Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Otto Heinemann von

Geschichte von Braunschweig und Hannover

Bd. 3

Gotha: Perthes, 1892

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769141013

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Gesch

Ergänzung
zur Geschichte der europäischen Staaten.

GESCHICHTE

VON

BRAUNSCHWEIG UND HANNOVER.

VON

DR. OTTO VON HEINEMANN,
HERZOGL. OBERBIBLIOTHEKAR ZU WOLFENBÜTTEL.

DRITTER BAND.

GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1892.

GESCHICHTE

VON

BRAUNSCHWEIG UND HANNOVER.

VON

DR. OTTO VON HEINEMANN,
HERZOGL. OBERBIBLIOTHEKAR ZU WOLFENBÜTTEL.

DRITTER BAND.

GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1892.

Alle Rechte vorbehalten.

INHALT.

Erstes Buch.

Die Zeiten des grofsen deutschen Krieges.

Seite

Erster Abschnitt. Am Vorabende des Krieges 3
Zweiter Abschnitt. Der dreifsigjährige Krieg 51
Dritter Abschnitt. Die Nachwehen des Krieges 102
Vierter Abschnitt. Kulturgeschichtlicher Überblick . . . 151

Zweites Buch.

Das Jahrhundert des Absolutismus und der Aufklärung.

Erster Abschnitt. Der fürstliche Absolutismus auf seiner Höhe 207
Zweiter Abschnitt. Die Zeit der Aufklärung 251
Dritter Abschnitt. Fremdherrschaft und Befreiung . . . 311
Vierter Abschnitt. Kulturgeschichtlicher Überblick . . 364

Drittes Buch.

Die neuere Zeit.

Erster Abschnitt. Vor 1848 406
Zweiter Abschnitt. Nach 1848 444

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Erstes Buch.

Die Zeiten des grofsen deutschen Krieges.

Erster Abschnitt.

Am Vorabende des Krieges.

Als gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Vertreter der beiden Hauptlinien des welfischen Hauses, Herzog Julius von Wolfenbüttel-Calenberg und Wilhelm von Lüneburg, fast zu der nämlichen Zeit aus dem Leben schieden, nahm jenes Haus eine die übrigen Fürstengeschlechter Norddeutschlands mehr oder minder überragende und verdunkelnde Stellung ein. Seine politische Macht und sein Ansehen im Reiche waren damals in entschiedenem Aufsteigen begriffen und schienen ihm für die Zukunft ein bleibendes Übergewicht in den niedersächsischen Gegenden zu sichern. Bedeutende Ländererwerbungen waren von beiden Linien gemacht worden, andere nicht minder bedeutende standen allem menschlichen Ermessen nach in der nächsten Zeit bevor. Beide Fürstentümer hatten sich unter einer längeren, friedlichen, sparsamen und verständigen Regierung im Inneren befestigt, die religiösen Gegensätze überwunden, auf dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung neue Ordnungen geschaffen und mit der Grundlage einer besseren Finanzwirtschaft sich die Aussicht auf eine gedeihliche materielle Entwickelung eröffnet. Am meisten war dies der Fall mit dem Herzogtume Wolfenbüttel und den mit ihm vereinigten Gebieten, wo die Fürsorge und musterhafte Regierung des Herzogs Julius seinem Nachfolger ein wohlgeordnetes, blühendes Staatswesen und einen gefüllten Schatz hinterliefs.

Dieser Nachfolger, der bei seinem Regierungsantritte im fünfundzwanzigsten Lebensjahre stehende Heinrich Julius, hatte, wie wir gesehen, durch die Sorge des Vaters eine Erziehung genossen, welche ganz dazu geeignet war, die in ihm schlummernden Anlagen und Kräfte auszubilden und zu schöner, reicher Entfaltung zu bringen. Unter der Lei-

tung seines Hofmeisters Heinrich von der Lühe, später des ebenso verständigen wie feingebildeten Kurt von Schwicheldt von geschickten Lehrern, wie dem Theologen Heimbert Oppechin und dem Rechtsgelehrten Heinrich Grünfeld, unterrichtet, erwarb sich der junge Prinz eine so gründliche Bildung, daſs er schon in jungen Jahren das Staunen seiner Zeitgenossen erregte. Das durch diesen Unterricht in ihm rege gemachte Interesse erstreckte sich auf die verschiedensten Gebiete der Kunst wie der Wissenschaft. Aber mit besonderer Vorliebe hat er Zeit seines Lebens das Studium des römischen Rechtes betrieben, in welchem er später so sehr bewandert war, daſs er als Rechtslehrer ohne Zweifel einer jeden deutschen Universität zur Zierde gereicht haben würde. „Abgesehen von der heiligen Schrift“ — so bezeugt eine der auf ihn gehaltenen Leichenreden — „bildeten Justinians Institutionen sein Lieblingsstudium, über alle Freuden der Welt ging ihm die Beschäftigung mit den Pandekten, und der Codex übte auf ihn eine gröſsere Anziehungskraft aus als alle Unterhaltungsschriften.“ Was ihn aber nach dieser Richtung hin so mächtig fesselte, war neben der wissenschaftlichen Freude an dem scharfsinnigsten Rechtssysteme, welches je von einem Volke ausgebildet worden ist, ohne Zweifel auch die Überzeugung, daſs dieses Rechtssystem, indem es dem Streben nach fürstlicher Machtvollkommenheit, von dem er in einem Maſse wie keiner seiner Vorfahren erfüllt war, eine durch die Tradition von mehr als einem Jahrtausend gewissermaſsen geweihete Grundlage zu geben schien, ihm inbezug auf seine politischen Pläne die wichtigsten Dienste zu leisten versprach. Mit dieser Auffassung fand er bei niemandem ein bereitwilligeres und verständnisvolleres Entgegenkommen als bei dem Manne, der während der ersten Hälfte seiner Regierung die eigentliche Seele der letzteren gewesen ist und einen allmächtigen Einfluſs im Lande ausgeübt hat. Johann Jagemann, aus Heiligenstadt auf dem Eichsfelde gebürtig und seit 1579 Professor der Rechte an der Universität Helmstedt, war wegen seiner Gelehrsamkeit, Geschäftskenntnis und Thatkraft bereits von dem Herzoge Julius zum Vizekanzler ernannt worden und dann namentlich in den beim Anfalle von Calenberg-Göttingen als notwendig sich herausstellenden Geschäften und Reformen mit überraschendem Erfolge thätig gewesen. Eine dem Herzoge Heinrich Julius kongeniale Natur, sah er sich von diesem bald nach dessen Regierungsantritte zum Kanzler und Direktor der fürstlichen Ratsstube berufen, in welchem Amte er, als der erklärte Günstling des

jungen Fürsten und mit ihm auf gleicher Höhe geistiger Begabung stehend, in der Folge eine umfassende, fruchtreiche, freilich sich nicht immer von Eigenmacht und Gewaltthätigkeiten fern haltende Wirksamkeit entfaltet hat.

Aber nicht allein durch Lehre und Erziehung war Heinrich Julius zu dem Regentenberufe, der ihn erwartete, auf das sorgfältigste vorbereitet worden: er hatte auch, lange bevor der Tod des Vaters ihn diesem Berufe zuwies, vielfach Gelegenheit gefunden, sich praktisch und selbstthätig in ihm zu versuchen. Schon als zweijähriger Knabe war er nach dem Tode des Bischofs Sigismund durch die Wahl des Domkapitels auf den bischöflichen Stuhl von Halberstadt erhoben worden und, nachdem er im Jahre 1578 für volljährig erklärt worden war, hatte er noch in demselben Jahre selbständig die Verwaltung des Hochstiftes übernommen. In dieser Stellung gab er sich zunächst, dem Beispiele seines Vaters folgend, einer gemeinnützigen Thätigkeit von grofsartigem Umfang und segensreichem Erfolge hin, indem er die von einem seiner Vorgänger begonnene Entwässerung des grofsen Bruches zwischen Oschersleben und Hornburg durch die Anlage eines Schiffsgrabens vollendete, in Gröningen, seiner gewöhnlichen Residenz, ein prachtvolles, viel bewundertes Schlofs erbauete und in Halberstadt das weitläufige Gebäude für die dort von ihm eingerichtete Kommisse erstehen liefs. Später hat er dann hier in milder, schonender Weise der evangelischen Lehre zum Siege verholfen. Denn wenn auch im Jahre 1591 die beiden Hauptkirchen der Stadt, der Dom und die Liebfrauenkirche, ihre Pforten den lutherischen Predigern öffnen mufsten, so hat der Herzog doch den Anhängern der alten Kirche auch in der Folge weder eine grofsherzige Duldung versagt noch selbst die Erlangung von kirchlichen Pfründen verwehrt.

Während aber Heinrich Julius auch nach Übernahme der Regierung des ihm von seinem Vater vererbten Ländergebietes die Verwaltung des Hochstifts Halberstadt als dessen postulierter Bischof in der Hand behielt, hatte er bereits im Jahre 1585 auf diejenige des Bistums Minden, wo er nach dem Rücktritt Hermanns von Holstein-Schauenburg gleichfalls zum Bischof erkoren worden war, Verzicht geleistet. Es geschah dies infolge der letztwilligen Verfügungen seines Vaters, der ihn als den Erstgeborenen seiner Söhne zwar zum alleinigen Erben seiner sämtlichen Länder, auch des erst kürzlich angefallenen Fürstentums Calenberg-Göttingen eingesetzt, daran aber die Bedingung geknüpft hatte, dafs er zugunsten seiner Brüder auf die Bistümer Halberstadt

und Minden verzichte. Die Absicht, einem der jüngeren Prinzen des Hauses das letztgenannte Hochstift zuzuwenden, schlug indes fehl. Nach einer längeren Sedisvakanz (1582 bis 1587) wählte das dortige Domkapitel nicht einen der Söhne des Herzogs Julius, sondern den Grafen Anton von Schauenburg. Dies machte Heinrich Julius bedenklich, dem Wunsche seines Vaters auch inbezug auf Halberstadt zu entsprechen. Im Interesse seines Hauses zog er es vor, auch ferner im Besitze des Hochstiftes zu verbleiben. Als Entschädigung räumte er dagegen seinem im Jahre 1586 zum Bischofe von Verden postulierten Bruder Philipp Sigismund die Häuser und Ämter Syke, Wölpe und Diepenau zu erblichem Besitz ein, „nicht aus Pflicht, sondern aus brüderlicher Zuneigung", wie es in der betreffenden Urkunde vom 6. Juni 1589 heifst. Diese Ämter und Schlösser sollten indes ohne seine und seiner Nachfolger Einwilligung nicht verpfändet werden und inbezug auf Erbhuldigung, Landfolge, Schatzung und sonstige Hoheitsrechte nach wie vor unter dem regierenden Landesherrn stehen. Die jüngeren Brüder erkannten dagegen die Gültigkeit des väterlichen Testamentes feierlich an und begaben sich zugleich aller Ansprüche auf die dem herzoglichen Hause bevorstehenden Erbschaften, namentlich auch inbezug auf den etwaigen Anfall des Fürstentums Grubenhagen.

Solche Erwerbungen, welche die von Heinrich Julius seinen Brüdern gebrachten Opfer reichlich aufwogen, sollten ihm denn auch schon während des ersten Jahrzehnts seiner Regierung wiederholt zuteil werden. Zunächst der bedeutendste Teil der Grafschaft Hohnstein. Gleich so vielen ursprünglich reich begüterten und mächtigen Dynastenhäusern hatte das altberühmte thüringische Geschlecht der Hohnsteiner in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters den Wechsel des Glücks in reichlichem Mafse erfahren. Häufige Fehden und mehrmalige Teilungen hatten es geschwächt, so dafs bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts das Amt Hohnstein mit dem jetzt in malerischen Trümmern liegenden Stammschlosse an die Grafen von Stolberg und Schwarzburg veräufsert werden mufste. Von den beiden Linien, in welche sich das Geschlecht seit dem Jahre 1372 gespalten hatte, verkaufte die heldrungische Linie nach und nach ihre Besitzungen bis auf einen kleinen Rest an die Grafen von Mansfeld, Schwarzburg und Stolberg, und indem Graf Johann II. in brandenburgische Dienste trat, fand sie in ganz anderen, ferngelegenen Gegenden ein Feld für ihre Wirksamkeit, bis sie im Jahre 1609 mit dem Grafen Martin, Or-

densmeister der Johanniterritter, ausstarb. Die andere Linie, welche im Laufe der Zeit die Grafschaft Lohra und die Herrschaft Klettenberg erworben hatte, auch in den Pfandbesitz der Grafschaft Lauterberg gekommen war, erlosch mit dem Grafen Ernst VII., der am 8. Juli 1593 auf dem Schlosse Lohra verschied und in Walkenried, dessen Schutzvogt und Administrator er war, bestattet ward. Obschon nun die Grafen von Schwarzburg und Stolberg unter Berufung auf eine im Jahre 1433 mit den Grafen Heinrich, Ernst und Eilger von Hohnstein abgeschlossene Erbverbrüderung die erledigten Lande in Anspruch und die Häuser Lohra und Klettenberg in Besitz nahmen, so bemächtigte sich doch Heinrich Julius derselben mit gewaffneter Hand und liefs die dort befindlichen gräflichen Diener gefangen nach Braunschweig abführen. Er bestritt, um diesen Schritt zu rechtfertigen, die Rechtsverbindlichkeit jener Erbverbrüderung, da Lohra so gut wie Klettenberg halberstädtische Lehen seien und weder das Domkapitel noch auch der Kaiser zu derselben ihre Einwilligung gegeben hätten: vielmehr habe er schon am 25. Mai 1583 als Bischof von Halberstadt seinem Vater die Anwartschaft auf die streitigen Gebiete erteilt und nach dessen Tode auf die Kunde von dem Hinscheiden des Grafen Ernst sich selbst am 13. August 1593 damit belehnt. Dagegen erhoben die beiden Grafenhäuser Einspruch und Klage beim Reichskammergerichte, indem sie zugleich, auf derselben Erbverbrüderung fufsend, die Herausgabe der von den Herzögen von Grubenhagen lehnsrührigen Grafschaften Lauterberg und Scharzfeld verlangten. Dieser Prozefs ist erst während der Regierung des Herzogs Friedrich Ulrich durch einen Vergleich beigelegt worden, die Grafschaft Lohra-Klettenberg aber ging durch die Ereignisse des dreifsigjährigen Krieges dem Hause Braunschweig wieder verloren.

In demselben Jahre, in welchem Heinrich Julius diese Erwerbung machte, ward er auch zum Administrator der reichen Abtei Walkenried erwählt, indem er auch hier dem letzten Grafen von Hohnstein aus der Lohra-Klettenberger Linie folgte. Drei Jahre darauf erlosch am 4. April 1596 mit Philipp II. die Grubenhagener Linie des braunschweig-lüneburgischen Gesamthauses (II. 68). Sogleich nahm Heinrich Julius, der für diesen Fall bereits früher mit Eimbeck und Osterrode, den bedeutendsten Städten des Landes, bindende Verabredungen getroffen, ja sich des Schlosses Scharzfeld durch Beeidigung der dortigen Besatzung schon vor dem Hinscheiden des Herzogs Philipp versichert hatte, das

Fürstentum in Besitz. Vergebens machten die Vertreter der Lüneburger Linie, Otto II. von Harburg, Heinrich von Dannenberg und Ernst II. von Celle, auf Grund einer gröfseren Nähe des Verwandtschaftsgrades (nach der Sippzahl) ihre unzweifelhaft besser begründeten Ansprüche geltend und erhoben, da die von beiden Seiten lebhaft betriebenen Unterhandlungen einen gütlichen Ausgleich nicht herbeizuführen vermochten, Klage bei dem Reichshofrate in Wien. Der weitläufige und langwierige Prozefs, der sich damit entspann, fand erst nach dem Tode des Herzogs Heinrich Julius seine Entscheidung. So lange er am Leben war, hat er sich trotz eines im Jahre 1609 abgegebenen, der Gegenpartei günstigen Erkenntnisses und trotz der Mahnungen des Kaisers, wegen der grubenhagenschen Succession sich mit seinen Vettern abzufinden, im Besitze des Landes behauptet. Das Ableben des letzten Herzogs von Grubenhagen ward die Veranlassung, dafs Heinrich Julius auch mit Amt und Schlofs Elbingerode von der Abtei Gandersheim belehnt ward.

Dieser bedeutende Zuwachs an Land und Leuten erhielt, wiederum drei Jahre später, durch den Heimfall der Grafschaft Blankenburg-Regenstein seinen Abschlufs. Das alte von dem Grafen Poppo abstammende Geschlecht dieser Harzgrafen hatte sich schon mit dessen Söhnen Siegfried und Konrad in die Linien Regenstein und Blankenburg gespalten und später war diese Teilung durch Siegfrieds Söhne, Heinrich und Siegfried II., erneuert worden. Von der Regensteiner Linie zweigte sich im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts die Linie der Grafen von Heimburg (die jüngeren Regensteiner) ab, welche, während die beiden anderen Linien des Hauses um die Mitte des 14. Jahrhunderts ausstarben, gerade damals zu höchster politischer Bedeutung emporstieg, indem sie längere Zeit nicht ohne Erfolg den Bischöfen von Halberstadt die Herrschaft über den Harzgau streitig machte (II. 87). Dann aber kam rasch und unaufhaltsam der wirtschaftliche Niedergang des Geschlechtes. Verpfändungen und Gebietsveräufserungen häuften sich, die Grafen gerieten zuletzt in eine unerschwingliche Schuldenlast, der Neubau des Blankenburger Schlosses durch den Grafen Ulrich († 1551) verschlang grofse Summen, so dafs das Geschlecht, als es im Jahre 1599 am 4. Juli mit dem jungen, noch unter Vormundschaft stehenden Grafen Johann Ernst erlosch, völlig verarmt und überschuldet war. Den vom Hause Braunschweig lehnsrührigen Teil der eröffneten Erbschaft, zu welchem namentlich aufser dem Flecken Hasselfelde die Schlösser Blankenburg, Heimburg und Stiege gehörten, zog

Heinrich Julius ein, ohne sich um die Ansprüche der Grafen von Stolberg zu kümmern, welche im Jahre 1491 von seinen Vorfahren, den Herzögen Heinrich d. Ä. und Erich d. Ä., damit für den jetzt eingetretenen Fall belehnt worden waren. Der andere Teil des blankenburg-regensteinschen Erbes war Halberstädter Lehen. Auf diesen hatte Heinrich Julius in seiner Eigenschaft als Bischof von Halberstadt 1583 seinem Vater die Anwartschaft erteilt, in dessen Rechte er selbst nach dessen Tode getreten war. Demgemäfs empfing sein Kanzler Johann Jagemann am 12. September 1600 im Namen und im Auftrage des Herzogs für diesen vom Domkapitel zu Halberstadt auch inbezug auf diese Gebiete die Belehnung. Nur die Herrschaft Derenburg, welche gandersheimisches Lehen war, fiel an Brandenburg.

So bedeutend nun aber diese Erwerbungen auch erscheinen mochten, so lag in ihnen für die Folge doch die Quelle vieler Widerwärtigkeiten und schliefslich selbst grofser Verluste. Sie alle wurden in ihrer Rechtsgültigkeit angefochten, und es entspannen sich darüber langwierige Prozesse, die, bei den Reichsgerichten anhängig gemacht, grofse Summen Geldes verschlangen und endlich gröfstenteils, wenn auch erst nach des Herzogs Tode, zum Nachteile der Wolfenbüttler Linie, ja selbst des Gesamthauses Braunschweig entschieden wurden. Schon dieses war dazu angethan, die Finanzen, welche Herzog Julius in so glänzendem Stande hinterlassen hatte, zu zerrütten und einem allmählichen Verfalle entgegenzuführen. Dazu kam die Neigung des Herzogs, dem der haushälterische Sinn des Vaters völlig abging, für die Entfaltung einer aufsergewöhnlichen, die Kräfte des Landes weit übersteigenden fürstlichen Pracht. Diese zeigte sich zunächst in seiner Baulust, der er schon als junger Prinz im Stifte Halberstadt mehr, als seinen Mitteln zuträglich war, gehuldigt hatte. Die von Heinrich d. J. in Wolfenbüttel begonnene Marienkirche liefs er durch seinen Baumeister Paul Francke zu einem grofsartigen Gotteshause umgestalten, zu welchem sein Bruder Julius August, Abt zu Michaelstein, im Jahre 1604 feierlich den Grundstein legte. Zu dem Baue wurden Sammlungen in allen Teilen des Landes veranstaltet, die Hintersassen mufsten dazu Dienste, der Adel Fuhren leisten, Kirchen und Klöster wurden zu Beiträgen herangezogen. Kaum weniger kostspielig war der Bau des schönen, in reichem deutschen Renaissancestil teilweise nach des Herzogs eigenen Plänen aufgeführten neuen Universitätsgebäudes zu Helmstedt, welches, im Jahre 1594 begonnen und gegen Ende des Jahres 1612 vollendet, zu

Ehren des Begründers der Universität den Namen „Juleum“ erhielt. Mit Eifer und grofsen Kosten wurde auch an der Erweiterung und Vervollständigung der Festungswerke von Wolfenbüttel gearbeitet. Das nach Süden führende Harzthor und der Philippsberg, ehemals das stärkste und höchste Bollwerk der Stadt, verdankten ihre Entstehung dem Herzoge Heinrich Julius.

Aber auch abgesehen von dieser kostspieligen Lust am Bauen mehrten sich die Ausgaben des Herzogs in erschreckender Weise. Heinrich Julius hat es nie verstanden, eine weise Sparsamkeit zu üben oder auch nur eine geregelte Finanzverwaltung zu führen. Hoch begabt und fein gebildet, war er im Gegensatz zu seinem Vater eine Natur, auf welche neben den Aufregungen der grofsen Politik der äufsere Glanz des Lebens eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausübte. Wenn er nicht — wie das in den späteren Jahren seiner Regierung häufig geschah — aufser Landes weilte, folgten sich an seinem Hofe in buntem Wechsel jene Vergnügungen und Lustbarkeiten, an denen die damalige Zeit ihre Freude hatte: Caroussells, Bankette, Ringelrennen, Ritterspiele und allegorische Darstellungen. Dazu gesellten sich, einen veränderten Geschmack der Zeit anbahnend und den Anfang wenigstens einer auf feineren Lebensgenufs abzielenden Richtung bekundend, dramatische Aufführungen, die er häufig, bald regelmäfsig an seinem Hofe veranstaltete. Diese Bestrebungen des Herzogs für die Hebung des deutschen Theaters sind höchst merkwürdig. Von regem Sinn für die Kunst beseelt und selbst Dichter auf dem dramatischen Gebiete, war er einer der ersten deutschen Fürsten, die an ihrem Hofe eine besoldete Schauspielertruppe („bestallte Komödianten“) unterhielten und eine ständige Bühne einrichteten. Englische Schauspieler, die damals, um ihre Kunst auszuüben, Deutschland wandernd durchzogen, begegnen uns in Wolfenbüttel und haben, wie beispielsweise Thomas Sackville, längere oder kürzere Zeit in des Herzogs Diensten gestanden. Unter den von ihnen in Wolfenbüttel zur Aufführung gebrachten Stücken befanden sich ohne Zweifel auch die von Heinrich Julius selbst herrührenden Dichtungen, wie man denn namentlich angenommen hat, dafs, als dieser nach dem frühzeitigen Tode seiner ersten Gemahlin Dorothea von Sachsen mit Elisabeth, der Tochter des Königs Friedrich II. von Dänemark, im Jahre 1590 eine zweite Ehe schlofs, zur Verherrlichung dieses Ereignisses das wahrscheinlich älteste Stück des Herzogs, die Susanna, über die Wolfenbüttler Bühne gegangen ist.

Diese kunstsinnigen Bestrebungen des Herzogs, der Glanz seiner Hofhaltung, die unbeschränkte Gastfreundschaft, die er übte, das alles vereinigte sich, um seine Residenz Wolfenbüttel zu dem Mittelpunkte eines bewegten Treibens zu machen, an welchem sich Einheimische wie Fremde in gleichem Maſse beteiligten. Aber sie erforderten auch einen groſsen Aufwand und verschlangen zusammen mit den übrigen kostspieligen Liebhabereien des Herzogs, der Vermehrung der Dienerschaft, der teilweisen Umgestaltung der Regierungskollegien, bedeutende Summen. Auch die Verpflichtungen gegen das Reich stiegen damals zu einer früher nicht gekannten Höhe. Reichs- und Kreissteuern folgten sich rasch und muſsten aufgebracht werden. So kam es, daſs der Schatz, welchen Herzog Julius angesammelt hatte, binnen kurzem zusammenschmolz und bald ganz dahinschwand, ja daſs trotz gesteigerter Auflagen, Schatzungen und Steuern gegen Ende der Regierung des Herzogs eine drückende Schuldenlast von über einer Million Thaler auf dem Kammergute lag. „Die Einkünfte des Herzogs Heinrich Julius“ — so äuſsert sich eine wenige Monate nach des letzteren Tode niedergeschriebene Denkschrift — „waren so bedeutend, daſs mit ihnen fünf regierende Landesherren ihre stattlichen Höfe hätten halten können. Jetzt aber ist der angeerbte Vorrat vergriffen, Ämter und Bergwerke sind mit Schulden, Zinsen und verordneten fürstlichen Hofhaltungen beschwert, und die Schulden und rückständigen Besoldungen belaufen sich auf viele Tonnen Goldes. Denn der verstorbene Herr wollte die Kammerrechnungen niemals nachsehen, noch die inbezug auf die Verwaltung eingeschickten Berichte einer Prüfung unterziehen, sondern begnügte sich damit, Ausgaben zu befehlen. So konnte man mit den laufenden Einkünften die fürstliche Hofhaltung und Regierung samt den ungewöhnlichen Ausgaben und Zehrungen im Auslande nicht bestreiten, sondern muſste von Jahr zu Jahr borgen.“

Es leuchtet ein, daſs diese sich mit der Zeit mehr und mehr steigernden finanziellen Verlegenheiten des Herzogs einem guten Verhältnis desselben zu den Landständen nicht förderlich sein konnten. Aber selbst wenn sie nicht vorhanden gewesen wären, würde doch bei der herrischen und eigenwilligen Persönlichkeit des Herzogs, bei der übertriebenen Vorstellung, die sich bei ihm unter dem Einflusse der Anschauungen und Grundsätze des römischen Rechtes von seiner fürstlichen Würde ausgebildet hatte, ein früherer oder späterer Bruch mit den Vertretern des Landes kaum ausgeblieben sein. Schon auf dem ersten Landtage, den Hein-

rich Julius, nachdem er die Huldigung des Landes eingenommen hatte, auf den 17. August 1590 nach Salzdahlum ausschrieb, erhoben sich Streitigkeiten mit der Stadt Braunschweig, welche sich weigerte, die Huldigung zu leisten, bevor nicht die mit der Herrschaft noch schwebenden Irrungen beigelegt wären, und sich energisch dagegen verwahrte, dafs sie in dem Landtagsausschreiben des Herzogs als dessen Erb- und Landstadt bezeichnet worden sei. Als dann wenige Jahre später (1594) ein abermaliger Landtag nach Salzdahlum berufen wurde, kam es hier zwischen Johann Jagemann, dem Kanzler des Herzogs, und dem Abgesandten der Stadt Braunschweig, Christoph Hogreve, zu einer sehr unliebsamen Scene. Kaum hatte letzterer begonnen, in voller Versammlung die Gründe darzulegen, weshalb Rat und Bürgerschaft es ablehnen mufsten, den Landtag zu beschicken, als Jagemann ihn mit harten Worten anfuhr und dem Wolfenbüttler Amtmann den Befehl erteilte, ihn mit Gewalt zu greifen und in das Gefängnis zu schleppen: ein unerhörtes Beginnen, welches auch die übrigen Landstände so aufbrachte, dafs Hildebrand von Salder den Amtmann zurückstiefs und die übrigen Abgeordneten der Ritterschaft, vor allen die von Salder, sich des Bedroheten annahmen, ihn in einen Wagen setzten und sicher nach Braunschweig zurückgeleiteten. Infolge dieses Auftrittes richtete ein Teil der Ritterschaft auf Betreiben derer von Salder an den Herzog eine Beschwerde über dessen Räte, die sie ihm durch einen Notar auf freiem Felde in der Gegend von Holzminden zustellen liefsen. In dieser Schrift wird bittere Klage geführt über das hochmütige und rücksichtslose Verfahren des Kanzlers und der Räte, von jenem behauptet, „dafs einzig seine Sinne dahin gerichtet seien, wie er die Landschaft sich zum Fufsschemel machen möge“, diesen vorgeworfen, „dafs sie mit Verschliefsung der Thür der Landschaft Abgesandten nicht hätten hören wollen, sondern sie schimpflich abgewiesen hätten“. Der Herzog beschied darauf die Klageführenden nach Wolfenbüttel, wo die Sache im Beisein seines Kanzlers verhandelt werden sollte. Allein die von Salder blieben aus und liefsen sich nur durch Melchior Steigmann, ihren Notar, vertreten. Dieser war nicht einmal mit Instruktion versehen, erklärte aber trotzdem, dafs seine Auftraggeber, welche nicht unter dem Herzoge, sondern „im Stift Hildesheim und Land Lüneburg mit Leib, Hab und Gütern, mit Weib und Kind häuslich gesessen, auch daselbst ihren Rauch und Feuer und sonsten nirgend hätten“, für den Fall, dafs man ihren berechtigten Klagen nicht abhelfe, entschlossen seien, ihre Sache bei dem Kammer-

gerichte in Speier anhängig zu machen. Als dann die von Salder einer abermaligen Vorladung des Herzogs ebenso wenig entsprachen, erfolgte nach „einhelligem Rat der dazu erforderten unparteiischen Land-, Hofräte und Stände“ im Februar d. J. 1595 der Rechtspruch, der die Gebrüder Kurt und Hildebrand von Salder „wegen ihrer hochstrafbaren Excessen und Verbrechung“ zu einer Strafe von 9000 Goldgulden, „zu milden Sachen anzuwenden oder dem Fisco zu appliciren“, verurteilte. Sie aber machten ihre Drohung zur Wahrheit und wandten sich mit ihren Genossen, denen von Walmoden, Stöckheim, Oldershausen und Steinberg, klagend an das Reichskammergericht, indem sie sich zugleich über die Schandthaler beschwerten, die der Herzog um diese Zeit ihnen zu Spott und Hohn habe auf sie schlagen lassen. Der letztere antwortete auf diesen Schritt der trotzigen Junker damit, dafs er ihre in seinem Lande gelegenen Häuser und Güter einzog und von seinen Truppen besetzen liefs.

Obschon diese Vorgänge zunächst nur einige Mitglieder der Ritterschaft betrafen, da sich an der Beschwerde gegen Jagemann weder die Geistlichkeit noch die Städte beteiligt hatten, so bekunden sie doch schon eine bedenkliche Spannung zwischen dem Herzoge und den Landständen, welche, durch die sich hier schroff einander entgegenstehenden Anschauungen verstärkt, bald zu allgemeinerem Umfang und gröfserer Bedeutung heranwachsen sollte. So wenig Heinrich Julius im Vollgefühle seiner fürstlichen Würde gesonnen war, in gewissenhafter Wahrung der landständischen Rechte und in ängstlicher Beobachtung der Formen, welche sich in den Verhandlungen der Stände mit dem Herzoge im Verlaufe der Zeit ausgebildet hatten, seinen selbstherrlichen Neigungen einen Zügel anzulegen, so hartnäckig und zähe hielten die Landstände ihrerseits an jenen Rechten und diesen Formen fest. Eine fast ununterbrochene Folge von Reibungen, Streitigkeiten und Zerwürfnissen war das natürliche Ergebnis solcher unausgleichbaren Gegensätze. Der Herzog verlangte für seine Forderungen schnellen und pünktlichen Gehorsam und setzte sich unbedenklich über die weitschweifigen, die Geschäfte mehr als billig verzögernden Formalitäten hinweg: die Stände dagegen waren in ihrer Erbitterung über ein derartiges unerhörtes Vorgehen nur allzu geneigt, auch den gerechtfertigten Wünschen des Fürsten einen nicht immer sachgemäfsen und ruhigen Widerspruch entgegenzusetzen, mit starrer Rechthaberei auf ihren Privilegien zu beharren und schliefslich den Gehorsam, den sie

der Herrschaft schuldeten, geradezu zu verweigern. Als die Seele der herzoglichen Regierung aber, als den Störenfried, „welcher das jus principis et superioritatis in seinen öffentlichen ausgelassenen Schriften sehr weit extendiret und das monstrum, sonsten von den Italienern ragion di stato genannt, welches Land und Leute verwüste und viel Übeles stiffte, trefflich fomentiret und gestercket", betrachtete man den Kanzler Jagemann. Von heftigem, rücksichtslosem Charakter und erfüllt von den Vorstellungen eines unbeschränkten Herrschertums, die er aus dem Studium des römischen Rechts geschöpft hatte, wollte dieser Günstling des Herzogs von einer Beschränkung der unveräußerlichen Hoheitsrechte seines Herrn durch veraltete Reversalien und Privilegien nichts wissen. „Ohne eigene Kenntnis der alten herr- und landschaftlichen Verträge" — so äußert sich Spittler über ihn — „ohne von alten Zeiten und alter Verfassung zu wissen, sprach er bloſs als römischer Rechtsgelehrter, und so erstaunt er war, daſs man dem hohen fürstlichen Imperium Grenzen setzen wollte, so erstaunt waren die Stände, daſs man nach so viel Reversen, die ihnen ehedem ausgestellt und von den alten Kanzlern kontrasigniert waren, erst durch die Weisheit neuester Zeit entdecke, wie unbegrenzt das hohe fürstliche Imperium sei."

Man wird sich nicht wundern, daſs unter solchen Umständen die meisten Landtage stürmisch verliefen, daſs es bei den immer häufiger werdenden Anträgen des Herzogs auf Steuern und sonstige Geldbewilligungen zu argen Zerwürfnissen kam, daſs Klagen des Adels und der Stände an die Reichsgerichte gingen und bei so gänzlich von einander abweichenden Grundanschauungen, so schroff sich gegenüberstehenden Ansichten die Möglichkeit eines Verständnisses auf beiden Seiten mehr und mehr dahinzuschwinden schien. Auf dem Landtage, der im August des Jahres 1594 für das Fürstentum Calenberg zu Elze abgehalten wurde, war es durch gegenseitiges Nachgeben noch zu einem Ausgleiche gekommen. Die Stände übernahmen hier, freilich nicht ohne den Widerspruch der vier gröſseren Städte, die 216000 Thaler fürstlicher Schulden, die sich noch aus den Zeiten Erichs des Jüngeren herschrieben, wogegen der Herzog ihnen die freie Wahl der Schatzräte zugestand, welche die öffentlichen Gelder zu verwalten hatten, und versprach, sich fortan mit der Oberaufsicht über die Schatztruhe begnügen zu wollen. Aber schon wenige Wochen später entstand auf dem gegen Ende September nach Gandersheim berufenen Landtage zwischen den Calenberger Ständen und dem Her-

zoge ein neues schweres Zerwürfnis. Es erhub sich ein Streit darüber, ob die Stände verbunden seien, die Kreissteuern zu bezahlen oder ob es dazu einer besonderen ausdrücklichen Bewilligung bedürfe. Die Stände machten für diese letztere Ansicht geltend, dafs sich der Herzog in dem Abschiede des erst vor sechs Wochen geschlossenen Landtages aufser für den Fall eines feindlichen Angriffs von aufsen nur Fräuleinsteuern, allgemeine Reichs- und Türkenauflagen vorbehalten habe, die fürstlichen Räte aber bestanden darauf, dafs der Herzog „kraft habender Regalien und gemeiner geschriebener Rechte“ auch ohne Bewilligung und Zustimmung der Stände diese Steuern zu erheben berechtigt sei. Nach langem Hader einigte man sich endlich dahin, dafs das Land zwar die Steuern aufzubringen habe, die Art und Weise ihrer Erhebung aber mit den Ständen vorher verabredet werden sollte, auch der etwaige Überschufs der verwilligten Gelder in die Landeskasse abzuführen sei. Nicht besser als mit den Calenberger Landständen gestaltete sich von vornherein das Verhältnis des Herzogs zu denjenigen des Fürstentums Wolfenbüttel. Hier war noch zu Zeiten des Herzogs Julius, um die Irrungen zwischen Landesherrn und Ständen auszugleichen, eine aus fürstlichen Räten und Abgeordneten der Stände gemischte Kommission eingesetzt worden. Aber erst im Jahre 1597 waren die Verhandlungen derselben soweit gediehen, dafs sie eine Entscheidung abgeben konnte. Diese bemühete sich vornehmlich, die Hintersassen der Landstände vor den gesteigerten, oft übertriebenen Forderungen des Landesherrn zu schützen, setzte inbezug auf die dem letzteren zu leistenden persönlichen Dienste nach dem alten Herkommen das Erforderliche fest, gewährleistete den Kirchen- und Pfarrgütern Befreiung vom Scheffel- und Schafschatze und den Pfarrern für die von ihnen selbst unter den Pflug genommenen Äcker auch Befreiung vom Dienstgelde und bestimmte, dafs durchweg bei den Hofgerichten, falls diesem nicht eine besondere Ordnung im Lande entgegenstehe, statt des früheren Sachsenrechtes das geschriebene Kaiserrecht Geltung haben solle. Gegen die Bewilligung von 200000 Goldgulden, die zur Tilgung der Landesschulden erforderlich schienen, verzichtete der Herzog von nun an auf jede Schatzung mit alleiniger Ausnahme der Fräuleinsteuer, der Reichsumlagen und solcher Leistungen, die ein im Lande geführter Krieg erheische. Auch die Verhältnisse des Landschatzkastens wurden bei dieser Gelegenheit den Wünschen der Stände entsprechend geordnet. Allein schon zwei Jahre später (1599) mufsten

sich die Landstände sowohl des Wolfenbüttler wie des Calenberger Anteils, um die Kosten der gegen die in Westfalen hausenden Spanier erforderlichen Werbungen zu bestreiten, zu abermaliger Bewilligung von je 100 000 Goldgulden verstehen und die Streitigkeiten über die beiderseitigen Rechte dauerten auch in der Folge fort. Erst auf dem Landtage zu Gandersheim kam im Oktober des Jahres 1601 nach mühsamen und langjährigen Verhandlungen zwischen dem Herzoge und den Ständen eine Einigung zustande. Der Herzog bequemte sich zur Anerkennung der alten Reverse und Abschiede, jedoch nur insoweit, als diese von altersher in allgemein gültigem und unzweifelhaftem Gebrauche gewesen seien. Wohl im Hinblick auf die früheren unliebsamen Auftritte mit seinem Kanzler gab er die feierliche Erklärung ab, Prälaten, Ritterschaft und Städten, ohne deren Gegenrede gehört zu haben, nicht seine Ungnade fühlen lassen zu wollen, auch solche, die auf den Landtagen oder im Ausschuſs „ihre Notdurft reden würden“, nicht mit verdrieſslichen Worten oder gar mit seiner Ungnade zu strafen. Dem Adel wurde das Recht gewährleistet, Ungebürlichkeiten seiner Hintersassen, wenn diese auf seinen Ritterhöfen begangen würden, durch Gefängnis oder Geld zu ahnden, und ihm wie den Prälaten für das Bedürfnis der eigenen Haushaltung Zollfreiheit zugesichert. Eine schnelle und unparteiische Rechtspflege wurde versprochen, aber inbezug auf das derselben zugrunde zu legende Recht die schwankende und vieldeutige Entscheidung getroffen, daſs zwar der Genuſs aller alten gerichtlichen Rechte, soweit sich diese aus dem sächsischen Landrechte herschrieben, bestehen bleiben solle, der Besitz derselben aber von altersher bis auf die damalige Zeit erwiesen werden müsse. Dieser Gandersheimer Vertrag machte daher wohl für den Augenblick den Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und den Landständen ein Ende, konnte aber bei dem Mangel an Bestimmtheit, der in einzelnen seiner Abmachungen hervortritt, für die Folge das Wiederaufleben jener Zwistigkeiten nicht völlig verhindern. Spittler bezeichnet ihn treffend als „einen Grenzberichtigungstraktat zwischen Fürsten und Ständen, der beiderseitige Liebe zum Frieden bewies, aber auch hie und da ganz die Zweideutigkeit und das künstliche Stillschweigen hatte, womit man sich bei völlig verschiedenen Grundsätzen und beiderseitigem Wunsche zur Eintracht endlich vergleicht“. Wenige Jahre nach dem Zustandekommen dieses Vertrages, an dem er noch mitgearbeitet hatte, trat Jagemann von seiner einflufsreichen Stellung zurück und überhaupt aus

des Herzogs Diensten, dessen Vertrauen er nicht mehr besafs. Kurze Zeit darauf ist er am 7. Januar 1604 auf seinem Rittergute Wernrode in der Grafschaft Hohnstein gestorben.

Eine ausgeprägt feindselige Sonderstellung bei diesen vielfachen Streitigkeiten der Stände mit dem Herzoge nahm dem letzteren gegenüber von vornherein die Stadt Braunschweig ein. Heinrich Julius brachte ihr schon aus den Erinnerungen seiner Jugend (S. II. 432) eine nicht eben geneigte und gnädige Gesinnung entgegen. Er hatte dann den plumpen Trotz, mit dem der Rat nach dem Tode seines Vaters sowohl das Glockengeläut wie eine Teilnahme bei den Beerdigungsfeierlichkeiten verweigerte, als eine bittere Kränkung empfunden. Die feindselige Stimmung des Herzogs gegen die Stadt wuchs, als diese, wie bereits erwähnt, die von ihr verlangte Huldigung entschieden zurückwies, gegen die Bezeichnung als „Erb- und Landstadt“ des Herzogs Protest einlegte, die Landtage nicht beschickte und die Türkensteuer verweigerte. Immer gespannter und gehässiger gestaltete sich infolge dieser widerspänstigen Haltung der Stadt das gegenseitige Verhältnis. Als die Stadt 6000 Zentner Blei, welche dem Herzoge gehörten und als solche steuerfrei waren, anhielt und mit Beschlag belegte, verbot dieser allen seinen Unterthanen, Waren oder Lebensmittel nach Braunschweig zu bringen, und als trotzdem von Celle und Halberstadt aus solche unter kriegerischer Bedeckung der Stadt zugeführt wurden, liefs der Herzog alle nach Braunschweig führenden Pässe besetzen, sperrte die Zufuhr ab und erklärte Rat und Bürgerschaft für rebellische Unterthanen. Die Stadt wandte sich jetzt an das Reichskammergericht und erwirkte im Jahre 1600 ein kaiserliches Mandat, welches dem Herzoge befahl, die gesperrten Pässe freizugeben und den Zugang zur Stadt nicht länger zu hindern. Dies blieb aber ohne allen Erfolg. Schon kam es zu offenen Feindseligkeiten. Alle Bemühungen des Kaisers, der Wolfenbüttler Landschaft, befreundeter Fürsten und Städte, den drohenden Krieg abzuwenden, erwiesen sich als vergeblich. Die Braunschweiger verwüsteten in wiederholten Ausfällen weithin die Wolfenbüttler Ämter, Jagemann seinerseits liefs den rückständigen Beitrag zur Türkensteuer mit Gewalt in den der Stadt gehörigen Dörfern eintreiben. Abermals schritt der Kaiser mit einem Mandate ein, welches beiden Parteien, dem Herzoge wie den Bürgern, die Waffen niederzulegen und die Feindseligkeiten einzustellen befahl. Zugleich kündigte er

die Abordnung einer Gesandtschaft an, die eine billige Vermittlung der gegenseitigen Ansprüche versuchen sollte. Aber obschon man anfangs hüben und drüben Miene machte abzurüsten, wollte doch schliefslich keiner damit beginnen, um sich nicht wehrlos in die Gewalt des anderen Teiles zu geben. Als dann die kaiserlichen Abgesandten Christoph von Schleinitz und Felix Rüdiger in Wolfenbüttel erschienen, stiefsen sie hier wie in Braunschweig auf dieselbe mifstrauische Starrköpfigkeit, so dafs sie trotz eifriger Bemühungen, den Frieden zu erhalten, nach mehrwöchentlichen Verhandlungen unverrichteter Sache heimkehrten (Februar 1601).

Bei dieser Lage der Dinge mag Heinrich Julius seine Hoffnung, die trotzige Stadt zu demütigen, auch auf die innere Zwietracht gesetzt haben, die gerade damals in Braunschweig zum Ausbruch kam. Es war dem Herzoge nicht unbekannt, dafs hier seit längerer Zeit eine gehässige Stimmung gegen Rat und Geschlechter herrschte. Diese Stimmung äufserte sich unverhohlen in einer anonymen Schrift, welche zwar erst im April 1604 im Buchhandel erschien, aber als der Ausdruck einer schon längst unter der Bürgerschaft verbreiteten Gesinnung betrachtet sein will. Sie richtete sich zunächst nur gegen einzelne Patrizier, welche sich von dem Herzoge ohne allen Vorbehalt ihre Lehen hatten reichen lassen, aber sie eifert zugleich gegen die Gesamtheit des Rates, ja greift die bisherige Verfassung der Stadt in schonungsloser Weise an. „Es sei soweit gekommen“ — heifst es darin — „dafs die Patricii und gerühmten grofsen Geschlechter einer dem anderen den Ehrenstand des Consulatus und auch gemeiner Stadt Ämter also zuwürfen als man einer dem anderen im Ballspiele den Ball pflege zuzuwerfen, so dafs fast keine oder nur wenig Hoffnung vorhanden, dafs andere gute ehrbare Leute auch in den Ehrenstand der Herrn Consulum und Camerariorum hinfüro könnten gesetzet werden, alles nach der Art und Weise, wie von der Stadt Venedig und deroselben Regimente und Ratstuhl geschrieben und gelesen werde. Die Patricii seien von Hoffahrt aufgeblasene Junker, voller Verachtung gegen andere gute und ehrliche Biederleute, die nicht gleich ihnen von Jugend auf das Pflaster in der Stadt treten könnten: sie wollten keine Democratiam mehr in der Stadt dulden noch gestatten, dafs alle Stände sollten zu gebieten und einzubewilligen haben, sondern vielmehr aus aufgeblasener Hoffahrt eine Oligarchiam vel Aristocratiam, da allein sie, die Patricii, zu regieren und einzuwilligen hätten.“ Zu solchen Klagen und Beschwerden gesellte sich zum Überfluſs noch

Mifstrauen gegen die patriotische Gesinnung des Rates. Er stand in dem Verdachte, es mit dem Herzoge zu halten, da er diesem ohne Vorbehalt den Lehnseid für seine aufserhalb der Stadt gelegenen Güter geleistet hatte. Es kommt wenig darauf an, ob dieser Verdacht begründet war oder nicht. Genug, die Bürger behaupteten, dafs bei dem feindseligen, von Tage zu Tage bedenklicher sich gestaltenden Verhältnis des Herzogs zur Stadt diejenigen Patrizier, welche jenem den Eid geleistet hätten, nicht im Rate bleiben dürften, da niemand zween Herren dienen könne. Nachdem man lange darüber hin- und hergestritten, auch die Patrizier sich von verschiedenen Universitäten, von Leipzig, Marburg und Jena, darüber bejahende Gutachten eingeholt hatten, ob sie ihrer Lehenspflicht ohnerachtet sich der Stadt gegen den Landesfürsten annehmen könnten, hielten es die bei der Sache beteiligten Ratsherren, als sich auch die Geistlichkeit in der Stadt gegen sie erklärte, für ratsam, von ihrem Amte zurückzutreten. Am 7. Januar 1602 legten achtundzwanzig Mitglieder des Rates ihre Stellen freiwillig nieder, und für sie traten Bürger ein, deren Treue gegen die Stadt über allem Zweifel erhaben zu sein schien. Zugleich wurde durch den sogenannten „neuen Rezefs“ der Einfluſs des Magistrates wesentlich beschränkt und die Verfassung der Stadt in demokratischem Sinne umgestaltet.

Der Hauptträger dieser ganzen Bewegung war einer der Stadthauptleute, Hennig Brabant, ein Mann von seltener Gelehrsamkeit und von grofser Gewandtheit in den Geschäften, dabei von thatkräftigem und edelem Charakter. Er hatte früher der Stadt wichtige Dienste geleistet: jetzt, zu Ende März 1602, schickte ihn der Rat mit anderen Gesandten nach Prag, um hier an dem Kaiserhofe die Sache der Stadt gegenüber den Klagen und Beschwerden des Herzogs zu führen, ein Auftrag, dessen er sich mit vielem Geschick entledigte. Heinrich Julius hielt es für notwendig, sich gleichfalls nach Prag zu begeben (Mai 1602), um den Bemühungen Brabants persönlich entgegenzuwirken. Dieser stand damals auf dem Gipfel seiner Popularität. Auf Verlangen der Bürgerschaft ward ihm aus den öffentlichen Geldern der Stadt ein Ehrengeschenk von 1000 Gulden bewilligt. Wenn er sprach, lauschte alles seinen Worten, sein Wille schien in der Bürgerschaft allmächtig zu sein. Die Stimme des Volkes schrieb ihm jene oben erwähnte energische Gegenschrift zu, welche auf die von den Universitäten abgegebenen Gutachten im Druck erschien: man nannte ihn schlechthin „den guten Mann“. Aber, wie es mit der Volks-

gunst zu geschehen pflegt, sie war auch hier nicht von langer Dauer. Es war natürlich, daſs nach dem Rücktritt der patrizischen Ratsherren sich der Haſs der Geschlechter vorzugsweise gegen diesen Mann richtete, dessen Einfluſs sie aus dem Regiment und den einträglichen Stellen verdrängt hatte Man fing damit an, ihn beim Volke zu verdächtigen. Die Geistlichkeit, nunmehr im Bunde mit den Patriziern, richtete von den Kanzeln herab gegen die Stadthauptleute, vor allen gegen Brabant, die heftigsten Ausfälle. Man schloſs sie sämtlich von der Kirchengemeinschaft aus und beschuldigte Brabant der Zauberei und des Bündnisses mit dem Teufel. Er werde — so sprengte man aus — stets von einem Raben verfolgt, der niemand anders sei als der Gottseibeiuns. Vergebens verteidigte sich Brabant in zwei eigens zu diesem Zwecke verfaſsten Schriften gegen dergleichen abgeschmackte Beschuldigungen. Sie fanden bei dem Pöbel um so bereitwilligeren Glauben, als die Patrizier ihrerseits nicht unterlieſsen, die Verleumdung zu verbreiten, daſs Brabant, welcher im Auftrage der Stadt mehrmals mit den Räten des Herzogs in Wolfenbüttel über die Herstellung des Friedens verhandelt hatte, damit umgehe, die Stadt an den Landesherrn zu verraten. Diese Mittel verfehlten ihre Wirkung nicht. Die Gunst, in welcher der Tribun bisher beim Volke gestanden, fing an dahinzuschwinden. Und als nun ein aus der Stadt verbannter und eigenmächtig dahin zurückgekehrter Bürger, Autor Eimecke, wegen aufrührerischer Reden gegen Syndikus und Rat verstrickt ward und auf der Folter bekannte, daſs er von Brabant und seinen Genossen zu seinem ungebührlichen Auftreten angestiftet sei, kam es gegen diese zu wiederholten Straſsenaufläufen. Am 3. September 1604 rottete sich ein Pöbelhaufe vor dem Gasthofe zum Einhorn zusammen, wohin sich Brabant mit einigen seiner Freunde geflüchtet hatte. Man wollte die „Schelme und Stadtverräter“ dingfest machen. Zwar gelang es Brabant und einem anderen Stadthauptmann, Heinrich Depenau, sich durch einen Sprung von der Stadtmauer herab ins Freie zu retten, allein jener brach beim Herabspringen ein Bein und konnte nur mit Mühe von seinem Freunde und einem Leinweber, den sie vor den Thoren trafen, bis nach Broitzen geschleppt werden. Hier verlieſs ihn Depenau, nachdem er ihn unter einem Busche verborgen hatte, mit dem Versprechen, ihm einen Wagen senden zu wollen, auf welchem er nach Wolfenbüttel entkommen könnte. Aber statt des rettenden Fuhrwerks erschienen am anderen Morgen die Häscher des Rates, denen jener Leinweber inzwischen das Versteck

des Unglücklichen verraten hatte. Unter dem Geschrei der wütenden Menge brachte man ihn nach Braunschweig zurück, wo alsbald gegen ihn und seine Genossen die hochnotpeinliche Prozedur begann. Mit unmenschlicher, ausgesuchter Grausamkeit verfuhr man gegen die Angeklagten. Nach heldenmütigem Widerstande erpreſste die unerträgliche Qual der Tortur zuerst Brabant das Geständnis alles dessen, was man von ihm verlangte. Dann kam die Reihe an die übrigen Gefangenen. „Um der Wunden Jesu willen“, bat Zacharias Drösemann der Kämmerer, ihn nur auf einen Augenblick aus den Händen der Marterknechte zu befreien. Als die Richteherren, die während dieses Auftritts in einem oberen Gemache zechten und schmausten, halbtrunken herabkamen, war Drösemann unter den Folterqualen verschieden. Er konnte sich glücklich preisen, denn ein noch furchtbareres Los wartete seines Leidensgefährten. Das gegen ihn gefällte Urteil lautete dahin, daſs er „als Meineidiger, Aufrührer, Stadtverräter und des Teufels Bundesverwandter“ zwei Finger der rechten Hand verlieren, viermal mit glühenden Zangen angegriffen und alsdann gevierteilt, seine Eingeweide aber verbrannt werden sollten. Am 17. September 1604 schleppte man den Unglücklichen zur Richtstatt nach dem Hagenmarkte. Seine Glieder waren dermaſsen zerbrochen, daſs er auf einem Stuhle dahingetragen werden muſste. Er starb mit bewunderungswürdiger Fassung und Ruhe unter den grausamsten Schmerzen, im letzten Augenblicke noch seine Unschuld beteuernd. Sieben andere Stadthauptleute starben durch das Schwert, viele Personen wurden eingekerkert oder aus der Stadt verwiesen. Der neue Rezeſs nebst Brabants Schriften, namentlich seine Verteidigung wegen der Rabengeschichte, wurden öffentlich durch Henkershand verbrannt. In dem neu erwählten Rate nahmen die Patrizier ihre verlorenen Stellen wieder ein.

Diese Vorgänge in Braunschweig konnten auf den Herzog Heinrich Julius nicht wohl eine andere Wirkung ausüben, als daſs sie ihn noch mehr gegen die Stadt aufbrachten. Sein Name war auf eine mehr als zweideutige Weise in den Prozeſs gegen Brabant gemischt worden. Vergebens hatte er sich bei den städtischen Behörden für den Unglücklichen verwandt, vergebens eine Konfrontation desselben mit denjenigen seiner Räte verlangt, die mit ihm den verräterischen Plan gegen die Stadt geschmiedet haben sollten. Mit Entrüstung wies er alle Friedensvorschläge zurück, welche der neue Rat ihm machen lieſs, und betrieb nunmehr aufs eifrigste die begonnenen Rüstungen. Bei Hannover musterte

er gegen Ende September 1605 eine Streitmacht von 72 Fahnen, 16000 Mann zu Fuſs und 1500 Reiter. Da griffen auch die Bürger zu den Waffen und setzten im Vertrauen auf ihre gefüllten Kassen und den Beistand der Hansa ihre Mauern und Thürme in Verteidigungsstand. „Mächtig sei Braunschweig durch den Bund der hansischen Städte“, sprach damals ein Bürgermeister vor versammeltem Rate, indem er gleich jenem athenischen Staatsmanne den Mut seiner Mitbürger durch Aufzählung der der Stadt zugebote stehenden Hilfsmittel zu beleben suchte, „mächtig durch jenen Bund und so reich, daſs die Braunschweiger vor jedem ihrer Stadtthore eine Braupfanne mit Goldstücken aufstellen könnten: sei dieses Geld durch den Krieg verzehrt, so könne die Bürgerschaft die zurückgelegten Rosenobel hervorholen, und selbst wenn diese ausgegeben wären, bleibe doch noch Geld genug übrig, um den Krieg fortzusetzen.“ Die wachsende Erbitterung gab sich auf beiden Seiten durch zahlreiche Spott- und Schelmenlieder kund, in denen ein trotziger herausfordernder Ton angeschlagen ward. Ehe der Herzog jedoch eine regelrechte Belagerung begann, machte er einen Versuch, sich der Stadt durch einen plötzlichen Überfall zu bemächtigen.

Am 16. Oktober, in der Nachmittagsstunde, als man in Braunschweig gerade die Frau des Bürgermeisters Gerecke begrub und viel Volks diesem Leichenbegängnisse folgte, erschien vor dem Egidienthore ein Zug von Frachtwagen, denen zwei Kutschen mit Kaufleuten voraufuhren. Die Thorwache, die nichts Arges ahnte, lieſs sie ungehindert durch das aufgezogene Thorgatter fahren. Alsbald sprangen die angeblichen Kaufleute, welche verkleidete Offiziere des Herzogs waren, von ihren Wagen, stieſsen die Wache nieder und gaben den in den Frachtwagen versteckten Soldaten das verabredete Zeichen. Diese bemächtigen sich, von den Offizieren geführt, ohne auf weiteren Widerstand zu stoſsen, des Egidien- und Magniwalles und richten das Geschütz, das sie hier vorfinden, gegen die Stadt. Kaum daſs die Bürger Zeit fanden, den Steinthorwall und die innere Ringmauer zu besetzen und so den Feind von weiterem Vordringen abzuhalten. Dieser, der sich durch Zuzug von Wolfenbüttel her stündlich verstärkte, fing an sich auf den eroberten Wällen zu verschanzen und ein wohlgenährtes Feuer auf die Bürger zu unterhalten. Mehr als 200 Feuerkugeln wurden während der Nacht in die Stadt geworfen. Schon entsank den Braunschweigern der Mut, schon hielt der Rat die Stadt für verloren und verbargen sich seine

Mitglieder in ihren Häusern, schon dachte man daran, mit dem Feinde wegen der Übergabe zu unterhandeln, als ein Zufall der Sache eine andere Wendung gab. Der Stadttrompeter nämlich, der vom Walle herab den Bürgern das Signal zum Einstellen der Feindseligkeiten geben sollte, blies, durch eine in der Nähe einschlagende Kugel aufser Fassung gebracht, statt dessen das Lärmzeichen. Die Herzoglichen, welche durch die Anstrengungen des Kampfes ermüdet und durch den herabströmenden Regen durchnäfst waren, liefsen in der Meinung, man blase zum Angriff gegen sie, von ihrem Vordringen ab und zogen sich auf das Egidienthor zurück. Zu gleicher Zeit sammelte Jürgen von der Schulenburg, ein siebenzigjähriger im Kriege ergrauter Greis, die verzagenden Bürger, welche, ihrerseits durch das Lärmzeichen erschreckt, zu fliehen begannen und führte sie von neuem gegen den Feind. Dieser widerstand dem Angriffe nicht lange und zog, an der Eroberung der Stadt verzweifelnd, nach Wolfenbüttel ab, indem er viele der Seinigen, welchen das zufällig niederstürzende Thorgatter das Entkommen unmöglich machte, als Gefangene in den Händen der Bürger zurückliefs.

Nun begann Heinrich Julius allen Ernstes die Belagerung der Stadt. Zwei Tage nach dem mifsglückten Überfall (18. Oktober) besetzte er sämtliche Strafsen, welche zu den verschiedenen Thoren führten, und liefs vor jedem der letzteren eine Schanze aufführen. Bald folgte diesen Mafsregeln die Beschiefsung der Stadt aus des Herzogs zahlreichem Geschütz. Allein der geringe Erfolg, der dadurch erzielt ward, steigerte nur den Übermut der Bürger. „Wäre Bronswiek Waters rike, so wäre nicht sines glike", sang man damals in der Stadt. Möglich, dafs dieser Hohn den Herzog auf den Gedanken brachte, den er, als die Belagerung nur langsam fortschritt, zur Ausführung zu bringen beschlofs. Unterhalb Braunschweigs, in der Nähe des Dorfes Ölper, verengt sich das Thal der Ocker so sehr, dafs es möglich schien, den Flufs an dieser Stelle abzudämmen und so die Stadt durch die Wassersnot, die daraus entstehen mufste, zur Unterwerfung zu nötigen. Sobald der Herzog sich von der Ausführbarkeit dieses Planes überzeugt hatte, befahl er die Arbeit in Angriff zu nehmen. Nach sechs Wochen war der Damm vollendet, der, in der Mitte mit einer Schleuse versehen, die Fluten der Ocker aufstauete und in kurzer Zeit die Stadt unter Wasser setzte. Mit jeder Stunde wuchs in Braunschweig die Not. Bald waren alle Mühlen in der Stadt zerstört, so dafs das Brot ungeheuer im

Preise stieg. Notbrücken mufsten gebauet, durch Kähne der tägliche Verkehr vermittelt werden. Da schien sich endlich die Stadt demütigen zu wollen. Aber kaum hatte sie durch Vermittlung des Königs von Dänemark, der in diesen Tagen bei dem Herzoge, seinem Schwager, in Wolfenbüttel weilte, einen Waffenstillstand erlangt und kaum war infolge davon durch Aufziehen der Schleuse bei Ölper dem Wasser ein Abfluſs eröffnet, als sie wieder den alten Trotz zeigte. Noch einmal brachten dann die aufgestaueten Fluten Not und Gefahr über die Bürger, diesmal in so hohem Maſse, daſs letztere den widerstrebenden Rat nötigten, mit dem Herzoge Unterhandlungen wegen der Unterwerfung der Stadt anzuknüpfen. Zugleich erschienen zwei kaiserliche Kommissarien, um zwischen den beiden Parteien den Frieden zu vermitteln. Voreilig ging der Herzog, der Ehrlichkeit der Bürger vertrauend, auf ihre Vorschläge ein. Er gab Befehl, die Dammschleuse zu zerhauen und die Schanzen vor der Stadt zu räumen. Aber kaum war dieses geschehen, kaum hatte Heinrich Julius die von ihm geworbenen Truppen bis auf zwei Kompagnieen Leibgarde in Schöningen entlassen, als der Rat, indem er einen groſsen Teil dieser abgelohnten Söldner in Dienst nahm, die Feindseligkeiten von neuem eröffnete. Ja er machte den Versuch, den Herzog durch verräterischen Überfall „tot oder lebendig“ in seine Gewalt zu bekommen. Bei Dettum unter der Asse lieſs er ihm von zweitausend Fuſsknechten und acht Fähnlein Reitern auflauern. Nur ein Zufall und die Ausdauer seines Pferdes retteten den bedroheten Fürsten vor schmählicher Gefangenschaft. Einige seiner Begleiter, darunter sein Geheimschreiber, wurden von den nachsetzenden Braunschweigern erschossen. Der Rat lieſs sich zwar entschuldigen: „seine Reiter hätten nur einmal einen Spazierritt machen wollen“, allein Heinrich Julius, dem zugleich die Kunde kam, daſs die Stadt mit den mächtigsten niederdeutschen Städten, mit Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Bremen, Lüneburg und Hildesheim, sowie mit den Lüneburger Herzögen Ernst II. und August neue Bündnisse abgeschlossen habe, wandte sich nunmehr an den Kaiser, der infolge davon am 22. Mai 1606 die Reichsacht über Braunschweig verhängte und durch kaiserliche Mandate die mit ihm verbündeten Städte von einer weiteren Unterstützung der rebellischen Stadt abmahnen lieſs. Aber so wenig vermochten diese Schritte die trotzigen Bürger zu schrecken, daſs sie den kaiserlichen Herold, welcher die Achtserklärung überbrachte, gröblich beleidigten und verhöhnten. Heinrich Julius begab sich jetzt an den kaiser-

lichen Hof nach Prag, wo er von nun an die Vollstreckung der Acht gegen die widerspänstige Stadt persönlich auf das eifrigste und mit allen Mitteln betrieb, ohne doch ihre völlige Demütigung, diesen innigsten Wunsch seines Lebens, erreichen zu können.

In Prag sah sich der Herzog abermals in eine lebhafte und aufregende politische Thätigkeit hineingezogen. Gerade damals schien das deutsche Reich bereits einer grofsen unheilvollen Katastrophe entgegenzutreiben. Seit dem Tode Maximilians II. war der kümmerliche Friedensstand, den der Vertrag von Augsburg geschaffen hatte, von Jahr zu Jahr mehr in Frage gestellt, zuletzt in vielen Punkten durchlöchert worden. Mit steigendem Mifstrauen standen sich Katholiken und Lutheraner, die beiden grofsen Religionsparteien, zwischen denen jener Friede geschlossen worden war, gegenüber, während die Reformierten die Schwäche des Kaisers, die zunehmende Verwirrung im Reiche und das bald in dem österreichischen Hause selbst ausbrechende Zerwürfnis zu benutzen suchten, um ihrer Partei eine feste straffe Organisation zu geben und ihr damit eine ähnliche sichere, vom Reiche anerkannte Stellung zu erobern, wie sie den Lutheranern durch den Friedensschlufs von Augsburg zuteil geworden war. Eine Menge kleiner Lokalstreitigkeiten erfüllte allerorten das deutsche Reich, in denen sich zugleich fast ausnahmslos die grofsen Gegensätze der kirchlichen Parteien, in die es zerklüftet war, bemerklich machten. Eine hervorragende Rolle spielte dabei die Wiederbesetzung der ledig werdenden Bistümer, da man auf beiden Seiten mit allen Mitteln danach strebte, Anhänger der eigenen Partei auf die erledigten Sitze zu bringen. Über die Wiederbesetzung des Bistums Strafsburg und den Versuch Gebhards Truchsefs von Waldburg, das Erzstift Köln zu reformieren, kam es zu offenem Kriege, der hier wie dort zugunsten der mit den Spaniern verbündeten katholischen Partei ausschlug. Das Schlimmste war, dafs die Kämpfe, welche zwischen den Parteien zu der nämlichen Zeit in den Nachbarländern, namentlich in Frankreich und den Niederlanden tobten, auch über die deutsche Grenze herübergriffen, dafs Calvinisten wie Katholiken beflissen waren, für den schon damals unvermeidlich scheinenden grofsen Krieg sich fremder Hilfe zu versichern, dafs sich die auswärtigen Mächte demgemäfs daran gewöhnten, durch Einmischung in die Angelegenheiten des Reiches die letzteren noch mehr zu verwirren, die wachsende Verwilderung zu ihrem Vorteil auszubeuten, das deutsche Land zum Tummel-

platz ihrer raubsüchtigen Soldateska zu machen und die Hoheit des einst so stolzen und gefürchteten Reiches rücksichtslos in den Staub zu treten. Schon sah man in dunkler Vorahnung das drohende Unwetter langsam aber unabwendbar am politischen Horizonte emporziehen, das dann wenige Dezennien später über Deutschland losbrechen und die Kulturarbeit von Jahrhunderten erbarmungslos vernichten sollte.

Diesen trüben Anzeichen gegenüber nahm Heinrich Julius unter den protestantischen Fürsten eine vermittelnde, inbezug auf die Übergriffe des Auslandes aber eine patriotische, entschiedene, ja selbst kriegerische Stellung ein. „Er gehörte", sagt ein neuerer Geschichtschreiber dieser Zeit, „zu den Wenigen, die mit warmem Gefühle für des Reiches Wohl und Ehre Opferwilligkeit und Mut verbanden." Als nach dem Frieden von Vervins ein spanisches Heer von über 20 000 Mann unter Mendoza von den Niederlanden aus die unterrheinischen Gebiete, das Erzstift Köln sowie die Herzogtümer Jülich und Cleve, überschwemmte und hier ganz wie in Feindesland hauste, verlangte er auf dem Kreistage zu Köln und dem Deputationstage zu Frankfurt, dafs man die unehrenhaften Verhandlungen mit den kriegführenden Mächten abbreche und dafür die Verteidigung des deutschen Landes mit einem Heere von 12 000 Mann in die Hand nehme. Als dies, wie vorherzusehen, ohne Erfolg blieb, schlug er zum Zweck der Vertreibung der Fremden aus dem Reiche die Gründung einer protestantischen Union vor, und als sich die Verhandlungen darüber in die Länge zogen, die Spanier sich inzwischen in Westfalen weiter ausbreiteten, auch die Reichsstadt Aachen bedroheten, griff der Herzog auf eigene Hand zu den Waffen, warb, ohne die Beschlufsfassung der korrespondierenden Fürsten abzuwarten als Oberster des niedersächsischen Kreises 4500 Mann zu Fufs und 1600 Reiter und gab dadurch den Anstofs, dafs wirklich trotz des Kleinmutes und der Bedenken mancher der Fürsten das Defensionswerk zustande kam. Allein nun erhoben sich Zwistigkeiten wegen des Oberbefehles, auf welchen sowohl Heinrich Julius wie auch der Landgraf Moriz von Hessen gerechnet hatte, und als man endlich, um keinen der beiden Fürsten zu beleidigen, die Leitung des Heeres dem Grafen Simon zur Lippe anvertrauete und dieser es um die Mitte des Juni 1599 an den Rhein führte, waren die Erfolge äufserst gering. Einige wenige Plätze, namentlich Gennep und Emmerich, wurden den Spaniern entrissen, dann aber übten der Mangel an Proviant, der

ausbleibende Sold, schliefslich die Ungunst der Jahreszeit ihre verderbliche Wirkung auf die Truppen aus, so dafs sich diese in offener Meuterei erhoben. Nur mit Mühe gelang es dem Grafen Philipp von Hohenlohe, der Empörung der von dem Herzoge geworbenen Truppen Herr zu werden. Sie wurden entwaffnet und die Rädelsführer vor ein Kriegsgericht gestellt, welches sie sämtlich zum Tode verurteilte. Doch wurden nur vierundzwanzig derselben aufgehängt, die übrigen unter der Bedingung begnadigt, dafs sie sich auf einige Jahre gegen die Türken in Ungarn anwerben liefsen. Der ganze Feldzug war mifslungen und hatte nur dazu geführt, die Schuldenlast des Herzogs bedeutend zu vermehren, der Plan, im Gegensatze zu Spanien wenigstens einen Teil der deutschen protestantischen Mächte zu einem festen Bündnis zusammenzufassen, kläglich gescheitert.

Hatte Heinrich Julius in diesen Reichswirren eine entschlossene Haltung angenommen, welche gegen die von katholischer Seite her drohende Reaktion entschieden Front machte und dadurch auch mit der von der letzteren völlig beeinflufsten Politik des Kaisers in Gegensatz trat, so änderte sich dies jetzt infolge der schlimmen Erfahrungen, die ihm im Kriege gegen die Spanier mit seinen protestantischen Bundesgenossen nicht erspart geblieben waren. Zu derselben Zeit schien ihn sein Streit mit Braunschweig, welcher gerade damals eine schroffe Wendung erhielt und eine drohendere Gestalt annahm, auf ein gutes Verhältnis zu dem kaiserlichen Hofe dringend hinzuweisen. Im Frühlinge des Jahres 1602 finden wir ihn daher in Prag, um hier persönlich den Gesandten der Stadt entgegenzuwirken und die zu ihren Gunsten erlassenen Mandate des kaiserlichen Hofrats rückgängig zu machen. Die darüber geführten Verhandlungen kamen im November 1602 zum Abschlufs. Statt der rückständigen Reichssteuern verpflichtete sich der Herzog, 2000 Musketiere und 1000 Reiter zum Kriege gegen die Türken zu stellen, für welche „Devotion“ ihm der Kaiser in Aussicht stellte, dafs er von ihm und seinem Hause sich alles Guten versehen dürfe. Die veränderte Stimmung am kaiserlichen Hofe machte sich sofort bemerkbar. Noch im Jahre 1600 hatte der Hofrat trotz der Einrede des Herzogs, dafs sein Rechtsstreit mit Braunschweig bereits am Kammergerichte anhängig gemacht sei, wiederholte Mandate erlassen, welche den Streitenden die Abdankung ihrer Truppen und die Einstellung aller gegenseitigen Feindseligkeiten anbefahlen. Jetzt, nachdem sich der Herzog mit dem Kaiser verständigt und jene Hilfstruppen gegen die Türken zuge-

sagt hatte, sah sich die Stadt alsbald in der Lage, beim Kaiser zu klagen, daſs die zu ihren Gunsten ergangenen Mandate ungestraft verachtet würden. Ein Jahr später (1604) hatte der kaiserliche Hofrat bereits seine bisherige Ansicht dahin geändert, daſs jene Mandate, weil sie sich teils auf falsche Berichte gründeten, teils in die beim Kammergerichte schwebenden Prozesse eingriffen, völlig zu vernichten seien. Von nun an konnte der Herzog sich der kaiserlichen Unterstützung gegen seine rebellische Stadt versichert halten. Wir haben den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit dargelegt: der hartnäckige Widerstand, dem er bei der Belagerung der Stadt begegnete, veranlaſste ihn, wie wir gesehen, im Jahre 1606 abermals nach Prag zu reisen.

Als er hier ankam, war das feindselige Verhältnis, welches schon seit geraumer Zeit infolge der Miſsregierung Rudolfs zwischen diesem und seinem Bruder bestand, eben zu offenem Bruche gediehen. Der Verlauf dieser unglücklichen Händel, welche um ein Haar einen Bruderkrieg entzündet hätten und dazu führten, in Böhmen, Österreich und Schlesien die Rechte der Stände auf Kosten der Herrschaft in ungebührlicher Weise zu erweitern, ist aus der allgemeinen deutschen Geschichte bekannt. Heinrich Julius, der bald das volle Vertrauen des sonst so argwöhnischen, menschenscheuen Kaisers gewann, ist in diesen Wirren, welche schon damals einen allgemeinen europäischen Kriegsbrand zu entfachen droheten, mit rühmlichem Eifer und nicht ohne Erfolg bemüht gewesen, zwischen den hadernden Parteien zu vermitteln und das Äuſserste abzuwenden. Seine Persönlichkeit, seine Geschäftsgewandtheit und politische Erfahrung, selbst der kirchliche Standpunkt, den er einnahm, befähigten ihn in gleichem Maſse zu dieser Rolle. Es ist geradezu bewunderungswürdig, wie er die Zuneigung des miſstrauischen Kaisers, der in seinem schwermütigen, an Wahnsinn grenzenden Zustande sich gegen jedermann abschloſs, seine eigenen Minister zu sehen verweigerte, wichtige Gesandtschaften oft vierteljahrelang auf Audienz warten lieſs, zu erwerben und zu bewahren verstand. Seinen Bemühungen war es hauptsächlich zu danken, daſs der Krieg zwischen den beiden Brüdern, zu dem man dort wie hier eifrig rüstete und für den in Prag alles bereit zu sein schien, nicht zum Ausbruch kam. Unermüdlich hin- und herreisend, in rastloser, aufreibender Thätigkeit hat er damals Gesundheit und Leben aufs Spiel gesetzt. Seinen Anstrengungen gelang es, den Abschluſs des Bündnisses,

welches der lutherische Kurfürst von Sachsen mit der katholischen Liga gegen die in der Union vereinigten meist reformierten Reichsstände plante, zu verhindern. Er war es, der, als der Bruderzwist im Jahre 1610 von neuem emporflammte, kein Opfer an Geld und Mühe scheuete, um den Frieden aufrecht zu erhalten. Auf der Prager Fürstenversammlung war er die Seele der Verhandlungen, welche eine Aussöhnung zwischen Rudolf II. und Matthias anstrebten. In Begleitung des Erzherzogs Ferdinand und des Kurfürsten von Köln begab er sich im Juni zu diesem Zwecke nach Wien, wo es ihm nach endlosen Mühen gelang, Matthias zu entgegenkommenden Schritten seinem Bruder gegenüber zu bewegen. Mit dem hier vereinbarten Vertragsentwurfe legte er um die Mitte des Juli den Weg von Wien nach Prag in sechsunddreifsig Stunden zurück, traf aber beim Kaiser auf neue Schwierigkeiten. Rudolf hatte einmal wieder seine Wutanfälle, schrie und tobte über die Vermittler, die ihm viel Geld kosteten und doch nur ihren eigenen Vorteil bedächten. Erst nach vierzehn Tagen konnte Heinrich Julius mit einem veränderten Vertragsentwurfe nach Wien zurückkehren. Aber als nun Matthias nach längerem Sträuben sich endlich im wesentlichen mit demselben einverstanden erklärte, hatte beim Kaiser inzwischen die kriegerische Stimmung wieder die Oberhand gewonnen. Er vertrauete auf die Truppen, die er im Hochstifte Passau durch den Erzherzog Leopold hatte anwerben lassen. Allein von diesem Passauer Kriegsvolke liefen damals die schlimmsten Nachrichten ein. Ohne Sold gelassen, der Not und dem Hunger preisgegeben, befanden sich die Truppen in hellem Aufstande und schickten sich an, durch eine Unternehmung auf eigene Faust sich für die von ihnen erlittenen Entbehrungen schadlos zu halten. Am 18. August überfielen sie zehn nürnbergische Schiffe, nahmen die Besatzung gefangen und die Waren in Beschlag. Zugleich rückten sie drohend an die österreichische Grenze. Ganz Ungarn und Österreich geriet in Angst und Schrecken, die gröfste Bestürzung aber bemächtigte sich der vermittelnden Fürsten in Prag, die jetzt, kurz vor dem Gelingen, alle ihre Anstrengungen für gescheitert ansehen mufsten. Längst seiner unfruchtbaren Rolle müde, hatte der Kurfürst von Sachsen bereits die Stadt verlassen. Die Übrigen beschlossen, einen letzten Versuch bei dem Kaiser zu wagen. Am 5. September begaben sie sich auf das Schlofs. Aber Rudolf hielt sich verriegelt in seinen Gemächern und wollte niemanden vor sich lassen. Darauf droheten die Fürsten mit ihrer

Abreise und erklärten, sie seien entschlossen, falls man sie nicht höre, den Kaiser seinem Schicksale zu überlassen. Das brach endlich den Widerstand des unglücklichen Mannes: er nahm den früheren Vertragsentwurf an, doch mufsten sich sämtliche Fürsten für seine ehrliche Ausführung verbürgen. Mit des Kaisers Unterschrift unter dem Vertrage eilte Heinrich Julius nach Dresden, um sich der Bürgschaft des Kurfürsten von Sachsen zu versichern. Kaum hatte er Prag verlassen, als Rudolf erklärte, er wolle seine Unterschrift wieder zurückziehen. Glücklicherweise war es zu spät. Denn inzwischen hatte der Herzog, der von Dresden nach Wien gegangen war, den Erzherzog Matthias zur Annahme des Vertrages bewogen, nachdem er sich mit den übrigen vermittelnden Fürsten für die alsbaldige Abdankung des Passauer Kriegsvolks verbürgt hatte.

Damit war dem unermüdlichen Herzoge eine neue, kaum weniger dornenvolle Aufgabe gestellt: die Ablohnung und Auflösung des meuterischen Kriegsvolkes durchzuführen. Ohne grofse Geldmittel war dies eine Unmöglichkeit, und der Kaiser weigerte sich hartnäckig, seine Truhen zu öffnen und den bis auf 500000 Gulden aufgelaufenen rückständigen Sold vorzustrecken. Vergebens erklärten sich die böhmischen Stände bereit, ihre Mitwirkung zu leihen, vergebens erbot sich Heinrich Julius aufser einem vierzehnmonatlichen Vorschufs auf die Reichssteuer zu einem weiteren Darlehn bis zu 100000 Thalern. Der Kaiser war zu nichts zu bewegen. Mitten im Winter, über Schnee und Eis, reiste der Herzog zwischen Prag und den Passauern hin und her, hier beschwichtigend, dort treibend und bittend, immer in rastloser, anstrengender Thätigkeit. Endlich gegen Weihnachten, als die Truppen, noch 9000 Fufsknechte und 4000 Pferde, sich anschickten, längs der Donau nach Oberösterreich vorzudringen, gelang es dem Herzoge, vom Kaiser eine ansehnliche Summe aus den Schatzgewölben zu erhalten, anderes gegen Bürgschaft aufzutreiben und so 600000 Gulden aufzubringen, mit denen er die Abdankung zu bewerkstelligen hoffte. Allein jetzt kam er damit zu spät, denn schon war das herrenlose Volk in das Land ob der Ens eingebrochen, wo es bis Ende Januar 1611 in rohester Weise hauste und die greulichsten Gewaltthaten beging. Dann brach es gegen die ausdrücklichen Befehle des Kaisers nach Böhmen auf, lagerte sich vor Prag, besetzte den weifsen Berg und die Kleinseite und bedrohete von hier die Altstadt und den Hradschin. Wochenlang stand man sich hier, zum Kampfe gerüstet, gegenüber. Da brachte endlich ein Schritt

der böhmischen Stände die Entscheidung. Sie wandten sich den früheren Verträgen gemäfs an Matthias und baten diesen um Hilfe. Dies bewirkte bei dem Kaiser mehr als alle vernünftigen Vorstellungen. Er bequemte sich dazu, eine Abschlagszahlung von 300 000 Gulden zu leisten, und da auch den meuterischen Truppen ihre Lage unheimlich zu werden begann, zogen sie am 11. März in aller Stille ab. Auf ihrem Rückzuge wurden manche erschlagen, einen Teil nahm Matthias in seinen Dienst, die übrigen zerstreueten sich, nachdem der Kaiser noch einmal 200 000 Gulden für sie gespendet hatte.

Heinrich Julius war auch während dieser letzten Ereignisse in gewohnter aufopfernder Weise thätig gewesen. Er ward nicht müde, zu warnen, zu raten, zu vermitteln. Mehr als einmal ist er persönlich mit Lebensgefahr unter die Aufrührer gegangen, um mit ihnen zu verhandeln und sie von Ausschweifungen und Gewaltthaten abzuhalten. Der Kaiser, der ihn zu seinem „Geheimen Rat und bestallten obersten Direktor“ ernannt hatte, bewahrte ihm nach wie vor seine Gunst. Dieser hatte es der Herzog zu danken, dafs die bereits im Jahre 1606 gegen die Stadt Braunschweig ergangene Achtserklärung unterm 19. März 1610 erneuert, im folgenden Jahre auf dem niedersächsischen Kreistage zu Halberstadt öffentlich verkündigt und ihm selbst die Vollstreckung derselben aufgetragen ward. Er kehrte daher im Herbste des Jahres 1611 nach mehrjähriger Abwesenheit in die Heimat zurück. Aber kaum in Wolfenbüttel angekommen, traf ihn die Nachricht von dem am 10/20. Januar 1612 erfolgten Tode des Kaisers Rudolf. Wollte er nicht die Frucht jahrelanger Anstrengungen verlieren, so mufste er jetzt den Erzherzog Matthias, der am 3. Juni 1612 in Frankfurt zum Kaiser erkoren ward, für sich zu gewinnen suchen. In dieser Absicht eilte Heinrich Julius im Herbst abermals nach Prag. Hier erkrankte er im folgenden Sommer (1613) nach einem Zechgelage, welches Wilhelm Slavata, das bekannte Haupt der katholischen Partei, im kaiserlichen Garten veranstaltete und an welchem er sich bis tief in die Nacht hinein beteiligte. Da er weder Nahrung noch Arznei zu sich nehmen wollte, verschlimmerte sich sein Zustand binnen wenigen Tagen so sehr, dafs das Äufserste zu befürchten stand. Am 20/30. Juli war er eine Leiche: er war noch nicht neunundvierzig Jahre alt. Seine sterblichen Überreste wurden über Dresden und Halberstadt nach Gröningen und von da nach Wolfenbüttel übergeführt, wo sie unter Entfaltung eines grofsen Pompes

in der noch unvollendeten Marienkirche zur letzten Ruhe bestattet wurden.

Mit Heinrich Julius sank ein Mann von hoher Begabung, seltener Geistesbildung und ebenso ungewöhnlichem Charakter in das Grab, ein Fürst, dem, als der Tod ihn in den besten Lebensjahren hinwegnahm, noch eine grofse Zukunft beschieden zu sein schien. So wenig er sich in dem letzten Jahrzehnt seiner Regierung um die Angelegenheiten des ihm angestammten Landes persönlich und unmittelbar bekümmert haben mag, so schmerzlich empfand man hier doch seinen Tod. „Der Vater des Vaterlandes“ — so klagt eine der zahlreichen ihm gewidmeten Leichenreden — „ist gestorben, billig beweinen wir's als Kinder: der Hirt ist geschlagen, billig beklagen wir's als Schäflein: der grofse Baum des Lebens ist gefallen, billig betrauern wir's als solche, welche Nahrung, Schatten und Ruhe darunter gehabt haben.“ Es schien in der That, als ob ein banges Vorgefühl von den furchtbaren Zeiten, die bevorstanden, die Gemüter der Menschen bewegte und sie doppelt schwer den Heimgang eines Fürsten empfinden liefs, der, neben Moriz von Hessen unter den protestantischen Herrschern des damaligen Deutschland ohne Zweifel der bedeutendste, alle Hilfsmittel seines reichen Geistes angewandt hatte, um das seit lange drohende Unheil eines allgemeinen Krieges von Deutschland und Europa abzuwenden. Für die seiner Obhut anvertraueten Länder ist seine Regierung bei vielversprechenden Anfängen und Anläufen doch schliefslich wenig erfolgreich gewesen und an dem Unheil und der Verwirrung, die bald nach seinem Tode, noch vor dem Ausbruche des grofsen Krieges, über sie hereinbrachen, ist er nicht als völlig schuldlos zu erachten. „Sein Unglück“, sagt Spittler, „war, bei halbvollendeten Planen zu sterben, und sein vielleicht noch gröfseres Unglück, einen schwachen Nachfolger zu haben, der keinen seiner angefangenen Entwürfe fortführen und der Nachwelt, die so oft aus dem Erfolge schliefst, in seiner herrlichen Vollendung zeigen konnte, was nach dem Anfang, den Heinrich Julius machte, oft romantisch unternommen, oft bei den besten Abzweckungen, wozu es endlich geführt hätte, bloſs despotisch versucht zu sein schien.“

Als ältester von den vier Söhnen, die Heinrich Julius hinterlassen hatte, trat Friedrich Ulrich, beim Tode des Vaters zweiundzwanzigjährig, die Regierung an. Auch er verdankte einer sorgfältigen Erziehung und einem geregelten Unterrichte mancherlei Kenntnisse, die er dann durch den Besuch der Hochschulen zu Helmstedt und Tübingen, sowie

durch eine Reise nach Frankreich, England und den Niederlanden vervollständigte und vermehrte. An den Höfen von St. Germain und St. James von Heinrich IV. und seinem Oheime Jakob I. von England in zuvorkommendster Weise empfangen, schloſs er mit Heinrich Friedrich, dem hochsinnigen, zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Prinzen von Wales, die innigste Freundschaft. Er hatte die Absicht, von England nach Italien zu gehen, aber Jakob I., welcher die Einflüsse der katholischen Propaganda auf das Gemüt des wenig selbständigen, leicht zu bestimmenden Prinzen fürchtete, bewog dessen Vater, ihn in die Heimat zurückzurufen. Über Vliessingen, Brüssel und den Haag erreichte er diese im August 1610. Von diesem Aufenthalte an fremden Höfen, auf der schwäbischen Universität und im Auslande brachte Friedrich Ulrich ohne Zweifel eine Bereicherung seines Wissens und eine Erweiterung seines geistigen Horizontes heim, nicht aber, was ihm am meisten not gethan hätte, eine Festigung seines Charakters. Die schwächliche Gutmütigkeit, die ihm schon als Knaben eigen war und die ihn dem Einflusse seiner Umgebung fast willenlos unterwarf, blieb auch ferner der charakteristische Zug seines Wesens, was um so bedenklicher und bedauernswerter war, als die unerspriefslichen Zustände, die ihn nach des Vaters Tode beim Antritt seiner Regierung erwarteten, zu ihrer Beseitigung die geistige Thatkraft eines ganzen Mannes zu erfordern schienen. Denn eine dreifache unheilvolle Erbschaft war dem jungen Fürsten von seinem Vater überkommen: die tiefe, täglich wachsende Zerrüttung im Staatshaushalte, eine Anzahl kostspieliger, in ihrem Ausgange höchst zweifelhafter Prozesse bei den Reichsgerichten, endlich der noch immer ungeschlichtete Streit mit der Stadt Braunschweig.

Der letztere flammte, nachdem es einen Augenblick den Anschein gehabt, als ob es zu einem Ausgleich mit dem Herzoge kommen sollte, alsbald noch einmal und zwar heftiger als früher auf. Noch immer schwebte die im Jahre 1606 verkündete Reichsacht über der widerspänstigen Stadt, ja sie war 1610 in ernsterer Weise erneuert worden. Die schlimmen Folgen davon machten sich doch schliefslich für die Bürger in empfindlicher Ausdehnung geltend. Handel und Wandel lagen gänzlich darnieder und die städtischen Kassen waren durch den langen Krieg der Erschöpfung nahe gebracht. Noch bedenklicher war der Mangel an Eintracht, der eben jetzt wieder einmal zwischen Rat und Bürger-

schaft hervortrat. Ein Privathader zwischen dem Bürgermeister Kurt Döring und dem Stadtsyndikus Röerhand, der als ein Nachhall des grausamen Verfahrens gegen Brabant erscheint, gab die Veranlassung zu Unruhen, welche, durch die Hetzpredigten des Pastors an St. Katharinen Jakob Gilbert gesteigert, schliefslich zu einer völligen Umwälzung im Regimente der Stadt führten. Der gesamte Magistrat, dem man allerlei Ungesetzlichkeiten inbezug auf die Verwaltung der öffentlichen Gelder vorwarf, ward am 13. September 1614 für untauglich erklärt und abgesetzt. Zwei Tage darauf wählten die Gemeinden ein neues Regiment, von welchem sämtliche früheren Ratsherren ausgeschlossen wurden.

Der neue Rat knüpfte in der Hoffnung, einen billigen Frieden zu erlangen, sogleich Verhandlungen mit dem Herzoge Friedrich Ulrich an. Allein diese zerschlugen sich an der Forderung des letzteren, die Stadt solle ihm zwei Tonnen Goldes zahlen, sich zu einer jährlichen Abgabe von 20000 Thalern verstehen und ihm eines ihrer Thore einräumen. Als man in Braunschweig darauf nicht einging, sondern sich nur zu einer einmaligen Bufse von 200000 Thalern herbeilassen, allenfalls noch die Erbauung eines Schlosses innerhalb der Stadtmauern durch den Herzog gestatten wollte, begannen die Feindseligkeiten aufs neue. Unter dem Einflusse seines Feldobersten und Statthalters von Wolfenbüttel Michael Viktor von Wustrow betrieb der Herzog mit allem Eifer seine Rüstungen, so dafs er gegen Ende Juli 1615 eine Streitmacht von mehr als 8000 Mann mit sechsundvierzig Belagerungsgeschützen zusammen hatte. Die Stadt suchte sich solchen Vorbereitungen gegenüber durch ein Bündnis zu schützen, welches der erwähnte Syndicus Röerhand bereits im Jahre 1613 mit den Hansestädten Deutschlands und der Niederlande verhandelt und zum Abschlufs gebracht hatte. Allein der Einfall von staatischem Volke, der infolge davon im Jahre 1614 das Fürstentum Calenberg verheerte, steigerte die gegenseitige Erbitterung nur noch mehr, so dafs die Vermittlung, welche Brandenburg, Dänemark, ja selbst die Städte Hamburg und Lübeck in letzter Stunde versuchten, fehlschlug. Nun besetzte der Herzog die nach Braunschweig führenden Strafsen, bemächtigte sich der Landwehren, warf bei Melverode, Riddagshausen und Gliesmarode Schanzen auf und eröffnete nach Vollendung der Laufgräben eine regelmäfsige Beschiefsung der Stadt. Die Bürger ihrerseits unternahmen wiederholt Ausfälle, durch welche sie den Belagerern nicht unbedeutenden Schaden zu-

fügten. So wurde auf herzoglicher Seite bei einem Scharmützel am 3. August Wolf Christoph von Rauchhaupt, ein tapferer Offizier, getötet und ein Ausfall, den die Bürger am ersten (11.) September wagten, kostete dem Wolfenbüttler Statthalter Viktor von Wustrow, der den Herzog unablässig zu diesem Kriege angetrieben hatte, das Leben. Er war der letzte seines im hannövrischen Wendlande angesessenen Geschlechtes und ward auf dem Martinikirchhofe nach dem Altstadtmarkte zu begraben.

Inzwischen nahm die Beschiefsung der Stadt unter argen Beschädigungen der letzteren und schweren Verlusten der Bürger ihren Fortgang. Hans Hille der Bürgermeister wurde mit zwei Genossen auf dem St. Magniwalle durch das herzogliche Geschütz getötet, dasselbe Schicksal hatten bei einem Ausfalle der Stadthauptmann Thomas Villier und viele junge Bürger und Bürgerssöhne. Von allen Weichbilden litt am meisten die alte Wiek mit ihren Gotteshäusern von St. Egidien und St. Magnus. Der Turm des letzteren stürzte am 16. September unter dem Feuer der Belagerer zusammen. Dennoch waren alle gerade hier unternommenen Stürme vergebens. Und als der bereits im Dahinschwinden begriffene Mut der Bürgerschaft durch Zuzug hansischer Hilfsvölker, mit welchen sich Graf Friedrich von Solms nach heftigen Kämpfen bis in die Stadt durchschlug, neu belebt ward, mufste sich Friedrich Ulrich wohl von der Unmöglichkeit überzeugen, sie mit Gewalt zu unterwerfen. Auf Zureden der kaiserlichen Gesandten und auf den Rat befreundeter Fürsten hob er am 2/12. November die Belagerung auf und zog nach dreimonatlicher Beschiefsung der Stadt sein Heer auf Wolfenbüttel zurück. Es war das letzte Mal, dafs Braunschweig den Landesherrn mit Erfolg zurückgewiesen und seine stolze Sonderstellung siegreich behauptet hatte. Bald darauf kam es unter Vermittlung der Niederländer und einiger Hansestädte zu einem Vergleiche, der am Tage des heiligen Apostels Thomas (21/31. Dezember) zu Steterburg abgeschlossen ward. Die Stadt leistete dem Herzoge die Huldigung, wogegen dieser sie bei ihren alten Freiheiten zu belassen versprach, auch sich zu einer Entschädigung im Betrage von 100000 Thalern an diejenigen in der Stadt angesessenen Gutsherren verstand, deren Güter von ihm eingezogen worden waren. Die übrigen streitigen Punkte wurden nach Billigkeit verglichen oder auf den Weg des Rechtes verwiesen: das beiderseitige Kriegsvolk sollte abgedankt werden und der Herzog seine Klage gegen die Stadt bei den Reichsgerichten zurücknehmen. Sobald dies

geschehen, erfolgte die Aufhebung der Reichsacht, und nachdem der Kaiser den Vertrag bestätigt hatte, erteilte Friedrich Ulrich der Stadt den grofsen und kleinen Huldebrief.

Schlimmer noch als dieser kostspielige und trotzdem erfolglose Kampf gegen die erste Stadt des Landes war die finanzielle Hinterlassenschaft des verstorbenen Herzogs. Gleich nach seinem Tode richtete der Kammermeister Lorenz Berkelmann, einer seiner treuesten und bewährtesten Diener, an den jungen Herzog Friedrich Ulrich dieserhalb eine Vorstellung, in welcher er mit freimütigen Worten die Zerrüttung des Staatshaushaltes darlegt und zugleich Mittel und Wege zu ihrer Abhilfe angiebt. Die Erträge der einst vom Herzog Julius so sehr gepflegten und geförderten Bergwerke waren seit lange den fürstlichen Gläubigern verpfändet und schon jetzt auf vier bis fünf Jahre mit Beschlag belegt. Schwer aufzubringende Jahrgelder für die Brüder und Schwestern des verstorbenen Herzogs, sowie das Leibgedinge für die gräflich regensteinische Witwe lasteten auf dem Lande, eine bedeutende Abfindung für die herzoglichen Brüder, hinsichtlich welcher es ratsamer erschien, sie auf Geld zurückzuführen, als Land und Leute hinzugeben, war zu leisten. Dabei waren die fürstlichen Schulden zu einer schwindelhaften Höhe — man berechnete sie auf zwölf Tonnen Gold oder 1 200 000 Thaler — emporgewachsen, so dafs jeder weitere Versuch, neue Anleihen aufzunehmen, versagen mufste. Nur die gröfste Sparsamkeit und eine völlige Umgestaltung des bisher herrschenden Steuersystems schien hier Abhilfe schaffen zu können. „Die Beseitigung der Schulden“ — so heifst es in der erwähnten Vorstellung oder Denkschrift — „beruht nicht weniger auf der getreuen Zusteuer der Landschaft und Unterthanen, wobei die alten Mängel der Schatzung nach Möglichkeit zu vermeiden sind, als auf Bestellung brauchbarer Räte und Beamte bei Hofe und auf dem Lande, denn durch des Herrn Auge wird der Acker fruchtbar, das Pferd feist, das Unrecht beseitigt.“

Soweit sich diese Ratschläge auf die ständische Beihilfe zur Tilgung der Landesschulden bezogen, war der junge Herzog selbstverständlich beflissen, ihnen in vollem Umfange zu entsprechen. Auf den beiden ersten von ihm im Oktober 1614 zusammenberufenen Landtagen, zu Alfeld für Wolfenbüttel und zu Elze für Calenberg, ward lebhaft darüber verhandelt, wie man die Landesschulden abtragen könnte und bis zu welcher Höhe die Landschaft der beiden Fürstentümer dazu heranzuziehen sei. Die Wolfenbüttler Stände

übernahmen nach dem Landtagsabschiede vom 12. Oktober, „zur Erleichterung der Se. Fürstlichen Gnaden obliegenden Beschwerden denselben mit fünf Tonnen Goldes oder mit fünfmal hunderttausend Thalern Müntze unterthänig beizuspringen“, während die Calenberger Stände, obschon widerwillig, sich zu noch gröfseren Geldopfern verstehen mufsten. Sie fanden sich endlich bereit, fast den ganzen Rest der herzoglichen Schulden (sechs Tonnen Goldes oder 600 000 Thaler) in der Weise zu übernehmen, dafs diese nach Ablauf von 25 Jahren völlig getilgt sein sollten. Auch die Vorstellungen des ehrlichen Berkelmann, welche auf eine Änderung in der Beamtenhierarchie hinausliefen, sollten nicht unbeachtet bleiben: nur dafs dieser Wechsel, als er erfolgte, schwerlich im Sinne des treuen Ratgebers ausfiel.

Die eigenen nächsten Verwandten des Herzogs, seine Mutter Elisabeth und deren Bruder König Christian IV. von Dänemark, konnten sich der Einsicht nicht verschliefsen, dafs seine Fähigkeiten den schwierigen Aufgaben, die ihm die Lage des Landes stellte, kaum gewachsen seien. Es schien ihnen daher erwünscht, jemand zu ermitteln, der, mit der nötigen Begabung ausgestattet und im vollen Vertrauen des Herzogs stehend, diesem die Sorge für die Regierung abnähme, für ihn handeln und dem Lande wie den Ständen gegenüber die Verantwortung für die Mafsnahmen der Regierung trage. Einen solchen Mann glaubten sie in Anton von der Streithorst auf Schliestedt gefunden zu haben. Er war der Sohn Christophs von der Streithorst, welcher zur Zeit Heinrichs d. J. das Amt eines Statthalters zu allgemeiner Zufriedenheit verwaltet hatte. Von gewandtem, einschmeichelndem Benehmen, schien er zu einer persönlichen Vertrauensstellung in unmittelbarster Umgebung und als Stellvertreter des Fürsten ganz besonders geeignet. Es wurde der Herzogin-Mutter und ihrem königlichen Bruder leicht, Friedrich Ulrich zu einem Schritte zu bestimmen, der eine völlige Umgestaltung der bisherigen Staatsverwaltung bedeutete. Auf ihren „Rat und Beliebung“ geschah es, dafs der Herzog am 31. Oktober 1615 einen Revers ausstellte, worin er erklärte, keine Briefe oder Schriften von einiger Wichtigkeit unterschreiben oder vollziehen zu wollen, bevor dieselben von seinem geheimsten Rate und Obersthofmeister sowie von dessen Beigeordneten durchlesen und erwogen seien. Und nun erfolgte wenige Monate später, am 1. Februar 1616, ein herzogliches Patent, welches Anton von der Streithorst zum Oberhofmeister, Geheimrat und Hofrichter ernannte und ihm vier andere Edelleute, Jobst von Weyhe, Hans von Mützefahl,

Bartold von Rutenberg und Eberhard von Weyhe, als Regierungs- und Geheimräte beiordnete.

Mit dieser Maſsregel begann das Regiment der sogenannten „ungetreuen Landdrosten“, welches gerade in dem Augenblicke, da sich am politischen Himmel auf allen Seiten die dunkeln Gewitterwolken zusammenballten, das bedeutendste unter den damaligen evangelischen Fürstentümern Norddeutschlands durch eine unerhörte Miſsregierung völlig erschöpfte und zu einer jammervollen Ohnmacht in dem bald darauf beginnenden Kampfe um die kirchliche Freiheit verdammen sollte. Die vorgenommene Änderung in der Organisation der Verwaltung war ohne Zweifel gut gemeint und in der Absicht erfolgt, den Gang der Geschäfte zu vereinfachen, aber sie rief einerseits den offenen oder versteckten Widerstand der fürstlichen Geheimenratsstube hervor, in welcher bislang die oberste Vertretung der Justiz sowie der bürgerlichen und geistlichen Verwaltung einen Zentralpunkt gefunden hatte, anderseits lag, indem die wesentlichsten Regierungshandlungen einer einzigen dafür verantwortlichen Person übertragen, der vergnügungsüchtige und arbeitsscheue Fürst aber ganz von den Geschäften fern gehalten wurde, die Gefahr nahe, daſs die neue Einrichtung zu einer Günstlingswirtschaft von schlimmstem Charakter ausarten würde. Das Übelste war, daſs man sich in der Person des Mannes, der mit dieser auſserordentlichen Regierungsgewalt ausgestattet ward, gründlich vergriffen hatte. Anton von der Streithorst war der ihm zugewiesenen Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Von gefälligem Äuſsern und ansprechendem Wesen — rosa inter spinas nennt ihn ein gleichzeitiger Bericht über den Wolfenbüttler Hof — aber nur von oberflächlicher Bildung und so charakterlos, daſs er dem schlimmen Einflusse anderer nicht zu widerstehen vermochte, wohl ein gewandter Hofmann aber ein sehr mittelmäſsiger Staatsmann, war er nicht die Persönlichkeit, den wichtigen ihm anvertraueten Posten zum Vorteil seines Fürsten und zum Heile des Landes auszufüllen. Schon gegen Ende des Jahres 1616 wuſste er den Herzog zum Erlaſs eines Patents zu bestimmen, wonach „auf der Ratstube und Kanzlei nur Justiz- und Kanzleisachen traktiret, andere und übrige Sachen aber in der fürstlichen Zahlkammer und für dem Oberhofmeister und Geheimenräten expediret werden sollten“. Zugleich lieſs er sich zum Statthalter ernennen und umgab sich als solcher mit vier Landdrosten, die nun mit ihm zusammen eine so arge Willkür- und Miſsregierung zu führen begannen, daſs selbst die Herzogin-Mutter, König Christian von Dänemark

und des Herzogs Oheim, Bischof Philipp Sigismund von Verden und Osnabrück, aus früheren Förderern in erbitterte Gegner umgewandelt wurden. Es waren dies Joachim von der Streithorst, Antons Bruder, Henning von Rheden, Bartold von Rutenburg und Arnd von Wobersnau. Von dem letzteren sagt das „Erinner- und Vermahnungsschreiben", welches der König von Dänemark in der Folge unter dem Titel „Königlicher Wecker" an seinen Neffen richtete: „Grofssprechen und Prahlen sei das Beste an ihm und zu der Regierung, welche wahrlich kein schlecht Ding sei und ohne Redlichkeit und Tugend nicht geführt werden könne, sei er wegen seines falschen, lasterhaften und boshaften Gemütes, eigennützigen und jüdischen Gewerbes nicht tüchtiger und nützlicher als der Wolf zum Schafhirten". Die Schilderungen, welche dieselbe Schrift von den Persönlichkeiten Joachims von der Streithorst und Hennings von Rheden entwirft, sind nicht um ein Haar schmeichelhafter: „jener sei von Zwitterart und auch bei geringem Wesen bei den Bauern, mafsen seine Sitten dies genugsam auswiesen, erzogen worden dergestalt, dafs er einen Pflug besser stellen und den Flegel besser als das Regiment zu Hofe und im Felde führen könne, Rheden habe von seinem Patrimonio anderes nichts als lauter Schulden zu erwarten gehabt, woraus er sich durch ungebührliche Mittel loszuwirken vielfältig bemühet sei, gelernt habe er trotz seines angeblichen Studierens nichts als Leuteschinden, Ungerechtigkeit und Tyrannei."

Unter einem solchen Regiment, das der leichtsinnige und unbedeutende Fürst ruhig gewähren liefs, vollendete sich bald der Ruin des Landes. Mit beredten Worten schildert die oben angezogene Mahnschrift das landesverderbliche Treiben dieser Leute: wie sie jedem anderen den Zutritt zum Herzoge versperrten und „diesen zu ihrer Sicherheit in stetiger und solcher Völlerei hielten, dafs er schwerlich zu sich selbst kommen und vernünftige Gedanken sammeln könne", wie sie das Recht beugten und die Thätigeit der Gerichtshöfe und Justizkollegien hemmten, wie sie Kammer- und Klostergüter angriffen und veräufserten, zum Nachteil späterer Geschlechter die Wälder des Landes verwüsteten und wie sie „steifer und fester aneinander haltend als ein Karthäusermönch an seinem Orden es über die Mafsen artig verstünden, sich einander den Ball zuzuwerfen." Nicht nur die Bedrückung, Ausbeutung und Schatzung der Unterthanen, die Plünderung und Ausraubung der Kirchen, Klöster und geistlichen Stiftungen war damals im Lande Braunschweig an der Tagesordnung, sondern die Unsicherheit der Strafsen,

die offene und ungescheuete Wegelagerung stand wieder in heller Blüte wie in den rohesten und dunkelsten Zeiten des Mittelalters, „dergestalt, daſs das Braunschweiger Land, worin man unter der Regierung des Herzogs Heinrich Julius bloſses Geld auf dem Haupte hätte über Weg tragen können, nunmehr zu einer rechten Mord- und Räubergrube geworden war“. Keine Seite aber dieser unheilvollen Landdrostenwirtschaft erwies sich von einem so allgemein verderblichen Einfluſs wie die systematische Verschlechterung des umlaufenden Geldes, „das verfluchte Münzwesen“, wie sich der königliche Wecker darüber ausdrückt.

Schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts hatte sich, durch das Zusammenwirken der verschiedensten Ursachen veranlaſst, langsam eine Geldkrisis von solcher Ausdehnung und Tiefe vorbereitet, wie sie die vergangenen Jahrhunderte niemals gekannt hatten. Seit längerer Zeit war der Nominalwert der Edelmetalle in beständigem, unaufhaltsamen Sinken begriffen. Dazu kam, daſs die Territorialregierungen in trauriger und verblendeter Selbstsucht anfingen, sich über die Bestimmungen der Reichsmünzgesetzgebung hinwegzusetzen und minderwertige Münzen zu prägen als nach dieser zulässig war. Bald machte sich der Unterschied zwischen den alten vollgültigen und den neuen leichten Münzen in unangenehmer Weise bemerkbar und trat namentlich bei den kleinen Sorten, den sogenannten Schreckenbergern, im Geldhandel durch die groſse Verschiedenheit des Aufgeldes (Agios) entsittlichend und unheilvoll, zumal für das niedere Volk, hervor. Die Spekulation bemächtigte sich dieser Verhältnisse und begann sie in unverschämtester Weise auszubeuten. Eine fieberhafte Begier, durch glücklichen Geldhandel in kurzer Zeit zu groſsem Reichtum zu gelangen, bemächtigte sich aller, auch der unteren Stände. Es entwickelte sich ein Geldhandel, welcher binnen kurzem die einzelnen Territorien, mochten sich diese auch nach Möglichkeit dagegen abzusperren suchen, mit leichtem und geringwertigem Gelde überschwemmte. Auch die gewaltigen Rüstungen, welche infolge des böhmischen Aufstandes und des damit beginnenden Krieges überall im deutschen Lande betrieben wurden und durch die im Umlaufe befindliche Geldmenge kaum gedeckt werden konnten, trugen das ihrige dazu bei, um eine überstürzende Vermehrung des geprägten Geldes herbeizuführen. Der Unfug wuchs trotz der harten Strafen und Maſsnahmen, welche über Spekulanten und Geldmakler verhängt wurden, und bald blieb den Regierungen kaum etwas anderes übrig als dies ganze Unwesen der „Kipper und

Wipper“ nicht nur zu dulden sondern es selbst mitzumachen und ihrerseits Schrot und Korn der geprägten Münzen zu vermindern. Damit betraten sie aber einen Weg, der sie dem unausbleiblichen Verderben entgegenführen mufste.

So allgemein diese Seuche der Münzverfälschung und des unredlichen Münzhandels damals verbreitet war, so hat sie sich doch kaum in irgend einem deutschen Lande zu so verhängnisvoller Ausdehnung entwickelt wie in den unter der Herrschaft Friedrich Ulrichs vereinigten Fürstentümern. Schon zur Zeit von des letzteren Vater hatte sich, zum Teil infolge der Ausprägung des vom Herzoge Julius hinterlassenen Schatzes, die Menge des im Lande umlaufenden Geldes gewaltig vermehrt, aber diese Vermehrung nahm während der Regierung Friedrich Ulrichs einen immer mehr sich erweiternden Umfang an. Mit besonderem Eifer warf man sich auf die Ausprägung der geringeren Geldsorten, namentlich der kleinen Silbermünzen, bei denen anscheinend das beste Geschäft zu machen war, und vermehrte zu diesem Zweck die Zahl der Münzstätten in ganz unkluger und ungerechtfertigter Weise. Schon i. J. 1620 bestanden im Lande 17 Münzstätten, die mit der Zeit bis auf 40 vermehrt wurden. Bei dieser alles verständige Mafs überschreitenden Münzthätigkeit reichten die im Lande selbst gewonnenen Edelmetalle, obschon es aufser Sachsen kaum ein anderes an solchen so reiches Gebiet in Deutschland gab, nicht hin, um den Bedarf zu decken. Friedrich Ulrich bezog daher einen grofsen Teil des auszuprägenden Silbers von Juden in Süddeutschland. Es ist vorgekommen, dafs dergleichen Sendungen von anderen Regierungen angehalten und konfisziert wurden, wie 1621 im Hessischen unweit Eschwege. Trotzdem aber ward das Geschäft eifrig fortgesetzt: mit welchem wenigstens augenblicklichen Vorteil für den herzoglichen Schatz, erhellt daraus, dafs an der in Thalern ausgeprägten Summe von 100 Mark nicht weniger als fast 22 Stück fehlten, gar nicht gerechnet, dafs man zugleich den Feingehalt hatte verringern lassen. Es kam dahin, dafs nach dem amtlichen Zeugnis des Dechanten von St. Blasien zu Braunschweig während der Jahre 1617 bis 1621 im Lande kein einziger vollwichtiger Silbergroschen aufzutreiben war. Behauptete doch auch ein an den Herzog, seine Landdrosten und deren Münzmeister gerichtetes Inhibitorialmandat des Reichskammergerichts vom 26. Juni 1620, dafs die Mark Silbers bis über 300 Mark ausgebracht, alle richtige Münze im Lande eingeschmolzen und an vielen Orten des letzteren

Gehilfen und Unternehmer zur Betreibung der Münzverfälschung eigens von der Regierung angestellt seien.

Die eigentlichen Betreiber dieses schmachvollen und schamlosen Gewerbes waren der Statthalter und seine Landdrosten, um welche sich ein Kreis von gleichgesinnten Männern, zum Teil aus den ersten Geschlechtern des Landes, gesammelt hatte. Denn wie sehr man auch berechtigt sein mochte, für solche heillosen und unerhörten Zustände in letzter Instanz den Fürsten verantwortlich zu machen, der zu schwach und unselbständig war, den Bann zu brechen, den habgierige und ungetreue Diener um ihn gezogen hatten: die Hauptschuld fällt doch auf diese Diener selbst. Ihr selbstsüchtiges und gewissenloses Treiben erregte endlich eine allgemeine und grenzenlose Erbitterung im Lande. Namentlich war es Wobersnau, welcher offen und ungescheuet die Münzverfälschung zu seinen Gunsten in grofsartigster Weise betrieb. Er hatte auf dem Schlosse Calenberg und in den alten ehrwürdigen Klosterräumen von Amelungsborn Münzstätten errichten lassen, welche über 100 000 Thaler kosteten und von denen die letztere zwischen 300 und 400 Menschen beschäftigte. Hier war eine Hauptstätte der Münzverfälschung, von wo die leichten Geldsorten massenhaft in dem Herzogtum und den benachbarten Landschaften verbreitet wurden, ohne dafs Fürst und Regierung den mindesten Vorteil davon gehabt hätten, da der ihnen zustehende Prägeschatz fast gänzlich unterschlagen zu werden pflegte. Ähnlich verfuhren Rheden, der Vogt Molinus in der Neustadt Hannover und Andere. Friedrich Ulrich stand diesem Treiben seiner höchsten Beamten, diesem unverschämten das ganze Land umspannenden und selbst seine eigene Person nicht schonenden Ausbeutungssysteme anscheinend unwissend, jedenfalls aber vollkommen unthätig gegenüber. Die herrschende Partei sorgte ängstlich dafür, ihn in möglichster Unkenntnis über den wahren Zustand der Dinge zu erhalten. Durch schriftliche Abrede hatten die Landdrosten alle einträglichen und einflufsreichen Ämter unter sich und ihren Anhang verteilt. Wer es hätte wagen wollen, dem gutmütigen Fürsten über die Mifsregierung in seinem Lande die Augen zu öffnen, den würde die Rache der eng unter sich verbündeten Machthaber getroffen haben. Freilich vermochten die letzteren nicht zu verhindern, dafs sich eine starke, durch die nächsten Verwandten des Herzogs vertretene Gegenpartei bildete, die mit allen Mitteln auf ihren Sturz hinarbeitete, aber trotz derselben haben sie sich jahrelang in ihrer beherrschenden und unnahbaren Stellung zu behaupten gewufst. Vergebens waren die durch

die Klagen der Landstände veranlaſsten Verfügungen und Münzmandate, vergebens die mit dem autoritativen Gewichte eines herzoglichen Seelsorgers und Beichtvaters an den Fürsten und seine Vertraute gerichteten Mahnungen des greisen Hofpredigers Basilius Satler, der fast vierzig Jahre lang in dieser Stellung gewirkt hatte, vergebens die dringenden und bewegten Vorstellungen der Herzogin-Mutter und des Bischofs Philipp Sigismund von Verden, vergebens selbst die beredten und warnenden Worte, mit denen Christian IV. von Dänemark in dem schon oben öfter angeführten „königlichen Wecker“ das Ohr des lässigen und verblendeten Neffen bestürmte. Endlich gelang es doch dem einmütigen, klugen und thatkräftigen Zusammenwirken einiger hervorragender Mitglieder der Landstände und der Verwandten des Herzogs, den verhängnisvollen Bann zu brechen, welcher auf Fürst und Land mit gleich beängstigender und unheimlicher Wirkung lastete.

Es lag ohne Zweifel nicht nur in den Befugnissen sondern auch in den Pflichten der Landstände, so heillosen Zuständen, wie sie das Landdrosten-Regiment geschaffen hatte, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Dieser ihrer Befugnisse und Pflichten sind die Stände auch eingedenk gewesen. Auf verschiedenen Landtagen, besonders zu Bockenem, kam die herrschende Mifsregierung zu lebhafter Erörterung. Man beschlofs dieserhalb Eingaben an den Herzog zu richten, die indes ohne Erfolg blieben, teils wegen der Absperrung, in der die streithorstsche Partei den Fürsten hielt, teils wegen des Verdachtes, den man ihm beigebracht hatte, die Stände strebten nach einem Kondominat oder gar nach einer Vormundschaft über ihn. Die Fruchtlosigkeit dieser Schritte lähmte den Eifer der Stände, die herausfordernde Haltung der Regierung wirkte auf den gröfsten Teil derselben entmutigend und einschüchternd zurück. Aber eine Anzahl von Mitgliedern der Stände — Edelleute, Geistliche und Bürger — liefsen sich in ihrem pflichtmäfsigen Bemühen nicht irre machen. Sie traten zusammen und im Vertrauen auf ihre gerechte Sache und den ursprünglich gutgearteten, wenn auch jetzt mifsleiteten Fürsten entwarfen sie eine Anklageschrift gegen die streithorstsche Partei, in welcher deren Gewaltregierung und Missethaten ausführlich und mit dem gehörigen Nachdruck geschildert und dringend dagegen Abhilfe verlangt wurde. Durch die bereitwillige Vermittlung der Herzogin-Mutter gelang es ihnen dann wirklich, bis zu dem Herzoge vorzudringen, diesem ihre Beschwerdeschrift zu überreichen und ihm zugleich

mündlich die üble Lage des Landes vorzustellen. Es war am 10. September 1622, daſs diese entscheidenden Verhandlungen auf dem Schlosse zu Hessen stattfanden. Nachdem der Herzog in Abwesenheit der Gebrüder von der Streithorst, die in einem Nebenzimmer des Ausganges der Dinge harren muſsten, von dem Inhalte des ständischen Schreibens Kenntnis genommen hatte und von seiner Mutter sowohl wie von den jetzt zur Audienz zugelassenen Abgeordneten die Richtigkeit der darin enthaltenen Beschuldigungen feierlich beteuert worden war, gab er Befehl, die beiden Streithorsts, Anton und Joachim, zu verhaften, in Ketten zu legen und nach Wolfenbüttel abzuführen. Henning von Rheden hatte noch rechtzeitig die Flucht ergriffen, Arnd von Wobersnau, der Habsüchtigste und Gewissenloseste von allen, war bereits nicht mehr unter den Lebenden: ein frühzeitiger Tod hatte ihn noch vor dem Ausbruch der Katastrophe dahingerafft. An die Stelle Antons von der Streithorst trat der ehrliche und zuverlässige Ernst von Steinberg auf Bodenburg, zu allgemeiner Genugthuung wurden die ehemaligen von den Landdrosten beseitigten Behörden wieder eingesetzt, die verderblichen Münzeinrichtungen und der damit verknüpfte Unfug der Geldmakler abgeschafft und bei strenger Strafe verboten. Gegen die streithorstschen Brüder aber wurde im folgenden Jahre (1623) der peinliche Prozeſs eröffnet, indessen zog sich derselbe so lange hin, daſs Anton im Gefängnisse starb (17. September 1625), worauf Joachim begnadigt ward.

Das Regiment der ungetreuen Landdrosten, welches auf solche Weise zu Ende ging, nachdem es sechs Jahre lang an dem Marke des Landes gezehrt hatte, war für letzteres in jeder Hinsicht eine schwere Heimsuchung, aber am verhängnisvollsten erwies es sich doch auf finanziellem Gebiete, indem durch seine Miſswirtschaft das so schon unter arger Geldbedrängnis leidende Land vollends zugrunde gerichtet ward. Es kam hinzu, daſs zu der nämlichen Zeit, da jenes Regiment begann, der langjährige Rechtshandel, der um den Besitz des Fürstentums Grubenhagen mit der Lüneburger Linie geführt ward, trotz der auf denselben verwandten groſsen Kosten einen für Friedrich Ulrich unglücklichen Ausgang nahm, während die übrigen bei den Reichsgerichten wegen der Grafschaften Hohnstein und Blankenburg-Regenstein schwebenden Prozesse nach wie vor groſse Summen verschlangen. Nach wiederholten, teils von Würtemberg teils von Dänemark ausgehenden, aber völlig vergeblichen Versuchen, zwischen den beiden hadernden Linien einen Vergleich

zustande zu bringen, erfolgte endlich zu Ende des Jahres 1616 die Publikation des kaiserlichen Urteils, demzufolge das Fürstentum Grubenhagen in dem nämlichen Zustande, wie es dereinst der letzte Herzog Philipp II. besessen und hinterlassen hatte, an die Lüneburger Linie abgetreten werden sollte. Es blieb dem Herzoge Friedrich Ulrich nichts anderes übrig als sich dieser kaiserlichen Entscheidung zu fügen und auf den Besitz des Landes zu verzichten, welches sein Vater einst im Vertrauen auf seine Macht, ohne die berechtigten Ansprüche seiner Vettern zu berücksichtigen, in Besitz genommen, behauptet und schliefslich auf den Sohn vererbt hatte. Dieser mufste froh sein, dafs die Lüneburger Linie die ihr gleichfalls zuerkannten Rechte auf Wiedererstattung der seit dem Jahre 1596 aus dem Lande gezogenen Nutzungen fallen liefs und sich mit der einfachen Restitution desselben begnügte.

So schwere Verluste zu verschmerzen, die wirtschaftliche und finanzielle Krisis, die bald darauf über das Land hereinbrach, zu überwinden, den tief gesunkenen Kredit wieder zu heben, die dem Lande noch immer gebliebenen Hilfsquellen neu zu erschliefsen: zu diesem allen hätte es aufser einer anders gearteten Persönlichkeit, als Friedrich Ulrich war, einer festen und zugleich mafsvollen Politik in den Angelegenheiten des Reiches, eines entschlossenen Niederhaltens aller unruhigen Elemente, vor allem einer Fortdauer des Friedens in deutschen Landen bedurft. Aber Friedrich Ulrich vermochte nach der Schlacht am weifsen Berge nicht die Waffenerhebung seines Bruders, des unruhigen und abenteuernden Administrators von Halberstadt, gegen den Kaiser und die siegreiche Liga zu verhindern, und so ward das so hartgeprüfte Herzogtum Wolfenbüttel-Calenberg früher noch als andere deutsche Länder in den Strudel des grofsen Krieges hineingezogen, der bald ganz Deutschland von einem bis zum anderen Ende überfluten, die Kulturarbeit von Jahrhunderten vernichten und das deutsche Reich in eine Wüste verwandelt zurücklassen sollte.

Während die Blüte des Wohlstandes und des politischen Ansehens, zu welcher die segensreiche Regierung des Herzogs Julius die Fürstentümer Wolfenbüttel und Calenberg erhoben hatte, unter seinen beiden Nachfolgern, noch ehe sie die Feuertaufe des dreifsigjährigen Krieges bestanden, langsam dahin welkte, bietet die andere Hälfte des welfischen Ländergebietes, das Fürstentum Lüneburg, ein von diesem

traurigen Anblicke völlig verschiedenes Bild dar. Hier waren infolge der Armut des Landes und der noch aus früherer Zeit stammenden Geldnöte das regierende Haus und die Landstände zu treuem Zusammenhalten und zu haushälterischer Sparsamkeit genötigt. Gegenüber der weit über die Grenzen seines Länderbesitzes und seiner Machtsphäre hinausgehenden politischen Thätigkeit, welche Heinrich Julius entfaltet hatte, und der thörichten, sorg- und gewissenlosen Verschwendung, welche die Regierung seines Sohnes kennzeichnet, bietet das Regiment der Söhne Wilhelms von Lüneburg ein seltenes und rühmliches Beispiel dar von treuer, unter Selbstentsagung und freiwillig übernommener Beschränkung ausgeübter Sorge für die Wohlfahrt des Landes. Die brüderliche Eintracht und die selbstlose Hingabe, mit welcher die jungen Prinzen, nur auf die Stärkung des Ansehens ihres Geschlechtes und das Heil des Landes bedacht, jede Regung von Eifersucht oder Neid von sich fern hielten, wird stets eines der schönsten Ruhmesblätter in der Geschichte des welfischen Hauses bleiben.

Es war eine aufsergewöhnlich zahlreiche Nachkommenschaft, welche Herzog Wilhelm bei seinem Tode hinterlassen hatte. Abgesehen von den acht Töchtern, welche sich mit Ausnahme von Anna Ursula und Marie sämtlich standesgemäfs vermählten, waren es nicht weniger als sieben Söhne, von denen der älteste, Ernst, beim Tode des Vaters bereits im achtundzwanzigsten Lebensjahre stand. Man konnte kaum darüber zweifelhaft sein, dafs es für das noch immer mit Schulden belastete Land einer Unmöglichkeit gleichkomme, die Bestreitung so vieler Hofhaltungen in gleichmäfsig ausgiebiger Weise zu übernehmen, zumal wenn sich sämtliche Brüder oder auch nur die Mehrzahl derselben verheiraten sollten. Bei der Krankheit, welche den Geist des verstorbenen Herzogs während der letzten elf Jahre seiner Regierung umnachtet hatte (II. 465), war weder ein Testament vorhanden, welches über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung unter den Brüdern etwas bestimmte, noch gab es ein klares und bündiges Hausgesetz, welches die Nachfolge in dem Fürstentume im allgemeinen geregelt hätte. Wollte man daher bei dem Mangel eines solchen Gesetzes eine völlige Zersplitterung des Herzogtums, die mit dem Untergange des fürstlichen Hauses gleichbedeutend gewesen wäre, vermeiden, so blieb nichts anderes übrig, als dafs sich die Brüder in wohlverstandenem Gesamtinteresse zu einer freiwilligen Vereinbarung über die Nachfolge und über die den Einzelnen zu leistenden Abfindungen verstanden. Dies

geschah denn auch bereits fünf Wochen nach dem Tode ihres Vaters. Am 27. September 1592 ward ein Vertrag von ihnen unterzeichnet, demzufolge der älteste, Ernst II., vorläufig auf acht Jahre die Regierung des Herzogtums allein übernahm, während die übrigen Brüder mit Jahrgehalten sich abfinden liefsen. Wie bescheiden diese bemessen waren, erhellt aus dem Umstande, dafs die Prinzen Christian und August, welche dem Alter nach unmittelbar auf Ernst folgten, sich — abgesehen von Kleidung und Kost bei Hofe für sich und ihre Dienerschaft sowie von zwölf „Pferden unter eigenem Sattel“ für einen jeden — je mit einer Leibrente von jährlich 2000 Thalern begnügten. Der den jüngeren Brüdern ausgeworfene Unterhalt war entsprechend geringer, ja die ledigen Fräulein — es waren deren damals noch vier — sollten ein jedes aus der Rentnerei als „Handpfennig und Zierrat“ nicht mehr als 200 Gulden jährlich zu beanspruchen haben. Herzog Ernst dagegen mufste bei der Uebernahme der Regierung versprechen, ohne Wissen und Willen seiner Brüder, der Räte und der Landschaft weder eine Fehde anzufangen noch ein Bündnis zu schliefsen, in allen wichtigen Landesangelegenheiten die Zustimmung des Statthalters und der Landräte einzuholen, sich auch ohne die letztere nicht zu verheiraten und nach Möglichkeit die Besoldungen und den Unterhalt am Hofe einzuschränken, endlich die Zahl der Hofdienerschaft und des Gesindes auf das Notwendigste herabzumindern.

Achtzehn Jahre — bis zu seinem am 2. März 1611 erfolgten Tode — hat Ernst II. die ihm solchergestalt überwiesene Regierung geführt. Die Vorteile, welche der Vertrag von 1592 dem Lande gewährte, waren so grofs, dafs sie einem jeden, selbst den übrigen Söhnen des Herzogs Wilhelm, einleuchten mufsten. Er ward daher nach Ablauf der acht Jahre, für welche er ursprünglich abgeschlossen war, stillschweigend verlängert, bis — nur wenige Monate vor dem Ableben Ernsts — eine neue, nun endgültige Vereinbarung der Brüder unter sich, mit ihren Räten und dem Ausschufs der Stände inbetreff der Erbfolge und der Regierung zustande kam. Nach dieser zu Celle am 3. Dezember 1610 abgeschlossenen Uebereinkunft sollte „das Fürstentum Lüneburg mit den dazu gehörigen Grafschaften und mit allen Landen, die etwa später noch dazu kommen würden, ungetrennt und ungeteilt bei Herzog Ernst und dessen etwaigen Nachkommen in der Regierung und also stets und alle Zeit bei einem regierenden Herren verbleiben“. So ward genau 75 Jahre später, als dies in der Wolfenbüttler Linie ge-

schehen war, die Unteilbarkeit des Fürstentumes und das Erstgeburtsrecht auch in dem Lüneburger Zweige des welfischen Hauses eingeführt. Aber während das Pactum Henrico-Wilhelminum, welches dort diese neue Ordnung der Dinge begründete (II. 336), dem einen Bruder durch den anderen in brutaler Weise, mit List und Gewalt aufgezwungen ward, kam der Celler Vertrag von 1610 auf friedlichem Wege durch die preiswürdige freiwillige Übereinstimmung von sieben Berechtigten zustande, von denen nicht ein einziger gegen diesen wohlthätigen, ja notwendigen Primogenitur-Rezefs Einsprache erhob.

Die Regierung Ernsts II. stand vorwiegend unter dem Einflusse, welchen die noch immer ungünstigen Finanzverhältnisse des Landes ausübten. Der kostspielige Prozefs mit Wolfenbüttel wegen des Fürstentums Grubenhagen dauerte während der ganzen Zeit seiner Regierung fort und ward erst nach seinem Tode zugunsten der Lüneburger Linie entschieden. Dazu kamen die gesteigerten Forderungen und Ansprüche, welche Ernsts und seiner Brüder Oheim, Heinrich von Dannenberg, inbezug auf die ihm zustehende Abfindung erhob. Seit dem Vertrage, zu welchem er sich im Jahre 1569 mit seinem Bruder Wilhelm geeinigt hatte (II. 462), war von den Fällen, für welche Heinrich sich damals seine Rechte vorbehalten hatte, wenigstens einer eingetreten: der Anfall eines Teiles der Grafschaft Hoya und der ganzen Grafschaft Diepholz. Wilhelm hatte sich in jenem Vertrage verpflichtet, bei Eintritt dieser Eventualität seinen älteren Bruder oder dessen Erben durch Auszahlung von 10000 Thalern für ihre Ansprüche zu entschädigen. In dem nämlichen Jahre, in welchem dieser Vertrag zustande kam, hatte sich Heinrich mit Ursula, einer Tochter des Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg, vermählt und bald liefsen ihn die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder, die doch eine standesgemäfse Versorgung beanspruchten, bereuen, dafs er, der ältere Bruder, einst so leichten Kaufes seine Anrechte auf das Land und die Regierung dahingegeben hatte. Denn er erhob trotz der früheren Abmachungen mit seinem Bruder alsbald Ansprüche auf eine gleichmäfsige Teilung des Fürstentums und der angefallenen Grafschaften Hoya und Diepholz. Hin und her ward darüber verhandelt. Zweimal traten infolge der von ihm in Wien erhobenen Klagen kaiserliche Kommissarien zu Salzwedel mit den Abgeordneten der Lüneburger Regierung, Statthaltern, Räten und Mitgliedern der Landschaft, zusammen: beidemale ohne einen endgültigen Ausgleich herbeiführen zu können. Doch

wurden auf dem letzten dieser Salzwedeler Tage, welcher noch zu Lebzeiten des Herzogs Wilhelm (im Mai des Jahres 1591) stattfand, wenigstens die Grundlagen für einen solchen Ausgleich gewonnen. Und als nun Ernst II. die Regierung angetreten hatte, war es fast mit sein erstes Geschäft, daſs er die damals nicht zum Abschluſs gekommenen Verhandlungen wieder aufnahm und zu einem gedeihlichen Ende zu führen suchte. Dies gelang ihm. Noch in den letzten Monaten des Jahres 1592 wurden neue Verhandlungen mit seinem Oheime angeknüpft, die endlich zum Ziele führten. Heinrich von Dannenberg erhielt zu den ihm schon früher überwiesenen Ämtern Dannenberg, Scharnebeck und Göhrde noch die Ämter Hitzacker, Lüchow und Warpke hinzu. Statt der ihm zum Zweck der Einlösung der verpfändeten Salzgüter zu Scharnebeck angebotenen 20000 Thaler hatte er die Einräumung von Stadt und Haus Blekede verlangt, da aber Ernst erklärte, daſs „solch Haus und Amt von der Regierung nicht zu entraten noch mit abgeteilt werden könne", begnügte er sich schlieſslich mit dem Hause Gümbse, zu dessen Einlösung von dem bisherigen Pfandinhaber Herzog Ernst die Summe von 50000 Thalern hergab, zu welcher allerdings das Kapital der an Heinrich zu zahlenden jährlichen Rente (500 Thaler) zu 10000 Thaler mit verrechnet war. Auſserdem wurde ihm die Fräuleinsteuer, an der er hartnäckig festhielt, im allgemeinen zugestanden: sollten jedoch inbezug darauf die Landstände in einem Falle einmal Schwierigkeiten erheben, so versprach Ernst, „aus gutem vetterlichen Gemüthe und Willen mit 5 oder 6000 Thaler darzu thun und leisten zu wollen". Endlich erlangte Heinrich noch die Zugeständnisse, daſs der Adel in seinem kleinen Ländergebiete sich zur Aufwartung bei ihm bereit finden lieſs, daſs seine Unterthanen von der Berufung an das Lüneburger Hofgericht befreiet und mit ihren Appellationen an ihn, ihren Herrn und Fürsten, gewiesen wurden und daſs ihm ein Mitbesetzungsrecht inbezug auf die Pfründen von St. Blasien und St. Cyriacus in Braunschweig, sowie bei den Stiftern Bardowiek und Ramelslo eingeräumt ward.

Von der Regierung des Herzogs Ernst II. ist im übrigen nicht viel zu sagen. Er war ein verständiger, haushälterischer und wohlwollender Herr. Die Häuser Blekede und Lüdershausen löste er von der Stadt Lüneburg ein, in deren Pfandbesitze sie seit länger als zwei Jahrhunderten sich befanden. Kleine Irrungen mit Lüneburg wuſste er in kluger und geschickter Weise beizulegen oder ihnen auszuweichen. Handel und Wandel suchte er nach Kräften zu heben. Auch

verdankte das Land ihm eine neue Hofgerichtsordnung, die manchen früheren Mifsstand inbezug auf die Rechtspflege abstellte. Er starb am 2. März 1611, und ihm folgte in der Regierung sein um zwei Jahre jüngerer Bruder Christian, der seit dem Jahre 1599 das Hochstift Minden als Administrator verwaltete.

Christian erneuerte alsbald nach seinem Regierungsantritte am 15. April 1611 den mit seinen Brüdern abgeschlossenen Vertrag, der jede Erbteilung des Landes zu verhindern und die volle landesherrliche Gewalt nur in die Hand eines Einzigen zu legen bestimmt war, und im folgenden Jahre (1612) am 29. Oktober erhielt dieser Vertrag noch zum Überfluſs die Bestätigung des Kaisers. Trotzdem schien den Brüdern die zwischen ihnen in seltener Eintracht getroffene Übereinkunft von so hoher Wichtigkeit zu sein, daſs sie sich nach weiteren Garantieen für dieselbe umsahen. Sie mochten immerhin erwägen, daſs, so vollkommen die unter ihnen herrschende einmütige Gesinnung im Augenblick war, doch die Geschichte gelehrt hatte, wie leicht ein solches Band der Eintracht namentlich späteren Generationen verloren geht oder unter dem Einflusse widerstrebender Interessen und aufgestachelter Leidenschaften zerreiſst. Sie beschlossen daher, noch einen Schritt weiter zu gehen. Um den Fortbestand der von ihnen als unbedingt notwendig erkannten Unteilbarkeit des Fürstentums unter allen Umständen zu sichern, verbanden sie sich gegenseitig in feierlichem Gelübde, daſs nur einer von ihnen sich vermählen und den ruhmreichen Stamm, dem sie entsprossen waren, fortpflanzen sollte, indem sie über die Person dieses zukünftigen Ahnherrn der folgenden Geschlechter das Los entscheiden lieſsen. Dieses fiel auf Georg, den zweitjüngsten der Brüder, der, am 17. Februar 1582 zu Celle geboren, zu der Zeit, da diese folgenschwere Entscheidung getroffen ward, in der Vollblüte der Manneskraft stand. Bald darauf, am 14. September 1617, schloſs er mit Anna Eleonore, einer Tochter des Landgrafen Ludwig V. von Hessen, den ehelichen Bund und bezog mit seiner anmutigen Gemahlin das am Südwestrande des Harzes gelegene Schloſs Herzberg, welches soeben mit dem übrigen Grubenhagener Erbe an die Lüneburger Linie abgetreten und ihm von seinen Brüdern mit dem dazu gehörigen Amte zum Wohnsitz und Unterhalt eingeräumt worden war. Hier hat Herzog Georg, der Stammvater der späteren Könige von England und Hannover, in stiller ländlicher Zurückgezogenheit Jahre des schönsten Glücks verlebt, bis ihn die Drangsale und Gefahren des groſsen Krieges,

der die Existenz seines Geschlechtes und die lutherische Lehre in Niedersachsen mit unvermeidlichem Untergang zu bedrohen schien, hinausriefen auf das blutige Feld, wo über Deutschlands und Europas Geschick die entscheidenden Würfel geworfen wurden.

Zweiter Abschnitt.

Der dreifsigjährige Krieg.

Die ersten Stürme des furchtbaren Krieges, der über Deutschland dreifsig Jahre unsäglichen Elendes heraufbeschwören und innerhalb dieser vergleichsweise kurzen Zeit alles das so gut wie vernichten sollte, was deutscher Fleifs und deutsche Arbeit auf geistigem wie wirtschaftlichem Gebiete in Jahrhunderten geschaffen, hatten sich in Böhmen entladen. Mit Hilfe der katholischen Liga und begünstigt von Kursachsen war es dem Kaiser Ferdinand II. gelungen, die böhmische Erhebung nach kurzem Kampfe niederzuwerfen. Die Schlacht am weifsen Berge vor Prag zertrümmerte mit einem Schlage die ephemere Herrschaft des „Winterkönigs“ und brachte über das unglückliche Land der Libussa und des heiligen Wenzel alle Schrecken einer gewaltsamen, blutigen und erbarmungslosen Reaktion. Dem nach Schlesien geflohenen, bald unstät im Reiche umherirrenden Friedrich von der Pfalz folgte auf dem Fufse die Achtserklärung des Kaisers, die wenige Wochen nach der Prager Niederlage, am 29. Januar 1621, über ihn verhängt wurde, ohne dafs irgend ein reichsgerichtliches Verfahren gegen ihn stattgefunden oder man ihm auch nur zu seiner Rechtfertigung eine Vorladung hätte zugehen lassen. Zugleich brachen, während Tilly die noch von Mansfeld besetzt gehaltenen Teile Böhmens und die Oberpfalz von dessen zuchtlosen Kriegsbanden säuberte, die Spanier unter Spinola und Cordova in die Rheinpfalz ein, eroberten einige feste Plätze und bedroheten Heidelberg, den Sitz der kurfürstlichen Regierung und den Hauptort des Landes. Die protestantische Union, welche diesen Ereignissen gegenüber eine grenzenlose Schwäche ge-

zeigt und ihre völlige Unfähigkeit aller Welt vor Augen gestellt hatte, löste sich, nachdem zuerst die in ihr vertretenen Städte, dann der Landgraf Moriz von Hessen, der Markgraf von Ansbach und der Herzog von Würtemberg sich von ihr losgesagt hatten, ohne den geringsten Versuch eines Widerstandes auf, indem sie in dem Vertrage von Mainz (12. April 1621) dem pfälzischen Bündnisse bedingungslos entsagte und sich verpflichtete, ihre Truppen nicht gegen die Spanier zu verwenden, die Pfalz gänzlich zu räumen und dem Kurfürsten fürderhin keine Unterstützung zukommen zu lassen. In der kurzen Zeit von wenigen Monaten hatte sich die Lage der Dinge in Deutschland von Grund aus umgestaltet. Neu gefestet und siegesgewifs, von einem beispiellosen Erfolge getragen, stand die eben noch von allen Seiten bedrohete habsburgische Macht den ihr feindseligen Strömungen im Reiche und aufserhalb desselben gegenüber. Ihre Gegner waren entweder niedergeworfen oder eingeschüchtert, Kleinmut und Furcht hatten sich der akatholischen Reichsstände bemächtigt, und je ausschweifender und mafsloser die Pläne gewesen waren, die wenigstens ein grofser Teil von ihnen gegen den Bestand der österreichischen Monarchie geschmiedet hatte, desto tiefer und nachhaltiger machte sich jetzt der Rückschlag geltend. Der Kaiser aber, im Vollgefühl seines Sieges und im Bunde mit der katholischen Reaktion, schien entschlossen, die Gunst der augenblicklichen Lage auszubeuten und die vollen Konsequenzen seiner kriegerischen und diplomatischen Erfolge zu ziehen.

Dem niedersächsischen Lande und insbesondere den Fürstentümern des welfischen Hauses machte sich dieser Umschlag, der sich in der politischen Lage Süddeutschlands vollzogen hatte, vorerst kaum in unmittelbar beunruhigender Weise fühlbar. Trotzdem warfen die Ereignisse in Böhmen und in der Pfalz schon damals von fern ihre dunkeln Schatten auch nach dem Norden Deutschlands hinüber. Bereits im Herbst des Jahres 1619 hatte der niedersächsische Kreis auf dem Tage zu Braunschweig beschlossen, sich auf alle Fälle in Verteidigungsstand zu setzen, ohne dafs man freilich ernsthafte Rüstungen begonnen hätte. Als aber dann der flüchtige Pfalzgraf auf seiner Irrfahrt durch die deutschen Lande im Januar 1621 auch nach Wolfenbüttel kam, fand er hier eine sehr kühle Aufnahme. Im Einverständnis mit Kursachsen legte ihm Friedrich Ulrich als einzigen Ausweg aus den von ihm heraufbeschworenen Wirren eine rückhaltlose Verzichtleistung auf Böhmen nahe, um sich so wenigstens seine Erblande zu erhalten. Allein trotz an-

fänglichem teilweisen Entgegenkommen vonseiten Friedrichs zerschlugen sich doch schliefslich die Verhandlungen. Einen Augenblick schien es dann, als ob des Herzogs Oheim, König Christian IV. von Dänemark, wegen Holsteins Mitglied des niedersächsischen Kreises, sich an die Spitze des letzteren stellen, im Bunde mit England und Holland sich der bedroheten evangelischen Sache annehmen und ein umfassendes nordisches Bündnis gegen den Kaiser und dessen etwaige weitere Angriffspläne zustande bringen würde. Aber der zu diesem Zwecke im März 1621 zu Segeberg abgehaltene Kongrefs verlief in kläglicher Weise. Von den eingeladenen Fürsten Niedersachsens waren aufser Christian IV. nur die Herzöge von Braunschweig, Lüneburg und Sachsen-Lauenburg persönlich erschienen, Jakob von England war durch seinen Gesandten Robert Anstruther, der obersächsische Kreis nur durch einen Brandenburger Bevollmächtigten und durch den Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar vertreten. Der dänische König mufste sich überzeugen, dafs er weder auf allseitige Zustimmung noch auf grofse Opferwilligkeit inbezug auf seine politischen Pläne zählen dürfe. Man begnügte sich schliefslich damit, neue Rüstungen in Aussicht zu nehmen, die dann ebenso wenig verwirklicht wurden wie die früher beschlossenen, und an Spinola eine gutgemeinte, aber völlig wirkungslose Aufforderung zu richten, zur Herbeiführung eines allgemeinen Friedens die von ihm gemachten Eroberungen am Rhein und in der Pfalz herauszugeben.

Diese schwächliche Haltung der evangelischen Fürsten Norddeutschlands gegenüber der beginnenden kirchlichen Reaktion und den begehrlichen Absichten des Kaisers auf die Wiedergewinnung der säkularisierten Erzstifter und Stifter, die mit Ausnahme eines kleinen Teiles von Hildesheim gerade in dem niedersächsischen Kreise sich sämtlich in den Händen von Mitgliedern der regierenden protestantischen Fürstenhäuser befanden, könnte befremden, wenn sie nicht in der Zerfahrenheit und dem beschränkten Egoismus dieser Fürsten ihre Erklärung fände, welche, nur von der allen gemeinsamen Furcht vor dem siegreich vordringenden Katholicismus zusammengehalten, sich in allen übrigen Dingen mit dem ausgesprochensten Mifstrauen gegenüberstanden. Wir haben die Zerrüttung, in der sich dank dem Mifsregimente der ungetreuen Landdrosten das bisher mächtigste und einflufsreichste der welfischen Fürstentümer befand, kennen gelernt. Friedrich Ulrich zeigte sich, auch nachdem er den Bann dieser von ihm selbst eingesetzten und grofsgezogenen Willkürherrschaft gebrochen hatte, in keiner Weise

als ein kräftigerer und einsichtsvollerer Regent als früher. Zudem konnte er immer noch nicht den Verlust des Fürstentums Grubenhagen verschmerzen, das er gemäfs der kaiserlichen Entscheidung an das Lüneburger Haus hatte abtreten müssen. Dieses selbst war in die drei Linien Celle, Dannenberg und Harburg gespalten, welche, wie wir gesehen, nicht immer einträchtig zusammenhielten und von denen die weitaus bedeutendste, die cellische Linie, wiederum durch die grofse Zahl ihrer Mitglieder und durch finanzielle Nöte gehemmt und in der Geltendmachung ihres Einflusses beeinträchtigt wurde. Der mächtigste Fürst des ganzen niedersächsischen Kreises, König Christian von Dänemark, ward, obschon ihn verwandtschaftliche Bande mit dem wolfenbüttelschen Hause verknüpften, doch als Ausländer mit unverhehltem Mifstrauen angesehen. Man argwöhnte, dafs er die Absicht habe, sich inmitten der allgemeinen Verwirrung der Hansestädte, namentlich Hamburgs, zu bemächtigen, und fürchtete aufserdem, dafs auch er danach strebe, die Prinzen seines Hauses als Administratoren in den Besitz der niedersächsischen Stifter zu bringen. So erklärt sich die Schwäche, Zerfahrenheit und völlige Mutlosigkeit, die sich schon nach den ersten Erfolgen des Kaisers der niederdeutschen Fürsten bemächtigt hatten.

Nur einer unter ihnen machte von dieser allgemeinen Verzagtheit eine glänzende Ausnahme, und das war der jüngere Bruder Friedrich Ulrichs, der zum Bischofe von Halberstadt postulierte Christian, der Lieblingssohn seiner Mutter Elisabeth von Dänemark. Am 20. September 1599 auf Schlofs Gröningen geboren, nahm Christian in der langen Reihe der Kinder, welche Elisabeth ihrem Gemahle geschenkt hatte, zwar erst die achte Stelle ein, da aber seine älteren Geschwister bis auf den späteren Herzog Friedrich Ulrich und den im Knabenalter verstorbenen Heinrich Julius sämtlich Prinzessinnen waren, so beruhete, als Friedrich Ulrichs Ehe mit Anna Sophia von Brandenburg kinderlos blieb, zunächst auf ihm die Hoffnung für den Fortbestand seines Hauses. Wie allen Kindern seines Vaters ist ihm eine sorgfältige Erziehung zuteil geworden, die er dann durch Reisen nach Holland und Dänemark sowie durch den Besuch der von seinem Grofsvater gestifteten Universität Helmstedt zu vervollständigen suchte. Aber obschon er sich so eine für jene Zeit nicht ganz gewöhnliche Bildung erwarb, durch welche er die meisten seiner fürstlichen Standesgenossen überragte, fühlte er sich doch schon als Knabe mehr zu dem Waffenhandwerke und zu ritterlichen Übungen hin-

gezogen als zu den Büchern, und unter den von ihm mit Vorliebe betriebenen Studien nahm dasjenige der Politik und Geschichte den ersten Platz ein, völlig entsprechend der seinen Hofmeistern erteilten Instruktion, welche diese anwies, ihn „zu Tapferkeit und heroischen Sachen, sonderlich zu dem hoc age oder was sonst zu seiner Vocation gehörig, anzuhalten“ und welche vor jeder anderen Lektüre „das Lesen fürtrefflicher Historien, wie Cominei, Guiccardini, Schledani de quattuor monarchiis, Thucidides und andere dergleichen“ dringend empfahl. Bei alle dem war es für die Ausgestaltung von Christians Charakter ein verhängnisvoller Mifsstand, dafs sein Vater gerade in den entscheidenden Jahren infolge seiner fast stetigen Abwesenheit von Prag sich nicht persönlich um seine Erziehung kümmern konnte, sondern diese der nur allzu zärtlichen und nachsichtigen Mutter überlassen mufste. So entwickelte sich in der ehrgeizigen und lebhaften Seele des Jünglings jener trotzige, rechtsverachtende und doch von einem Schimmer romantischer Ritterlichkeit getragene Sinn, der bald, die Sprossen edler Kraft überwuchernd, sein ganzes Sein und Denken beherrschen und sein Geschick bestimmen sollte.

Zu Anfang des Jahres 1617 wurde der damals noch nicht achtzehnjährige Prinz, nachdem zwei seiner jüngeren Brüder, Heinrich Karl und Rudolf, welche seine unmittelbaren Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle gewesen waren, bald hintereinander in noch jugendlichem Alter gestorben waren, zum Administrator des Bistums Halberstadt erwählt. Trotz der Hoffnungen, die man anfangs von ihm hegte, wie man denn selbst auf katholischer Seite glaubte, dafs der junge begabte Fürst „nach dem Laufe der Natur von oben her und durch Schicksalsspruch“ zum Heile der Unterthanen auf den bischöflichen Stuhl berufen worden sei, ist seine Verwaltung weder für das Stift Halberstadt noch für die ihm kurze Zeit darauf gleichfalls überwiesene ehemalige Cisterciensерabtei Walkenried eine segensreiche gewesen. Streit und Hader mit dem Domkapitel, mehr noch das traurige Unwesen der Kipper und Wipper, welches das Hochstift zu einer weithin verrufenen Räuberhöhle machte, die Mifsregierung seines unfähigen und habgierigen Kanzlers Anton von Wietersheim, des würdigen Genossen eines Anton von der Streithorst, stürzten das Land in die äufserste Verwirrung. Den nach Kriegsthaten und Schlachtenlärm verlangenden jungen protestantischen Bischof kümmerte das wenig. Er hatte schon im Jahre 1619 mit den böhmischen Ständen über bei ihnen zu nehmende Kriegsdienste unterhandelt und

nach Friedrichs Wahl zum Könige von Böhmen diesem wiederholte Anträge in ähnlichem Sinne gemacht. Im Sommer 1621 finden wir ihn dann bei dem Prinzen von Oranien in den Niederlanden. „Er wolle sich vorbereiten", schrieb er bei seiner Abreise von Schöningen aus an seinen Oheim, den König von Dänemark, „auf allen Notfall für das Heil, die Wohlfahrt und unschätzbare Freiheit seines lieben Vaterlandes als ein rechtschaffener Rittersmann durch die gnädige Hilfe und den Beistand des Allerhöchsten mit Ruhm und Ehren ritterlich zu fechten". Wohin dies zielte, sollte sich bald zeigen. Er machte hier, in Arnheim, dem Oranier und dem geächteten Friedrich von der Pfalz das Anerbieten, für den letzteren 1000 Reiter zu werben, und eilte, als sein Anerbieten angenommen wurde, alsbald in die Heimat, um seine Rüstungen zu beginnen.

Die Beweggründe, welche den feurigen und thatendurstigen Welfenfürsten veranlafsten, sich ungeachtet der Abmahnungen seiner Mutter und seiner Verwandten kopfüber in den Strudel eines unabsehbaren Kampfes zu stürzen, waren sicherlich sehr gemischter Natur. Es läfst sich annehmen, dafs die Verwaltung eines kleinen Landes, wie das Stift Halberstadt war, seinem hochstrebenden, ritterlichen Geiste nicht genügte und dafs die Lust zu Abenteuern und das Verlangen nach kriegerischem Ruhme das ihrige dazu gethan haben, ihm das Schwert in die Hand zu drücken. Hat er doch später seiner Mutter, die nicht müde wurde, ihn von seinem verzweifelten Beginnen zurückzubringen, erwidert: „Angehend dafs ich Lust zum Kriege habe, mufs ich bekennen, dafs ich es habe, denn es ist mir angeboren, auch wohl haben werde bis an mein Ende." Dazu kam der Anteil, den er an der Wendung der böhmischen Frage und an dem Schicksale des unglücklichen Pfalzgrafen nahm. „Er sei", schreibt er an den König von Dänemark, „durch Mitleid der betrübten Drangsalen, darin seine nächsten Blutsfreunde von Römisch Kaiserlicher Majestät gesetzet und gar aufs äufserste verfolget würden, bewogen worden, einen Reiterdienst dem Könige von Böhmen zu leisten und wie ein junger Kavalier seine Dienste zu präsentiren." Ja es ist eine bekannte Überlieferung, dafs ihm vor allem die heftige Leidenschaft, die er für Friedrichs Gemahlin Elisabeth, seine schöne und unglückliche Base, gefafst hatte, bewogen habe, die Waffen zu ergreifen und seine ganze Existenz in dem verzweifelten Spiele mit dem Kaiser und dessen Verbündeten einzusetzen. „Tout pour Dieu et pour elle" lautete der Wahlspruch, den er auf seinen Fahnen

führte, und man erzählt, daſs er ihren Handschuh als Erinnerungs- und Mahnzeichen stets an seinem Helme getragen habe. Mit diesem ideal-romantischen Anfluge und den einzelnen Zügen von Groſsmut und fürstlicher Gesinnung, die von ihm überliefert sind, steht nun aber die Art und Weise, wie er den Krieg zu führen gedachte und dann wirklich geführt hat, in schroffstem Widerspruche. Bei seinen vergleichsweise nur schwachen Mitteln sollte der Krieg selbst ihm die Mittel gewähren, seine Söldner zu unterhalten und weitere Truppen anzuwerben. So ist er neben seinem Waffenbruder Mansfeld der Erfinder und erste Ausüber jener schrecklichen, landverwüstenden und volksverderbenden Kriegführung geworden, die dann Tilly und Wallenstein sich aneigneten und zu einem berechneten Ausbeutungs- und Plünderungssysteme ausbildeten. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist die Äuſserung, die man ihm in den Mund legt: „Er wolle sich mehr durch Schaden als durch Gutesthun einen Namen machen“. Kein Wunder, daſs er noch heute in Westfalen unter dem Namen „der tolle Christian“ bekannt ist.

Zu Ende September 1621 hatte Christian zwölf Fähnlein Fuſsvolk und zwei Reitercornets, eine Streitmacht von im ganzen 4000 Mann, beisammen, die er in Niedersachsen und Westfalen zumeist mit holländischem Gelde geworben hatte. Mit diesen brach er nach Kassel auf, wo die Vereinigung mit den übrigen Abteilungen des Heeres, zu dessen Oberfeldherrn ihn Friedrich von der Pfalz bestellt hatte, erfolgen sollte. Allein das unter Achatz von Dohna vorausgesandte Fuſsvolk wurde teils von den inzwischen durch den niedersächsischen Kreis aufgebrachten Truppen zersprengt, teils verlief es sich auf dem Marsche. Mit seinen Reitern wandte sich Christian nach Bielefeld, wo er die Nachricht von der Auflösung seines Fuſsvolkes erhielt und wo er die gelichteten Reihen seines Heeres durch erneuete Werbungen zu ergänzen suchte. Als er dann von hier gegen den Main zog, offenbar in der Absicht, sich mit Mansfeld, der sich noch immer in der Rheinpfalz behauptete, zu vereinigen, vertraten ihm die auf die dringenden Hilfegesuche des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt herbeieilenden Truppen der Liga unter Jakob von Anholt den Weg und nötigten ihn, nach Westfalen zurückzuweichen, wo er zu Ausgang des Jahres 1621, sicher, daſs die Gegner ihm nicht dahin folgen würden, in das wehrlose Bistum Paderborn einbrach. Am 2. Januar 1622 bemächtigte er sich Lippstadts durch einen Handstreich, am 21. Januar ward Soest mit

Sturm genommen, und acht Tage später öffnete ihm der Verrat der grofsenteils protestantisch gesinnten Einwohnerschaft die Thore von Paderborn. Das unglückliche Land mufste nun eine Ausraubung ohnegleichen über sich ergehen lassen. Galt es doch die durch Märsche und Gefechte zusammengeschmolzenen Truppen wieder auf eine achtunggebietende Stärke zu bringen. In Soest wurde — abgesehen von den Kontributionen, welche die Stadt aufzubringen hatte — der Paderborner Domschatz im Werte von 330 000 Thalern, im Kloster Örlinghausen der gewaltige Erbschatz des verstorbenen Bischofs Dietrich von Fürstenberg, fünfzig Zentner Silbers, dreiundsechzig Säcke mit Gold, ein jeder im Werte von 500 Reichsthalern, und viele wertvolle Kunstgegenstände aus Gold und Silber, geraubt, der Äbtissin von Neuenheerse die ungeheuere Summe von 80 000 Thalern abgepreſst. Schlimmer noch hausten die „Landstörzer“ in Paderborn, der Hauptstadt des Landes. Hier wurde nicht nur der katholisch gesinnte Teil der Bürgerschaft um 30 000 Thaler gebrandschatzt, die Judenschaft geplündert und das Jesuitenkolleg zur Erlegung von 10 000 Thalern gezwungen, sondern alle Kirchen der Stadt, in erster Reihe die dem heiligen Liborius geweihete Kathedrale, in schamlosester Weise ihres Kirchenschmuckes beraubt. Der silberne Schrein des Heiligen, an dessen Seiten die Bildnisse der Apostel aufgestellt waren, wanderte in die Münze, um hier in Geldstücke umgeprägt zu werden, welche die Umschrift trugen: „Gottes Freund und der Pfaffen Feind“. Unter dem Hochaltare fand man eine mit 8000 Goldstücken, ein jedes sechs Thaler an Wert, gefüllte Kiste, im Kapitelhause raubte man 8000 Thaler. Das kostbare Tafelgeschirr und der sonstige Hausrat des Erzbischofs von Köln, der zugleich Bischof von Paderborn war — man schätzte es auf über 10 000 Thaler — wurde mit Beschlag belegt. Nicht einmal das Grab des ehemaligen Bischofs Dietrich von Fürstenberg ward verschont sondern erbrochen und daraus Ring und Stab, die Symbole der bischöflichen Würde, entführt.

Mit den auf diese Weise zusammengeplünderten Schätzen und den Brandschatzungsgeldern, die er dem benachbarten Hochstift Münster abpreſste, wurde es Christian nicht schwer sein Heer binnen kurzem so zu verstärken, daſs er zu Anfang März — ungerechnet den Troſs von Knechten, Weibern und Kindern — eine Truppenmacht von über 20 000 Mann mustern konnte. Mit dieser brach er, nachdem er vergebens versucht hatte, das kleine ligistische Heer, das ihm unter Anholt nach dem Paderbornschen gefolgt war, zu

verdrängen, Mitte Mai aus dem völlig ausgesogenen Lande auf und wandte sich südwärts gegen die Wetterau, um einen zweiten Versuch der Vereinigung mit dem pfälzischen Heere unter Mansfeld zu machen. Hier aber erreichten ihn (am 20. Juni) bei Höchst in der Nähe von Frankfurt, als er eben sich anschickte, über den Main zu setzen, die überlegenen Streitkräfte, welche Tilly und Cordova von Süden her heranführten. Vor der Übermacht der ligistischen und spanischen Artillerie vermochten die Braunschweiger nicht standzuhalten. In wilder Flucht löste sich das Heer nach kurzem Kampfe auf. Fast die Hälfte deckte das Schlachtfeld, während Tausende unter den Trümmern der zusammenbrechenden Mainbrücke begraben wurden und in den Wellen des Flusses ihren Tod fanden. Mit nur wenigen Reitern rettete sich Christian selbst über Darmstadt. Bei der Bergstraſse stieſs er zu dem ihn erwartenden Mansfeld.

Damit war die kriegerische Rolle des Halberstädters zunächst in Deutschland ausgespielt. Denn als er jetzt im Verein mit Mansfeld die Belagerung von Zabern im Elsaſs unternahm, erreichte ihn wenige Wochen nach der Niederlage bei Höchst eine Botschaft des Pfalzgrafen, welche die beiden Heerführer aus dessen Dienst entlieſs. Die Friedensverhandlungen, welche zwischen dem Kaiser und Friedrich unter Englands und Dänemarks Vermittlung nie waren ganz abgebrochen worden, schienen eben damals zu einem Abschlusse zu gelangen. Der Pfalzgraf lieſs sich bestimmen, voreilig die Waffen aus der Hand zu geben. Er entlieſs die beiden Männer, welche allein für sein Recht und seinen Besitz eingetreten und heldenmütig gefochten hatten, um dann zu spät einzusehen, daſs ihn die habsburgische Politik überlistet und betrogen hatte. Christian von Braunschweig und Mansfeld wandten sich jetzt nach Lothringen und traten schlieſslich in die Dienste der Generalstaaten. Bei Fleurus trafen sie auf das spanische Heer unter Cordova und Verdugo. Mit glänzender Tapferkeit, wenn auch nicht ohne schwere Verluste, schlugen sie sich durch die überlegenen Feinde. Christian, der in dieser Schlacht am linken Arme verwundet ward, so daſs er sich einer Amputation desselben unterwerfen muſste, bewährte sich hier als verwegener Reiterführer, dem man die Durchbrechung des kriegsgehärteten spanischen Fuſsvolks verdankte. Ein damals entstandenes Volkslied singt von ihm, wie er „mit bloſsen Armen“ kühn in den Feind gesprengt sei, „sein Schwert in der einen, sein Pistol in der anderen Hand“.

Inzwischen vollendete Tilly die Eroberung der Pfalz, die

von den einheimischen Streitkräften nur schwach verteidigt wurde. Der Fall von Heidelberg, Mannheim und Frankenthal besiegelte die Unterwerfung des Landes unter den Willen und das Gebot des Kaisers, der jetzt dazu schritt, sein Maximilian von Bayern gegebenes Wort inbezug auf die Verleihung der pfälzischen Kurwürde einzulösen. Auf dem fast nur von katholischen Reichsständen besuchten Fürstentage zu Regensburg (Dezember 1622 bis Februar 1623) erfolgte nach sechswöchentlichen Verhandlungen trotz des Widerspruches der brandenburgischen und sächsischen Gesandten die Übertragung der Kur auf Bayern. Es war ein Gewaltstreich, der, indem er das bisherige Verhältnis der protestantischen und katholischen Stimmen im Kurfürstenkollegium zugunsten der Katholiken verschob und die Reichsverfassung in einem ihrer wesentlichsten Punkte verletzte, in allen protestantischen Ländern als schwere Drohung empfunden werden mußte und überall die bange Besorgnis vor ähnlicher Vergewaltigung erweckte, wie sie soeben dem länderlosen Böhmenkönige widerfahren war. Auch die Stände des niedersächsischen Kreises sahen sich davon auf das peinlichste berührt, um so peinlicher, als es schien, daß gerade ihr Gebiet zum Kampfplatz für die feindlichen, noch immer im Felde stehenden Heere werden würde. Denn während ringsum die kaiserlichen Armeen in bedrohlicher Nähe standen, erschienen, von den Niederlanden heranziehend, auch Christian von Halberstadt und Mansfeld wieder an den Grenzen des Kreises. Jener betrieb in den Bistümern Paderborn und Münster, dem Schauplatze seiner früheren Brandschatzungen und Erpressungen, von neuem seine Werbungen, während Mansfeld im Einverständnis mit den Niederländern sich im Fürstentum Ostfriesland einlagerte, wo er durch beispiellose Bedrückung das Volk zur Verzweiflung brachte, durch den von ihm selbst herbeigeführten Mangel an Nahrungsmitteln und verheerende Krankheiten aber auch die Hälfte seines Heeres einbüßte. Unter diesen Umständen schien sich selbst der bisher so zögernde und schwankende niedersächsische Kreis zu einiger Energie aufzuraffen. Auf dem Kreistage zu Braunschweig (Februar 1623) beschloß man nicht nur die Truppen, welche Herzog Wilhelm von Weimar geworben hatte, 6000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter, in Dienst zu nehmen, sondern noch weitere 7000 Mann zu Fuß und 3000 zu Roß aufzustellen. Den Oberbefehl über diese Streitmacht sollte Georg von Lüneburg führen, der sich seine Sporen in den Niederlanden unter Moriz von Oranien und Spinola verdient, dann im dänischen Heere

eine ernste Kriegsschule durchgemacht hatte und hier zum erstenmale bedeutsam in die politischen und kriegerischen Wirren der Zeit eingreift.

Diese Maſsregeln zur Aufrechterhaltung einer bewaffneten Neutralität seitens des niedersächsichen Kreises schienen indes ihren Zweck zu verfehlen. Gerade zu der Zeit, da die Stände in Braunschweig tagten, machte sich Christian von Halberstadt durch die Besetzung der Übergangspunkte über die Weser, namentlich Höxters und Rintelns, zum Herrn dieses Flusses und seine Truppen breiteten sich in den Grafschaften Hoya und Diepholz aus. Ein Zusammenstoſs mit den Kreistruppen unter Herzog Georg schien unvermeidlich. Da gelang es der Mutter des Halberstädters, eine Verständigung des letzteren mit seinem Bruder, dem regierenden Herzoge Friedrich Ulrich, herbeizuführen und den kriegslustigen Sohn für die Bestrebungen des Kreises zu gewinnen. Auf dem Calenberge kamen beide Brüder zusammen, und hier versprach Christian, von seinem Bündnisse mit dem „Könige Friedrich“ und dem Grafen von Mansfeld abzulassen, mit seinen Truppen in den Dienst seines Bruders zu treten und dem niedersächsischen Kreisobersten — ohne indes seinem Befehl untergeordnet zu sein — getreulich Assistenz zu leisten. Zugleich betrieb Friedrich Ulrich im Verein mit dem Könige von Dänemark Christians völlige Aussöhnung mit dem Kaiser. Sie berichteten ihm über den Calenberger Vertrag, hoben hervor, daſs nun, da er sich von Mansfeld getrennt habe, der Kaiser und die katholische Partei nichts mehr von ihm zu besorgen hätten, versprachen die allmähliche Ablohnung seiner Truppen und erbaten Ferdinands Verzeihung für ihn und seine Belassung im Besitze von Halberstadt.

Allein dieser Versuch, durch einen Ausgleich zwischen dem Kaiser und dem trotzigen Bandenführer die Kriegsgefahr von den Grenzen des Kreises fernzuhalten, scheiterte an der Unbotmäſsigkeit und dem Miſstrauen des letzteren. Bald sollte sich zeigen, wie wenig ernst seine Versprechungen gemeint waren. Kaum in den niedersächsischen Kreis aufgenommen, kaum mit seinen Truppen in den Stiftern Hildesheim und Halberstadt eingelagert, begann er jene durch erneuete Werbungen zu verstärken. Zu ihm stieſsen die Banden der kriegslustigen Herzöge Wilhelm von Weimar und Friedrich von Altenburg. Bald hatte er wieder ein stattliches Heer, dessen Bestand wohl etwas zu hoch auf 20000 Mann angegeben wird, unter seinen Fahnen vereinigt. Die Einlagerung so bedeutender Truppenmassen und

die zweideutige Haltung ihres Führers erfüllten die niedersächsischen Kreisstände mit Argwohn und Besorgnis. Bei der Zerfahrenheit und Uneinigkeit, die unter ihnen herrschte, sahen sie sich durch die Macht der Verhältnisse zu einer Entscheidung gedrängt, die sie doch unter allen Umständen vermieden sehen wollten. Ein um die Mitte Mai nach Gardelegen berufener Kreistag diente nur dazu, die unter ihnen herrschende Kopflosigkeit und Verzagtheit aller Welt zu offenbaren. Man glaubte durch Abmachungen, Bitten und Vorstellungen nach beiden Seiten hin, an den verwegenen Heerführer und den Kaiser, den drohenden Sturm beschwören und die Gefahr eines Zusammenstoſses der feindlichen Mächte innerhalb des Kreises abwenden zu können. Denn inzwischen hatte auch Tilly, durch Christians Rüstungen beunruhigt, seine Truppen von der Wetterau her durch Hessen gegen die Grenzen des niedersächsischen Kreises vorgeschoben. Der letztere sah sich jetzt, ohne selbst über nennenswerte Streitkräfte zu verfügen, vor die Wahl gestellt, ob er den drohenden Forderungen des Kaisers und des ligistischen Generals sich fügen oder Land und Leute für das Bündnis mit einem abenteuernden, in offener Auflehnung gegen die kaiserliche Autorität verharrenden, von seiner eigenen Familie preisgegebenen Fürsten einsetzen wollte. Auf dem in Lüneburg im Juni und Juli abgehaltenen Kreistage wurde diese Frage noch einmal gründlich erwogen. Ganz in dem Sinne früherer Verhandlungen glaubte man einen Ausweg gefunden zu haben, indem man einerseits von Christian verlangte, er solle unverzüglich sein Heer abdanken oder den Kreis verlassen, andererseits an Tilly die Forderung stellte, die Grenze Niedersachsens nicht zu überschreiten und die Drohung hinzufügte, im Fall des Widerstrebens von einer Seite die Kreistruppen mit dem betreffenden Gegner zu gemeinsamer Abwehr vereinigen zu wollen.

Christian hatte, noch ehe diese Aufforderung der Kreisstände an ihn gelangte, beschlossen, seine bisherigen Standquartiere zu verlassen. Er scheint einen Augenblick daran gedacht zu haben, nach Böhmen durchzubrechen, das sich noch immer in einem Zustande gährender Unzufriedenheit befand. Als ihm aber der Kurfürst von Sachsen den ungehinderten Durchmarsch durch sein Land über Dresden verweigerte, wandte er sich südwärts, überstieg den Harz und lagerte sich zwischen Gieboldehausen und Nordheim. Über Wanfried, Treffurt, Eschwege und Allendorf zog Tilly mit seinem Heere heran und nahm sein Hauptquartier in

Duderstadt auf dem Eichsfelde. Längere Zeit standen sich so die beiden Heere beobachtend gegenüber. Es kam zu verschiedenen Scharmützeln, in denen der Vorteil bald auf dieser, bald auf jener Seite war. Am Fuſse der Plesse sprengte der Herzog eine ligistische Reiterabteilung unter Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg auseinander und erbeutete sieben Fahnen, während Tilly sich vergebens Mündens zu bemächtigen suchte, dagegen das von zwei Kompagnieen braunschweigischer Dragoner verteidigte Schloſs Friedland zur Übergabe nötigte. Eben jetzt erschienen die Abgesandten der niedersächsischen Stände in dem Lager beider Heerführer, um ihnen die Beschlüsse des Lüneburger Tages mitzuteilen. Dies bestimmte Christian, die bisher behauptete Stellung aufzugeben und sich nach Westfalen zu wenden, nicht ohne vorher in einem vom 11. Juli datierten Schreiben den niedersächsischen Kreisständen in beredten Worten ihren Kleinmut vorgehalten und warnend auf die unausbleiblichen Folgen desselben hingewiesen zu haben: „So muſs ich es Gott und der Zeit empfehlen, daſs man mich hilflos läſst, meine Regimenter niederlegt und, unbekümmert um die Verheerung des braunschweigischen Landes, alles einem feigen Frieden für den Kreis opfert.“

In der ersten Hälfte des Juli, wenige Tage nach diesem Schreiben, brach er auf. Seine Absicht ging dahin, sich entweder mit Mansfeld zu vereinigen oder abermals bei den Generalstaaten Dienste zu suchen. Bei Bodenwerder überschritt er die Weser. In Lemgo erlieſs er am 18. Juli eine Kundgebung, in welcher er, um das Bistum Halberstadt vor der Rache der Kaiserlichen zu schützen, feierlich auf den Besitz desselben zugunsten seines Vetters Friedrich von Dänemark verzichtete. Schon war ihm Tilly, der zwei Tage später seine Stellung verlassen, die Umgegend von Göttingen verheert und dann bei Corvey über die Weser gegangen war, auf den Fersen. Im Münsterlande bewerkstelligte er seine Vereinigung mit Anholt, wodurch er eine dem Halberstädter weit überlegene Streitmacht zusammenbrachte. Nachdem er dann den Übergang über die Ems erzwungen hatte, traf seine Vorhut bei Steinfurt zuerst auf die abziehenden Halberstädter. Von hier bis Stadtlohn ward das Heer Christians in einer Reihe von Scharmützeln und Rückzugsgefechten vollständig zersprengt. Der letzte und bedeutendste dieser Kämpfe fand bei Stadtlohn statt. Hier ward der Rest des protestantischen Heeres überwältigt: 6000 fielen fechtend, 4000 gerieten in Gefangenschaft. Alles Geschütz, neunzehn grobe Stücke mit ihrer Munition, 3000

Pferde, zwei Silberwagen, fünfundachtzig Fähnlein und sechzehn Cornets wurden eine Beute der Sieger. Mit kaum 2000 Mann entkam der Herzog selbst dem Gemetzel. In Begleitung einiger seiner Waffengenossen, unter denen sich der später so berühmt gewordene Bernhard von Weimar befand, rettete er sich nach Arnheim auf holländisches Gebiet.

Nach dem Abzuge Christians aus dem niedersächsischen Kreise gestaltete sich hier die Lage der Dinge nur noch trostloser und zerfahrener. Zu spät sollten jetzt seine Mitglieder erkennen, daſs die schwächliche Politik der Neutralität, der sie huldigten, sie nicht vor den Lasten und Greueln des Krieges schützen und nach der Vernichtung des einzigen Heeres, welches Norddeutschland gegen die Reaktionsgelüste des Kaisers und der Liga hätte verteidigen können, ihnen kaum etwas anderes übrig bleiben würde, als sich bedingungslos der Gnade der Sieger zu unterwerfen. Es trat sofort zutage, daſs weder der Kaiser noch der ligistische Feldherr gesonnen sei, die Neutralität des Kreises anzuerkennen. Drohend stand Tilly in Westfalen, wo seine Regimenter die gröſseren Städte besetzt hielten. Jetzt brachte er die wichtigen Weserübergänge bei Polle und Minden in seine Gewalt und schob seine Truppen bis an die untere Elbe vor, wo er sich unter arger Verwüstung des umliegenden Landes der starken Festung Stade bemächtigte. Es ging das Gerücht, daſs in Paderborn bereits die Wappen gemalt würden, durch deren Anheftung der Kurfürst von Köln von dem seit der Stiftsfehde gröſstenteils mit dem Fürstentume Wolfenbüttel-Calenberg vereinigten Hochstifte Hildesheim Besitz zu ergreifen gewillt sei. Die Mannschaften des tillyschen Heeres machten kein Hehl daraus, daſs sie zur Besetzung der Bistümer Magdeburg, Hildesheim und Halberstadt bestimmt seien und im Fürstentume Wolfenbüttel die Winterquartiere zu nehmen gedächten. Der ligistische General selbst verlangte für die Verstärkungen, die ihm aus Süddeutschland zugeführt wurden, namentlich für ein Regiment von 3000 oberdeutschen Knechten unter Colalto, freien Durchzug durch das Gebiet des niedersächsischen Kreises, ja er stellte geradezu die Forderung, daſs der letztere die von ihm geworbenen Truppen zur Vertreibung Mansfelds aus Ostfriesland und zur endgültigen Niederwerfung der Holländer, die noch immer gegen die Spanier in Waffen standen, ihm zur Verfügung stellen sollte. Die Klagen und Vorstellungen, welche die niedersächsischen Stände im ligistischen Feldlager erhoben, erwiesen sich als ebenso fruchtlos wie die diplomatischen Versuche, Kursachsen für ein gemein-

sames Vorgehen zur Verteidigung der Reichslibertät und des evangelischen Glaubens zu bestimmen, und wie die Abordnung einer Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof. Wohl nahm Ferdinand II. die Versicherungen der Treue, Ergebenheit und friedfertigen Gesinnung, welche ihm diese Leute übermitteln sollten, gnädig entgegen, aber eine wirklich beruhigende Erklärung vermochten die Abgesandten weder inbezug auf die dem Kaiser zugeschriebene Absicht, die in den Händen der Protestanten befindlichen Bistümer zurückzufordern, noch auch über den baldigen Abmarsch der kaiserlichen Truppen aus den von ihnen besetzt gehaltenen Gebietsteilen des niedersächsischen Kreises und von dessen Grenzen zu erlangen. Die erneueten Kriegsrüstungen, welche die Stände im August 1623, bald nach dem Treffen von Stadtlohn, auf einem Kreistage zu Braunschweig beschlossen hatten, blieben völlig unzureichend. Es fehlte ebenso sehr an Geld wie an gutem Willen, vor allem aber an einem einmütigen Handeln. So wenig bewährte sich jetzt, zumal gegenüber solchen kriegerischen Verwickelungen, das unbehilfliche Institut der von Maximilian I. geschaffenen Kreisverfassung, dafs die niedersächsischen Stände, schliefslich an allem verzweifelnd, beschlossen, die Rüstungen ganz einzustellen und die unbedeutende Kriegsmacht, welche sie zusammengebracht hatten aber nicht zu ernähren vermochten, zu entlassen. Mifsmutig legte Herzog Christian von Lüneburg das ihm anvertrauete Amt eines Kreisobersten nieder, während sein Bruder Georg, der bisherige Oberbefehlshaber der Kreistruppen, den Mahnungen seines gut kaiserlich gesinnten Schwiegervaters, des Landgrafen Ludwig von Hessen, folgend sich wieder nach Schlofs Herzberg in sein früheres Stillleben zurückzog.

Noch war der Kriegssturm nicht über Niedersachsen hereingebrochen, und schon machten sich hier, namentlich auch in den welfischen Gebietsteilen, Zustände geltend, die beim wirklichen Ausbruche des Krieges kaum hätten schlimmer sein können. Eine erschreckende Mutlosigkeit hatte sich der Bevölkerung bemächtigt. Das Schicksal Ostfrieslands, wo Hunger und Pest die Bürger und Bauern scharenweis zur Auswanderung trieben und wo eine sechsmonatliche Einlagerung der Mansfeldischen Soldateska genügt hatte, die Zahl der Einwohner auf ein Fünfteil des früheren Bestandes herabzumindern, schien auch den niedersächsischen Landschaften bevorzustehen. Der schon arg geschädigte Wohlstand des Volkes schmolz unter dem schweren Drucke, den der Unterhalt der fremden Kriegsbanden ausübte und

der lähmend auf jede Gewerbsthätigkeit zurückwirkte, völlig dahin. „Bei jetzigem zerrütteten Zustande“, schrieb Christian von Celle im Mai 1624 an den Kaiser, „sind Kurfürsten, Fürsten und Stände, die katholischen wie diejenigen Augsburger Konfession, bis auf den Grund erschöpft: die Kommerzien sind gesperrt, Handel und Wandel lahm gelegt, der Herrschaften und Unterthanen Intraden und Vermögen zerrüttet.“ Vierzehn Ämter waren im Fürstentume Lüneburg völlig öde und verwüstet: die Felder lagen unbestellt, ihre Bevölkerung hatte sich verlaufen. Jenseits der Weser war schon im Beginn des Jahres 1624 alles aufgezehrt. Infolge der Kontributionen, welche Tilly nach anfänglicher Selbstverpflegung seiner Truppen eintrieb, bei den noch immer sich fühlbar machenden Nachwehen der Münzwirren stiegen die Getreidepreise zu unerschwinglicher Höhe. Die Unsicherheit im Lande wuchs in erschreckender Weise. Viele Bauern verliefsen, zur Verzweiflung getrieben, Haus und Hof und irrten wegelagernd im Lande umher. In dem Adel lebte die alte, kaum gebändigte Raublust wieder auf. Es half nichts, dafs man einzelne dieser „Streifer“ fing und aufs Rad flocht. Oft mufsten ganze Dörfer durch Glockenschlag zur Verfolgung dieses verwegenen Raubgesindels aufgeboten werden. Schon damals wurden Klagen über die in früher unbekanntem Mafse zunehmenden Selbstmorde laut. „Die Unterthanen“, sagt derselbe Herzog von Celle, „stürzen sich ins Wasser, verlassen Haus und Hof und wandern mit Weib und Kind hinaus ins Elend.“

Und doch sollte dies alles nur ein Vorspiel gröfseren Elendes und heilloserer Zerrüttung sein. Eben damals kam das grofse nordische Bündnis gegen das Haus Österreich und den Katholizismus zustande, an dessen Herstellung die dem letzteren feindlichen Mächte seit dem Segeberger Kongresse unablässig, wenn auch bislang mit geringem Erfolge, gearbeitet und zu dessen Herbeiführung so viele Unterhandlungen, Korrespondenzen und Beratungen stattgefunden hatten. England trat jetzt nach dem Tode Jakobs I. und nach dem Scheitern der Unterhandlungen über eine Heirat seines Nachfolgers Karls I. mit der Infantin von Spanien, von welcher man längere Zeit eine Wiederherstellung des Pfalzgrafen auf friedlichem Wege erhofft hatte, aus seiner bisherigen Zurückhaltung heraus. Am 6. Dezember 1625 kam im Haag ein Bündnis zwischen England, Dänemark und den Generalstaaten zur Abwehr der kaiserlichen Übermacht in Norddeutschland und zur Verteidigung des niedersächsichen Kreises zustande. König Christian von Däne-

mark, auch von Frankreich zu diesem Kampfe ermutigt, von Holland und England mit Geld unterstützt, übernahm es, ein Heer zu werben, welches die Truppen Tillys aus Niedersachsen vertreiben, Norddeutschland befreien und die bedrohliche Übermacht des Kaisers und seiner Verbündeten niederwerfen sollte. Er hatte sich bereits früher einen bestimmenden Einfluſs auf die niedersächsischen Stände zu sichern gewuſst. Auf dem Kreistage von Lüneburg war er im März 1625 statt des zurückgetretenen Christian von Celle zum Kreisobersten erwählt worden, doch erst, nachdem Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel aus Rücksicht auf den Kaiser, der ihm seit der Waffenerhebung seines Bruders mit seinem Miſstrauen verfolgte, abgelehnt hatte. Zwei Monate später, im Mai, beschloſs man dann auf einem weiteren Kreistage zu Braunschweig die Aufstellung einer Kreisarmee von 10 000 Mann zu Fuſs und 3000 Reitern, deren Unterhaltung die Stände übernahmen und deren Führung dem Könige von Dänemark übertragen ward. Ein Schreiben Tillys, in welchem er betonte, daſs laut dem Reichsabschiede zu Speier im Jahre 1570 alle dergleichen Rüstungen der Genehmigung des Kaisers bedürften, blieb unbeantwortet. Den letzteren selbst suchte man durch die Versicherung zu beruhigen, daſs die beschlossenen Werbungen nur ein Verteidigungswerk seien und lediglich die Beschützung des Kreises sowie die Aufrechthaltung des Religionsfriedens zum Zwecke hätten.

Unbeirrt durch diesen Schein friedlicher Absichten, antwortete Kaiser Ferdinand auf das „Defensionswerk“ der niedersächsischen Stände mit einer kriegerischen Maſsregel von weit gröſserem Umfange und Gewicht. Was er bisher erreicht hatte, verdankte er im wesentlichen den kriegerischen Erfolgen des bayerisch-ligistischen Heeres unter Tilly. Jetzt schien es ihm der sich bildenden nordisch-protestantischen Koalition gegenüber an der Zeit, ein eigenes, in seinem Namen kämpfendes Heer aufzustellen. Diese Aufgabe übernahm Wallenstein, ein in seinen Diensten stehender böhmischer Edelmann, der vom Protestantismus zur alten Kirche zurückgetreten war und sich im böhmischen Feldzuge gegen Friedrich von der Pfalz sowie gegen Bethlen Gabor in Ungarn und in Schlesien gegen den Markgrafen von Jägerndorf ausgezeichnet hatte. Nach vier Wochen waren 20 000 Mann unter seinem Oberbefehl beisammen, ein furchterregendes Volk, zum gröſsten Teil altgediente Kriegsknechte, bereit, ihm zu folgen, wohin der Kaiser sie schicken würde. So trat die katholische Partei, an ihrer Spitze das Haupt

des deutschen Reiches, in den sich vorbereitenden Kampf mit zwei mächtigen Heeren ein, von denen das ligistische von der mittleren Weser gegen die Nordsee, das kaiserliche dagegen unter Wallenstein von der mittleren Elbe, als rechter Flügel der grofsen kriegerischen Gesamtkombination, gegen die Ostsee vordringen sollte. Solchen gewaltigen Rüstungen gegenüber waren indes auch Christian von Dänemark und dessen Verbündete nicht müfsig. Sie suchten sich durch die Scharen Mansfelds und Christians von Braunschweig, welche eben damals im Dienste der Generalstaaten das von Spinola belagerte Breda vergebens zu entsetzen bemühet waren, zu verstärken. In der Mitte des Sommers waren die beiden Bandenführer wieder auf deutschem Boden. Vom Niederrhein her, an Münster vorbei, erreichten sie, von dem ligistischen Obersten Anholt gedrängt, glücklich die Grafschaft Diepholz, wo sie ihre Verbindung mit dem dänischen Heere herstellten. Hier trennten sie sich. Christian stellte sich mit den Reitern, die er noch beisammen hatte, unter den Oberbefehl seines Oheims, des Dänenkönigs, Mansfeld dagegen lagerte sich mit seinem Volke in dem Erzstift Bremen ein. Damit fiel ihm die Aufgabe zu, Wallenstein und dessen Heer zu beschäftigen und von einem operativen Zusammenwirken mit Tilly abzuhalten. In geschickter Weise hat er sich dieser Aufgabe entledigt. Von Wallenstein an der Elbbrücke bei Dessau zurückgewiesen, wandte er sich nach der Mark Brandenburg und brach von da in die kaiserlichen Erblande ein, um sich in Ungarn mit Bethlen Gabor zu vereinigen. Dahin mufste ihm der kaiserliche General widerwillig folgen. Er hat an den entscheidenden Ereignissen in Niedersachsen keinen Anteil mehr nehmen können.

Hier war inzwischen das dänische Heer, von dem Könige in Person geführt, eingerückt. Mitte Juni (1625) überschritt es bei Stade die Elbe und wandte sich über Verden nach Hoya, von wo es über Nienburg und Stolzenau die Weser aufwärts zog. Beim Kloster Lokkum auf der Heide, wo 7000 Kreistruppen zu ihm stiefsen, musterte Christian seine Streitmacht. Am 24. Juli hielt er seinen Einzug in Hameln. Vier Tage darauf (28. Juli) ging auch Tilly, der entschlossen war, die wichtigen Weserpässe nicht in die Hände der Dänen fallen zu lassen, bei Höxter über den Flufs und nahm sein Hauptquartier zu Holzminden im Herzogtume Wolfenbüttel, auf niedersächsischem Boden. Damit war der Krieg erklärt, der alsbald über die welfischen Lande alle Schrecken einer unerhörten Verwüstung ergiefsen sollte. Gleich im Beginn kündigte sich dieser Charakter desselben an. Vor den li-

gistischen Scharen, den „papistischen Bluthunden“, die sich von Höxter aus in kleinen Abteilungen über das Land verbreiteten, flohen die Bauern, ihre Habe mit sich schleppend, in die Wälder. Auf die beweglichen Bitten Friedrich Ulrichs, sein Land mit unerschwinglichen Schatzungen zu verschonen, hatte der ligistische Feldherr geantwortet: „seine Soldaten könnten nicht gleich Vögeln über ein Land hinwegfliegen“. Über den Solling vordringend, fielen die erbarmungslosen Feinde in die Ämter Erichsburg und Wickensen. Alle Dörfer dort und am Vogler wurden verwüstet und ausgeplündert, nicht nur wer sich zur Wehre setzte, sondern auch harmlose Flüchtlinge erschossen. Wie die ganze Umgegend ward auch das ehrwürdige Kloster Amelungsborn ausgeraubt und verderbt, Dassel im Solling verwüstet, Rathaus, Kirchen und Wohnhäuser zerstört. Im Amte Springe gingen sieben, im Amte Wölpe elf Dörfer gröſstenteils in Flammen auf. Bisperode, Hilwardshausen im Amte Erichsburg, der Flecken Rodenberg im Amte Neustadt, der letztere mit 169 Wohnhäusern, sanken in Asche. „Es sind“ — so schreibt der Fürst des unglücklichen Landes über diese Vorkommnisse an den Kaiser — „die wehrlosen Leute in ihren Häusern, auf Wegen, im Walde und im Felde überfallen und mit Weib und Kind erbärmlich niedergehauen worden, weder Kindbetterinnen noch Säuglinge haben Schonung gefunden, Pfarrer hat man erschlagen, Insassen von Siechenhäusern gemordet, Frauen die Zunge ausgerissen oder aufgespalten, Männern härene Stricke um die Köpfe gewunden und mächtig zugezogen, um das Geständnis des Versteckes von Schätzen zu erpressen. Ämter und Klöster, Städte, Schlösser, Flecken und Dörfer sind ausgeplündert, die Kirchen geschändet, Kelche und Monstranzen gestohlen, Taufsteine und Altarbibeln mit Unflat beschmutzt, Bibliotheken verbrannt, Frauen und Jungfrauen auf offener Straſse geschändet. Ein Teil meines Fürstentums, zwölf Meilen in der Länge, sieben in der Breite, liegt gänzlich verheert.“ Hie und da fanden die Truppen Tillys bei diesem barbarischen Wüten wohl Widerstand, wie in Hemmendorf, Poppenburg, Bodenwerder und Elze, allein dies blieben nur vereinzelte, aus dem Volke selbst hervorgegangene Versuche, sich der fremden Soldbanden zu erwehren. Friedrich Ulrich und seine Regierung verharrten in der von ihnen angenommenen Politik, welche halt- und ratlos zwischen den zum Kampfe gerüsteten Gegensätzen hin- und herschwankte, weil sie der Schwäche und Ohnmacht ihrer Natur entsprach. Man hätte erwarten sollen,

daſs Christian von Dänemark zum Schutze des seiner Obhut anvertraueten Landes das Wagnis einer Feldschlacht nicht scheuen würde. Aber ein Zufall verhinderte, daſs es dazu kam. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Hameln (30. Juli) stürzte der König bei Besichtigung der Wälle mit seinem Pferde in eine tiefe Grube, aus der man ihn sprach- und bewuſstlos hervorzog. Der Unfall hatte für ihn keine weiteren persönlichen Folgen, aber er lähmte die Operationen seines Heeres, welches jetzt auf demselben Wege, auf dem es gekommen war, den Rückzug antrat. Sogleich ging Tilly zum Angriff über, besetzte Hameln und Stolzenau und lagerte sich vor Nienburg, welches indes von dem in dänischen Diensten stehenden Herzoge Johann Ernst von Weimar entsetzt ward. Das Land sah sich zugleich durch die Banden Wallensteins bedrohet, denn noch machte sich der Einfluſs von Mansfelds Operationen auf diesen nicht geltend. Über das Eichsfeld zog der kaiserliche Feldherr heran, ging bei Allendort über die Werra, verwüstete das Amt Friedland und breitete sich, Göttingen und Eimbeck beiseite lassend, im Leinethale aus. Bald jedoch wandte er sich ostwärts, um sich der Hochstifter Halberstadt und Magdeburg zu versichern, und überlieſs dem ligistischen Generale allein die Weiterführung des Kampfes. Dieser bemächtigte sich darauf nach kurzer Belagerung der Feste Calenberg, sprengte bei Seelze eine feindliche Abteilung unter Friedrich von Altenburg und Obentraut auseinander und bedrohete Hannover, in dessen Besetzung ihm aber die Dänen zuvorkamen.

Da die Nähe des Winters für den Augenblick jede weitere gröſsere Truppenbewegung verbot, trat ein Waffenstillstand ein, welchen die niedersächsischen Kreisstände zu einem letzten Versuche benutzten, durch Verhandlungen mit dem Kaiser und dem dänischen Könige, den beiden Mächten, zwischen denen sie hilf- und ratlos eingekeilt erschienen, den Frieden herzustellen. Man rief die Vermittlung Kursachsens an und lud den kaiserlichen und ligistischen Feldherrn ein, sich bei den Verhandlungen durch Abgeordnete vertreten zu lassen. In Braunschweig trat um die Mitte des November der Friedenskongreſs zusammen. Er führte zu keinem Ergebnis. Bei der Schroffheit, mit der sich die Meinungen gegenüberstanden, und da niemand mit der in den Vordergrund gestellten Abrüstung beginnen wollte, zerschlugen sich die Verhandlungen. Abgesehen von dem Herzoge Friedrich von Holstein war auf diesem Tage von allen Ständen des Kreises die Lüneburger Linie des wel-

fischen Hauses allein unvertreten geblieben. Ihr Oberhaupt, Herzog Christian von Celle, war überhaupt mit dem Vorgehen des Kreises nicht einverstanden. Er sah in einer strenge aufrecht zu erhaltenden Neutralität das einzige Heil für denselben. Schon gegen die früher in Braunschweig beschlossenen Defensivmafsregeln (S. 67) und die Wahl des Dänenkönigs zum Kreisobersten hatte er mit seinen Brüdern Verwahrung eingelegt. Die Lüneburger Herzöge, welche bei der Kinderlosigkeit Friedrich Ulrichs und seines Bruders Christian wohl schon damals den einstigen Anfall des Fürstentums Wolfenbüttel-Calenberg in Betracht zogen, waren der Ansicht, und Christian sprach dies in einem an die Räte und Ritterschaft seines Landes gerichteten Schreiben (Januar 1626) unverhohlen aus: „dafs nur bei dem Kaiser als der höchsten Obrigkeit Schutz und Rettung zu suchen sei und man sich seines starken Beistandes vertrösten müsse". Demgemäfs kündigte Herzog Georg, der durch seine Persönlichkeit und die ihm zugewiesene Stellung bedeutendste der Brüder, seine bisherige Bestallung und trat in die Dienste des Kaisers, für den er 3000 Mann zu Fufs und ein Reiterregiment von 1000 Pferden aufzustellen gedachte. Der König von Dänemark drohete darauf, das Lüneburger Land als ein feindliches zu behandeln, erklärte dessen Neutralität nicht anzuerkennen und verbot allen lüneburgischen Unterthanen bei Verlust ihrer Erbgüter und Lehen den Eintritt in den kaiserlichen Dienst. Dies bewog den jetzt um seine persönliche Sicherheit besorgten Herzog Georg, seine bisherige Residenz Herzberg mit dem festeren Scharzfeld zu vertauschen und Weib und Kind dem Schutze seines Schwiegervaters in Darmstadt anzuvertrauen.

In eine von dieser Politik seiner Lüneburger Stammesvettern völlig verschiedene Stellung sah sich Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel gedrängt. Sein unglücklicher, schwankender und unselbständiger Charakter machte ihn in dieser gefahrvollen Lage zum Spielball seiner Umgebung und trieb ihn und sein Land unabwendbar dem Strudel eines verhängnisvollen Krieges entgegen. Seine Landstände waren für eine ähnliche neutrale Haltung, wie man sie in Lüneburg beobachtete, und hofften dadurch das drohende Verderben von dem Lande abzuwenden. Aber sein ehrgeiziger Oheim, der Dänenkönig, und sein leidenschaftlicher Bruder, der geächtete Bischof von Halberstadt, suchten ihn durch alle Mittel zum Anschlusse an das Haager Bündnis zu bewegen, welches eben zustande gekommen war. Die Meinung seiner Räte war geteilt: einige von ihnen waren von dem Dänen-

könige geradezu durch Geld und Geschenke erkauft. Von der anderen Seite forderte der Kaiser, nachdem jenes Bündnis bekannt geworden war, von dem Herzoge eine unzweideutige Erklärung über dessen Absichten. Er verlangte die Abdankung der geworbenen Truppen oder ihren Anschluſs an die kaiserliche Streitmacht, vor allem aber, daſs keine weiteren Werbungen, Bestallungen und Rottierungen in den Fürstentümern Wolfenbüttel und Calenberg geduldet würden. Unentschlossen, seiner Natur gemäſs, schwankte Ulrich zwischen diesen verschiedenen, mit gleichmäſsiger Macht auf ihn einwirkenden Einflüssen hin und her. Da beschloſs die dänische Partei, seiner Zaghaftigkeit durch einen Gewaltstreich ein Ende zu machen. Man beredete ihn nebst seiner Mutter zu einer Reise nach Rotenburg, angeblich um den Dänenkönig, der sich damals dort aufhielt, zum Frieden zu bewegen. Hier aber machte sich im Bunde mit den Vorstellungen der verräterischen Räte das geistige Übergewicht des Königs auf den unselbständigen Fürsten unwiderstehlich geltend. Das Nähere inbezug auf diese Vorgänge ist nicht bekannt, ihr Ergebnis aber liegt klar zutage. Einer der herzoglichen Räte, Rutenberg, kehrte mit Vollmachten nach Wolfenbüttel zurück, durch welche er sich für ermächtigt hielt, den dortigen Kommandanten von seiner Stellung zu entfernen und die starke Festung, das Hauptbollwerk des ganzen Landes, an die Dänen auszuliefern, die alsbald eine Besatzung hineinlegten. Zugleich wurden diejenigen der fürstlichen Räte, welche für kaiserlich gesinnt galten, abgesetzt und der heiſsblütige Christian zum Statthalter über das Land bestellt. Das ganze Verfahren sah einer erzwungenen Abdankung aufs Haar ähnlich. Vergeblich war es, daſs die Stände des Landes feierlich dagegen Protest erhoben, vergeblich auch, daſs Friedrich Ulrich selbst erklärte, „er habe seinem Bruder wohl eine Vollmacht zugefertigt, in seiner Abwesenheit mit der Landschaft, Statthalter, Kanzler und Räten zu traktieren, nicht aber eine freie Plenipotenz aufgetragen, noch viel weniger die Regierung gar abgetreten, wie an vielen Orten und bei Ihrer Kaiserlichen Majestät selbst ausgesprengt worden sei“.

Jetzt schalteten die Dänen als unbeschränkte Gebieter in dem ihnen preisgegebenen Lande. Alle wichtigen Ortschaften und festen Plätze befanden sich in ihren Händen: Wolfenbüttel, Hannover, Neustadt am Rübenberge, Stolzenau, Steinbrück, Schöningen, Erichsburg, Münden, Nordheim und Pattensen. König Christian eilte selbst nach Wolfenbüttel, um sich der wichtigen Festung zu versichern, und sein

Neffe, der nunmehrige Statthalter, begann sein unruhiges, hastiges, gewaltthätiges Regiment. Von den Ständen erpreſste er trotz ihres lebhaften Widerspruches eine ansehnliche Steuer (die dreifache Tripelhilfe), die er dann zur Vervollständigung seiner Rüstungen verwandte. Mit seinen Reitern durchstreift er unermüdlich die südlichen, von den Ligisten besetzten Gegenden des Landes. Von ihm aufgeregt, erhebt sich teilweise die Bevölkerung des Harzes. Es bilden sich zahlreiche Banden, die gegen die kleineren Abteilungen des ligistischen Heeres einen unerbittlichen Krieg führen. Die Bergstadt Grund ist der Sammelplatz dieser „Harzschützen“, bis sie von Tilly überfallen und in einen Aschenhaufen verwandelt wird. Gegen die freie Reichsstadt Goslar versucht Herzog Christian selbst einen nächtlichen Sturm, der aber miſslingt. Überall lodern die Flammen brennender Dörfer empor und verkünden die wachsende Rohheit und Verwilderung der beiderseitigen Truppen. So entzündete sich, noch ehe die groſsen Kriegsoperationen begannen, in dem unglücklichen Lande ein Parteikrieg, der dasselbe schon damals mit Trümmern bedeckte und die friedliche Bevölkerung zur Verzweiflung trieb.

Im Frühjahr 1626 drängten die Dinge zu einer raschen Entscheidung. Durch Wallensteins Abzug aus dem niedersächsischen Kreise der Besorgnis enthoben, zwischen den beiden groſsen katholischen Heeren zermalmt zu werden, entschloſs sich der Dänenkönig zu einer Angriffsbewegung gegen Süden, um durch Thüringen nach Franken vorzudringen. Zu der nämlichen Zeit begann Tilly, nachdem er die Vortruppen seines Gegners unter Christian von Braunschweig aus Hessen zurückgedrängt hatte, seinen Einmarsch in das Fürstentum Göttingen. Am 9. Juni n. St. erstürmte er unter groſsem Blutvergieſsen das tapfer verteidigte Münden und nötigte dann Göttingen nach einer sechswöchentlichen Belagerung zur Übergabe. Den Herzog Christian traf dieser Unheil verkündende Anfang des groſsen entscheidenden Kampfes nicht mehr unter den Lebendigen. Er war am 6/16. Juni, erst siebenundzwanzig Jahre alt, einem hitzigen Fieber erlegen, welches ihn in Wolfenbüttel, wohin er sich hatte bringen lassen, nach kurzem Siechtum dahinraffte. Es blieb ihm erspart, die alle früheren an Gröſse und Bedeutung überragende Niederlage der Sache, der er seinen Degen geweihet hatte, zu erleben. In der Gruft seiner Ahnen unter der Marienkirche zu Wolfenbüttel hat sein stürmisches, leidenschaftlich bewegtes Herz die ersehnte Ruhe gefunden.

Mit Göttingen hielt Tilly den Schlüssel zum Leinethal in seiner Hand, in welchem er weiter unterhalb schon in früherer Zeit den Calenberg besetzt hatte. Vergebens hatten die Dänen während der Belagerung Göttingens versucht, der bedrängten Stadt durch einen Angriff auf jenes Schloſs Luft zu machen. Sie erlitten am 27. Juli bei Rössing durch die Reiterei des Grafen von Fürstenberg eine empfindliche Niederlage. Dem ligistischen Feldherrn war jetzt, seit Göttingen gefallen, seine Operationslinie gewissermaſsen durch die Natur vorgezeichnet. Er muſste versuchen, sich Nordheims zu bemächtigen: damit würde er das ganze Leinethal bis nach Hannover abwärts in seine Gewalt gebracht haben. Demgemäſs brach er unverweilt gegen den Ort auf. Allein der Dänenkönig, der von Norden heranrückte, kam ihm zuvor und brachte Lebensmittel und Mannschaft in die Stadt, ohne daſs sein Gegner, der gerade an einem Unwohlsein litt, dies zu hindern vermochte. Tilly wich jetzt bis hinter Göttingen zurück, wo sich bei Geismar die zwei Infanterie- und vier Reiterregimenter unter dem Obersten de Fours mit ihm vereinigten, welche Wallenstein vor seinem Abmarsche ihm zurückgelassen hatte. So verstärkt, sah er sich imstande, die Absicht des Königs, über das Eichsfeld nach Thüringen und Franken durchzubrechen, zu vereiteln. Zugleich nötigte er durch die Flankenstellung, die er dem bis Duderstadt vorgerückten Könige gegenüber einnahm, diesen dazu, seinen Rückzug nach Wolfenbüttel anzutreten. Auf diesem Rückzuge nun sah sich Christian, von dem verfolgenden ligistischen Heere unablässig gedrängt, am 17/27. August bei dem Dorfe Hahausen, eine Wegstunde südwestlich von Lutter am Barenberge, gezwungen, die Schlacht, die er vermeiden wollte, anzunehmen. Sie dauerte von Mittag bis gegen Abend und endete mit der Niederlage des dänisch-niedersächsischen Heeres, das völlig zersprengt ward. Das gesamte Geschütz, sieben Kornets und sechzig Fahnen fielen dem Sieger in die Hände. König Christian, welcher nach dem Zeugnis seines Gegners alles gethan hatte, um die Schlacht zu seinen Gunsten zu wenden, entging mit genauer Not der Gefangenschaft. Ohne Hut, bis zum Tode abgehetzt, erreichte er am späten Abend auf dem Pferde seines Stallmeisters mit wenigen Begleitern Wolfenbüttel. „Ach, wie wird mein liebes armes Volk niedergehauen werden“, mit diesen Worten ritt er in das Thor der rettenden Festung.

Die Niederlage bei Lutter a. B. war für die ganze protestantische Partei ein betäubender Schlag, aber mit fast

vernichtender Wucht traf sie die niedersächsischen Gebiete und hier wieder in erster Reihe die welfischen Lande. Bereits vier Tage vor der Schlacht hatte Herzog Friedrich Ulrich seine Truppen von dem dänischen Heere abberufen. Jetzt schloſs er am 8. September n. St. mit dem Kaiser einen förmlichen Vertrag, wonach er von dem Bündnis mit Dänemark zurücktrat und den Kaiserlichen sein Land mit Städten und Festen zu ihrem Durchzuge offen zu halten versprach. Er erreichte damit nichts anderes, als daſs jetzt sein Herzogtum von den Dänen, die sich weigerten, die von ihnen besetzten Plätze zu räumen, als feindliches Gebiet behandelt ward. Nach kurzer Zeit befand es sich mit Ausnahme weniger Festungen in der Gewalt des ligistischen Heeres. In Hannover drängten die Bürger selbst die dänische Besatzung aus der Stadt. Braunschweig wies Tillys Aufforderung, ligistische Truppen aufzunehmen, nach kurzem Schwanken zurück. Wolfenbüttel, neben ihm der stärkste Platz des Landes, konnte erst im folgenden Jahre (1627) nach einer viermonatlichen Belagerung, während welcher der dänische Kommandant Graf Solms das im dortigen Schlosse verwahrte herzogliche Silbergeschirr in die Münze schickte, durch Pappenheim zur Ergebung gezwungen werden. Vor allem muſste das platte Land mit seinen Bewohnern den Wankelmut und die Unfähigkeit seines Fürsten auf das bitterste büſsen. Eine unerschwingliche Kriegssteuer von monatlich 80000 Thalern legte Tilly den Landständen auf. Dazu kamen die Gewaltthaten und Verwüstungen der beiderseitigen zügellosen Soldateska. Schon zu Anfang des Jahres 1627 klagte der unglückliche Fürst des Landes, welcher für seine Person eine Zuflucht in Braunschweig gefunden hatte, wo er, wie er sagte, „um seinen baaren Pfennig zehren muſste“, daſs auſser einer Anzahl von Ämtern, reichen Klöstern und blühenden Städten dreihundert Dörfer seines Herzogtums in Asche lägen, daſs der dritte Teil seiner Unterthanen ums Leben gekommen und der Rest gröſstenteils völlig auſserstande sei, seinen notdürftigen Unterhalt zu gewinnen.

Und zu dieser allgemeinen Kalamität gesellten sich bald noch andere Gefahren. Je bedeutender nach der Schlacht bei Lutter der Fortschritt des kaiserlichen und ligistischen Heeres war, je weiter sie, die Dänen zurückdrängend und das niedersächsische Land überschwemmend, nordwärts vordrangen, desto unverhüllter traten die hochfliegenden Pläne des Kaisers und seines Generalissimus hervor. Die Dinge nahmen bald eine Wendung, die den Verdacht erregen

mufste, dafs es auf eine völlige Beraubung des welfischen Hauses abgesehen sei. Schon hatte der Kaiser die Grafschaften Hohnstein und Regenstein, jene dem Grafen Thun, diese dem Grafen Maximilian von Wallenstein als Pfandschaften für die ihm von ihnen vorgestreckten Geldsummen angewiesen. Der Oberst Becker, der den Auftrag erhielt, sie zu besetzen, bemächtigte sich zu gleicher Zeit der benachbarten Ämter Blankenburg, Heimburg und Stiege sowie der Abtei Michaelstein, ohne dem Herzoge Friedrich Ulrich Zeit zu lassen, in Wien gegen diese Vergewaltigung Verwahrung einzulegen. Aber noch Schlimmeres und für das braunschweigische Haus Verderblicheres bereitete sich vor. Seit längerer Zeit schuldete Friedrich Ulrich dem Könige von Dänemark 400000 Thaler, deren gröfseren Teil ihm seine Grofsmutter, die Königin Sophie, im Jahre 1614 geliehen hatte, eine Schuldforderung, die nach ihrem Tode auf ihren Sohn Christian IV. übergehen mufste. Für die Hauptmasse dieser Schuld hatten die Calenberger Stände die Bürgschaft übernommen, für den Rest der Herzog das Amt Syke verpfändet. Diese Umstände gewährten Wallenstein die Handhabe zu einer mit grofsem Geschick angelegten und mit Hartnäckigkeit verfolgten Zettelung. Da der Kaiser genau dieselbe Summe zur Belohnung für Tillys Dienste bestimmt hatte, dieser aber eine Dotation in Grundbesitz vorzog, so sollte Tilly mit Calenberg belehnt werden, während man in dem bereits in Aussicht genommenen Frieden den Dänenkönig zum Verzicht auf die Calenberger Schuld zugunsten des Kaisers zu bewegen gedachte. In ähnlicher Weise bestimmte man das Fürstentum Wolfenbüttel für Pappenheim, so dafs sich diese beiden hervorragendsten Feldherren der Liga in die Länder des Herzogs Friedrich Ulrich geteilt haben würden, wären diese Pläne zur Ausführung gekommen. Sie scheiterten indes an dem entschiedenen Widerspruche des Kurfürsten Maximilian von Bayern und an Tillys eigener Abneigung, zu einer so schnöden Beraubung eines hilflosen, unglücklichen deutschen Fürsten die Hand zu bieten. Maximilian, welcher damals bereits die vielfachen Übergriffe Wallensteins, des böhmischen Emporkömmlings, mit unverhohlenem Mifstrauen ansah, verwies nicht nur dem in seinen Diensten stehenden Pappenheim die gegen den Braunschweiger Herzog unternommenen Praktiken auf das nachdrücklichste, sondern er richtete auch in dieser Angelegenheit an den Kaiser selbst ein Mahnschreiben, in welchem er mit sehr bestimmten Worten „der Hoffnung und Zuversicht“ Ausdruck gab, „dafs die wider Se. Liebden

(den Herzog) vorwissende beschwerliche Inquisition eingestellt, dieselben bei Dero Land und Leuten geschützt werde und Se. Liebden in Dero landfürstlicher Regierung keine Eintracht geschehe".

Während diese den Besitzstand des welfischen Hauses schwer bedrohenden Pläne geschmiedet wurden, hatten in dem Kriege gegen den Dänenkönig die ligistischen und kaiserlichen Waffen einen Erfolg nach dem anderen zu verzeichnen. Schon zu Ende des Jahres 1627 war die ganze jütische Halbinsel in der Gewalt Tillys, während Wallensteins Truppen, nachdem sie durch den Tod Mansfelds und die völlige Auflösung seines Heeres frei geworden waren, Brandenburg und Pommern überschwemmten und selbst die Insel Rügen besetzten. Am 2/12. Mai 1629 kam zu Lübeck der Friede mit dem Dänenkönige zustande. Wallenstein verhandelte ihn im Auftrage des Kaisers. Die Bedingungen, die er dem gedemütigten Könige gewährte, waren für diesen über alle Erwartungen günstig. Gegen den Verzicht auf die in seinen Händen befindlichen niedersächsischen Stifter sowie auf jede fernere Einmischung in die deutschen Angelegenheiten erhielt Christian IV. sämtliche, ihm durch Waffengewalt entrissene Länder, Holstein, Schleswig, Jütland, unentgeltlich zurück. Von irgend einem Ersatz für die furchtbaren Verluste und Schäden, welche der Krieg über die Länder der evangelischen Fürsten in Norddeutschland gebracht hatte, war ebenso wenig die Rede wie von einer wirksamen Maßregel zum Schutze der durch die katholische Reaktion bedroheten lutherischen Kirche. Nächst den Herzögen von Mecklenburg, die zugunsten Wallensteins ihres Erbes verlustig gingen, ward kein deutsches Fürstenhaus von diesem Frieden schwerer betroffen als das welfische. Zwar kam seine Beraubung in dem Umfange, wie sie geplant worden war, nicht zur Ausführung, aber nicht unbedeutende Gebiete auch der braunschweigischen Lande waren von dem Kaiser seinen Generalen überwiesen worden, und alle Bemühungen, sie zurückzuerlangen, blieben erfolglos. Auf lange Zeit hinaus war der Wohlstand des Landes vernichtet. Hunderte von Dörfern waren verwüstet, die Städte, so weit sie nicht dasselbe Schicksal erfahren hatten, gänzlich verarmt, die Hilfsquellen des Landes völlig versiegt. Herzog Christian von Celle, obschon er in diesem Kriege auf der Seite des Kaisers gestanden, obschon sein jüngerer Bruder Georg sogar unter den kaiserlichen Fahnen mit gefochten und an den Erfolgen des Feldzuges einen rühmlichen Anteil genommen, veranschlagte den Schaden, den allein sein Fürstentum erlitten

hatte, auf nicht weniger als acht Millionen Thaler. Seine Entschädigungsforderungen blieben infolge von Wallensteins Machtgeboten unberücksichtigt.

Und schon bedroheten weitere, noch schlimmere Verluste den Bestand der welfischen Territorien, Verluste, welche, wenn sie nicht durch die späteren Ereignisse, teilweise wenigstens abgewandt wären, die Nachkommen Heinrichs des Löwen vollends zu kleinen, unbedeutenden Landesherren herabgedrückt haben würden. Zwei Monate schon vor dem Lübecker Frieden hatte der Kaiser, von den katholischen Ständen gedrängt, am 6. März n. St. das Restitutionsedikt erlassen. Diese kaiserliche Verordnung bestimmte, daſs sämtliche mittelbare Klöster und geistliche Güter, welche von den Evangelischen seit dem Passauer Vertrage eingezogen waren, den Katholiken zurückgegeben werden, die Augsburger Religionsverwandten aber, welche Bistümer oder reichsunmittelbare Prälaturen innehatten, weder Sitz und Stimme auf den Reichstagen haben noch auch die mit jenen verbundenen Regalien und Lehen empfangen sollten. Es war die einschneidendste Maſsregel, die seit den ersten Regungen des reformatorischen Gedankens gegen die Anhänger der neuen Lehre ins Werk gesetzt ward. Was seit drei Menschenaltern als vertragsmäſsiges Recht galt, was man als den geschichtlich gewordenen Zustand des Reiches betrachtete, die ganze nationale Entwickelung eines halben Jahrhunderts mit ihren das Leben nach allen Richtungen durchdringenden Rechtsbildungen und Besitzzuständen ward dadurch in Frage gestellt. Für das braunschweigische Haus bedeutete das Restitutionsedikt nicht nur die Herausgabe der sämtlichen im Lande zerstreueten, ehemals katholischen Klöster mit dem dazu gehörigen reichen Grundbesitze, nicht nur den Verlust einer groſsen Menge von anderen ursprünglich der katholischen Kirche gehörigen Gütern, Einkünften und Gefällen, sondern auch die Schmälerung der bisherigen Rechte zweier seiner Mitglieder, des regierenden Herzogs Christian von Lüneburg und seines Bruders August, von denen jener seit 1599 Koadjutor, d. h. protestantischer Bischof von Minden war, während dieser in gleicher Eigenschaft seit dem Jahre 1596 das Bistum Ratzeburg verwaltete. Zugleich aber geschah vonseiten der katholischen Partei und des kaiserlichen Hofes ein weiterer Schritt, der sich nicht, wie das Restitutionsedikt, gegen die Gesamtheit der evangelischen Stände sondern ausschlieſslich gegen die Fürsten des welfischen Hauses richtete. Am 7/17. Dezember 1629 bestätigte und verkündete der Kaiser das Urteil des Reichskammer-

gerichtes in dem auf Betreiben des Kurfürsten Maximilian von Bayern durch dessen Bruder, den auch zum Bischofe von Hildesheim erwählten Ferdinand von Köln, erneuerten Prozesse wegen Zurückgabe des einst von den Herzögen Erich I. und Heinrich d. J. erworbenen sogenannten grofsen Stiftes Hildesheim. Die Entscheidung des Gerichtes war für Braunschweig so ungünstig wie möglich ausgefallen. Friedrich Ulrich sollte nicht nur das gesamte grofse Stift an Hildesheim zurückgeben sondern auch alle Einkünfte den Bischöfen wiedererstatten, die den Herzögen während eines mehr als hundertjährigen Besitzes daraus zugeflossen waren. Die letztere Forderung erschien so ungeheuerlich, dafs selbst der schwache Friedrich Ulrich sich entschieden weigerte, sie zu erfüllen. Aber in der trostlosen Lage, in der er sich befand, konnte er die Ausführung des kaiserlichen Mandates nicht verhindern. Von Tilly fast wie ein Gefangener behandelt, mufste er es ruhig geschehen lassen, dafs sich Bischof Ferdinand mit Hilfe der ligistischen Truppen der ehemaligen hildesheimischen Ämter bemächtigte. Alle Protestationen dagegen halfen nichts. Wenige Tage nach Verkündigung des kaiserlichen Erlasses traten in Hildesheim drei aus Domherren, Notaren und bischöflichen Beamten gebildete Kommissionen zusammen, welche in den Ämtern, Schlössern, Städten und Dörfern des grofsen Stiftes die Huldigung der Bewohner für den Bischof entgegennahmen, sich in die von Tillys Truppen besetzten Ortschaften einweisen liefsen, die herzoglichen Wappen entfernten und diejenigen ihres bischöflichen Herrn an ihre Stelle setzten.

Wenn im Verlaufe dieses langen, verwüstenden Krieges bei irgend einer Gelegenheit die rücksichtslose, gewaltthätige Schroffheit der kaiserlichen Politik unverhüllt zu Tage trat, so geschah das in diesen Vorgängen. Ohne der treuen Anhänglichkeit und Hingabe der braunschweigischen Fürsten an das habsburgische Haus, welche sich seit einem Jahrhundert — den schwächlichen Friedrich Ulrich nicht ausgeschlossen — unverrückt bewährt hatte, auch nur die geringste Rechnung zu tragen, wurden hier langjährige, wohlerworbene Rechte in brutaler Weise mit Füfsen getreten, wurde eines der ältesten, edelsten, reichstreuesten deutschen Fürstenhäuser mit völligem Ruin bedroht. Denn einem solchen kam unter den damals obwaltenden Umständen der Verlust des hildesheimischen Landes für die Braunschweiger Herzöge gleich. Vergebens beantragte Friedrich Ulrich in Wien die Revision des unzweifelhaft mit ungerechter Parteilichkeit geführten Prozesses, vergebens liefs er durch seinen

Agenten Engelbrecht am kaiserlichen Hofe geltend machen, daſs die von den Braunschweiger Fürsten genossenen Einnahmen kaum die Kriegskosten deckten, welche die von dem Kaiser einst den Herzögen Heinrich von Wolfenbüttel und Erich von Calenberg aufgetragene Exekution gegen den Bischof von Hildesheim veranlaſst hatte, vergebens stellte er vor, daſs sein Vater und Groſsvater von vier Kaisern hintereinander die Belehnung mit den hildesheimischen Landschaften ohne jeden Vorbehalt erlangt, daſs Kaiser Ferdinand vor vier Jahren ihm selbst diese Belehnung anstandslos erteilt habe. Unbewegt und ohne die geringsten Zugeständnisse zu machen, beharrten der Kaiser und seine Räte auf den gefaſsten Entschlüssen. Bei der Exekution selbst verfuhr man so willkürlich wie nur immer möglich. Fast schien es, als handele es sich lediglich um die Frage, was man dem braunschweigischen Hause noch zu lassen geneigt sei.

Niemand empfand das Vorgehen des Kaisers so tief und schmerzlich wie Georg von Lüneburg. Von allen damaligen Mitgliedern des welfischen Hauses war er ohne Frage das rührigste und begabteste, ebenso unähnlich seinem trägen, gleichgültigen Bruder Christian von Celle wie dem unselbständigen, kläglich verkommenen Friedrich Ulrich. Bereits über das kräftigste Mannesalter hinaus — er zählte damals 48 Jahre — hatte er sich Zeit seines Lebens in den schwierigsten Verhältnissen zu bewegen gelernt, sich als tüchtiger Truppenführer und gewandter Staatsmann gleich sehr bewährt. Der Angelpunkt seiner Politik, das Ziel seines Strebens, das er sein ganzes Leben unverrückt im Auge behielt, war die Erhaltung und Wiederherstellung der welfischen Macht. Dies sah er als die erste und vornehmste Mission an, die ihm zuteil geworden war. Durch den früher erwähnten Vertrag (S. 50) hatten ihn seine Brüder zum alleinigen Stammhalter seines und ihres Hauses bestimmt, in Anbetracht der unglücklichen und kinderlosen Ehe seines Stammesvetters Friedrich Ulrich durfte er nach dem Tode von dessen jüngerem Bruder Christian von Halberstadt hoffen, dereinst das gesamte welfische Erbe in seiner Hand zu vereinigen. Die Rücksicht darauf hatte ihn nach Ausbruch des Krieges bestimmt, eine kaiserliche Bestallung anzunehmen. In dem niedersächsischen Kriege sowohl wie vor Mantua, in dem italienischen Feldzügen von 1628 und 1629, hatte er dem Kaiser hervorragende Dienste geleistet, sich in der schwierigen Stellung zwischen Tilly und Wallenstein, den rivalisierenden Feldherren der Liga und des Kai-

sers, mit grofsem Geschick zu benehmen verstanden. Jetzt sah er zum Dank für so viel Ergebenheit durch das Vorgehen des Kaisers die ganze Existenz seines Hauses in Frage gestellt. Mit Schmerz und Trauer erfüllt es ihn zu erleben, wie mit der Fortdauer des schrecklichen Krieges das deutsche Land mehr und mehr zum Tummelplatz der Heere von halb Europa wurde. Je lebhafter er dies beklagte, desto mehr erweiterten sich seine ursprünglich nur auf die Erhaltung des welfischen Länderbesitzes gerichteten Bestrebungen zu einer im besten Sinne deutschen, echt vaterländischen Politik, welche darauf hinauslief, die deutsche und die evangelische Freiheit aus dem Wirrsal widerstrebender und begehrlicher Gewalten zu erretten, die zudringliche Einmischung des Auslandes in die deutschen Angelegenheiten zurückzuweisen. Aus diesem Gesichtspunkte mufs man die Bestrebungen seiner letzten Lebensjahre beurteilen. Rastlos, durch keine Hindernisse abgeschreckt, hat er daran gearbeitet, die protestantischen Fürsten Norddeutschlands zu einem neutralen Bunde zu vereinigen, welcher den Schweden und Franzosen sowohl wie dem Kaiser die Spitze zu bieten imstande wäre. Bei der schwierigen Lage, in der er sich befand, hat er sich mehr als einmal zu einem Wechsel der Partei genötigt gesehen, aber nie hat er das eigentliche Ziel seiner Politik aus den Augen verloren. Man hat ihm deshalb wohl den Vorwurf der Treulosigkeit und Unbeständigkeit gemacht, aber es gehört wenig Scharfsinn dazu, um hinter diesem scheinbaren Wechsel den stetigen Gedanken zu erkennen, welcher sein Handeln bestimmte.

Bei einem kurzen Besuche, welcher den Herzog Georg im Jahre 1629 von Italien in die Heimat zurückführte, war ihm Gelegenheit geworden, einen tieferen Einblick in die feindseligen Pläne des kaiserlichen Hofes gegen das braunschweigische Haus zu gewinnen. Gerade damals hatten die Umtriebe, die in dem Lübecker Frieden an den Kaiser abgetretene und von diesem an Tilly überlassene dänische Schuldforderung zu benutzen, um dem ligistischen Feldherrn das Fürstentum Calenberg in die Hände zu spielen, von neuem begonnen, die Verkündigung des kaiserlichen Mandates über die Zurückgabe der Hildesheimer Stiftsgüter stand unmittelbar bevor. Georg hatte sich aufserdem über die Vorenthaltung des rückständigen Soldes seiner für den Kaiser geworbenen Regimenter, sowie über vielfache Zurücksetzung im Dienste zu beklagen. So beschlofs er den kaiserlichen Kriegsdienst zu verlassen, seine Bestallung zu kündigen. Am 25. Juni 1630 richtete er von Herzberg aus

die betreffenden Gesuche an den Kaiser und an Wallenstein. Sein Wunsch wurde ihm ohne Anstand gewährt. Es war einer der letzten Akte, die Wallenstein vor der Niederlegung seines Oberbefehls vollzog. Wenige Monate später (26. Oktober) trat Georg, einer der ersten deutschen Fürsten, unter dem Vorbehalte, daſs er nicht verpflichtet sein sollte, gegen das römische Reich deutscher Nation zu fechten, in die Dienste des Schwedenkönigs, der soeben seine Landung in Pommern bewerkstelligt hatte. Gegen einen jährlichen Sold von 5000 Thalern verpflichtete sich der Herzog, wenn der König von Schweden mit einer oder mehreren der benachbarten Mächte in einen Krieg verwickelt werden sollte, etliche Regimenter für den schwedischen Dienst zu werben und auch mit seiner Person der Krone Schweden in diesem Falle Kriegsdienste zu leisten.

Es ist bekannt, wie Gustav Adolfs Eingreifen in die deutschen Kriegswirren, seine Landung in Pommern, seine anfangs zaudernde und äuſserst vorsichtige, dann aber nach dem Falle Magdeburgs und dem Anschlusse von Kursachsen um so entschlossenere Kriegführung einen ebenso unerwarteten wie vollständigen Umschwung in den kriegerischen und politischen Verhältnissen Deutschlands hervorbrachten. Auch in den niedersächsischen Gegenden muſste sich dieser Umschwung bald geltend machen. Nach dem groſsen Siege der Schweden und Sachsen bei Breitenfeld wichen die katholischen Pfaffen und die Jesuiten, welche sich infolge des Restitutionsedikts überall in den alten Klöstern und Stiftungen wieder eingenistet hatten, aus dem Lande. Der kleinmütige Friedrich Ulrich, der jetzt in Wolfenbüttel von der kaiserlichen Besatzung wie ein Gefangener bewacht und behandelt wurde, raffte sich zu dem Entschlusse empor, die Festung unter einem leicht gefundenen Vorwande zu verlassen. Er begab sich zuerst nach Celle und nahm dann wieder seinen Aufenthalt in dem festen, gesicherten Braunschweig. Herzog Georg aber begann alsbald im Grubenhagenschen und auf dem Eichsfelde seine Werbungen. Dann eilte er Anfang November 1631 zu Gustav Adolf nach Würzburg, wo er mit diesem einen Vertrag schloſs, demzufolge er sich verpflichtete, mindestens vier Regimenter in den welfischen Ländern und im Hochstift Hildesheim zu errichten, diese Länder gänzlich von den Kaiserlichen zu säubern, Wolfenbüttel ihnen zu entreiſsen und die zum Unterhalt der schwedischen Truppen bestimmten Städte Braunschweig und Hannover zu dieser Verpflichtung zu nötigen. Dafür versprach ihm der König den Erwerb des Bistums Minden und des

Eichsfeldes oder doch wenigstens der dazu gehörigen Mark Duderstadt.

Nach Niedersachsen zurückgekehrt, begegnete Georg freilich bei Ausführung der getroffenen Verabredungen den allergröſsesten Schwierigkeiten. Nicht nur daſs die übrigen Stände des Kreises, die er in seine Waffenerhebung mit hineinzuziehen hoffte, sich durchaus ablehnend verhielten, auch seine eigenen Verwandten, die übrigen Mitglieder des welfischen Hauses, zeigten sich ihr wenig geneigt. Christian von Celle, der eigene Bruder, und seine Landstände verwahrten sich gegen die beabsichtigten Werbungen, Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel untersagte sie geradezu in seinen Gebieten. Noch lastete der Druck der kaiserlichen Gewaltherrschaft auf den Gemütern, noch hielten die kaiserlichen Truppen, deren Oberbefehl nach Tillys und Pappenheims Abzuge Graf Gronsfeld übernommen hatte, die wichtigsten und stärksten Plätze des Landes besetzt, von denen aus sie weite Strecken desselben beherrschten. So sah sich Georg auf allen Seiten von schwer zu überwindenden Hemmnissen umgeben. Als er endlich nach Überwindung der Bedenklichkeiten seines Bruders drei Reiter- und ebenso viele Infanterieregimenter auf die Beine gebracht hatte, muſste er sich in Rücksicht auf diese geringen Streitkräfte zunächst auf einen kleinen Krieg, auf die Belagerung untergeordneter Festen beschränken. Schloſs Steinbrück ward von ihm genommen, der Calenberg eingeschlossen. Ein Versuch Gronsfelds, ihn zu entsetzen, schlug fehl, und als dann Pappenheim von Hameln aus mit gröſserer Truppenmacht diesen Versuch erneuerte, hatte er zwar einen vorübergehenden Erfolg, wagte aber nicht, die ihm von Georg bei Hildesheim angebotene Schlacht anzunehmen, sondern zog sich nach Westfalen zurück. Nun wandte sich der Herzog, nachdem er Duderstadt eingenommen und hier reiches Kriegsmaterial erbeutet hatte, auf die dringenden Vorstellungen Friedrich Ulrichs zur Belagerung Wolfenbüttels, der stärksten Feste des Landes. Allein es gelang Gronsfeld, sie zu entsetzen. Zu gleicher Zeit bemächtigte sich Pappenheim Hildesheims und bedrohete Hannover. Diese Ereignisse fallen in die Zeit, als Gustav Adolf durch Wallensteins Einfall in Sachsen sich genötigt sah, von Nürnberg aufzubrechen und ihm in dieses Land zu folgen. Dahin wurde jetzt auch Pappenheim beordert. Ihm nach zog Georg von Lüneburg, der sich zu dieser Zeit enge an Kursachsen angeschlossen zu haben scheint. Er war auf seinem Marsche bis Torgau gelangt, da erhielt er die Nachricht, daſs bei Lützen eine groſse

Schlacht geschlagen sei, die dem Könige von Schweden, aber auch dem gefürchteten Pappenheim das Leben gekostet habe.

Der Tod Gustav Adolfs war ein Ereignis von allgemeiner und einschneidendster Bedeutung. Nun erwachte die alte Eifersucht der grofsen protestantischen Reichsfürsten gegen Schweden aufs neue, und in höherem und ausgedehnterem Mafse noch wie früher griff eine schwankende, kleinliche, ohnmächtige Politik wuchernd bei ihnen um sich. Auch bei den Fürsten des braunschweigischen Hauses war dies der Fall. „Man ist allhier sehr verwirrt und ungewifs", heifst es in einem Schreiben aus Braunschweig wenige Wochen nach der Lützener Schlacht, „Geld und Gut ist weg, jedermann spielt in seinen Beutel." Friedrich Ulrich, der noch am 6. Februar dieses Jahres mit dem Könige von Schweden ein Bündnis geschlossen, ihn für seinen Schutzherrn erklärt und gelobt hatte, keinen Separatfrieden zu schliefsen, suchte sich jetzt diesen Verpflichtungen wieder zu entziehen. Auf einem Kreistage zu Lüneburg machte er den niedersächsischen Ständen den Vorschlag, zur Behauptung ihrer Neutralität ein eigenes Heer aufzustellen. Inzwischen war auch Herzog Georg, nachdem er Leipzig besetzt und die kaiserlichen Truppen aus Chemnitz und Grimma vertrieben hatte, nach Niedersachsen zurückgekehrt. Ihm übertrug der von dem schwedischen Reichsrate zum „Legaten im römischen Reiche" bestellte Axel Oxenstierna den Oberbefehl über das schwedisch-deutsche Heer in Niedersachsen und Westfalen. In dieser Stellung nahm er alsbald den Krieg gegen die Kaiserlichen wieder auf. Er führte ihn mit bestem Erfolge trotz der Schwierigkeiten, welche ihm Friedrich Ulrich fortwährend bereitete. Vor allem war er bemüht, durch Eroberung der festen Übergangspunkte an der Weser den Einfällen zu steuern, mit welchen die Kaiserlichen von den westfälischen Stiftern aus das Land diesseits des Flusses zu bedrohen nicht abliefsen. Zu diesem Zwecke unternahm er im März 1633 die Belagerung von Hameln. Als die vereinigten kaiserlichen Streitkräfte in Westfalen unter Gronsfeld, Merode und Bönninghaus die Weser überschritten, um die Aufhebung der Belagerung zu erzwingen, erfocht er am 28. Juni bei Hessisch-Oldendorf über den weit stärkeren Feind einen glänzenden Sieg, infolge dessen sich ihm Hameln wenige Tage später (3. Juli) ergab und die Bürger trotz der Einsprache Friedrich Ulrichs ihm den Huldigungseid leisteten. Aber die herrliche Waffenthat von Hessisch-Oldendorf hatte nicht den Erfolg, den man von ihr erwarten konnte. Georg hätte sich

jetzt am liebsten gegen Minden gewandt, zumal ihm Oxenstierna gerade damals die Zusage des gefallenen Schwedenkönigs inbezug auf diese Stadt und das Bistum erneuerte. Allein die Eifersucht seines Wolfenbüttler Vetters und die Mifsgunst des schwedischen Reichskanzlers führten alsbald nach errungenem Siege zu einer Auflösung des siegreichen Heeres. Die Schweden zogen auf Oxenstiernas Befehl in das Stift Osnabrück, die hessischen Hilfstruppen nach Westfalen, während sich der General Thilo Albrecht von Uslar mit den Wolfenbüttler Regimentern zur Belagerung von Peine anschickte und diese Stadt nach kurzer Belagerung zur Kapitulation zwang (3. August). Mit den ihm gebliebenen unzureichenden Streitkräften konnte Georg nicht an eine so schwierige Unternehmung denken, wie die Belagerung von Minden gewesen sein würde.

Der kurze Zeit nach diesen Vorgängen am 8. November 1633 erfolgende Tod seines Bruders, des regierenden Herzogs Christian von Celle, war nicht geeignet, den Druck hemmender und ungünstiger Einflüsse zu mildern, der auf dem Erben des welfischen Gesamthauses lastete. Herzog August d. Ä., der nächstälteste Sohn Wilhelms von Lüneburg, der dem Gestorbenen in der Regierung folgte, damals schon 65 Jahre alt, war den schwierigen Verhältnissen noch weniger gewachsen als sein Vorgänger, dem er an beschränktem, kleinlichem Egoismus gleichkam, den er aber an Liebe zur Bequemlichkeit noch übertraf. Von ihm war eine opferfreudige Unterstützung von Georgs kriegerischer und politischer Thätigkeit erst recht nicht zu erwarten. Auch geriet er gleich nach seinem Regierungsantritt mit dem Bruder wegen der Verpflegung von dessen Truppen in heftige Zwistigkeiten. Dagegen ging von schwedischer Seite damals der Versuch aus, die Stände des niedersächsischen Kreises in engem Anschlufs an Schweden zu einer einmütigen und entschlossenen Fortführung des Krieges bis zur gänzlichen Vertreibung der kaiserlichen Truppen aus demselben zu vereinigen. Unter Hinweis auf die unzuverlässige Haltung von Sachsen und Brandenburg war es Oxenstierna gelungen, die vier oberdeutschen Kreise, den schwäbischen, fränkischen und die beiden rheinischen, zu einer Verbindung zu ähnlichen Zwecken, dem sogenannten Heilbronner Bunde, zu gewinnen, und er hoffte nun, dasselbe bei dem niedersächsischen Kreise zu erreichen. Er berief daher auf den 27. Januar 1634 die Stände dieses Kreises nach Halberstadt. Aber hier traten wiederum die Uneinigkeit und der Zwiespalt der Interessen der einzelnen Mitglieder lähmend und

jeden Erfolg vereitelnd zu Tage. Der Reichskanzler vermochte seine Absicht nicht durchzusetzen, da die Stände sich nicht zu einer gleichmäfsigen Verteilung der notwendigen Opfer entschliefsen konnten und hartnäckig an der alten Kriegsverfassung des Kreises festhielten, obschon sich diese überlebt und als völlig unbrauchbar erwiesen hatte. Nur zu einem in seinen Folgen sehr zweifelhaften Zugeständnis vermochte er sie zu bewegen: sie übernahmen nach Mafsgabe der alten Kreismatrikel die Ergänzung und Verpflegung des vom Herzog Georg befehligten Heeres. Aber zugleich fügten sie eine Mafsregel hinzu, die sicherlich nicht im Sinne des schwedischen Reichskanzlers war, da sich in ihr ein nur schwach verhülltes Mifstrauen gegen das schwedische Übergewicht in der Leitung der Kriegsoperationen aussprach. Georg von Lüneburg wurde durch einstimmigen Beschluſs zum General der niedersächsischen Kreisarmee bestellt. Um diesem Beschlusse die Spitze abzubrechen, bewog dann Oxenstierna wiederum die Stände zur Ernennung des schwedischen Generals Baner zum niedersächsischen Feldmarschall, wodurch die alte heillose Zwietracht in der Kriegführung erneuert ward. Trotzdem machten die Waffen der Verbündeten im Jahre 1634 nicht unwesentliche Fortschritte. Hildesheim mufste sich, nachdem ein durch die Kaiserlichen von Minden aus unternommener Versuch, die Stadt zu entsetzen, durch ihre Niederlage bei Sarstedt vereitelt worden war, am 17. Juli an den General von Uslar ergeben, während Georg selbst nach der Einnahme von Höxter in Westfalen einbrach. Noch im Spätherbst (10. November) gelang es ihm sogar, das heifsbegehrte Minden zu erobern. Im folgenden Jahre (1635) fielen dann auch Nienburg, Stolzenau und Neustadt am Rübenberge in seine Gewalt, so dafs er die ganze Unterweser bis nach Bremen hinab beherrschte. Nienburg mufste er freilich bald darauf den Schweden überlassen.

Am 11. August 1634 starb zu Braunschweig im Alter von 43 Jahren Herzog Friedrich Ulrich. Mit ihm erlosch das mittlere Haus Braunschweig, welches dem Lande eine lange Reihe hervorragender Regenten gegeben hatte und nun mit diesem schwächlichen Letztling zu Grabe ging. Seine Ehe mit Anna Sophia, einer Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, war kinderlos geblieben. Infolge eines Liebeshandels der Herzogin mit dem Herzoge Julius Ernst von Lauenburg lebten die beiden Ehegatten seit dem Jahre 1623 getrennt. So hatte der unglückliche Fürst mit dem Ruin seines Landes auch die Zerrüttung seines häus-

lichen Lebens und den Makel an seiner Ehre zu beklagen gehabt. Bei der Nachricht von der Eroberung Hildesheims durch seine Truppen war das verglimmende Leben in ihm noch einmal aufgeflackert, dann aber endete es plötzlich infolge eines unglücklichen Falles, den er in seinem Zimmer that. Abgesehen von den Ansprüchen, welche Kursachsen auf Grund einer ihm im Jahre 1625 erteilten Anwartschaft auf diejenigen Landesteile erhob, die nicht in die Gesamtbelehnung des Braunschweiger Hauses einbegriffen waren, blieb das Erbfolgerecht des Lüneburger Zweiges unangefochten. Aber innerhalb des letzteren selbst machten sich verschiedene, einander widerstreitende Ansprüche geltend. Aufser der durch die herzoglichen Brüder August d. Ä., Friedrich und Georg vertretenen cellischen Linie erhoben auch die früher abgefundenen Nebenlinien von Harburg und Dannenberg (S. II. 440. 462) Anspruch. Von jener verlangten Wilhelm und Otto, die beiden kinderlosen Enkel Ottos I., wenigstens eine Abfindung auf Lebenszeit, während diese aus dem Umstande, dafs sie von Heinrich, dem ältesten Sohne Ernsts des Bekenners abstammte, einen Vorzug vor den Nachkommen von dessen jüngerem Sohne Wilhelm herzuleiten suchte. Auch verlangten die Mitglieder der cellischen Linie eine Teilung nach Köpfen, August d. J. aber, nach dem Verzicht seines älteren Bruders der Vertreter der Dannenberger Linie, wollte die durch das Pactum Henrico-Wilhelminum (II. 336) festgesetzte Unteilbarkeit des Landes und das Primogeniturrecht ausschliefslich an seine Person geknüpft wissen. Durch Anlehnung an den Kaiser hoffte er das ganze Erbe für sich allein davonzutragen, während Georg, welcher als Stammhalter der Celler Linie von den Mitgliedern der letzteren bei der schwebenden Frage am meisten beteiligt war, seinen Zweck durch die Unterstützung der Schweden und ihrer Verbündeten zu erreichen gedachte. Beide Teile ergriffen Besitz vom Lande, und wenn man es auch zunächst bei schriftlichen Deduktionen für und wider bewenden liefs, so stand doch zu befürchten, dafs man schliefslich zu wirksameren thatkräftigen Mitteln greifen und so die bereits im Lande herrschende grenzenlose Verwirrung noch steigern würde. Da trat plötzlich der in Wolfenbüttel befehligende Oberst Freiherr von Ruischenberg mit einem kaiserlichen Mandate hervor, welches das Erbe Friedrich Ulrichs für eröffnetes Reichslehen erklärte und jeden mit schwerer Strafe bedrohete, der bis zum Austrag der Sache nicht ihm, dem kaiserlichen Befehlshaber in Wolfenbüttel, gehorchen würde. Dieser Schritt, der

eine kaiserliche Sequestration des Herzogtums Wolfenbüttel-Calenberg in Aussicht stellte, öffnete den Hadernden die Augen. In dem Vertrage zu Meinersen (5. September 1634) verständigten sie sich zu einer Besitzergreifung zur gesamten Hand. Die Regierung des Landes sollte mit Ausnahme der an Hildesheim verpfändeten homburg-ebersteinischen Güter einstweilen „im Namen und zu Behuf des gantzen hochlöblichen Hauses Braunschweig-Lüneburgk“ durch Kanzler und Räte des verstorbenen Friedrich Ulrich geführt werden. Zugleich wurden die Truppen des letzteren als nunmehr im Dienste des Gesamthauses stehend dem Herzoge Georg von Lüneburg unterstellt.

An demselben Tage, an welchem dieser Vertrag zustande kam, erfochten die kaiserlichen Truppen den grofsen Sieg von Nördlingen. Dieses Ereignis mufste, wie es die ganze Lage im Reiche veränderte, auch auf den weiteren Verlauf des Braunschweiger Erbstreites einen bestimmenden Einfluſs ausüben. Der schwedische Reichskanzler verbündete sich jetzt mit Frankreich, Kursachsen aber schloſs am 30. Mai 1635 mit dem Kaiser den Frieden von Prag, welchem beizutreten es auch die übrigen protestantischen Fürsten aufforderte. August von Dannenberg hatte sich längst dem Kaiser genähert. Die übrigen welfischen Fürsten, welche die Erneuerung der kaiserlichen Einmischung in ihre Erbstreitigkeiten fürchteten, folgten einer nach dem anderen seinem Beispiele und nahmen den Prager Frieden an. Am längsten hielt Georg zurück, obgleich er von allen Seiten bestürmt ward. Es schien ihm noch nicht an der Zeit, die Waffen aus der Hand zu legen, vielmehr meinte er, „man müsse alle Kräfte aufbieten, seine Armee in die möglichst stärkste Verfassung zu setzen: dies sei das sicherste und einzige Mittel, dem Vaterlande sowie dem ganzen Deutschland einen guten und bleibenden Frieden zu verschaffen“. Als aber das Mifstrauen der Schweden ihm überall hemmend in den Weg trat, als Oxenstierna Anstalten machte, ihm das Kommando über das von ihm befehligte deutsch-schwedische Heer zu entziehen, als der schwedische General Sperreuter gar eine Anzahl seiner Regimenter zum Abfall von ihm verleitete, da war sein Entschluſs gefafst. Am 29. Juli 1635 kündigte er in einem an den Reichskanzler gerichteten Schreiben der Krone Schweden den Dienst auf, und zwei Tage später (31. Juli) erklärte er seinen Beitritt zum Prager Frieden, nicht ohne der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck zu geben, „der Kaiser würde ihn und sein ganzes fürstliches Haus bei den ihnen zustehenden Juribus und Gerechtigkeiten,

auch gemeinen Rechten und Reichskonstitutionen allergnädigst schützen und daneben in keinerlei Wege beschweren lassen". Nun betrieb er auch mit allem Eifer die Beilegung der noch immer schwebenden Erbstreitigkeiten, bewog seine Brüder zum Verzicht auf die Teilung nach Köpfen und wuſste dagegen einen heilsamen Druck auf den Dannenberger Vetter auszuüben. So kam denn am 14. Dezember 1635 zu Braunschweig der wichtige Erbvergleich zustande, welcher bis in die neueste Zeit hinein die Grundlage für die territoriale Gestaltung der welfischen Lande gebildet hat. Die Harburger Linie ward mit der Grafschaft Blankenburg-Regenstein, dem Wolfenbüttler Anteil an der Grafschaft Hoya und einer Rente von 7500 Thalern abgefunden. Das übrige Erbe wurde in zwei Teile zerlegt, sodaſs im wesentlichen jedes der beiden von Friedrich Ulrich besessenen Fürstentümer seinen alten Bestand behielt. Von ihnen wurde das Fürstentum Calenberg-Göttingen nebst den an Hildesheim verpfändeten Stücken der Grafschaft Everstein und der Herrschaft Homburg den Lüneburger Brüdern zuteil. Herzog August d. J. von Dannenberg endlich erhielt das Fürstentum Wolfenbüttel, ziemlich in denselben Grenzen, wie es noch jetzt als Herzogtum Braunschweig fortbesteht. Die Rechte an der Stadt Braunschweig, der Harz, soweit er nicht zu Grubenhagen gehörte, und die Universität Helmstedt blieben gemeinschaftlich: das Direktorium über die letztere sollte jährlich zwischen den drei Linien wechseln. Manches blieb freilich noch streitig oder zweifelhaft. Des Stiftes Hildesheim geschah in dem Vertrage überhaupt nicht Erwähnung. Man lieſs es stillschweigend in der Hand Georgs, der es den Kaiserlichen entrissen und dessen Regimenter es besetzt hielten. Anderes Untergeordnetere blieb späterer Vereinbarung vorbehalten. Man war froh, eine notdürftige Einigung erzielt, den drohenden Schiedsspruch des Kaisers glücklich abgewandt zu haben.

Nach dem Abschlusse dieses Vertrages blieb es den Celler Brüdern überlassen, das Verhältnis der ihnen kraft desselben zugefallenen Landesteile zu dem schon früher von ihnen besessenen Fürstentume Lüneburg durch ein entsprechendes Separatabkommen zu regeln. Gemäſs dem früher (S. 47) berührten Hausvertrage vom 3. Dezember 1610 hätten sie das neuerworbene Gebiet, die Fürstentümer Calenberg und Göttingen, mit Lüneburg zu einem „ungetrennten und ungeteilten" Besitze vereinigen müssen. Nach dieser Richtung hin trafen sie jedoch auf eine ausgesprochene Abneigung der beiderseitigen Stände. Sowohl die Stände von

Calenberg-Göttingen wie auch diejenigen von Lüneburg widerstrebten, wenn auch aus verschiedenen Beweggründen, doch beide gleich sehr einer solchen Vereinigung. Dies war der Grund, weshalb August d. Ä. von Celle jenem Hausvertrage schnurstracks zuwider durch Rezeſs vom 27. Januar 1636 seinem jüngsten Bruder Georg das Fürstentum Calenberg-Göttingen als ein selbständiges, von Lüneburg durchaus getrenntes Land abtrat. Nur die Ämter Wölpe und Neustadt am Rübenberge sowie die Ämter und Vogteien Polle, Langenhagen, Nienover und Leuthorst wurden davon ausgeschlossen, jene an August d. A., diese aber an den Herzog Friedrich gewiesen. Die Calenberger Stände aber, in der Besorgnis, daſs bei dem hohen Alter und der vertragsmäſsigen Ehelosigkeit der beiden älteren Brüder August und Friedrich nach deren Tode die getrennten Landesteile dennoch ihren Wünschen zuwider unter einer Herrschaft vereinigt werden könnten, verweigerten ihrem neuen Fürsten, dem Herzoge Georg, so lange die Huldigung, bis er sich am 18. Februar 1636 zu einem Reverse verstand, wonach Calenberg nicht nur nie geteilt werden, sondern auch stets von Lüneburg getrennt bleiben sollte.

Es leuchtet ein, wie sehr Georgs Einfluſs auf die weitere Gestaltung der Dinge in Niedersachsen durch diese seine Erhebung zum selbständigen Reichsfürsten wachsen muſste. Zwar das Land, dessen Huldigung er soeben entgegengenommen hatte, war durch den Krieg völlig ausgesogen und mit Schulden überlastet, aber es bot ihm immerhin eine gesichertere und festere Grundlage für den Verfolg seiner politischen Pläne als ihm seine bisherige, von den verschiedensten Faktoren abhängige Stellung als Befehlshaber der niedersächsischen Kreistruppen hatte gewähren können. Das erste, was er that, war, daſs er trotz des Widerstrebens, welches der Rat und die Bürgerschaft zeigten, das vergleichsweise feste Hannover zu seiner Residenz erhob, dahin das fürstliche Konsistorium und die fürstliche Kanzlei verlegte und die Verteidigungswerke der Stadt zu verstärken begann. Schon im Mai 1636 wurden die entsprechenden Bauten, auch die Aufführung eines neuen fürstlichen Schlosses in Angriff genommen. Es mochte ihm dies um so notwendiger erscheinen, als kurze Zeit vorher (26. April) Minden durch die Verräterei eines seiner Offiziere in die Gewalt der Schweden gefallen war. Dann betrieb er, soweit ihm dies seine eigenen, karg bemessenen Mittel und die wirtschaftliche Zerrüttung des Landes gestatteten, mit regstem Eifer seine kriegerischen Rüstungen. Nicht nur daſs er seine zu-

sammengeschmolzenen Regimenter durch Werbungen zu ergänzen bemühet war, er suchte auch die veralteten Kriegsformationen des Landaufgebotes und der Lehnsmannschaft durch Reformen neu zu beleben und wenigstens zum Verteidigungskriege brauchbar zu machen. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn man ihn als den eigentlichen Schöpfer des späteren hannövrischen und braunschweigischen Kriegswesens bezeichnet. Das feindliche Vorgehen der Schweden, ihre Überrumpelung von Minden, ihre Truppenzusammenziehungen an der Ostgrenze des welfischen Ländergebietes, gewährte ihm die willkommene Handhabe, die Bedenken seiner Brüder und des Herzogs August von Wolfenbüttel gegen ein entschlossenes gemeinsames Handeln zu überwinden. Als Baner von der Altmark her das Lüneburgische bedrohte, kamen auf Georgs dringende Vorstellungen die cellischen und wolfenbüttelschen Räte mit ihm in Peine zusammen und schlossen hier am 14. Mai (1636) einen Receſs, welcher die Idee einer einheitlichen Politik des gesamten welfischen Hauses zunächst wenigstens auf dem Gebiete des Kriegswesens zu realem Ausdruck brachte. Es ward bestimmt, daſs die damals zur Verfügung stehenden sechs Regimenter als gemeinsame Kriegsmacht des Gesamthauses betrachtet, aus allen drei Herzogtümern ergänzt und von ihnen unter gleichmäſsiger Verteilung der Lasten unterhalten werden sollten. Der Oberbefehl über diese Truppen ward dem Herzoge Georg übertragen, der auch ihre weitere Organisation zu leiten und die Kriegsartikel für sie zu entwerfen hatte. Freilich vermochte man damit nicht zu verhindern, daſs Baner jetzt seine Drohungen zur That machte. Gegen die Mitte des August brach er in das Fürstentum Lüneburg ein, besetzte eine Anzahl von Ortschaften und nötigte die bedeutendste Stadt desselben, Lüneburg, eine schwedische Besatzung aufzunehmen (21. August). Und obschon er bald darauf durch das Vordringen des vereinigten kaiserlichen und kursächsischen Heeres zum Rückzuge über die Elbe gezwungen ward, so setzte ihn doch der Sieg, den er am 24. September über die Gegner bei Wittstock errang, in den Stand, auch für die Folge das lüneburgische Gebiet zu brandschatzen und teilweise zu behaupten. Die Bedrängnis, welche daraus den welfischen Fürsten abermals erwuchs, führte endlich zu einem vollständigen Triumphe der von Georg schon seit lange vertretenen und angestrebten Neutralitätspolitik innerhalb des braunschweigischen Hauses. Am 10. Dezember 1636 schlossen die Vertreter der drei welfischen Fürstentümer, August d. J. von Wolfenbüttel, Georg

von Calenberg und Herzog Friedrich, welcher seinem am 1. Oktober gestorbenen Bruder August d. Ä. soeben in der Regierung von Lüneburg gefolgt war, einen denkwürdigen und wichtigen Hausvertrag, dessen ausgesprochene Tendenz dahin ging, inbezug auf die inneren Angelegenheiten ihrer Länder, Regierung, Verwaltung, Kirche und Schule, gewisse gemeinsame Grundsätze zu gewinnen und festzustellen, und der für die äufsere Politik das einhellige Zurückweisen jeder „Allianz, Conföderation und Verbundnifs mit ausländischen Potentaten“ zur Richtschnur ihres Handelns erhob. „Sie wollen“ — so erklären sie — „in wichtigen Sachen, fürnemblich Conföderationen und Kriegsverfassungen, wie auch in schweren vorfallenden Reichs- Kreis- und anderen Consultationen nichts statuieren und willigen, sondern gleich wie sie Gott zu Herren eines Vaterlandes gesetzet und von einem Grofsvater entsprieſsen lassen, sich sambt und sonders äufserst angelegen sein lassen, dafs alles wohl gegründeter Mafsen, gleich aus einem Herzen herfliefsend, aus einem Munde geredet, mit einer Feder geschrieben dahergehen werde.“ Zu kräftiger Bethätigung und besserer Erhaltung dieser unter den obwaltenden Umständen doppelt bedeutsamen Einung sollten alle Räte und Diener von ihren betreffenden Herren auf dieselbe in Eid und Pflicht genommen werden.

Es fehlte freilich viel, dafs die in dieser Vereinbarung ausgesprochenen politischen Grundsätze zu voller Geltung gelangt wären. Nicht einmal in den nächstfolgenden Jahren war dies der Fall. Dazu erwies sich in dieser parteizerwühlten Zeit, unter den täglich wechselnden Kriegsereignissen, der Zwang der Verhältnisse zu mächtig. Nur zu bald nötigte er den Herzog Georg und die übrigen Braunschweiger Fürsten, sich von neuem den Schweden zu nähern und sich schliefslich mit ihnen zu verbünden, also einem der Hauptartikel jenes Vertrages zuwiderzuhandeln. Es geschah dies infolge der fortgesetzt feindlichen Haltung des kaiserlichen Hofes, hauptsächlich inbezug auf die Restitution des Stiftes Hildesheim. Georg, der alsbald nach dem Celler Vertrage seine Truppen vermehrt, seine Festungen verproviantiert und die Landsassen zur Verteidigung des heimischen Bodens aufgerufen hatte, war entschlossen, in dieser Frage nur der äufsersten Gewalt zu weichen. Er glaubte imstande zu sein, die bewaffnete Neutralität allen Parteien gegenüber aufrecht zu erhalten, und hoffte den gesamten niedersächsischen Kreis für diese Politik zu gewinnen. Auf zwei Kreistagen, in Stade und in Lüneburg, ist darüber im

Jahre 1638 verhandelt worden, doch entsprach der Erfolg nur teilweise seinen Erwartungen. Sein nächstes Ziel blieb darauf gerichtet, das Land von den fremden Truppen zu säubern, seine militärische Stellung im Hildesheimischen zu verstärken. Schon gegen Ende des Jahres 1636 hatte er, obgleich ohne Erfolg, versucht, den Schweden die Festung Minden wieder zu entreiſsen. Besser gelang im folgenden Jahre sein Angriff auf Lüneburg, das sie noch immer besetzt hielten. Am 3/13. September bemächtigte er sich der Stadt, kurze Zeit darauf auch des sie beherrschenden Kalkberges und des Schlosses Winsen an der Luhe. So machte die Befreiung des Landes erfreuliche Fortschritte. Zugleich suchte Georg im Sinne des Celler Vertrages eine Verständigung mit dem Kaiser herbeizuführen. Sein und der übrigen Fürsten Anschluſs an den Prager Frieden hatte Ferdinand II. nicht günstiger für das welfische Haus gestimmt. Der Calenberger Rat Justus Kipius, den Georg im Oktober 1636 nach Regensburg an den dort tagenden Reichstag absandte, um womöglich einen günstigen Beschluſs wegen der Hildesheimer Sache zu bewirken, kehrte von da enttäuscht und ohne das Geringste erreicht zu haben, zurück. „Es sei ihm“ — berichtete er — „ganz unmöglich gewesen, mit seinen Anträgen durchzudringen, weil die Kurfürsten von Köln und Bayern, denen der Kaiser bei der Wahl seines Sohnes zum römischen Könige groſse Verbindlichkeiten gehabt, sich in Person in Regensburg befunden hätten: ihrem Einflusse schreibe er den ihm gewordenen Bescheid zu, das Stift Hildesheim müsse vor allen Dingen erst restituiert werden, ehe von gütlichen Unterhandlungen die Rede sein könne.“

An dieser Sachlage änderte auch der Tod Ferdinands II. nichts, welcher fast zu der nämlichen Zeit (16. Februar 1637) erfolgte. Vergebens hatte man von der milderen Persönlichkeit seines Sohnes und Nachfolgers gröſseres Entgegenkommen erwartet. Wie im allgemeinen, so beharrte Ferdinands III. Politik auch gegenüber dem welfischen Hause in der von seinem Vater eingeschlagenen Richtung. Alle Versuche, mit ihm zu einer Verständigung über die schwebenden Streitfragen zu gelangen, blieben fruchtlos. Selbst der persönlich dem Kaiserhause treu ergebene August von Wolfenbüttel hatte darin keinen besseren Erfolg. Noch immer hielten die Kaiserlichen die Hauptstadt seines Landes besetzt und verhinderten ihn, dort seinen Aufenthalt zu nehmen. Nicht wie der Fürst des Landes, sondern wie eine geduldete Privatperson wohnte er in Braunschweig, in der

dürftig hergestellten Burg seiner Ahnen. Braunschweig selbst ward in seinem unbotmäfsigen Trotze gegen das fürstliche Haus von dem Kaiser auf alle Weise bestärkt, jeder Edelmann, der sich der Wiedereinlösung der verpfändeten Kammergüter widersetzte, fand bei dem Hofrate zu Wien geneigtes Gehör. Längst verjährte Forderungen und neuerdings erhobene Ansprüche wurden vom kaiserlichen Hofe mit parteiischem Eifer vertreten und verfolgt, eine alte vergessene Forderung des lothringischen Hauses wieder hervorgesucht, einem holsteinischen Prinzen auf einen höchst zweifelhaften Rechtstitel hin die Belehnung mit dem Fürstentum Grubenhagen in Aussicht gestellt, die tillysche Geldforderung von dessen Erben aufs neue geltend gemacht, dem kaiserlichen General Grafen Hatzfeld der geheime Befehl erteilt, den Krieg in die schon längst durch ihn verwüsteten und verarmten braunschweigischen Lande zu spielen. In der Hildesheimer Angelegenheit endlich erfolgten Mandate über Mandate, welche die sofortige Herausgabe der Stadt und des Stiftes forderten und im Weigerungsfalle mit der Exekution des Kaisers und des Reiches droheten.

Trotz dieser wenig ermutigenden, ja geradezu feindseligen Haltung des kaiserlichen Hofes gab sich Georg noch immer der Hoffnung hin, einem offenen Zerwürfnis mit dem Kaiser ausweichen und die beschlossene Neutralität aufrecht erhalten zu können. Er lehnte das wiederholt ihm gemachte Anerbieten ab, den Oberbefehl über die gesamten kaiserlichen Streitkräfte zu übernehmen, aber ebenso standhaft wies er die Zumutung zurück, seine Truppen einem der kaiserlichen Generale zu unterstellen: „er bedürfe sie“, so lautete seine Antwort, „notwendig zur Verteidigung des eigenen Landes“. Auf dem Kreistage, der zu Anfang November 1637 in Lüneburg zusammentrat, drang er um so entschiedener auf eine allgemeine Bewaffnung des Kreises zum Zweck der Bewahrung der Neutralität, als gerade damals Baner sich anschickte, abermals die Elbe zu überschreiten und das braunschweigische Land zu überschwemmen. Sein Verhältnis zum Kaiser wurde mit jedem Tage gespannter. Selbst wenn die Absichten, die Ferdinand III. nach dem Zeugnis des Herzogs von Lauenburg gehegt haben soll, das Fürstentum Calenberg den Erben Tillys einzuräumen, Wolfenbüttel für sich zu behalten und mit der Auslieferung des Lüneburger Landes an Dänemark ein Offensivbündnis mit dieser Macht zu erkaufen, nicht ernstlich bestanden haben sollten, begreift man doch das auf beiden Seiten wachsende Mifstrauen. Was blieb dem Herzoge,

wollte er mit samt seinem Hause nicht zwischen den beiden übermächtigen Gegnern zerrieben werden, in dieser Lage anderes übrig, als die alten Beziehungen zu seinen früheren Bundesgenossen, den Schweden, wieder aufzunehmen? Beide Heere, das schwedische wie das kaiserliche, standen damals drohend an den Grenzen des Landes, aber die gröſsere Gefahr schien doch im Gefolge des letzteren zu nahen. Schon trafen die Kaiserlichen Anstalten, die Winterquartiere im Lüneburgischen zu beziehen, schon hatte der Kommandant von Wolfenbüttel Befehl erhalten, die Restitution Hildesheims mit Waffengewalt zu erzwingen. Unter diesen Umständen entschloſs sich Georg, mit Baner und Torstenson, den schwedischen Heerführern, Unterhandlungen anzuknüpfen. Noch meinte er, an seiner alten Politik festhaltend, sie durch Zusicherung einer strengen Neutralität gewinnen zu können. Als er sich überzeugte, daſs dies eine trügerische Hoffnung sei, daſs nur ein offenes Bündnis mit den Schweden das Verderben von seinem Hause abwenden könne, scheuete er sich nicht, auch diesen Schritt zu thun und alles daran zu setzen, den zögernden Bruder und den verdächtigen Wolfenbüttler Vetter zum Anschluſs zu bewegen. „Bei dieser äuſsersten Gefahr, die unserer Religion und unseren Staaten drohet“ — so schrieb er damals an den letzteren — „habe ich den Entschluſs gefaſst, lieber zu sterben als mich unter die Füſse treten zu lassen.“

So entschieden er sich jedoch jetzt, um die gefürchtete Vergewaltigung durch den Kaiser abzuwenden, für das Bündnis mit Schweden aussprach, so wenig war er gesonnen, seine Selbständigkeit aufzugeben und sich zum Vasallen der nordischen Macht herabwürdigen zu lassen. Er hatte die Bitternis einer solchen Stellung in früheren Jahren schwer genug empfunden. Nicht zur Befriedigung fremder Eroberungssucht, sondern zur Befreiung des miſshandelten, niedergetretenen Vaterlandes sollte ihm das beabsichtigte Bündnis den Weg bahnen. In diesem Sinne hatte er bereits im Jahre 1639 die notwendigen Schritte gethan, um sich durch einen engen Anschluſs an das benachbarte Hessen des schwedischen Übergewichtes zu erwehren und sich neben den schwedischen Generalen eine gleichberechtigte Stellung zu sichern. In drei Verträgen mit der klugen und mutigen Landgräfin Amalie Elisabeth, der Witwe Wilhelms V., welche nach dem Tode ihres Gemahles († 21. Sept. 1637) mit der Vormundschaft über dessen Kinder auch die Regierung des Landes führte, kam das Bündnis zum Abschluſs. Man versprach sich gegenseitig Schutz und Hilfe und beschloſs zum

Zweck der Verteidigung gegen jedermann ein Heer in der Gesamtstärke von 9000 Mann aufzustellen, dessen Ausrüstung und Unterhalt zur gröfseren Hälfte (5000 Mann) den welfischen Herzögen zufiel und das man im folgenden Jahre bis auf 12000 Mann verstärkte. Gestützt auf eine solche Kriegsmacht, konnte man hoffen, den Schweden Achtung einzuflöfsen und den ausgesprochenen Endzweck zu erreichen, die Herbeiführung eines billigen Friedens für das Reich und die Aufrechterhaltung der alten Reichsordnungen. Sollten aber die Schweden oder ihre Verbündete, die Franzosen, bei den Friedensverhandlungen ihre Ansprüche zu hoch spannen, so wollte man solchen Versuchen einmütig und mit vereinter Macht entgegentreten. Diese Abmachungen mit Hessen-Kassel erhielten dann durch den Vertrag von Peine, welchen die drei welfischen Herzöge am 21. April 1640 abschlossen, ihre gesicherte Grundlage. Sie erklärten in demselben, „dafs sie sich durch die fortwährenden Kriegsunruhen bewogen sähen, in eine nähere Verbindung wie bisher zu treten und demnach beschlossen hätten, fest bei einander zu beharren und zur Erhaltung ihrer gegenseitigen Länder für einen Mann zu stehen: da aber das fürstliche Haus allein einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sei, so wolle es die mit Schweden obschwebende Allianz perfektionieren, dann auch die mit Hessen getroffene Verfassung in völligen Effekt setzen und endlich die mit der Direktion der französisch-weimarischen Truppen angefangene Unterhandlung zum Schlusse zu bringen suchen."

Man konnte nach diesen Vorgängen für das Jahr 1640 entscheidenden Ereignissen auf dem mittel- und niederdeutschen Kriegsschauplatze entgegensehen. In der That war das Heer der Verbündeten, nachdem es im Mai seine Vereinigung bewerkstelligt hatte, eines der zahlreichsten, welche dieser mörderische Krieg gesehen hat. Aber der Erfolg entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Vier Wochen lang standen sich die beiden grofsen Heere, das kaiserliche unter dem Erzherzoge Leopold und Piccolomini, das der Verbündeten unter Baner, dem Hessen Holzapfel (Melander), dem Herzoge von Longueville und dem in braunschweigische Dienste getretenen Generallieutenant von Klitzing, bei Saalfeld und Erfurt gegenüber. Dann lösten die Zwietracht unter den Führern und die Schwierigkeit der Verpflegung das bündnerische Heer auf, ohne dafs es einen Schwertschlag gethan hatte. In planloser Zersplitterung wichen die einzelnen Abteilungen, von den Kaiserlichen gefolgt, nach Hessen, Braunschweig und Niedersachsen zurück.

Wieder schienen diese schon so hart mitgenommenen Länder zum Tummelplatz eines verwüstenden, jetzt mit doppelter Erbitterung geführten Krieges werden zu sollen. Um die Mittel zur Abwehr zu beraten, die zwischen ihnen bestehenden Mifshelligkeiten auszugleichen, den Feldzugsplan für das kommende Jahr festzustellen, traten die Heerführer im Oktober in Hildesheim zusammen. Baner und Georg von Lüneburg hatten hier mehrere geheime Unterredungen. Was von ihnen beraten und beschlossen ward, ist nicht bekannt geworden. Vielleicht bildete der tollkühne und abenteuerliche Zug, den der schwedische Feldherr wenige Wochen später unternahm, um den in Regensburg tagenden Reichstag zu zersprengen, sich womöglich der Person des Kaisers selbst zu bemächtigen, jedenfalls aber den Krieg wieder in die katholischen Länder zu tragen, den Hauptgegenstand ihrer Verhandlungen. Das Unternehmen scheiterte vollständig. Baner gelangte zwar trotz der Winterkälte mit seinen Truppen bis unter die Mauern von Regensburg, er schreckte und ängstigte die Versammlung durch einige hundert Kanonenschüsse, dann aber sah er sich genötigt, den verlustvollen Rückzug anzutreten, auf welchem ihn am 10/20. Mai 1641 ein frühzeitiger Tod ereilte. Wenige Wochen vorher (2/12. April) war auch Herzog Georg zu Hildesheim der schleichenden Krankheit erlegen, die ihn seit jenen Verhandlungen mit Baner befallen hatte und nach einer kurzen Zeit anscheinender Besserung seinen Tod herbeiführte. In der Fürstengruft zu Celle wurden seine sterblichen Überreste bestattet. Getreu dem einst mit den Ständen seines Landes vereinbarten Vertrage (S. 90) hatte er in seinem Testamente bestimmt, dafs, so lange noch zwei seiner männlichen Nachkommen am Leben wären, die Fürstentümer Celle und Calenberg-Göttingen nie unter einer Regierung sollten vereinigt werden: dem ältesten seiner Erben sollte stets zwischen beiden Landesteilen die Wahl freistehen, doch sollte in den also getrennten, von nun ab aber unteilbaren Fürstentümern das Recht der Primogenitur zur Geltung gelangen und unweigerlich beobachtet werden.

Der Tod Georgs entrifs dem Braunschweiger Lande und dem welfischen Fürstenhause den einzigen Mann, welcher bei längerem Leben des letzteren Rechte und Ansprüche in den bald darauf beginnenden Friedensverhandlungen mit Nachdruck und Erfolg hätte vertreten können. Seiner Einsicht, Gewandtheit und Kriegstüchtigkeit allein verdankte man die immerhin nicht zu verachtende Machtstellung, welche das

braunschweigische Haus in den letztverflossenen Jahren mühsam wieder errungen hatte. Sein politisches Geschick hatte das Band geknüpft, welches die aus einander strebenden Neigungen und Interessen der einzelnen Linien notdürftig zusammenhielt und sie zu gemeinsamem Handeln verband, an seiner Entschlossenheit war bisher jeder Gedanke, durch Preisgebung des Stiftes Hildesheim einen schmählichen Frieden von dem Kaiser zu erkaufen, gescheitert. Unter den schwierigsten Verhältnissen hatte er das Ansehen seines Hauses wenigstens einigermafsen aufrecht zu erhalten verstanden, im Felde wie im Rate unablässig an der Wiederherstellung seiner früheren Bedeutung gearbeitet. Gerade in dem Augenblicke, wo er die Früchte dieser Thätigkeit ernten zu dürfen schien, ward er aus diesem Leben hinweggenommen. Sein Tod hinterliefs eine Lücke, die keines der übrigen Mitglieder des Geschlechtes auszufüllen imstande war, weder der alte, friedliebende und bequeme Friedrich von Celle, noch der mit allen seinen Gedanken sich dem Habsburger Hause zuneigende August d. J., noch endlich der wenig begabte, unter dem Einflusse seiner ängstlichen Räte stehende Christian Ludwig, welcher als der erstgeborene Sohn, damals kaum neunzehn Jahre alt, dem dahingeschiedenen Vater in dem Fürstentume Calenberg folgte. Selten hat sich der Verlust eines bedeutenden Mannes für sein Haus und sein Land so unmittelbar und so unheilvoll fühlbar gemacht wie hier. Wenige Monate nach seinem Tode, am 19. Juni 1641, erlitt das Heer des Erzherzogs Leopold, als es vom Magdeburgischen her den Entsatz des noch immer von den Kaiserlichen behaupteten Wolfenbüttel unternahm, vor den Wällen dieser Festung, nach dem Oder zu, bei der sogenannten weifsen Schanze durch die vereinigten Schweden und Braunschweiger unter Wrangel, Königsmark und Klitzing eine vernichtende Niederlage. Dieser Sieg hätte für die Befreiung des Landes entscheidend werden können, aber man versäumte es, ihn zu verfolgen und auszubeuten, nicht einmal die Belagerung von Wolfenbüttel wurde dadurch gefördert. Und wenn so in der Kriegführung eine beklagenswerte Schwäche Platz griff, so war dies nicht weniger der Fall auf dem Gebiete der Politik. Herzog August von Wolfenbüttel hatte schon vor Georgs Tode mit dem Kaiser Friedensverhandlungen angeknüpft, durch die er am leichtesten in den Besitz seiner Hauptfestung zu gelangen hoffte, und Friedrich von Celle hatte sich ihm darin angeschlossen, von dem eben zur Regierung gekommenen Christian Ludwig aber war keine selbständige

Haltung zu erwarten. So gaben denn die Herzöge, als sich über Georgs Leiche die Gruft noch nicht ein Jahr geschlossen hatte, einen reichen, wohlerworbenen Besitz auf, der hundertzweiundzwanzig Jahre hindurch in ihren Händen gewesen war und den zu erhalten jener sein ganzes Leben lang gerungen hatte. Am 16. Januar 1642 machten sie zu Goslar mit dem Kaiser ihren Separatfrieden, der im April des folgenden Jahres durch einen in Braunschweig abgeschlossenen Rezefs erweitert und bestätigt ward. Das Stift Hildesheim wurde an den Bischof Ferdinand, einen bayerischen Prinzen, der auch das Erzbistum Köln und die Bistümer Paderborn und Lüttich verwaltete, in seinem ganzen Umfange zurückgegeben, mit einziger Ausnahme der Schlösser und Ämter Lutter a. B., Coldingen, Westerhof und Dachtmissen, sämtlich ursprünglich welfisches Stammgut und nur durch Pfandschaft in Besitz des Stiftes gelangt. Von ihnen fielen Coldingen und Westerhof an die Calenberger, Dachtmissen an die cellische und Lutter an die Wolfenbüttler Linie. Dagegen verzichtete der Bischof auf die Wiedererstattung der auf 30 Millionen Gulden geschätzten Einkünfte, welche die Herzöge während der braunschweigischen Herrschaft aus dem grofsen Stifte bezogen hatten, sowie auf die eversteinhomburgischen Pfandschaften ohne Rückzahlung des darauf ruhenden Pfandschillings. Die Räumung Wolfenbüttels und der übrigen noch von kaiserlichen Truppen besetzten Plätze wurde kaiserlicherseits versprochen, die übrigens nie von welfischer Seite anerkannte Forderung der Erben Tillys an das Fürstentum Calenberg im Betrage von 400000 Thalern erlassen und endlich dem braunschweigischen Hause die so heifs begehrte Neutralität während des noch immer fortdauernden Krieges zugestanden. Aufserdem wurde den evangelischen Bewohnern des Stiftes Hildesheim auf vierzig Jahre, dem Adel auf siebenzig Jahre freie Religionsübung gewährt. Dieser dem welfischen Hause so nachteilige Friede erhielt dann dadurch noch seine vielleicht schlimmste und verhängnisvollste Bedeutung, dafs die Herzöge sich auf des Kaisers Drängen dazu entschlossen, den Bestand der von Georg geworbenen und hinterlassenen Regimenter wesentlich zu verringern, den zwischen ihnen bestehenden Militärverband aufzulösen und sich damit der einzig wirksamen Waffe zu berauben, die ihnen zugebote stand, um bei dem künftigen allgemeinen Friedensschlusse ihre Entschädigungsansprüche durchzusetzen.

Ein wie schwerer politischer Fehler dies war, zeigte sich alsbald nach dem Abschlusse des Vertrages. Zögernd nur,

fast widerwillig erfüllte der Kaiser die dem welfischen Hause gemachten Zusagen. Länger als ein Jahr über die vereinbarte Frist hinaus hielt Ruischenberg, der kaiserliche Befehlshaber in Wolfenbüttel, diese Festung noch besetzt. Statt am 27. August 1642 räumte er sie erst am 13. September 1643, nicht ohne im letzten Augenblicke, gleich als ob er seinen Abzug bereue, noch den Versuch einer Wiederbesetzung gemacht zu haben. Erst am 30. Januar 1644 konnte Herzog August seinen Einzug in die verwüstete, entvölkerte, fast ganz in Trümmern liegende Stadt halten, welche sechszehn Jahre hindurch in den Händen eines erbarmungslosen Feindes gewesen war und ihm zum Zentralpunkt seiner Erpressungen und Ausraubungen ringsum im Lande hatte dienen müssen. Auch sonst hatte dieses in den nächsten Jahren vonseiten der kriegführenden Parteien trotz der ihm zugesicherten Neutralität noch manche Drangsale und Schädigungen zu erdulden. Aber das Schlimmste war doch vorüber, namentlich seitdem im April 1645 nach langen Verhandlungen endlich in den westfälischen Bischofsstädten Osnabrück und Münster der grofse Friedenskongrefs zusammengetreten, der den Abgrund dieses endlos scheinenden Krieges zu schliefsen bestimmt war. Noch bedurfte es einer viertehalbjährigen Thätigkeit, bis das Friedenswerk zustande kam. Das Braunschweiger Haus ward in Osnabrück, wo der Kaiser mit der Krone Schweden und den protestantischen Ständen Deutschlands verhandelte, durch den Kanzler Langenbeck für Celle, den Rat Köhler für Wolfenbüttel und durch Jakob Lampadius für Calenberg-Göttingen vertreten. Von ihnen war Lampadius weitaus die bedeutendste Persönlichkeit, vielleicht der gewandteste, rührigste und beredteste Wortführer der evangelischen Sache überhaupt. Eines Calenberger Bauern Sohn, früher Professor des Staatsrechtes in Helmstedt, ein gelehrter und scharfsinniger Jurist, ein geschickter Diplomat, hartnäckig und, wo es die Umstände erforderten, wiederum in kluger Selbstzucht nachgiebig und entgegenkommend, wufste er sich von vornherein eine geachtete Stellung zu sichern, sich bald zum eigentlichen Mittelpunkt der Verhandlungen zu machen und schliefslich selbst das Vertrauen der schwedischen Unterhändler zu gewinnen. Freilich die Aufgabe, die er zu erfüllen hatte, war dornenvoll genug, und die Sache, die er verfocht, erschien so gut wie hoffnungslos. Die voreilige Abrüstung der welfischen Fürsten entzog ihm das wirkungsvollste Argument, das er für ihre Rechte und Ansprüche hätte geltend machen können, und von dem Kaiser

sah er sich, ungeachtet der von diesem gegen das Braunschweiger Haus übernommenen Verpflichtungen, schmählich im Stich gelassen. Bald mufste er sich überzeugen, dafs der Erwerb der niedersächsischen Stifter, welche vor dem Kriege längere oder kürzere Zeit unter der Administration braunschweigischer Fürsten gestanden hatten und bereits als ein gesicherter Besitz des Hauses galten, nicht zu erreichen sein würde. Es war bewunderungswert, wie wenig sein Eifer dadurch erkaltete, wie standhaft er fortfuhr, für die Rechte seiner Auftraggeber einzutreten. Allein mit papiernen Gründen war hier wenig auszurichten, alle gelehrten Deduktionen erwiesen sich als wirkungslos, alle Hinweise auf Billigkeit und Gerechtigkeit vermochten an jener Thatsache nichts zu ändern. Hildesheim hielt die katholische Partei fest, Bremen und Verden mufsten zur Abfindung der Schweden, Halberstadt und Minden zur Befriedigung der Ansprüche von Brandenburg dienen, welches sich besser vorgesehen und, statt zu entwaffnen, in den letzten Jahren des Krieges seine Truppen ansehnlich vermehrt hatte. Lampadius mufste am Ende froh sein, durch die Vermittlung seiner eigentlichen Gegner, der schwedischen Gesandten Salvius und Oxenstierna, einige dürftige Zugeständnisse zu erreichen. Mit Mühe gelang es ihm, die erneueten Forderungen der tillyschen Erben inbezug auf Calenberg zurückzuweisen, die Absicht, Hoya und Diepholz statt Pommerns als Tauschobjekt zu behandeln, zu vereiteln. Als alleiniger Ersatz für so viele geltend gemachte Ansprüche, für so viele getäuschte Hoffnungen ward dem braunschweigischen Hause das Recht, den Bischofsstuhl von Osnabrück nach dem Tode des augenblicklichen Inhabers alternierend mit einem seiner Prinzen zu besetzen, sowie die Abtei Walkenried mit dem dazu gehörigen Hofe Schauen zugesprochen. Dem Herzoge August von Wolfenbüttel wurde aufserdem die Verleihung der zwei ersten zur Erledigung kommenden Präbenden beim Strafsburger Domkapitel für seine beiden jüngsten Söhne in Aussicht gestellt.

Das war der ganze Gewinn, den das Braunschweiger Haus aus dem heillosen Kriege davontrug, die einzige Entschädigung für den namenlosen Druck, der vierundzwanzig Jahre hindurch auf dem unglücklichen Lande gelastet hatte. Die Verwüstung seiner Städte, die Verödung des platten Landes, die Verarmung der wohlhabenden Bevölkerung, die Not endlich, die Verwilderung und stumpfsinnige Gleichgültigkeit, die sich des gemeinen Mannes bemächtigt hatten: das alles war nicht imstande gewesen, einen anderen, ge-

rechteren Wahrspruch des in Osnabrück tagenden Areopags herbeizuführen.

Dritter Abschnitt.

Die Nachwehen des Krieges.

Die Donner des längsten, furchtbarsten und verheerendsten Krieges, den die neuere europäische Geschichte kennt, waren endlich verstummt. Jetzt erst, nachdem der von Millionen herbeigesehnte Friede feierlich verkündet war, vermochte man den vollen Umfang der Verluste zu übersehen, die er verursacht, die Tiefe der Wunden zu ermessen, die er dem Wohlstande der deutschen Länder, dem wirtschaftlichen, geistigen und nationalen Leben des deutschen Volkes geschlagen hatte. Es ist kaum eine Übertreibung, wenn man behauptet hat, dafs durch diesen Krieg Deutschland um zwei Jahrhunderte in seiner Gesamtentwickelung zurückgeworfen sei. In vielen Gegenden war der Viehbestand auf die Hälfte, ja auf ein Dritteil herabgesunken, weite Landstriche lagen völlig wüst und hatten fast ihre gesamte frühere Bevölkerung eingebüfst, die entweder umgekommen oder in die benachbarten Wälder geflohen war. In der ehemals so gesegneten und lachenden Rheinpfalz soll der Krieg nur den fünfzigsten Teil der Bewohner übrig gelassen haben. Hunderte und aber Hunderte von Dörfern waren vom Erdboden verschwunden, die einst so blühenden und gewerbreichen Städte verarmt und verödet, die Wälder verhauen, die Felder von Dornengestrüpp überwuchert und mit Trümmern bedeckt. Des Volkes aber hatte sich, soweit es nicht in dem wüsten, lasterhaften Kriegsleben verwildert oder dem Druck der Zeiten erlegen war, eine stumpfe Mut- und Hoffnungslosigkeit bemächtigt, die jede Möglichkeit eines Emporraffens, jede Aussicht auf ein künftiges Wiedererwachen nationaler Kraft und stolzen Selbstgefühls auszuschliefsen schien.

Auch die welfischen Landschaften waren, wie wir wissen, von dem grausigen Verhängnis, das im Gefolge dieses Krie-

ges daherschritt, nicht verschont geblieben, hatten vielmehr fast wehrlos seine Schrecknisse und Leiden über sich ergehen lassen müssen. Alle Teile des Landes, alle Klassen der Bevölkerung, Städte wie Dörfer waren davon in gleichem Maſse betroffen worden. Von den Städten waren Münden, Hameln, Nordheim, Göttingen und vor allen Wolfenbüttel nur noch Trümmerhaufen, andere, wie Lüneburg, Helmstedt, Eimbeck und Duderstadt, hatten unter der wechselnden Besetzung und Ausraubung seitens der kriegführenden Mächte wenigstens schwer gelitten und nur Braunschweig und Hannover waren dank ihrer mächtigen Verteidigungswerke vor den schlimmsten Unbilden des Krieges bewahrt geblieben. Und zu dieser Verwüstung und Verarmung des Landes gesellten sich der finanzielle Ruin und die politische Ohnmacht, unter deren niederdrückendem Gewicht das fürstliche Haus aus dem Kriege hervorgegangen war. Seine Verluste an Gut, Einkommen, Macht, Einfluſs und Ansehen waren unermeſslich. Welch ein Abstand gegen die glücklichen, verheiſsungsvollen Zeiten der Herzöge Julius, Heinrich Julius und Ernst des Bekenners. Kaum daſs man den uralten Besitzstand notdürftig behauptet hatte. Alle noch so berechtigten Ansprüche auf Länderzuwachs hatten aufgegeben, das reiche Stift Hildesheim, das länger als hundert Jahre im Besitze des Hauses gewesen war, hatte abgetreten werden müssen. Inmitten der benachbarten, aus seinem früheren Machtgebiet bereicherten protestantischen Staaten und dem neu gekräftigten Katholizismus drohete dem Braunschweiger Hause die Gefahr, wenn nicht völlig zerdrückt, so doch auf das geringste Maſs von Ansehen und Macht herabgemindert zu werden.

Die Aufgabe, ein so herabgekommenes Land der Verarmung zu entreiſsen, ein so niedergetretenes und miſshandeltes Volk aus dem materiellen Elend und der geistigen Verkommenheit wieder emporzuheben, zugleich aber dem weiteren Verfalle und der drohenden schlieſslichen Machtlosigkeit des Regentenhauses zu wehren, war sicherlich eine der schwierigsten, aber auch eine der schönsten und lohnendsten Aufgaben, die einem Politiker gestellt werden konnte. Die welfischen Fürsten der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind sich der Gröſse und Bedeutung dieser Aufgabe wohl bewuſst gewesen und haben, ein jeder nach dem Maſse seiner Begabung, ihr gerecht zu werden gesucht: zunächst der treffliche Herzog August d. J. von Wolfenbüttel.

August war ohne Zweifel einer der merkwürdigsten Männer seiner Zeit: ein leidenschaftlicher Büchersammler,

ein Gelehrter von erstaunlicher Vielseitigkeit, ein Staatsmann und Regent von rastloser, unermüdlicher Thätigkeit. Nicht mit Unrecht hat man ihn in einen direkten Gegensatz zu seinem verstorbenen Vetter Georg von Lüneburg gestellt. In der That war ihm, während dieser in dreiunddreifsig Feldzügen, in Deutschland, Italien und Dänemark, ein wechselvolles, unruhiges Kriegerleben führte, der Krieg verhafst. Nie hat er, obgleich in einer von Waffen klirrenden Zeit lebend, ein Heer befehligt, nie eine Schlacht geschlagen. Seine Neigungen lagen auf einem anderen Felde. Auf den Universitäten von Rostock, Tübingen und Strafsburg hatte er sich eine aufsergewöhnliche Bildung erworben, diese durch Reisen in Italien, Frankreich, Holland und England erweitert und vertieft. Dreifsig Jahre safs er dann nach seiner Rückkehr auf dem bescheidenen Herrensitze, der ihm, dem jüngsten seiner Brüder, zugefallen war, auf dem Schlosse Hitzacker, fern von den Wirren der Welt, in seine Studien vertieft, mit der Abfassung seines berühmten Buches über das Schachspiel beschäftigt, einen ausgebreiteten gelehrten Briefwechsel unterhaltend, vor allem aber darauf bedacht, seine Bibliothek, die er schon in den Tagen seiner Jugend zu sammeln begonnen hatte, zu vermehren, zu ordnen und zu verzeichnen. Als er von diesem seinem „Ithaka", aus dieser glücklichen Mufse und weltentfremdeten Stille sich unerwartet inmitten der Drangsale des endlos sich hinschleppenden Krieges zur Regierung des gröfseren Landes berufen sah, wufste er sich mit jener spontanen Leichtigkeit, wie sie aufsergewöhnlichen Menschen eigen ist, in die erweiterten Verhältnisse und die veränderten Umstände zu finden. Statt der gelehrten Studien, die ihn bisher fast ausschliefslich beschäftigt hatten, mufste er jetzt mit seinen Lüneburger Vettern Rechtsdeduktionen tauschen, mit dem Wiener Hofe diplomatische Noten wechseln, mit den kaiserlichen Obristen über die Räumung seines Landes verhandeln. Und als dann endlich die unliebsamen Gäste aus dem letzteren gewichen waren, als er seinen Einzug in Wolfenbüttel, seine jämmerlich zugerichtete Haupt- und Residenzstadt, gehalten hatte, da galt es, die Hände zu regen, um das verwüstete und ausgeraubte Schlofs wieder in einen leidlich wohnlichen Zustand zu versetzen, die von den Fluten der aufgestaueten Ocker unterwühlten, von den Geschossen der Belagerer zertrümmerten Strafsen und Häuser wieder aufzubauen, kurz die Spuren des entsetzlichen Krieges nur erst innerhalb seiner nächsten Umgebung einigermafsen zu verwischen. Dann kamen die gröfseren und schwierigeren Auf-

gaben: die Wiederbelebung und Reorganisation der Kirche, die Neuordnung des völlig darniederliegenden Schulwesens, die Hebung der Finanzen und des Landeskredits, der Wiederaufbau der zerstörten Dörfer mit ihren Gotteshäusern, die Wiederherstellung endlich einer geordneten Rechtspflege und Verwaltung.

Herzog August hat sich dieser Riesenaufgabe mit jener ruhigen Stetigkeit und jenem pflichttreuen, durch nichts zu beirrenden Eifer entledigt, welche vor allen anderen Charaktereigenschaften seiner Persönlichkeit ihr eigentümliches Gepräge geben. Es ist geradezu staunenswert, was er, damals schon ein siebenzigjähriger Greis, mit seinem Wahlspruche „Expende (alles mit Bedacht)“ auf den verschiedenen Gebieten menschlicher Thätigkeit noch geleistet hat. Denn auch seinen künstlerischen und wissenschaftlichen Neigungen, seinen gelehrten Forschungen und Arbeiten blieb er nach wie vor treu, vor allem dem Bestreben, seine Bibliothek zu bereichern und zu vermehren, die er als die damals bedeutendste Sammlung dieser Art in Europa bei seinem Tode hinterliefs. Und dies alles hinderte nicht, dafs er nicht auch zuweilen am lustigen Ringelrennen und Ritterspiel sich ergötzt, zur Herbstzeit den Hirsch oder Eber gejagt, bis in sein hohes Alter sich im Armbrustschiefsen geübt, ja jedes Pferd, das er besteigen wollte, selbst zugeritten hätte. So blieb er auch noch im Alter der vielbewunderte Mann, an dem die Jahre machtlos vorüberzugleiten schienen, der „divus senex“, wie ihn seine Zeitgenossen nannten, „der andächtig mit Geistlichen, mit Juristen rechtfertig, mit Ärzten heilsamlich, mit Weltweisen vernünftig, mit Künstlern kunstmäfsig zu reden verstand“. Wie ein Wunder des Jahrhunderts, das in der Welt seinesgleichen nicht habe, erschien er noch in seinem dreiundachtzigsten Jahre seiner Base, der geistreichen und spottsüchtigen Herzogin Sophie von Calenberg. „Seine Diener“, sagt sie, „haben nichts zu thun, er besorgt alle öffentlichen und häuslichen Angelegenheiten selbst und thut in einem Tage mehr als vielleicht ein Dutzend Personen in acht Tagen zustande bringen würden.“

Das Nächste und Notwendigste, was August in die Hand nahm, sobald er, dem Beispiele seiner Vorgänger in der Regierung folgend nach Wolfenbüttel seine Residenz verlegt hatte, war die von ihm möglichst beschleunigte Herstellung des Schlosses, der Stadt und der Festungswerke. Er fand dies alles in dem traurigsten Zustande des Verfalls und der Zerstörung. „Ich vermeine“, schrieb er am 25. September 1643 an Johann Valentin Andreä, „mit Gottes Willen in

vier oder sechs Wochen mit der Hofstatt mich in mein Haus zu begeben, ziehe jetzt ab und zu, um reparieren zu lassen, was die Devastatores so unverantwortlich ruiniert, Gott vergelte es ihnen auf ihren Kopf.“ In der That bot das Schloſs einen trostlosen Anblick dar. In seinem Äuſsern durch die Kugeln des Belagerungsgeschützes arg beschädigt, war es im Innern infolge der Rohheit und Zerstörungslust seiner Verteidiger gänzlich verwüstet. Nicht besser sah es in der Stadt aus. Sie glich einer Trümmerstätte. Mehrere Hundert Häuser waren ganz zerstört, viele andere droheten den Einsturz. Die Bürgerschaft war von 1200 Familien auf 150 herabgesunken, fast alle an den Bettelstab gebracht, unfähig die Lasten, die „ihrer blutigen Armut“ aufgewälzt worden, länger zu tragen. Das Straſsenpflaster war durch die wiederholten Aufstauungen der Ocker völlig ruiniert, die Festungswerke überall schwer beschädigt. Der Herzog begann mit der Herstellung des Schlosses, dann ward die Marienkirche wieder in Stand gesetzt und später (seit dem Jahre 1655) neu fundamentiert. Zugleich wurden die Festungswerke ausgebessert und nach Osten zu erweitert, der Marstall wieder eingerichtet und in der über ihm gelegenen Rüstkammer die Bibliothek, die dem Herzoge nach Wolfenbüttel gefolgt war, untergebracht. Mit der thatkräftigen Beharrlichkeit, die ihm eigen war, ging der Herzog dabei zuwerke, nichts überstürzend aber auch nichts ohne zwingende Nötigung verzögernd oder aufschiebend. So gelang es ihm in vergleichsweise kurzer Zeit in das Chaos von Schutt und Trümmern, das Wolfenbüttel nach dem Abzug der Kaiserlichen darbot, Halt und Ordnung zu bringen. Schon ein Jahr nach seiner Übersiedelung war das Schloſs so ziemlich in dem alten Zustande wiederhergestellt und zur Aufnahme des Herzogs, seiner Familie und seines Hofes eingerichtet. Zehn Jahre später (1653) hatte die Bevölkerung der Stadt bereits wieder so zugenommen, daſs unter des Herzogs Auspizien eine neue Vorstadt, die nach ihm benannte Auguststadt, entstand, für die er dann, wieder ein Jahrzehnt darauf, auch eine eigene Kirche erbauen lieſs.

Aber nicht allein auf Wolfenbüttel, sondern auch auf die übrigen Städte und Ortschaften des Landes erstreckte sich die Fürsorge und angestrengte Thätigkeit des Herzogs. Um nur einige Beispiele herauszugreifen, so lieſs er zu Neustadt unter der Harzburg und an anderen Orten neue Kirchen erstehen, stellte die im Kriege eingeäscherten und völlig zerstörten Gebäude des Jungfrauenklosters Steterburg wieder her, erneuerte und verbesserte das dortige evangelische

Frauenstift und besetzte es wiederum mit Konventualinnen. Wie es seine Natur war, so sehen wir ihn überall selbstthätig eingreifen, Weisungen erteilen, Briefe schreiben, sich um die geringsten, oft gleichgültig erscheinenden Einzelheiten kümmern. So kam durch seine energische Initiative nach und nach alles wieder in besseren Stand, langsam freilich und nicht ohne mancherlei Stockung, aber im grofsen und ganzen doch einen stetigen Fortschritt zeigend. Die schlimmsten und offenkundigsten Spuren des unseligen Krieges verschwanden allmählich, langsam hob sich der Wohlstand des niedergetretenen Landes, Vertrauen und Lebensmut kehrten in die Gemüter zurück, befreiet von unerträglichem Druck atmete die Bevölkerung auf.

Und neben dieser Sorge für die allgemeine Hebung des Landes, neben dieser Förderung der materiellen Interessen vernachlässigte der Herzog keineswegs die Pflege der geistigen und sittlichen Faktoren, ohne welche jene doch nie von dauerndem Bestande zu sein pflegen. Auf sämtliche Gebiete des öffentlichen Lebens erstreckte sich ordnend und fruchtbringend seine landesväterliche Fürsorge. Kirche und Schule, Verwaltung, Rechtspflege, Armenpflege, Gewerbe und Handel, dies alles hat fast in gleichem Mafse seine fördernde Einwirkung erfahren. An der Leitung der Kirche nahm er den persönlichsten Anteil. Je sicherer er sich dank seinen theologischen Studien auf diesem Gebiete fühlte, um so weniger trug er Bedenken, im Bewufstsein seiner Würde als oberster Bischof nicht nur in kirchliche Rechts- und Verfassungsfragen, sondern auch inbezug auf Lehre und Kultus unmittelbar, bisweilen in herrischer Weise einzugreifen. Alsbald nach seiner Übersiedelung nach Wolfenbüttel erhielt auch das Konsistorium hier wieder seinen Sitz, nachdem es unter Mitwirkung der Landstände neu geordnet oder eigentlich ganz neu geschaffen worden war. An Stelle des 1648 verstorbenen Wideburg berief er den Rostocker Professor und Archidiakonus Joachim Lütkemann als ersten Hofprediger und Generalsuperintendenten nach Wolfenbüttel, den er dann mit einer Visitation der Kirche im ganzen Lande beauftragte, an die Spitze des Konsistoriums stellte und zum Abt von Riddagshausen ernannte. Mit seiner Hilfe kamen zum Teil die kirchlichen Ordnungen zustande, die der Herzog nach einander erliefs. Eine Bufs-, Bet- und Festtagsordnung war schon 1636 erschienen. Jetzt folgten ihr 1653 eine Verordnung „wegen des Obenansitzens und Zudrängens in den Kirchenstühlen“, 1655 die Klosterordnung, 1657 die Agenda oder Kirchenordnung, 1660 eine Hospital-

und Armenordnung für die „Residenz-Veste Wolfenbüttel“. Daneben erschien 1656 das „Corpus doctrinae catecheticae Augustum, d. i. Anleitung zur Katechismuslehre, auf Herzog Augusti gnädige Verordnung aufgesetzet von Joachim Lütkemann“, woran sich 1661 die „Katechismuslehre in Frag und Antwort und mit Hauptsprüchen der heiligen Schrift erklärt“ vom Generalsuperintendenten Erasmus Hannemann anschloſs.

Eine auſserordentliche Fürsorge wandte der Herzog dem Schulwesen zu. Schon im Jahre 1636, unmittelbar nach seinem Regierungsantritt, hatten die Landstände sich geäuſsert: „Die Zukunft beruhet auf einer guten Unterweisung der heranwachsenden Jugend“, hatten den Erlaſs einer Schulordnung, jährliche Visitationen der Schulen durch das Konsistorium und die Landesuniversität in Anregung gebracht, auf die Dürftigkeit der Gehalte und den daraus entspringenden Mangel an guten Lehrern hingewiesen. Seitdem hatte der Krieg auch in diesen Verhältnissen seinen unheilvollen Einfluſs geltend gemacht. Die Schulhäuser waren verfallen, oft in rohester Weise zu militärischen Zwecken verwandt worden. Viele Lehrer, ohne Besoldung und ohne alle anderen Mittel, das Leben zu fristen, waren auf- und davongegangen. Bei der allgemein eingerissenen Rohheit und Verwilderung der Sitten schien es, als ob man erst von der kommenden Generation eine geistige und sittliche Wiedergeburt erhoffen dürfe. Um so dringlicher, als eine ganz unabweisliche Regentenpflicht muſste es dem Herzog erscheinen, hier Wandel zu schaffen. Sobald es die Umstände nur einigermaſsen gestatteten, ging er ans Werk. Im Jahre 1648 wurde der gelehrte Professor der Eloquenz Christoph Schrader zum Generalinspektor sämtlicher Schulen des Herzogtums ernannt, ein Jahr später für die Dorfschulen eine feste Grundlage geschaffen und die nötigen Ordnungen erlassen. Auch mit der Auf besserung der Lehrergehalte wurde ein Anfang gemacht. Aber erst im Jahre 1651 kam unter den Auspizien Schraders, wohl auch unter Mitwirkung Lütkemanns und anderer Männer die neue Schulordnung zustande, welche dann für das Schulwesen im Herzogtume auf lange Zeit maſsgebend gewesen ist.

Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens erforderte neben den Schulen auf dem Lande, den Mittelschulen in den kleineren Städten und den vier „groſsen Schulen“ zu Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim und Schöningen eine besondere Pflege die Juliusuniversität zu Helmstedt, welche die bereits erwähnten Bedenken und Gravamina der Landstände

vom Jahre 1636 mit Recht als „ein sonderbares, hochangelegenes Kleinod des Fürstentums“ dem Herzoge ans Herz gelegt hatten. „Schleunigst“, meinten sie, „seien die Mittel zu beraten, um ihrem Untergange vorzubeugen und damit die Professoren nicht gezwungen würden, ihren Unterhalt auf anderen Wegen zu suchen.“ Wirklich war die Zahl der Studenten, die im Jahre 1624 noch über 384 betragen hatte, 1626 völlig eingegangen, 1627 auf zwei herabgesunken, dann hob sie sich freilich wieder, aber sehr langsam. So lange indes der Krieg dauerte, konnte hier wenig geholfen werden. Abgesehen von den wiederholten Drangsalen durch die Truppen der kriegführenden Mächte und durch pestartige verheerende Seuchen, hatte sich der Studenten eine wüste Rauf- und Abenteuerlust bemächtigt, die keine ernsten Studien aufkommen liefs. Viele nahmen bei den Kaiserlichen oder Schweden Kriegsdienste und plünderten sich so viel zusammen, dafs sie im Winter ein tolles, lustiges Studentenleben führen konnten. Die Professoren litten aus Mangel an Besoldung bitteren Mangel und hatten deshalb auch meistenteils die Stadt verlassen. Im Jahre 1643, als der vielbewunderte Georg Calixt das Prorektorat verwaltete, waren von den dreiundzwanzig Männern, die zu Anfang dieser Not einen Lehrstuhl innehatten, nur noch drei übrig. Nach dem Tode Friedrich Ulrichs hatten seine Erben, da sie sich gerade über diesen Teil der Erbschaft nicht zu einigen vermochten, die Hochschule zur Gesamtuniversität für ihre Länder erklärt und ein jährlich unter den einzelnen Linien wechselndes Direktorium eingeführt. Damit waren ordentliche und aufserordentliche Visitationen verbunden, von denen die erste nach dem Kriege doch erst im Jahre 1650 durch drei Räte des Herzogs August stattfand. Dieser war dann mehr noch als seine fürstlichen Vettern darauf bedacht, die heruntergekommene Hochschule wieder zu ihrer früheren Blüte zu erheben, was ihm schliefslich so wohl gelang, dafs sie noch unter seiner Regierung die höchste Frequenz (2000 Studenten) erreichte, die sie je gehabt hat. Er vermehrte nicht nur die Zahl der Professoren sondern auch die Einkünfte der Universität, liefs ihre Gebäude, soweit sie durch den Krieg gelitten hatten oder ganz zerstört waren, herstellen und neue weite und zweckmäfsige Hörsäle einrichten. Auch zur Aufrechterhaltung der durch den Krieg aus Rand und Band geratenen Disziplin unter den Studenten wurden die geeigneten Mafsregeln getroffen.

Es war aber nicht allein das geistige Leben, nicht nur Schule, Wissenschaft und Kultur, welche die fördernde Ein-

wirkung des Herzogs in reichem Maſse erfuhren: er suchte auch der Anregung der Stände inbezug auf die Justiz, die Verwaltung, die Finanzen, sowie auf die Hebung von Handel und Wandel gerecht zu werden und der selbst in diesen traurigen Zeiten um sich greifenden Üppigkeit, Prachtliebe und Schwelgerei zu steuern. Zeugnis dafür legt eine ganze Reihe von Verordnungen ab, die er nach diesen Richtungen hin erlassen hat. Die wichtigste davon ist die Allgemeine Landesverordnung von 1647, in welcher der Versuch gemacht wird, die Gesamtheit der Verhältnisse des bürgerlichen Lebens gewissen festen und bestimmten Normen zu unterwerfen. Ihr schlieſsen sich die Verlöbnis-, Hochzeit- und Begräbnisordnung von 1646, die Kanzleiordnung von 1651, die Hofgerichtsordnung von 1663, sowie endlich eine Anzahl von Erlassen über Kaufkontrakte, gegen rohe Ausschreitungen und namentlich über das Münzwesen an.

Die Bedeutung des Herzogs August lag überhaupt vorwiegend auf dem Gebiete der inneren Landesverwaltung. An den Bestrebungen seiner lüneburgischen Vettern, unter Heranziehung auch anderer Reichsstände und selbst Schwedens und Frankreichs der noch immer gefürchteten Übermacht des Kaisers durch Separatbündnisse entgegenzutreten, hat er sich wohl beteiligt, aber doch nur in der vorsichtigen, fast zaghaften Weise, die seiner Natur entsprach und welche die damals noch ganz unsicheren Verhältnisse des Reiches zu erfordern schienen. Wie schwankend diese waren, zeigte sich unter anderem in dem Versuche des Abtes von Corvey, seine protestantische Stadt Höxter zu der alten Kirche wieder zurückzuführen. Die Stadt rief den Schutz des Herzogs August an, welchem die Vogtei über dieselbe zustand. Es kam darüber beinahe zum Kriege: dann wurde die Angelegenheit (1653) an den Reichstag gebracht, der sie indes unerledigt lieſs. Man sieht, wie die Gegensätze des groſsen Krieges noch immer unter der Asche fortglimmten.

Durch einige Gebietserwerbungen wurde das Fürstentum Wolfenbüttel während der Regierung Augusts d. J. vergröſsert. Schon ein Jahr nach seinem Regierungsantritt fielen ihm durch den Tod seines älteren Bruders Julius Ernst († 26. Oktober 1636), der keine männliche Nachkommen hinterlieſs, die dannenbergischen Besitzungen und ein zweites Siebenteil des Ertrages von den harzischen Bergwerken zu. Im Jahre 1642, am 30. März, erlosch dann mit dem Herzoge Wilhelm auch der Mannsstamm der Harburger Nebenlinie, welche sich einst (II. 440) durch Heinrichs des Mittleren ältesten Sohn Otto von dem Lüneburger Hauptstamme abge-

zweigt und nach dem Ableben Friedrich Ulrichs von Wolfenbüttel-Calenberg (s. S. 89) zu ihren ursprünglichen Besitzungen noch die Grafschaft Blankenburg-Regenstein sowie einen Teil der Grafschaft Hoya hinzuerworben hatte. Nach längerem Streit über das erledigte Harburger Erbe schlossen am 17. Mai 1651 Herzog August und seine Lüneburger Vettern einen Vergleich, wonach jenem die Grafschaft Blankenburg und die Hoheit über die regensteinischen Gebiete, sowie ein drittes Siebenteil an den Einkünften aus den Gruben des Harzes abgetreten, auch sein Beitrag zu der dem Herzoge Wilhelm von Harburg in dem Vertrage vom 14. Dezember 1635 zugestandenen Rente erlassen ward. Die übrigen Besitzungen der Harburger Linie fielen an Christian Ludwig von Celle. Zu diesen Erwerbungen kam endlich noch die Herrschaft Warberg am Elme, welche August dem letzten ganz verarmten Sprossen dieses edelfreien Geschlechtes gegen eine jährliche Rente abkaufte und dann als eröffnetes Lehen einzog.

August starb am 17. September 1666 in Wolfenbüttel, wo er in der neuen Fürstengruft unter der Marienkirche begraben liegt. Er hatte beinahe das achtundachtzigste Lebensjahr vollendet, ein Normalmensch, der nie in seinem Leben krank gewesen und daher bisweilen, wenn von Krankheiten die Rede war, geäufsert hat, „er wüfste nicht, wie man von einem unrechten Bissen bald etwas fühlen könne, man müsse alles gewohnen.“ Dreimal vermählt, hinterliefs er eine zahlreiche Nachkommenschaft, von welcher die beiden ältesten Söhne, Rudolf August und Anton Ulrich, aus seiner zweiten Ehe mit Dorothea von Anhalt-Zerbst, Ferdinand Albrecht aber aus seiner dritten Ehe mit Sophie Elisabeth von Mecklenburg entsprossen waren. Es waren Brüder von sehr verschiedener Artung und Lebensrichtung, der begabteste unter ihnen ohne Zweifel der mittlere, Anton Ulrich. Von lebhaftem Temperament und schneller Fassungsgabe, dabei beseelt von einem glühenden, frühreifen Lerneifer, machte er als Knabe und Jüngling staunenswerte Fortschritte. Man hatte Mühe, seine Lernbegierde zu zügeln, seinen unersättlichen Wissensdrang in die rechten Bahnen zu leiten. Sein Lehrer, der berühmte deutsche Sprachforscher Justus Georg Schottelius, mufste ihm oft die Bücher aus der Hand nehmen, in die er sich allzu eifrig vertiefte. Er wollte alles ergründen, alles lesen und treiben, was er den Lehrer treiben und studieren sah. Unter dem Einfluſs der frommen, gelehrt-theologischen Umgebung, in der er am Hofe seines Vaters aufwuchs, regte sich in ihm frühzeitig

der Drang nach äuſserer Gestaltung des ihn erfüllenden geistigen Lebens. Dieser Drang wies ihn zunächst auf die religiöse Dichtung hin. Schon als Jüngling hat er geistliche Lieder gedichtet, von denen einige den Weg in unsere Gesangbücher gefunden haben. Er hat sie später (1667) unter dem Titel „Christ - Fürstliches Davids - Harfenspiel“ im Druck erscheinen lassen. Dann aber erhielt seine Art zu denken und zu empfinden infolge eines einjährigen Aufenthaltes in Frankreich eine völlig veränderte Richtung. Hier that sich ihm eine neue glänzende Welt auf. Die Machtfülle, zu der das französische Königtum gelangt war, der Glanz des Hofes, die üppige Anmut des Lebens übten eine bezaubernde Wirkung auf sein leicht bewegliches Gemüt aus. Statt der frommen religiösen Lieder hat er in späteren Jahren langatmige Hofromane geschrieben, in denen sich die steife Pracht, die Unnatur und die vornehme Öde dieser Kreise widerspiegeln. Er kehrte nach Deutschland zurück, erfüllt von Bewunderung für den französischen „Sonnenkönig“, der ihm als das Ideal eines echten und wahren Herrschers erschien und den er sich gleich so vielen seiner fürstlichen Zeitgenossen von nun an zum Vorbilde nahm.

Ganz anders geartet war der jüngste der Brüder, Ferdinand Albrecht, der, obschon nach des Vaters Tode nur mit einer kärglichen Dotation abgefunden, der Stammvater der späteren Herzöge von Braunschweig werden sollte: in seinen gelehrten Neigungen, im Sammeln von Büchern und Raritäten das Ebenbild des Vaters, aber miſstrauisch, vereinsamt und verbittert im Gefühl wirklich erfahrener oder eingebildeter Vernachlässigung und Benachteiligung seitens seiner Brüder. Ein menschenscheuer Sonderling, saſs er — abgesehen von einigen gröſseren Reisen — Zeit seines Lebens auf seinem abgelegenen Schlosse Bevern, mit den seltsamsten Dingen beschäftigt, Kunstschätze von ungewöhnlichem Wert und unbedeutende Spielereien mit gleichem Eifer in seiner Kunstkammer aufhäufend, grübelnd über den Rätseln des Lebens, von dem er sich in seine Einsamkeit zurückgezogen hatte und dessen Glanz und Freude er doch schmerzlich entbehrte. „Den Wunderlichen“ nannte man ihn in dem Kreise der „Fruchtbringenden Gesellschaft“, und unter diesem Namen hat er ein Buch geschrieben, seltsam und wunderlich wie er selbst, in welchem er sein eigenes Leben schildert und das in der von ihm in Bevern begründeten Buchdruckerei hergestellt ward: „Wunderliche Begebnusse und wunderlicher Zustand in dieser wunder-

lichen verkehrten Welt durch den Wunderlichen im Fruchtbringen."

Neben diese beiden so verschieden veranlagten und so verschieden sich entwickelnden Brüder stellt sich endlich Rudolf August, der älteste von des Herzogs August Söhnen und als solcher der Regierungsnachfolger des Vaters, von dem er zwar den einfältigen frommen Sinn, nicht aber das Selbstgefühl, die Schaffenslust und den Trieb zu praktisch-politischer Thätigkeit geerbt hatte. Vielleicht war es die peinliche Sorge, mit der der Vater seine Erziehung überwachte, deren einschüchternder Einfluſs in dem Knaben ein Gefühl der Unsicherheit, des Miſstrauens in seine Kräfte und eine Blödigkeit erzeugte, die er nie völlig losgeworden ist. Er sollte durchaus, ohne daſs er dazu Neigung oder Beruf fühlte, ein ebenso gelehrter, vielseitiger Mann werden, wie der Vater dies war. Wiederholt richtete er an diesen die Bitte, ihm mehr Freiheit des Handelns und der Bewegung zu gestatten. „Es sei ihm", schreibt er, „als einem jungen Menschen, der eines adolescentis Jahre erreicht, nicht möglich, so sehr eingeschlossen ohne alle Ergötzlichkeit und nützliche Gesellschaft zu leben." Als er darauf die Antwort erhält, „er solle den Studien etwas fleiſsiger obliegen", bemächtigt sich seiner eine Schwermut, deren Anwandlungen er auch später noch öfter erfahren hat: „Wenn ich bedenke", meint er, „wie schlecht ich meine Zeit zubringe, wie ich in unruhigen melancholischen Gedanken immer hinlebe, so weiſs ich solches vor Gott und Menschen nicht zu verantworten." Mehr als für einen künftigen regierenden Herrn ersprieſslich war, muſste eine solche Erziehung ihn auf sein Inneres zurückdrängen, in ihm zugleich die Neigung zu geistlichen Studien und Meditationen steigern wie die Unlust an den Regierungsgeschäften erhöhen, die er später als eine Last empfand und daher ohne Neid seinem jüngeren Bruder, dem glänzenden, ehrgeizigen und lebensfrohen Anton Ulrich, überlieſs. Und doch war er dessen französischem Wesen durchaus abgeneigt: eine im innersten Kern deutsche Natur, mit einem Anfluge von pietistischer Frömmigkeit, den Schein und den prunkenden Flitter verachtend, ein Mann, der sich am wohlsten fühlte, wenn er sich in seiner alten ehrlichen plattdeutschen Sprache mit seiner Umgebung unterhalten konnte. Auch er hat eine Anzahl erbaulicher Schriften verfaſst, von denen namentlich die erst nach seinem Tode erschienenen „Gedanken einer andächtigen Seele von Gott, zu Gott und in Gott" einen Einblick in die Wärme und Tiefe seines religiösen Empfindens gestatten.

Gleich bei dem Antritt seiner Regierung sah sich Rudolf August seinen Brüdern gegenüber in eine peinliche Lage versetzt. Man wuſste, daſs Herzog August fünf Jahre vor seinem Tode (1661) ein Testament verfaſst habe. Man kannte auch im allgemeinen dessen Inhalt, namentlich war nicht unbekannt geblieben, daſs der verstorbene Herzog ohne Berücksichtigung des durch das Pactum Henrico-Wilhelminum (II. 336) zum Gesetz erhobenen Erstgeburtsrechtes seinem ältesten Sohne zwar das Fürstentum Wolfenbüttel, dem zweiten aber die Grafschaft Dannenberg und dem dritten die Grafschaft Blankenburg mit allen Hoheitsrechten und als selbständige Fürstentümer bestimmt hatte. Das Original dieses Testamentes konnte bei der Entsiegelung der herzoglichen Gemächer nicht aufgefunden werden und ist auch nie zu Tage gekommen. Es war und blieb verschwunden: man fand nur das Konzept zu demselben, und dieses konnte selbstverständlich keine Gesetzeskraft erlangen. Rudolf August erkannte zwar die übrigen auf das bewegliche Vermögen bezüglichen Bestimmungen der letztwilligen väterlichen Verfügung an, aber zu der von ihm beabsichtigten Landesteilung wollte er sich in Rücksicht auf die bestehenden Hausgesetze nicht herbeilassen. Er schloſs vielmehr mit Anton Ulrich am 30. Mai 1667 einen Erbvergleich, der später (24. Dezember 1674) erneuert und erweitert ward. Ihm zufolge wurden dem jüngeren Bruder die Schlösser und Ämter Schöningen, Jerxheim und Kalvörde zu seinem Unterhalte angewiesen, ihm auch für den Fall, daſs er durch die Geburt eines Erbprinzen seiner Aussicht auf die Nachfolge im Fürstentume Wolfenbüttel verlustig gehen sollte, die Grafschaft Dannenberg, jedoch ohne Landeshoheit, in Aussicht gestellt und bis zu deren Anfall eine jährliche Dotation von 14 000 Thalern zugesichert. Zu einem ähnlichen Vertrage hatte sich bereits acht Tage früher (23. Mai 1667) Ferdinand Albrecht, obschon zögernd und widerwillig, bequemt. Ihm wurde das unweit Holzminden am Solling gelegene Schloſs Bevern mit dem dazu gehörigen Untergerichte in Dorf und Feld nebst einer jährlichen Apanage von 8000 Thalern überwiesen. Als Rudolf August den älteren seiner Brüder später zum Mitregenten annahm, drang Ferdinand Albrecht auf Erhöhung seiner Apanage und setzte es durch, daſs ihm selbst während seiner Lebenszeit die Summe von 12 000 Thalern jährlich und nach seinem Tode seinen Kindern 4000 Thaler jährlich ausgeworfen, auch das Dekanat bei St. Blasien in Braunschweig übertragen und zweien seiner Söhne die dem Braunschweiger Hause am Dom-

kapitel zu Straſsburg zustehenden Kanonikate überlassen wurden.

Bei der Persönlichkeit Rudolf Augusts, bei der Abneigung, die er für die Regierungsgeschäfte empfand, der Unlust, die ihn vor aller fürstlichen Repräsentation erfüllte, ist es nicht auffallend, daſs er sich alsbald nach der Übernahme der Regierung nach einer Hilfe umsah, nach einer Stütze, auf deren Schultern er die ihm unbequemen Aufgaben des Regenten abwälzen konnte. Er fand diese in dem begabteren jüngeren Bruder, dessen Überlegenheit er als Knabe und Jüngling so häufig gefühlt und bereitwillig anerkannt hatte. Schon 1667 ernannte er Anton Ulrich zum Statthalter und feierte diese Ernennung durch die Prägung mehrerer Medaillen. Seit dieser Zeit war der Einfluſs, den der unruhige, ehrgeizige, dem älteren Bruder an Geist und Willenskraft überlegene Anton Ulrich auf die Regierung gewann, in stetem Wachsen begriffen, und es war nur der äuſsere Ausdruck dieses Verhältnisses, daſs er im Jahre 1685 in aller Form zum Mitregenten von seinem Bruder erhoben wurde. Über fünfzehn Jahre lang blieb er die eigentliche Seele der Regierung, und selbst als dann infolge der Übertragung der neunten Kur auf die Lüneburger Linie und anderer Ereignisse die Wege beider Brüder sich trennten, vermochte der ältere sich nicht dem beherrschenden Einflusse des jüngeren völlig zu entziehen.

Im Jahre 1671 ward die Burg Regenstein am Harze mit den dazu gehörigen Dörfern, welche während der Wirren des dreiſsigjährigen Krieges von dem Erzherzoge Leopold Wilhelm in seiner Eigenschaft als Bischof von Halberstadt dem Grafen von Tättenbach verliehen worden war, dadurch erledigt, daſs dessen Neffe Johann Erasmus von Tättenbach als Hochverräter und Verschwörer gegen den Kaiser zu Graz auf dem Blutgerüste endete. Die Herzöge von Braunschweig, als die rechtmäſsigen Lehnsherren, hatten im Jahre 1644 jene Belehnung zwar anerkannt, sich aber die Lehnshoheit über diese regensteinschen Stücke ausdrücklich vorbehalten und diese war auch durch den westfälischen Frieden, der das Hochstift Halberstadt dem Kurfürsten von Brandenburg zusprach, bestätigt worden. Trotzdem nahm jetzt Brandenburg von dem regensteinschen Erbe mit Gewalt Besitz und wuſste sich in diesem ungeachtet des Widerspruches des Braunschweiger Hauses und eines zu dessen Gunsten im Jahre 1697 gefällten Urteils des Reichskammergerichtes zu behaupten. Dafür gelang den Herzögen in dem nämlichen Jahre, in welchem jener Heimfall stattfand, eine

andere Unternehmung, an der die Macht ihrer kriegerischsten Vorfahren bislang gescheitert war. Es ist dies für die innere Geschichte des Landes das wichtigste Ereignis der Regierungszeit Rudolf Augusts: die Unterwerfung der Stadt Braunschweig unter die landesherrliche Gewalt.

Braunschweig war noch immer im Gesamtbesitze des fürstlichen Hauses. Herzog August d. J. hatte zwar bei den Verhandlungen über die Teilung des Erbes von Friedrich Ulrich den Alleinbesitz der Stadt für sich in Anspruch genommen, jedoch nur erreichen können, daſs ihm die eine Hälfte abgetreten ward, während die andere in der Hand seiner Lüneburger Vettern verblieb. Nicht allein während seines gezwungenen Aufenthaltes in Braunschweig, sondern auch später, als er sein Hoflager nach Wolfenbüttel verlegt hatte, ist er redlich bemüht gewesen, mit der Stadt ein erträgliches Verhältnis herzustellen. Aber noch lebte in ihr der alte, störrige Trotz. Hartnäckig verweigerte sie ihm die Huldigung, und so milde und nachgiebig er sich auch in seinen Ansprüchen zeigte, so hochfahrend und herausfordernd traten ihm Rat und Bürgerschaft entgegen. Er starb, ohne daſs sich die Stadt zur Huldigung bequemt hätte. Sein Nachfolger Rudolf August trat von vornherein entschiedener gegen sie auf, verweigerte ihr namentlich die Belehnung mit den Gerichten Eich und Wendhausen. Dann knüpfte er, wohl auf Antrieb seines Bruders Anton Ulrich, mit den übrigen Stammesvettern Unterhandlungen an. Zu Burgwedel kam man zusammen und einigte sich zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Stadt. Diesmal handelten die so oft zwieträchtigen und auf einander eifersüchtigen Mitglieder des Fürstenhauses mit merkwürdiger Einigkeit. Hannover sowohl wie Celle verzichteten auf den Anteil an der Stadt, den sie zu fordern hatten, und überlieſsen ihre Ansprüche der Wolfenbüttler Linie. Nachdem man sich so über die Beute geeinigt hatte, galt es sie zu machen. Denn noch war die Stadt weit davon entfernt, sich zu unterwerfen. Die Aufforderung der Fürsten, eine Besatzung aufzunehmen und dem Wolfenbüttler Herzoge die Huldigung zu leisten, wies sie entschieden zurück. Da erschien in den letzten Tagen des Mai 1671 das Heer der verbündeten Fürsten, 20 000 Mann stark, unter dem Oberbefehl des Lüneburger Feldmarschalls Grafen Georg Friedrich von Waldeck vor den Wällen der Stadt. Der Rat erschrak, als er den Ernst der Sache erkannte. Die ganze Besatzung bestand aus 220 Mann unter dem Major Beckmann, die Zeughäuser standen leer, es fehlte selbst an der notwendigen Munition. Völlig ungerüstet hatte

man sich überraschen lassen. Dazu kam das Mifstrauen und der Hafs der Bürgerschaft gegen den Rat, der die Stadt durch seine liederliche Verwaltung tief in Schulden gestürzt hatte. Von einem Aufschwung patriotischer Gesinnung, wie er bei früheren Belagerungen sich geltend gemacht hatte, zeigte sich nicht die geringste Spur. Die Hilfe, die man in aller Eile von dem Kaiser, von Schweden, den Hansestädten und von Holland erbat, mufste, wenn sie überhaupt gewährt ward, unter diesen Umständen jedenfalls zu spät kommen.

Am 31. Mai a. St. begann, als der Rat noch immer zögerte, sich und die Stadt zu unterwerfen, die Beschiefsung der letzteren durch das zahlreiche, bis nahe an die Wälle herangeschobene Geschütz der Herzoglichen. Einem solchen Angriffe gegenüber und bei der geschilderten Lage der Dinge konnte die Verteidigung nur matt sein. Sie ward durch die jetzt offen ausbrechende Zwietracht im Innern der Stadt noch mehr geschwächt. Bald forderte die Bürgerschaft Ergebung und drohete, falls der Rat länger auf der Verteidigung der Stadt bestände, auf eigene Hand mit dem Herzoge zu verhandeln. „Dies war der letzte Stofs", sagt der Bürgermeister Gerecke in seiner Chronik der Stadt Braunschweig, „durch welchen Senatus bewogen wurde, Hand, Mund und Herz sinken zu lassen." Am 6. Juni erschienen im herzoglichen Lager zu Riddagshausen Abgeordnete des Rates, der Gilden und der Bürgerschaft, um mit den Fürsten wegen der Übergabe der Stadt zu unterhandeln. Nach viertägigem Hin- und Herreden kam am 10. Juni eine Kapitulation zustande, durch welche sich die Stadt dem fürstlichen Hause Braunschweig-Wolfenbüttel unterwarf. Der Herzog versprach ihr die Erhaltung der lutherischen Religion, machte ihr einige unbedeutende Zugeständnisse inbezug auf die Münzgerechtigkeit, die Jagd innerhalb des Stadtgebietes, die Besetzung der städtischen Pfarren, sowie die Zollfreiheit im Lande und gewährte eine allgemeine Amnestie. Dann rückte am 12. Juni das Regiment Stauffen, 1000 Mann stark, in das Fallersleber Thor und besetzte die Wälle, ihm folgten fünf andere Regimenter, und drei Tage später nahm der Herzog die Huldigung der Stadt entgegen. Alsbald wurden die übrigen Streitpunkte, über welche sich die Kapitulation nur in unbestimmten Ausdrücken äufserte, geregelt. Was den Güterbesitz der Stadt anlangt, so wurde die Verwaltung des sogenannten grofsen Ärars, worunter man aufser den Mühlen, den Thor- und Brückengeldern und anderen städtischen Einnahmen das Gut

Wendhausen, das Gericht Eich, Schandelah und Vechelde verstand, einer Stadtkommission übergeben, welche unter dem Herzoge stand und später (1731) mit der herzoglichen Kammer vereinigt worden ist. Die Regierung übernahm damit die Regelung des städtischen Finanzwesens und die Tilgung der bedeutenden städtischen Schulden. Durchgreifender noch als diese Maſsregel war die von dem Herzoge vorgenommene Umgestaltung des Stadtregiments. Die Stadtmagistrate der fünf Weichbilder wurden in einen zusammengezogen, die Zahl der Bürgermeister von vierzehn auf vier, der Kämmerer von elf auf vier, der Ratsherren von einunddreiſsig auf acht verringert. Die Befugnisse dieses neuen Magistrats waren selbstverständlich äuſserst beschränkt. Sie erstreckten sich wesentlich nur auf die Verwaltung des kleinen Ärars und auf die niedere Gerichtsbarkeit in weltlichen Sachen. Denn die geistliche Gerichtsbarkeit ward dem herzoglichen Konsistorium in Wolfenbüttel übertragen. Vier Jahre endlich nach der Unterwerfung der Stadt geschah die Aufhebung des Sachsenrechtes und aller sich darauf gründenden Statute und Gewohnheiten. Damit war die Vernichtung der bisherigen Sonderstellung Braunschweigs den übrigen Städten des Landes gegenüber vollendet. Was vor beinahe zwei Jahrhunderten Herzog Heinrich d. Ä. begonnen hatte, ein Unternehmen, woran die groſsen Eigenschaften der fähigsten und hervorragendsten Fürsten des welfischen Hauses sich vergebens versucht hatten, das gelang dem keineswegs durch bedeutende Herrschergaben ausgezeichneten Rudolf August fast ohne Mühe. Indem die Stadt ihre Selbständigkeit verlor, hatte sie den Kreislauf ihrer eigentümlichen geschichtlichen Entwickelung vollendet. Sie war unter die Botmäſsigkeit des Fürstenhauses zurückgekehrt, dem sie ihr erstes Aufblühen verdankte, dem sie dann später ein Recht nach dem anderen abgetrutzt hatte, ohne es jedoch dahin bringen zu können, daſs ihre Unabhängigkeit von ihm anerkannt und das Ziel, wonach sie strebte, die Reichsfreiheit, erreicht worden wäre.

Nach der Unterwerfung Braunschweigs erfolgte gemäſs den früher unter den Siegern getroffenen Verabredungen der Ausgleich inbezug auf ihre verschiedenen Ansprüche auf die gedemütigte Stadt. Sie ward nebst den Stiftern St. Blasii und St. Cyriaci, welche bisher als gemeinsames Eigentum des fürstlichen Hauses betrachtet waren, dem Herzoge Rudolf August zu alleinigem Besitze überlassen, welchem aufserdem von den Stammesvettern die Abtei Wal-

kenried abgetreten ward. Dagegen verzichtete er zugunsten Georg Wilhelms von Celle auf die fünf dannenbergischen Ämter (Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Wustrow und Scharnebeck) und überliefs an Johann Friedrich von Hannover den reichen Kirchenschatz von St. Blasien, welchen Heinrich der Löwe gröfstenteils einst aus dem heiligen Lande nach Braunschweig gebracht hatte. Für seine Ansprüche auf die dannenbergischen Ämter wurde Johann Friedrich aufserdem von seinem Bruder Georg Wilhelm durch die Abtretung der Vogtei Ilten (des kleinen Freien), d. h. der Dörfer Wülfel, Döhren und Latzen schadlos gehalten.

Die Einmütigkeit, welche die verschiedenen Linien des Braunschweiger Hauses, ja seine sämtlichen Mitglieder bei der Niederwerfung und Demütigung der einst so trotzigen Hansestadt gezeigt hatten, war die Frucht einer wohlerwogenen Politik, die sich nicht nur bei dieser inneren Angelegenheit als erfolgreich erwies, sondern sich auch in den allgemeinen, so vielfach verschlungenen Verhältnissen des Reiches und seiner Beziehungen zum Auslande bewährte. Wir wissen, in welchem Zustande politischer Ohnmacht und wirtschaftlicher Erschöpfung der Krieg das Braunschweiger Haus zurückgelassen hatte. Nur wenn seine einzelnen Zweige den alten Hader, der sie so oft entzweiet hatte, beiseite legten, wenn sie gute Beziehungen zu einander pflegten und wenn sie namentlich in den Reichsangelegenheiten sich zu einer gemeinsamen Politik vereinigten, durften sie hoffen, sich aus dieser Schwäche wieder emporzuarbeiten und ihre Stellung den Nachbaren, dem Reiche und dem Auslande gegenüber wieder zu Ehren zu bringen. Es war im Grunde derselbe Gedanke, den schon Georg von Lüneburg verfolgt und zu seinem politischen Programm erhoben hatte: Zusammenschluſs aller Linien des Hauses, um durch einmütiges Handeln eine achtunggebietende Stellung im Reiche und selbst einen gewissen Einfluſs auf dessen Beziehungen zu den nichtdeutschen Mächten zu gewinnen. Alle Bemühungen der Staatsmänner in Wolfenbüttel, Celle und Hannover sehen wir nach dem Kriege auf dieses Ziel gerichtet. Das Ergebnis dieser ebenso maſsvollen wie verständigen Politik war zunächst das am 14. Februar 1652 zwischen den welfischen Herzögen, dem Landgrafen von Hessen-Kassel und den schwedischen Herzogtümern Bremen und Verden abgeschlossene Hildesheimer Bündnis, welches den Zweck verfolgte, zur Durchführung der Bestimmungen des westfälischen Friedens den gesamten niedersächsischen Kreis zu gemein-

samem Handeln zu vereinigen. Dieser Versuch, die alte Form der Kreiseinung neu zu beleben, hatte freilich keinen nennenswerten Erfolg, aber es war doch nicht ohne Bedeutung, daſs nicht allein bei dieser Gelegenheit, sondern auch bei den folgenden Bemühungen einzelner protestantischer wie katholischer Reichsstände, die Grundlage für eine neue Organisation der Reichsverfassung zu schaffen, das Braunschweiger Haus in geschlossener Einmütigkeit stimmte und handelte. Es geschah dies auch bei den Verhandlungen über den sogenannten rheinischen Bund (Dezember 1657), welchem die sämtlichen Braunschweiger Fürsten beitraten. Dieser bereits von seinem Vater befolgten Politik hat auch Rudolf August während der ersten Jahrzehnte seiner Regierung gehuldigt, freilich mit derselben Vorsicht und Zurückhaltung, die schon der Vater beobachtet hatte. Der Grundgedanke seines politischen Handelns war die Aufrechterhaltung des westfälischen Friedens, die Sicherung des Reiches vor jeder fremden Einmischung, die Zurückweisung aller gegen seinen Bestand gerichteten Eroberungsgelüste. Von diesem Gedanken erfüllt, schloſs er in Gemeinschaft mit seinen Lüneburger Stammesvettern, als Ludwig XIV. von Frankreich 1672 der Republik Holland den Krieg erklärte, mit dem Kaiser, Dänemark, Brandenburg und Hessen-Kassel in Braunschweig zur Abwehr des frevelhaften französischen Angriffs ein Bündnis, wonach er sich verpflichtete, 1000 Mann Infanterie und 400 Reiter zu dem Feldzuge gegen Frankreich zu stellen. Diese Truppen fochten unter dem Befehle von Rudolf Augusts Eidam, dem Herzoge von Holstein-Ploen, gegen Turenne mit Auszeichnung in dem Treffen von Enzheim (4. Oktober 1674) und halfen unter Georg Wilhelm von Celle am 11. August 1675 an der Conzer Brücke den Sieg über den Marschall Crequi erringen, der den Fall von Trier zur Folge hatte. In den folgenden Jahren 1676 und 1677 beteiligten sie sich an dem Feldzuge gegen die Schweden, die Bundesgenossen Frankreichs, und wirkten mit bei der Eroberung von Stade und Stettin. In dem am 5. Februar 1679 zu Celle geschlossenen Frieden muſste Schweden gegen die Zurückgabe der ihm entrissenen Herzogtümer Bremen und Verden das Amt Thedinghausen und die Vogtei Dörverden an die Braunschweiger Herzöge abtreten und auf die Einkünfte, die es bisher aus den Grafschaften Hoya und Diepholz gezogen hatte, verzichten. Rudolf August trug als Gewinn aus diesem Kriege einen Teil des Amtes Thedinghausen davon. Auch an dem Feldzuge gegen die Türken im Jahre 1685, an dem glänzenden

Siege bei Gran und der Bezwingung von Neuhäusel, sowie an der Belagerung und Eroberung von Mainz im Jahre 1689 nahmen Wolfenbüttler Truppen teil.

Das gute Verhältnis, welches bislang unter den Fürsten des braunschweigischen Hauses — mit einziger zeitweiliger Ausnahme des Herzogs Johann Friedrich von Hannover — bestanden hatte, erfuhr während der letzten Regierungsjahre Rudolf Augusts eine unliebsame Trübung. Die Erwerbung des Herzogtums Lauenburg durch Celle sowie die Erlangung der Kurwürde durch Hannover führten zu ernsthaften Zwistigkeiten zwischen der älteren Wolfenbüttler und der jüngeren Lüneburger Linie. Es war weniger der ruhige, bescheidene Rudolf August, der sich durch das Glück und die Erhebung des jüngeren Hauses gekränkt und zurückgesetzt fühlte, als der ehrgeizige, hochstrebende Anton Ulrich. Er liefs nicht ab, gegen die Verleihung der Kur an Ernst August bei dem Kaiser, den Reichsständen, ja bei den auswärtigen Mächten Protest zu erheben und wufste den älteren Bruder, den er vollständig beherrschte, auf der gefährlichen Bahn mit fortzureifsen, die er in seiner unbesonnenen Leidenschaft betrat. Als zu Anfang des neuen Jahrhunderts sich der grofse Krieg vorbereitete, der über das Schicksal der spanischen Monarchie entscheiden sollte, vermehrten die Brüder mit französischer Unterstützung ihr Heer in so auffallender Weise, dafs der Verdacht einer beabsichtigten kriegerischen Unternehmung gegen die celle-hannövrischen Länder, sobald der Krieg ausgebrochen sein würde, nahe lag. Vergebens waren die Warnungen und Abmahnungen des Kaisers, Wilhelms von England und des Brandenburger Hofes. Da erfolgte am 18. Februar 1702 ein kaiserliches Mandat, das den Herzog Anton Ulrich seiner Mitregentschaft entsetzte, und wenige Wochen später (Ende März) rückten hannövrische und cellische Truppen in das Herzogtum Wolfenbüttel ein, entwaffneten die in verzettelten Standlagern zerstreueten Wolfenbüttler Regimenter und schlossen die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel ein. Anton Ulrich floh aus dem Lande nach Gotha, Rudolf August aber mufste sich am 19. April 1702 zu Braunschweig einem Vergleiche fügen, in welchem er seinen Vettern in Celle und Hannover einen Teil seiner Truppen überliefs, eine baldige Beilegung der schwebenden Streitigkeiten zusagte und die Entfernung seines Bruders als Mitregent versprach, falls dieser dem Vertrage seine Anerkennung versagen sollte. Diese erfolgte bereits am 16. Mai 1702. Ein Jahr darauf (22. April 1703) wurden dann durch den Celler Vertrag

diese Irrungen dahin beigelegt, daſs die Wolfenbüttler Brüder die bevorstehende Vereinigung der Fürstentümer Celle und Hannover zu einem nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererbenden Lande samt der darauf ruhenden Kurwürde anerkannten. Ihre Ansprüche auf das Herzogtum Lauenburg wurden durch die Abtretung des Amtes Campen abgefunden.

So wenig sich Rudolf August der Erkenntnis verschlieſsen konnte, daſs er diese politische Niederlage wesentlich den Ratschlägen des jüngeren Bruders zu danken habe, so wenig vermochte er selbst jetzt sich dem Bann zu entziehen, den dessen geistige Überlegenheit auf ihn ausübte. Wohl bezeichnete er ihn als den Urheber des Unglücks, welches das Land betroffen, aber auch für den Rest seiner Regierungszeit blieb Anton Ulrichs Einfluſs für ihn maſsgebend, wie er dies bislang gewesen war. Selbst auf dem kirchlichen und religiösen Gebiete trat dies hervor. Der fromme schlichte Sinn Rudolf Augusts neigte sich dem Pietismus zu. Mit einem der Hauptvertreter dieser Richtung, mit Philipp Jakob Spener, hat er gute Beziehungen gepflegt und mehrfach Briefe gewechselt. Trotzdem lieſs er sich von dem anders gesinnten Bruder bestimmen, gegen die „Sektareyen“ ein scharfes Edikt zu erlassen, infolge dessen eine Anzahl pietistischer Geistlichen ihre Stellen verloren. Immer mehr zog er sich von den Regierungsgeschäften zurück und überlieſs diese dem vielgeschäftigen Bruder. Sein Lieblingsaufenthalt während der letzten Jahre seines Lebens war das abseit von dem Treiben der Welt gelegene Lustschloſs Hedwigsburg. Hier führte er ein stilles, den Studien gewidmetes Leben, das nur bisweilen durch eine fröhliche Jagd unterbrochen ward, die er leidenschaftlich liebte. Hier ist er auch am 26. Januar 1704, fast siebenundsiebenzigjährig, gestorben, fromm und gottergeben, „gar sanft und ohne Zuckung einiges Gliedes“. Wie er es angeordnet, ward er in einem schlichten tannenen Sarge zu St. Blasien in Braunschweig begraben. Zweimal ist er vermählt gewesen, zuerst mit Christiane Elisabeth, einer Tochter des Grafen Albrecht Friedrich von Barby, dann in morganatischer Ehe mit Rosine Elisabeth Menthe (Madame Rodolphine), der Tochter eines ehrlichen Mindener Bürgers. Da er aus jener Ehe nur Töchter, aus dieser aber gar keine Nachkommenschaft hinterlieſs, so hatte er den ältesten Sohn seines Bruders Anton Ulrich, August Wilhelm, adoptiert, der sich mit seiner zweiten Tochter Christine Sophie, bisher Äbtissin von Gandersheim, im Jahre 1681 vermählte. Zunächst folgte ihm jedoch

in der Regierung sein bereits einundsiebenzig Jahre alter Bruder Anton Ulrich.

Wenn der ältere Zweig des braunschweigischen Fürstenhauses Mittel und Wege fand, sich innerhalb der nächsten fünfzig Jahre, welche dem grofsen deutschen Kriege folgten, in langsamem aber stetigem Fortschritt wieder zu gröfserem Ansehen emporzuheben und den Wohlstand des ihm zugefallenen Landes einigermafsen wieder herzustellen, so gelang der jüngeren Lüneburger Linie in diesem Zeitraume Gröfseres. Nicht nur dafs sie den Zutritt zu den mächtigsten und bevorzugtesten Fürstengeschlechtern des Reiches erlangte, sie gewann auch durch eine glückliche Heirat die Aussicht auf eine künftige weltbeherrschende Stellung. Zunächst zwar drängten auch hier, in den Landschaften Lüneburg und Calenberg, die augenblickliche Not und das herrschende Elend alle weitergehenden Zukunftspläne in den Hintergrund. Nicht minder schrecklich als im Fürstentume Wolfenbüttel hatte der Krieg auch in diesen Gegenden gehaust, und es bedurfte einer harten, angestrengten Arbeit, um nur erst die offenbarsten und verderblichsten Folgen desselben zu beseitigen. Aber es war doch schon für die künftige Machtstellung des regierenden Hauses ein glückverheifsender Anfang, dafs in demselben Jahre, da der westfälische Friede den Abgrund des Krieges schlofs, die Wiedervereinigung der beiden Fürstentümer erfolgte. Am 10. Dezember 1648 starb der letzte der sieben Brüder, die einst jenen denkwürdigen Vertrag über die Unteilbarkeit ihres väterlichen Erbes geschlossen hatten (S. 50), Herzog Friedrich von Lüneburg. Unvermählt, wie er gleich seinen sämtlichen Brüdern mit Ausnahme Georgs dem vereinbarten Vertrage zufolge geblieben war, hinterliefs er keine Nachkommenschaft. Das Land Lüneburg fiel demgemäfs den Söhnen des Herzogs Georg zu, von denen der älteste, Christian Ludwig, seit 1641 dem Vater bereits in Calenberg gefolgt war. Einer Vereinigung aber der beiden Fürstentümer standen die früher (S. 97) erwähnten testamentarischen Bestimmungen des Herzogs Georg entgegen, und diese Bestimmungen hatten vor zwei Jahren erst durch einen zwischen seinen beiden ältesten Söhnen, Christian Ludwig und dem freilich noch minderjährigen Georg Wilhelm, abgeschlossenen Vertrag (10. Juni 1646) eine feierliche Anerkennung und Bestätigung gefunden. Ihm gemäfs sollte nach dem Anfall des Fürstentums Lüneburg (Celle) Christian

Ludwig binnen vierzehn Tagen seine Wahl zwischen den beiden Fürstentümern treffen, Georg Wilhelm aber sofort die Regierung des nichtgewählten von ihnen übernehmen. Christian Ludwig wählte Lüneburg und traf bereits am 23. Dezember 1648 in seiner neuen Residenzstadt Celle ein.

Die siebenzehn Jahre der Regierung Christian Ludwigs waren vorwiegend der Sorge gewidmet, das Land dem traurigen Zustande zu entreiſsen, in den es der Krieg gestürzt hatte, den Handel wieder zu beleben, die darniederliegenden Gewerbe zu heben, kurz die traurigen Spuren einer langen verwildernden Kriegszeit zu tilgen. Er ist in diesem Bestreben durch seine Räte, von denen er den Statthalter Schenk von Winterstedt und den Hofmarschall von Lenthe aus Hannover mit nach Celle brachte, treulich unterstützt worden. Seine Wirksamkeit war eine solche, von der wenig zu berichten ist, die sich aber als in hohem Grade segensreich erwies. Nach und nach gelang es, die schwedischen Besatzungen, die noch immer einige Ortschaften, namentlich Nienburg, festhielten, loszuwerden, nicht ohne vergleichsweise bedeutende Geldopfer, die nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens für die Räumung des Landes an Schweden gezahlt werden muſsten. Die äuſserste Sparsamkeit in dem fürstlichen Haushalte schien vonnöten, um den vielfachen Ansprüchen, welche die Wiederaufrichtung des Landes erforderte, gerecht zu werden. Dennoch fanden sich die Mittel, Harburg ausgiebig zu befestigen und dadurch das Land nach einer Seite hin zu sichern, wo es jetzt durch die Nachbarschaft des auf der Höhe seines kriegerischen Ruhmes stehenden Schwedens am meisten gefährdet erschien. Ohne Mühe und im Gegensatze zu den Braunschweiger Herzögen August und Rudolf August gelang es Christian Ludwig, die bedeutendste Handelsstadt seines Fürstentums, das einst so mächtige und blühende Lüneburg, zur Leistung der Huldigung zu bewegen. Der böse Krieg hatte eben die Widerstandsfähigkeit dieser alten kampfesfrohen Hansestädte gründlich gebrochen, und dies kam doch nun wieder der langsam erstarkenden Fürstenmacht zugute. Die Lüneburger traten ihm sogar nach einigem Sträuben den ihre Stadt beherrschenden Kalkberg ab, den sie einst in heiſsen Kämpfen seinen Vorfahren entrissen hatten und der nun wieder vom Herzoge befestigt ward. Die Verminderung der Soldtruppen, die er den Landständen hatte zugestehen müssen, die ihm aber doch nicht gefahrlos für das Land zu sein schien, veranlaſste ihn, eine Miliz zu errichten, die er in drei Reviere, das cellische, gifhornsche und lüneburgische, einteilte. Spä-

ter hat er dann doch seine Truppenmacht wieder vermehrt und schliefslich auf 4000 Mann gebracht. Mit Vorliebe nahm er an ihren Übungen persönlich teil, überwachte ihre Ausbildung und unterhielt mit dem Kurfürsten von Brandenburg, den er sich in diesen militärischen Bestrebungen zum Vorbilde genommen zu haben scheint, einen lebhaften Briefwechsel. Auch darin folgte er dessen Beispiele, dafs er die Rechte der Landstände möglichst zu beschränken bestrebt war und so dem fürstlichen Absolutismus die Bahn brach.

Christian Ludwig starb am 15. März 1665. Seine Gemahlin, Dorothea von Holstein-Glücksburg, die sich später in zweiter Ehe an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg verheiratete, hatte ihm keine Kinder geschenkt. Er war von den Söhnen seines Vaters der am wenigsten begabte, aufgewachsen noch unter den Wirrsalen des Krieges, in seinen Sitten und Anschauungen nicht frei von der Rohheit, die dieser bei Hoch und Niedrig gezeitigt hatte. In der ersten Zeit seiner Regierung, als er noch in Hannover Hof hielt, hat er in jugendlichem Übermute öfter bei Nacht und Tag Strafsen und Wälle unsicher gemacht und bei den ehrsamen Bürgern der Stadt mancherlei Ärgernis erregt. Später, in Celle, ist er zwar von diesem wüsten Treiben mehr und mehr zurückgekommen, die Pflichten und Sorgen der Regierung weckten den Ernst in seiner Seele, trotzdem bot auch dann noch sein Hof im Gegensatze zu demjenigen seiner Brüder und seiner Wolfenbüttler Vettern das Bild einer rohen, verwilderten, glücklicherweise im Verschwinden begriffenen Zeit dar.

Durch die Wahl seines älteren Bruders war der zweite Sohn des Herzogs Georg, Georg Wilhelm, im Jahre 1648 in den Besitz des Fürstentums Calenberg-Göttingen gelangt. In ihm kündigt sich von allen Fürsten des welfischen Hauses zuerst die moderne romanische Lebensrichtung an, welche das alte treuherzige und schlichte, freilich auch oft rohe und ungeschlachte deutsche Wesen bald völlig verdrängen und zu unbeschränkter Herrschaft gelangen sollte. Georg Wilhelm war erst zwanzig Jahre alt, als er die Regierung des Landes übernahm, eine frohgemute Natur, liebenswürdig, offen und leicht sich anschliefsend, trotzdem von bemerkenswerter Treue gegen seine Freunde und Verbündete und in seinen Worten von unverbrüchlicher Zuverlässigkeit. Die fast ununterbrochenen Reisen, auf denen er seine Jugendjahre verbrachte und die ihn durch alle Länder des westlichen und südlichen Europa führten, hatten ihn vor den

Eindrücken des verwildernden Krieges und der Rohheit der Sitten, die ihn begleitete, bewahrt. Von diesen Reisen ist ihm Zeit seines Lebens eine unbezwingliche Sehnsucht nach den farbenprächtigen Reizen Italiens, seinen geselligen und künstlerischen Genüssen zurückgeblieben. Mehr als dem Lande frommen mochte, dessen Wohl und Wehe in seine Hand gelegt war, hat er sich von dieser Leidenschaft beherrschen lassen, die Regierung oft jahrelang seinen Räten und Dienern überantwortet, um in Mailand oder Venedig seinen Vergnügungen nachzugehen, sich in dem bunten, ausgelassenen Leben der Lagunenstadt zu berauschen. „Venedig“, schrieb er seinem zur Heimkehr mahnenden Hofmarschall, „steht mir je länger je besser an, ich möchte wünschen, daſs ich dem Marschalk könnte Lust machen hier zu kommen, damit er mir von so vielem Wiedernachhausezukommen nicht schreibe.“ Trotzdem verdankt ihm neben seinem jüngeren Bruder Ernst August Hannover gröſstenteils seine spätere Macht und Gröſse.

Zu Anfang seiner Regierung beteiligte sich Georg Wilhelm, rührig und aufgeweckt wie er war, lebhaft an den Geschäften und Beratungen seines Geheimen Rates, einer Behörde, die er von seinem Vorgänger in dem Regimente übernommen hatte und deren Seele der erfahrene und bewährte Kanzler Justus Kipius war, der schon seinem Vater mit Auszeichnung gedient hatte. Allein nur zu bald wurden ihm diese Regierungsgeschäfte mit ihrem oft ermüdenden Eingehen auf unbedeutend erscheinende Einzelheiten verleidet, die Enge, Beschränktheit und Einförmigkeit des Lebens in der kleinen Residenz vermochte seinen leichtbeweglichen Geist nicht zu fesseln, seinem verwöhnten Geschmack nicht zu genügen. Es erwachte in ihm mit unwiderstehlicher Macht die Sehnsucht nach dem schönen, genuſsreichen Süden. Schon im dritten Jahre seiner Regierung (1651) ging er, unbekümmert um die Bitten seiner Mutter und die Vorstellungen seiner Räte, nach Italien. Und diese wie ähnliche Reisen in das Ausland wiederholten sich seitdem in kurzen Zwischenräumen, so daſs das Land bei der häufigen Abwesenheit des Herrschers allzu sehr der Waltung der fürstlichen Räte überlassen blieb, von denen später der Kammerpräsident von Bülow und der Geheime Kammerrat von Cramm als die Herren in Hannover schalteten. Daſs unter solchen Umständen die Geschäfte sich nicht immer glatt abwickelten, daſs Stockungen eintraten, daſs manches geschah, was unterblieben wäre, wenn der junge Fürst am Platze gewesen, leuchtet ein. Auch fügte sich sein herrischer Sinn trotz der

seinen Räten erteilten Vollmachten nur so weit ihren Anordnungen, als sie seinem verschwenderischen und sorglosen Leben aufserhalb Landes nicht hemmend in den Weg traten. Das Schlimmste aber war, dafs er infolge seiner häufigen Abwesenheit und seines ausschliefslich auf die Vergnügungen des Tages gerichteten Sinnes die innigen Beziehungen zur Heimat verlor, die ihm fast nur noch als die Spenderin der Mittel zur Fortsetzung seines fröhlichen Lebens von Wert zu sein schien. So konnte es kommen, dafs er durch einen von seinem Bruder Johann Friedrich gegen ihn geplanten und in Scene gesetzten Staatsstreich völlig überrascht ward.

Georg Wilhelm weilte wieder einmal im Auslande. Er hatte längere Zeit in seinem geliebten Italien verbracht und befand sich auf der Rückreise im Haag, als er die Nachricht von der bedenklichen Erkrankung seines älteren Bruders Christian Ludwig erhielt. In Holland war er einer jungen Französin begegnet, die schon früher durch ihre Schönheit, Anmut und Liebenswürdigkeit auf ihn den lebhaftesten Eindruck gemacht hatte und die ihn jetzt in längerem Verkehre vollends bezauberte. Es war Eleonore d'Olbreuze, die Tochter des Marquis Alexander Desmier, Herrn von Obroire und Olbreuze, aus einem alten im Poitou ansessigen Adelsgeschlechte. Sie fesselte ihn bald so sehr, dafs ihn weder die Bitten des kranken Bruders noch die Mahnungen seiner Räte, seine Erbansprüche auf das Herzogtum Celle zu sichern, zu einer beschleunigten Heimkehr zu bewegen vermochten. Zögernd trat er endlich die Rückreise nach Hannover an, wo er am 23. März abends, acht Tage nach dem Ableben des Bruders, eintraf. Er fand hier alles in äufserster Verwirrung und Aufregung. Denn alsbald nach Christian Ludwigs Tode hatte der jüngere Bruder Johann Friedrich, Herzogs Georg dritter Sohn, der bisher nur eine bescheidene, auf die Ämter Ebstorf und Neustadt fundierte jährliche Rente bezogen hatte, die Gunst des Augenblicks benutzt, sich mit Beihilfe der von ihm gewonnenen Räte seines verstorbenen Bruders der Stadt und des Schlosses Celle versichert, sich von den Offizieren und Beamten huldigen lassen und durch Anschlag von Patenten von den Fürstentümern Lüneburg und Grubenhagen sowie von den Grafschaften Hoya und Diepholz Besitz ergriffen. Sofort nachdem der Staatsstreich gelungen, zeigte er dem Kaiser und den übrigen katholischen Ständen, auch dem Könige Ludwig XIV. von Frankreich seine Thronbesteigung an und erlangte von ihnen die Anerkennung des

Geschehenen und die Zusicherung ihres Schutzes in dem gewonnenen Besitzstande.

Er berief sich in diesen Schreiben auf sein Erbrecht, kraft dessen er die Regierung der durch Christian Ludwigs Tod eröffneten Lande angetreten habe. Aber diesem Erbrechte standen die Bestimmungen des väterlichen Testamentes entgegen, wonach zwar die Fürstentümer Celle und Calenberg-Göttingen nie unter einem Herrscher vereinigt werden, aber in einem Falle wie dem vorliegenden dem ältesten berechtigten Erben die Wahl zwischen den beiden Fürstentümern zustehen sollte (S. 97). Gestützt auf diese Bestimmung des Testamentes, war Georg Wilhelm als der ältere Bruder nicht gesonnen, sich sein Wahlrecht verkürzen zu lassen. Er bestand unweigerlich auf der Ausübung desselben. Es entbrannte darüber der heftigste Zwist, der zunächst von beiden Seiten mit Streitschriften und Rechtsgutachten geführt ward, der aber schliefslich zu dem verderblichsten Bruderkriege, ja zu einem Konflikte von gröfserer Bedeutung insofern auszuarten drohete, als für den bereits zur katholischen Kirche übergetretenen Johann Friedrich die katholischen Mächte Partei nahmen, während Georg Wilhelm auf den Beistand Schwedens und der übrigen protestantischen Staaten rechnen zu können schien. Kein Wunder, dafs die friedensbedürftigen Länder, um die es sich handelte, ihr Möglichstes thaten, um ein solches Unheil abzuwenden. Die Calenberger Stände erboten sich, ihrem bisherigen Herrn, dem Herzoge Georg Wilhelm, 200 000 Thaler als Entschädigung zu zahlen. Er verlangte aber aufserden noch eine monatliche Rente von 1500 Thalern. Endlich traten am 17. April die Bevollmächtigten der beiden Brüder in Braunschweig zu einer Konferenz zusammen, um die Grundlagen eines Ausgleichs zu beraten. Bis zum 2. Juni dauerten die Verhandlungen, ohne zu einem befriedigenden Ergebnis zu führen. Erst eine weitere Konferenz zu Hildesheim hatte besseren Erfolg. Man einigte sich hier über einen Entwurf von fünfzehn Artikeln, der dann mit einigen Modifikationen und genaueren Bestimmungen unter der Vermittlung von Frankreich und Schweden von den Brüdern angenommen und am 2. September von ihnen vollzogen ward. Danach erlangte Georg Wilhelm seiner Wahl entsprechend das Fürstentum Lüneburg nebst der Ober- und Untergrafschaft Hoya, der Grafschaft Diepholz, der Abtei Walkenried und dem zu letzterer gehörigen Hofe Schauen. Johann Friedrich dagegen erhielt aufser dem Fürstentume Calenberg-Göttingen noch Grubenhagen. Zugleich versprach

der letztere, die noch in den Händen von Gläubigern befindlichen Ämter und Stücke des Lüneburger Anteils einzulösen und sämtliche auf den Calenberger Ämtern ruhenden Lasten zu übernehmen, wofür ihm oder seinen Erben nach des Bruders Tode ein Kapital von 300 000 Thalern ausgezahlt und dieses bis dahin mit 15 000 Thalern verzinst werden sollte. Zugleich ward unter allseitiger Zustimmung festgestellt, dafs das Optionsrecht von nun an abgeschafft und ferner keine „Division und Option“ mehr zu Recht bestehen sollte. In der That ist dies die letzte Länderteilung gewesen, die in dem jüngeren Hause Braunschweig stattgefunden hat. Auch sollte sie bald durch eine günstige Heirat wieder wett gemacht werden.

Der nunmehrige Erbe der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen war bereits ein fertiger Mann, als ihm dieser Besitz zufiel. Geboren am 25. April 1625, stand er auf der Höhe des Lebens, ein feingebildeter Herr von durchdringendem Verstande und schneller Fassungsgabe, mit vollem Verständnis für die staatlichen Aufgaben jener Zeit, die Herstellung eines festen geordneten Gemeinwesens und eines schlagfertigen Heeres, aber doch mehr hingezogen zu den feineren Genüssen des Lebens, von einer ausgesprochenen Vorliebe für künstlerische Bestrebungen und subtile wissenschaftliche Untersuchungen. Sein Briefwechsel mit Leibniz, den er später nach Hannover zog und in seinen Dienst nahm, ist dafür ein beredtes Zeugnis. In seiner Jugend hatte er gleich seinen Brüdern im Lager des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien eine kurze Kriegsschule durchgemacht, dann aber — angewiesen auf das dürftige und einförmige Leben in Celle bei seinem Bruder Christian Ludwig, der es übernommen hatte, für seinen Unterhalt und seine Apanage zu sorgen — trieb es ihn mit um so stärkerer Macht in die Ferne, als er zu diesem seinem Bruder nie ein näheres Verhältnis gewonnen hat, überhaupt unter seinen Geschwistern sich fast ganz vereinsamt fühlte. Er durchstreifte Europa, lebte in Paris, Orléans, am liebsten in Italien, das es auch ihm angethan hatte, wo ihn aber weniger das lebensfrohe Venedig als das ernste Rom mit seiner untergegangenen Herrlichkeit und seiner kirchlichen Pracht fesselte. Hier vollzog sich die bedeutsamste Wendung seines Lebens. Er, der Enkel glaubenstreuer Lutheraner, der Sohn eines Vaters, der unablässig für die Freiheit der evangelischen Lehre gekämpft hatte, trat zur römischen Kirche über. Die Geschichte seiner Bekehrung lassen wir hier

beiseite. Sie ist im Grunde dieselbe, wie bei so vielen vornehmen Personen dieser Zeit. Obgleich er sich in der Folge unter Vermittlung seiner Freunde eifrig um einen Kardinalshut bemühete, steht doch aufser Zweifel, dafs ihn nicht sowohl die Sucht nach äufserer Ehre wie innere Überzeugung zu dem auffallenden Schritte bewogen hat. Auch mag der Glanz und Pomp der kirchlichen Umgebung, in der er lebte, seinen Einflufs geltend gemacht haben. Sein Freund, Christoph von Rantzau, ein anderer Konvertit, ebnete den Boden, der gelehrte Lukas Holstenius, der Vorsteher der vatikanischen Bibliothek, vollendete das Werk seiner Bekehrung. Zu spät erfuhr man in der Heimat von diesen Vorgängen, zu spät machte man von den verschiedensten Seiten Versuche, ihn bei der lutherischen Kirche festzuhalten. Es war vergebens, dafs man den Obristlieutenant von Schlitz genannt von Görtz in Begleitung des Helmstedter Professors Heinrich Julius Blume an ihn absandte, vergebens, dafs ihn Mutter und Brüder in beweglichen Schreiben abmahnten, vergebens auch, dafs letztere ihn persönlich in Italien aufsuchten und in mehrtägiger Unterredung zu Perugia ihn umzustimmen versuchten. Man mufste sich endlich überzeugen, dafs sein Übertritt eine vollendete Thatsache war. So blieb nur noch die Ordnung seiner übrigen Beziehungen zu den Brüdern und dem Lande übrig. Kurze Zeit nach jener Zusammenkunft in Perugia zeigte Johann Friedrich in Celle seine Absicht an, nach Hause zurückzukehren, aber nur für den Fall, dafs ihm hier freie Ausübung des katholischen Kultus und die frühere Rente gewährt würden. Die Angelegenheit kam vor die Konsistorien, die theologische Fakultät in Helmstedt, selbst vor den ständischen Ausschufs. Sie fiel zu Ungunsten des Herzogs aus. Er erhielt unterm 21. Juni 1652 den Bescheid, dafs infolge des Erbvergleichs von 1636, des väterlichen Testamentes von 1641 und des brüderlichen Erbvertrags von 1646 keinem Mitgliede der fürstlichen Familie die Ausübung der katholischen Religion im eigenen Lande gewährt werden könne. Er machte noch einen Versuch, diesen Beschlufs durch persönliches Erscheinen in Celle zu ändern. Als dies ohne Erfolg war, ging er wieder ins Ausland, erhob nun aber Anspruch auf eine Erhöhung seiner Dotation. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich dahin, dafs ihm gegen ausdrückliche Anerkennung jener Verträge und des väterlichen Testamentes, so lange er im Auslande weilen würde, seine Apanage um 3500 Thaler jährlich erhöhet werden sollte. Nun lebte er meistens wieder im Auslande, bald an katholischen

Höfen, namentlich in Wien, bald bei seiner Schwester, der Königin Sophie Amalie von Dänemark, der einzigen seiner Geschwister, mit der ihn ein wirklich herzliches Verhältnis verband. Es war ein unstätes, ruheloses Treiben, während dessen er die verschiedensten Pläne verfolgte, um seine bedeutenden Gaben zur Geltung zu bringen. Endlich warf ihm, worauf er kaum noch gehofft haben mochte, der kinderlose Tod seines ältesten Bruders das um Grubenhagen vergrößerte Fürstentum seines Vaters in den Schoß.

Als er jetzt von dem ihm zugefallenen Lande Besitz nahm, war von dem früher gegen ihn erlassenen Verbote jeder Religionsübung nach römisch-katholischem Ritus natürlich nicht mehr die Rede. Man durfte selbst als Vergeltung für so unduldsame Strenge trotz der von ihm erteilten „Religions-Assecuranz“ von seinem jungen Glaubenseifer eine energische Bekehrungsthätigkeit im Sinne des Katholicismus erwarten. Allein es wurde nicht so schlimm. Wohl traten einige Kavaliere des Hofes, wie das unter ähnlichen Verhältnissen zu geschehen pflegt, zu der Kirche ihres Herrn über, Jesuiten und Kapuziner, in Hannover seit lange fremdartige Erscheinungen, kamen von Hildesheim herbei, es bildete sich eine kleine katholische Gemeinde, und die Schloßkirche prangte wieder wie in vorlutherischen Zeiten im Schmuck der Heiligenbilder und Reliquien, zu denen sich bald der infolge von Braunschweigs Unterwerfung erworbene prachtvolle Domschatz von St. Blasien gesellte, aber ein weiteres Umsichgreifen des Katholicismus wußte die feste Haltung des Generalsuperintendenten von Hannover, Gerhard Molanus, und die Gewandtheit und Charakterfestigkeit des Ministers Otto Grote zu verhindern. Dieser treffliche Mann, im Besitze des vollen Vertrauens seines fürstlichen Herrn, verstand es in bewunderungswürdiger Weise, durch Nachgeben in kleinen unwesentlichen Dingen größerem Unheil vorzubeugen. Er hatte nichts dagegen einzuwenden, daß der Fürst zu seiner unmittelbaren Umgebung vorzugsweise Glaubensgenossen erkor, daß katholische Edelleute zu den Hofämtern gelangten, katholische Offiziere Hauptleute und Obristen wurden, aber er duldete nicht, daß ein einziger Katholik in den Geheimen Rat kam oder daß der Beichtvater des Fürsten und seine Geistlichen sich in die Staatsangelegenheiten einmischten.

Johann Friedrich ist unter den Fürsten des braunschweigischen Hauses neben seinem Bruder Georg Wilhelm der erste gewesen, der das Staatsideal, wie es in den romanischen Ländern, zumal in Frankreich, nach langen hart-

näckigen Kämpfen über die unbotmäſsigen Gewalten des Mittelalters triumphiert hatte und zu gebietender Geltung gelangt war, auf die freilich engen und beschränkten Verhältnisse des eigenen Landes übertrug. Mit ihm begann in dem Fürstentume Hannover, wie der in seiner Hand vereinigte Länderkomplex nunmehr genannt ward, die Herrschaft des fürstlichen Absolutismus. Schon sein Äuſseres schien ihn zu einer solchen gebietenden Stellung zu berechtigen. Er war ein stattlicher Mann mit vornehm-herablassender Haltung, gemessen und würdig in seinen Bewegungen, in späteren Jahren freilich zu einer unförmlichen Dicke hinneigend. Die Überlegenheit seines Geistes, sein scharfes Urteil, sein gutes Gedächtnis, seine rasche Auffassung, das alles befähigte ihn dazu, die Regierung bis in die Einzelheiten hinein im persönlichsten Sinne des Wortes zu führen. Die gesamte Landesverwaltung wurde durch ihn in vier Abteilungen oder Departements gegliedert und unter einer gemeinsamen Leitung, derjenigen des Geheimen Rates, zusammengefaſst. Aber der Herzog war und blieb der eigentliche Motor dieser Regierungsmaschine. Alle Berichte gingen durch seine Hand, allen Beratungen wohnte er persönlich bei, in allen zweifelhaften Fragen gab er selbst die Entscheidung. Die Landstände büſsten jetzt völlig ihren schon längst erschütterten Einfluſs ein. Als eine veraltete Institution, die sich nicht in die veränderten Staatsverhältnisse einzufügen vermochte, schob er sie rücksichtslos beiseite. Einen Versuch, den sie machten, sich aus eigener Machtvollkommenheit zu versammeln, vereitelte ein einfaches Verbot des Herzogs. Und nicht nur in der Behandlung dieser ernsten, schwerwiegenden Angelegenheiten des Staates, sondern auch in der Gestaltung seines privaten Lebens, in der Einrichtung seines Hofes, in der Wahl seiner Genüsse nahm er sich den französischen Monarchen zum Muster, der damals mit seinem Glanze, seiner Machtfülle und seinen kriegerischen Erfolgen alle Fürsten Europas überstrahlte. Johann Friedrich schuf sich in Hannover eine Residenz, wo neben der heiteren Kunst auch die ernste Wissenschaft eine eifrige Pflege fand, eine Stätte, die eine Zeit lang einer der Brennpunkte des geistigen Lebens in Deutschland war. Er gründete jene Bibliothek, an deren Spitze er Leibniz, den gelehrtesten Mann seiner Zeit, stellte, er richtete eine Oper und ein Schauspiel ein, wo freilich fast nur italienische Musik gehört und französische Stücke gespielt wurden, die aber doch bei den trostlosen Zuständen, in denen sich damals die deutsche dramatische Kunst befand, nicht ohne be-

fruchtenden Einfluſs auf den Geschmack und die Kunstbildung unseres Volkes gewesen sind. Das heitere, bewegte und glänzende Leben am hannövrischen Hofe erreichte seinen Höhepunkt, seitdem Johann Friedrich im Jahre 1668 Benedikta Henriette von der Pfalz, die Tochter des gleichfalls zur katholischen Kirche übergetretenen Pfalzgrafen Eduard und eine Base der bekannten Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans, heimgeführt hatte. Diese Verbindung, bei der der französische Einfluſs maſsgebend gewesen, kettete ihn noch mehr an die katholische Kirche und an die Politik des französischen Königs. Diese Beziehungen haben denn auch die Wege seiner äuſseren Regierungsmaſsnahmen bestimmt.

Um hier eine einigermaſsen bedeutende Rolle zu spielen, bedurfte er — dieser Einsicht konnte er sich nicht verschlieſsen — eines ansehnlichen, stets schlagfertigen Heeres, das ihm zugleich als Werkzeug dienen sollte, seine unbeschränkte Herrschaft im Inneren zu sichern und zu befestigen. Aber die Errichtung und Erhaltung einer solchen stehenden Heeresmacht war ohne groſse, die Kräfte des Landes übersteigende Geldmittel unmöglich. An ihrem Mangel waren alle früheren Versuche des Lüneburger Hauses nach dieser Richtung hin gescheitert. Johann Friedrich gewann diese Mittel dadurch, daſs er teils den Venetianern zu ihrem Kriege gegen die Osmanen Truppen in Sold gab, teils von Frankreich die Zahlung von Subsidien erlangte, wofür er die Unterstützung der französischen Interessen in Deutschland versprach. So sah er sich imstande, ein Heer von 14 000 Mann aufzustellen und bleibend zu unterhalten. Es ist dies vielleicht die wichtigste Thatsache seiner Regierung, aber sie wirft kein günstiges Licht auf seine patriotische Gesinnung. Doch muſs man sich erinnern, daſs damals viele deutsche Fürsten ähnlich handelten, daſs das vaterländische Ehrgefühl infolge der jahrelangen Not des Krieges bei Hoch und Niedrig erstickt war, daſs überall, nicht nur bei den Fürsten, Selbstsucht und Eigennutz die edleren Regungen verdrängt hatten. Die besten deutschen Fürsten dieser Zeit waren von solcher Gesinnung nicht frei, und selbst die Brüder Johann Friedrichs haben, obschon sie im Gegensatze zu ihm ihre militärischen Kräfte in den Dienst des österreichischen Hauses stellten, doch in Wahrheit gleich ihm nur rein egoistische Ziele verfolgt. Auch war Johann Friedrich weit davon entfernt, sich durch seine Beziehungen zu Frankreich ernsten Gefahren auszusetzen. Sein Streben ging lediglich auf die Erhöhung seiner Macht und die Erweiterung

seines Ländergebietes. Mit groſser Gewandtheit wuſste er die Vorteile eines Bündnisses mit Frankreich auszubeuten, ohne doch seine Verpflichtungen als Reichsfürst in auffallender Weise zu verletzen. So handelte er namentlich in dem sogenannten zweiten Raubkriege (1672—1679), in welchem er zwischen den Parteien eine mehr als zweideutige Haltung einnahm. Als dann dieser Krieg durch die Friedensschlüsse von Nymwegen und St. Germain beendet war, begab er sich wieder auf Reisen. Es zog ihn nach dem heiſsgeliebten Italien, wo er einst, wie er meinte, seine Versöhnung mit Gott gefunden hatte. Auf der Reise erkrankte er in Augsburg, wo ihn am 28. Dezember 1679 der Tod ereilte. Da er keinen Sohn sondern nur vier Töchter hinterlieſs, so fiel das Fürstentum Hannover jetzt an seinen jüngsten Bruder Ernst August, und da dieser damals bereits zum Nachfolger des gleichfalls söhnelosen Georg Wilhelm von Celle bestimmt war, so eröffnete sich damit die Aussicht auf den demnächstigen Zusammenfall der beiden Hauptgruppen der Lüneburger Lande.

Ernst August, der jüngste von den Söhnen des Herzogs Georg von Lüneburg, hatte sich bislang mit der Regierung und Verwaltung des Bistums Osnabrück begnügen müssen, das ihm gemäſs den Bestimmungen des westfälischen Friedens (S. 101) im Jahre 1662 nach dem Tode des Bischofs Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg, überwiesen worden war. Als sein Vater starb, hatte er eben das elfte Jahr vollendet. Er lebte dann später in Hannover bei seinem Bruder Georg Wilhelm, welcher in dem Vertrage mit Christian Ludwig vom 16. Februar 1649 es übernommen hatte, für seine Residenz und sein Deputat Sorge zu tragen. Zwischen ihnen knüpfte sich infolge dieses Zusammenseins ein enges brüderliches Verhältnis. Beide waren jung, lebensfroh, in ihrer Lebhaftigkeit für jeden Eindruck empfänglich. Übereinstimmung in den Neigungen und Charakteren führte sie zusammen, erweckte und förderte eine gegenseitige Hingebung, welche später die stärksten Proben bestanden hat. Auch die äuſseren Vorzüge, die den Bruder auszeichneten, teilte Ernst August mit diesem. „Er hat“, schreibt im Jahre 1651 seine spätere Gemahlin, „ein schönes Äuſsere und gefällt aller Welt.“ Aber er war doch nicht der ausschlieſsliche Lebemann wie jener, dem Bälle, Opern, Weiber und Karten über alles gingen und von dem die eigene Schwägerin urteilt, „daſs man mit ihm keine Staatsgeschäfte berühren dürfe, da er zwar viel Geist und Urteil besitze, aber diese nur an Nichtigkeiten und frivole Vergnügungen

verschwende“. Ernst August war von den Söhnen Georgs der einzige, in dem trotz seiner schillernden Aufsenseite ein Staatsmann steckte. Klug und berechnend, geschickt und wenig wählerisch in den Mitteln, verfolgte er die Ziele, die er sich gesteckt hatte, mit merkwürdiger Zähigkeit. Man kann sich nicht wundern, dafs er sie meistens erreichte und dafs er namentlich auf den älteren Bruder mit der Zeit einen diesen völlig beherrschenden Einfluſs gewann. Dies zeigte sich schon bei seiner Vermählung, die für die weiteren Geschicke des Lüneburger Hauses, für seine spätere Gröfse und Macht von so grundlegender Bedeutung werden sollte.

Georg Wilhelm hatte sich endlich auf den Wunsch seiner Landstände entschlossen, eine Ehe einzugehen. Man hoffte, ihn dadurch seinem unstäten, ausschweifenden Leben zu entziehen und zugleich den Fortbestand des fürstlichen Hauses zu sichern. Seine Wahl fiel auf die Prinzessin Sophie von der Pfalz, die Schwester des regierenden Kurfürsten Karl Ludwig und die jüngste von den Töchtern jenes Friedrich V., der einst durch die Schlacht bei Prag die böhmische Königskrone und den Kurhut zugleich eingebüfst hatte, aus dessen Ehe mit Elisabeth Stuart, der Tochter Jakobs I. von Groſsbritannien. Die Verlobung fand im Jahre 1656 statt und wurde anfangs geheim gehalten: nur Ernst August wufste darum. Er hatte den Bruder auf seiner Brautfahrt nach Heidelberg begleitet und ging nun von da mit ihm nach Venedig. Hier aber erlag Georg Wilhelm den Verführungen des lockeren Lebens, an das er gewöhnt war. Ein neues Liebesverhältnis, das übele Folgen für ihn hatte, entfremdete ihn seiner Braut, er konnte sich nicht entschliefsen, zu ihr nach Heidelberg zurückzukehren. Er war ein zu ritterlicher Mann, um nicht die Unehrenhaftigkeit eines solchen Bruches tief zu empfinden. Deshalb machte er jetzt dem Bruder den Vorschlag, an seine Stelle zu treten. Er wollte ihm sein Land überlassen und sich mit einer Rente, die ihm die Möglichkeit zur Fortführung seines bisherigen Lebens gewähren würde, begnügen, ja er versprach in feierlichster Weise, falls Ernst August auf seinen Vorschlag eingehe, Zeit seines Lebens unverehlicht zu bleiben. Dieser liefs sich nicht lange erbitten. Die Prinzessin, um die es sich handelte, war nicht nur von erlauchtester Abkunft, sondern ein Wesen, das durch Liebreiz, vor allem aber durch Geist, Munterkeit und überlegene Charakterbildung wohl geeignet war, den Sinn eines selbst flatterhaften Mannes dauernd zu fesseln. So kam der seltsame Handel zustande. Am 15. Juni 1658 wurden die Ehepakten unterzeichnet, und im

September erfolgte zu Heidelberg die Hochzeit mit dem gebräuchlichen Glanze und dem altüberlieferten Gepränge. Nun aber zeigte sich erst recht die Unbeständigkeit von Georg Wilhelms Herzen. Jetzt, da er die Braut verloren hatte, faſste er zu ihr eine heftige Leidenschaft, die das junge Eheglück der Gatten in Gefahr brachte und das langjährige gute Verhältnis der beiden Brüder für immer zu zerstören drohete. Unter diesen Umständen empfand es Sophie, die sich zwischen der Liebe des Schwagers und der Eifersucht des Gatten eine bewunderungswerte Sicherheit und Freiheit des Geistes zu bewahren wuſste, als eine Erlösung, daſs wenige Jahre nach ihrer Verheiratung die Eröffnung des Hochstiftes Osnabrück dem engen Zusammenleben mit dem Schwager in Hannover ein Ziel setzte. Sie siedelte mit ihrem Gatten und den beiden Söhnen, die sie ihm inzwischen geboren, nach Osnabrück über, und Georg Wilhelm wuſste sich bald durch neue Liebesabenteuer zu trösten.

Gerade in diese Zeit fällt seine erste Begegnung mit Eleonore d'Olbreuze, deren wir bereits gedacht haben. Die Neigung zu ihr drängte bald alle früheren zärtlichen Regungen seines Herzens in den Hintergrund und steigerte sich mit der Zeit zu einer unwiderstehlichen Leidenschaft. Er dachte an eine eheliche Verbindung mit ihr. Einer solchen stellten sich aber die verschiedensten Rücksichten, vor allem sein früher dem Bruder mündlich und schriftlich in bindendster Form gegebenes Versprechen entgegen, sich nie verheiraten zu wollen. In der Besorgnis, Georg Wilhelm würde sich zu einem Schritte hinreiſsen lassen, der diese Abmachungen und mit ihnen die an sie geknüpften Hoffnungen auf die Erbfolge in seinem Lande vernichte, boten Ernst August und Sophie die Hand zu einem Abkommen, das sie nach dieser Richtung hin sicher zu stellen schien. Sophie lud die schöne Französin nach Schloſs Iburg, ihrer und ihres Gemahles Residenz. Hier bestürmte man sie so lange, bis sie einwilligte, dem Geliebten auch ohne das Band der Ehe anzugehören. In Celle, wohin man sie führte und wo eben das Leichenbegängnis Christian Ludwigs stattfand, vollzog Georg Wilhelm am 11. November 1665 einen von seinem Bruder und seiner Schwägerin mitunterzeichneten Rezeſs, in welchem er diesen sein früheres Versprechen steter Ehelosigkeit erneuerte, Eleonoren aber ewige Treue gelobte und ihr eine Jahresrente von 2000 Thalern auswarf, die nach seinem etwaigen Tode verdreifacht werden sollte. Seitdem lebte sie am Hofe zu Celle als seine „Freundin", mit dem

ihr von ihm verliehenen Titel einer „Frau von Harburg“. Allein sie gewann in der Folge auf den einst so unbeständigen Mann einen unbeschränkten Einfluſs, der noch dadurch gesteigert ward, daſs sie ihm am 15. September 1666 eine Tochter schenkte, die in der Taufe den Namen Sophie Dorothea erhielt. Das früher so gehaſste und gemiedene Schloſs von Celle, das Georg Wilhelm in dem pomphaften Geschmack der Zeit ihr zuliebe umbauen lieſs, erlebte jetzt das Schauspiel eines fast idyllischen Familienglücks. Es ist begreiflich, daſs der Herzog ebenso eifrig darauf sann, die Zukunft der Mutter zu sichern, wie seinem Kinde eine entsprechende Stellung in der Welt zu geben. Er erstand von der Familie Grote eine Anzahl von Gütern an der Elbe, bildete daraus die Herrschaft Wilhelmsburg und bestimmte sie zu Eleonorens Wittum. Zugleich erlangte er 1674 vom Kaiser ihre Erhebung zur Reichsgräfin von Harburg und Wilhelmsburg sowie die Legitimation seiner Tochter und die Berechtigung, für den Fall ihrer Verheiratung mit dem Mitgliede eines fürstlichen Hauses Titel und Wappen von Braunschweig führen zu dürfen. Sie ward bereits am 21. Dezember 1675, ein elfjähriges Kind, mit dem Erbprinzen August Friedrich von Wolfenbüttel verlobt, der ein Jahr darauf vor Philippsburg fiel. Als nun aber Georg Wilhelm mit der Absicht hervortrat, seine geliebte Eleonore zu seiner rechtmäſsigen Gemahlin zu erheben, da traten ihm nicht nur die politischen Bedenken seines Bruders entgegen, der durch einen solchen Schritt die ihm in Aussicht gestellte Nachfolge im Fürstentum Celle als gefährdet betrachten muſste, sondern heftiger und unversöhnlicher noch der Haſs und die Eifersucht, mit denen die Herzogin Sophie schon längst die französische Favoritin verfolgte. Es kam darüber zu lebhaften Auseinandersetzungen. Erst als Georg Wilhelm in einem besonderen Rezesse die Erbfolge seines Bruders und dessen Nachkommen in seinem Fürstentume auch für den Fall anerkannt hatte, daſs ihm in seiner Ehe noch Söhne zuteil werden sollten, erst nachdem die Stände des Landes diesen Vertrag bestätigt und die lüneburgischen Räte, Beamten und Offiziere den eventuellen Huldigungseid für Ernst August geleistet hatten, gab dieser seinen Widerspruch gegen die Verheiratung des Bruders auf. Zu Anfang April 1676 waren die letzten Hindernisse derselben beseitigt. In Gegenwart des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel und des Kanzlers Schütz fand zu Celle in aller Stille die kirchliche Trauung statt. Sechs Jahre später erfolgte, nachdem durch den Vertrag von Engensen vom 13. Juli 1680

die Anerkennung Eleonorens als Herzogin und ihrer Tochter als Prinzessin von Braunschweig und Lüneburg seitens der ganzen welfischen Familie ausgesprochen war, die Vermählung der letzteren mit Georg Ludwig, dem ältesten Sohne Ernst Augusts und Sophiens von der Pfalz. Damit war auch der letzten Gefahr einer Entfremdung der Lüneburger Erbschaft vorgebeugt, freilich auch eine Ehe geschlossen, die einen traurigen Verlauf und ein unseliges Ende nehmen sollte.

So sehr auch die hier dargelegten Verhältnisse, die gegenseitig so zarten und schwierigen Beziehungen der Brüder zu einander geeignet schienen, ihr gutes Einvernehmen zu stören und es zeitweilig auch wohl in Frage gestellt haben, so wenig haben sie vermocht, es auf die Dauer zu erschüttern. In treuer Eintracht hielten Georg Wilhelm und Ernst August zusammen, und die innige brüderliche Zuneigung, die sie schon in den Tagen ihrer Jugend verbunden hatte, bewährte sich für die Dauer ihres Lebens. Am schärfsten tritt dies in ihrer äufsern Politik hervor, in der sie stets mit bemerkenswerter Einmütigkeit, gewissermafsen wie aus einem Gedanken heraus handelten. Als im Jahre 1665 der unruhige und kriegerische Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, im Bunde mit England die Generalstaaten der vereinigten Niederlande mit Krieg überzog, schlossen die beiden Herzöge mit diesen ein Bündnis, wonach sie gegen beträchtliche Subsidiengelder ein Heer in der Gesamtstärke von 12000 Mann unter dem Oberbefehl des Grafen von Waldeck ihnen zur Verfügung stellten. Gegen Ende des Jahres standen 10000 lüneburgische Truppen schlagfertig an der münsterschen Grenze. Es kam aber zu keiner gröfseren kriegerischen Unternehmung, und schon am 18. April 1666 machte der unter Vermittlung des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs August d. J. von Braunschweig abgeschlossene Friede von Cleve diesem kurzen Feldzuge ein Ende. Auch bei den wiederholten Verhandlungen, welche unter den verschiedenen Linien des fürstlichen Hauses im Jahre 1667 zu Braunschweig stattfanden, um einen engeren Militärverband zwischen ihnen herzustellen, Verhandlungen, durch welche man eine schon früher von Georg von Lüneburg verfolgte Idee wiederaufnahm und weiter auszubilden suchte, sehen wir Georg Wilhelm und Ernst August stets in völliger Übereinstimmung vorgehen. Im folgenden Jahre (1668) gaben die Herzöge — diesesmal schlofs sich ihnen auch Johann Friedrich an — achtundzwanzig Compagnieen Infanterie in der Gesamtstärke

von 2700 Mann in die Dienste der Republik Venedig, welche an der tapferen Verteidigung Candias einen so ruhmvollen Anteil nahmen, dafs der Name Braunschweig-Lüneburg überall mit Ehren genannt ward. Je offener und bedrohlicher dann die ehrgeizigen und eroberungslustigen Pläne Ludwigs XIV. von Frankreich hervortraten, um so entschiedener stellte sich die Politik der beiden Brüder — hier freilich in geradem Gegensatze zu Johann Friedrich — auf die Seite der Mächte, welche die Freiheit Europas verteidigten und die Übermacht Frankreichs bekämpften. Georg Wilhelm führte im Jahre 1674 persönlich ein aus cellischen und wolfenbüttelschen Truppen bestehendes Heer von 12000 Mann an den Rhein, wo sie unter seinem Befehl sich in der Schlacht bei Enzheim tapfer schlugen. Im Jahre darauf folgte ihm dahin Ernst August, begleitet von seinem damals erst vierzehnjährigen ältesten Sohne Georg Ludwig, der durch Intelligenz und Unerschrockenheit die Aufmerksamkeit des ganzen Heeres erregte. Man schritt am 4. August zur Belagerung des von den Franzosen besetzten Trier. Als der Marschall von Crequi herbeieilte, um die Stadt zu entsetzen, kam es am 11. August zu der Schlacht an der Conzer Brücke, welche durch die Tapferkeit der Braunschweiger Herzöge zugunsten der Verbündeten entschieden ward: 6000 Franzosen bedeckten das Schlachtfeld, 1500, darunter viele Offiziere, fielen in die Gefangenschaft, 80 Fahnen und Standarten, das sämtliche Geschütz, Zelte und Gepäck blieben in den Händen der Sieger. Bald darauf erfolgte, nachdem Crequi bei einem Ausfalle trotz verzweifelter Gegenwehr zum Gefangenen gemacht worden war, die Einnahme von Trier. Inzwischen hatten die mit Frankreich verbündeten Schweden einen Einfall in die Mark Brandenburg gemacht, waren aber am 18. Januar 1675 von dem aus den Rheinlanden herbeieilenden Kurfürsten Friedrich Wilhelm bei Fehrbellin aufs Haupt geschlagen worden. An Schweden wurde jetzt auch vonseiten des Reichs der Krieg erklärt, und die den schwedischen Besitzungen in Deutschland benachbarten Staaten, Dänemark, Brandenburg und Münster, rüsteten sich mit den Braunschweiger Fürsten und im Bunde mit dem Kaiser, dem Könige Karl XI. jene Besitzungen zu entreifsen. Nur Johann Friedrich von Hannover hatte bereits früher mit Frankreich und Schweden sich verbündet, sah sich jetzt aber, von allen Seiten bedrohet, genötigt von diesem Bündnisse zurückzutreten und am 21. September mit Dänemark, Brandenburg und Münster einen Neutralitätsvertrag zu schliefsen. Ein kurzer Feldzug brachte dann

einen guten Teil der Herzogtümer Bremen und Verden in die Gewalt der Verbündeten. Wildeshausen, Langwedel, Verden und Rotenburg mufsten kapitulieren, Ottersburg ward mit Sturm genommen. Und als nun Georg Wilhelm von den Rheinlanden auf dem Kriegsschauplatze erschien und als Oberster des niedersächsischen Kreises den Oberbefehl über das 12 000 Mann starke Bundesheer übernahm, fiel auch Buxtehude und Bremervörde, so dafs die Schweden nur noch Karlsburg und Stade behaupteten. Mit der Eroberung dieser beiden Plätze im folgenden Jahre (1676), waren die Verbündeten Herren der gesamten schwedischen Besitzungen westlich der Elbe. Allein nach dem Siege begannen erst die Schwierigkeiten. Auf einem zu Bremen gehaltenen Kongresse vermochte man nicht sich über die gemachten Eroberungen zu verständigen, und auch der von den sämtlichen Fürsten des Braunschweiger Hauses im Januar 1676 in Burgdorf zu gemeinsamem Handeln in dieser Sache abgeschlossene Rezefs vermochte nicht ein für sie vorteilhaftes Ergebnis herbeizuführen. Wie der ganze Handel dann im Jahre 1679 durch Zurückgabe der Herzogtümer an Schweden, mit Ausschlufs des Amtes Thedinghausen und der Vogtei Dörverden, seinen Abschlufs erreichte, ist schon berichtet worden.

Um dieselbe Zeit (1679) gelangte, wie wir gesehen, Ernst August nach dem Tode Johann Friedrichs in den Besitz von Calenberg. Seitdem wuchs der bestimmende Einfluſs, den er auf den älteren Bruder ausübte, von Jahr zu Jahr. Mehr und mehr erscheint er als der eigentliche Träger der Lüneburger Politik, mehr und mehr tritt Georg Wilhelm gegen ihn in den Hintergrund. Dies erklärt sich schon aus der staatsmännischen Überlegenheit Ernst Augusts, allein es kamen noch andere Gründe hinzu. Im Besitze von Osnabrück, Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, war er nach den wiederholten Abmachungen mit seinem Bruder auch der einstige Besitzer von Lüneburg. Es stand ihm damit in Aussicht, das gesamte Erbe des jüngeren Hauses Braunschweig unter seiner Herrschaft zu vereinigen, und wie diese Aussicht seinen Worten und Ratschlägen ein gröfseres Gewicht verleihen mufste, so war sie zugleich geeignet, seiner Politik eine bestimmte Richtung zu geben, ihr ein greifbares Ziel zu stecken und ihr dazu die einzuschlagenden Wege zu weisen. Hier ist der Punkt, wo die grofse Bedeutung Ernst Augusts für die Geschichte Hannovers liegt, von wo es ihm gelungen ist, die spätere Gröfse seines Hauses anzubahnen, die Grundlagen seiner künftigen Weltstellung

zu legen. Es waren hauptsächlich zwei Dinge, auf die er sein Streben richtete und die er mit dem Aufgebote aller seiner Kraft zu verwirklichen suchte: die Einführung eines strengen Primogeniturrechtes in seiner Familie und die Erlangung der Kurwürde für sich und seine demnächstigen Nachfolger im Regiment. Beides stand in dem engsten Zusammenhang, ja man kann sagen, dafs das eine das andere bedingte. Denn wie die goldene Bulle die gesicherte Unteilbarkeit des Gebietes, auf dem die Kur ruhete, vorschrieb, so war anderseits an die Errichtung einer neuen, der neunten Kur für Hannover ohne eine Hausmacht, welche derjenigen der übrigen weltlichen Kurfürsten gleich- oder nahekam, nicht zu denken. Dies war die unumgängliche Vorbedingung für die Verwirklichung jenes Planes, und sie konnte nur erfüllt werden, wenn die beiden Fürstentümer Celle und Hannover, deren künftige Vereinigung gesichert erschien, unter ein unantastbares Erstgeburtsgesetz gestellt wurden, das jede Wiederkehr einer Landesteilung ausschlofs. Diese Erwägungen erklären auch die nachgiebige Haltung, welche Ernst August gegenüber den Wünschen seines Bruders inbezug auf dessen Verheiratung und auf die Standeserhöhung seiner Gemahlin einnahm, und in der er sich durch nichts, auch nicht durch den Widerspruch der sonst so einflufsreichen Herzogin Sophie beirren liefs. Zuerst und vor allem mufste die Zustimmung Georg Wilhelms zu dem beabsichtigten Gesetze gewonnen werden, und sie war der Preis, um welchen der jüngere Bruder in den schon erwähnten Vertrag von Engensen (S. 137) willigte, der die Standeserhöhung Eleonorens von Olbreuze nur unter der Bedingung anerkannte, dafs dadurch die Nachfolge Ernst Augusts im Fürstentum Lüneburg und dessen Vererbung nach dem Rechte der Erstgeburt nicht beeinträchtigt würde. Um jede Zweideutigkeit zu beseitigen, gab dann Georg Wilhelm bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Verheiratung seiner Tochter mit dem Erbprinzen Georg Ludwig von Hannover am 17. Oktober 1682 noch einmal seine Zustimmung zur Primogenitur in den vereinigten Ländern Hannover und Celle. Und nun that Ernst August den entscheidenden Schritt. Er errichtete am 21. Oktober 1682 unter Beistimmung seines Bruders ein Testament, welches am 1. Juli des folgenden Jahres die Bestätigung des Kaisers erhielt, obschon es genau das Gegenteil von dem festsetzte, was einst in dem Testamente seines Vaters Georg (S. 97) verordnet worden war. „Wir setzen und verordnen“ — so heifst es darin — „dafs unsere Fürsten-

tümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen samt den homburgischen, eversteinischen und schauenburgischen Stücken, wie wir solche jetzt besitzen, desgleichen die Grafschaft Diepholz und die oberhoyaischen Ämter, und nach Unseres Bruders Tode das Fürstentum Celle mit der unteren Grafschaft Hoya, mit allen Rechten und Zubehörungen, unter einer fürstlichen Regierung immerhin verbleiben und keineswegs wiederum verteilet werden, sondern in deren Besitz und Regierung unsere Descendenten nach der Ordnung und dem Rechte der Erstgeburt nachfolgen sollen.“ So ward jetzt endlich auch für das Lüneburger Haus erreicht, was in dem mittleren Hause Braunschweig bereits seit fast anderthalb Jahrhunderten Gesetzeskraft erlangt hatte, hier aber noch vor kurzem durch den Herzog August d. J. für die neue Braunschweiger Linie wieder in Frage gestellt worden war: die Unteilbarkeit des Landes und seine Bewahrung vor jenen thörichten Zersplitterungen, unter denen es früher so schwer gelitten hatte.

Noch galt es den Widerstand in der eigenen Familie gegen das neue Gesetz zu brechen und die Einwilligung der Agnaten der älteren Braunschweiger Linie zu erlangen. Beides wurde dem Herzoge Ernst August nicht leicht. Er hielt zwar anfangs die getroffenen Abmachungen noch geheim und liefs sie später (im Jahre 1689) in erweiterter Form noch einmal von dem Kaiser bestätigen, aber seiner näheren Umgebung und selbst den ferner stehenden Agnaten konnten sie auf die Länge nicht verborgen bleiben. Da mufste er nun zunächst den Widerspruch der eigenen Gemahlin erfahren, die in ihrer zärtlichen Liebe für die nachgeborenen Söhne in der Mafsregel des Gatten eine Beraubung derselben erblickte. „Ich schreie die ganze Nacht hierüber“, schrieb sie am 1. Dezember 1685 nach Wolfenbüttel, „denn ein Kind ist mir ebenso lieb als das andere: ich habe sie alle unter mein Hertz getragen, und die unglücklich seien, jammern mich am meisten.“ Auch der zweitälteste Sohn, Friedrich August, legte Verwahrung ein, weigerte sich den von ihm geforderten Eid auf das Statut zu leisten, berief sich auf das alte Herkommen und das grofsväterliche Testament und wufste die Unterstützung seiner Ansprüche seitens des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel zu erlangen. Vergebens machte Ernst August im Jahre 1686 den Versuch, die Wolfenbüttler Agnaten für ein umfassenderes, alle Linien des welfischen Hauses einschliefsendes Primogeniturgesetz zu gewinnen. Um so entschiedener hielt er dann aber an dem von ihm für die Lüneburger

Linie erlassenen Statut fest. Auf das bestimmteste wies er die Einmischung Anton Ulrichs in diese Familiensache zurück. Dennoch vermochte er nicht die gegnerischen Stimmen in der eigenen Familie zum Schweigen zu bringen. Als der inzwischen in österreichische Dienste getretene Friedrich August an der Spitze seines Reiterregimentes bei St. Georgen in Siebenbürgen gegen die Türken gefallen war (10. Januar 1691), nahm der nun zweitälteste seiner Söhne, Maximilian Wilhelm, der Liebling seiner Mutter, den Widerstand gegen die Pläne des Vaters mit noch gröſserer Lebhaftigkeit auf. Einen Augenblick schien es, als sollten diese Wirren mit einem ernsten Familiendrama endigen. Maximilian Wilhelm war durch nichts zu bewegen, seine urkundliche Zustimmung zu den Plänen seines Vaters zu erteilen. Er fand dabei Verbündete an seiner Mutter und weiter an den regierenden Herzögen von Wolfenbüttel, an die er sich wandte und die ihn in seinen angeblichen Erbansprüchen zu schützen versprachen. Man verhandelte darüber mit Dänemark und Brandenburg, selbst mit Frankreich, und meinte, der Zustimmung aller derjenigen Staaten sicher zu sein, welche der schon damals von Ernst August betriebenen Erwerbung der Kurwürde widerstrebten. Der Leiter dieser ganzen politischen Zettelung war der hannövrische Oberforst- und Jägermeister von Moltke, von dem man wissen wollte, daſs er selbst feindselige Absichten gegen die Personen Ernst Augusts und des Erbprinzen gehegt habe. Die Verschwörung ward entdeckt, man sagt infolge einer Warnung, die dem hannövrischen Hofe vonseiten Sophie Charlottens, der an den Kurfürsten von Brandenburg vermählten Tochter Ernst Augusts, zuging. Moltke ward verhaftet und büſste nach peinlichem Prozeſs sein unbesonnenes Unternehmen am 15. Juli 1692 auf dem Blutgerüste. Sein Verwandter, der Obristlieutenant von Moltke, der mit in die Sache verwickelt war, ward des Landes verwiesen, und der Wolfenbüttler Geheimsekretär Blume, der sich zu den Verhandlungen mit seinen Herren und dem Kurfürsten von Brandenburg hatte gebrauchen lassen, sieben Monate lang auf dem Calenberge in Haft gehalten, endlich aber infolge der drohenden Haltung, welche die Herzöge von Wolfenbüttel, gestützt auf ein mit Brandenburg am 21. April 1692 abgeschlossenes Bündnis, annahmen, in Freiheit gesetzt. Auch der Urheber des ganzen Handels, Prinz Maximilian Wilhelm, wurde in Verwahrsam genommen, verdankte aber der Fürsprache seines Oheims Georg Wilhelm von Celle eine mildere Behandlung. Unter die Aufsicht des

Grafen von Platen gestellt, erhielt er erst seine völlige Freiheit zugleich mit dem Versprechen einer Verdoppelung seiner Apanage nach seines Vaters Tode zurück, nachdem er das gethan, wogegen er sich so lange gesträubt, nämlich auf seine angeblichen Ansprüche auf eines der beiden Fürstentümer Celle oder Hannover verzichtet und die Anerkennung des väterlichen Primogeniturstatuts durch feierlichen Eid bekräftigt hatte. Später ging er in österreichische Dienste, soll dann zur katholischen Kirche übergetreten sein und ist am 27. Juli 1726 als kaiserlicher General gestorben, nicht ohne noch einmal den Versuch gemacht zu haben, seine abgeschworenen Ansprüche zur Geltung zu bringen.

Während sich diese unliebsamen Ereignisse am Hofe zu Hannover abspielten, war es Georg Wilhelm von Celle gelungen, seinem Länderbesitze eine wichtige und bedeutende Erwerbung hinzuzufügen. Am 29. September 1689 starb zu Reichstadt in Böhmen Julius Franz von Lauenburg, der letzte männliche Sprofs des alten Geschlechts der askanischen Herzöge von Sachsen. Vier deutsche Fürstenhäuser, Mecklenburg, Sachsen in seinen beiden Hauptlinien, das Gesamthaus Braunschweig und Anhalt, erhoben Ansprüche auf das erledigte Herzogtum und das damit verbundene Land Hadeln. Von ihnen standen dem Hause Anhalt wohl die gewichtigsten Rechtsgründe zur Seite, allein Georg Wilhelm besetzte als Vertreter der Braunschweiger Fürsten und als Oberster des niedersächsischen Kreises, um dem Sequester des Kaisers zuvorzukommen, das Land und behauptete sich in dessen Besitze. Hadeln dagegen wurde durch den kaiserlichen Gesandten in Hamburg unter Sequester gestellt und verblieb in dieser Lage bis zum Jahre 1731. Kursachsen trat seine Ansprüche an Lauenburg durch Vergleich vom 19. Juni 1697 gegen die Zahlung von 1100000 Gulden an Braunschweig ab und einen ähnlichen Vergleich schlossen später (22. September 1732) die ernestinischen Häuser, indem sie auf ihre angeblichen Rechte gegen 60000 Thaler verzichteten. Zwischen Braunschweig und Anhalt aber kam es zu einem Besitzprozefs vor dem Reichshofrat, der in dem von anhaltischer Seite beantragten Verfahren wegen Herausgabe des lauenburgischen Archivs liegen geblieben ist.

Inzwischen hatten die weiteren ehrgeizigen Pläne, welche den Geist Ernst Augusts beschäftigten, keinen Augenblick geruhet. Die Einführung der Primogenitur in den Fürstentümern Celle und Hannover war dazu nur der erste vorbereitende Schritt gewesen. Nebenher gingen und enge damit verbunden waren die Bemühungen, für das so in Zukunft

und für ewige Zeiten vereinigte Ländergebiet die Kurwürde zu erlangen. Diesem Bestreben stellten sich aber grofse, kaum zu überwindende Schwierigkeiten entgegen. Der Versuch, die protestantischen Kurfürsten durch den Hinweis auf die Vorteile zu gewinnen, welche ihnen und der evangelischen Religion erwachsen müfsten, wenn das Corpus Evangelicorum des Kurfürstenkollegiums um eine Stimme vermehrt würde, hatte keinen Erfolg. Zwar zeigte sich Brandenburg nicht abgeneigt, seine Unterstützung zu gewähren, aber um so weniger willfährig war Kursachsen, namentlich seitdem infolge der Lauenburger Erbfolgefrage das frühere gute Verhältnis mit dem Lüneburger Hause sich merklich getrübt hatte. Da von den katholischen Kurfürsten nicht nur keine Förderung, sondern eine entschiedene Bekämpfung seines Planes zu erwarten stand, so blieb Ernst August nur der eine Weg, sich unmittelbar an den Kaiser zu wenden und diesen durch grofse Zugeständnisse, durch bereitwilligste Unterstützung der österreichischen Politik für seine Absichten zu gewinnen. Er liefs durch den Grafen Platen, den hannövrischen Gesandten in Wien, dem Kaiser Leopold erklären, dafs, falls er eines ähnlichen Entgegenkommens versichert sein könnte, ihm kein Opfer zu grofs scheinen würde, um die Interessen des Kaiserhauses zu fördern. Und bei solchen Versicherungen liefs er es keineswegs bewenden. Er zeigte auch durch die That, dafs es ihm mit ihnen Ernst war. Bereits im Jahre 1683 hatte er in dem Augenblicke, als die Türken unter dem Grofsvezier Kara Mustafa die ungarische Grenze überschritten, in Unterösterreich einbrachen und durch die Belagerung von Wien die ganze abendländische Welt in Schrecken und Bestürzung versetzten, dem Kaiser ein Hilfsheer von 10000 Mann angeboten. Der Vertrag darüber kam damals aber nicht zustande. Nur zweien seiner Söhne, dem Erbprinzen und dem Prinzen Friedrich August, die nach Wien eilten, war es mit einer Hand voll Braunschweiger Truppen vergönnt, sich persönlich an dem ruhmreichen Entsatze der Stadt zu beteiligen. Zwei Jahre darauf (1685) ward dann zu Linz zwischen dem Kaiser, Venedig und der Krone Polen ein Offensivbündnis gegen die Pforte geschlossen, welchem auch sämtliche Braunschweiger Herzöge, vor allen Ernst August, beitraten. Sie stellten zusammen 12000 Mann, welche unter der teilweisen Führung des Erbprinzen Georg Ludwig in dem ungarischen Feldzuge von 1685 (S. 120) so tapfer fochten, dafs der Kaiser an den Herzog Ernst August ein

eigenhändiges Glückwunsch- und Dankschreiben richtete, in welchem er hervorhob, „wie stattlich sich Se. Liebden und die fürstlichen Prinzen um die Sicherheit des christlichen Wesens verdient gemacht hätten“. Und während diese Truppen in Ungarn gegen die Türken unverwelkliche Lorbeeren erwarben, kämpften ein anderes hannövrisches Korps und der dritte Sohn Ernst Augusts, Maximilian Wilhelm, nicht minder ruhmvoll in venetianischen Diensten gegen denselben Feind, siegten unter Morosinis Führung mit bei Kalamata, unter Königsmark bei Argos und Patras, eroberten Koron, Navarino, Modon, Napoli di Romania und Athen und halfen den Osmanen ganz Morea entreiſsen.

Aber nicht nur gegen die Türken an den Ostmarken des Reiches und auf den Schlachtfeldern des Peloponnes bewährten damals hannövrische und braunschweigische Truppen ihren alten Kriegsruhm, sondern auch an der deutschen Westgrenze, in den Niederlanden und am Rhein, gegenüber den weit gefährlicheren, kriegskundigen und überlegenen Franzosen, deren König in seinem Übermute und seiner Eroberungslust nicht abliefs, den Frieden Europas zu bedrohen. Als Ludwig XIV. im Jahre 1688 seinen dritten Raubkrieg mit jener erbarmungslosen Verwüstung der Pfalz einleitete, die seinem Namen auf ewige Zeiten ein unauslöschliches Brandmal angeheftet hat, war es wiederum Ernst August von Hannover, der im Verein mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel für die Verteidigung des Reiches entschlossen eintrat und ihr nicht unbedeutende Opfer brachte. Er führte in eigener Person ein Korps von 8000 Mann an den Mittelrhein, wo es noch rechtzeitig eintraf, um Köln, Frankfurt und Koblenz zu sichern. In dem folgenden Jahre erweiterte sich dann der Krieg durch den Beitritt Englands, Spaniens, Hollands und Savoyens zu einem europäischen und ward bis zum Ryswicker Frieden (1697) vorzugsweise am Rhein und in den Niederlanden mit wechselndem Erfolge geführt. Während dieser ganzen Zeit fochten braunschweigische und hannövrische Truppen unter persönlicher Teilnahme Ernst Augusts, besonders aber seines ältesten Sohnes des Erbprinzen Georg Ludwig mit groſser Tapferkeit, wenn auch nicht immer glücklich, gegen die bewährtesten französischen Marschälle, namentlich den Herzog von Luxemburg, halfen Mainz und Bonn zurückerobern, schlugen die Schlachten von Fleurus (1. Juli 1690) und Steenkerken (3. August 1692) und bluteten in der mörderischen, verlustvollen Schlacht von Neerwinden (29. Juli

1693). Erst nach Abschluſs des Friedens kehrten sie in die Heimat zurück.

Die Verhandlungen wegen der Verleihung der Kurwürde waren in den ersten Jahren des Krieges eifrig fortgeführt worden, ohne daſs sie zu dem gewünschten Ergebnis geführt hätten. In Wien, wo jetzt der Schwerpunkt derselben lag, vermied man unter den wechselnden Einflüssen widerstreitender Interessen jede bindende Zusage, obschon der Gesandte, Graf Platen, nicht müde ward, an der Hand der Militärlisten der Jahre 1685 bis 1690 auf die groſsen Verdienste hinzuweisen, die sich das Haus Hannover um Kaiser und Reich erworben habe. Die entschiedensten und hartnäckigsten Gegner der erstrebten Würde hatte man in den Wolfenbüttler Stammesvettern, den Herzögen Rudolf August und vorzüglich Anton Ulrich, zu bekämpfen, die von einer ausschlieſslich für die jüngere Linie des Braunschweiger Hauses bestimmten Kur nichts wissen wollten und sich höchstens bereit erklärten, um eine solche für das Gesamthaus und zwar nur unter der Bedingung nachzusuchen, daſs dessen älterem Zweige die Kurstimme mit den daran haftenden Rechten vorbehalten bliebe. So kam man in der Angelegenheit nicht weiter. Rechtsdeduktionen, weitläufig und voll schwülstiger Gelehrsamkeit, wie es die Zeit mit sich brachte, wurden von beiden Seiten veröffentlicht, Proteste wiederholt von Wolfenbüttler Seite eingelegt, ohne daſs auch nur ein Schritt in der Sache vorwärts gethan wäre. Endlich war man in Hannover dieser doppelzüngigen Politik, die, ohne zu gewähren, doch die Hoffnung immer von neuem anregte, müde. Im Jahre 1690 sandte Ernst August seinen Kammerpräsidenten und Geheimenrat Otto Grote, der in auswärtigen Angelegenheiten seine rechte Hand war, nach Wien. Er nahm seinen Weg über Dresden, angeblich um mit dem kursächsischen Hofe über die immer noch unausgeglichene Lauenburger Erbfolgefrage zu verhandeln, in Wahrheit aber um den Kurfürsten zur Einwilligung in die Errichtung der neunten Kur für Hannover und zu einem eventuellen Neutralitätsbündnisse der beiden Staaten zu bewegen. Die Sendung Grotes, die von dem hannövrischen Generaladjutanten von Ilten und durch reichliche Geldspenden unterstützt ward, war von Erfolg gekrönt. Es gelang, den in Dresden allmächtigen Feldmarschall von Schöning von der Ersprieſslichkeit der vorgeschlagenen Neutralität zu überzeugen und für die hannövrischen Pläne hinsichtlich der Kurwürde zu gewinnen. Der Entwurf eines Neutralitätsvertrages wurde vereinbart,

und mit diesem eilte Grote jetzt nach Wien, um ihn als letzten und wirksamsten Hebel zur endlichen Erlangung der seit so langer Zeit verfolgten Ziele des hannövrischen Hofes einzusetzen. Der Kaiser und seine Räte sahen sich vor die Wahl gestellt, entweder in dem eben ausgebrochenen Kriege mit Frankreich die Hilfe der sächsischen und hannövrischen Truppen zu entbehren oder aber den Wünschen Ernst Augusts und seines Bruders Georg Wilhelm endlich gerecht zu werden. Die Wahl war unter den obwaltenden Umständen nicht schwer, und es hätte kaum der dringenden Vorstellungen der verbündeten Mächte, Englands und Hollands, bedurft, um sie zugunsten Hannovers zu entscheiden. Am 22. März 1692 gelang es Grote, mit dem Kaiser den wichtigen Vertrag abzuschliefsen, in welchem die Errichtung einer neunten Kur und deren Übertragung auf Hannover feierlich versprochen und verbürgt ward. „Wir erklären", heifst es darin, „uns allergnädigst hiemit und versprechen, dafs, nachdem des Herzogen Georg Wilhelm Liebden sich gegen uns erkläret, Dero Bruders Ernsts Augusti (Liebden) zu Braunschweig-Lüneburg für sich und Dero Descendenten männlichen Geschlechts juxta ordinem primogeniturae die Chur-Würde würcklich erlangen und in die Zahl unserer und des Reichs Churfürsten auf- und angenommen werde. Zu dieser neunten Chur sollen des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg Fürstenthümer Zell, Calenberg und Grubenhagen samt denen dazu gehörigen Grafschaften Hoya und Diepholten, auch übrige gedachter beider Brüder Liebden zugehörige Landen, Ämter, Städte und Pertinentien ewig und unzertrennlich, so lange eine ehliche männliche Descendenz von Sr. Liebden Herzogs Ernsts Augusti vorhanden, gehören und unter denen Landen dieser neunten Chur samt und sonders begriffen sein." Mit dieser Kur sollte das Reichserzbanneramt oder, falls die durch den westfälischen Frieden errichtete achte Kur dermaleinst „ausgehen" würde, das Erzschatzmeisteramt des Reiches verbunden sein. Die beiden braunschweigischen Brüder verpflichteten sich dagegen nicht nur zur Fortsetzung des Türkenkrieges dem Kaiser die Summe von 500000 Thalern in zwei Raten als Beihilfe zu zahlen, sondern auch für diesen Krieg während der zwei nächsten Feldzüge 6000 Mann „ihrer alten geübten Truppen, 4500 zu Fufs und 1500 zu Pferde an Reutern und Dragonern" zu stellen und solche auf eigene Kosten zu unterhalten, auch wenn der Krieg mit den beiden nächsten Feldzügen nicht sein Ende erreichen sollte, während seiner ganzen Dauer 2000 Mann dem Kaiser

zur Verfügung zu stellen. In einem Neben-, dem sogenannten Unionsrezefs versprach man sich ewige Freundschaft und gegenseitige Unterstützung, sicherte auch seitens der Lüneburger Herzöge die Gewissensfreiheit und den ungehinderten Gottesdienst den in ihren Landen ansessigen Katholiken zu.

Ernst August sah sich am Ziel seiner Wünsche. Freilich fehlte zum formalen Abschlufs der ganzen Angelegenheit noch die „Investitur und förderliche Introduction in das Churfürstliche Collegium", sowie „die Approbation des gesamten Reiches", die der Kaiser nur zu erwirken versprochen hatte. Allein über diese Schwierigkeiten kam man schliefslich auch hinweg. Brandenburg und Sachsen wurden durch neue Verträge gewonnen und selbst das lange widerstrebende Kurmainz durch Abtretung des zwischen ihm und Hannover streitigen Obereichsfeldes und der Mark Duderstadt, sowie durch Zahlung von 20000 Speciesthalern bestimmt, seinen Widerspruch aufzugeben. So blieben denn die nach wie vor eingelegten Proteste der Wolfenbüttler Brüder unberücksichtigt, und am 9. Dezember 1692 erfolgte, nachdem die Mehrheit des Kurfürstenkollegiums sich am 17. Oktober zu Regensburg für die Errichtung der neunten Kur und ihre Übertragung auf Hannover erklärt hatte, in der Hofburg zu Wien die feierliche Belehnung mit der neuen Würde. Otto Grote, der glückliche Unterhändler, leistete im Namen seines Herrn den Huldigungseid und empfing darauf aus den Händen des Kaisers den Kurhut.

Die Wolfenbüttler Stammesvettern gaben sich freilich auch dann noch nicht zur Ruhe. Namentlich setzte Anton Ulrich alles in Bewegung, um die Anerkennung der neuen Würde durch die übrigen Stände des Reiches zu verhindern und den letzten formellen Akt, die Einführung Ernst Augusts in das Kurfürstenkollegium, zu hintertreiben. Vornehmlich infolge seiner Bemühungen schlofs am 14. März 1693 eine grofse Anzahl von Reichsständen, darunter Münster, Bamberg, Hessen-Kassel, Sachsen-Gotha und Dänemark, mit den Wolfenbüttler Brüdern den sogenannten Bund der korrespondierenden Fürsten, der den Zweck hatte, die Erhebung des hannövrischen Hauses trotz allem, was bisher geschehen war, doch noch zu vereiteln. Man wandte sich sogar an Schweden und Frankreich und rief ihr Einschreiten in dieser Angelegenheit als Garanten des westfälischen Friedens an. Karl XI. von Schweden wies das Ansinnen zurück, nicht so Ludwig XIV., dem bei seinen damals schon gehegten Absichten auf die spanische Monarchie dieses

Zerwürfnis im Reiche die Handhabe zu weiteren Zettelungen darbot. Als im Jahre 1697 der Ryswicker Friede verhandelt wurde, liefs Hannover durch seinen Gesandten den Versuch machen, bei dem bevorstehenden Friedensschluſs die Anerkennung der hannövrischen Kur seitens aller bei den Verhandlungen beteiligten europäischen Groſsmächte zu erlangen, was selbstverständlich auch diejenige des Reiches nach sich gezogen haben würde. Allein auch dieser Versuch scheiterte an dem Widerstande Frankreichs.

So sollte Ernst August den endgültigen Abschluſs dieser Angelegenheit, der er den besten Teil der politischen Arbeit seines Lebens gewidmet hatte, doch nicht erleben. Er starb am 23. Januar 1698 im Schlosse zu Herrnhausen bei Hannover, der Schöpfung seines Bruders Johann Friedrich. Die Vollendung seines Werkes muſste er seinem Sohne und Nachfolger Georg Ludwig überlassen, der denn auch, nachdem der letzte Widerstand der Wolfenbüttler Linie in der früher (S. 122) berührten Weise gebrochen und der Zusammenfall der Fürstentümer Celle und Hannover erfolgt war, die feierliche Einführung seines Gesandten in das Kurfürstenkollegium am 7. September 1708 und damit die allseitige Anerkennung des Reiches als Kurfürst von Hannover erreichte. Sieben Jahre nach seines Bruders Tode, am 28. August 1705, schied auch Georg Wilhelm von Celle aus diesem Leben. Er, der einst so Unruhige und Reiselustige, hatte die letzten Jahre desselben, niedergedrückt durch das traurige Geschick seiner Tochter, unter dem ihn jetzt völlig beherrschenden Einflusse seines Bruders und mehr noch seiner Schwägerin, fast wie ein Privatmann verbracht, die Sorgen der Regierung seinem allmächtigen Minister Bernstorff überlassend, ab und zu mit den Verwandten in Hannover, nie mehr mit der verbannten und verstoſsenen Tochter verkehrend, Trost in dem Umgange mit der noch immer geliebten Eleonore, Zerstreuung in den aufregenden Freuden der Jagd suchend, die Zeit seines Lebens eine Lieblingsbeschäftigung für ihn gewesen ist. In Wienhausen, auf dem dortigen Jagdschlosse, wo er in früheren Jahren so manche fröhliche und glückliche Stunde mit Weib und Kind verlebt hatte, ist er gestorben. Eleonore d'Olbreuze, welche durch ihre unglückliche Tochter Sophie Dorothea die Stammmutter dreier Königshäuser, der Häuser von England, Hannover und Preuſsen, werden sollte, hat ihren Gatten fast noch siebenzehn Jahre überlebt. Sie starb am 5. Februar 1722 verlassen und vereinsamt auf ihrem Witwensitze zu Celle.

Vierter Abschnitt.

Kulturgeschichtlicher Überblick.

Wenn es wahr ist, daſs die Lebensfähigkeit eines Volkes, die ihm innewohnende geistige und sittliche Kraft sich erst in Not, Bedrängnis und Trübsal zu bewähren pflegen, dann hat das deutsche Volk diese Probe seiner Tüchtigkeit in den Zeiten, denen die letzten Abschnitte dieses Buches gewidmet waren, glänzend bestanden. In ihnen kamen die schroffen Gegensätze, die das Reformationszeitalter nicht nur auf kirchlichem und religiösem sondern auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens hervorgerufen hatte, äuſserlich wenigstens zu einem friedlichen Ausgleich. Allein dies geschah erst nach einem Kriege von der Dauer eines durchschnittlichen Menschenalters, dessen Ende wenige von denen erlebten, die seinen Anfang gesehen, nach einem Kriege, der Deutschland in eine Wüste verwandelte und die Nation, auf deren Kosten er geführt ward, zu ewiger Schwäche und Ohnmacht zu verdammen schien. Der dreiſsigjährige Krieg bildet den Mittelpunkt dieser unheilvollsten Zeit unserer vaterländischen Geschichte, aber wie sich lange vor seinem Ausbruche bereits die drohenden Anzeichen des heraufziehenden Unwetters bemerkbar machten, so hat es viele Jahre gedauert nud groſser Anstrengungen bedurft, bis die Schäden und Verluste nur einigermaſsen ausgeglichen waren, die er über Land und Leute gebracht hat. Daſs dies überhaupt gelungen ist, daſs es möglich war, den nach dem Kriege gänzlich darniederliegenden Ackerbau neu zu beleben, den zerrütteten Wohlstand der Städte, wenn auch auf veränderter Grundlage, wiederherzustellen, die Verwilderung und Zuchtlosigkeit zu überwinden, die sich des Volkes bemächtigt hatte, und in den folgenden gefährlichen Zeiten den begehrlichen Gelüsten des Auslandes gegenüber das Reich im groſsen und ganzen vor weiteren Verlusten und Gebietsabtretungen zu bewahren, ist ein Beweis von der unverwüstlichen Lebenskraft des deutschen Volkes, zum groſsen Teil aber auch das Verdienst des deutschen Fürstentums, das sich jetzt auf den Trümmern der alten Lebensordnungen ungehindert erhebt und zu einer den Staat und in den protestantischen Ländern auch die Kirche absolut beherrschenden Stellung gelangt.

Die Ansätze zu diesem alle anderen Faktoren des Staatslebens überragenden und in seinen Dienst zwingenden Fürstentum und damit die Anfänge des modernen Staates überhaupt finden sich freilich schon in der Zeit der Reformation, und es ist früher (II. S. 470 ff.) kurz darauf hingewiesen worden. Aber erst inmitten der Zerrüttungen, welche das 17. Jahrhundert über Deutschland verhängte, und infolge des Niederganges aller übrigen selbständigen Gewalten des durch den grofsen Krieg aufgelockerten Staatsverbandes ist der fürstliche Absolutismus zu unbestrittener Herrschaft gelangt. Aus dem reinen Lehnsstaate des früheren Mittelalters hatte sich in der zweiten Hälfte des letzteren die ständische Lehnsmonarchie herausgebildet, eine Staatsform, die auf dem Zusammenwirken des Landesherrn und der Landstände, d. h. einer aus den Abgeordneten der Geistlichkeit, der Ritterschaft und der Städte bestehenden Korporation beruhete. Wir haben in einem früheren Abschnitte (II. 235—240) die allmähliche Entwickelung dieser landständischen Verfassung in den welfischen Gebieten dargelegt. Sie bestand noch in voller Kraft, als das 16. Jahrhundert zu Ende ging, aber das frühere Machtverhältnis zwischen den Ständen und dem Landesherrn hatte sich doch bereits zugunsten des letzteren verschoben. Es ist ein ziemlich verworrenes Bild, das diese Landstände in ihrer Zusammensetzung und in den unbestimmten, schwankenden Grenzen ihrer Rechtsbefugnisse darbieten. Die Einteilung in die drei allein zur Vertretung des Landes berechtigten Kurien der Prälaten, der Ritter und der Abgeordneten der gröfseren Städte ist überall dieselbe, aber das Mafs ihrer Rechte und Freiheiten ist in den einzelnen Ländergebieten sehr verschieden. Die seit der Regierung des Herzogs Julius vereinigten Fürstentümer Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen hatten ein jedes ihre besondere Landschaft, von denen diejenige des zuletzt genannten Fürstentums ursprünglich wieder nach den beiden in ihm vertretenen Gebietsteilen auseinanderfiel. Die Calenbergische Landschaft hatte das Recht, wenn sie es für das Wohl des Landes notwendig hielt, sich eigenmächtig, auch ohne des Herzogs Berufung, zu versammeln. Von altersher stand ihr die Befugnis zu, Beden oder Steuern zu bewilligen, wozu es der Übereinstimmung aller drei Kurien bedurfte, und inbezug auf die Gesetzgebung, über Krieg und Frieden, sowie bei Rechtshändeln zwischen der Herrschaft und ihren Unterthanen gehört zu werden. Die vier gröfseren Städte des Landes, Hannover, Göttingen, Hameln und Nordheim, hielten sich unter Um-

ständen geflissentlich abseit und beanspruchten in dem landständischen Verbande eine selbständige, abgesonderte Stellung, ohne daſs es ihnen doch gelang, diese zur Anerkennung zu bringen. Eine viel anspruchsvollere Haltung nahm gegenüber den Wolfenbüttler Ständen Braunschweig ein. Die Stadt verwahrte sich nicht nur gegen die Verpflichtung, zu den Reichs- und Kreissteuern herangezogen zu werden, sondern weigerte sich auch, den Landtag zu beschicken. Sie wollte durchaus nicht als eine Landstadt des Herzogs angesehen werden. Wenn man die Verhandlungen der einzelnen Landtage durchgeht, so springt in die Augen, wie tief der mittelalterliche Individualismus, der Hang nach Absonderung, das Miſstrauen gegen den Fürsten und seine Räte, das krankhafte Festhalten an wirklichen oder angemaſsten Rechten, die Abneigung endlich, dem Wohle des Ganzen auf Kosten des ständischen Partikularismus das geringste Opfer zu bringen, noch tief im Volke steckte. Stets sich wiederholende Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Ständen über ihre gegenseitigen Rechte, über das Maſs der Verpflichtung zum Roſsdienst, zum Ablager und zum Landschatz, ein Markten und Feilschen inbezug auf die zu leistenden Abgaben, auf die Reichs- Türken- und Kreissteuern, den Pflug- Schaf- und Scheffelsatz, Anträge der Fürsten auf teilweise oder gänzliche Übernahme der fürstlichen oder Landesschulden: das waren die wesentlichen Gegenstände, um die sich die Verhandlungen auf den Landtagen dreheten. Es war ein fortgesetzter Kampf um die Beschaffung der Mittel, die zur Führung eines ordnungsmäſsigen Regimentes erforderlich schienen, ein Kampf, der nie endgültig zum Austrag kam, dessen Ergebnis sich nur als eine Reihe von Kompromissen darstellt. Mit jeder Landschaft — und es gab deren im Umfange des welfischen Ländergebietes auſser der Wolfenbüttler und Calenberger fast noch so viele, wie es früher selbständige Herrschaften gegeben hatte — muſste der Fürst gesondert verhandeln: jede Kurie innerhalb desselben Landtages beriet und beschloſs wiederum für sich, ohne in gemeinsame Beratungen mit den übrigen Kurien einzutreten. Man begreift, welche Mühe es kostete, einen Landtagsabschied zustande zu bringen, und daſs dieser dann meistens weder den einen noch den anderen Teil befriedigte. Ein solcher Zustand muſste, je länger er dauerte und je mehr er sich befestigte, als desto unerträglicher von den Fürsten empfunden werden, zumal in unruhigen, gefährlichen und kriegerischen Zeiten, in denen, wie während des groſsen Krieges, rasches und entschiedenes Handeln geboten war.

Sobald sich das deutsche Fürstentum nur einigermaſsen aus seiner mittelalterlichen Ohnmacht herauszuwinden begann, hat es den Kampf gegen die hemmenden Einschränkungen aufgenommen, womit es sich durch das ständische Wesen eingeschnürt sah. Der ganze Zug der Zeit, die Ausbreitung des römischen Rechtes, die abstrakten staatsrechtlichen Folgerungen, welche die gelehrten Romanisten daraus herleiteten und welche sie dem auf die geschichtliche Entwickelung gegründeten ständischen Rechte schroff entgegenstellten, kam ihnen dabei zustatten. Der erste von den Fürsten des Braunschweiger Hauses, der seinen Ständen gegenüber von diesen Waffen Gebrauch machte, war Heinrich Julius. Durch seine genaue Kenntnis des römischen Rechtes persönlich dazu in hervorragender Weise ausgerüstet, ward er von seinem Kanzler Jagemann, einem der ausgezeichnetsten Romanisten jener Zeit, auf das lebhafteste unterstützt. Allein trotz aller gelehrten Rechtsdeduktionen seitens des Herzogs und seiner Regierung endete der zehnjährige Kampf, dessen Verlauf früher bereits dargelegt ist, wiederum mit einem Kompromiſs, der eher einer Niederlage des Herzogs als der Stände glich. Noch weniger glücklich in dem Bestreben, sich dem Einflusse der letzteren zu entziehen, war Friedrich Ulrich. Indem er die Landesregierung in die Hände völlig unwürdiger Männer legte, gab er den Ständen Veranlassung, gegen dieses Regiment „der ungetreuen Landdrosten“ einzuschreiten und dadurch ihren Einfluſs erst recht zu befestigen.

Die Not des dreiſsigjährigen Krieges hat nicht wenig dazu beigetragen, diesen Einfluſs der Landstände zu schwächen und dem Fürstentume den Weg zu einer unbeschränkten Herrschaft zu bahnen. Der Krieg, der mit gleichem Druck auf allen Klassen des Volkes lastete, brach die frühere Selbständigkeit und den früheren Trotz der ständischen Vertretung nieder. Man hatte nicht mehr, wie vor demselben, Zeit und Muſse, wochen- und monatelang in endlosen Debatten über die zweifelhaften Rechte früherer Zeit zu streiten. Dazu waren die unmittelbaren Sorgen des Tages zu groſs und zu dringend. So kam man zunächst dazu, einen Teil der Geschäfte der Landtage ständischen Ausschüssen zu übertragen, die wegen der unruhigen Zeiten und in Rücksicht auf den bequemeren Geschäftsgang meist ihren Sitz in der Residenz des betreffenden Fürsten nahmen. Schon Friedrich Ulrich verglich sich mit den Landschaften von Wolfenbüttel und Calenberg dahin, daſs jede von ihnen einen aus einem Prälaten, zwei Rittern und einem städtischen

Abgeordneten bestehenden Ausschuſs erwählte, der die laufenden ständischen Geschäfte zu besorgen hatte. Bald ward es Sitte, eine Berufung des gesamten Landtages nur bei besonders wichtigen Anlässen eintreten zu lassen. Gleich nach seinem Regierungsantritt berief August d. J. die Wolfenbüttler Stände nach Braunschweig, indem er ihnen verhieſs, sobald die Zeitverhältnisse sich gebessert, die Straſsen wieder sicherer geworden wären, die Versammlungen auch wieder in Salzdahlum stattfinden zu lassen, wo der Landtag von altersher zu tagen pflegte. Es ist eine lange Reihe von Klagen und Forderungen, die hier an den neuen Herrscher gerichtet wurden. Neben wohlberechtigte, im allgemeinen Interesse begründete Wünsche, wie man solche in dem Verlangen nach einer Schulordnung und einer neuen Polizeiordnung, nach regelmäſsigen Visitationen der Universität und der fürstlichen Kammergüter erkennen muſs, stellen sich Forderungen, die entweder auf die Schmälerung der fürstlichen Rechte abzwecken oder aus der Selbstsucht der einzelnen Stände hervorgehen. Die herzoglichen Räte, so verlangen die Stände, sollen unter möglichster Berücksichtigung ihrer eigenen Mitglieder nur aus den Landeskindern genommen werden. Auch die alte, stets aber von den Herzögen zurückgewiesene Forderung wird erneuert, wonach die Landstände auch zu Reichs- Kreis- und Fräuleinsteuern sowie zu solchen Leistungen ihre Genehmigung erteilen sollen, welche zur Verteidigung des Landes notwendig erscheinen. Und neben diesen allgemeinen Forderungen hatte jeder einzelne Stand noch seine besonderen Klagen und Wünsche vorzubringen. Die Geistlichkeit beschwerte sich über die oft jahrelange Nichtbesetzung der Prälaturen und daſs ihr die freie Verwaltung ihrer Güter beeinträchtigt werde, die Ritter begehrten Befreiung der in ihrer eigenen Bewirtschaftung stehenden Güter von den Landeskollekten und andere Steuererleichterungen, die Städte endlich beklagten sich, daſs durch die Anlage von Brauereien in den kleineren Ortschaften die städtische Nahrung geschmälert werde. Wenn man die furchtbare Not erwägt, die damals auf dem Lande lag und der man doch nur durch einträchtiges Zusammenhalten zu begegnen hoffen durfte, so wird man sich kaum der Erkenntnis verschlieſsen, daſs dieses Ständewesen, einst der Grundpfeiler der mittelalterlichen Rechtsordnung und eine Schutzwehr gegen fürstliche Verunrechtung und Gewaltthat, sich überlebt hatte, daſs es mehr und mehr in einem kleinlichen, beschränkten Standesegoismus verknöcherte. Jeder Stand wollte so wenig wie

möglich zu den allgemeinen Lasten beitragen, jeder für sich so viel wie möglich herausschlagen. Noch mehr trat dies auf dem braunschweigischen Landtage von 1639 hervor. Hier verlangten Prälaten und Städte, daſs der Adel und Ritterstand, „der bisher an den Kontributionen nicht de propriis teilgenommen habe, sich bei der allgemeinen Not nicht minder angreifen und das commune periculum sustiniren helfen müsse“, wogegen der Adel wiederum seine alten Privilegien geltend machte, wonach er zwar mit Knechten und Pferden der Herrschaft und dem Lande zu dienen verpflichtet sei, nicht aber zu den geforderten Leistungen herangezogen werden könne. Auch gegen die Stadt Braunschweig erhoben sich lebhafte Klagen darüber, daſs sie im Bewuſstsein ihrer eigenen Sicherheit vor der das Land ringsum bedrängenden Kriegsnot sich weigere, zu den Kontributionen beizutragen, so daſs sich der von ihr zu entrichtende Anteil daran bereits auf über 70 000 Thaler belaufe.

Durch solche und ähnliche Zwistigkeiten unter einander, die sich auch auf den Versammlungen der übrigen Landschaften wiederholten, gaben die Stände selbst dem Fürsten die wirksamsten Waffen in die Hand, ihren Einfluſs lahm zu legen, sie als mitwirkende Faktoren im Staatsleben zu beseitigen. Dazu kam der weitere Verlauf des dreiſsigjährigen Krieges, der sich mit der Zeit immer drohender und gefährlicher für den Fortbestand der welfischen Lande gestaltete. In den letzten Zeiten des Krieges, wo es sich für die Nachkommen Heinrichs des Löwen um die Rettung ihrer reichsfürstlichen Stellung handelte, wo nur eine schlagfertige Kriegsmacht und geschickte Unterhandlung das völlige Verderben von dem Fürstenhause und von dem Lande abwenden zu können schien, war die Beiseiteschiebung der Stände ein Gebot der Notwendigkeit. Ein Mann wie Georg von Lüneburg konnte sich in seiner kriegerischen und politischen Wirksamkeit, wie wir sie zu schildern versucht haben, unmöglich von den schwerfälligen und zeitraubenden Verhandlungen der Stände, selbst wenn er sich von ihnen ein günstiges Ergebnis hätte versprechen dürfen, abhängig machen. Der herkömmliche Roſsdienst der Ritterschaft, der übrigens in Calenberg zum letztenmale im Jahre 1639 geleistet ward, war nicht imstande, das Land vor der Überflutung durch einen raub- und beutelustigen Feind zu schützen. So sanken die Landstände schon während des Krieges von der Bedeutung herab, die sie so lange behauptet hatten. Kein aufregender politischer Kampf ist in den braunschwei-

gischen Landschaften um ihre Existenz geführt worden. Formell bestanden sie fort, aber sie büfsten mehr und mehr ihren früheren Einfluſs ein. Schon Christian Ludwig lieſs bei seinem Regierungsantritt dem Ausschuſs der Calenberger Landschaft erklären, daſs er zwar gewillt sei, „der getreuen Landstände desideria zu vernehmen, aber sich vorbehalte, bei Bestellung des Regiments seine ihm zustehenden landesfürstlichen jura frei zu üben“. Und im Jahre 1651 waren die dringendsten Bitten der Landschaft nicht einmal imstande, den Herzog Georg Wilhelm zu bewegen, seine Vergnügungsreise nach Italien in einer sehr kritischen Zeit auch nur auf kurze Zeit zu verschieben. Persönlich verkehrte der Landesherr um diese Zeit nur noch in den seltensten Fällen mit den Landständen: er lieſs sich meist durch seinen Kanzler vertreten. Fast mit absichtlicher Geringschätzung vermied er es, den Rat der Landstände einzuholen oder auch nur ihre Meinung zu hören. Bündnisse und wichtige Staatsverträge wurden ihnen erst, nachdem sie zum Abschluſs gekommen waren, mitgeteilt, und seit dem Jahre 1651 traten in den Fürstentümern Lüneburg, Calenberg, Göttingen und Grubenhagen an die Stelle der früheren Landtagsabschiede einfach die Beschlüsse und Mandate der herzoglichen Regierung. Die lange behauptete Freiheit und Selbständigkeit der Stände war dahin. Trotz ihres hartnäckigen Widerspruches wurde das Fundament ihrer Rechte, das Steuerbewilligungsrecht, entweder gebrochen oder umgangen. Die mehrfachen Subsidienverträge, welche die braunschweigischen Fürsten mit fremden Mächten schlossen, ermöglichten es ihnen, auch ohne ständische Verwilligungen eine stehende Kriegsmacht zu bilden, zu erhalten und je nach den Umständen zu vermehren. Ohne sich um die Stände zu kümmern, führten Johann Friedrich das Branntweins-Monopol, Ernst August die Licentsteuer ein, und als im Jahre 1674 die Calenberger Landstände, eingedenk ihres alten Versammlungsrechtes, einen „Convent“ abhalten wollten, verlangte der Herzog, vorher den Zweck desselben zu erfahren, und verbot schlieſslich, irgend einen Beschluſs zu fassen. Bald war das ganze ständische Wesen nur noch eine Form ohne lebendigen Inhalt, die aus einer untergegangenen Zeit fremdartig und unverstanden in die Gegenwart hineinragte.

An seine Stelle trat das unbeschränkte persönliche Regiment, der fürstliche Absolutismus. Nicht mit einem male, etwa durch eine gewaltsame Umwälzung von oben, sondern in langsamer Erstarkung, Schritt für Schritt, hat sich diese Staatsform, welche die nächsten anderthalb Jahrhunderte be-

herrschen sollte, erhoben. Seitdem die Reformation zuerst auf dem kirchlichen Gebiete die alten Lebensformen erschüttert und teilweise zerbrochen hatte, kamen diese auch auf dem staatlichen Gebiete ins Wanken, und der grofse Krieg mit seinen Folgen vollendete jetzt die Auflösung der mittelalterlichen Staatsordnung. Hatten in den evangelischen Ländern die Kirche durch die Säkularisation des Kirchengutes ihren beherrschenden Einfluſs, die Geistlichkeit durch die Übertragung des Summepiskopates auf die Fürsten ihre Unabhängigkeit schon vor dem Kriege verloren, so wurde jetzt auch der Adel infolge der veränderten Kriegführung sowie der grofsen Verluste, die er durch die Verwüstung seines Besitzstandes erlitt, aus seiner früheren mächtigen Stellung verdrängt. Die autonome Selbständigkeit der grofsen Städte aber befand sich in vollem Niedergange, seit der Krieg und die stete Kriegsbereitschaft von dem städtischen Regiment unerhörte Opfer verlangten. Wenig mehr als zwanzig Jahre nach dem Friedensschlusse fiel das trotzige Braunschweig, das sieben Belagerungen der Fürsten mit Erfolg widerstanden hatte, fast ohne Gegenwehr in ihre Gewalt. Auf diesem Boden erwuchs, wie anderwärts, so auch in den welfischen Landen die Unumschränktheit der fürstlichen Macht, in ihrem Wesen wie in ihrer äuſseren Erscheinung bald nur allzu sehr beeinfluſst durch welsches Vorbild, vor allem durch das Beispiel, das der französische Staat Ludwigs XIV. und der Hof von Versailles gaben. Die jüngeren Söhne Georgs von Lüneburg und Anton Ulrich von Braunschweig stehen bereits so sehr unter französischem Einflusse, daſs sich dieser in ihrer Bildung und in ihren Anschauungen, in den Sitten an ihrem Hofe wie in ihrer ganzen Regierungsweise widerspiegelt. Denn nicht das ist das Verhängnisvolle dieses grausamen Krieges gewesen, daſs er die frühere Staatsordnung verändert, der schon vor seinem Ausbruche im Aufsteigen begriffenen Fürstenmacht zum Siege über die anderen staatlichen Gewalten verholfen und ihr den Weg zu unbeschränkter Herrschaft gebahnt hat, sondern daſs das gesamte geistige Leben der Nation, ihre Art zu denken und zu empfinden, seinem bestimmenden und — man darf hinzufügen — seinem verderblichen Einflusse anheimfiel. Mit ihm drang ausländisches Wesen, welsche Bildung, Sprache, Kleidung und Sitte, unaufhaltsam in das deutsche Volk ein, schwanden vaterländischer Sinn und deutschnationales Bewuſstsein immer mehr dahin. Die Blüten, welche deutsche Kunst und Wissenschaft in früheren Zeiten getrieben hatten, erstarrten unter dem eisigen Hauche des Krieges, die Ansätze

zu einer volksmäſsigen Litteratur, welche die religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts hervorgelockt hatte, wurden durch fremdländische Einwirkung überwuchert und erstickt. Das Schlimmste war vielleicht, daſs diese Einwirkung gerade von einer Nation ausging, deren Geist zu dem innersten Wesen des deutschen Volkes in ausgesprochenem Gegensatze steht. An die Stelle des italienischen und spanischen Einflusses, der sich den früheren politischen Verhältnissen entsprechend wohl schon vor dem Kriege geltend gemacht hatte, trat jetzt der französische. Gewinnend und verführerisch in seiner Form, hat er in seinem Wesen auflösend und zersetzend auf das deutsche Volkstum eingewirkt.

Am frühesten hat sich diese das ganze öffentliche und private Leben umgestaltende Veränderung naturgemäſs in den höheren Ständen, an den Höfen der Fürsten vollzogen, von woaus sie dann auch die übrigen Volksschichten ergriff und durchdrang, mit Ausnahme allein des Bauernstandes, der in seiner abgeschlossenen sozialen Stellung und in seiner unüberwindlichen Abneigung gegen alles Neue und Fremdländische noch am meisten seine alte Eigenart bewahrte. Wie im übrigen Deutschland, so haben auch in den Ländern des welfischen Hauses die Fürsten das Beispiel für die neue Lebensrichtung gegeben. Heinrich Julius freilich steht noch ganz auf dem geistigen Boden, den das Reformationszeitalter geschaffen hatte. Edelleute von altem Schlage hatten seine Erziehung überwacht, Männer mehr von gediegener Gründlichkeit als von vielseitigem aber oberflächlichem Wissen waren seine Lehrer gewesen. Auch seine politischen Beziehungen wiesen ihn nicht nach Frankreich hin, sondern verbanden ihn auf das engste mit dem Kaiserhofe in Wien, dessen altüberlieferte, steife und gemessene Formen ihm für die Einrichtung des eigenen Hofes als Muster galten. So reich und stattlich sich auch zu seiner Zeit die Hofhaltung in Wolfenbüttel, namentlich im Vergleich zu derjenigen seines haushälterischen Vaters, gestaltete, so sehr trug sie doch den germanischen Typus. Und wenn er, wie erwähnt worden ist, die etwas urwüchsige Geselligkeit dieses Hofes und die Derbheit seiner Sitten durch immerhin edlere Genüsse zu verfeinern, den Lärm der Trinkgelage und Schmausereien durch Errichtung einer Hofbühne und sogar durch Aufführung von selbstverfaſsten Dichtungen zu unterbrechen bemühet war, so zeigen auch diese letzteren, daſs er in seinem innersten Wesen noch der alten, im Dahinschwinden begriffenen Zeit angehörte. Keine Spur eines französischen Einflusses vermag man in diesen Tragödien, Komödien und

Tragico-Komödien zu entdecken. Sie folgen in der Übertreibung des Grausigen, in der Derbheit ihrer Komik, in der Hausbackenheit ihrer Moral durchaus der Richtung, welche das bürgerliche volksmäfsige Drama seit Hans Sachs bei uns genommen hatte. Eines dieser herzoglichen Stücke, der „Vincentius Ladislaus", ist von Gervinus für die eigentümlichste und originellste dramatische Dichtung erklärt worden, welche die deutsche Litteratur in damaliger Zeit aufzuweisen habe. Wenn von einem fremden Einfluſs bei ihnen die Rede sein kann, so ist dies nicht der französische sondern der englische, wie denn die stehende Figur derselben, der stets plattdeutsch redende Narr, offenbar den englischen Schauspielen entlehnt ist. Aber nicht allein in seinen Dichtungen, sondern auch in seinen Lebensgewohnheiten zeigte sich Heinrich Julius ohngeachtet der hohen Meinung, die er von seiner fürstlichen Würde hegte, als ein echt volkstümlicher Fürst. Gern und leutselig verkehrte er mit dem gemeinen Mann in Stadt und Land, für seine Bedürfnisse hatte er ein Verständnis, für seine Leiden und Freuden ein Herz. In dieser Hinsicht war er der echte Sohn seines Vaters. Er konnte wohl, um unerkannt zu bleiben, in Bauerntracht und ohne Begleitung von Wolfenbüttel nach Braunschweig wandern, um seinen Unterthanen persönlich näher zu treten. Von seiner Brautwerbung um seine zweite Gemahlin, Elisabeth von Dänemark, hat sich die Überlieferung erhalten, daſs er ihr in der Verkleidung eines hausierenden Tabuletkrämers sich genahet und sie um ihre Gunst gebeten habe. Ein Freund vaterländischer Dichtung, war er auch Kenner und Förderer alter guter deutscher Musik. Während seiner Regierung und darüber hinaus stand der berühmte Michael Prätorius an der Spitze der Wolfenbüttler Hofkapelle. Von seinen groſsartigen und kostspieligen Bauten ist schon die Rede gewesen. Er hat zu ihnen nicht nur die Anregung gegeben, sondern sie sind auch zum Teil nach seinen eigenen Plänen oder doch unter seiner speziellen Aufsicht ausgeführt worden.

Fünfzig Jahre etwa nach des Herzogs Heinrich Julius Tode bot der Hof zu Wolfenbüttel bereits ein wesentlich verändertes Bild dar. Eine schwere, unheilvolle Zeit lag zwischen dem damals und jetzt. Die traurige Regierung Friedrich Ulrichs und der Krieg hatten das Land niedergetreten und zerrüttet. Mit dem Erlöschen des mittleren Hauses Braunschweig war das Fürstentum Calenberg von dem Ländergebiete getrennt worden, das einst Herzog Julius unter seiner Waltung vereinigt hatte. August d. J., der

Erbe von Wolfenbüttel, hatte erst nach Jahren banger Sorge und endlosen Verhandlungen von dem ihm zugefallenen Lande Besitz nehmen können. Man weifs, wie es ihm durch umsichtige, ausdauernde und rastlose Thätigkeit gelang, das Land dem jammervollen Zustande zu entreifsen, in welchem er es überkommen hatte. Sobald die ersten Jahre der Not und Verlegenheit glücklich überwunden waren, gewann auch das Leben an dem Hofe des gelehrten aber den Genüssen der Welt keineswegs abholden Fürsten wieder einen heiteren Anstrich. Er selbst, damals schon hochbetagt, hatte nach der Sitte seiner Zeit eine durchaus gelehrte Erziehung erhalten. Schon an seinem sechzehnten Geburtstage konnte er die Universität Rostock beziehen. Hier und in Tübingen hat man ihn dann zum Rektor gewählt, ein Amt, das er in würdigster Weise verwaltete. Auch später bis in die letzten Jahre seines Lebens hinein ist er diesen streng gelehrten Neigungen treu geblieben. Wir kennen seine Liebe zu den Büchern und den seltenen Sammeleifer, den er ihnen widmete: den ersten vierbändigen Katalog seiner Bibliothek hat er mit eigener Hand geschrieben. Er hat sich aber auch selbst in gelehrten, wissenschaftlichen Arbeiten versucht, aufser seinem grundlegenden Werke über das Schachspiel eine Kryptomenytik, ein Leben Jesu und die in sechs Auflagen erschienene „Evangelische Kirchenharmonie“ geschrieben. So sehr indes in ihm die gelehrt-theologische Richtung der älteren Zeit noch vorherrschte, so wenig konnte er verhindern, dafs seine Söhne und seine Umgebung sich von der neumodischen Strömung hinreifsen liefsen, welche von Frankreich aus mit überwältigender Macht sich Bahn brach und in Kunst, Leben und Sitte die alte schlichte treuherzige deutsche Art und Gewohnheit zu verdrängen begann. In den späteren Jahren seiner Regierung sah man schon jene gestelzten Schäferspiele, Ballette und Singspiele auch über die Wolfenbüttler Bühne gehen, welche durch die Leere ihres Inhaltes und durch die Geziertheit ihrer Sprache gleich sehr ermüden. Am siebenundsiebenzigsten Geburtstage des Herzogs überraschte man ihn mit einem „Minervabanquet“, in welchem seine Gemahlin, die Herzogin Sophie Elisabeth, „die glückwünschende Freudendarstellung“ agierte. Bei derselben Veranlassung tanzten die Söhne, Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht, in einem Ballett, welches den Titel „die Zeit“ führte, jener die „Politia“, dieser die „Eruditio“. Im folgenden Jahre ward der Geburtstag des hohen Herrn in ähnlicher Weise begangen. „Seine sinn-

reiche Gemahlin", heifst es, „überreichete ihrem so hochgeliebten Herrn an diesem Tage eine glückwünschende Wahrsagung und Ankunft der Königin Nicaulä und deren bey sich habenden zwölf Sibyllen benebenst vier benachbarten Königen, in die weltberühmte Guelfenburg und stellete solche den 1. May in einem Freudenspiele dar". Wenige Monate später feierte des Herzogs zweiter Sohn Anton Ulrich seine Vermählung mit Elisabeth Juliane von Holstein. Bei dieser Gelegenheit ward „ein Frühlingsballett oder die Vermählung des Phöbus und der Flora" aufgeführt, dessen leitende Tanzrollen das junge Paar selbst übernahm. Als dann der Herzog im folgenden Jahre abermals seinen Geburtstag beging, erfreuete ihn Anton Ulrich mit einem rührenden, von ihm selbst gedichteten Singspiele „Amelinde oder die triumphierende Seele, wy sy nach mancherley Anfechtungen überwindet und göttlicher Gnade fähig wird." In der Wolfenbüttler Bibliothek hat sich eine lange Reihe dieser sonderbaren poetischen Erzeugnisse erhalten, alle zu Wolfenbüttel an Geburtstagen oder bei anderen festlichen Gelegenheiten von den Kavalieren und Damen des Hofes aufgeführt. Bisweilen freilich hat man damals noch das Bedürfnis gefühlt, diese steife, starre und stumpfe Welt der Empfindungslosigkeit durch einen Laut ungekünstelter Natur zu unterbrechen. Dann erschienen wohl die Hofherren und Hofdamen unter der Maske und in der Kleidung von Bauern und Bäuerinnen, um sich in ehrlichem Plattdeutsch allerhand derbe Scherze und nichts weniger als hoffähige Anzüglichkeiten zu sagen.

Nun aber kam die Regierungszeit Rudolf Augusts und Anton Ulrichs, in der die Nachahmung fremdländischen Wesens, die Herrschaft namentlich des französischen Geschmacks vollends die alten deutschen Lebensgewohnheiten überwucherte, die früheren einfachen und schlichten Sitten verdrängte. In allen Dingen, in der Bau- und Gartenkunst, in dem Hausrate und der Küche, den Sitten und der täglichen Lebensweise, der Musik, Dichtkunst und Litteratur machte sich das französische Vorbild geltend. Selbst die kleineren deutschen Höfe suchten es an Glanz und äufserer Prachtentfaltung dem grofsen Ludwig XIV. gleichzuthun, und Wolfenbüttel blieb in diesem Streben hinter keiner anderen deutschen Fürstenresidenz zurück. Besonders neigte sich Anton Ulrich, der jüngere aber geistig bedeutendere der Brüder, dieser Richtung zu. In sklavischer Nachahmung des von ihm bewunderten Vorbildes in Versailles suchte er durch kostspielige Bauten, glänzende Feste, eine bislang un-

erhörte Schaustellung von maſsloser Pracht und steifer Hofetikette die Welt in Staunen zu setzen. Diesen Aufwand hatte offenbar ein Berichterstatter vor Augen, der im Jahre 1669 über die braunschweigischen Höfe schrieb: „Wann die Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg ein gantz martialisches und heroisches Gemüt haben, so ist dasselbe gewiſslich auch sehr erhaben, prächtig und herrlich, und leben also, daſs ein Frembder, der an ihren Hof kompt, ihm einbilden sollte, er wäre an dem Hofe des Königs von Frankreich.“ In dem „kleinen Schlosse“ zu Wolfenbüttel, wo der Herzog anfangs residierte, folgten sich Theater, Bälle, Maskeraden und gesellige Spiele in ununterbrochener Reihe und verschlangen zusammen mit der zahlreichen Dienerschaft, den französischen Schauspielern und Tänzern, den italienischen Musikern und Sängern Summen, die das Land auf die Länge nicht aufzubringen vermochte. Die kostspieligen Liebhabereien des Herzogs, die übrigens oft auch auf edlere Zwecke gerichtet waren, steigerten sich mit seinem zunehmenden Alter. Noch im Jahre 1681 hatten die beiden Brüder, durch das Anwachsen der Kammerschulden beunruhigt, sich gegenseitig „bei fürstlicher Parole und an Eidesstatt“ verpflichtet, alle Ausgaben nach der unentbehrlichen Notdurft sparsam einzurichten, Kutschen, Bauten, Jägerei, unnötige Reisen, Schmuck, Ballett, Theater, kostbare Bankette und dergleichen geldfressende Anstalten abzustellen. Aber der ehrgeizige und prachtliebende Anton Ulrich hat sich nicht allzu lange an dieses Versprechen gehalten, besonders seitdem ihm die im Jahre 1685 zugestandene Mitregentschaft reichlichere Mittel zur Verfügung stellte als seinem älteren aber bescheideneren Bruder. Schon im Jahre 1687 ward durch ihn die Ritterakademie in Wolfenbüttel gegründet, der indes nur eine kurze Existenz beschieden sein sollte, und ein Jahr später richtete er dort die italienische Oper ein. „Wir haben“, schrieb der Herzog 1692 an die Gräfin Königsmark in Hannover, „allhier ein so artiges Theater und etliche gute italienische Stimmen, mit denen wir uns ebenso lustig machen, als wenn wir die Marguereti und die Clementia hörten, die wir denen Kurfürstlichen gerne gönnen.“ Dann folgte (1690) die Erbauung des für seine Zeit sehr stattlichen, erst 1864 abgebrochenen Schauspielhauses auf der Stelle des alten Hägener Rathauses zu Braunschweig und 1706 der Neubau der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel, die lange Zeit für das Muster eines Bibliothekbaues in Deutschland gegolten hat. Die berühmteste Schöpfung des Herzogs aber, so recht sein

eigenstes Werk, war das Lustschloſs Salzdahlum, eine Wegstunde von Wolfenbüttel gelegen, von seinem Bauvogt Hermann Korb nach dem Vorbilde von Marly erbauet, ein kleines Versailles mit weitläufigem französischen Park, viel bewunderten Wasserkünsten, einem kleineren und einem gröſseren Theater, einem Musenberge, auf dem das Braunschweiger Roſs als Pegasus thronte, und mit herrlichen, jetzt nur noch in Trümmern vorhandenen Kunstsammlungen. Seit seiner Vollendung im Jahre 1697 ein bevorzugter Lieblingssitz Anton Ulrichs und seiner Nachfolger, war dies fürstliche Tuskulum ganz dazu geeignet, das altertümliche, weniger Raum und Bequemlichkeit bietende Schloſs zu Wolfenbüttel zu überflügeln und in Schatten zu stellen. Hier in Wolfenbüttel waltete inzwischen, so oft er nicht in dem benachbarten Hedwigsburg, in Braunschweig oder im Auslande verweilte, Rudolf August, einfacher, bescheidener, weniger geräuschvoll als der jüngere Bruder, welchem er seit seiner Verheiratung mit der bürgerlichen Madame Rodolphine die Regierung des Herzogtums ganz überliefs.

Weit dürftiger und bescheidener als in dem wohlhabenden, unter der Regierung des Herzogs Julius zu hoher wirtschaftlicher Blüte gelangten Fürstentume Wolfenbüttel-Calenberg stellt sich in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes die Hofhaltung der Lüneburger Herzöge dar. Teils die Armut des Landes, teils der reiche Kindersegen, der dem Herzoge Wilhelm beschieden war, machten hier eine ähnliche Prachtentfaltung wie am Wolfenbüttler Hofe unter Heinrich Julius zur Unmöglichkeit. Selbst der Verzicht der jüngeren Söhne Wilhelms auf die Regierung vermochte dem ältesten nicht die Mittel zu einer üppigeren Lebensweise und zu gröſserem Aufwande zu gewähren. Eine fast bürgerliche Einfachheit, ein ängstliches Bestreben, alle nicht durchaus notwendigen Ausgaben zu vermeiden, waren für Ernst II. maſsgebend und blieben es auch für den Lüneburger Hof in Celle, als ihm in der Regierung nach einander seine Brüder Christian, August d. Ä. und Friedrich folgten. Unter dem Waffenlärm und den Kriegsgreueln, die zur Zeit dieser Fürsten das niedersächsische Land erfüllten, verbot sich eine glänzende oder auch nur ausgiebige Hofhaltung von selbst. Herzog Georg von Calenberg namentlich, der fast sein ganzes Leben im Kriegslager verbracht hat, muſste die dürftigen Geldmittel, die ihm zugebote standen, ausschlieſslich verwenden, um die von ihm geworbenen Truppen zu erhalten. Aber alsbald nach dem Kriege trat auch an den Höfen von Hannover und Celle die neumodische Lebensrichtung hervor und er-

forderte einen früher unerhörten Aufwand. Wie einfach war nach der Hofordnung von 1612 noch der Haushalt des Herzogs Christian eingerichtet. Wenn der Türmer — heifst es da — geblasen hat, d. h. morgens neun, abends vier Uhr, soll jeder auf die Mahlzeit warten und der Säumige leer ausgehen. Keiner von der Dienerschaft, es sei denn, dafs ein Knecht habe ausreiten müssen, soll sich in Küche oder Keller sättigen und niemand ohne erhaltene Erlaubnis auf fürstliche Kosten Pferde füttern. Wenn in der Hofstube das Essen aufgetragen ist, soll ein Junge (Page), so dazu verordnet, beten, ein jeder sich still und bescheiden aufführen, nicht schelten, fluchen oder schwören, noch einen dritten mit Fleisch, Brot, Knochen oder Braten werfen oder mit den verabreichten Speisen seine Taschen füllen. Sieben Uhr sollen die Junker ihre Morgensuppe erhalten aufser am Freitag (wo Wochenpredigt stattfand), damit man um so geschickter zum Gottesdienst sei. Der Weinschenk soll weder „Edel noch Unedel“ in den Keller gehen lassen, und der Wein soll nur an dem fürstlichen Tische und demjenigen der Räte verabreicht werden. Wie verschieden von diesen schlichten und einfachen Lebensgewohnheiten ist der Ton, der uns dreifsig Jahre später aus den Berichten über das Hofleben in Hannover entgegenklingt. Hier wie später in Celle verschmolz zur Zeit Christian Ludwigs die rohe Völlerei, die das Lagerleben zur Blüte gebracht hatte, in sonderbarer Weise mit dem Hochmut und den Ansprüchen des selbstherrlichen Fürstentums. Dreifsig Edelleute und darüber mufsten dem Herzoge bei Tische aufwarten, seine Leistungen im Trinken bewundern und erhielten dafür reiche Geschenke. Wer sich bei ihm zum Kriegsdienst meldete, den nahm er an, gewährte diesen Leuten aus allen Lebensstellungen den Tisch bei Hofe und zu ihrem Unterhalt eine entsprechende Pension. Seine eigene Mutter schreibt, „das Geschwärm und Gesöff sei Wasser auf des Herzogs Mühle gewesen“, und sein jüngerer Bruder Ernst August nahm keinen Anstand, diesen Hof als „une horrible cour de Saufbrüder“ zu bezeichnen. Es war nichts Seltenes, dafs Christian Ludwig und seine Zechgenossen sich nächtlicherweile in den Strafsen der Stadt umhertrieben, allerhand Unfug verübten, Fenster einschlugen, die friedlichen Bürger mifshandelten und durch Werfen von Raketen erschreckten. Erst unter seinen Nachfolgern Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August kam die feinere zierliche französische Sitte, freilich auch mit all ihrer Unnatur, ihrer steifen Etikette und ihrer übertriebenen Prachtliebe,

an den Höfen der Lüneburger Herzöge zur Herrschaft. Wir kennen die Einflüsse, welche auf diese jüngeren Söhne Georgs von Lüneburg gleichmäfsig eingewirkt hatten, ihre Reiselust, ihre Vorliebe für das fremdländische, ihre Abneigung gegen das einheimische, in den langweiligen Formen einer absterbenden Zeit sich bewegende Wesen. Französische Bildung und italienischer Lebensgenufs, die sie auf ihren häufigen Reisen kennen und über alles schätzen gelernt hatten, galten ihnen mehr als die alten, von Vater und Mutter überkommenen Lebensgewohnheiten, übten auf sie einen unwiderstehlichen Reiz aus. Bei allen dreien kam dann, sie in dieser Richtung bestärkend, die Einwirkung der Frauen hinzu, die sie sich zu Gefährtinnen ihres Lebens erwählten. Zwei von ihnen gehörten dem pfälzischen Hause an, das seit der Reformationszeit die lebhaftesten Beziehungen zu Frankreich unterhalten hatte und in welchem französische Sitte und französisches Wesen längst einheimisch geworden waren. Die dritte aber war nach Geburt und Erziehung selbst ein Kind der französischen Nation, welches jetzt die in der Heimat empfangene Lebensrichtung an den norddeutschen Hof ihres Geliebten und späteren Gemahles verpflanzte.

Der Hof in Hannover zur Zeit Johann Friedrichs wimmelte von Ausländern. Zu den „Monsignores“, die er infolge seines Übertritts zu der katholischen Kirche mit aus Italien gebracht hatte oder die sich später bei ihm einfanden, gesellte sich seit seiner Verheiratung (1668) eine grofse Anzahl von Franzosen. Sie bildeten zum Teil die Begleitung seiner Gemahlin, die, eine Tochter des Pfalzgrafen Eduard von Simmern und eine Enkelin des Herzogs Karl von Navarra, in Paris erzogen war und dort ihre Bildung erhalten hatte. Zu der Brautwerbung hatte der Herzog seinen Geheimenrat Otto Grote nach Paris geschickt. Die Heimholung der Prinzessin vollzog sich mit aufserordentlicher Pracht. Ein ganzer Trofs von Hofbediensteten, ein Geistlicher, Pagen, Lakaien, Silberdiener, Reiseköche, Hoffouriere, Mägde und Jungen, ein Gefolge von über fünfzig Personen in einem Dutzend Wagen, begleitete sie auf ihrer Reise über Frankfurt nach Hannover. Am 5. November erfolgte hier der feierliche Einzug. Mit dem Herzoge Rudolf August von Braunschweig und dem Landgrafen von Hessen-Homburg war der Herzog seiner Braut eine Strecke Weges entgegengeritten. Der Wagen, den sie hier bestieg, ward auf mehr als 20 000 Thaler geschätzt. Eine lange Reihe von Staatswagen, darunter allein siebenzehn herzogliche, die vor-

nehmsten Hofkavaliere, die Leibgarde und eine Truppenabteilung folgten dem stattlichen Zuge. Nach der Einsegnung in der Schloſskirche durch den apostolischen Vikar schloſs ein Tedeum unter Salven und Kanonenschüssen die Feier des Tages. Über eine Woche dauerten die Festlichkeiten: offene Tafel bei Hofe, Ballett und französische Komödie, Violinkonzert und prächtiges Feuerwerk. Das fürstliche Selbstbewuſstsein Johann Friedrichs wurde durch diese Heirat, die ihn mit dem französischen Königshause in verwandtschaftliche Beziehungen brachte, nicht wenig gesteigert. Mehr noch als zuvor suchte er jetzt in dem Glanze seiner Hofhaltung dem französischen Monarchen nachzueifern, auch als Protektor der Wissenschaft und als Mäcen der Künste. Er führte die italienische Oper und das französische Schauspiel in Hannover ein, hielt an der Schloſskirche einen Chor von italienischen Sängern, der selbst den biederen, durch seine plattdeutschen Predigten bekannten Pastor Sackmann als Knaben entzückte, und begann im Jahre 1665 auf einem Vorwerke bei der Stadt den Bau des Lustschlosses Herrnhausen, das dann später (1698) durch den italienischen Architekten Quirini vollendet wurde und im wesentlichen seine jetzige Gestalt erhielt. Von Ludwig XIV. bezog er eine Jahresrente von 240 000 Thalern. Durch den General Heinrich von Podewils, einen geborenen Pommer, der aber französischer Unterthan geworden und seine Kriegsschule in französischem Dienste gemacht hatte, lieſs er seine Truppen, die er, wie erwähnt, bedeutend vermehrte, ganz nach französischem Muster kleiden, bewaffnen und einüben. Fast seine gesamte Hofdienerschaft bestand aus Italienern und Franzosen, Leuten von oft zweifelhaftem Rufe, Abenteurern, die ihre Stellung zu ihrem Vorteil nach Kräften auszubeuten wuſsten. In seinem kleinen Staate fühlte er sich ganz wie ein zweiter Ludwig XIV. „Ich bin Kaiser in meinem Lande“, hörte man ihn im Bewuſstsein seiner Machtfülle wohl sagen. Bei seinem Leichenbegängnisse wurde eine selbst für diese Zeit ungewöhnliche Schaustellung entfaltet. Acht Generale, begleitet von fünfzig Offizieren mit Hellebarden, trugen die Zipfel des Sargtuches, vierzehn Herolde mit den Einzelschilden des Braunschweiger Wappens, dem Gesamtwappen und dem das alte sächsische Kriegsemblem darstellenden weiſsen Roſs folgten, der Generallieutenant von Podewils trug die kostbare, mit Diamanten und Perlen besetzte Herzogskrone, der Hofmarschall von Moltke das „souveräne Schwert“, andere Hofbeamte und Offiziere die übrigen Symbole der Herrschaft. Zwischen ihnen ward das ganz weiſse „Freudenpferd“ und das völlig in

schwarz gehüllte „Trauerpferd“, jenes von dem Rittmeister von Medem in vergoldetem Harnisch, geritten. Eine unabsehbare Menge von Leidtragenden folgte der Bahre, voran der Erbe des Dahingeschiedenen, Ernst August Bischof von Osnabrück, mit seinen beiden ältesten Söhnen, dann die Deputierten der Städte, Ritterschaft und Prälaten, Abgeordnete der Universität Helmstedt, Beamte, Geistliche, Schulkinder mit ihren Lehrern und Rektoren, die Hofdienerschaft und endlich, den Zug beschliefsend, die fürstliche Leibgarde und zwei Schwadronen Eisenreiter, „überaus herrlich wohl montiert“, ganz in Trauer gehüllt, auf weifsen Pferden.

Bei einer ähnlichen Grundrichtung, die ja nun einmal immer mehr zur allgemeinen Signatur dieser Zeit wurde, zeigt der Hof zu Celle während der Regierung Georg Wilhelms doch ein in mancher Hinsicht abweichendes Bild. Von Haus aus teilte Georg Wilhelm mit seinen Brüdern in Hannover und Osnabrück die Freude an Prâcht und Aufwand, aber er ist in seinen späteren Lebensjahren ein sparsamer Fürst und ein guter Haushalter gewesen. Dazu bestimmte ihn offenbar sein Verhältnis zu Eleonore d'Olbreuze. Namentlich seit seiner Verheiratung mit ihr richtete sich sein Streben darauf, durch Ankauf von Gütern und Ansammlung von barem Gelde ihr Schicksal und die Zukunft der Tochter, die sie ihm geschenkt hatte, sicher zu stellen. Der einzige Aufwand, den er sich auch jetzt noch gestattete, war der für das Militär, wie denn die von ihm errichtete Kriegsschule mit ihren Fechtmeistern und Reitlehrern sich seiner besonderen Förderung und Vorliebe zu erfreuen hatte. Die liebenswürdige und feingebildete Französin gab überhaupt an dem Hofe zu Celle den Ton an. Sie entstammte einer Hugenottenfamilie des Poitou: einer ihrer Vorfahren hatte wacker unter der Fahne Heinrichs von Navarra für die Glaubensfreiheit gekämpft, sich dann aber nach dessen Übertritt zur katholischen Kirche von ihm getrennt und auf seine Güter zurückgezogen. Auch in ihr lebte, von weiblicher Anmut gemildert, der alte hugenottische Geist. Der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz rühmt in einem Briefe an seine Schwester, die Herzogin Sophie, ihr natürliches, gewinnendes Wesen und ihre gute Erziehung, und derselben Sophie, die in der Folge ihre bitterste Feindin wurde, hat sie bei ihrer ersten Begegnung das Bekenntnis abgerungen, dafs sie nicht, wie man sie geschildert, leichtfertig und gefallsüchtig sei, sondern ernsthaft, von guter Contenance, angenehmer Unterhaltungsgabe, schön und von hohem Wuchs. Das beste Zeugnis für die Macht ihrer

Reize ist, daſs sie den Flatterhaftesten der Männer Zeit seines Lebens in dem Banne ihrer Persönlichkeit festzuhalten vermocht hat. Ihrer Einwirkung ist es hauptsächlich zuzuschreiben, wenn die groſsen prunkhaften Festlichkeiten in Celle seltener begegnen als in Hannover und Wolfenbüttel, wenn der Herzog sich mehr in der Intimität einer kleinen, geistig angeregten Gesellschaft gefiel als in dem Wirbel rauschender Vergnügungen, die er früher so sehr geliebt hatte, die aber jetzt nur bei besonderen Veranlassungen, wie im Winter 1667 bei Gelegenheit eines Aufenthaltes seiner Neffen Georg Ludwig und Friedrich August in Celle stattfanden. „Von dem Celler Hofe", berichtet die Herzogin Sophie im März 1666, „ist nichts zu vermelden, als daſs man dort eine gute Tafel führt und Frau von Harburg sich guter Hoffnung befindet." Die letztere aber schreibt zu derselben Zeit an einen Freund ihrer Familie: „Sie würden Ihre helle Freude über unsere Häuslichkeit haben: es giebt keine schönere auf der Welt." Sie lieſs es sich angelegen sein, das Schloſs, welches ihr Freund und späterer Gemahl in den Jahren 1670 bis 1675 durch den Italiener Lorenzo Bedogni zu einer der geschmackvollsten deutschen Residenzen der damaligen Zeit hatte umschaffen lassen, ihm zu einem Aufenthalte zu machen, wo er die Reize Italiens und Frankreichs, in denen er als Jüngling geschwelgt hatte, völlig vergaſs. Mit bewunderungswürdiger Anmut wuſste sie die ihr obliegenden Pflichten fürstlicher Repräsentation zu erfüllen und zugleich der gesamten Hofhaltung Ordnung und Behaglichkeit zu verleihen. Ihre Sorge erstreckte sich auf alles, auch auf die unbedeutendsten Dinge. Die Tafel, der Hausrat, die Wäsche, die Dienerschaft haben sie in gleichem Maſse erfahren. Selbst in den Jahren nach der traurigen Katastrophe ihrer Tochter hat sich ihr die ruhige Gleichmäſsigkeit ihres Temperamentes bewährt, ihr und ihrem Gatten das schwere Unglück tragen helfen, das sie in ihrem Kinde betraf.

Über den Hof Ernst Augusts in Osnabrück und später in Hannover haben wir von verschiedenen Seiten zeitgenössische Berichte. Einer von ihnen bezeichnet ihn im Gegensatz zu dem „ernsthaften" Wolfenbüttler, dem „lustigen" Celler, dem „regulierten" hannövrischen (unter Johann Friedrich) als den „galantesten": alle aber seien insgemein schön und prächtig. In der That liebte Ernst August neben einer guten soliden Tafel, dem Wein und der Jagd nichts mehr als die Frauen. Ein stattlicher, schöner Mann mit verbindlichen Formen, die ihn „bei der ganzen Welt be-

liebt machten", war er mehr noch wie seine älteren Brüder ein Bewunderer französischer Bildung, in seinen Sitten und Lebensgewohnheiten ein gelehriger Schüler und eifriger Nachahmer französischer Frivolität. „Der Hof von Hannover", heifst es im Jahre 1684, „richtet sich in allem nach dem Muster des französischen Hofes, eifert ihm namentlich auch in seinen Vergnügungen (divertissements) nach." Als er noch allein das Hochstift Osnabrück verwaltete, unterhielt Ernst August zusammen mit seinem Bruder Georg Wilhelm eine Schauspielergesellschaft von vierundzwanzig Personen, die abwechselnd in Osnabrück, Celle und Hannover spielte. Sie bestand fast durchweg aus Franzosen, „von den besten Meistern dieser Profession". Später erbauete er in Hannover neben dem älteren Komödienhause, das sich zu klein erwies, für die von ihm 1688 eingerichtete italienische Oper ein neues prächtiges Haus, das nach Lady Montagues Ansicht schöner war als dasjenige in Wien. Die Leitung der Oper wurde dem aus München berufenen Agostino Steffani übertragen, als Hauptstern glänzte an ihr die von Dresden verschriebene Signora Margarita, „Margherita bella", wie sie in Italien hiefs, die den heimlichen Neid des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel erregte. In den späteren Jahren seiner Regierung, nachdem er die Kurwürde erlangt hatte, nahm an Ernst Augusts Hofe fürstliche Pracht und übertriebener Luxus überhand, aber es herrschte dabei nach dem Zeugnisse des Freiherrn von Pöllnitz ein leichter Ton und eine Höflichkeit, wie sie damals in Deutschland noch wenig bekannt waren. Aus dieser Zeit entwirft der bekannte englische Freidenker Johann Toland folgende Schilderung von dem Leben in Hannover: „Alles ist hier bei Hofe in gutem Zustande. Die Zimmer im Schlosse sind sehr sauber und reich möbliert. Es ist allda ein nettes Theatrum mit schönen Logen vor Leute von allerhand Condition, und zahlet allda kein Mensch, der in die Comödie gehet, sondern der Churfürst thut alles auf seine Kosten, sowohl denen Leuten aus der Stadt als denen bei Hofe ein Vergnügen zu machen. Das Opernhaus aber in der Stadt wird von allen Reisenden billig als eine Rarität besehen, sintemahl dasselbe sowohl der Malerei als der Einrichtung wegen das beste in Europa. Der Hof ist durchgehends sehr polit und wird in Teutschland selbst wegen seiner Civilität und übrigen Wohlstands in allen Dingen vor den besten gehalten. Die von hohem Stande sein und sonsten Figur machen, ladet man gemeinlich zur Churfürstlichen Tafel, da sie dann in Verwunderung gebracht werden, wie man so fein und ungezwungen hier

umzugehen weiſs und wie man ihnen allda alle Freiheit zuläſst, derer sich doch niemand zu miſsbrauchen erkühnen wird. Zu gewöhnlicher Hofzeit gehet jedermann von Façon dahin ohne den geringsten Zwang, und wenn sie nur anders wissen, was zwischen Leuten und gewissen Dingen vor ein Unterschied zu machen sei, so können sie von allerhand Sachen sein und auch mit der Churfürstin selbst reden. Die Damen sind vollkommen wohl erzogen, höflich und meistentheils schön von Gestalt. Der Churfürstin Staatsdamen bekleiden alle ihre Stellen sehr wohl. Alle Cavaliere, welche bei Ihro Hoheiten in Diensten sich befinden, sind insgesamt sehr wackere und geschickte Personen."

Das belebende geistige Element an diesem Hofe, seine eigentliche Seele war die Herzogin und nachmalige Kurfürstin Sophie. Sie gehört ohne Frage zu den merkwürdigsten Frauen dieser Zeit. Am 14. Oktober 1630 als zwölftes Kind ihrer Eltern im Haag geboren, wo diese endlich eine Zuflucht gefunden hatten, verlebte sie die Jahre der Kindheit mit ihren Geschwistern in Leyden, fern von ihrer Mutter, unter dem Druck einer steifen, pedantischen Erziehung, die aber weder ihre muntere Laune noch die Elastizität ihres jugendlichen Geistes zu unterjochen vermochte. Als sie, zehnjährig, zu ihrer Mutter zurückkehrte — ihren Vater hatte sie schon im zweiten Jahre ihres Lebens verloren — gewannen die Lebhaftigkeit ihres Temperamentes, ihre schnelle Fassungsgabe, ihr schlagfertiger Witz, vor allem ihre heitere Frohnatur ihr ohne Mühe die Herzen ihrer Umgebung. Aus einem unschönen und wenig anmutigen Kinde zur lieblichen Jungfrau erblühet, fehlte es ihr später nicht an Bewerbern um ihre Hand. Eine Zeit lang bestand in den Kreisen der englischen Flüchtlinge in Holland der Plan, sie mit ihrem Vetter Karl Stuart, dem späteren Könige Karl II. von England, zu vermählen. Als sich dann nach ihrer Übersiedelung nach Heidelberg der portugiesische Herzog von Alveiro um ihre Hand bewarb, konnte sie sich nicht, wie sie in ihren Denkwürdigkeiten berichtet, „dazu entschlieſsen, nachdem sie einmal an die Vermählung mit einem Könige gedacht hatte, sich zu einem Unterthanen herabzulassen". Eine Verbindung mit dem römischen Könige Ferdinand Franz, dem älteren Bruder Leopolds I., vereitelte dessen frühzeitiger Tod, und der Bewerbung des Prinzen Adolf von Schweden kam diejenige des Herzogs Georg Wilhelm zuvor, mit dem sich die Prinzessin im Jahre 1656 verlobte. Allein es ist bekannt, wie dieser in dem Wirbel der Zerstreuungen und Vergnügungen, die ihn in Venedig

erwarteten, seiner verlobten Braut vergafs und dann der sonderbare Ausgleich getroffen ward, wonach Sophie statt dem Herzoge Georg Wilhelm dessen Bruder Ernst August ihre Hand reichte. Es ward ihr nicht leicht, ihr Herz zum Schweigen zu bringen, aber „sie war", wie sie selbst schreibt, „zu stolz, um sich niederbeugen zu lassen". Die so geschlossene Ehe hat sich ihr dann als eine reichlich dornenvolle erwiesen. Schwere Demütigungen und Kränkungen, harte Kämpfe sind ihr nicht erspart geblieben. Aus den von ihr hinterlassenen Denkwürdigkeiten und aus ihren zahlreichen Briefen bricht unter der Hülle harmloser und geistreicher Plauderei doch das Leid über die spätere Trübung ihrer anfangs so glücklichen Ehe, die verzweifelte Stimmung über ihre Stellung zwischen den Brüdern, mehr als alles andere aber der Hafs und die Verachtung gegen die Frau hervor, die später das Herz ihres einstigen Verlobten zu gewinnen und dauernd zu fesseln verstand. Allein in solchen Seelenkämpfen erstarkte ihr Geist zu der männlichen Festigkeit und klärte sich ihr Gemüt zu der milden Heiterkeit ab, welche den späteren Lebensjahren dieser deutschen Fürstin ein so anziehendes Gepräge gaben. Der langweiligen Pracht des Hoflebens mit seiner steifen Etikette wufste sie doch ein genufsreiches Dasein abzugewinnen. Gern vergegenwärtigt man sich die noch immer lebensfrische Greisin, wie sie in ihrer Orangerie, fern von dem frivolen Treiben des Hofes, mit Leibniz, ihrem bevorzugten Gesellschafter, die tiefsten Probleme menschlicher Erkenntnis erörtert, dabei aber keineswegs die sehr realen und weltlichen Pläne zu besprechen und in Erwägung zu ziehen verschmähet, mit denen sich ihr Ehrgeiz während der letzten Zeit ihres Lebens vorwiegend beschäftigte. Denn auch für diese Dinge, für ihre Mafsnahmen insbesondere inbezug auf die beanspruchte und erstrebte Nachfolge auf dem Throne ihrer schottischen Vorfahren, war ihr der grofse Philosoph Freund und Berater. Mit ihm besprach sie alles, was ihren lebhaften Geist oder ihr Gemüt erregte, ihre häuslichen Sorgen, Leid und Freud, das sie in ihren Familienbeziehungen betraf, aber auch die wissenschaftlichen und litterarischen Erzeugnisse der Zeit, die religiösen Fragen, die damals die Welt bewegten, die auch von Leibniz eifrig und lebhaft verteidigte Idee einer Wiedervereinigung der beiden grofsen christlichen Kirchen, ihre politischen Pläne, Hoffnungen und Befürchtungen. Es war ein schönes und seltenes Verhältnis, an welchem als dritte im Bunde, so oft sie von Potsdam oder Berlin zum Besuch nach Hannover her-

überkam, auch die geist- und gedankenreiche Tochter, Sophie Charlotte von Preuſsen, die Gemahlin Friedrichs I., „die philosophische Königin“, wie man sie genannt hat, teilnahm.

Neben den Fürsten, welche in dieser Zeit des mehr und mehr zur Ausbildung gelangenden Absolutismus mit ihrer nächsten Umgebung auch die allein bestimmenden und beherrschenden Faktoren des geistigen und geselligen Lebens wurden, nehmen die Organe, die sich dieser modern-absolute Staat für die Verwaltung, die Rechtspflege, das Kriegswesen und die übrigen Zweige der Regierungsmaschiene schuf, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Nach den Anschauungen, welche, von Frankreich ausgehend, während dieser Zeit allmählich auch in Deutschland allgemein maſsgebend wurden, ist die alleinige Quelle aller Staatsgewalt in der Person des Fürsten zu suchen. Wie sich um ihn und um seinen Hof das ganze öffentliche Leben drehet, so findet in ihm auch die Summe der Regierungsbefugnisse, die Macht, Hoheit und Majestät der Herrschaft, ihre Vereinigung. Aber bei der hochentwickelten Genuſssucht dieser Tage ist der Monarch weit davon entfernt, sich persönlich um die Regierungsgeschäfte zu kümmern, wie dies doch zur Reformationszeit noch allgemeine Sitte war. Schon Heinrich Julius hat, freilich aus anderen Beweggründen als seine späteren Nachfolger, wenigstens die letzten sieben Jahre seines Lebens die Regierung des Landes fast ausschlieſslich seinen Räten überlassen, und zu welchen heillosen Zuständen unter seinem Sohne Friedrich Ulrich dann das Regiment der ungetreuen Landdrosten führte, ist bereits geschildert worden. Nach dem dreiſsigjährigen Kriege kam nun aber die neue Staatstheorie erst zu ihrer vollkommenen konsequenten Ausgestaltung. Die drei jüngeren Söhne Georgs von Lüneburg und Anton Ulrich von Wolfenbüttel haben in den welfischen Ländern den modernen Absolutismus begründet. Sie alle betrachteten sich als die unumschränkten Herrscher innerhalb des ihnen vererbten Staatsgebietes, sie alle strebten mit rücksichtsloser Energie danach, jeden ihre Allgewalt hemmenden Einfluſs, namentlich denjenigen der Landstände, zu beseitigen. Fast noch mehr aber als zu herrschen lag diesem modernen Fürstentume daran, die Freuden des Lebens zu genieſsen. Das alte patriarchale Regiment, wie es in dem Herzoge Julius gewissermaſsen verkörpert erscheint und wie es zum Teil noch in Heinrich Julius und August d. J. lebendig war, verblaſst allmählich vor dem Ideale der neuen Auffassung vom Staate, wonach von dem Fürsten als dem

Staatsoberhaupte zwar alle Regierungsgewalt ausgeht, er aber diese nicht selbst persönlich ausübt sondern durch von ihm zu diesem Zwecke frei gewählte Organe verwalten läfst. Wir haben gesehen, wie die jüngeren Söhne Georgs, wie namentlich Georg Wilhelm und Ernst August jahrein jahraus in den üppigen Städten Italiens und Frankreichs einem frivolen Lebensgenusse nachjagten, ohne sich um die Wohlfahrt ihrer Länder im geringsten zu bekümmern, die Regierungsgeschäfte vielmehr völlig ihren Räten überliefsen, wenn diese nur dafür sorgten, dafs ihnen die Mittel zu ihrem verschwenderischen Leben im Auslande nicht versiegten.

Was nach den Anschauungen dieser Zeit zu der regel- und ordnungsmäfsigen Verwaltung eines Landes erforderlich war, darüber giebt die Aulico-Politica Georg Engelhards von Löhneysen Auskunft, ein damals berühmtes Buch, das auch deshalb hier eine Erwähnung verdient, weil dieser mächtige Foliant in der von dem Verfasser auf seinem Gute Remlingen bei Wolfenbüttel eingerichteten Druckerei (1622) hergestellt wurde. Das Buch ist dem Herzoge Friedrich Ulrich gewidmet und behandelt in unverkennbarem Hinblick auf die damaligen Verhältnisse des Herzogtums Wolfenbüttel-Calenberg die allgemeinen Grundsätze der „Hof-, Staats- und Regierkunst". In dem dritten umfangreichsten Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit den notwendigen Staatsbehörden oder Konzilien, wie er sie nennt, von denen zwölf eingehend besprochen werden: das Konsistorium oder der geistliche Rat, das Provinciale oder der Landrat, das Quaestorium oder der Amptrat, das Oeconomicum oder der Hof- und Hausrat, das Arcanum oder der Geheime Kammerrat, das Concilium justitiae oder der Kanzleirat, das Judiciale oder das Hofgericht, der Appellationsrat, das Criminale oder der peinliche Rat, das Civicum oder der Stadtrat, das Metallicum oder der Bergrat und endlich das Militare oder der Kriegsrat. Man würde indes irren, wollte man annehmen, dafs alle diese verschiedenen Zweige der Verwaltung oder auch nur der gröfsere Teil derselben damals schon in einem der welfischen Fürstentümer bestanden hätten. Die Staatsverwaltung der damaligen Zeit stellt sich vielmehr noch in weit einfacherer Form dar. Langsam nur und allmählich hat sie sich aus den früheren mittelalterlichen Zuständen zu reicherer Gliederung und gröfserer Selbständigkeit entwickelt. Aus dem Grundbesitz der grofsen Geschlechter, mochte dieser nun aus freiem Eigentume oder aus Reichs- und anderen Lehen bestehen, waren die Staaten des späteren Mittelalters

erwachsen. Als Grundherr oder Lehnsträger übte der Fürst die allein in seiner Hand beruhende Staatsgewalt aus. Er that dies durch eigens zu diesem Zweck bestellte Diener, die ihn innerhalb eines bestimmten Bezirkes in seiner vollen Eigenschaft als Oberhaupt des Staates vertraten. Von Regierungsbehörden, welche einem einzelnen Zweige der Verwaltung für das ganze Staatsgebiet vorgestanden hätten, ist ebenso wenig eine Spur zu finden wie überhaupt von einer Zerlegung der als untrennbar gedachten Regierungsgewalt in ihre einzelnen Zweige. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts fing dies an sich zu ändern (vgl. II. 240 ff.). Neben den Ständen, mit denen die Landesherren die wichtigsten Regierungs- und Verwaltungssachen verhandeln, erscheinen bereits von ihnen besoldete Räte, anfangs freilich in geringer Zahl und meist unter dem Namen eines Kanzlers oder Grofsvogtes. Später kommen dann als erste Landbedienstete auch Statthalter und als Räte Doktoren vor, aber ordnungsmäfsig gebildete Regierungsbehörden sind auch in den braunschweig-lüneburgischen Landen nicht vor der Zeit der Reformation nachzuweisen. Ob unter Heinrich d. J. bereits in Wolfenbüttel die Ratstube als ein wirkliches Regierungskollegium bestanden habe, steht dahin: wohl aber dürfen wir annehmen, dafs die Landesregierung unter Herzog Julius schon in eine Anzahl von Behörden aus einander ging, wonach Regierungs-, Kammer-, Justiz- und namentlich Konsistorialsachen getrennt von einander behandelt wurden. Deutlicher und bestimmter tritt dies nun aber in der hier behandelten Zeit, mit der Regierung des Herzogs Heinrich Julius hervor. Schon der Umstand, dafs in jenem Buche Löhneysens eine so grofse Anzahl von Regierungskollegien theoretisch besprochen und als für eine gute Staatsverwaltung unerläfslich gefordert werden, führt zu der Annahme, dafs zu der Zeit und in dem Lande, wo das Buch entstand, wenigstens einige davon bereits wirklich vorhanden und in Thätigkeit waren. Auch die öftere und längere Abwesenheit des Herzogs aufser Landes läfst vermuten, dafs eine ordnungsmäfsige Regierung eingerichtet war, welche während dieser Zeit an seiner Statt die Regierungsgeschäfte mit einer gewissen Selbständigkeit zu besorgen hatte. Zudem ergeben fürstliche Mandate unzweifelhaft, dafs neben dem schon von Heinrich d. J. errichteten Hofgerichte eine Regierung oder Ratstube bestand, die mit jenem in der Rechtssprechung konkurrierte. Ihre Mitglieder werden in dem Salzdahlumer Landtagsabschiede von 1597 als solche bezeichnet, „welche für der fürstlichen Regierung zu thun haben“.

Friedrich Ulrich gab dann, wie bereits dargelegt ist, diesem obersten Landeskollegium eine veränderte Gestalt und räumte ihm ganz aufserordentliche Befugnisse ein. Indem er an die Spitze der aus vier Geheimenräten bestehenden obersten Regierungsbehörde, zu welcher auch der Grofsvogt und Kanzler zu rechnen sind, einen Mann stellte, der das Amt eines Oberhofmeisters, Geheimenrats und Hofrichters in einer Person vereinigte, und dieser Behörde sämtliche Regierungsgeschäfte mit einziger Ausnahme der Justiz- und Kanzleisachen übertrug, schuf er eine neue bald allmächtige Regierungsgewalt, deren Willkür und Schlechtigkeit das Land dann an den Rand des Verderbens führten. Über den Sturz dieses schmachvollen „Landdrostenregimentes“ ist früher das Nötige berichtet worden. Mit dem Regierungsantritt des Herzogs August d. J. begann auch inbezug auf die Verwaltung des Landes für das Fürstentum Wolfenbüttel eine neue Epoche. August war ein viel zu rühriger, selbstbewufster und thatkräftiger Herr, als dafs er nicht wieder zu der älteren Praxis der Selbstregierung hätte zurückkehren sollen. Er hatte es schon als junger Mensch bei Gelegenheit seines Rektoratantritts in Rostock ausgesprochen, „dafs ein guter Fürst sich wenig oder gar nicht von einem guten Haushalter unterscheide“. Und danach hat er, als er zur Regierung gelangte, gehandelt. Wohl liefs er die früheren Regierungskollegien, wie sie nach dem verunglückten Versuche mit den Landdrosten wieder hergestellt waren, bestehen, aber nicht diese hatten das Heft des Regimentes in der Hand, sondern er selbst. Alle Regierungs- Kriegs- Kameral- und Justizsachen wurden unter seinem Vorsitze von dem Kanzler und sieben bis acht Räten besorgt, von denen die drei ersten zugleich Hofmarschall (später Statthalter), Oberbergrat und Vizekanzler waren. Bis an sein Ende blieb er die Seele der Verwaltung, um die er sich bis in ihre kleinsten Einzelheiten hinein auf das eifrigste bekümmerte. Daher hat auch, abgesehen etwa von seinem Kanzler Hans Schwartzkopf, keiner seiner Räte neben ihm irgend eine Bedeutung erlangt, niemand von ihnen je auf die Regierung einen bestimmenden Einfluſs ausgeübt. Und dieses stolze Selbstgefühl landesherrlicher Würde und Pflicht hat er auf seine Söhne und Nachfolger vererbt, die freilich dasselbe, namentlich Anton Ulrich, mit dem neumodischen französischen Souveränitätsdünkel verquickten und 1699 eine Trennung der Regierungs- von den Kammer- und Justizsachen vornahmen.

Für das Fürstentum Lüneburg oder Celle erliefs Herzog

Christian, der zweite Sohn Wilhelms von Lüneburg, im Jahre 1616 eine „Regimentsordnung“, die bereits eine Teilung der Regierungsgewalt in verschiedene Zweige der Verwaltung anbahnte. „Es sei“, heifst es in dem Eingange zu derselben, „hoch nöthig, dafs nicht alles in einem Rathe oder durch einerlei Personen pro qualitate causarum, vielmehr in unterschiedenen Rathsstuben und durch unterschiedene dazu qualificierte Personen respective proponiret, berathschlaget und verrichtet werde.“ Demgemäfs wurden folgende Regierungs- und Verwaltungsbehörden (Ratstuben) von einander gesondert eingerichtet: das Konsistorium, der Geheimerat, der Kammerrat, der Ökonomie- oder Haushaltsrat, das peinliche Gericht, die Hofkanzlei und der Kriegsrat. Dazu kam dann noch das bereits durch Ernst den Bekenner aus dem Landesgerichte Ülzen errichtete Hofgericht. Der notwendige Zusammenhang zwischen diesen Einzelbehörden wurde dadurch erreicht, dafs fast in ihnen allen der Statthalter, der Grofsvogt und der Kanzler als erste Mitglieder safsen, beziehentlich den Vorsitz führten. So bestand beispielsweise der Geheimerat, dazu bestimmt, diejenigen Sachen zu behandeln, „welche nicht jedem ins Maul gehängt werden müssen“, aufser aus zwei Doktoren der Rechte lediglich aus jenen drei hohen Würdenträgern und war angewiesen, dafs, falls Sachen zur Verhandlung ständen, welche Land und Leute beträfen und von grofser Wichtigkeit wären, auch die Landräte um ihr Gutachten befragt werden sollten. Im wesentlichen haben diese Einrichtungen bis zum Erlöschen der Celler Linie im Jahre 1705 fortbestanden, nur dafs seit 1659 die Stelle des Statthalters nicht wieder besetzt ward und die Justizbehörden, nämlich das peinliche Gericht und die Hofkanzlei, insofern enger mit der fürstlichen Ratstube oder dem Geheimenrate verknüpft wurden, als Mitglieder dieser letzteren Behörde auch in jenen Kollegien Sitz und Stimme hatten.

Über die Regierungsverfassung in dem Fürstentume Grubenhagen, das während dieser Zeit öfters seinen Herrn gewechselt hat, sind wir nur sehr unvollkommen unterrichtet, besonders in den zwanzig Jahren, da es mit Wolfenbüttel vereinigt war. Seitdem es 1617 an Lüneburg abgetreten worden, hatte es einen besonderen Kanzler, der die ganze Verwaltung leitete, sowohl die Justiz- und eigentlichen Regierungssachen wie auch, unter Zuziehung von Geistlichen, die sonst dem Konsistorium zustehenden Kirchenangelegenheiten handhabte. Diese grubenhagensche Kanzlei bestand

auch, freilich nicht mehr unter dem Vorsitze eines Kanzlers, wohl aber unter demjenigen eines Landdrosten, fort, als das Land nach der Auseinandersetzung zwischen den Herzögen Georg Wilhelm und Johann Friedrich im Jahre 1665 mit dem Fürstentume Calenberg vereinigt ward. Erst 1689 wurde sie aufgehoben und ihre Geschäfte den Regierungskollegien in Hannover übertragen.

Am spätesten hat die Einsetzung eines Regierungskollegiums innerhalb des welfischen Ländergebietes in dem Fürstentume Calenberg-Göttingen stattgefunden. Es geschah dies im Jahre 1636 durch Herzog Georg, kurz nachdem diesem die beiden Länder von seinem Bruder August d. Ä. waren abgetreten worden (S. 90). Georg wählte damals zu seiner Residenz die Stadt Hannover und verlegte dahin sowohl das Konsistorium wie die fürstliche Kanzlei. Von der dort errichteten Regierung wissen wir nur, daſs an ihrer Spitze anfangs der Kanzler, später ein Statthalter stand und daſs dieser auch zugleich den Vorsitz in der Justizkanzlei geführt hat. Bald nach des Herzogs Tode wurde von seinem ältesten Sohne und Nachfolger Christian Ludwig eine neue Ordnung von achtundzwanzig Artikeln für die oberste Regierungsbehörde entworfen. Danach sollte sie nur aus fünf Personen bestehen, dem Kammerpräsidenten Schenk von Winterstedt, dem Kanzler Kipius, dem Hofmarschall Bodo von Hodenberg, Hans Joachim von Bülow und dem Vizekanzler Lampadius. Ihr Charakter war ein kollegialischer, wie denn der Grundsatz überhaupt festgehalten ward, daſs die Geschäfte des Geheimenrates niemals einem einzigen zu übertragen, sondern in gemeinsamer Beratung zu erledigen seien. Der Kanzler führte den Vorsitz, bestimmte die täglichen Sitzungen, verteilte die zu behandelnden Gegenstände (puncta deliberanda), schlug die Vota vor und redigierte nach vorhergegangener Abstimmung, meist unter Beihilfe der übrigen Räte, den Beschluſs, der dann durch Genehmigung und Unterschrift des Fürsten Gesetzeskraft erlangte. Der Herzog behielt sich die Eröffnung aller von Kaiser und Reich, von Kurfürsten und Fürsten einlaufenden Schreiben vor, während dem Kanzler die Relation über alle Rechtssachen und Bittschriften überlassen blieb. Bei Gleichheit der Stimmen kann der Herzog, um eine Mehrheit derselben zu erzielen, nach Belieben aus seinen übrigen Räten oder den Landständen andere Mitglieder des Geheimenrates zuziehen. Durch den Herzog Ernst August erhielten diese Gepflogenheiten wiederum eine Neugestaltung. Er erlieſs im Jahre 1680 für die Staatsdiener und Beamten eine um-

fassende Verordnung, durch welche die Verwaltung der Geschäfte und ihre Verteilung auf die einzelnen Behörden geordnet ward. Danach sollte die Regierung in vier Kollegien zerfallen: die Geheimeratstube, die Kammer, die Justizkanzlei und das Konsistorium. Für die Militärsachen ward keine besondere Behörde errichtet, sondern sie wurden der Geheimenratstube mit überwiesen. Diese hatte demnach alle Staats- und Militärsachen, alle Universitätsangelegenheiten, alle Polizei- Privilegien- und Gnadensachen zu bearbeiten. Von den sechs Geheimenräten, die dieses Kollegium bildeten, waren vier zugleich Kammerräte, der fünfte zugleich Vizekanzler und der sechste Landdrost oder Berghauptmann auf dem Harze. Sie waren zugleich die Direktoren der übrigen Regierungsbehörden, wodurch ein enger Zusammenhang zwischen diesen und der Geheimenratstube als der eigentlichen Trägerin der Regierung hergestellt ward. Dem ersten Geheimenrate war das Direktorium in der Geheimenratstube selbst, dem zweiten, der zugleich Landdrost für Grubenhagen war, dasjenige in militaribus, dem dritten im Konsistorio, dem vierten in der Kammer, dem fünften in der Justizkanzlei, dem sechsten endlich in Bergsachen übertragen. Sachen, die „von keiner sonderbaren Importanz“ sind, sollen in den einzelnen Kollegien durch den betreffenden Direktor zum Schluſs gebracht werden, Angelegenheiten dagegen von gröſserer Wichtigkeit zuvor in den Geheimenrat kommen, um vor Fassung eines Beschlusses darüber zu berichten.

Dieses Regierungskollegium, an dessen Spitze bei seiner Errichtung zwei ausgezeichnete Staatsmänner, der später zum Reichsgrafen erhobene Franz Ernst Platen als erster und der bekannte Otto Grote als zweiter Geheimerat, zugleich auch als Direktor für alle Militärangelegenheiten, gestellt wurden, hat sich in der Folge zwar vielfach verändert und erweitert, aber aus ihm ist doch in wesentlich ununterbrochener Kontinuität die spätere oberste Regierungsbehörde für das Kurfürstentum Hannover erwachsen, jenes Kollegium „der königlich groſsbritannischen, zur kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen Regierung verordneten Räthe“, welches erst durch die infolge der französischen Revolution eintretenden Ereignisse beseitigt ward.

Auf dem Gebiete des Rechtslebens kam während dieser Zeit das römische Recht, welches seit seinem ersten Eindringen in Deutschland (II. 241 ff.) langsame aber unaufhaltsame Fortschritte gemacht hatte, fast zu allgemeiner Geltung. Es paſste zu gut zu der modernen Theorie vom

Staate, als daſs es nicht schlieſslich den Sieg über das vaterländische altsächsische Recht hätte davon tragen sollen. An der Landesuniversität Helmstedt von berühmten Rechtslehrern eifrig gepflegt, ward es in den Fürstentümern Wolfenbüttel und Calenberg bereits von Heinrich Julius, dem begeisterten Bewunderer altrömischer Gesetzgebung, und von dessen Kanzler Jagemann durchgeführt. Seine Rezeption kam auf dem Landtage von Salzdahlum im Jahre 1597 durch den Artikel 32 des Landtagsabschieds vom 30. Juni zum Abschluſs, doch suchte der Herzog durch die Artikel 19 und 20 wenigstens den Bauernstand vor den Nachteilen, die das römische Pachtverfahren mit sich bringt, zu schützen. Daneben beharrte die Stadt Braunschweig, auch nach dieser Richtung hin eifersüchtig auf ihrer Selbständigkeit und in altgewohntem Trotze gegen das Fürstenhaus, bis zu ihrer Unterwerfung unter das letztere bei dem Sachsenrechte. Es bedurfte vier Jahre nach ihrer Demütigung (1675) einer strengen Verordnung des Herzogs Rudolf August, um sie zur Abschaffung des sächsischen Prozeſsverfahrens zu nötigen. Auch in einzelnen anderen Gebieten des welfischen Länderkomplexes behaupteten sich noch später Rechtsgewohnheiten, die auf dem sächsischen Rechte fuſsten: so in den Städten Lüneburg, Celle und Ülzen. Im Herzogtume Lauenburg aber blieb es nach dessen Erwerbung auch ferner in voller Kraft. Für das peinliche Recht galt die vom Kaiser Karl V. im Jahre 1532 erlassene Hals- und Gerichtsordnung, die Carolina, welche für das Fürstentum Wolfenbüttel bereits durch Heinrich d. J. im Jahre 1568 eingeführt worden war.

Die höchsten Landesgerichte waren im Herzogtume Braunschweig die Justizkanzlei und das Hofgericht. Jene war nach dem Muster des Reichshofrates eingerichtet und hatte in Zivilsachen mit dem Hofgerichte konkurrierende Gerichtsbarkeit. Sie war mit einem Präsidenten, einem Direktor und vier Räten besetzt. Das Hofgericht, aus einem Hofrichter, vier ordentlichen Hofgerichtsassessoren, drei ordentlichen Assessoren aus den Kurien der Landschaft, verschiedenen auſserordentlichen Assessoren und zwei Sekretären bestehend, war die zweithöchste Gerichtsbehörde des Landes und dem Reichskammergerichte nachgebildet. Alle Berufungen in weltlichen Sachen gingen an diese beiden Gerichtshöfe, deren Kompetenz inbezug auf die einzelnen Gegenstände streng geschieden war. Ihnen entsprach in den hannövrischen Landen bis zur Einrichtung des Oberappellationsgerichtes in Celle das Hofgericht zu Hannover, das vom

Herzoge Georg durch Gesetz vom 2. Dezember 1639 geschaffen worden war. Als höchstes Landesgericht war es für alle, die den Ämtern und Stadtgerichten unterworfen waren, letzte Instanz, doch konnte man in Sachen im Betrage von mehr als 1000 Goldgulden Wert beim Reichsgerichte gegen seine Entscheidungen Berufung einlegen. Für Grafen, Ritter und Herren, sowie für Räte, Richter und Landesvasallen bildete es die erste Instanz. Der Präsident desselben sollte von der Ritterschaft gewählt werden: neben ihm saſsen fünf Richter, davon vier Doktoren und einer vom Adel, sowie zwei auſserordentliche Mitglieder in dem Kollegium.

Die gesamte Verwaltung des fürstlichen Grundbesitzes und der daraus flieſsenden Einnahmen und Gefälle lag in der Hand der herzoglichen Kammer, einer Behörde, die ursprünglich nur einen Zweig der Gesamtverwaltung bildete und erst später zu einem selbständigen Regierungskollegium ausgestaltet ward. Schon die Regimentsordnung des Herzogs Christian von Lüneburg vom 2. Februar 1616 ordnet einen Kammerrat an, allein dieser, aus dem Statthalter, Groſsvogt, Kanzler und zeitweilig dem Rentmeister bestehend, war nur eine Abteilung der Geheimenratstube. Ähnlich war es noch unter Friedrich Ulrich im Fürstentume Wolfenbüttel und unter Georg in Calenberg. Auch nach dem von Georg Wilhelm im Jahre 1663 erlassenen Kammerreglement und nach der Amtsordnung Johann Friedrichs von 1674 scheinen damals Mitglieder des Geheimenrates nur zu Kammersachen deputiert und verordnet worden zu sein. Es gab also zu dieser Zeit schwerlich schon ein für die Verwaltung der herrschaftlichen Domänen eigens eingerichtetes, selbständig fungierendes Kollegium. Ein solches scheint erst im Jahre 1697 durch den Herzog Ernst August zugleich mit der Kriegskanzlei eingerichtet worden zu sein, und ihm folgte darin sein Bruder Georg Wilhelm von Celle, nach dessen Tode (1705) die Celler Kammer dann aber mit der hannövrischen vereinigt ward.

Unter der Oberaufsicht der Kammer standen als niedere Organe der Verwaltung die Ämter. Sie bildeten die kleineren Mittelpunkte, an welche inbezug auf die untere Justiz, die Polizei und die Erhebung der herrschaftlichen Gefälle ihre nächste Umgebung gewiesen war. Jedem Amte stand ein Amtmann vor, der, da es in den früheren Zeiten noch keine andere Art der Besoldung als durch Überweisung von Grundbesitz gab, zugleich der Nutznieſser eines entsprechenden Teiles des Domanialgutes sein muſste. Daher wurden zu Amtssitzen gemeiniglich nur solche Ortschaften erkoren,

wo der Landesherr ein ihm zugehöriges Gut besafs. Ein solches Gut mit dem darauf haftenden Amte wurde dann, wie einst in alten Zeiten die Lehen, nicht selten in der betreffenden Familie erblich, so dafs sich, wenigstens in den hannövrischen Landesteilen, nach und nach eine förmliche Beamtenaristokratie ausbildete, der mit der Ausnutzung des fürstlichen Domanialbesitzes zugleich wichtige, wenn auch niedrigere Amtsbefugnisse übertragen waren. Denn aufser der Erhebung der sehr mannigfachen herrschaftlichen Gefälle und des Dienstgeldes, d. h. des Geldbetrages, den die meisten der zu Spann- und Handdiensten verpflichteten Meier der Herrschaft statt dieser Dienste zu entrichten pflegten, stand den Amtleuten auch die Jurisdiktion und die Handhabung der Polizei innerhalb ihres Amtsbezirkes zu, während die eigentlichen Gemeindesachen auf den Vogtei- und Gogerichten zur Verhandlung und Entscheidung kamen.

Für die Aufrechterhaltung der kirchlichen Verfassung in den einzelnen welfischen Ländergebieten hatten nach wie vor die verschiedenen Konsistorien zu sorgen. Ihnen war die Bewahrung der reinen lutherischen Lehre, die Ein- und Absetzung der Kirchen- und Schuldiener, die Verwaltung der Kirchengüter, die Aufsicht über die Stifter, Klöster und Schulen übertragen. Von den grundlegenden Kirchenordnungen der Herzöge Julius von Wolfenbüttel und Wilhelm von Lüneburg, dem Corpus doctrinae Julium und dem Corpus doctrinae Wilhelminum — jenes für die Fürstentümer Wolfenbüttel und Calenberg, dieses für das Fürstentum Lüneburg — ist früher die Rede gewesen. Nach der Regimentsordnung von 1616 und der Kirchenordnung von 1619 besetzte Herzog Christian das Lüneburger Konsistorium mit dem Statthalter, dem Kanzler, den Geheimen Hofräten, dem Generalsuperintendenten, dem Hof- und drei Stadtpredigern. So bestand es auch unter seinen Nachfolgern, im wesentlichen unverändert, bis zum Tode des Herzogs Georg Wilhelm, nicht nur für Lüneburg, sondern auch für die dazu gehörigen Grafschaften. Das Fürstentum Grubenhagen dagegen hatte bis zum Jahre 1689 sein eigenes Konsistorium, dessen Geschäfte von Mitgliedern der Regierung und der Kanzlei unter Zuziehung einiger Geistlicher besorgt wurden. Für die Fürstentümer Wolfenbüttel und Calenberg galt das von dem Herzoge Julius 1569 eingesetzte Konsistorium, so lange beide Länder unter einer Herrschaft vereinigt waren, als die für beide gemeinsame höchste Kirchenbehörde. Seine Zusammensetzung ist bereits früher (II. 403) berührt worden. Danach stellt auch dieses Kollegium sich zuerst nur als eine

Deputation der fürstlichen Ratstube dar, deren Sitz von 1576 bis 1589 in Helmstedt, von 1626 bis 1628 und dann wieder von 1632 bis 1643 zu Braunschweig war. Nach der Trennung der beiden Länder errichtete Herzog Georg für Calenberg ein besonderes Konsistorium in Hannover, mit welchem dann die Konsistorien zu Osterrode für Grubenhagen 1689 und zu Celle für Lüneburg 1705 vereinigt wurden. Herzog August d. J. aber verlegte das Konsistorium für das Herzogtum Wolfenbüttel im Jahre 1643 bleibend nach Wolfenbüttel.

Das eigentliche Fundament, „der eherne Fels", auf welchem das absolute Regiment des modernen Staates sich aufbauete, waren die stehenden Heere. Eine Schöpfung dieser Zeit, sind sie aus der Not und den Wirrsalen des dreißigjährigen Krieges herausgeboren worden. Wohl hatten einzelne Fürsten auch des Braunschweiger Hauses schon früher versucht, die unbehilflichen und von der Zeit überholten Kriegsformationen des Mittelalters umzugestalten und sie den Fortschritten, welche die Kriegskunst inzwischen gemacht hatte, anzupassen. Der merkwürdigen Bemühungen des Herzogs Julius nach dieser Richtung hin ist an einer anderen Stelle dieses Buches (II. 410) gedacht worden. Seiner Zeit vorauseilend, hatte er sich schon mit dem Gedanken einer einheitlichen Bewaffnung des gesamten Reichsheeres und der Einführung eines gleichmäßigen Kalibers seiner Schußwaffen getragen. Einige Jahrzehnte später, kurz vor Beginn des großen Krieges, drängte sich auch dem Herzoge Christian d. Ä. von Lüneburg die Unzulänglichkeit der mittelalterlichen Lehnsmiliz und des alten Heerbanns auf. In den Jahren 1617 bis 1620 hat er versucht, ihnen eine bessere zeitgemäßere Einrichtung zu geben. Aber diese schwachen, nur zögernd unternommenen Reformversuche erwiesen sich als völlig erfolglos, sobald nun rücksichts- und erbarmungslos der große Kampf auch über das niedersächsische Land hereinbrach, der die Existenz alles historisch Gewordenen mit Vernichtung bedrohete, das Schicksal der Fürstenhäuser und ihrer Unterthanen auf die Spitze des Schwertes stellte und allein demjenigen die Palme des Sieges zu verheißen schien, der die zahlreichsten und kriegstüchtigsten Söldnerscharen zu werben imstande war. In diesen Kriegswirren bildete sich auch in den welfischen Landen der erste Stamm, sozusagen der Keim der späteren stehenden Kriegsmacht heraus. Als der eigentliche Organisator desselben ist Georg von Lüneburg anzusehen. Welchen Schwierigkeiten er dabei begegnete, wie er nicht nur

eine ängstliche Rücksicht auf den Wechsel der Kriegsereignisse und der politischen Parteistellung zu nehmen, sondern auch den Kleinmut und die Engherzigkeit seiner eigenen Brüder und Stammesvettern zu bekämpfen hatte, davon ist bereits die Rede gewesen. In den letzten Jahren seines Lebens, als ihm das Fürstentum Calenberg von seinem Bruder überlassen war und seine Bemühungen, nach dem Prager Frieden die verschiedenen Zweige des Braunschweiger Hauses zur Errichtung eines gemeinsamen Defensionswerkes zu vereinigen, einigen Erfolg hatten, sah er sich doch an der Spitze einer nicht unbeträchtlichen Streitmacht, deren Stärke freilich vielfach gewechselt hat. Nach dem Etat vom Jahre 1640 waren es sechs Reiterregimenter nebst einer Freikompagnie in der Gesamtstärke von 4500 Mann und sieben Infanterieregimenter, insgesamt 10000 Mann. Dazu kamen noch die Artillerie und der Ponton-Train, der so vollständig war, daſs der Herzog die Weser an zwei verschiedenen Stellen zu gleicher Zeit überbrücken konnte. In ihrem Kerne bestand diese Kriegsmacht noch aus geworbenen Truppen, aber daneben errichtete der Herzog auch eine Miliz, indem er die groſse Masse der dienstfähigen Landbewohner zu sogenannten Ausschuſskompagnieen vereinigte, die des Sonntags zu militärischen Übungen zusammengezogen wurden, von ihren Gutsherren oder Gemeinden mit Waffen versehen werden muſsten, aber weder militärische Kleidung noch Sold erhielten. Neben diesem Milizfuſsvolke bildete er aus den Söhnen der Besitzer groſser Bauernhöfe und demjenigen Teile seiner Dienerschaft, der entweder Pferde halten muſste oder doch dazu vermöge seines Einkommens imstande war, ein Dragonerkorps, das er für den Dienst im Innern des Landes und in den Festungen bestimmte, wenn seine regelrechte Reiterei im Felde stand. Georg hat auch mancherlei taktische Verbesserungen bei seinen Truppen durchgeführt. Abweichend von der geringeren Kopfzahl der schwedischen Regimenter bestimmte er, daſs die Stärke eines Reiterregimentes nicht unter 1000 Pferden, diejenige eines Regimentes von Fuſstruppen nicht unter 2000 Mann betragen sollte. Zu sofortiger Ergänzung und zum Dienste im Lande sollten in den Garnisonen bedeutende Depots gebildet werden. Der Etat seiner Regimenter an Offizieren war dagegen weit schwächer als in den schwedischen Heeren. Für die Generaloffiziere war nur der Gehalt eines Generallieutenants und eines Generalmajors ausgeworfen. Zu der Besetzung der Stellen von dem Major aufwärts zog er mit Vorliebe Offiziere heran, die sich schon

in anderen Heeren bewährt, womöglich einen Namen gemacht hatten. Die Offiziere der niederen Grade, zu denen vor allem persönliche Tapferkeit empfahl, rückten in der Regel bis zum Hauptmann oder Kompagniechef innerhalb ihrer Kompagnieen auf. Bei der Reiterei, der er vor der Infanterie den Vorzug gab, legte er weniger Wert auf Lanze, Pistole und Karabiner als auf den Degen. Ohne sich lange mit Feuern aufzuhalten, sollte sich der geharnischte Reiter, den er mehr als den Dragoner schätzte, auf den Feind stürzen. Daher galt seine Reiterei für besonders tüchtig und war ob ihrer Angriffskraft hochgeschätzt. Bei der Infanterie schaffte er die in den schwedischen Heeren gebräuchliche Aufstellung, namentlich die Verteilung derselben zwischen die Reitergeschwader, ab und näherte sie mehr dem französischen Muster, vorzugsweise inbezug auf die Art und Weise des Feuerns. Die Feldartillerie, die zum Generalstab gerechnet wurde, bestand aus drei Batterieen, eine jede zu sechs Geschützen: zwei von ihnen führten Achtpfünder, die dritte Sechspfünder. Mangelhaft und weniger diensttauglich war der Artilleriepark, der anfangs in Hameln, später in Hildesheim seinen Standort hatte. Sämtliche Regimenter des eigentlichen Heeres waren uniformiert, was in den braunschweigischen Ländern zuerst Heinrich Julius, aber nur teilweise, eingeführt hatte. Sie trugen ihre Namen von der Hauptfarbe ihrer Uniformen: ein blaues und rotes Reiterregiment, sowie ein weifses, rotes und gelbes Infanterieregiment werden in dem Heere des Herzogs ausdrücklich genannt.

Auf den hier skizzierten Grundlagen von Georgs Heereseinrichtungen weiter bauend haben seine Nachfolger dann die spätere hannövrische Armee geschaffen. Auch für die braunschweig-wolfenbüttler Truppen scheinen sie in mancher Hinsicht zum Muster gedient zu haben. Nach dem Tode des Herzogs und nach dem mit dem Kaiser zu Goslar geschlossenen Frieden erfolgte freilich zunächst eine allgemeine Abrüstung der braunschweigischen Fürsten und eine Verminderung ihrer Heeresmacht, die sich, wie wir wissen, bei den Verhandlungen des westfälischen Friedens schwer rächen sollte. Zuerst schied Herzog Friedrich von Celle aus dem bisherigen gemeinsamen Kriegsverbande aus und traf am 25. April 1642 mit dem Ausschusse seiner Landschaft ein Abkommen, wonach die lüneburgische Reiterei auf vier, höchstens sechs, die Infanterie aber auf acht Kompagnieen, je zu 200 Mann, herabgemindert werden sollte, und diesem Beispiele folgten, einer nach dem anderen, die

übrigen regierenden Herren des Hauses. Es blieb aber überall ein wenn auch nur kleiner Stamm von stehenden Truppen übrig, der bald wieder ansehnlich vermehrt werden sollte. Dies geschah schon im Jahre 1652 infolge des Hildesheimer Bündnisses (S. 119). Bei dieser Gelegenheit beschlossen die Herzöge von Wolfenbüttel, Calenberg und Lüneburg nicht nur den früheren Militärverband unter sich zu erneuern, sondern auch die Aufstellung eines Heeres in der Gesamtstärke von 4500 Mann. Nicht ohne heftigen Widerspruch der Landstände, besonders im Fürstentume Calenberg, wurde diese Truppenvermehrung ins Werk gesetzt. Die Herzöge mufsten dabei die Erfahrung machen, dafs es ihnen schwerlich je gelingen würde, von den Ständen die zur Erhaltung einer gröfseren Militärmacht nötigen Mittel zu erlangen. So kamen sie denn auf den Gedanken, sich diese Mittel durch Abschliefsung von Subsidienverträgen mit fremden Mächten zu verschaffen. Georg Wilhelm, der als Herzog in Calenberg nur eine vergleichsweise geringe Truppenmacht unterhalten hatte, vermehrte diese nicht unwesentlich, als er im Jahre 1665 nach dem Vergleiche mit seinem Bruder Johann Friedrich die Regierung des Fürstentums Celle antrat. Sein Militäretat bestand damals (1665) aus vier Reiterregimentern und drei Regimentern Fufsvolk, wozu noch die entsprechende Artillerie und eine Anzahl von Einzelcompagnieen kamen. Eine Streitmacht von ziemlich derselben Höhe unterhielt Johann Friedrich in Hannover. Einen Teil dieser Truppen gaben die beiden Herzöge, wie früher erwähnt, 1668, in Übereinstimmung mit ihrem Bruder Ernst August in die Dienste der Republik Venedig: Johann Friedrich 300 Fufsknechte in vier Kompagnieen unter dem Obristen von Palland, die beiden anderen Brüder drei Regimenter je zu acht Kompagnieen und in einer Gesamtstärke von 2400 Mann unter dem Generalmajor Grafen Josias von Waldeck. Subsidien wurden dafür nicht gezahlt, aber indem die Republik den gröfsten Teil dieser Truppen ein Jahr lang auf ihre Kosten in Dienst nahm, wurde der Zweck der Herzöge erreicht, ihr Heer in der bisherigen Stärke ohne zu grofse Belastung ihrer Unterthanen erhalten zu können. Als dann wenige Jahre später Ludwig XIV. von Frankreich seinen Rachekrieg gegen Holland vorbereitete, schlofs Johann Friedrich von Hannover mit ihm am 10. Dezember 1672 einen anfangs geheim gehaltenen Subsidienvertrag, wonach er sich verpflichtete, ein Heer von 10000 Mann, 6000 zu Fufs, 3000 Reiter und 1000 Dragoner, aufzustellen. Durch die ihm vom Könige

gezahlten Subsidien- und Werbegelder — sie betrugen in den Jahren 1672 bis 1674 1 700 000 Livres — sah er sich in den Stand gesetzt, seine Truppen bis fast auf 15 000 Mann zu erhöhen, eine Streitmacht, die Samuel Pufendorf zu der Bemerkung veranlafste, dafs es dem Gesamthause Braunschweig nicht allzu schwer werden würde, ein Heer von 40 000 Mann auf die Beine zu bringen. Johann Friedrichs Bruder aber und die Herzöge von Wolfenbüttel verbündeten sich nicht mit Frankreich, sondern traten auf die Seite des von ihm bedroheten Holland. Nach dem von ihnen im Jahre 1674 mit den Generalstaaten abgeschlossenen Vertrage versprachen sie zusammen 15 000 Mann in deren Dienst zu geben und zwar gegen reiche Subsidien, die teils in Anwerbegeldern (achtzig Gulden für den Reiter und vierzig Gulden für den Infanteristen), teils in monatlich gezahlten Unterhaltungskosten bestanden. So gaben die grofsen europäischen Verwickelungen den Braunschweiger Herzögen Gelegenheit, ihre Kriegsmacht zu vergröfsern und sie auf einer Höhe zu erhalten, zu der die Mittel des eigenen Landes nicht ausgereicht haben würden. „Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg“ — so schreibt der damalige Gesandte im Haag — „sind jetzt die konsiderabelsten Fürsten in Deutschland. Sie besitzen all den Kredit, den früher die Schweden besafsen. Selbst wenn sie 30 000 Mann aufstellen wollten, würden sie es binnen einem Monat vermögen. Ich kenne verschiedene tüchtige Offiziere, die den schwedischen Dienst quittiert haben, um bei den Herzogen einzutreten. Im ganzen giebt es keinen König und Fürsten, der seine Truppen so pünktlich bezahlt, wie sie es thun. Sie haben jetzt 13 000 Mann, die besten Leute, die man sehen kann, und eine Menge altgedienter Offiziere.“ Nach den Friedensschlüssen von Nymwegen und Celle (1679) erfolgte dann zwar in allen Ländern des braunschweigischen Hauses eine gleichmäfsige Reduktion des stehenden Heeres, allein wiederum gaben die kriegerischen Ereignisse der beiden letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts, der türkisch-venetianische Krieg in Morea, der im Jahre 1685 zu einem abermaligen Subsidienvertrage mit der Republik führte, der türkisch-ungarische Krieg der Jahre 1683 bis 1699, endlich der damit zum Teil gleichzeitige dritte Raubkrieg gegen Frankreich am Rhein und in den Niederlanden, Veranlassung, die hannövrisch-braunschweigische Truppenmacht wieder auf eine achtunggebietende Stärke zu bringen. Im Jahre 1705, als nach dem Tode Georg Wilhelms die Fürstentümer Celle und Hannover in einer Hand vereinigt wurden, bestand die

hannövrische Armee aus acht Reiter- und neun Infanterieregimentern, die Cellische aus sechs Reiter- und acht Infanterieregimentern, eine Streitmacht von im ganzen 5266 Mann Kavallerie und 14 137 Mann Infanterie, die, fortan zu einem Heereskörper verschmolzen, wohl organisiert und unter tüchtigen Offizieren, für die damalige Zeit und im Vergleich zu der Gröfse der betreffenden Länder als eine sehr ansehnliche bezeichnet werden mufs.

Ohne den Rückhalt, den eine solche stehende, jeden Augenblick marschbereite Kriegsmacht ihrer Politik gewährte, würden die Braunschweiger Fürsten sich schwerlich aus der Ohnmacht wieder erhoben haben, zu welcher sie der dreifsigjährige Krieg verdammt zu haben schien, ohne ein solches Heer würde es ihnen kaum gelungen sein, den Übermut und die Unbotmäfsigkeit der Stadt Braunschweig niederzuwerfen, den Einfluſs der Schweden in Niedersachsen zurückzudrängen, ihre Ansprüche auf Lauenburg durchzusetzen oder selbst dem Kaiser die Errichtung der neunten Kur zugunsten ihres Hauses abzugewinnen. Aber der grofse Aufwand, den trotz aller Subsidienverträge das stehende Heer erforderte, verhinderte in Verbindung mit dem wachsenden Luxus und der übertriebenen Pracht der Hofhaltungen eine so gründliche und rasche Wiederherstellung des Volkswohlstandes, wie diese wohl möglich gewesen wäre, wenn nach dem Kriege jene kostspieligen Bestrebungen und Neigungen der Fürsten nicht die finanziellen Kräfte des Landes fast ausschliefslich in Anspruch genommen hätten. Die mittleren und niederen Stände litten noch lange unter dem furchtbaren Drucke, mit dem der Krieg auf ihnen gelastet hatte. Dies gilt zunächst von der Bevölkerung des platten Landes, die, soweit der Krieg sie nicht vernichtet hatte, gänzlich verarmt und zum grofsen Teile sittlich verwildert aus ihm hervorgegangen war. In den Fürstentümern Wolfenbüttel und Calenberg war während der Regierungszeit der Herzöge Julius und Heinrich Julius manches geschehen, die Lage der ländlichen Bevölkerung zu verbessern und damit den Ackerbau zu heben (II. 489). Der letztere vereinbarte namentlich mit den Landständen nach längeren Verhandlungen ein Meiergesetz, das in den Salzdahlumer Landtagsabschied vom 3. Juni 1597 aufgenommen ward und die Beziehungen der Meier zu ihren Grundherren in angemessener Weise regelte. Es wurden dadurch der willkürlichen Abmeierung seitens der Gutsherren gewisse gesetzliche Schranken gezogen, die Fälle, wo diese zulässig war, und die Modalitäten, unter denen sie geschehen durfte, genau bestimmt. Manches blieb

freilich noch der künftigen Gesetzgebung überlassen. Aber unter Friedrich Ulrichs unheilvoller Waltung geriet diese ins Stocken. Nur drei Verordnungen unwesentlichen Inhaltes sind aus seiner Zeit inbezug auf das Meierwesen bekannt. Im Fürstentume Lüneburg herrschte darin keine gröfsere Regsamkeit, wie aus den betreffenden Landtagsabschieden dieses Zeitabschnittes hervorgeht. Dann aber kam der grausame Krieg, der alles niedertrat, nirgends aber so arge Verwüstungen anrichtete wie auf dem platten Lande. Gleich zu Anfang, als das ligistische Heer in das Fürstentum Göttingen einbrach, kündigte sich sein landverderbender Charakter an. Über zwanzig Dörfer wurden damals in der nächsten Umgebung Göttingens in Asche gelegt: „nicht ein einständiges Haus“ blieb unabgebrannt. Und nun folgten noch sechszehn Jahre unsäglicher Kriegsgreuel, welche das Land zwischen Weser und Elbe, namentlich die blühenden, fruchtbaren Fürstentümer Wolfenbüttel und Calenberg, in „eine schauervolle grofse Brandstätte“ verwandelten. Gerade die reichsten, von der Natur am meisten gesegneten Gegenden wurden am schwersten heimgesucht. Katholiken und Protestanten, Schweden, Kaiserliche, Ligisten, ja die Truppen der eigenen Landesherren wetteiferten mit einander, den Bauern zu schinden, seine Äcker zu verwüsten, seinen Viehstand zu vernichten, auf seine Wohnungen und Stallungen den roten Hahn zu setzen. Im Wolfenbüttelschen lagen die ergiebigsten Äcker in den Ämtern Schöningen, Hessen, Jerxheim, Salder, Lichtenberg brach, im Harz- und Weserdistrikte sah es in dem fruchtbaren Leinethal, dem Odfelde, der Wickenser Aue oder Börde kaum besser aus. Am furchtbarsten hatte der Krieg in der unmittelbaren Nähe von Wolfenbüttel selbst gehaust. Die lange Einschliefsung der Festung, die Ausfälle der Besatzung, die Schlacht am Oder (1641) hatten sie zur Wüste gemacht. Die benachbarten Ortschaften Thiede, Stöckheim und Fümmelse, das Frauenkloster Steterburg waren verbrannt, ihre Kirchen lagen in Trümmern. Im Fürstentume Calenberg war der Waidbau, der früher dem Bauer eine ergiebige Einnahmequelle erschlossen hatte, vernichtet. Er hat sich nie zu seiner früheren Blüte wieder emporzuheben vermocht. Auch das ärmere Lüneburger Land hatte grausam gelitten, obschon hier eine gleich reiche Kultur nicht vernichtet werden konnte. Überall im Lande waren Dörfer zerstört, Einzelhöfe niedergebrannt, die Felder unbebauet liegen geblieben. Wüstes Gestrüpp, Dornen und Disteln wucherten auf öden Brandstätten, eine Kultur, an der Jahrhunderte gearbeitet, schien mit der Wur-

zel ausgerottet und auf ewig der Vernichtung geweihet zu sein. Der Bauer hatte in den ersten Jahren der Kriegsnot wohl noch den Pflug geführt, den Acker bestellt, als er aber bei der Fortdauer der Kriegswirren inne wurde, daſs er sein Getreide nur schnitt und mühsam einscheuerte, damit es der verwilderten Soldateska zur Beute fiel, als ihm sein Vieh jahrein jahraus aus den Ställen geraubt und von der Weide getrieben ward, da bemächtigte sich seiner wilde Verzweiflung oder stumpfe Gleichgültigkeit. Nahm er nicht selber Handgeld und ging unter die Soldaten, so verzichtete er doch auf die Arbeit, die ihm keinen Gewinn brachte, lieſs er die Felder unbebauet liegen, verschwand auch wohl aus seinem halbverwüsteten Dorfe und trieb sich bettelnd oder stehlend im Lande umher. Viele flohen auch in die Wälder, wo sie sich zu gröſseren oder kleineren Räuberbanden zusammenthaten, oft auch gegen ihre Peiniger einen zwar ohnmächtigen aber unerbittlichen Krieg führten. Jahrelang noch nach dem Friedensschlusse wimmelte das Land von solchen Banden, von abgelohnten Soldaten, von Zigeunern und anderen Landstreichern. Justiz und Polizei hatten zu thun, um sich ihrer zu entledigen oder sie unschädlich zu machen.

Die Folgen dieser heillosen Zustände dauerten überhaupt noch lange fort. Als die Glocken längst den heiſsersehnten Frieden eingeläutet hatten, machten sich ihre Nachwirkungen noch fühlbar. In den ersten Friedensjahren fehlte es ebenso sehr an Saatkorn wie an Arbeitern. Bei dem gewaltigen Rückgange, den die Bevölkerungszahl durch den Krieg erfahren hatte, waren Arbeiter, Gesinde, Knechte und Mägde selbst für hohen Lohn nicht zu haben, bei dem herrschenden Mangel an barem Gelde muſste die Beschaffung selbst der notwendigsten Gegenstände nur allzu oft durch die übertriebensten Wucherzinsen erkauft werden. Die Versuche einzelner Herzöge, durch Heranziehung wohlhabender Einwanderer Landbau und Industrie wieder zu heben, hatten entweder gar keinen oder nur einen geringen Erfolg. Die Verhandlungen, welche Georg Wilhelm dieserhalb mit englischen Flüchtlingen im Haag anknüpfte und welche die Niederlassung von mindestens hundert adeligen Familien im Fürstentume Calenberg in Aussicht zu stellen schienen, zerschlugen sich, als Karl II. auf den Thron seiner Väter zurückkehrte. Die ähnlichen Bemühungen Anton Ulrichs, 2000 französische Refugiés, die in Frankfurt eine vorläufige Zuflucht gefunden hatten, zur Übersiedelung nach Braunschweig zu bestimmen, scheiterten an der Unduldsamkeit

und engherzigen Gesinnung der dortigen Geistlichkeit und Bürgerschaft, welche diese calvinistischen Ketzer nicht unter sich dulden wollten. Etwas besseren Erfolg hatten die Bestrebungen Georg Wilhelms und Ernst Augusts, pfälzische Einwanderer in den entvölkerten Gegenden ihrer Länder anzusiedeln. Aber wie unzulänglich war doch dies alles und wie schwer wurde es dem Bauer, bei der völligen Stockung des Handels, der verminderten Zahl der Konsumenten und dem dadurch herbeigeführten Sinken der Getreide- und Fruchtpreise nur einigermafsen wieder zu einem leidlichen Wohlstande zu gelangen.

An Bemühungen der Fürsten, ihm dies zu erleichtern, hat es nicht gefehlt, namentlich nicht in dem Fürstentume Wolfenbüttel. Unter dem Drucke der Kriegsnot verweigerte hier der Bauer dem Gutsherrn die Meierzinsen. Herzog August erliefs daher im Jahre 1636 eine Verordnung, wonach zwar da, wo die Güter noch notdürftig bebauet wurden, diese Abgaben entrichtet werden sollten, aber auch die Grundherren ernstlich ermahnt wurden, „auf den Zustand eines jeden Ortes und Meiers christliche und billige Rücksicht zu nehmen“. Kräftigere und erfolgreichere Mafsregeln zur Hebung der Landwirtschaft ermöglichte erst der Abschluſs des Friedens. Jetzt wurden schärfere Mandate erlassen gegen den Wucher, der bei Überlassung von Brot- und Saatkorn an den Bauer in schamloser Weise getrieben ward, gegen die Zerstückelung der Höfe, gegen die übertriebenen Preise der dem Bauer unentbehrlichen Handwerkerarbeiten. Feste Bestimmungen zur Regelung des Gesindelohnes wurden in Aussicht genommen, genaue Flurkarten nach Anleitung der Erbregister sollten entworfen werden. Namentlich aber galt es, die unzähligen wüst gewordenen Höfe wieder unter den Pflug zu nehmen, sie wieder mit Meiern zu besetzen. Mit allen diesen Dingen beschäftigte sich der Braunschweiger Landtagsabschied vom 22. November 1643. Auch im Calenbergischen und Lüneburgischen beschloſs man, die Gutsherren zur Wiederbesetzung der noch bewohnten Höfe mit Meiern anzuhalten. Andere Mafsnahmen zur Regelung der bäuerlichen Verhältnisse folgten: Landesordnungen, Taxordnungen, Kindtaufs- Begräbnis- Feuer- und Kommiſsordnungen. Die braunschweigische Landesordnung vom 7. März 1647 bestimmte, „daſs alle Kaufbriefe, Ehestiftungen, Verträge und Kontrakte der Bauern gegen hergebrachte billige und nicht übermäfsige Gebühr gerichtlich bestätigt werden sollten“. Sie gestattete zwar die Zerlegung eines vollen Ackerhofes in

zwei Halbspännerhöfe, wenn dem Dienst- und Gutsherrn der beiden letzteren dasselbe von ihnen geleistet werde, was ihnen von dem ganzen Ackerhofe gebührte, aber sie verbot, ohne Bewilligung des Gutsherrn irgend welche Meiergüter zu versetzen, zu vertauschen, zu verkaufen, zu veraftermeiern, einzuthun oder sonst zu veräufsern. Kein Morgen dienstpflichtigen Landes sollte von einer Feldmark zur anderen gelegt, kein Acker eines Dorfes als solcher geduldet werden, der nicht in das Erbregister eingetragen wäre. Zugleich wurde die Aussteuer der Kinder aus den Höfen näher bestimmt und verordnet, dafs jede Person, sie sei männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche heiraten wollte, dieses zuvor dem fürstlichen Amte oder dem Gerichtsherrn anzuzeigen, den Bedemund zu bezahlen und darüber einen Amts- oder Gerichtsschein zu nehmen habe.

Diese und ähnliche Verordnungen und Erlasse vermochten freilich die tiefen Wunden nicht zu heilen, welche der Krieg dem Landbaue und dem Wohlstande des Bauern geschlagen hatte, aber sie bahnten doch eine allmähliche Besserung an und gaben der verarmten und niedergedrückten Landbevölkerung Mut, Hoffnung und den Glauben an bessere kommende Zeiten zurück. In den nächsten Jahren nach dem Kriege blieb ihre Lage noch so verzweifelt, dafs der Staat sich ihrer wiederholt annehmen, den Bauern gegen ihre Gutsherren Schutz gewähren, ihnen die Meierzinsen teilweise erlassen mufste. Solche Erlasse erfolgten in dem Herzogtume Wolfenbüttel während eines einzigen Jahrzehntes (von 1656 bis 1666) in acht von diesen zehn Jahren. Aber allmählich fing doch der Bauernstand an, sich von den ausgestandenen Drangsalen zu erholen, wieder vermögender und leistungsfähiger zu werden. Die Bevölkerung wuchs, der Erwerbfleifs nahm zu, der Anbau tilgte die Spuren der Verwüstung, die Landschaft zeigte annährend wieder das Bild der Kultur und der menschlichen Arbeit. Bald schien den Landständen kein Grund mehr vorzuliegen, jene Erlasse zu gewähren. Auf dem Landtage von Salzdahlum im Jahre 1682 stellten sie den Antrag, dafs der von den Bauern erhobene Anspruch auf Zahlung nur des halben Meierzinses für nichtig erklärt und sie angewiesen würden, ihren Gutsherren, falls nicht gänzlicher Mifswachs einträte, wieder den vollen Zins zu entrichten. Sie drangen auch mit diesem Antrage durch, und so wurden die alten Verhältnisse der Meier zu den Grundherren, wie sie vor dem Kriege bestanden, im wesentlichen wiederhergestellt. Daran vermochten auch andere wohlwollende Verordnungen und

Maſsnahmen der Fürsten aus späterer Zeit kaum etwas zu ändern, weder die Einführung einer festen Taxe für die Amtsgebühren und Gerichtssporteln, noch auch die Einrichtung eines Magazins in Wolfenbüttel, aus welchem der Bauer, um ihn vor den wucherischen Feldbestellungskontrakten zu schützen, zu billigen festen Preisen mit Saatkorn versorgt werden sollte.

Nicht weniger schwer als die Landbevölkerung hat der unheilvolle Krieg das deutsche Bürgertum betroffen. Er hat nicht nur den Wohlstand der deutschen Städte auf lange Zeit hinaus vernichtet, Handel und Gewerbe, die Quellen dieses Wohlstandes, verstopft, den städtischen Haushalt zerrüttet, sondern auch die letzten Pfeiler des freien bürgerlichen Gemeinwesens zerbrochen, die frühere Autonomie der Stadtgemeinden beseitigt und sie wehr- und hilflos der Gnade des aufstrebenden Fürstentums überliefert. Das Band, welches die niedersächsischen Binnenstädte einst mit der Hanse verknüpfte, wurde für immer zerrissen. Kurz vor dem Kriege hatte Braunschweig noch, unterstützt von den verbündeten Städten, den gewaltigen Angriff abgewehrt, den Friedrich Ulrich gegen seine Unabhängigkeit richtete, zwei Jahrzehnte nach dem Friedensschlusse gelang es den Herzögen ohne groſse Anstrengungen und fast ohne Kampf sich zu Meistern der einst so unbotmäſsigen Stadt zu machen. Zwar war sie innerhalb des ganzen welfischen Ländergebietes der einzige Ort, der sich während des Krieges, wenn auch nicht ohne Geldopfer, völlig frei von fremder Besatzung zu erhalten wuſste, zwar zog sie aus den langen Kriegswirren insofern sogar manchen Vorteil, als sich viele begüterte Leute der Umgegend dorthin flüchteten und selbst die Herzöge Friedrich Ulrich und August d. J. zeitweilig hinter ihren Mauern Schutz suchten und fanden, aber was wollte das bedeuten gegen die langjährige völlige Unterbrechung ihrer Handelsbeziehungen, gegen die Sperrung der Absatzgebiete für die Erzeugnisse ihres Gewerbfleiſses, gegen die namenlosen Verluste, die der sie rings umtosende Krieg mit sich brachte? Die Unterwerfung unter die Herzöge, ihre Einverleibung in das Fürstentum Wolfenbüttel vollendeten dann ihren Verfall. Viele der reichsten Kaufleute zogen damals mit ihrem Vermögen nach Lübeck, Hamburg und anderen Städten, Handel und Wandel stockten, eine groſse Anzahl Häuser stand leer, die öffentlichen Gebäude, die zum Teil ihren Zweck verloren hatten, verfielen. Rudolf August that das seinige, um diesen Nieder-

gang zu hemmen, aber die ungünstigen Verhältnisse erwiesen sich zunächst stärker als seine Maſsregeln der Abwehr. Er erneuerte und reformierte die Jahrmärkte, welche in der Stadt schon seit 1498 bestanden, und erhob sie durch den Erlaſs einer neuen Marktgerichtsordnung und durch die Gewährung der Zollfreiheit auf dreiſsig Jahre zu Messen. Er beseitigte die alte den Verkehr hemmende Bestimmung, daſs kein Fremder mit einem Fremden handeln dürfe, vergröſserte und verschönerte den „grauen Hof“, die spätere herzogliche Residenz, und begann den Neubau der alten, schadhaft gewordenen Festungswerke.

Neben Braunschweig war von den gröſseren Städten des Landes Hannover am meisten vor den unmittelbaren Verlusten und Gefahren, die der Krieg in seinem Gefolge hatte, verschont geblieben. Im Jahre 1625 muſste die Stadt sich zwar zur Aufnahme einer dänischen Besatzung verstehen, die mutige Bürgerschaft entledigte sich ihrer aber bald nach der Schlacht bei Lutter a. B. wieder durch eigene Kraft. Tillys Forderung, die Kaiserlichen in die Stadt zu lassen, wuſste man durch die Zahlung von 12000 Thalern und bedeutende Naturallieferungen zu beschwichtigen. Seit 1632 war die Stadt dann von herzoglichen Truppen besetzt und beschützt. Wir wissen, daſs sie Herzog Georg zu seiner Residenz erhob und die obersten Regierungsbehörden für das Fürstentum Calenberg dahin verlegte. Damals hatte sich ein groſser Teil des Calenberger Adels in die Stadt geflüchtet, und das Landvolk war seinem Beispiele gefolgt: in manchem Hause hatten mehr als hundert Menschen untergebracht werden müssen. Denn die Umgegend der Stadt war furchtbar verwüstet, scharenweise lieſen die Wölfe umher, und Banditen und Mörder machten die Straſsen unsicher. Georg noch erweiterte die Festungswerke der Stadt, und bald empfand diese die heilsamen Wirkungen des wiederhergestellten Friedens. Während der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts war sie die glänzende Residenz der vier in der Regierung des Landes auf einander folgenden Söhne Georgs, der Mittelpunkt eines zwar vielfach wechselnden, aber stets glänzenden und bewegten Hoflebens. Mochten die französischen Sitten, die an diesem Hofe herrschten, die Ansammlung fremder Abenteurer und Glücksritter, die oft leichtfertigen italienischen Opern und Schauspiele, die Vermehrung des Hofstaates und des Militärs auch nachteilig auf die alten ehrbaren Gewohnheiten der Stadt einwirken, so hat diese doch auch groſse und mannigfaltige Vorteile von dem neuen, bunten und bewegten Leben gehabt, und es ist nur

zu begreiflich, daſs von allen Städten des Landes gerade Hannover die schrecklichen Leiden und Drangsale des groſsen Krieges am ehesten verschmerzte und vergaſs. Lüneburg sah dagegen über ein Jahr lang (21. August 1636 bis 7. September 1637) die Schweden als unwillkommene Gäste in seinen Mauern, muſste ihnen 60000 Thaler Brandschatzungsgelder zahlen und die Verpflegung der fremden Truppen übernehmen. Noch während des Krieges erfolgte dann (21. Mai 1639) eine Umgestaltung der Stadtverfassung, welche zusammen mit den auf dem Kalkberge angelegten und von dem Landesherrn besetzten Befestigungen die frühere selbständige Stellung der Stadt beseitigte. Auch hier hörten die alten Handelsbeziehungen zu den Hansestädten fast völlig auf, ohne daſs die Stadt durch einen ähnlichen Ersatz entschädigt ward, wie er im Calenbergischen Hannover und im Fürstentume Lüneburg Celle aus der Verlegung der Residenz und des fürstlichen Hofes dahin erwuchs.

Weit schlimmer als diesen gröſseren Städten des Landes, die in ihren zum Teil noch immer mächtigen und selbst der neueren Kriegskunst gewachsenen Bewehrungen einen ausreichenden Schutz gegen die Vergewaltigung durch die fremden Heere fanden, erging es den kleineren Städten und Ortschaften, deren Befestigungen sich entweder dafür als zu schwach erwiesen oder die ihrer ganz entbehrten. Abgesehen von dem platten Lande, hatten sie am meisten zu leiden, die schlimmsten Greuel des Krieges zu erdulden, die gröſsten Verluste an Geld und Gut zu beklagen. Besonders schwer wurden die Städte des Fürstentums Göttingen betroffen. Münden, vor dem Kriege eine blühende, gewerbreiche Stadt in dem lieblichen Thale, wo sich Werra und Fulda zur Weser vereinigen, sah diesen Wohlstand an einem Tage dahinsinken. Am Dienstag nach dem Pfingstfeste 1626 von den ligistischen Truppen unter Tilly und Fürstenberg mit Sturm erobert, muſste die Stadt die ganze bestialische Rohheit der damaligen Kriegsbanden erfahren und eine mehrtägige Plünderung über sich ergehen lassen. Was von der Einwohnerschaft nicht geflohen war, ward unbarmherzig niedergemetzelt, Frauen und Kinder nicht verschont: 2260 meist wehrlose Menschen fanden dabei ihren Tod, mehr als die Hälfte der Bewohner, darunter die meisten Mitglieder des Rates und die beiden Prediger der Stadt. Auf 313698 Thaler schätzt ein Bericht an den Herzog Friedrich Ulrich den Schaden, den die Stadt durch Plünderung, Raub und Brandschatzung binnen wenigen Tagen erlitt. Nicht durch

eine so gewaltsame Katastrophe, aber durch den infolge des wechselnden Kriegsglücks stattfindenden Übergang aus einer Hand in die andere ward Nordheim ein ähnliches Schicksal bereitet. Schon im Jahre 1637 war die Zahl der Bürger auf hundertundfünfzig zusammengeschmolzen, dreihundertundzwanzig Häuser standen leer. Sie wurden zum gröfsten Teile abgebrochen und, soweit dies anging, als Brennholz verbraucht. Gegen Ende des Krieges glich die Stadt einem Schutthaufen, in dessen Kellern die kümmerlichen Reste der früheren Einwohnerschaft — es waren noch siebenzehn kontributionspflichtige Familien — hausten und ein elendes Dasein führten. Selbst die bedeutendste und widerstandsfähigste Stadt des Fürstentums, von der dieses den Namen führt, war nicht besser daran. Viermal ward Göttingen im Verlaufe des Krieges belagert, zweimal hart beschossen, einmal mit Sturm genommen und gründlich ausgeplündert. Es geschah dies im Jahre 1632 durch die Schweden unter dem Herzoge Wilhelm von Weimar, bei welcher Gelegenheit auch ein grofser Teil des städtischen Archivs vernichtet ward. Allein an die Kaiserlichen mufste die Stadt eine Brandschatzungssumme von 373000 Reichsthalern zahlen, und bereits im Jahre 1639 war die Bürgerschaft infolge von Seuchen und durch die Drangsale des Krieges auf die Hälfte ihres früheren Bestandes zusammengeschmolzen. Die der Stadt gehörigen Dörfer und Güter waren entweder verkauft oder verpfändet, alle städtische Nahrung stockte, jedes Gewerbe lag darnieder. Fast die Hälfte der Häuser war zertrümmert, ein grofser Teil der noch vorhandenen nichts als elende Strohhütten. Die monatlichen Steuern mufsten häufig bei verschlossenen Thoren durch militärische Gewalt eingetrieben werden. Von der reichen, auf ihre Freiheiten stolzen Genossin des hanseatischen Bundes war nur noch ein Schatten übrig geblieben.

Mochten die Städte in den übrigen Landesteilen auch nicht in demselben Mafse heimgesucht werden wie im Göttingischen, so war doch keine unter ihnen, deren Blüte und Wohlstand durch den Krieg nicht auf lange Jahre vernichtet worden wären. Hameln hatte eine zweimalige längere Belagerung auszuhalten und blieb von 1625 bis 1633 in der Gewalt der Kaiserlichen, die hier eine rücksichtslose katholische Reaktion durchführten. Eimbeck ward 1632 von Piccolomini eingenommen und eine Zeit lang besetzt gehalten. Im Jahre 1640 mufste es braunschweig-lüneburgische Truppen unter dem Major Gottfried Friedrich von Görtzgen aufnehmen, aber schon im folgenden Jahre legte

sich ein kaiserliches Heer unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm und Piccolomini vor die Stadt und erzwang nach einer lebhaften Beschieſsung, die dreihundert Gebäude in Asche legte, ihre Kapitulation. Erst nach drei Jahren räumte die kaiserliche Besatzung (1200 Mann zu Fuſs und 400 Reiter) infolge des Vergleiches von Goslar den schwer heimgesuchten Ort, der nun in den Besitz des rechtmäſsigen Landesherrn zurückkehrte. Die kleineren Ortschaften des Fürstentums Grubenhagen, namentlich die in der Nähe des Harzes gelegenen, litten fast mehr noch als durch die Heere der kriegführenden Parteien durch das herrenlose Gesindel der Harzschützen, die, durch Mangel und Not zur Verzweiflung getrieben, zu den Waffen griffen, jeden, der sich in das Gebirge wagte, erschlugen und die Gegend weithin brandschatzten. Ein solcher Buschklepper, der weit und breit gefürchtete Hans Warnecke, genannt von Eisdorf, ward endlich in Osterrode, das er jahrelang befehdet hatte, dingfest gemacht, in Celle gerichtet und geviertеilt.

Von den Drangsalen, welche der Krieg über die Städte des Fürstentums Wolfenbüttel verhängte, ist bereits früher einiges hervorgehoben worden. Neben Wolfenbüttel selbst ist keine davon härter betroffen worden als Helmstedt, der Sitz der Landesuniversität, welche infolge des Krieges verwilderte und zeitweilig völlig verödete. Im Sommer des Jahres 1625 brach die Pest in der Stadt aus, die nur die Vorläuferin schlimmerer und verderblicherer Ereignisse sein sollte. Seitdem hörten die Durchzüge und Einquartierungen bis zum Abschluſs des Friedens nicht mehr auf. Zuerst kamen Völker des Herzogs Christian von Braunschweig, dann Dänen, welchen im Jahre 1626 kaiserliche Truppen unter dem Obristen Altringer folgten, die Helmstedt längere Zeit besetzt hielten. Im folgenden Jahre hausten anfangs die Völker des Herzogs von Friedland in der Stadt, dann sah sie Tilly in ihren Mauern und blieb während der ganzen Zeit bis zur Zerstörung Magdeburgs in der Gewalt der Ligisten. Nach Gustav Adolfs Siege bei Leipzig wichen nun zwar diese übelen Gesellen aus der Stadt, aber an ihrer Stelle erschienen andere. Die Schweden verfuhren in dem Jahre 1636 noch ärger als ihre Vorgänger. Pest, Hunger und Not trieben die Bürger fast zur Verzweiflung, und der Separatfrieden, den Herzog August im Jahre 1641 mit dem Kaiser schloſs, vermehrte nur die Erbitterung und Wut der übermütigen Fremdlinge, die unter Torstenson 1643 und in den nächstfolgenden Jahren noch mehrmals Stadt und Umgegend schrecklich heimsuchten. Was die

Stadt unter diesen stets sich wiederholenden Bedrängnissen gelitten haben mufs, das ersieht man aus einem Berichte, den Georg Calixt im Jahre 1625, zu Anfang derselben, und zwar nicht über das Verfahren der feindlichen Truppen, sondern der eigenen Landestruppen unter Herzog Christian an den Statthalter von Steinberg erstattet hat. „Ein Drittteil der unglücklichen Bürger“ — so heifst es darin — „oder wenigstens ein Vierteil ist im letzten Sommer und Herbst von der Pest weggerafft. Von da an hat der Handel, die Getreideeinfuhr in die Stadt aufgehört. Dennoch hat man den Bürgern befohlen, 500 Mann zu Fufs und 100 Reiter aufzunehmen und zu ernähren. Dabei ist es nicht geblieben, denn jetzt sind in der Stadt 1200 Reiter und Soldaten oder mehr. Ein Ziel und Mafs ist nicht abzusehen: es kommen täglich fünfzig, sechzig und mehr, und fordern mit Soldatenrohheit für sich Quartier und Essen, Futter für die Pferde. Es wird nicht anders verfahren wie in einer mit den Waffen genommenen Stadt. Obersten und Offiziere erpressen wöchentlich der eine dreifsig, der andere zwanzig Thaler, einige mehr, andere weniger. Sie geben kostbare Gastmähler auf Kosten der armen Bürger. Was in den Häusern ist, das erklären sie für ihr Eigentum. Ja die Häuser selbst, welche die Bürger vor Armut und Einquartierung verlassen haben, wollen sie, wie sie sagen, verkaufen, sobald sie einen Käufer finden.“

Fassen wir die Folgen des dreifsigjährigen Krieges für die städtischen Gemeinwesen und das deutsche Bürgertum noch einmal kurz zusammen, so bedeutete der Krieg für sie Niedergang ihres Handels, durch den sie doch früher reich geworden waren, Verkümmerung und Verknöcherung der Zünfte, in denen doch früher das Handwerk seine erfolgreiche Organisation gefunden hatte, Rückgang und Verarmung ihrer Bevölkerung, auf deren Stärke und Leistungsfähigkeit doch ihre politische Macht beruhete, Zerrüttung ihres Haushaltes und völlige Erschöpfung ihrer Finanzkraft. Aber er bedeutete für sie noch Schlimmeres: die Vernichtung ihrer Selbständigkeit in Verwaltung und Rechtspflege, soweit sich diese aus den früheren Zeiten erhalten hatte. Fast überall erfolgte in den gröfseren Städten des Landes entweder noch während des Krieges oder bald nach seinem Ende eine Umgestaltung der städtischen Verfassung in der Richtung einer Beschränkung ihrer früheren Autonomie: zuerst in Lüneburg, dann in Braunschweig und Göttingen, 1688 auch in Hameln. In Hannover dauerten die Streitigkeiten über die Befugnisse des herzoglichen Vogtes, seine

Einmischung in die peinliche Gerichtsbarkeit die ganze Kriegszeit hindurch fort. Schliefslich siegte auch hier, wie das nicht anders zu erwarten stand, die fürstliche Gewalt. Mit der Selbstregierung schwand aber in den Städten der alte unabhängige Bürgersinn, die freudige Teilnahme an den Geschäften der Verwaltung, die selbstlose Hingabe an das Gemeinwesen dahin. An die Stelle des stolzen Selbstgefühls, das der Besitz bürgerlicher Freiheiten gewährte, trat die ängstliche Rücksicht auf die Wünsche und Befehle der Herrschaft, der frische Unternehmungsgeist wich einer engherzigen Zaghaftigkeit, die Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten sah sich durch die Eingriffe fürstlicher Räte beschränkt und gehemmt und zog sich infolge dessen von ihnen zurück. So verkümmerte das einst so stolze und mächtige Bürgertum, das drei Jahrhunderte lang der Träger der deutschen Kultur gewesen war, zu einem kleinlichen, selbstsüchtigen und schwächlichen Philistertum.

Von einer Zeit so grausamer Heimsuchung auf dem Gebiete des politischen und wirtschaftlichen Lebens wird man keine nennenswerte Förderung der idealen Güter des Volkes, der Kunst, Wissenschaft und Litteratur, erwarten dürfen. In der That bewahrheitet sich hier das alte Wort, „wonach „der Lärm der Waffen die Musen zum Schweigen bringt". Das 17. Jahrhundert gehört zu den sterilsten Zeiten in der ganzen Geistesentwickelung unseres Volkes. Das zeigt sich schon in der wachsenden Verwilderung unserer Sprache. Der Krieg mit seinen aus allen Ländern Europas zusammengewürfelten Söldnerbanden überschwemmte Deutschland mit einer wahren Sintflut von Fremdwörtern und die dann in Mode kommende, von den Fürstenhöfen ausgehende Bewunderung und Nachahmung der französischen Bildung und Litteratur vollendete die Verwelschung der deutschen Sprache. Von dieser Zeit her schreibt sich ihre Durchsetzung und Vermengung mit ausländischen Sprachbrocken, die wir bis auf den heutigen Tag nicht wieder losgeworden sind. Wohl hat es schon damals, als dieser Unfug begann, nicht an patriotischen Männern gefehlt, die ihm mit den Waffen des Witzes, des Spottes oder der ernsten Rede entgegentraten, ihre Bemühungen haben aber nur geringen oder gar keinen Erfolg gehabt. Es bildeten sich auch schon Vereine, sogenannte Sprachgesellschaften, welche die Reinerhaltung unserer Sprache von dem Übermafs der Fremdwörter sich zur Aufgabe stellten, aber auch sie vermochten dem Übel keinen haltbaren Damm entgegenzusetzen. Der bekannteste dieser Sprachvereine, die von dem Fürsten Ludwig von An-

halt gegründete „fruchtbringende Gesellschaft“, zählte auch viele vornehme, gelehrte und wackere Männer aus den braunschweig-lüneburgischen Gebieten zu seinen Mitgliedern. Selbst das Fürstenhaus war zahlreich darin vertreten, und seine Angehörigen beteiligten sich lebhaft an den Bestrebungen und Arbeiten der Gesellschaft. So namentlich August d. J. von Wolfenbüttel, der den Gesellschaftsnamen „der Befreiende“ führte, und seine sämtlichen Söhne Rudolf August (der Nachsinnende), Anton Ulrich (der Siegprangende) und Ferdinand Albrecht (der Wunderliche im Fruchtbringen), aber auch Friedrich Ulrich (der Dauerhafte), Christian Ludwig (der Reinherzige) und Georg von Lüneburg (der Fangende). Eines der ausgezeichnetsten und verdienstvollsten Mitglieder der Gesellschaft war Justus Georg Schottelius aus Eimbeck, geboren 1612, vom Herzoge August d. J. zum Lehrer und Erzieher seiner Kinder, namentlich Anton Ulrichs, nach Wolfenbüttel berufen, wo er 1676 als Konsistorial- Hof- und Kammerrat gestorben ist. Ursprünglich Jurist, wandte er sich später mit besonderem Eifer und gutem Erfolge dem Studium der deutschen Sprache zu. Nicht mit Unrecht hat man ihn „den Jakob Grimm des 17. Jahrhunderts“ genannt: in der fruchtbringenden Gesellschaft hieſs er „der Suchende“. Er regte bereits den Gedanken eines vollständigen deutschen Wörterbuches an, das nach seinen Vorschlägen „unter etzliche Gelehrte ausgetheilet werden sollte“, lieferte den Text zu den meisten Aufzügen und Singspielen am Wolfenbüttler Hofe und verfaſste eine „deutsche Verskunst“, die lange Zeit für die Poeten und Versschmiede maſsgebend blieb. Seine bedeutendsten Werke aber sind die „Teutsche Sprachkunst“ und die 1665 erschienene „Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haubtsprache“, in welcher er von dieser rühmt: „Wir haben ja unsere so herrliche, prächtige Sprache, reich an Milde, reich an Güte, voll Donner, voll Blitzens, voll Lachens, voll Weinens, voll Grausens und Brausens, voll lieblicher Härte, männlichen Geläutes, flieſsender Gütigkeit.“

Auf die Einwirkung von Schottelius ist es wohl zurückzuführen, daſs fast die ganze Familie des Herzogs August sich mit dichterischen und schriftstellerischen Versuchen beschäftigt hat. Seine dritte Gemahlin Sophie Elisabeth von Mecklenburg hat die Geschichte der von mehreren Liebhabern verlassenen Dorinde, eine Episode des französischen Schäferromans Astrea, „zu Nutzen allen sowohl fürstlichen als adlichen Damen, so der französischen Sprache nicht

mächtig", deutsch bearbeitet. Sie schrieb auch dichterische Betrachtungen nieder, „wie man sich die heiligen Schriften also zu Nutzen machen kann, daſs unsern Herrn Heiland und Seligmacher Jesum Christum man in jedem Kapitel derselben zu finden habe." Des Herzogs älteste Tochter, Sibylla Ursula, die sich mit Christian von Holstein-Glücksburg vermählte, klug und gelehrt wie ihr Vater, hat unter dem Titel „Seufzer" und „Himmlisches Kleeblatt" Gebete und erbauliche Betrachtungen verfaſst, von denen das letztere Werk 1674 im Druck erschien. Von den litterarischen Bestrebungen und Arbeiten der Söhne Augusts ist schon kurz die Rede gewesen. Den gröſsten Erfolg hatte von ihnen Anton Ulrich und zwar nicht mit den religiösen Dichtungen seiner Jugend, sondern mit den später von ihm verfaſsten Romanen „die durchlauchtige Syrerin Aramena" und die „römische Octavia". Namentlich wurde der letztere Roman, welcher in dem Rahmen der römischen Kaisergeschichte von Claudius bis auf Vespasian eine Menge pikanter Hofgeschichten und Anekdoten der damaligen Zeit behandelt und, für den Leser leicht erkennbar, in die Erzählung einflicht, eben wegen dieses Umstandes zu einer Lieblingslektüre der vornehmen Welt. Neben dem fürstlichen Romanschreiber ist als solcher allenfalls noch zu nennen Andreas Heinrich Buchholz, geboren 1607 zu Schöningen und als Stadtsuperintendent von Braunschweig 1671 gestorben. Seine beiden Romane „des christlichen teutschen Groſsfürsten Herkules und der böhmischen königlichen Fräulein Valiska Wundergeschichte" und „der christlichen königlichen Fürsten Herkuliskus und Herkucladisla Wundergeschichte" lassen an Breite und Weitschweifigkeit alles hinter sich, was diese wort- und phrasenreiche Zeit hervorgebracht hat, erhielten sich aber trotzdem lange Jahre in der Gunst des lesenden Publikums.

Am Ausgange dieser litterarisch so armseligen, von der Ausländerei angekränkelten Epoche steht wie die Verheiſsung einer besseren Zukunft die hehre Gestalt eines Mannes, der eine durch und durch vaterländische Gesinnung in wunderbarer Weise mit einer universellen Bildung vereinigte, eines Mannes, der zu den bedeutendsten und umfassendsten Geistern zählt, die Deutschland überhaupt hervorgebracht hat. Leibniz war kein Sohn des niedersächsischen Landes, aber er hat die gröſsere Hälfte seines Lebens hier verbracht und eine ungemein fruchtbare und vielseitige Thätigkeit hier entfaltet. Im Jahre 1676 von dem Herzoge Johann Friedrich als Bibliothekar nach Hannover berufen, ist er bis zu seinem

am 14. November 1716 erfolgten Tode nicht nur in religiösen und wissenschaftlichen Fragen, sondern auch in der Politik der treue Ratgeber des welfischen Hauses gewesen. Dreien Fürsten der jüngeren Linie hat er mit Hingebung gedient und den beiden durch Geist und Bildung ausgezeichnetsten Frauen des Hauses hat er als Freund und Lehrer nahe gestanden. Seine grofsartige, fast alle Gebiete umfassende geistige Thätigkeit, die ihm die Bewunderung seiner Zeitgenossen und der Nachwelt gewann, kann hier in ihrer Gesamtheit nicht geschildert werden, wohl aber verdienen die hervorragenden Verdienste, die er sich um die Geschichte des braunschweigischen Landes und des welfischen Hauses erwarb, eine kurze Erwähnung. Im Einverständnis mit dem Herzoge Ernst August entwarf er den Plan „zu einer kurzen aber gründlichen Histori dieses fürstlichen Hauses, welche überall mit genugsamen Dokumenten zu besterken sei". Jahrelang ist er dann mit unermüdlichem Eifer bestrebt gewesen, in den Bibliotheken und Archiven Deutschlands und Italiens die Quellen dazu aufzuspüren und zu sammeln. Die Frucht dieser Studien war zunächst die Herausgabe der „Scriptores rerum Brunsvicensium" in drei Bänden, welche in den Jahren 1707 bis 1711 im Druck erschienen. Es ist das ein Quellenwerk ersten Ranges, von dem man mit vollem Recht gesagt hat, dafs es als das bedeutendste und gehaltreichste Unternehmen dieser Art in jener Zeit bezeichnet werden müsse. Nicht nur für die mittelalterliche Geschichte Niedersachsens, sondern auch für die allgemeine Reichsgeschichte wurde hier ein Reichtum von Quellen erschlossen, die entweder bisher gar nicht bekannt oder in sehr mangelhafter Weise ediert waren. Nach Leibnizens Plänen sollte dies grofsangelegte Sammelwerk aber nur eine Vorarbeit für die Geschichte des welfischen Fürstenhauses und der von ihm beherrschten Länder sein, die er zu schreiben beabsichtigte. Er gedachte, das Fürstenhaus in allen seinen Abzweigungen zu verfolgen, da aber diese Einzeldarstellungen ohne die Geschichte des deutschen Reiches, in der sie wurzeln, nicht zu verstehen waren, so erweiterte sich das Werk unter seiner Hand zu einer umfassenden Reichsgeschichte, freilich unter vorwiegender Berücksichtigung des braunschweigischen Hauses und Landes. So entstanden die „Braunschweigischen Jahrbücher des Westreiches" (Annales imperii occidentalis Brunsvicenses), die mit Karl dem Grofsen beginnen, aber erst bis zum Jahre 1005 fortgeführt waren, als der Tod dem Verfasser die Feder aus der Hand nahm. Fast anderthalb Jahr-

hunderte hat dies ausgezeichnete Werk, das, wenn es früher bekannt geworden wäre, unseren Historikern manche mühsame Untersuchung erspart haben würde, in der Bibliothek zu Hannover vergraben gelegen, bis es Pertz aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorzog und im Jahre 1843 veröffentlichte. Der ursprüngliche Plan Leibnizens, eine urkundliche Haus- und Landesgeschichte zu schreiben, zu der er bereits mancherlei Vorarbeiten gemacht hatte, ist dann bis zur Zeit der Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg durch seine Amtsnachfolger J. G. Eckhart, Hahn, Gruber, Scheidt und Jung durchgeführt worden und liegt in dem Prachtwerke der „Origines Guelficae“ vor, die in fünf starken Foliobänden gleichfalls erst eine geraume Zeit nach Leibnizens Tode (in den Jahren 1750 bis 1753, der letzte Band 1780) erschienen sind.

Zweites Buch.

Das Jahrhundert des Absolutismus und der Aufklärung.

Zweites Buch.

Das Jahrhundert des Absolutismus und der Aufklärung.

Erster Abschnitt.

Der fürstliche Absolutismus auf seiner Höhe.

Von den beiden Linien des mittleren Hauses Lüneburg, die, von Ernst dem Bekenner abstammend, nach dem Tode Friedrich Ulrichs dessen Erbe, die Fürstentümer Wolfenbüttel und Calenberg, unter sich geteilt hatten, war es den Nachkommen Heinrichs von Dannenberg zwar gelungen, das ihnen in jener Teilung zugefallene Wolfenbüttler Land in vergleichsweise kurzer Zeit dem traurigen Zustande zu entreiſsen, in welchen es der dreiſsigjährige Krieg gestürzt hatte, allein inbezug auf äuſsere Machtstellung und politisches Ansehen waren sie doch von der jüngeren, durch die Söhne Georgs von Lüneburg vertretenen Linie weitaus überflügelt worden. Die Erwerbung des Kurhutes und die ihr damals schon eröffnete Aussicht auf den Thron von Groſsbritannien hatten dieser jüngeren Lüneburger Linie einen Glanz verliehen, der die Bedeutung der älteren Stammesvettern in Wolfenbüttel tief in den Schatten stellte. Diese Thatsache wird es rechtfertigen, wenn unsere weitere Darstellung sich zunächst der jüngeren von den Linien des Braunschweiger Hauses zuwendet.

Wir haben die Geschichte dieses neueren Hauses Lüneburg bis zu dem Zeitpunkte herab verfolgt, wo die Fürstentümer Hannover und Celle durch den rasch auf einander folgenden Tod der Herzöge Ernst August und Georg Wilhelm und gemäſs dem von dem ersteren erlassenen und zu allgemeiner Anerkennung gebrachten Erbfolgegesetze als Kurfürstentum Hannover zu einem in Zukunft untrennbaren Länderbesitze vereinigt wurden. Der Erbe dieses neugebildeten hannöverischen Kurstaates war Georg Ludwig, der

älteste Sohn Ernst Augusts und der Neffe und Eidam Georg Wilhelms, der uns bereits wiederholt in unserer Darstellung begegnet ist. Geboren am 28. Mai 1660, früh in die Staatsgeschäfte eingeführt, als Kronprinz schon in den Reichskriegen gegen Franzosen und Osmanen zum tüchtigen Truppenführer herangebildet, war Georg Ludwig, als er zur Regierung gelangte, ein fertiger, abgeschlossener Charakter: ein Mann gleich seinem Vater und Oheime von rücksichtslosem Egoismus, aber im Gegensatz zu ihrer gesellig-lebensfrohen Art von strenger Zurückhaltung, wortkarg, und, wie die Herzogin von Orléans bezeugt, von so unnahbarer Kälte, „daſs er alles, was in seine Nähe kam, zu Eis verwandelte“. Selbständig in seinen Entschlüssen, zäh und hartnäckig in ihrer Verfolgung, kannte er nur den eigenen Willen, eine Herrschernatur, die abgesehen von ihrer Leidenschaft für die Jagd und für schöne Weiber kaum anderen Vergnügungen zugänglich oder gar einer warmen Herzensregung fähig schien. Möglich, daſs der unglückliche Verlauf seiner Ehe, welche, lediglich aus Staatsrücksichten geschlossen, den Zweiundzwanzigjährigen mit einer kaum den Kinderjahren entwachsenen, ungeliebten, ja verhaſsten und verachteten Frau verband, auf die Bildung seines Charakters einen ungünstigen Einfluſs geübt, möglich auch, daſs die tragische Katastrophe, mit der diese Ehe endete, später auf sein Gemüt einen dunkelen Schatten geworfen hat. Der wirkliche Thatbestand dieser Vorgänge, die Beziehungen der Kurprinzessin Sophie Dorothea zu dem Grafen Philipp Christoph von Königsmark, sein niemals aufgeklärtes Verschwinden im Schlosse zu Hannover, die darauf folgende Verhaftung der Prinzessin und der gegen sie eingeleitete Ehescheidungsprozeſs, dies alles ist schon von den Zeitgenossen in so romanhafter, zum Teil gehässiger Weise ausgeschmückt worden, daſs es sich später zu einer förmlichen Legende von scheinbar unzerstörbarer Dauer verdichtet hat. Es ist das Verdienst der neueren historischen Forschung, dieses Gewebe von Wahrheit und Dichtung, das in seinem Ursprunge auf die Römische Octavia, den bekannten Roman Anton Ulrichs von Wolfenbüttel, mit ihren verhüllten Andeutungen zurückgeht, vernichtet zu haben, und wenn es ihr auch nicht gelungen ist, den Schleier, der diese Ereignisse umhüllt, völlig zu heben, so hat sie doch die Haltlosigkeit jener Legendendichtung in einem groſsen Teile der von ihr überlieferten Angaben nachgewiesen. Die eheliche Verbindung Georg Ludwigs mit seiner Base von Celle mochte politisch ein kluger, glücklicher Gedanke sein:

von ethischem Gesichtspunkte aus wird man sie als schnöden Schacher mit dem Lebensglück eines unschuldigen Kindes bezeichnen und demnach verurteilen müssen. Nicht die Herzogin Sophie, wie man früher behauptet hat, war es, die diese Verbindung leidenschaftlich betrieb, sondern die eigenen Eltern, Georg Wilhelm und Eleonore d'Olbreuze, haben sich darum zuerst bemühet und dann jahrelang sie zu verwirklichen gesucht. Nur mit Widerstreben gab das hannövrische Fürstenpaar seine Einwilligung zu dieser „alliance d'Olbreuse", und niemand sträubte sich länger dagegen als die Herzogin Sophie, welche ihrem Sohne von früh auf denselben bitterbösen Hafs gegen die Geliebte ihres ehemaligen Verlobten und jetzigen Schwagers, sowie gegen das aus diesem Verhältnis entsprossene Kind eingeflöfst hatte, der sie selbst beseelte. Zuletzt überwogen in Hannover die Vorteile, welche die Heirat verhiefs, alle äufseren Bedenken, wenn auch nicht die innere Abneigung. Die Aussicht auf die sichere, unantastbare Nachfolge im Fürstentume Celle, die reiche Mitgift der Braut, eine von den Landständen bewilligte Heiratsteuer von 150000 Thalern, die Auszahlung einer Jahresrente von 50000 Thalern an Ernst August, sowie endlich die Überlassung der von Spanien und Holland noch zu fordernden Subsidiengelder seitens seines Bruders, das war der Preis, für den sich Georg Ludwig herbeiliefs, um die Hand der sechszehnjährigen Sophie Dorothea zu werben. Am 2. Dezember 1682 fand in Celle die Vermählung des jungen Paares statt, „ohne Glanz und Gepränge, fast in absichtlicher Verschwiegenheit vor der Welt". Es war, als ob der hannövrische Hof der Scham Ausdruck geben wollte, die er bei dieser Vermählung empfinden mochte.

Dafs eine unter solchen Umständen geschlossene Ehe nicht zum Segen führen würde, war unschwer vorauszusehen. Die Prinzessin Sophie Dorothea sollte bald den Druck der Verhältnisse am Hofe zu Hannover nur allzu schmerzlich erfahren. Ihre Schwiegermutter, stolz auf ihre Abkunft aus dem königlichen Hause der Stuarts, behandelte sie mit unverhohlener Verachtung und liefs sie den unauslöschlichen Hafs empfinden, den sie ihrer Mutter gewidmet hatte, seitdem es dieser gelungen war, den Mann dauernd zu fesseln, der einst um ihre Hand geworben, sie dann aber in schnödem Handel seinem Bruder überlassen hatte. Der Kurprinz teilte diese Gefühle. Er begegnete ihr, in der er nicht eine frei gewählte Lebensgefährtin, sondern eine ihm durch die Verhältnisse aufgedrängte Last erblickte, mit eisiger

Kälte und hat bereits vor dem Eintritt der Katastrophe seine Absicht zu erkennen gegeben, eine Scheidung herbeizuführen. Auch die Prinzessin bat ihren Vater um die Erlaubnis, in das elterliche Haus zurückkehren zu dürfen. Als sie sich hier zurückgewiesen sah, schloſs sie sich in ihrer Vereinsamung, erkältet von dem Hauche der ihr überall entgegentretenden feindlichen Gesinnung und durch die lieblose Härte ihres Gemahls zur Verzweiflung getrieben, eng an eine ihrer Hofdamen, Eleonore von dem Knesebeck, an, ja sie zog den Grafen von Königsmark, einen leichtfertigen, übelberüchtigten Kavalier, der als Obrist im Dienste ihres Schwiegervaters stand, in ihr Vertrauen. Ihr Verhältnis zu diesem Manne ist bis auf den heutigen Tag unaufgeklärt geblieben: daſs es ein unsittliches gewesen, ist nicht anzunehmen. Es scheint, daſs es sich um einen Fluchtversuch nach Wolfenbüttel oder Dresden gehandelt hat, bei dem ihr Königsmark behilflich sein sollte. Bevor er aber zur Ausführung kam, verschwand jener, als er eben im Begriff stand, den hannövrischen Dienst mit dem kursächsischen zu vertauschen, spurlos am 1. Juli 1694 in Hannover. Niemand hat je mit Bestimmtheit erfahren, was aus ihm geworden, alle Bemühungen seiner Schwestern, darunter der bekannten Marie Aurora, sein Schicksal aufzuklären, blieben fruchtlos. Die Knesebeck ward verhaftet und, nachdem sie in einer Reihe von Verhören die Treue zu ihrer Herrin heldenmütig bewährt hatte, als Gefangene nach der Burg Scharzfeld gebracht, wo ihr nach drei Jahren eine an das Wunderbare grenzende Flucht gelang. Gegen die unglückliche Kurprinzessin aber ward nach vorhergegangener Übereinkunft zwischen den Höfen von Hannover und Celle ein Ehescheidungsprozeſs eingeleitet, der sich zu einem reinen Scheinverfahren gestaltete. Das aus je zwei geistlichen und je zwei weltlichen Räten aus Hannover und Celle gebildete Ehegericht sprach am 28. Dezember 1694 sein Urteil dahin aus, „daſs, da die vonseiten der Frau Kronprinzessin vorgebrachte schrift- und mündliche Erklärung für eine beständige Denegation der ehelichen Treue und Beiwohnung, mithin für eine vorsetzliche Desertation zu halten sei, das eheliche Band als gänzlich dissolviert und aufgehoben erklärt werden müsse“. Die Kurprinzessin wurde nach dem Amtshause in Ahlden verwiesen, ihr Name aus dem Kirchengebete entfernt. Ihr Vater hatte gelobt, sie nie wiederzusehen und hat dieses Versprechen gehalten. Man warf ihr eine mäſsige Apanage aus, überwachte und behandelte sie im übrigen wie eine Gefangene. Zweiunddreiſsig Jahre

hat sie so noch gelebt, ohne auch nur ihre Kinder sehen zu dürfen, nicht ganz schuldlos an ihrem Geschick, aber doch mehr noch die Sünden ihrer Eltern büfsend, das unglückliche Opfer fürstlicher Entsittlichung und der unchristlichen Rachsucht eines hartherzigen und hochmütigen Weibes.

Drei Jahre nach der Trennung von seiner Gemahlin folgte Georg Ludwig seinem Vater im Fürstentume Hannover und wiederum sechs Jahre darauf seinem Oheime und Schwiegervater im Fürstentume Celle. Damit war das Ziel erreicht, wonach Ernst August jahrelang mit Aufbietung aller Kräfte gerungen, an dem er trotz aller äufseren Hindernisse, trotz des Widerstandes in der eigenen Familie unbeirrt und unentwegt festgehalten hatte: die Vereinigung des gesamten Erbes der jüngeren Lüneburger Linie unter einer Herrschaft und in einer Hand. Mitten in die Zeit zwischen jenen beiden Ereignissen fällt die entscheidende Wendung in der englischen Successionsfrage, indem das Parlament am 22. Juni 1701 die Berechtigung der protestantischen Nachkommen Jakobs I. zu dem englischen Throne unter Ausschlufs der katholischen Prätendenten aus dem Hause Stuart durch eine feierliche Akte anerkannte. Damit eröffneten sich zunächst für die verwitwete Kurfürstin Sophie und weiterhin für ihren Sohn Georg Ludwig neue glänzende Aussichten, deren Verwirklichung das Kurhaus Hannover an die Spitze einer der mächtigsten Monarchieen der Welt zu bringen versprach. Bei der ungemeinen Bedeutung, welche diese Angelegenheit für die weitere Gestaltung der Geschicke des Landes Hannover und seines Herrscherhauses gehabt hat, erscheint es angemessen, ihren bisherigen Verlauf hier kurz zusammenfassend nachzuholen und bis zu dem Momente zu verfolgen, wo jene entscheidende Wendung eintrat.

Die Zurückberufung der Stuarts auf den Thron von Grofsbritannien nach der grofsen Revolution, welche in England das Königtum zeitweilig beseitigt hatte, führte hier einen staatlichen Zustand herbei, der infolge der Mifsregierung Karls II. und Jakobs II. nicht von langer Dauer gewesen ist. Diese zweite Herrschaft des schottischen Königsgeschlechtes hat sich nicht einmal zwei Jahrzehnte hindurch zu behaupten vermocht. Die Bewegung, die sie stürzte, trug freilich auch einen politischen Charakter, aber sie erhielt doch ihren mächtigsten Impuls aus den religiösen Anschauungen und Gefühlen des englischen Volkes. Die beiden letzten Stuarts waren die Vertreter des auf das Romanentum gegründeten Katholizismus gewesen, ihnen gegen-

über erscheint Wilhelm III. als der Hort des aus germanischem Geiste herausgeborenen Protestantismus. Man begreift danach, dafs die „Bill of Rights“, das grundlegende Staatsgesetz, welches alsbald nach Jakobs II. Flucht die neue Rechtsordnung im Staate zu regeln und festzustellen unternahm, die Regierungsgewalt wie die Erbfolge von diesem Gesichtspunkte aus betrachtete. Man hielt sich streng an die Grundsätze der Legitimität und des Erbkönigtums, aber man schlofs die katholische Linie der Stuarts für immer von der Erbfolge aus, indem man Marie und Anna, die beiden Töchter Jakobs aus dessen erster Ehe, als zunächst zum Throne berechtigt anerkannte. Wenn diese Erbfolgeordnung im Grunde nur soweit neu war, als sie an die Stelle der katholischen Stuarts die protestantische Linie dieses Hauses setzte, so folgt daraus, dafs nach dem etwaigen kinderlosen Abgange jener beiden Töchter Jakobs II. die übrigen protestantischen Stuarts gemäfs dem Grade ihrer Verwandtschaft in deren Rechte eintraten, obschon eine solche Bestimmung nicht ausdrücklich in der Bill zum Ausdruck gekommen ist. Für den angedeuteten Fall kam dann ohne Zweifel die Herzogin Sophie, die Gemahlin Ernst Augusts von Hannover, zunächst in Betracht. Sie war, wie früher erwähnt, die Enkelin Jakobs I. von England, die jüngste von den Töchtern Friedrichs V. von der Pfalz und Elisabeths Stuart, hatte ihre sämtlichen zahlreichen Geschwister, soweit diese nicht katholisch geworden waren, überlebt, auch nie auf ihr etwaiges Erbfolgerecht in England verzichtet hatte. Wir kennen sie bereits als eine kluge, geistreiche, witzige, aber auch herrschsüchtige und ehrgeizige Frau. Sie hat wohl geäufsert, sie werde glücklich sterben, wenn auf ihrem Sarge einst geschrieben stände: „Hier ruhet Sophia, Königin von England.“ Mit Wilhelm III. stand sie schon seit längerer Zeit, noch als dieser nur Prinz von Oranien war, in Briefwechsel. Bei der bisherigen Unfruchtbarkeit seiner Ehe mit der Königin Marie und bei der Sterblichkeit, welche die Kinder seiner mit dem Prinzen Georg von Dänemark vermählten Schwägerin Anna fast sämtlich bei oder gleich nach der Geburt dahinraffte, mufsten sich Wilhelms Blicke, wollte er den Bestand seines Werkes in England sichern, alsbald nach seiner Thronbesteigung auf die Herzogin Sophie von Hannover richten. Schon in den Jahren 1688 und 1689 ist zwischen ihnen darüber verhandelt worden, ob es nicht geboten sei, Sophiens eventuelle Erbrechte vor das Parlament zu bringen und womöglich von diesem eine Anerkennung derselben zu erlangen.

Allein obschon die Herzogin es nicht unterliefs, sich brieflich darüber mit einer Anzahl britischer Staatsmänner in Verbindung zu setzen, so waren diese doch der Ansicht, dafs im Hinblick auf die beiden noch lebenden Töchter des Königs Jakob und auf die gerade damals (24. Juli 1689) erfolgte Geburt eines Sohnes der Prinzessin Anna eine öffentliche Diskussion der Angelegenheit unangemessen, jedenfalls aber verfrühet sein würde. So liefs man diese zunächst auf sich beruhen. Der wärmste Fürsprecher der hannövrischen Erbfolge war und blieb König Wilhelm III., während sich seine Gemahlin ihr gegenüber mindestens zurückhaltend, ihre Schwester Anna sogar ablehnend verhielt. Bei Gelegenheit zweier persönlicher Begegnungen Wilhelms mit dem Kurfürsten Ernst August, 1696 in Loo und in dem folgenden Jahre auf dem Jagdhause Göhrde bei Hitzacker, haben zwischen dem englischen Könige und den Vertretern des Lüneburger Hauses eingehende Erörterungen über die brennende Frage stattgefunden, doch konnten diese, wie die Dinge damals noch lagen, zu keinem günstigen Ergebnis führen. Dies änderte sich erst, als am 10. August 1700 das einzige am Leben gebliebene Kind der Prinzessin Anna, der elfjährige Herzog Wilhelm von Gloucester, starb und daraus die Notwendigkeit sich ergab, die Lücke, welche die Bestimmungen der Bill of Rights inbezug auf die Erbfolgefrage offen gelassen hatten, durch einen gesetzgeberischen Akt auszufüllen. Denn indem die Bill sich damit begnügt hatte, im allgemeinen die Ausschliefsung der katholischen Nachkommenschaft Jakobs II. von der Thronfolge auszusprechen, hatte sie es doch vermieden, für den jetzt näher gerückten Fall, dafs die beiden protestantischen Töchter des Königs ohne Kinder sterben würden, bestimmte und unzweideutige Verfügungen zu treffen. Man erkannte in Hannover wie in England sehr wohl, dafs jetzt der günstige Augenblick zum Handeln gekommen sei. In England fürchtete man erneuete Umtriebe der Jakobiten zum Zweck der Zurückberufung des vertriebenen Königs, von Hannover aus setzte die Kurfürstin Sophie trotz ihres hohen Alters alle Hebel in Bewegung, um eine für sie und ihre Ansprüche günstige Wendung herbeizuführen. Am 22. Februar 1701 trat das Parlament zusammen. Mit einer nur geringen Mehrheit (achtzehn Stimmen) beschlofs es an den König eine Adresse zu richten, welche die Bitte ausspräche, dem Hause Vorschläge über die Regelung der Erbfolge im britischen Reiche zu unterbreiten. Bereitwillig entsprach Wilhelm III. dieser Aufforderung. Er empfahl dem durch die Bill of

Rights modifizierten Legitimitätsrechte entsprechend für den Fall des kinderlosen Todes der Prinzessin Anna die Kurfürstin Sophie und ihre männliche Nachkommenschaft als Nächstberechtigte zur Krone anzuerkennen. Demgemäfs erging am 22. Juni 1701 das berühmte Thronfolgegesetz (An act of the further limitation of the crown and better securing the rights and liberties of the subjects), welches nicht nur nochmals den Sohn Jakobs II., zu jener Zeit unter dem Namen des Prätendenten bekannt, und die übrigen katholischen Erben von der Nachfolge im Reiche ausschlofs, sondern auch die Krone Grofsbritanniens nach dem unbeerbten Abgange der Prinzessin Anna auf die Kurfürstin-Witwe Sophie von Hannover übertrug. Eine Reihe einschränkender Bestimmungen wurde dem Gesetze hinzugefügt, von denen sich einige unverkennbar auf das künftige Verhältnis des Landes zu dem Kurstaate Hannover bezogen. Abgesehen davon, dafs dem künftigen Thronfolger die Bedingung der Zugehörigkeit zur anglikanischen Kirche auferlegt ward, verbot ihm das Gesetz auch, ohne Einwilligung des Parlaments die Gebiete von England, Schottland und Irland zu verlassen. Vor allem aber gehört hierher die Bestimmung, dafs, falls der Thronfolger kein Eingeborener des Königreichs England sei, die Nation nicht verpflichtet sein sollte, sich ohne Zustimmung des Parlaments an einem Kriege zu beteiligen, der um Besitzungen und Gebiete geführt würde, welche der englischen Krone nicht gehörten. Diesem Gesetze folgte im nächsten Jahre (1702) ein zweites unmittelbar gegen den Prätendenten gerichtetes, welchem Wilhelm III. wenige Stunden vor seinem Tode die königliche Bestätigung erteilte. Es war veranlafst worden durch den Tod des vertriebenen Königs Jakob II. und durch den Umstand, dafs dessen Sohn sofort nicht nur unter dem Namen Jakob III. den Titel eines Königs von Grofsbritannien annahm, sondern auch von Ludwig XIV. von Frankreich bereitwillig und ohne Zögern in dieser Würde anerkannt wurde.

Eine aufserordentliche Gesandtschaft, an ihrer Spitze Lord Macclesfield, überbrachte die vom Könige Wilhelm III. vollzogene Originalurkunde des Thronfolgegesetzes nach Hannover, zugleich mit den Insignien des Hosenbandordens für den Kurfürsten Georg Ludwig. Sie wurde in feierlicher Audienz von der Kurfürstin Sophie empfangen. Mit Bewunderung bemerkten die Anwesenden, wie lebenskräftig und geistesfrisch die bejahrte Frau noch immer auftrat, wie gewandt sie sich der englischen Sprache bediente, wie vertrauet sie sich mit der Geschichte, der Verfassung, der Litte-

ratur des Landes zeigte, das ihr als ihrer künftigen Herrscherin seine Huldigungen darbrachte. Auch ihr gelehrter Freund Leibniz, dessen Rat sie bei ihren Schritten und Verhandlungen bezüglich ihrer Ansprüche auf den englischen Thron stets in Anspruch genommen hatte, war zugegen. Auf ihn machte die wunderbare Verflechtung der Verhältnisse, die jetzt die Erben Heinrichs des Löwen zu Beherrschern des Landes zu erheben verhieſs, in welchem dieser einst als ein Verbannter Zuflucht und Schutz gesucht hatte, den tiefsten Eindruck. „Möge nun auch“ — so äuſserte er sich im Hinblick auf die groſse, damals in unmittelbarer Aussicht stehende Abrechnung mit dem gallischen Übermute — „möge nun auch im deutschen Reiche das Erforderliche geschehen, um die übergreifende Macht zu zügeln, welche der ganzen Welt Gesetze vorschreiben will“.

Das hannövrische Haus hat es nicht daran fehlen lassen, diesen Wunsch des groſsen Gelehrten und Philosophen seiner Erfüllung entgegenzuführen. Soweit dies in seiner Macht stand, hat es redlich dazu beigetragen, in dem gewaltigen Kampfe, den man den spanischen Erbfolgekrieg nennt, der Sache des gegen Frankreich verbündeten Europa zum Siege zu verhelfen. Diese Politik war keine Gefühlspolitik, sondern sie war dem Fürstenhause durch seine vitalsten Interessen, ja durch die zwingende Macht der Verhältnisse vorgeschrieben. Noch widerstrebte der Bund der korrespondierenden Fürsten der neunten Kur, und diese Fürsteneinung stand in geheimem Einverständnisse mit Frankreich. Als ihr Bevollmächtigter hatte der französische Gesandte in Regensburg beim Reichstage gegen die Verleihung dieser Würde Verwahrung eingelegt. Noch war die Einführung Georg Ludwigs in das Kurkollegium nicht erfolgt, und man war, um sie zu erlangen, auf den guten Willen des Kaisers angewiesen. Die oben dargelegten Verhandlungen wegen der Thronfolge in England hatten soeben ihren Abschluſs gefunden. Von einer Wahl zwischen einer französischen und englischen Allianz konnte demgemäſs keine Rede sein. Es verstand sich von selbst, daſs die lüneburgischen Gesandten in Regensburg im Sinne des Kaisers wirkten und daſs die hannövrischen Truppen in englischem Solde fochten.

Noch ehe die Feindseligkeiten auf den groſsen Schauplätzen dieses Krieges begannen, muſsten die lüneburgischen und hannövrischen Streitkräfte zur Niederwerfung des Widerstandes verwandt werden, den die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich im Anschluſs an Frankreich den verbündeten Mächten bereiten zu wollen schienen. Sie erreich-

ten dies durch einen unblutigen Feldzug, der zur Entwaffnung der Wolfenbüttler Truppen und zur Besetzung des Landes führte (S. 121). Dann rückte der gröfsere Teil des auf 16 000 Mann festgesetzten celle-hannövrischen Hilfskorps an den Niederrhein, um hier zu dem von den Seemächten zusammengezogenen Heere unter dem Herzoge von Marlborough zu stofsen. Die Feldzüge der Jahre 1702 und 1703 brachten keine grofse Entscheidung. Am Rhein zersplitterte man seine Kräfte in einem Festungskriege ohne nennenswerte Resultate. Aber im Jahre 1704 faſsten die beiden grofsen Heerführer der Verbündeten, Eugen von Savoyen und Marlborough, den kühnen Entschluſs, durch eine Vereinigung ihrer Streitkräfte in Süddeutschland und einen kombinierten Angriff auf das französisch-bayerische Heer einen zerschmetternden Schlag zu führen. Am 2. Juli wurden die bayerischen Verschanzungen auf dem Schellenberge bei Donauwörth von Marlborough und dem Markgrafen von Baden unter Beteiligung der braunschweigischen Truppen nach hartnäckigem Kampfe erstürmt, und am 13. August erfolgte nach Bewerkstelligung der Verbindung mit Eugen die Schlacht von Höchstädt, in welcher die Franzosen und Bayern unter dem Marschall Tallard und dem Kurfürsten Max Emmanuel von Bayern vollständig aufs Haupt geschlagen, zersprengt und gefangen wurden. An diesem glorreichen Siege, der seit den Tagen Richelieus dem kriegerischen Übergewichte Frankreichs den ersten erschütternden Stoſs beibrachte, haben auch die hannövrischen Truppen, namentlich die Reiterei, einen hervorragenden Anteil genommen, wie ihre vergleichsweise grofsen Verluste und die von ihnen erbeuteten Trophäen (einunddreifsig Fahnen und vier Standarten) bezeugen. Auch im weiteren Verlaufe des Krieges hatten die hannövrischen Regimenter noch vielfach Gelegenheit, sich auszuzeichnen und kriegerische Lorbeeren zu ernten. Sie fochten mit bei Ramillies und Oudenarde und erwarben sich namentlich in der mörderischen Schlacht von Malplaquet (11. September 1709) unvergänglichen Kriegsruhm. Einen Teil der Feldzüge in den Niederlanden machte auch der Kurprinz Georg August mit, der zu dem Heere geschickt worden war, um im Hauptquartier Marlboroughs und unter dessen persönlicher Leitung die Kriegskunst zu erlernen. In der Schlacht bei Oudenarde (11. Juli 1708) machte er an der Spitze der Leibschwadron von Bülows Dragonern einen glänzenden Angriff, wobei ihm das Pferd unter dem Leibe getötet ward und er nur durch die Aufopferung des Obristen von Lösecke der Gefangenschaft ent-

ging. Sein Vater, der Kurfürst Georg Ludwig, hatte sich nach dem Rücktritt des Markgrafen von Baireuth im Jahre 1707 bestimmen lassen, als Reichsfeldmarschall den Oberbefehl über das aus den Truppen der kleineren Stände gebildete Reichsheer zu übernehmen, mufste sich aber bald überzeugen, dafs mit diesen bunt zusammengewürfelten, zuchtlosen und ungeübten Mannschaften keine Erfolge zu erringen seien. Mifsmutig und verstimmt, legte er daher schon im Januar 1710 sein Kommando nieder und gab zu derselben Zeit auch seinen Truppen den Befehl zur Rückkehr in die Heimat.

Es war wohl nicht allein der Unmut über die mangelhafte Kriegstüchtigkeit der ihm unterstellten Armee, was Georg Ludwig zu diesem Schritte bewog. Gerade zu dieser Zeit begannen die Verhältnisse im Norden, an den Grenzen des Kurstaates, sich in bedenklicher Weise zu verwickeln. Karl XII. von Schweden hatte nach der Niederlage von Pultawa in der Türkei eine Zuflucht gefunden. Seinen fünfjährigen Aufenthalt in diesem Lande, fern von den Gebieten, wo doch die Entscheidung des ihm aufgezwungenen Krieges lag, benutzten seine früheren Gegner, um ihr altes, durch seine Waffenerfolge zersprengtes Bündnis zu erneuern. August der Starke brach den Altranstädter Frieden, fiel in Polen ein, eroberte Warschau und trieb Stanislaus Leszczinski, den Schützling der Schweden, aus dem Lande. Da mochte sich auch König Friedrich IV. von Dänemark die günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen, die früher erlittene Niederlage wett zu machen. Ein dänisches Heer besetzte die Herzogtümer Bremen und Verden und rückte in Pommern ein, um hier den verbündeten Russen und Sachsen die Hand zu reichen, ward aber bei Gadebusch von dem schwedischen General Stenbock völlig aufs Haupt geschlagen. Als dieser dann aber Altona verbrannte und in Holstein einfiel, ward er von den Streitkräften der Verbündeten bei Tönningen umringt und mufste sich ihnen mit seinem ganzen Heere ergeben (1713). Diese Vorgänge haben offenbar auf den Entschlufs Georg Ludwigs, den Kriegsschauplatz am Rhein zu verlassen und in seine Länder zurückzukehren, mit eingewirkt. Es konnte ihm nicht gleichgültig sein, wenn an der Stelle des entfernter gelegenen Schwedens sich die dänische Macht in den Herzogtümern Bremen und Verden festsetzte, Ländern, auf welche niemand bessere und begründetere Rechte hatte als das Braunschweiger Haus, welche diesem aber durch die Ungunst der Verhältnisse zur Zeit des westfälischen Friedens verlorengegangen waren. Wäh-

rend daher die Dänen sich wieder im Bremischen ausbreiteten, besetzte er, um sich auf alle Fälle ein Faustpfand für die späteren Friedensverhandlungen zu sichern, Verden und Ottersberg. Zugleich schien es ihm jetzt an der Zeit, aus der neutralen Stellung, die er bislang behauptet hatte, herauszutreten. Er schloſs sich — es war dies in demselben Jahre, wo sich ihm endlich der Weg zum englischen Throne ebnete — den Gegnern Schwedens an, lieſs seine Truppen zu dem Heere der Verbündeten in Pommern stoſsen und suchte durch Verträge und Darlehen auf Pfandschaft sich den künftigen Besitz der begehrten Länder zu sichern. Diese Verhandlungen fanden zu Ende 1714 und zu Anfang 1715 auf einem Kongresse der beteiligten Mächte in Braunschweig statt, wo im Mai des letztgenannten Jahres zwischen Kurhannover und Dänemark ein Bündnis zur Bekriegung und Vertreibung der Schweden aus ihren bisherigen deutschen Provinzen abgeschlossen ward. Die Herzogtümer Bremen und Verden versprach der König von Dänemark dem Kurfürsten gegen eine angemessene Geldentschädigung einzuräumen. Über diese waren dann freilich noch lange Verhandlungen nötig, doch gelang es endlich am 26. Juni 1715 in der Kopenhagener Konvention darüber eine Einigung herbeizuführen. Danach sollte Dänemark von Hannover die Summe von 695 000 Thalern ausgezahlt erhalten und ihm dagegen die eroberten Herzogtümer in ihrem ganzen Umfange abtreten. Am 14. Oktober erfolgte zu Stade, nachdem der König von Dänemark die Einwohner des ihm geleisteten Eides entbunden hatte, die Huldigung der Stände, und hannövrische Regimenter nahmen das Land für den Kurfürsten, ihren Herrn, in Besitz. Schweden legte freilich hiergegen feierlich Verwahrung ein, bei dem ungünstigen Verlaufe aber, den der Krieg namentlich seit Karls XII. Tode vor Friederikshall für diese Macht nahm, sah es sich später im Stockholmer Frieden (1719) genötigt, auf seine Rechte an den Herzogtümern zu verzichten. Gegen die Zahlung von 1 185 476 Thalern entsagte es allen seinen Ansprüchen an sie und trat sie an Hannover ab.

Es war eine schöne Erwerbung, welche dieses damit gemacht hatte, doppelt wertvoll, weil es damit die Seeküste gewann und die Mündung von zwei groſsen deutschen Strömen in seine Gewalt bekam. Dies war von um so gröſserer Bedeutung, als sich inzwischen die staatsrechtliche Verbindung Hannovers mit der ersten Seemacht der Welt vollzogen hatte. Wir haben den Verlauf der englischen Thronfolgeangelegenheit und die darüber gepflogenen Ver-

handlungen bis zu dem Zeitpunkte verfolgt, wo durch das Gesetz vom 22. Juni 1701 der einstige Übergang der englischen Krone auf das Haus Hannover gesichert erschien. Trotzdem hatte sich seit dieser Zeit eine Strömung in England geltend gemacht, welche geeignet war, seine Aussichten zu trüben und seine Hoffnungen auf einen günstigen Ausgang der Sache herabzustimmen. Kurz nach der Verkündigung jenes Gesetzes war König Wilhelm III. gestorben. Mit ihm verlor die hannövrische Partei ihren eifrigsten und beredtesten Anwalt. Zwar erklärte seine Nachfolgerin, die toryistischen Grundsätzen sich zuneigende Königin Anna, angeblich infolge einer Unterredung, die sie kurz vor dem Tode des Königs mit diesem gehabt hatte, sie werde die äufsere wie die innere Politik Englands in dem Geiste des grofsen Oraniers weiterführen, und darin lag zugleich eine Anerkennung und Billigung der hannövrischen Succession. Auch legte sie die Regierung in die Hand von Männern, welche entweder entschiedene Whigs waren oder sich doch, wie Marlborough und Lord Sidney Godolphin, in ihren Ansichten dieser Partei näherten. Allein die Königin vermochte sich nur schwer von dem Einflusse loszureifsen, den die Tories bisher auf sie ausgeübt hatten, ihre hochkirchliche Richtung entfernte sie gleichfalls von den Whigs und dazu gesellte sich eine leicht erklärliche Abneigung gegen diese Leute, welche nicht aufhörten, von der Eventualität ihres Todes, vor dem sie eine aufsergewöhnliche Furcht empfand, zu reden und ihre Nachfolgerin schon jetzt als solche zu bezeichnen. So kam es, dafs die Tories in den Jahren 1703 und 1704 eine allmählich wachsende Bedeutung für die Staatsgeschäfte erlangten und den bisher mafsgebenden Einflufs der Gegenpartei zu beseitigen droheten. Da nahmen bei den Neuwahlen zum Parlament im Jahre 1705 die Whigs alle ihre Kräfte zusammen, und es gelang ihnen, sich in ihrer bisherigen Stellung zu behaupten. Nun aber kam die Gegenpartei auf den verwegenen Gedanken, durch einen schlau angelegten Streich, bei dem die hannövrische Angelegenheit eine Hauptrolle spielte, ihren Widersachern das Vertrauen der Königin zu entziehen. Am 26. November 1705 beantragte ihr Sprecher Lord Haversham eine Adresse an die Königin, in welcher diese aufgefordert wurde, die Kurfürstin von Hannover als künftige Thronerbin zur Verlegung ihres Wohnsitzes nach England zu veranlassen. So ward die wichtigste Angelegenheit des Landes zu einer unwürdigen Parteizettelung gemacht. Die leicht zu durchschauende Absicht ging dahin, durch diesen Antrag die

Whigs in die peinliche Lage zu versetzen, entweder ihre bisherigen politischen Grundsätze zu verleugnen oder das Vertrauen der Königin einzubüſsen. Sie wuſsten indes mit vielem Geschick die ihnen gelegte Falle zu vermeiden. Sie stimmten gegen den Antrag, weil er sich als eine Privatsache nicht zur öffentlichen Debatte eigne. Der Kurfürstin Sophie gegenüber, die sich durch diese Abstimmung tief verletzt fühlte, trugen sie Sorge, sie in das richtige Licht zu setzen, indem sie ihr in zahlreichen Zuschriften vorstellten, daſs der Antrag der Tories, der ruchbaren Feinde des Hauses Hannover, nur den Whigs zum Fallstrick und der Nation zum Blendwerk ersonnen sei, daſs er keineswegs die wirkliche Herüberkunft der Thronerbin, sondern einerseits die Veruneinigung der Regierungspartei, anderseits die Bethörung der öffentlichen Meinung bezweckt habe. Zugleich ergriffen sie die Gelegenheit, um ihrerseits drei weitere Gesetze durchzubringen, welche den Zweck hatten, die protestantische Thronfolge noch mehr zu sichern. Es waren das die beiden Naturalisationsakte, durch welche der Kurfürstin und ihrer Nachkommenschaft die Rechte von englischen Unterthanen verliehen und sie von gewissen dabei in Betracht kommenden Förmlichkeiten entbunden wurden, und sodann die wichtigere, von Lord Wharton beantragte Sicherheitsbill (Act for security), ein Regentschaftsgesetz, welches die sieben höchsten Staatsbeamten, die beim Tode der regierenden Königin dem britischen Gemeinwesen vorständen, zu Reichsverwesern ernannte. Zu ihnen sollten sich noch einige englische Staatsmänner als Vertrauenspersonen des Hauses Hannover gesellen, deren von dem Haupte desselben zu bezeichnende Namen in versiegelter Urkunde bis zum Thronwechsel unter amtlichem Verschluſs zu halten seien. So schienen die Umtriebe der Tories nicht nur das beabsichtigte Ziel zu verfehlen, sondern sogar zugunsten der hannövrischen Ansprüche auszuschlagen. Allein in der Folge trübten sich trotz dieser Bestimmungen die Aussichten auf den englischen Thron noch mehrmals, besonders als infolge des Sturzes Marlboroughs und der Whigs 1710 das Ministerium Bolingbroke und damit die Tories ans Ruder kamen, welche mit allen Kräften den Prätendenten (Jakob III.) und dessen Ansprüche begünstigten. Wenn nichtsdestoweniger schlieſslich die hannövrische Succession den Sieg davontrug, so hatte daran die kluge und verständige Haltung, welche die in ihrer schwierigen Lage von Leibniz beratene Kurfürstin behauptete, einen ganz hervorragenden Anteil. Sie hütete sich wohl, die Verteidigung ihrer Rechte ausschlieſslich einer

der beiden groſsen Parteien anzuvertrauen, war vielmehr beflissen, für sich und ihre Sache aus den gemäſsigtsten Mitgliedern von beiden eine dritte mittlere Partei zu bilden, die in der Beförderung der protestantischen Thronfolge für ihr politisches Programm den einigenden Mittelpunkt fände. Freilich war es ihr nicht vergönnt, selbst noch die Früchte dieser vorsichtigen und doch zugleich entschlossenen Handlungsweise zu ernten. Der höchste Wunsch ihres Lebens, dereinst die Krone der groſsen Elisabeth auf ihrem Haupte zu tragen, blieb unerfüllt. Ein Schlagfluſs machte am 8. Juni 1714 ihrem Leben ein Ende. Wenige Wochen später (1. August) folgte ihr die Königin Anna. Damit trat der Fall ein, auf welchen seit Jahren ganz England sich vorbereitet hatte, dem Europa mit gespannter Erwartung entgegensah.

Sobald die Nachricht von dem in Kensington erfolgten Ableben der Königin bekannt geworden war, versammelte sich, noch an ihrem Todestage, gemäſs den Bestimmungen des Regentschaftsgesetzes das Parlament. Beide Häuser erlieſsen sofort Adressen an den Kurfürsten in Hannover, welche auſser der Trauer über den Tod der verstorbenen Königin die lebhafte Freude über die Thronbesteigung eines Monarchen „von so fürstlichen Tugenden“ und mit „so unzweifelhaften Rechten auf die Krone“ aussprachen. Zugleich trat der durch den Thronerben nach Eröffnung der Urkunde ergänzte Regentschaftsrat zusammen, nahm den Geheimen Rat für den neuen Herrn in Eid und Pflicht und verkündete dessen Thronbesteigung in feierlichem Umzuge durch die Straſsen Londons und durch gedruckte Proklamationen. Am 15. August ward dann der neue König — Georg I. nannte er sich — auch in Edinburg ohne alle Störung und ohne jeden Widerspruch als solcher ausgerufen. Während dieser Vorgänge waren die Augen von ganz England nach Hannover gerichtet. In der Nacht vom 5. auf den 6. August trafen drei Eilboten — einer an den englischen Gesandten Lord Clarendon und zwei an den Kurfürsten — in Hannover ein. Sie überbrachten die Kunde von dem Hinscheiden der Königin. Georg empfing die Nachricht mit Ruhe und Würde. Er berief sogleich seine Minister und that ihnen seinen Entschluſs kund, die Regierung des Kurfürstentumes einem Regentschaftsrate zu übertragen und sofort die Reise nach England anzutreten. Sein ältester Sohn Georg August, der spätere Georg II., sollte ihn dahin begleiten, der übrige Teil seiner Familie in wenigen Wochen nachfolgen, nur sein junger Enkel,

Prinz Friedrich Ludwig, in Hannover zurückbleiben. Am 31. August verliefs er diese seine bisherige Residenz. Es war für die Bewohner der Stadt und des Landes ein trauriges Scheiden. Seine Erhebung vermochte die Hannoveraner über ihren Verlust nicht zu trösten. Es war nicht blofs die materielle Einbufse, die sie durch die Übersiedelung des Königs und des Hofes zu erleiden fürchteten, sondern das Volk empfand es mit tiefer Bekümmernis, dafs nun das Band sich lockern würde, welches das Herrscherhaus durch so manches Jahrhundert in Freud und Leid mit ihm verbunden, beide gewissermafsen in ihren Schicksalen auf einander angewiesen hatte. Der König forderte die Magistrate auf, dafs sie als Abschiedsgeschenk eine Gunst von ihm erbitten möchten. Er hob auf ihre Bitten die auf den Lebensmitteln lastende Accise auf und entliefs die zahlungsunfähigen Schuldner ihrer Haft.

Bei seiner Ankunft im Haag empfing Georg die Glückwünsche der Generalstaaten und der fremden Minister, Mitteilungen und Ratschläge seiner Freunde in England. Er aber war entschlossen, seinen eigenen Weg zu gehen, und brachte hier im Haag seine Pläne für die neue Verwaltung zur Reife. Am 18. September gegen Abend landete der König und seine Umgebung, von der ihm entgegengesendeten englischen Flotte geleitet, in Greenwich, wohin der hohe und niedere Adel von Grofsbritannien zusammengeströmt war, um ihn bei seiner Ankunft zu bewillkommnen. Von da ging es nach London. Am 20. Oktober fand hier in der altehrwürdigen Abtei von Westminster die feierliche Krönung statt.

So vollzog sich, was eine kluge, weitblickende Staatskunst seit lange vorbereitet hatte: der Übergang der drei im britischen Reiche vereinigten Kronen auf das Haus Hannover. Es war ein Ereignis von der gröfsten weltgeschichtlichen Bedeutung, und trotzdem vollzog es sich in ruhiger, vollkommen gesetzmäfsiger Weise, ohne die geringste Erschütterung des Friedens in Europa hervorzurufen. Für England bedeutete es den Sieg religiöser und bürgerlicher Freiheit über die Tendenzen des staatlichen und kirchlichen Rückschritts. „An der Thronbesteigung dieser Familie“, sagt ein neuerer englischer Geschichtschreiber, „hing, das ist meine feste Überzeugung, die Sicherheit unserer Gesetze, unserer Gerechtsame, unserer Religion, alles dessen, was wir lieben und ehren: trotz aller Rückfälle war die Sache des Hauses Hannover unzweifelhaft die Sache der Freiheit, die Sache der Stuarts dagegen die Sache des Despotismus.“

Eine weniger lichtvolle Seite zeigt jenes Ereignis freilich für das Land, wo die Wiege dieses Geschlechtes gestanden hat, für Hannover. Wohl fiel von dem Glanze, der den Thron der welfischen Könige von Groſsbritannien umgab, auch ein schwacher Schein auf ihr deutsches Geburtsland zurück, aber man wird doch kaum behaupten können, daſs die Verbindung beider Länder, mochte sie auch nur eine ganz äuſserliche sein und ihren Ausdruck wesentlich nur in einer Personalunion finden, welche das Sonderleben beider Staaten, ihre Rechtspflege, ihre Verwaltung, ihre materielle und geistige Kultur unberührt lieſs, für das deutsche Kurfürstentum von besonders segensreichen Folgen gewesen ist. So sehr die beiden ersten George sich auch noch als deutsche Fürsten fühlten, mit wie groſser, fast krankhafter Vorliebe sie noch an dem Lande ihrer Ahnen hingen und wie sehr sie sich vielleicht selbst als unumschränkte Gebieter und absolute Landesherren in Hannover wohler und behaglicher fühlen mochten als in der eingeengten politischen Stellung, die ihnen in England Verfassung, Parlament und Lebensgewohnheiten des Volkes zuwiesen: es war doch nicht anders zu erwarten, als daſs sie sich nach und nach dem Kurstaate, den zu besuchen ihnen nur ab und zu vergönnt war, entfremdeten, daſs die Zusammengehörigkeit von Fürstenhaus und Volk sich lockerte und daſs namentlich die späteren Generationen in ihren Sitten und Lebensanschauungen völlig zu Engländern wurden. Es ist bezeichnend, daſs das englische Volk die Könige Georg I. und II. noch als „reine Deutsche“ betrachtete und erst in Georg III. wieder den „echt englischen Monarchen“ begrüſste, den einzigen seiner Herrscher, der abgesehen von der Königin Anna in dem Jahrhundert von 1660 bis 1760 „von der Fremdherrschaft eine Ausnahme gemacht habe“.

Bevor Georg I. aus seinen Erbländern schied, traf er zum Zweck ihrer künftigen Regierung und Verwaltung die ihm notwendig erscheinenden Maſsregeln. Am 29. August, zwei Tage vor seiner Abreise von Hannover, erlieſs er ein „Regierungs-Reglement für seine Braunschweig-Lüneburgischen und dazu gehörigen Lande“, in welchem er die Grundsätze feststellte, wonach hinfort die Regierung des Kurstaates geführt werden sollte. Dieses Reglement hielt sich in der Hauptsache in dem Rahmen der Regierungsordnungen, welche schon sein Vater und vor diesem sein Oheim Johann Friedrich für das Fürstentum Calenberg beliebt hatten. Es ist im Grunde nichts anderes als eine Erweiterung und Ausdehnung derselben auf die später mit jenem Fürstentume vereinigten Landschaften, ja

es geht in seinem ersten Paragraphen direkt auf die am 18. Februar 1680 von Ernst August erlassene „Regiments-Formel“ als auf sein „Fundament“ zurück. Wie diese und wie auch schon die Verordnung Johann Friedrichs, hält es die strenge Scheidung der Kriegssachen von den übrigen Geschäften aufrecht. Während jene einem besonderen „Krieges-Canzley-Collegium“ übertragen wurden und sich der König-Kurfürst für die „pure Militaria“ nach den Vorschlägen des Generals von Bülow die Entscheidung selbst vorbehielt, sollten die „Publica“, d. h. im allgemeinen die äufseren Angelegenheiten, von dem „Geheimen-Raths-Collegium“, die Kirchen- und Schulsachen von dem Consistorium, die Polizei und Rechtspflege von der „Justiz-Canzley“ besorgt werden. Der Kammer endlich lag die Verwaltung der Domänen, der öffentlichen Kassen, sowie der übrigen Finanzinstitute ob. Man sieht, es war das schon eine Verteilung der Staatsgeschäfte, wie sie im wesentlichen derjenigen der modernen Staaten in die Zweige für den Krieg, das Äufsere, das Innere, die Justiz, die Finanzen und den Kultus entspricht. Die Gesandten bei dem Reichstage, dem Kaiser, den deutschen und aufserdeutschen Staaten waren angewiesen, nicht nur an den Geheimenrat in Hannover, sondern auch an den König in England zu berichten. Jener hatte auch, so weit dies noch für erforderlich gehalten wurde, mit den Ständen zu verhandeln, sie zusammenzuberufen und ihnen die von dem Könige und der Regierung vereinbarten Steuervorlagen zu unterbreiten.

Georgs I. Regierung in England und die Politik, die er als König dieses Landes in den grofsen Fragen der Zeit befolgte, haben für eine Landesgeschichte von Hannover nur ein untergeordnetes Interesse. Im allgemeinen kann man sagen, dafs, so lange er lebte, sein deutscher Kurstaat noch nicht in dem Mafse der Politik des gröfseren Reiches dienstbar gemacht wurde, wie das später unter seinen Nachfolgern geschah, einer Politik, die das Land vielfach schweren Verwicklungen ausgesetzt, ihm grofse Opfer auferlegt hat. Daher steht seine Regierung, besonders ihre letzte Hälfte, als eine ruhige, gedeihliche, den Wohlstand des Landes fördernde Zeit noch jetzt bei den Hannoveranern in gutem Andenken. Aufser dem schon erwähnten Erwerb der Herzogtümer Bremen und Verden gelang es ihm auch einige kleinere Gebietserwerbungen zu machen, von denen freilich die bedeutendste nicht von Dauer sein sollte. Im Jahre 1711 (20. Juni) verpfändete ihm der König Friedrich IV. von Dänemark die Grafschaft Delmenhorst, sowie die zur

Grafschaft Oldenburg gehörigen Vogteien Hatten, Wardenburg, Zwischenahn und Wüstenland auf zwanzig Jahre mit voller Territorialhoheit über diese Gebiete. Sie wurden indes dem darüber geschlossenen Vertrage gemäfs nach Ablauf der Pfandzeit (1731) und nach Rückzahlung des Pfandschillings (712 646 Thaler) an Dänemark zurückgegeben. Das Amt Wildeshausen dagegen, welches schon seit dem Jahre 1700 in hannövrischem Pfandbesitze war, gehörte mit zu den Gebietsabtretungen, welche Hannover infolge des Stockholmer Friedens (S. 218) zuwuchsen.

In seinem Verhältnis zu Kaiser und Reich war Georg als mächtigster Fürst in ganz Niedersachsen bestrebt, einerseits die guten Beziehungen seines Hauses zum Wiener Hofe aufrechtzuerhalten, anderseits den Übergriffen des Jesuitismus und der katholischen Reaktion kräftig zu steuern, die sich damals wieder zu regen begann. Es war eine ebenso versöhnliche wie energische Reichspolitik, der er — auch später noch als König von England — huldigte. Für die durch den westfälischen Frieden verbürgten Rechte der Protestanten in der Pfalz sowie in den Bistümern Mainz und Speier trat er in Regensburg beim Reichstage entschieden in die Schranken. Er nötigte in Verbindung mit Kurbrandenburg durch Androhung von Repressalien in seinen Landen die betreffenden Fürsten, ihre Angriffe auf die Religionsfreiheit ihrer protestantischen Unterthanen einzustellen. Noch energischer schritt er gegen den Bischof Maximilian Heinrich von Hildesheim und das dortige Domkapitel ein, als diese den mit dem braunschweigischen Hause abgeschlossenen Verträgen zuwider die protestantischen Einwohner des grofsen Stiftes zu bedrängen und in ihren wohlerworbenen Rechten zu schädigen versuchten. Da alle friedlichen Vorstellungen bei dem fanatischen Kirchenfürsten nichts fruchteten, so besetzten im Februar 1710 kurbraunschweigische und wolfenbüttelsche Truppen — denn selbst der soeben zur römischen Kirche übergetretene Anton Ulrich von Wolfenbüttel schlofs sich an — die Städte Peine und Hildesheim, so dafs der Bischof sich bequemen mufste, seinen evangelischen Unterthanen die freie Religionsübung nochmals ausdrücklich zu bestätigen. Anderseits übernahm Georg im Jahre 1719 die Vollstreckung der Reichsexekution gegen den Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin, der mit seinen Ständen, vornehmlich der Stadt Rostock, in heftigen Hader geraten war und trotz der gegen ihn erlassenen Mandate des Reichshofrates in seinem gewaltthätigen

Verfahren gegenüber den mecklenburgischen Ständen verharrte. Es kam darüber sogar zu einem kleinen Reichskriege, indem der störrige Herzog die Anwesenheit von russischen Truppen in seinem Lande benutzte, um mit ihrem Beistande den Hannoveranern, die unter Bülow in sein Land eingerückt waren, bewaffneten Widerstand zu leisten. Bei Walsmühlen fand am 5. März 1719 ein hitziges Gefecht statt, in welchem schliefslich die Russen zurückgedrängt und infolge dessen die Städte Schwerin, Rostock und andere Ortschaften des Landes besetzt wurden. Erst die Drohungen Englands bewirkten, dafs die Russen das Land räumten. Der Herzog wurde im Jahre 1728 der Regierung enthoben und seinem Bruder Christian Ludwig die Administration des Landes übertragen. Bis zum Jahre 1734 dauerte die Besetzung des letzteren durch die hannövrischen Truppen. Als Pfand für die Entrichtung der durch die Exekution erwachsenen Kosten wurden der Regierung von Hannover sieben mecklenburgische Ämter eingeräumt und die halbe Einnahme aus dem Zoll bei Boitzenburg überlassen.

Seit seiner Übersiedelung nach England mufste Georg I. die Regierung seiner Erbländer wesentlich dem von ihm eingesetzten Regentschaftsrate anvertrauen. Es ist anzunehmen, dafs ihm dies nicht leicht wurde. Denn er hat sich in den neuen, fremden Verhältnissen, in die er sich in England gestellt sah, nie wohl gefühlt. Seine Verschlossenheit, seine steife Haltung, sein ungewandtes Benehmen machten ihn seinen neuen Unterthanen unsympathisch, und er seinerseits vergalt ihnen dies durch verdoppelte Zurückhaltung. Die Abneigung, die er der Entfaltung von Pracht und Glanz am englischen Hofe entgegensetzte, die Kälte, mit der er die Zurufe der Menge erwiderte, trugen ihm eine nicht ganz verdiente Unpopularität ein, aber selbst Männer von Erziehung empfanden es als einen wesentlichen Mangel, dafs er für Litteratur, Wissenschaft und Kunst, mit Ausnahme der Musik, weder Verständnis noch Liebe hatte. Man war nicht blind gegen seine guten Eigenschaften, gegen seine Arbeitskraft, gegen seine Ordnungsliebe, seine unerschütterliche Ruhe, man freuete sich selbst seiner Friedensliebe und war stolz auf seine militärischen Kenntnisse und Talente, aber man konnte es ihm nicht vergessen, dafs er inmitten seiner Unterthanen, deren Sprache er sogar nur unvollkommen verstand, ein Deutscher und vor allem ein Hannoveraner geblieben war. „Seine Ansichten und Neigungen“, sagt Lord Chesterfield, „beschränkten sich einzig auf den engen Kreis seines Heimatlandes, England war für ihn zu grofs.“ In

der That waren für ihn keine Tage so genuſsreich wie diejenigen, die er in Deutschland verleben konnte. Eine Reise nach Hannover war ihm die willkommenste Erholung. Dies war der Grund, weshalb er die lästige Bestimmung des Thronfolgegesetzes von 1701 beseitigte, wonach er ohne Erlaubnis des Parlaments den englischen Boden nicht verlassen durfte. Nicht weniger als viermal hat er während seiner dreizehnjährigen Regierung in England von dem so erlangten Rechte, sein Heimatland nach Belieben besuchen zu dürfen, Gebrauch gemacht. Als er es im Sommer des Jahres 1727 zum vierten Male that, überraschte ihn am 22. Juni in der Nähe von Osnabrück der Tod im Reisewagen. So war es ihm vergönnt, auf deutscher Erde zu sterben. Auch das Grab hat er hier gefunden. Einem von England eingelaufenen Befehle gemäſs ward er in der Gruft unter der Schloſskirche in Hannover bestattet. Wie er seine Doppelstellung in England und Deutschland auffaſste, hat er in der Äuſserung bekundet, die man wiederholt aus seinem Munde vernahm: „er sei ein Mann, den man vom unabhängigen Fürsten zum Bettler herabgewürdigt habe.“

Zwei Kinder hatte die Prinzessin von Ahlden, wie man die unglückliche Sophie Dorothea nach dem Orte nannte, der ihr seit ihrer Ehescheidung fast mehr zu einem Kerker als zu einem fürstlichen Wohnsitz angewiesen war, ihrem Gemahle geboren, einen Sohn und eine Tochter. Die letztere, die in der Taufe dieselben Namen wie ihre Mutter empfangen hatte, ward 1706 in einem Alter von neunzehn Jahren mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preuſsen vermählt. Der Sohn, Georg August, seit 1706 Herzog von Cumberland und seit 1714 Prinz von Wales, folgte jetzt nach dem Tode seines Vaters diesem auf dem Throne von Groſsbritannien und als Kurfürst von Hannover. Geboren am 30. Oktober 1683, hatte er seine Erziehung unter den Augen seiner Groſsmutter, der Herzogin Sophie, in Herrnhausen erhalten, wo zugleich deren anderer Enkel, der Sohn ihrer geist- und gemütreichen Tochter Sophie Charlotte, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, aufwuchs. Obgleich die beiden künftigen Schwäger unter solcher Pflege merkwürdigerweise eine den höheren geistigen Genüssen durchaus abgeneigte Richtung erhielten, von der man hätte annehmen sollen, daſs sie die jugendlichen Gemüter zu enger Freundschaft verbunden hätte, so war doch das Gegenteil der Fall. Schon damals trat zwischen ihnen eine gegenseitige persönliche Abneigung zu Tage, die sich im Laufe der Jahre zu einer gehässigen Feindschaft steigerte. Aber fast noch feindseliger gestaltete

sich das Verhältnis des englischen Thronfolgers zu seinem Vater. Der Hofklatsch hat den Grund davon in einer Leidenschaft Georgs I. für die eigene Schwiegertochter, die anmutige Wilhelmine Karoline von Anspach, gesucht, die sein Sohn im Jahre 1705 heimgeführt hatte, nachdem ein Versuch, ihre Hand für den damaligen König Karl von Spanien zu gewinnen, an ihrer Weigerung, ihren Glauben zu wechseln, gescheitert war. Andere haben vermutet, daſs Georg August, fest von der Unschuld seiner Mutter überzeugt, dem Vater nie die Hartherzigkeit verziehen habe, mit der diese bis zu ihrem Tode behandelt wurde. Er soll ihm geradezu seine Absicht angekündigt haben, die Dulderin von Ahlden unmittelbar nach seiner Thronbesteigung als Königin-Mutter nach England zu führen. Ist dies begründet, so hat doch der Tod die groſsmütige Absicht des Sohnes vereitelt. Sophie Dorothea starb ein halbes Jahr vor jenem Ereignisse, am 23. November 1726, auf ihrem einsamen Sitze in Ahlden, von der Welt so gut wie vergessen, fast nur von den Armen und Notleidenden der Umgegend betrauert, als deren erbarmende Helferin sie sich in den langen Jahren ihrer Verbannung bewährt hatte.

Am 25. Juni, zur Mittagszeit, kam die Nachricht von Georgs I. Ableben in London an. Sogleich verkündeten Proklamationen und Anschläge die Thronbesteigung Georgs II., wie sich der bisherige Prinz von Wales als König nannte. Am 22. Oktober erfolgte die Krönung und Salbung in Westminster-Abbey. Wie in England, so vollzog sich auch in Hannover der Herrschaftswechsel in gröſster Ruhe und ohne den mindesten Zwischenfall. In dem letzteren Orte raffte sich der Geheimerat zu einem demütigen Gesuche an den neuen Regenten auf, in welchem um die Ermäſsigung des bisherigen, schwer auf dem Lande lastenden „Kriegsetat“ gebeten ward, ein Gesuch, das, obschon es in so glückverheiſsender Stunde gestellt ward, doch abschläglich beschieden wurde.

Die Neigung, Gnadenbeweise mit freigebiger Hand auszustreuen, lag überhaupt nicht in Georgs II. Natur, vielmehr war der häſslichste Zug in seinem Charakter der Geiz, „diese unfürstlichste aller menschlichen Leidenschaften“. Als Prinz schon hatte man ihn oft mit Behagen sein Geld zählen sehen. „Er würde“, schreibt Horace Walpole in seinen Denkwürdigkeiten, „eine Guinee sicherlich einem Gedichte von der Vollkommenheit des Alexanderfestes vorziehen.“ Seine Kindheit und früheste Jugend hatte er in Deutschland verlebt. Hier hatte er die Vorliebe für deutsches Leben und

Wesen eingesogen, die ihn gleich seinem Vater erfüllte und die ihn während seiner Regierungszeit zu zwölf verschiedenen Reisen in seine hannövrischen Provinzen bestimmte. Die Engländer haben über die deutsche Gesinnung dieser ersten Könige aus dem hannövrischen Hause bald ihre Entrüstung, bald ihren beifsenden Spott ausgeschüttet. Wir Deutschen haben nicht Ursache, sie ihnen als Kapitalverbrechen vorzuwerfen. Als Staatsmann und Regent war Georg II. weit davon entfernt, seinem Vater gleichzukommen. Eine rein praktische Natur, ausgestattet zwar mit einem offenen Blick für die Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens, aber nüchtern und trocken, pedantisch und steifleinen, konnte er wenigstens persönlichen Mut und einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn zu den königlichen Tugenden zählen, die ihm eigneten. Jenen hat er schon als junger Mann bei Oudenarde bethätigt und sollte ihn später als König an der Spitze der pragmatischen Armee noch einmal bewähren trotz des Gespöttes seines Neffen, Friedrichs II. von Preufsen, und seiner Gegner, der Jakobiten, die ihn höhnisch wohl „den Hauptmann“ nannten. Für seine Gewissenhaftigkeit haben wir das Zeugnis eines seiner bittersten Feinde, des Marschalls von Belleisle, der von ihm sagt, „er mache mit der Rechtschaffenheit Staat und erfülle die eingegangenen Verpflichtungen und geschlossenen Verträge mit religiöser Treue“. Aber er hat diesen strengen Sinn für das Recht auch dadurch bewiesen, dafs er in einer dreiundzwanzigjährigen Regierung nie die Verfassung des Volkes zu schmälern, nie seine Rechte anzutasten, nie die Macht der Krone auf Kosten der Volksfreiheit in ungesetzlicher Weise zu erweitern versucht hat.

Zwei Jahre schon nach Georgs II. Thronbesteigung verwickelten sich die Beziehungen Hannovers und Brandenburg-Preufsens in so bedenklicher Weise, dafs sie einen unheilvollen Konflikt zwischen den beiden Staaten, vielleicht selbst einen allgemeinen Krieg heraufzubeschwören droheten. Längst hatten sich mancherlei Reibungen zwischen ihnen ergeben, namentlich bei Gelegenheit der mecklenburgischen Exekution (S. 225 ff.) und inbezug auf die Angelegenheiten Ostfrieslands. Beide Länder lagen gewissermafsen in der Machtsphäre sowohl von Brandenburg wie von Hannover, und es war natürlich, dafs dies sich nicht eben in versöhnlichem Sinne, sondern im Widerstreit der beiderseitigen Interessen geltend machte. Was den Handel in Mecklenburg betrifft, so hatte die Übertragung der Reichsexekution auf Hannover in Berlin böses Blut gemacht. Unter dem

Vorwande, daſs dies der Erbverbrüderung widerstreite, in der Brandenburg mit dem mecklenburgischen Fürstenhause stand, hatte man am Kaiserhofe dagegen Verwahrung eingelegt, den widerspänstigen Herzog ermutigt und unterstützt, sogar an offenen Widerstand in Verbindung mit den Russen gedacht. Durch das kaiserliche Mandat vom 11. Mai 1728 war dann freilich eine neue Ordnung der Dinge im Lande geschaffen, die rechtlich der Exekution ein Ende machte. Es blieben aber die Kosten zu berichtigen, die sie verursacht hatte. Die hannövrischen Truppen erhielten die Weisung, das Land so lange besetzt zu halten, bis dies geschehen sei. Dagegen erhob Friedrich Wilhelm I. von neuem lebhaften Protest. Zu gleicher Zeit trafen die beiderseitigen Interessen auch in Ostfriesland feindlich auf einander. Die Angelegenheiten dieses Landes, auf die wir noch zurückkommen, befanden sich damals in der heillosesten Verwirrung. Es tobte hier seit langer Zeit ein erbitterter Kampf zwischen den Ständen und den letzten Fürsten des Landes aus dem Hause Cirksena, der nach vorübergehender Ausgleichung unter dem Fürsten Georg Albrecht (1708—1734), dem vorletzten seines Geschlechts, sich heftiger als je zuvor von neuem entzündet hatte. Eine grenzenlose Anarchie erfüllte das Land. Sie ward noch gesteigert durch die Einmischung fremder Mächte und Einflüsse, die sich von allen Seiten geltend machte. Neben der Regierung des ohnmächtigen Fürsten gab es bald ein halbes Dutzend anderer Gewalten, die sich die Herrschaft über das ganze Land oder einzelne Teile desselben streitig machten: eine durch Hannover und Sachsen vertretene kaiserliche Kommission, in Emden holländische, in Greetsiel brandenburgische, in Aurich dänische Truppen, die Stände unter sich zwieträchtig, Steuererhebungen von jeder Partei, soweit ihre Macht reichte, wiederholte Zusammenstöſse der Exekutionstruppen, kleine Revolten in den Städten und auf dem Lande, dazwischen wieder die Drohungen der benachbarten Mächte, namentlich der Generalstaaten, das waren die Zustände, die zu dieser Zeit das ostfriesische Land zerrütteten. Dazu kamen die Ansprüche, die sowohl Hannover wie Brandenburg für den Fall, der in nächster Zeit bevorzustehen schien, daſs nämlich das Fürstenhaus aussterben sollte, auf das Land erheben zu dürfen glaubten und die in der Zukunft mit einem schweren Konflikte zu drohen schienen.

In den so aufgehäuften Brennstoff fielen nun gleich zündenden Funken Ereignisse, die infolge ihrer peinlich aufregenden Natur einen gewaltsamen Ausbruch herbeizuführen

und bei der gegenseitigen Abneigung der beiden königlichen Schwäger diesem ein ganz persönliches Gepräge zu geben geeignet waren. Man kennt den Eifer, mit dem Friedrich Wilhelm sein Heer zu vermehren und kriegerisch zu schulen beflissen war, seine Vorliebe für das stattliche Äufsere seiner Truppen, seine Leidenschaft für Grenadiere von schlankem Wuchs und ungewöhnlicher Gröfse. Diese Leidenschaft kostete ihn, den sparsamen Haushalter, nicht allein grofse Geldsummen, er brachte ihr auch die Grofsmut und den Gerechtigkeitssinn, die ihn vor anderen Herrschern seiner Zeit auszeichneten, zum Opfer. Bei den Anwerbungen für seine Riesengarde kamen die gröfsten Ungerechtigkeiten, die schreiendsten Gewaltthaten vor. In allen Ländern Europas liefs er grofsen Leuten heimlich und öffentlich nachstellen. Ruhige Bürger, verheiratete, oft wohlhabende Männer wurden ihren Familien entrissen, nach Potsdam geschleppt und hier seinen Garderegimentern einverleibt, um diese sonderbare Laune des Königs zu befriedigen, der allen Ernstes behauptete, Gott habe diese grofsen Menschen nur geschaffen, um sein Leibregiment zu verschönern, und sie gehörten ihm von Rechts wegen, weil andere Fürsten sie nicht zu schätzen wüfsten. Diese unerhörte Menschenjagd traf natürlich die Nachbarstaaten Preufsens am schwersten, keinen vielleicht in gleichem Mafse wie Hannover, wo an starken, kräftigen Männern kein Mangel war. Wiederholte Vorstellungen und Beschwerden beim Berliner Hofe halfen nichts, kleinere Grenzstreitigkeiten kamen hinzu, die feindselige Stimmung zwischen den beiden Schwägern wuchs von Tage zu Tage und fand ihren Ausdruck selbst in persönlichen Beleidigungen. Friedrich Wilhelm hielt sich auch inbezug auf die Erbschaft seiner Schwiegermutter, der Prinzessin von Ahlden, für übervorteilt. In den stärksten Ausdrücken gab er seinen Unmut darüber kund. Einen Komödianten und Tanzmeister nannte er seinen Schwager, ja er soll inbezug auf jene Erbschaft an ihn geschrieben haben, er habe die Galeeren verdient.

Diese persönlichen Gereiztheiten erhielten durch die politische Lage Europas einen ernsten Hintergrund. Damals drohete wegen der von Spanien geforderten Rückgabe Gibraltars ein Krieg zwischen dieser Macht und England auszubrechen. Der Kaiser sollte in heimlichem Bunde mit Spanien sein. Da verbreitete sich im März 1729 die Nachricht von einem geheimen Bündnis, zu dem er den König von Preufsen zu bewegen gewufst habe. Die Folge davon war eine gewaltige Aufregung in London. Das englische

Parlament beschloſs, auf alle Fälle zu rüsten. Reichliche Subsidiengelder wurden für die befreundeten Staaten, für Schweden, Dänemark, Hessen und Braunschweig, verwilligt, vierzig Kriegsschiffe schleunigst fertiggestellt, Holland gemahnt, sein Kontingent an Schiffen bereit zu halten, mit Frankreich Unterhandlungen wegen eines Bündnisses angeknüpft. Georg II. eilte in Begleitung seines Ministers Townsend nach Hannover, um hier die Rüstungen persönlich zu betreiben. Die eine Hälfte der Armee wurde bei Hannover, die andere Hälfte bei Lüneburg zusammengezogen: 12 000 Hessen bezogen ein Lager in der Nähe von Münden. In Berlin war man erstaunt über diese plötzliche Rüstung oder stellte sich doch so. Eine unbedeutende Grenzverletzung vonseiten preuſsischer Reiter, gegenseitige Beschuldigungen wegen verhafteter preuſsischer Werber und in Preuſsen geschützter hannövrischer Fahnenflüchtiger steigerten die Erbitterung. Am 12. Juli gab Friedrich Wilhelm seinerseits den Befehl zur Kriegsbereitschaft eines Teils seiner Truppen. Bei Magdeburg sammelte sich ein preuſsisches Heer in der vorläufigen Stärke von 44 000 Mann, während der englische König seine sämtlichen Streitkräfte in ziemlich derselben Stärke bei Gifhorn zusammenzog. Allein es sollte nicht zum Aufsersten kommen. Auf beiden Seiten schrak man vor dem entscheidenden Entschlusse zurück, der, wie die Dinge lagen, vielleicht einen unabsehbaren Krieg entzündet haben würde. Der Kaiser und andere deutsche Fürsten boten ihre Vermittlung an. Man einigte sich zunächst am 6. September 1729 zu einer Konvention, wonach die verhafteten preuſsischen Werber gegen die nach Preuſsen geflüchteten und in preuſsischen Dienst getretenen Deserteure ausgewechselt, die übrigen Streitpunkte aber auf einem Kongresse in Braunschweig unter Vermittlung zweier deutscher Reichsfürsten beigelegt werden sollten. Letzteres geschah am 20. April 1731: die Vermittler waren die Herzöge von Wolfenbüttel und von Gotha.

Zwei Nachspiele sollten diese Ereignisse, die einen Augenblick die Gemüter in groſse Aufregung versetzt hatten, noch haben. Der dabei zur Sprache gekommene Unfug der preuſsischen Werbungen, der sogar die erste Veranlassung dazu gegeben hatte, bewog eine Anzahl von deutschen und auſserdeutschen Staaten, sich mit lebhaften Beschwerden an den Kaiser und an den Reichstag zu wenden. Von allen Seiten liefen Klagen darüber ein, so daſs der österreichische Gesandte in Berlin an den Prinzen Eugen berichtete, „daſs dem Könige bei dem aller Orten gegen seine Werbungen

sich ereignenden Aufstande nicht wohl zumute sei“. Unter der Führung Hannovers vereinigten sich mehrere deutsche Höfe zu gemeinsamen Maſsregeln gegen diese Übergriffe. Kursachsen, Hessen-Kassel, Sachsen-Gotha, Köln, Münster und selbst die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, vor allen aber Hannover erlieſsen scharfe Edikte gegen die preuſsischen Werber und ihre Gewaltthätigkeiten. Der hannövrische Erlaſs „gegen die preuſsischen und frembden Werbers“ ist vom 14. Dezember 1731 datiert und befiehlt, „solche Werber ohne Ansehen von Stand und Würden sogleich zu arretieren und, wenn sie sich in starker Zahl einfinden, durch Läutung der Sturmglocken zu verfolgen, auch Miliz aufzubieten, wenn solche sich in der Nähe befindet. Sie sollen als Straſsen- und Menschenräuber, Störer des Landfriedens und Verletzer der Landesfreiheit traktiert und, wenn sie schuldig befunden werden, am Leben gestraft werden. Sollten sie sich aber zur Wehr setzen, so mag man sie todtschlagen oder niederschieſsen.“ Auf die Einbringung oder Tötung jedes preuſsischen Werbers ward eine Belohnung von fünfzig Thalern gesetzt. — Das zweite Nachspiel trug einen ganz persönlichen Charakter. Es schien sich möglicherweise zu einer Tragödie zu gestalten und endete doch wie eine Komödie. Die groſse Erbitterung der beiden Schwäger gegen einander, welche durch die oben berührten Ereignisse noch gesteigert worden war, führte zu einer Herausforderung zum Zweikampf. Er sollte auf neutralem Boden, im Bistum Hildesheim, ausgefochten werden. Schon waren die Sekundanten bestimmt, schon hatte sich Friedrich Wilhelm nach dem Lustschlosse Salzdahlum bei Wolfenbüttel begeben, als es den verständigen Vorstellungen des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig und des preuſsischen Gesandten gelang, der Welt ein Schauspiel zu ersparen, das selbst im Mittelalter zu den Seltenheiten gehört haben würde, das aber den Anschauungen der damaligen Zeit mehr wie eine Lächerlichkeit als wie ein Heldenstück erscheinen muſste.

Um dieselbe Zeit, wo diese unliebsamen Vorgänge sich abspielten, fand ein Ereignis statt, das von sämtlichen Regierungshandlungen Georgs II. den wohlthätigsten Einfluſs nicht nur auf seine Kurlande, sondern weit über die Grenzen derselben hinaus auf die Bildung und Gesittung der ganzen menschlichen Gesellschaft ausgeübt hat: die Gründung der Universität zu Göttingen. Die Gemeinsamkeit des Direktoriums über die bisherige Landesuniversität für die gesamten Gebiete des welfischen Hauses in Helmstedt hatte

seit längerer Zeit zu manchen Unzuträglichkeiten und Verdrieſslichkeiten geführt. Dazu kam, daſs die Ausdehnung, welche der Kurstaat im Verlaufe der Zeit gewonnen hatte, die Gründung einer eigenen Universität für den letzteren in hohem Grade wünschenswert erscheinen lieſs. Georg II. wurde in dieser Angelegenheit fast ausschlieſslich von dem Freiherrn Gerlach Adolf von Münchhausen beraten, seit 1728 Mitglied des Geheimen Ratkollegiums in Hannover, dessen Name mit dem Ruhme der neuen Hochschule für alle Zeiten verknüpft ist. Er gewann, als der König 1732 abermals nach Hannover kam, diesen für seine Pläne und ward dann von ihm mit den vorbereitenden Schritten beauftragt. Zunächst kam die Wahl des Ortes in Betracht. Anfangs dachte man an Lüneburg, entschied sich aber schlieſslich für das anmutig im Leinethal gelegene Göttingen, das sich noch immer nicht von den Unbilden des dreiſsigjährigen Krieges zu erholen vermochte. Unter Münchhausens Leitung erfolgte die ganze Einrichtung der neuen Universität und der damit verbundenen wissenschaftlichen Institute, der Societät der Wissenschaften und namentlich auch der Bibliothek. Nach seinen Vorschlägen geschah die Berufung der Lehrer für die einzelnen Fächer, wobei er sich entsprechend der universellen Natur der Wissenschaft vorwiegend von kosmopolitischen Grundsätzen leiten lieſs, so daſs unter den ersten Professoren der Universität nicht nur fast alle deutschen Länder, sondern auch die Schweiz, Holland und England vertreten waren. Auch die künftige Besetzung der Lehrstühle wollte er, um jede Kameraderie und Zunftmäſsigkeit auszuschlieſsen, nicht in die Hand der Fakultäten, sondern in diejenige der Regierung gelegt wissen. Dagegen gewährte er der Universität ihre eigene Gerichtsbarkeit und den Professoren nicht nur unbedingte Lehrfreiheit, sondern auch die Befreiung von jeder Art Zensur für alles, was sie im Druck erscheinen lassen wollten. So gelang es von vornherein einen frischen, strebsamen Sinn in die neue Hochschule einzuführen und sie vor der Verkümmerung zu bewahren, unter der das wissenschaftliche Leben damals an manchen anderen deutschen Universitäten litt. Am 13. Januar 1733 stellte der Kaiser das erbetene Privilegium für die neue Stiftung aus, so daſs bereits im Herbste des folgenden Jahres die Vorlesungen beginnen konnten. Die feierliche Einweihung erfolgte indes erst am 17. September 1737.

An dem Kriege, der in den Jahren 1733 bis 1735 um die polnische Königskrone geführt ward, beteiligte sich Hannover insofern, als es 6000 Mann zu dem Reichsheere stoſsen

liefs, welches unter dem greisen Eugen von Savoyen die Rheinlande gegen die Franzosen zu verteidigen hatte. Der Krieg ward nur lässig geführt und endete ohne irgend welche Erfolge schon 1735 mit dem Frieden von Wien. Eine Streitigkeit mit Bremen, welche seit dem Erwerb der Herzogtümer Bremen und Verden als schwedische Erbschaft auf Hannover übergegangen war, hatte schon im Jahre 1731 ihre Erledigung gefunden. Schweden und nach ihm Hannover hatten der alten Hansestadt hartnäckig die Eigenschaft und die Rechte einer freien Reichsstadt bestritten. Jetzt erkannte Georg II. in einer am 25. Mai zu Richmond ausgestellten Urkunde die Reichsunmittelbarkeit der Stadt an, gestand ihr Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen zu und schlofs damit einen Hader, der Niedersachsen lange Jahre hindurch beunruhigt hatte. Um dieselbe Zeit (1731) ward das kaiserliche Sequester, das noch immer auf dem Lande Hadeln lag (S. 144), aufgehoben und dieses früher mit dem Herzogtume Lauenburg verbundene Gebiet gleichfalls mit Hannover vereinigt. Ein unbedeutender Zwist mit Dänemark wegen des Amtes Steinhorst, eines anderen Bruchteils von Lauenburg, ward 1739, als er eine beunruhigende Wendung zu nehmen drohete, unter Vermittlung des Kaisers dahin verglichen, dafs Hannover gegen Zahlung von 70000 Thalern im Besitz des Amtes verblieb. Zwei Jahre darauf erwarb Hannover durch den Stader Vergleich vom 23. August 1741 von der freien Stadt Bremen das Amt Blumenthal und das Gericht Neuenkirchen, indem es dafür den Hafen und Flecken Vegesack abtrat. Zu diesen Gebietserweiterungen kamen endlich zwei andere, die freilich, da sie nur auf Verpfändung beruheten, auch nur vorübergehend gewesen sind: die Grafschaft Sternberg, die im Jahre 1732 von dem Grafen zur Lippe wieder käuflich erworben ward, und die Grafschaft Bentheim, welche Graf Karl Friedrich Philipp 1753 gegen ein Darlehn von 900000 Thalern an Hannover verpfändete und welche bis in dieses Jahrhundert hinein in dessen Pfandbesitze gewesen ist.

Während die jüngere Linie des Hauses Braunschweig auf dem dargelegten Wege ihre Macht in Deutschland erweiterte, ja ihre Stellung und ihr Ansehen zu einer europäischen Bedeutung erhob, fiel der älteren Wolfenbüttler Linie ein bescheideneres Los. Wir kennen den zähen Widerstand, welchen die Wolfenbüttler Brüder Rudolf August und Anton Ulrich den auf die künftige Gröfse seines Hauses

gerichteten Bestrebungen ihres Vetters Ernst August von Hannover entgegensetzten. Als es ihnen nicht gelang, der Kurangelegenheit eine Wendung zu geben, welche auch dem von ihnen vertretenen Zweige des Gesamthauses einen Teil der erstrebten Ehre zugewendet haben würde, liefsen sie sich zu geradezu feindseligen Schritten gegen die jüngere Linie fortreifsen, die sie dann hart genug haben büfsen müssen. Ihr Land ward von hannövrischen Truppen besetzt, Anton Ulrich mufste aufserhalb desselben eine Zuflucht suchen, sein Bruder sich den Bedingungen des Siegers unterwerfen. Durch den Vertrag von Celle waren dann diese Wirren vorläufig geordnet worden. Er bedeutete eine Herabdrückung der älteren gegen die jetzt ungehindert emporstrebende jüngere Linie. Noch war nach diesen Ereignissen kein Jahr verflossen, als Rudolf August starb und die Regierung des Landes seinem inzwischen aus der Verbannung zurückgekehrten Bruder hinterliefs.

So alt Anton Ulrich damals schon war, so tief empfand er doch die erlittene Niederlage, so schmerzlich war ihm das Scheitern einer Politik, die niemand eifriger befürwortet hatte als er, ja in die er allein den unentschlossen zaudernden Bruder hineingedrängt hatte. Sein stolzer, hochfahrender Sinn vermochte es nicht zu ertragen, dafs er und sein Haus jetzt verurteilt sein sollten, in dem welfischen Familienkonzert nur die zweite Stimme zu spielen. Indes blieb ihm vor der Hand nichts übrig, als sich zu fügen. Es ward ihm schwer, seinem Widerspruche zu entsagen und seinen Stolz zu beugen, aber bei der veränderten Stellung, die ihm der Tod seines Bruders geschaffen hatte, und in Anbetracht der ehrgeizigen Heiratspläne für seine Enkelin, die ihn schon damals beschäftigten, konnte er sich der Notwendigkeit nicht verschliefsen, seinen Frieden mit dem hannövrischen Vetter zu machen. Noch am 27. Juli 1703 hatte er von Salzdahlum aus in aller Form gegen das Celler Abkommen Verwahrung eingelegt, jetzt liefs er sich gegen einige Zugeständnisse bewegen, den alten Hader ruhen zu lassen. Am 17. Januar 1706 wurde zu Ohof von zwei hannövrischen Bevollmächtigten, wolfenbüttlerseits aber von dem Kanzler Probst von Wendhausen nach längeren Verhandlungen ein Vertrag unterzeichnet, wonach Anton Ulrich gegen Abtretung des Amtes Campen und dreier Dörfer des Amtes Gifhorn, sowie gegen eine Geldentschädigung von 20000 Thalern zugunsten Hannovers auf seine Ansprüche an Lauenburg verzichtete, auch die neunte Kur und das von Ernst August erlassene Primogeniturgesetz anerkannte. Einige

untergeordnete Etikettenfragen, sowie der Wechsel des Direktoriums über die Universität Helmstedt und den Kommunionharz wurden gleichfalls durch gegenseitiges Entgegenkommen und ohne Anstand erledigt.

Diese Aussöhnung Anton Ulrichs mit den vollendeten Thatsachen, die sich bereits seit dem Jahre 1703 angekündigt hatte, bezeichnet eine Wendung seiner Politik nicht nur gegenüber der jüngeren Linie seines Hauses, sondern auch inbezug auf die damalige Gesamtlage Europas. Bisher der eifrigste Fürsprecher einer französischen Allianz, trat er jetzt mit aller Entschiedenheit dem grofsen Bunde bei, an dessen Spitze Österreich die Übermacht Frankreichs und dessen Versuche bekämpfte, durch Erhebung von Ludwigs XIV. Enkel auf den Thron Karls V. die spanische Monarchie zu einem Nebenreiche des französischen Mutterstaates herabzudrücken. Der Grund dieses plötzlichen Wechsels ist in den Aussichten zu suchen, die sich damals für ihn eröffneten und die, wenn sie auch nicht seinem Hause denselben Zuwachs an Macht und Ansehen verhiefsen, welcher der hannövrischen Linie zuteil geworden war oder in Aussicht stand, doch seinen persönlichen Ehrzeiz in hohem Grade befriedigen mufsten. Seit dem Jahre 1703 waren, von dem braunschweigischen Bevollmächtigten am Wiener Hofe, dem Freiherrn Rudolf Christian von Imhoff, angeknüpft, Unterhandlungen im Gange, die den Zweck hatten, eine enge Familienverbindung zwischen den Häusern Habsburg und Braunschweig-Wolfenbüttel anzubahnen. Es handelte sich um die Vermählung von Anton Ulrichs Enkelin Elisabeth Christine mit dem jüngeren Sohne des Kaisers Leopold I., jenem Karl, dem die gegen Frankreich zustande gekommene grofse Koalition die Nachfolge in der spanischen Monarchie zugedacht hatte. Die Prinzessin, damals ein liebliches, vielversprechendes Kind, war die älteste Tochter von Anton Ulrichs jüngstem Sohne Ludwig Rudolf aus dessen Ehe mit Christine Luise von Öttingen. Von ihr hoffte der greisenhafte Ehrgeiz des Grofsvaters „sie solle der andere Joseph werden, seinem Hause aufzuhelfen und es zu versorgen". Dafs von dem Wiener Hofe als unumgängliche Bedingung vorausgesetzt wurde, „die Prinzessin werde nach vorhergegangener genügsamer Information den katholischen Glauben annehmen", vermochte ihn nicht in seinen Plänen zu beirren. War doch der lebendige lutherische Glaube, zu dem er sich einst in den Liedern seiner Jugend bekannt hatte, längst zu einem farblosen Indifferentismus verblafst. Und erblickten doch die von ihm zu Rate gezogenen Theo-

logen in der Sache wesentlich „eine durch anscheinende göttliche Providenz und gute Hoffnung des gemeinen Wesens und ihres eigenen Hauses Wohlfahrt der Prinzessin dargebotene Gelegenheit, wonach sich diese wohl entschliefsen könne, zur römisch-katholischen Kirche überzutreten“. Schwerer selbst mag es ihm geworden sein, die andere von Wien gestellte Hauptbedingung zu erfüllen, „dafs das Haus Wolfenbüttel sich mit den übrigen braunschweigischen Häusern wieder reunieren und in das vorige alte Verhältnis treten, mithin von dem gesamten Hause nur ein Interesse gemachet werde“. Aber selbst der eingewurzelte Groll gegen die Stammesvettern in Celle und Hannover trat vor dem Glanze in den Schatten, der aus der geplanten Verbindung ihm entgegenzustrahlen schien. Ohne die Eltern der Prinzessin, ja ohne diese selbst zu fragen, beeilte er sich den Konfessionswechsel der letzteren zu bewilligen. Der Zustimmung des Vaters durfte er freilich gewifs sein, denn Ludwig Rudolf dachte in kirchlichen Dingen kaum anders wie er selbst, und auch auf ihn übte die Aussicht, der Schwiegervater eines Königs von Spanien und demnächstigen deutschen Kaisers zu werden, eine berauschende Wirkung aus. Auf einen um so kräftigeren Widerstand mufste er bei der Mutter der Prinzessin gefafst sein, einer zwar von weltlicher Eitelkeit keineswegs freien Frau, aber einer eifrigen Lutheranerin, die ihrer Tochter noch vor kurzem erklärt hatte: „Und wenn ich meiner, was Gott verhüte, so gar vergessen und Dir befehlen sollte, um einer Heirat willen die evangelische Religion zu ändern, siehe, so sage ich dir hiermit, dafs du mir keinen Gehorsam, sondern Gott mehr zu gehorchen schuldig bist als Menschen.“ Allein auch ihr Wille mufste sich schliefslich der unbedingten Autorität beugen, mit welcher Anton Urich die ganze Familie beherrschte. Sie erklärte nach längerem Sträuben, „dafs sie alles blofs und lediglich dem grofsen Gott anheimstelle: der werde, wo es sein Werk sei, alles zu einem guten Ende bringen, wo aber nicht, es auch wissen in die Wege zu richten“. Danach blieb nur noch übrig, die Einwilligung derjenigen zu gewinnen, um deren Wohl oder Wehe es sich in dieser Angelegenheit handelte. Wie aber hätte ein kaum fünfzehnjähriges Mädchen Einflüssen widerstehen sollen, denen sich ihre Eltern willig und unbedingt fügten, wie hätte sie ihren kindlichen Glauben zu verteidigen vermocht gegen die Vorstellungen und Kniffe der mit ihrer Belehrung beauftragten Hoftheologen? Auch sie gab nach und erklärte, „dafs, wenn Gott der Allmächtige nach seinem unerforsch-

lichen Ratschlage es so schicken werde, daſs sie vor anderen in Vorschlag gekommenen Prinzessinnen zur spanischen Königin erwählt werden sollte, sie alsdann darunter die göttliche Providencia erkennen, die Wahl in geistlicher Gelassenheit annehmen und sich von solcher Entschlieſsung von keinem Menschen wolle ableiten lassen". Wie es ihr aber bei solcher Erklärung ums Herz war, zeigt ein um diese Zeit an ihre Mutter gerichteter Brief, in dem es heiſst: „Ich kann versichern, daſs gegenwärtig mein einziger Trost in der Hoffnung beruhet, der gütige Gott werde das über meinem Haupte schwebende Unglück abwenden."

Nachdem man so weit gekommen, traten die Jesuiten auf den Plan, um die eigentliche, innere Bekehrung der Prinzessin in die Hand zu nehmen. Wie hätte sie ihnen unter dem Druck, den Groſsvater und Eltern auf sie ausübten, mit dem Beistande, den ihnen ein groſser Teil der Geistlichkeit im Lande, selbst die theologische Fakultät in Helmstedt leistete, nicht gelingen sollen? Freilich gab es unter den Geistlichen auch Stimmen, die sich unerschrocken und entschieden gegen diese Seelenverkäuferei erhuben. Die beiden Prediger an der Schloſskirche zu Wolfenbüttel, Niekamp und Knopf, konnten nicht bewogen werden, „in ihren Predigten gehörige Moderation zu brauchen". Sie lieſsen sich lieber ihrer Stellen entsetzen, was von dem Herzoge eigenmächtig, ohne vorhergegangene gerichtliche Untersuchung verfügt ward. Am 19. April 1707 verlieſs Elisabeth Christine in Begleitung eines kleinen Gefolges Wolfenbüttel und begab sich nach Bamberg, wo sie am 1. Mai in dem dortigen Dome, der Gründung des frommen Kaisers Heinrich II., öffentlich ihr Glaubensbekenntnis ablegte und dann durch den Erzbischof von Mainz in die Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen wurde. Vierzehn Tage später kam sie in Wien an, wo ihre kindliche Anmut und ihre Liebenswürdigkeit alle Herzen gewannen. Nach einem Jahre (23. April 1708) erfolgte ihre Vermählung mit Karl von Spanien durch Prokuration in der Kirche zu Maria-Hitzing. Kein Geringerer als der Kaiser Joseph war es, der ihr als Stellvertreter seines Bruders hier die Hand zum Ehebunde reichte. Noch einmal sah sie ihre Mutter und ihre jüngere Schwester Charlotte Christine wieder. Dann führte sie eine Flotte von hundertzweiundvierzig Segeln unter dem Oberbefehle des englischen Admirals Leake ihrem Gemahle in Spanien zu. Am 1. August hielt sie an seiner Seite ihren feierlichen Einzug in Barcelona.

Anton Ulrich sah sich in den Hoffnungen, die er an

diese Vermählung seiner Groſstochter geknüpft haben mochte, getäuscht. Zwar erhob der Kaiser am 1. November 1707 die Grafschaft Blankenburg zu einem Fürstentume und eröffnete ihm damit die Aussicht auf eine zweite Stimme bei dem Regensburger Reichstage, auch erlebte er noch, daſs nach Josephs I. Tode (1711) seine Enkelin an der Seite ihres Gemahls den deutschen Kaiserthron bestieg, aber der Gewinn an Macht und Ehre, den er für sich von dieser Verbindung erwartet hatte, blieb aus. Es scheint, daſs er sich mit der Hoffnung geschmeichelt hat, aus der Acht, welche bei dem Beginn des spanischen Erbfolgekrieges über die mit Frankreich verbündeten Wittelsbacher Brüder, die Kurfürsten von Bayern und Köln, verhängt worden war, für sich und sein Haus Vorteil zu ziehen. Durfte er auch nicht daran denken, durch Erlangung von einer der beiden Kurwürden seinem hannövrischen Vetter endlich an Rang gleichgestellt zu werden, so war doch immerhin möglich, daſs der Kaiser sich bestimmen lieſs, durch Verleihung des zu dieser Zeit unter der Verwaltung des Kurfürsten von Köln stehenden Stiftes Hildesheim an Wolfenbüttel das dem braunschweigischen Hause im dreiſsigjährigen Kriege zugefügte Unrecht in ähnlicher Weise zu sühnen, wie dies damals mit dem pfälzischen Kurhause durch Zurückgabe der mit Bayern verbundenen Oberpfalz geschah. Um dieses oder ähnliches zu erreichen, scheuete sich Anton Ulrich nicht, noch in seinem hohen Alter — er zählte bereits siebenundsiebenzig Lebensjahre — denselben Schritt zu thun, zu welchem er soeben seine Enkelin bewogen hatte. Ohne Wissen seiner Räte, ohne auch nur seiner Familie seine Absicht mitgeteilt zu haben, trat er kurz vor Weihnachten 1709 in Braunschweig zur römisch-katholischen Kirche über. Als der in aller Stille vollzogene Übertritt bekannt wurde, bemächtigte sich des Landes eine allgemeine Bestürzung, so daſs sich der Herzog veranlaſst fühlte, in einer besonderen Schrift „die bewegenden Ursachen darzulegen, warum er zu der katholischen Kirche sich begeben habe“. Ein Sturm von Abmahnungen und Vorstellungen war die Folge. Sein Beichtvater, die Räte seiner Regierung, die Landstände, die Prediger der Stadt Braunschweig, der Erbprinz August Wilhelm selbst erhoben ihre warnende Stimme. Es war alles vergebens: der Herzog war schon zu weit gegangen. Durch bestimmte, unzweideutige Erklärungen inbezug auf die zu Recht bestehende Landeskirche suchte er die Erregung der Gemüter zu beschwichtigen. Er versicherte seinem Kanzler, daſs „weder der status religionis noch civilis bei seiner Regie-

rung die geringste Veränderung, noch weniger Gefahr zu besorgen habe", und als jener darüber vergewissert zu werden wünschte, dafs diese Religionsveränderung sich auf des Herzogs eigene Person beschränken werde, beteuerte er „mit Aufhebung der Finger", „er wolle keine Kirche gebrauchen, nicht einmal in die den Katholiken bestimmte kommen, sondern allein in seinem kleinen Kabinet durch einen Theatiner namens Hamilton, welcher sein einiger Geistlicher und sonsten in einem weltlichen Habit bei ihm sein sollte, seine Devotion und Gottesdienst verrichten lassen". Um allen und jeden Zweifel an seinen Absichten zu zerstreuen, erliefs er unterm 24. März 1710 an die höheren Kollegien und die Landschaft eine Erklärung, in welcher er öffentlich zu bezeugen und zu deklarieren sich bewogen fand, „dafs er weit davon entfernt sei, in Ecclesiasticis und Politicis irgend welche Neuerungen zu machen, insonderheit die römisch-katholische Religion in seinen Braunschweigischen Landen wiedereinzuführen und seine Unterthanen zu deren Bekenntnis und Annehmung zu nötigen oder zu veranlassen", er somit auch nicht daran denke, „gegen den Religionsfrieden einige Reformation oder Gewissens-Zwang zu introducieren".

In der That hat Anton Ulrich die hier seinen Unterthanen gegebenen Versprechungen während der kurzen Zeit, die ihm noch zu herrschen vergönnt war, treu und redlich gehalten. Denn der von ihm unternommene Bau einer katholischen Kirche in Braunschweig an der Friesenstrafse half nur einem längst gefühlten Bedürfnis ab, und die freie Religionsübung, die er seinen nunmehrigen Glaubensgenossen durch Erlafs vom 12. März 1714 in seinem Lande gewährte, entsprach nicht nur den Bestimmungen des westfälischen Friedens, sondern auch dem mehr und mehr sich geltend machenden Geiste religiöser Duldung. Auch sein öffentlicher Übertritt zum Katholizismus, der am Freitag vor Palmarum (11. April) 1710 in Bamberg erfolgte, änderte nichts an diesen Gesinnungen des Herzogs. Die ehrgeizigen Träume aber, die ihn zu diesem Schritte vor allem anderen vermocht hatten, erfüllten sich ebenso wenig, wie die grofsen Erwartungen, welche der Papst und die römische Kirche sich davon versprachen. Die Anstrengungen, welche man machte, die Eltern der Kaiserin Elisabeth Christine, besonders aber ihre mit dem russischen Thronfolger verlobte Schwester Charlotte Christine in den Schofs der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen, blieben ohne Erfolg.

Nur mit zwei Töchtern des Herzogs gelang dies: mit der Äbtissin Henriette Christine von Gandersheim, welche im Jahre 1712, und mit der an den Fürsten Anton Günther von Schwarzburg-Sondershausen verheirateten Auguste Dorothea, welche nach dem Tode ihres Gemahles im Jahre 1716 zur römisch-katholischen Kirche übertrat. Das war alles.

Ihm selbst ist der Abfall vom Glauben seiner Väter nicht zum Segen geworden. Eine Unruhe war über ihn gekommen, die seine katholischen Beichtväter nicht zu verscheuchen vermochten. Besonders quälte es ihn, dafs ihm jetzt der Kelch beim Abendmahle entzogen war. Vergebens hat er sich dieserhalb in wiederholten demütigen Gesuchen an den Papst gewandt. Kurz vor seinem Tode hat er noch das Grabgewölbe unter der Marienkirche in Wolfenbüttel besucht, das bestimmt war, seine sterblichen Reste aufzunehmen. Es verlangte ihn, „den Ort zu sehen, wohin man ihn legen werde". Am 23. März 1714 empfing er die Sterbesakramente, fünf Tage später (27. März) ist er, einundachtzig Jahre alt, auf dem Lustschlosse Salzdahlum, seiner Lieblingsschöpfung, verschieden.

Im Wolfenbüttler Archive findet sich das „Project einer väterlichen Mahnung und Instruction für den Erbprinzen August Wilhelm", eine Art von politischem Glaubensbekenntnis, nach Anweisung des verstorbenen Herzogs entworfen und von ihm wenige Tage vor seinem Tode (22. März) unterzeichnet. Es ist ein merkwürdiges Aktenstück, kein Testament im eigentlichen Sinne, vielmehr eine Mahnung an die Söhne, besonders den Erbprinzen, nach welchen Grundsätzen er die Regierung zu führen habe, voll wohlgemeinter Ratschläge und nicht ohne treffende Bemerkungen, vor allem aber ein Zeugnis, wie der alte Herr seine ehrgeizigen, auf die Erweiterung seiner Hausmacht und auf die Gewinnung einer glänzenden Stellung gerichteten Pläne bis zum letzten Atemzuge festgehalten hat. Er leugnet nicht, dafs infolge seiner Politik die Schulden des Landes beträchtlich gewachsen seien und eine öffentliche Kalamität zu werden drohen, aber er ist noch jetzt von der Richtigkeit dieser Politik überzeugt und rät dem Sohne, wenn ihm „der Etat gezeiget werde, darüber keinen Unmut zu verspüren". Solche Aufwendungen seien auch in der Zukunft nötig, „damit man nur nicht gar unter die Füfse getreten, sondern noch einigermafsen aufrecht erhalten werde". Er erinnert an die Stadt Braunschweig, „deren Eroberung einzig und allein seiner in der That mühsamen Unterbauung beizumessen sei, da sein Bruder (Rudolf August) anfänglich durchaus nicht daran

gewollt und also nicht wenig Kunst habe gebraucht werden müssen, ihn dazu zu disponieren". Er ist ehrlich genug zuzugeben, daſs die unglückliche Allianz mit Frankreich nach dem Ryswicker Frieden trotz der Abneigung seines Bruders durch ihn zustande gebracht sei, aber er rechnet sich dies zum Ruhme an und bedauert nur, daſs sein kurz vor der Cellischen Invasion gemachter Vorschlag, „das Dannenbergische nebst den Cellischen Ämtern bis an und über die Aller zu besetzen und somit das Land bis an die Elbe zu erweitern", nicht durchgegangen sei. Er wirft auch einen Blick in die nächste Zukunft und hofft, die vor einigen Jahren geschlossene Verbindung seiner zweiten Enkelin mit dem Czarewitsch werde dessen Vater bestimmen, bei den damals schwebenden Verhandlungen über das Schicksal der Herzogtümer Bremen und Verden sein ganzes Gewicht in die Wagschale zu werfen, damit dem Wolfenbüttler Hause das letztere oder doch die Landschaft zwischen Aller und Ocker zuteil werde. Er rät dem Sohne, für diesen Fall 7 bis 8000 Mann bereit zu halten. Man sieht, es sind die alten Eroberungspläne, die ihn noch immer beschäftigen und die einen eigentümlichen Kontrast bilden mit den dem Sohne erteilten Ratschlägen inbezug auf den durch diesen zu bewirkenden Aufschwung des Gewerbes und die zu erstrebende Blüte des „Commercium". Diese Vorschläge sind im ganzen verständig, aber sie beschränken sich doch wesentlich auf Äuſserlichkeiten. Er empfiehlt dem Erbprinzen die Stadt Braunschweig und warnt, sie mit Auflagen und Neuerungen zu bedrücken, aber zugleich rät er ihm, „die alten Häuser, die dem Fremden ein Scheusal seien und ihm von der Landesökonomie einen schädlichen Eindruck machten", niederzureiſsen: auf dem Burgplatze müsse ein neues stattliches Gebäude für die Landschaft errichtet werden.

August Wilhelm hat sich diese väterlichen Ratschläge nur zum kleinsten Teil zur Richtschnur genommen. Es ist wahr, er eiferte dem Vater an Pracht und Glanz der Hofhaltung nach, er wurde auch nach dessen Rate ein eifriger Bauherr, der dieser Leidenschaft groſse Summen zum Opfer brachte und dadurch die Finanzen seines Landes noch mehr zerrüttete. Er verstärkte und erweiterte die Befestigungen Braunschweigs, erbauete hier auf dem „grauen Hofe", dem früheren Auſsenhofe der Riddagshäuser Mönche, ein neues Residenzschloſs, während er das alte Haus seiner Väter in Wolfenbüttel einem es völlig umgestaltenden Umbau unterzog, und hat auch sonst im Lande eine lebhafte Bauthätigkeit geweckt und gefördert, ohne daſs sich übrigens dadurch

Handel und Wandel merklich gehoben hätten. Was aber seine auswärtige Politik und die kirchlichen Angelegenheiten des Landes betrifft, so hat er hier durchaus andere Wege eingeschlagen, als sie sein Vater gegangen war. Schon als Erbprinz hatte er den unruhigen Bestrebungen seines Vaters, die hannövrische Kur zu vereiteln und sich in die Erbstreitigkeiten des Lüneburger Hauses einzumischen, wenig Verständnis entgegengebracht, ja er hatte ihnen gegenüber schliefslich eine entschieden oppositionelle Stellung eingenommen. So konnte er selbst in den Verdacht geraten, dafs er heimlich die Übertragung der Kur auf die jüngere Linie des braunschweigischen Hauses anerkannt habe. Hielt er es damals (1697) auch für angemessen, gegen eine solche „mordliche Calumnie“ Verwahrung einzulegen, so hat er doch, nachdem er zur Regierung gelangt war, nicht nur jener Thatsache bereitwillig sich gefügt, sondern auch seinerseits den besten Willen gezeigt, mit dem hannövrischen Hofe gute Beziehungen herzustellen und diese nach Kräften zu pflegen. Ähnlich abweichend von derjenigen seines Vaters war seine Haltung auf dem kirchlichen Gebiete. Persönlich war er weit davon entfernt, den Indifferentismus Anton Ulrichs zu teilen. Er zeigte vielmehr für das kirchliche Leben eine rege Teilnahme und war bestrebt, der katholisierenden Strömung entgegenzuarbeiten, welche sich seit Anton Ulrichs Übertritt in gewissen Kreisen geltend zu machen suchte. Aus diesem Bestreben gingen die Bekenntnispredigten hervor, die er sieben Jahre lang jeden Mittwoch an seinem Hofe halten liefs und zu denen abwechselnd und nach einander sämtliche Prediger des Landes nach Wolfenbüttel, Salzdahlum oder Langeleben, wo sich der Hof gerade aufhielt, beschieden wurden. In die Zeit seiner Regierung fielen auch die zweihundertjährigen Jubelfeste dreier für die lutherische Kirche im allgemeinen oder für die Braunschweiger Landeskirche im besonderen hochbedeutsamer Ereignisse: die Feier des Tages, an welchem Luther den ersten kühnen Schlag gegen die Allgewalt der katholischen Kirche wagte, der Einführung der Reformation in der Stadt Braunschweig und endlich der Überreichung des lutherischen Glaubensbekenntnisses auf dem Reichstage zu Augsburg. Alle diese Feste wurden in Stadt und Land in würdiger, zum Teil grofsartiger Weise begangen und trugen ohne Zweifel dazu bei, das kirchliche Bewufstsein, das namentlich in den höheren Kreisen der Gesellschaft vielfach erloschen oder doch getrübt war, wieder zu beleben oder zu kräftigen. Auch die kirchlichen Bauwerke im Lande haben

die Fürsorge des Herzogs erfahren. So hat er im Schlosse Vechelde, wo sich der Hof zur Herbstzeit bisweilen aufhielt, eine Schloſskapelle erbauet und eingerichtet, so in Wolfenbüttel die durch Brand zerstörte alte Trinitatiskirche wieder aus der Asche erstehen lassen, so endlich die herrliche Klosterkirche von St. Egidien in Braunschweig vor gänzlichem Verfall bewahrt, indem er sie zur Garnisonkirche bestimmte und demgemäſs im Innern ausbauen lieſs.

Die Diener seines Vaters, welche ihm dieser in der erwähnten „väterlichen Mahnung und Instruction“ warm empfohlen hatte, belieſs August Wilhelm zunächst in ihrem Amte, vor allen den alten klugen und gewandten Kanzler Probst von Wendhausen, der in den ersten Jahren der neuen Regierung die Geschäfte mit bewährter Umsicht leitete, da der Herzog selbst, durch seine Lieblingsbeschäftigung mit mathematischen und mechanischen Studien abgezogen, sich wenig darum kümmerte. Als Probst 1718 in hohem Alter starb, folgte ihm in seinem Amte Urban Dietrich Lüdecke, der gleichfalls schon unter Anton Ulrich, zuletzt als Präsident des Hofgerichts und des Konsistoriums, eine einfluſsreiche Stellung eingenommen hatte. Allmählich aber machte sich der verhängnisvolle Einfluſs eines Mannes, der zuerst als Page an den Wolfenbüttler Hof gekommen war, auf den gutmütigen, unselbständigen und indolenten Herzog mit stets wachsender, zuletzt unwiderstehlicher Macht geltend. Es war Konrad Detlef von Dehn, ein geborener Holsteiner, der mit der Hand der einzigen Enkelin des verstorbenen Kanzlers sehr bedeutende Besitzungen im Herzogtume erworben hatte. Ohne tiefere Bildung, aber geschmeidig, gewandt und grundsatzlos, ein Hofmann, wie deren diese Zeit so viele groſsgezogen hat, verstand er es, durch unbedingtes Eingehen auf die Laune seines Herrn diesen so für sich zu gewinnen, daſs er bald der erklärte, allgewaltige Günstling desselben wurde. Er teilte mit ihm die Neigung für äuſseren Glanz, für einen Aufwand und eine Verschwendung, die weit über seine Kräfte hinausgingen. Zum „Capelldirektor des fürstlichen Opernhauses auf dem Hagenmarkte in Braunschweig“ ernannt, wuſste er für dieses Kunstinstitut zwar Kräfte wie Graun und Hasse zu gewinnen, aber die Pracht der Ausstattung und die Verschwendung, mit der die Aufführungen geleitet wurden, verschlangen gewaltige Summen. Wie er mit den öffentlichen Geldern in rücksichtslosester Weise schaltete, so kannte er auch in seinem Privataufwande keine Schranken. Im Haag, in Kopenhagen, an den Höfen zu Paris, London und Wien, wohin er in fruchtloser Mission

ging, um die Ausdehnung der hannövrischen Kur auch auf die ältere Linie des braunschweigischen Hauses zu erwirken, trat er wie der Gesandte einer Grofsmacht auf und suchte es an Pracht und Aufwand den Vertretern der ersten Staaten zuvorzuthun. In Braunschweig bauete er sich hinter der Egidienkirche ein palastähnliches Haus, und sein Garten in der Ritterstrafse mit dem in japanesischem Stil gehaltenen Gartenhause, einem Haupt- und zwei Nebentürmen, seinen Anlagen und Spielereien in französischem Geschmack erregte das Staunen und die Bewunderung aller Reisenden, die nach Braunschweig kamen. Dehn wurde im Jahre 1720 zum Erbschenken von Gandersheim und 1726 vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben. Er behauptete sich in seiner alles beherrschenden Günstlingsstellung bis zum Tode des Herzogs. Aus einem Streite mit dem Kammerpräsidenten Hieronymus von Münchhausen, der auf gröfsere Sparsamkeit und strengere Ordnung in der Finanzverwaltung drang, ging er siegreich hervor. Weil er in Privatbriefen die Ehrfurcht vor seinem Herrn aufser Augen gesetzt habe, wurde Münchhausen als „Majestätsbeleidiger“ in Anklagestand versetzt und nach Einholung eines Gutachtens der völlig unter Dehns Einflusse stehenden juristischen Fakultät zu Helmstedt von dem Geheimen Rate, in welchem sein Gegner den Vorsitz führte, zum Verlust seines Amtes ohne jede Entschädigung verurteilt. Dieses parteiische Verfahren, sowie die ganze Günstlingswirtschaft, deren Ausdruck es war, trug nicht wenig dazu bei, das so schon unfreundliche Verhältnis des Herzogs zu seinem jüngeren Bruder Ludwig Rudolf, welchem beim Tode des Vaters die zum Fürstentume erhobene Grafschaft Blankenburg zugefallen war, zu einem geradezu feindlichen zu gestalten. Ludwig Rudolf nahm sich des ungerechterweise verfolgten Mannes, der auch in seinen Diensten stand, an. Er erwirkte von dem Kaiser Karl VI., seinem Schwiegersohne, anfangs ein mildes und, als dieses nichts fruchtete, ein schärferes Mandat (1729), wonach der Herzog August Wilhelm angewiesen wurde, Münchhausen die ihm entzogene Pension auszahlen zu lassen und ihm einen ehrenvollen Abschied statt der ihm gewordenen schimpflichen Entlassung aus dem Amte zu erteilen. Ja, er ernannte ihn zu seinem eigenen ersten Minister und gab ihm dadurch die unzweideutigste Ehrenerklärung gegenüber den gehässigen Mafsregeln seines Bruders und der Wolfenbüttler Regierung.

Zwei Jahre darauf starb August Wilhelm am 23. März, dem Charfreitage des Jahres 1731. Dreimal verheiratet, zu-

letzt mit Elisabeth Sophie Marie, einer Tochter des Herzogs Rudolf Friedrich von Holstein-Norburg, einer frommen und hochgebildeten Frau, hinterliefs er doch keine Kinder. Ihm folgte demgemäfs in der Regierung des Herzogtums sein Bruder Ludwig Rudolf, wodurch das Fürstentum Blankenburg nach kurzer Trennung mit jenem wieder vereinigt ward.

Eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Herrschers war die Beseitigung der bisherigen Günstlingsherrschaft. An Dehns Stelle, welcher das Land verliefs und in dänische Dienste ging, trat das frühere Opfer seiner Verfolgungssucht, der Freiherr Hieronymus von Münchhausen. Auch die übrigen Stellen im Geheimen Rate wurden mit anderen Männern besetzt. Ludwig Rudolf gab durch diese Mafsregel von vornherein zu erkennen, dafs er nicht gesonnen sei, dieselben oder ähnliche Bahnen einzuschlagen, wie sie sein Bruder, wenigstens in der letzten Zeit seiner Regierung, gewandelt war. Er war diesem seinem älteren Bruder überhaupt an Thatkraft, politischem Verständnis, besonders aber an geistiger Bildung weit überlegen. Freilich trug diese Bildung wesentlich den oberflächlichen, frivolen, äufserlich glänzenden Charakter, der die Signatur dieser unter der Herrschaft französischer Lebensrichtung und französischen Geschmackes stehenden Zeit war. Aber es würde unbillig sein, von einem Fürsten, der ganz in der leichtfertigen Atmosphäre, wie sie nicht nur den Hof seines Vaters sondern der meisten deutschen Fürsten umgab, aufgewachsen war, eine diesen Anschauungen schnurstracks entgegenlaufende Eigenart zu erwarten. Ludwig Rudolf teilte mit der ganzen damaligen Generation seines Hauses die Freude an üppigem Lebensgenufs, die mit der Steifheit einer prunkvollen, auf den Schein berechneten äufseren Darstellung zu einem fremdartigen, mit dem deutschen Wesen in innerem Widerspruch stehenden Lebensbilde verschmolz. Durch Familienvertrag vom 30. Januar 1690 war ihm dem Primogeniturrezefs von 1535 zuwider (II. 336), aber unter allseitiger Zustimmung der Beteiligten die Grafschaft Blankenburg als eine dem Fürstentume Wolfenbüttel zwar lose verbundene aber im übrigen ganz selbständige Herrschaft mit eigenen Landständen und gesonderter Verwaltung in Aussicht gestellt worden, und nach dem Tode seines Vaters trat er die Regierung des inzwischen (1. Mai 1707) zum Reichsfürstentume erhobenen Landes an. Er fühlte sich im Besitz des kleinen, kaum sieben Quadratmeilen betragenden Territoriums durchaus als deutscher Reichsfürst, zumal sein

Vetter, der König Georg I. von England, ihm die Stimme beim Reichstage, die mit dem Fürstentume Grubenhagen verknüpft war, abtrat, freilich unter der einschränkenden Bedingung, dafs er sie stets in Übereinstimmung mit Kurhannover abgäbe. Schon in Blankenburg hatte dann Ludwig Rudolf eine über seine Verhältnisse hinausgehende Hofhaltung geführt, glänzende Feste gegeben, eine der Gröfse des Landes nicht entsprechende Beamtenschaft unterhalten, unbekümmert um die Schulden, die von Jahr zu Jahr anwuchsen, so dafs die Gläubiger mit Klagen droheten und neue Anleihen kaum noch Aussicht auf Erfolg hatten. Ein Wandel in solchen Lebensgewohnheiten trat selbstverständlich auch nicht ein, als der Herzog die Regierung des gröfseren Landes übernahm, vielmehr dauerte die kostspielige gesonderte Verwaltung beider Fürstentümer auch nach ihrer Vereinigung fort und hat bis zum Jahre 1808 bestanden. Aber Ludwig Rudolf hat doch im Gegensatze zu seinem Vorgänger in der Regierung wenigstens das Verdienst, dafs er mit dem ihm eigenen sicheren Blick für Menschen und Verhältnisse die richtigen Männer ausfindig zu machen und auf den ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechenden Platz zu stellen verstand. Abgesehen von dem wackeren Münchhausen, der während der Dauer seiner Regierung an der Spitze der Staatsgeschäfte blieb, hat er eine Anzahl hervorragender Beamte, wie namentlich den Hofjägermeister J. G. von Langen, einen der bedeutendsten Forstleute des vorigen Jahrhunderts, und den späteren Vizekanzler G. S. A. von Praun, einen durch Gelehrsamkeit, Berufstreue und Arbeitskraft gleich ausgezeichneten Mann, für den braunschweigischen Staatsdienst zu gewinnen gewufst. So kam in die Verwaltung des Landes immerhin ein anderer heilsamer Zug. Reformen wurden in Aussicht genommen, andere begonnen, einige selbst durchgeführt. So wurde die herzogliche Kammer nach Braunschweig verlegt und ihr die Geschäfte der seit der Unterwerfung dieser Stadt mit der Verwaltung der städtischen Finanzen betraueten Stadtkommission übertragen, so Kriegswesen und Landespolizei verbessert, ein Garnisonlazareth in Braunschweig erbauet und die alte Kirche der Pauliner zum Zeughaus eingerichtet. Aber die Regierung des Herzogs dauerte zu kurze Zeit, als dafs sie eine durchgreifende Umgestaltung der Staatsverwaltung hätte herbeiführen können. Ludwig Rudolf starb bereits am 1. März 1735, nach kaum vierjährigem Regiment. Von den vier Töchtern aus seiner Ehe mit Christine Luise, der schönen und geistreichen Tochter des Fürsten Albert Ernst von

Ottingen, erreichten drei das mannbare Alter. Zwei von ihnen haben eine europäische Berühmtheit erlangt, die dritte wurde die Stammmutter aller späteren Herzöge von Braunschweig. Elisabeth Christine, die älteste, ist uns bereits bekannt. Ihres Übertritts zur römisch-katholischen Kirche und ihrer Vermählung mit Karl, dem damaligen Könige von Spanien und späteren deutschen Kaiser, ist in dieser Darstellung bei der Geschichte ihres Grofsvaters gedacht worden. Sie wurde, ausgezeichnet durch Schönheit, Anmut und Verstand, die Mutter einer noch bedeutenderen Frau, der grofsen Kaiserin Maria Theresia. Charlotte Christine ist durch ihr trauriges Geschick, dem sie in einem fremden, halbbarbarischen Lande in der Blüte der Jugend erlag, als „Prinzessin von Wolfenbüttel“ berühmt geworden. Sie war an den Czarewitsch Alexei, den Sohn Peters des Grofsen, verheiratet, hatte sich aber nicht entschliefsen können, ihrem lutherischen Glauben zu entsagen, und ist inmitten des russischen Lebens, das sie mit Widerwillen und Abscheu erfüllte, stets eine Fremde geblieben. Ihre unglückliche Ehe mit einem sittlich verkommenen, den niedrigsten Lastern fröhnenden Menschen hat sie in ein frühes Grab gestürzt. Sie wurde, wie sie selbst in einem ihrer Briefe sagt, „das arme Opfer ihres Hauses, ohne dafs dies letztere davon den geringsten Vorteil gehabt hat“. Ihr tragisches Los ist von der Sage in romanhafter Weise ausgeschmückt und der Gegenstand einer zu ihrer Zeit viel gelesenen Dichtung geworden. Die jüngste Tochter Ludwig Rudolfs endlich, Antoinette Amalie, vermählte sich am 15. Oktober 1712 mit dem Vetter ihres Vaters, dem Herzoge Ferdinand Albrecht II. von Bevern, dem Sohne jenes ersten Ferdinand Albrecht, der dem Leser noch als „der Wunderliche im Fruchtbringen“ im Gedächtnis sein wird. Durch diese Verbindung wurden die beiden Zweige, in die sich nach Augusts d. J. Tode das wolfenbüttel-dannenbergische Haus gespalten hatte, wieder vereinigt. Ferdinand Albrecht II., der sich als Prinz in dem spanischen Erbfolgekriege und in den Kämpfen gegen die Türken in Ungarn so ausgezeichnet hatte, dafs ihn der Kaiser „wegen bekannter Kriegserfahrenheit, auch Kaiserlicher Majestät und dem römischen Reiche erwiesener Dienste“ zum Reichsgeneralfeldzeugmeister ernannte, folgte jetzt seinem Vetter und Schwiegervater in den Fürstentümern Wolfenbüttel und Blankenburg. Er ist der Stammvater der sogenannten bevernschen Linie des Hauses Braunschweig geworden, hat aber die Regierung nur kurze Zeit geführt, da er bereits sechs Monate nach Antritt derselben am 13. Sep-

tember 1735 aus diesem Leben abberufen ward. Von seiner aufserordentlich zahlreichen Nachkommenschaft (acht Söhne und sechs Töchter) haben sich einige einen grofsen Namen gemacht, andere sind durch ihre Schicksale bemerkenswert. Zu den letzteren gehört der zweite Sohn, Anton Ulrich, der als Gemahl der Regentin Anna von Rufsland und als Vater des unglücklichen Kaisers Iwan Antonowitsch mit in das Unglück verwickelt ward, in welches der Staatsstreich der Kaiserin Elisabeth vom 6. Dezember 1741 seine Gemahlin und sein noch nicht zweijähriges Söhnchen stürzte. Er endete in der Verbannung zu Cholmogory bei Archangel nach dreiunddreifsigjährigem Gefängnis. Diese Revolution unterbrach auch zeitweilig die glänzende Laufbahn des dritten Sohnes von Ferdinand Albrecht, Ernst Ludwig. Von den Ständen des Landes zum Herzoge von Kurland gewählt, verlor er diese Stellung infolge jener russischen Wirren, noch ehe er sie angetreten hatte, ward dann gleichfalls eine Zeit lang gefangen gehalten, trat später in holländische Dienste, wo er während der Minderjährigkeit des Erbstatthalters Wilhelm V. als dessen Stellvertreter, Vormund und Generalkapitän bis zum Jahre 1784 eine mafsgebende, hervorragende Rolle in der Geschichte des Landes gespielt hat. Zwei andere Söhne Ferdinand Albrechts starben in preufsischen Diensten den Heldentod, Albrecht in der Schlacht bei Soor in Böhmen und Friedrich Franz bei dem für Friedrich II. so unglücklichen Überfalle von Hochkirch. Der berühmteste aber von allen ist Ferdinand geworden, in der Reihe der Söhne der fünfte, der bekannte Feldherr des siebenjährigen Krieges, der Sieger von Crefeld und Minden. Von den Töchtern Ferdinand Albrechts II. mögen nur zwei erwähnt werden: die älteste, Elisabeth Christine, welche sich am 12. Juni 1733 zu Salzdahlum mit dem damaligen Kronprinzen von Preufsen, dem nachherigen Könige Friedrich II., und Luise Amalie, die sich mit dem Prinzen August Wilhelm von Preufsen vermählte und die Stammmutter des regierenden preufsischen Königshauses wurde. Der älteste von den Söhnen aber, Karl I., übernahm nach dem Tode seines Vaters die Regierung des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel.

Zweiter Abschnitt.

Die Zeit der Aufklärung.

Das Jahr 1740 bezeichnet einen bedeutungsvollen Wendepunkt in der europäischen Staatengeschichte. Nach einer längeren Zeit wesentlich friedlicher Entwickelung entbrannte um das Erbe des deutsch-österreichischen Hauses Habsburg ein Krieg von ähnlicher Dauer, ähnlichem Umfang und ähnlicher Tendenz, wie er zu Anfang des Jahrhunderts um die spanische Monarchie, das Erbe des anderen Zweiges desselben habsburgischen Hauses geführt worden war. Ein Kampf bereitete sich vor, der, heraufbeschworen durch den Tod des letzten habsburgischen Kaisers in Deutschland, den Erdteil in zwei Heerlager spalten sollte und in welchem sich so ziemlich dieselben Staatengruppen feindlich entgegentraten, die nach dem Tode jenes anderen gleichnamigen Habsburgers, Karls II. von Spanien, ihre Waffen gegen einander gekehrt hatten: auf der einen Seite — verbündet mit Bayern und dem unter der Regierung des eben zum Throne gelangten Friedrich II. mächtig emporstrebenden Preußen — die bourbonischen Höfe von Frankreich und Spanien, auf der anderen England, Österreich und der weitaus größere Teil der deutschen Reichsfürsten.

Kaiser Karl VI. hatte für die Anerkennung der „pragmatischen Sanktion", jenes Hausgesetzes, welches den Bestand der österreichischen Monarchie und zugleich die Nachfolge seiner einzigen Tochter Maria Theresia zu sichern bestimmt war, große Opfer gebracht. Es war ihm gelungen, dafür die Zustimmung der europäischen Mächte nicht nur, sondern auch derjenigen deutschen Fürsten zu gewinnen, die durch ihre Vermählung mit Töchtern seines älteren Bruders, des Kaisers Joseph I., mit dem österreichischen Kaiserhause nahe verwandt waren und möglicherweise aus dieser Verwandtschaft nähere Ansprüche auf die Erbfolge herleiten konnten. Es waren dies die Kurfürsten August III. von Sachsen, König von Polen, und Karl Albrecht von Bayern, welche beide in durchaus bindender Form das neue österreichische Hausgesetz anerkannt hatten. Allein nach ihres Vaters Tode sollte Maria Theresia die Erfahrung machen, wie wenig in jener Zeit auf solche papierne Garantieen zu bauen war. Der Kurfürst von Bayern erhob auf Grund

einer testamentarischen Bestimmung des Kaisers Ferdinand I., wonach bei etwaigem Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes in Deutschland die Nachkommen seiner nach Bayern verheirateten Tochter Anna das Erzherzogtum Österreich und das Königreich Böhmen erben sollten, Anspruch auf diese Länder. Er schloſs mit Frankreich und Spanien das Bündnis von Nymphenburg, und während Friedrich II. von Preuſsen, der sich diese Gelegenheit zur Vergröſserung seiner Macht nicht entgehen lassen mochte, in Schlesien einbrach und nach seinem Siege bei Mollwitz der Allianz gegen Maria Theresia beitrat, überschwemmte ein bayrisch-französisches Heer unter der Führung des Kurfürsten und des Marschalls Belleisle die österreichischen Erblande, bemächtigte sich des Landes ob und unter der Ens und eroberte Böhmen mit der Hauptstadt Prag, wo sich Karl Albrecht als König des Landes krönen lieſs. Dann eilte er nach Frankfurt, um sich hier von den durch Belleisle zu seinen Gunsten bearbeiteten Kurfürsten zum deutschen Kaiser wählen zu lassen. Einstimmig wurde er, da man Böhmen von der Wahlhandlung ausschloſs, als Karl VII. erkoren. Selbst der Kurfürst von Hannover, König Georg II. von England, gab ihm — wir werden gleich sehen, aus welchen Gründen — seine Stimme.

Georg war unter den Garanten der pragmatischen Sanktion der einzige, der seinem Worte und dem von ihm übernommenen Verpflichtungen treu blieb. Neun Tage nach der Schlacht bei Mollwitz, am 19. April 1741, machte er im Parlamente die Mitteilung von dem Hilfegesuche, welches die bedrängte Maria Theresia an ihn gerichtet habe, und gab seinen Entschluſs kund, diesem Gesuche zu entsprechen: er habe sich bereits an die Höfe von Kopenhagen und Kassel gewandt mit der Mahnung, den für diesen Fall mit England abgeschlossenen Verträgen gemäſs ihre Hilfstruppen, 6000 Dänen und ebensoviele Hessen, marschbereit zu halten. Er selbst ging nach Schluſs des Parlaments nach Deutschland, wo er die hannövrischen Truppen in zwei Lagern, bei Nienburg und Hameln zusammenzog. Sobald die hessischen und dänischen Korps eingetroffen wären, gedachte er mit der gesamten Streitmacht nach Süddeutschland aufzubrechen, um hier ihr Gewicht zugunsten seiner Bundesgenossin in die Wagschale zu werfen. Allein inzwischen war am 4. Juni das Bündnis zwischen Frankreich und Preuſsen in Breslau unterzeichnet worden. Ein französisches Heer unter Maillebois überschritt den Rhein und bedrohete von Westen her die hannövrischen Lande, während eine preuſsische Heeresabteilung unter dem Fürsten Leopold von Anhalt sich bei Magde-

burg sammelte. So von zwei Seiten bedrohet, sah sich Georg genötigt, seinen Angriffsplan aufzugeben und am 27. September einen Neutralitätsvertrag einzugehen, in welchem er sich verpflichtete, die Königin von Ungarn in keiner Weise zu unterstützen, Bayern und dessen Verbündete gewähren zu lassen und bei der bevorstehenden Kaiserwahl nicht für Franz Stephan von Lothringen, den Gemahl Maria Theresias, zu stimmen. Was blieb ihm in dieser Lage übrig, als seine Stimme nun auch dem Kurfürsten von Bayern zu geben?

Aber zu der nämlichen Zeit war in dem Kriege, der über das Schicksal der österreichischen Monarchie entscheiden sollte, die überraschendste Wendung eingetreten. Von allen verlassen, war Maria Theresia nach Ungarn geeilt. Hingerissen von ihrer Schönheit, ihrer Beredsamkeit und ihrem Unglück, erhob sich die ritterliche Nation für sie in Waffen. In kurzer Zeit war Ober- und Unterösterreich den bayrischen und französischen Heeren wieder entrissen, Linz genommen, nach dem Siege bei Schärding Passau zurückerobert. Unaufhaltsam ergossen sich die Truppen der Königin von Ungarn über Bayern. Zu derselben Zeit, da Karl Albrecht in Frankfurt unter dem Protektorate des französischen Marschalls Belleisle mit grofsem Gepränge zum Kaiser gekrönt ward, zogen sie siegreich in seine Hauptstadt München ein und besetzten Landshut. Schon streiften ihre leichten Reiterscharen bis an den Lech. Nun ward auch Böhmen wieder bewältigt, Belleisle mit der französischen Armee in Prag eingeschlossen, von wo er dann, die Hauptstadt Böhmens ihrem Schicksale überlassend, in den letzten Wochen des Jahres 1742 mitten im Winter jenen berühmten, aber furchtbar verlustvollen Rückzug bewerkstelligte, der ihn über die Hälfte seines Heeres kostete.

Diese Ereignisse brachten auch in England, welches schon 1739 den Krieg an Spanien erklärt hatte, einen Umschwung in der öffentlichen Meinung hervor. Lange hatte man sich hier zu keinem unmittelbaren Eingreifen in den Krieg auf dem Festlande entschliefsen können. Zwar nahm die Mehrheit der englischen Nation entschieden für die bedrängte Maria Theresia Partei, aber Regierung wie Parlament begnügten sich damit, dem Könige durch Geldbewilligungen die notdürftige Hut seiner deutschen Erblande gegen die ihnen drohenden Gefahren zu ermöglichen und die Königin von Ungarn indirekt durch Zahlung von Subsidien zu unterstützen. Dies änderte sich erst mit dem Rücktritt Walpoles, der im Februar 1742 erfolgte. In dem neuen Kabinet er-

hielt der unruhige und entschlossene Carteret (später Graf Granville) einen überwiegenden Einfluſs. Er bewirkte, daſs das Parlament trotz des Widerstandes der Opposition und trotz der glänzenden Reden Pitts beträchtliche Summen bewilligte, teils zu Hilfsgeldern für Maria Theresia, teils zur Werbung deutscher Truppen, welche in den Niederlanden und am Rhein zu den Österreichern stoſsen sollten. Zu den bereits in englischem Solde stehenden 6000 Hessen wurden noch 16 000 Hannoveraner in Sold genommen. Diese Streitmacht vereinigte sich im Frühling 1743 mit 17 000 Engländern und 10 000 Österreichern unter dem Oberbefehl von Lord Stairs zu einer Armee, die man, weil sie für die Aufrechterhaltung der pragmatischen Sanktion in den Kampf zog, die pragmatische Armee nannte. Sie nahm ihren Weg die Maas und den Rhein aufwärts gegen die Mainlinie und bezog schlieſslich am rechten Ufer dieses Flusses zwischen Klein-Ostheim und Aschaffenburg ein Lager. Gegenüber am linken Ufer des Main stand das auf 60 000 Mann geschätzte Heer der Franzosen unter dem kriegserfahrenen Herzoge von Noailles.

Lord Stairs entschloſs sich jetzt, den Main aufwärts marschierend, nach Franken vorzudringen, um hier den Österreichern die Hand zu reichen. In der Absicht, diese Vereinigung zu verhindern, schlug Noailles dieselbe Richtung ein. Am 16. Juni war das Heer der Verbündeten bei Aschaffenburg versammelt, sah sich indes am Weitermarsche verhindert, da der französische Marschall ihm in der Besetzung des Passes von Groſs-Ostheim zuvorgekommen war. Es war eine schwierige Lage. Von ihren Magazinen in Hanau abgeschnitten, im Rücken bedrohet, in ihrem Vormarsch nach Franken gehemmt, eingekeilt in dem engen Thale zwischen dem rechten Mainufer und den Abhängen des Spessart, litten Menschen und Pferde den bittersten Mangel. Fast schien es, als werde Lord Stairs sich genötigt sehen, mit seinem bereits auf 37 000 Mann zusammengeschmolzenen Heere vor dem überlegenen Feinde, der sich aller Übergänge über den Main bemächtigt hatte, ruhmlos die Waffen zu strecken. In diesem Augenblicke traf König Georg von Hannover her mit seinem Sohne, dem Herzoge von Cumberland, und dem englischen Staatssekretär Carteret beim Heere ein und übernahm den Oberbefehl. Sogleich rief er einen Kriegsrat zusammen. Man beschloſs den Rückzug mainabwärts nach Hanau, um sich mit den hier zurückgelassenen Reserven (den Hessen und 6000 Hannoveranern) zu vereinigen: ein schwieriges und gefährliches

Unternehmen. Denn inzwischen war der Herzog von Gramont mit einem Teile des französischen Heeres bei Seligenstadt über den Main gegangen und hatte sich durch die Besetzung und Verschanzung des Defilées bei Dettingen zum Herrn der einzigen Rückzugslinie gemacht, die den Verbündeten zugebote stand. Es blieb für die so eingeschnürte pragmatische Armee nichts übrig als der verzweifelte Versuch, sich unter den ungünstigsten Umständen den Rückzug mit der blanken Waffe in der Faust zu erkämpfen. Er gelang über alle Erwartung, ja verwandelte den gefährdeten Rückzug in einen glänzenden Sieg. Frühmorgens am 27. Juni brachen die Truppen in zwei Heersäulen gegen Dettingen auf. Hier entspann sich um das durch eine sumpfige Niederung geschützte Dorf ein stundenlanger, erbitterter Kampf, in welchem König Georg, dessen Pferd durch den Schlachtlärm scheu gemacht, jeden Dienst verweigerte, zu Fuſs an der Spitze seiner Truppen, diese anspornend und ins Feuer führend, heldenmütig focht und in welchem endlich englische und deutsche Zähigkeit über französisches Ungestüm triumphierte. Der Feind wurde über den Main zurückgeworfen, Dettingen mit stürmender Hand genommen, der ungehinderte Weitermarsch durch den Engpaſs in die Ebene zwischen Groſs-Welzheim und Seligenstadt erkämpft. Es war ein ebenso unerwarteter wie schöner, freilich auch völlig fruchtloser Sieg. Denn obschon man jetzt beschloſs, in Frankreich selbst einzufallen, Elsaſs und Lothringen zurückzuerobern, so kam es doch in diesem Jahre zu keiner bedeutenderen Unternehmung mehr. Georg II. sah sich durch die Weigerung der österreichischen Heerführer, sich mit ihm zu vereinigen, zu einer mehrwöchentlichen Unthätigkeit bei Hanau verurteilt, und als er dann im Herbst sich endlich nach Worms in Bewegung setzte, um dem österreichischen Heere unter dem Prinzen Karl von Lothringen am Oberrhein die Hand zu reichen, war die Jahreszeit bereits zu weit vorgeschritten, um noch einen neuen Feldzug beginnen zu können. Man gab den Angriff auf das Elsaſs auf, begnügte sich mit Proklamationen an die Bevölkerung, „das unerträgliche französische Joch“ abzuwerfen und lieſs endlich die Truppen die Winterquartiere beziehen. Miſsmutig über den im Grunde verfehlten Feldzug, kehrte der englische König über Hannover nach London zurück.

Neue Überraschungen, mehr noch auf dem diplomatischen als kriegerischen Gebiete, brachte das folgende Jahr (1744). König Friedrich von Preuſsen, beunruhigt durch den Sieges-

lauf der österreichischen Heere und erfüllt von der Besorgnis, daſs er bei der Fortdauer desselben früher oder später seinen Überfall von Schlesien werde entgelten müssen, brach den Frieden von Breslau und griff, nachdem er mit Frankreich ein Offensivbündnis geschlossen hatte, abermals zu den Waffen. Während die Niederlande und Hannover seinen Bundesgenossen zum Angriffsobjekte zugewiesen wurden, rückte er selbst in Böhmen ein, besetzte Prag, Tabor, Budweis und Frauenberg, muſste dann aber infolge der lauen Unterstützung seiner Operationen seitens der Franzosen vor den überlegenen Streitkräften der Österreicher einen verlustvollen Rückzug nach Schlesien antreten. Erbittert über seine Verbündeten, die ihn durch ihre schlaffe und saumselige Kriegführung in groſse Not gebracht hatten, kehrte er aus diesem ersten unglücklichen und ruhmlosen Feldzuge des zweiten schlesischen Krieges heim. Die Folge war eine fast feindselige Spannung zwischen ihm und Frankreich. Wuchernd griff ein gegenseitiges Miſstrauen der bisherigen Bundesgenossen um sich, das jedes gemeinsame erfolgreiche Handeln der beiden trotzdem auf einander angewiesenen Mächte unmöglich zu machen schien. Es zu zerstreuen, neue Vereinbarungen mit dem preuſsischen Könige zu treffen, auch wohl den Kriegsplan für den nächsten Feldzug zu verabreden, machte sich der Marschall Belleisle, die eigentliche Seele aller Machinationen gegen das Haus Österreich, in den letzten Tagen des Jahres 1744 zu einer diplomatischen Sendung nach Berlin auf. Unklugerweise nahm er von Kassel seinen Weg über den verschneieten Harz und berührte auf diesem mühseligen Wege am 20. Dezember das hoch auf dem Gebirge gelegene hannövrische Städtchen Elbingerode. Hier lieſs ihn der dortige Amtmann Johann Hermann Meyer verhaften und unter sicherer Begleitung erst nach Scharzfeld und dann weiter nach Osterrode bringen. Alle Protestationen, alle Drohungen des Ränkeschmiedes halfen nichts. Fast vier Wochen ward er in Osterrode auf inzwischen eingetroffene Weisungen des Geheimen Rats in Hannover festgehalten, bis von London aus der Befehl eintraf, ihn nach Stade und von da nach England zu schaffen. Diese Verhaftung des französischen Botschafters machte damals das gewaltigste Aufsehen. Eine ganze Litteratur von Schriften und Gegenschriften wurde darüber veröffentlicht. Die hannövrische Regierung und König Georg II. kümmerten sich aber wenig darum. Sie beriefen sich auf ihr gutes Recht, den Marschall und Gesandten einer mit ihnen im Kriegszustande befindlichen Macht, der, ohne einen Paſs zu

besitzen, sich erdreistete durch ihr Land zu reisen, um neue Zettelungen gegen dessen Sicherheit zu betreiben, unschädlich zu machen. Selbst Friedrich II. wagte nicht die Freilassung des Gefangenen ernstlich zu verlangen, der erst im Herbste des folgenden Jahres (1745) seiner Haft in Windsor ledig wurde.

Den schwersten Schlag erfuhren die gegen Österreich verbündeten Mächte durch den plötzlichen Tod des von ihnen auf den Schild gehobenen Kaisers Karl VII., der am 20. Januar 1745 erfolgte. So unbedeutend seine Persönlichkeit war und so sehr er lediglich als das willenlose Werkzeug fremden Ehrgeizes erschien, so brach doch damit das äufsere Band auseinander, welches bisher die antiösterreichische Koalition notdürftig zusammengehalten hatte. Die Versuche, ihm in der Person des Kurfürsten August III. von Sachsen einen Nachfolger zu geben, schlugen fehl. Schon am 2. Mai bequemte sich Maximilian Joseph, der Sohn und Nachfolger des verstorbenen Kaisers, zu dem Separatfrieden von Füfsen, in welchem er gegen die Zurückgabe des von den Österreichern grofsenteils eroberten bayrischen Gebiets die pragmatische Sanktion anerkannte und bei der bevorstehenden Kaiserwahl dem Grofsherzoge Franz Stephan von Toscana, Maria Theresias Gemahle, seine Stimme zu geben versprach. Preufsen und Frankreich setzten freilich den Krieg fort. Friedrich siegte bei Hohenfriedberg, Soor und Kesselsdorf und der Marschall von Sachsen gewann am 11. Mai 1745 mit der französischen Armee in den Niederlanden die grofse Schlacht bei Fontenoy, an welcher neben Österreichern, Engländern und Holländern auch 8000 Hannoveraner unter dem Herzoge von Cumberland teilnahmen, indem sie sich gleich ihrem Führer durch heldenmütige Tapferkeit hervorthaten. Bald darauf wurden diese Truppen infolge des Einfalls, den der englische Prätendent Karl Eduard Stuart mit französischer Unterstützung in Schottland unternahm, von dem niederländischen Kriegsschauplatze zurückgezogen.

In England wie in Preufsen neigte man jetzt zum Frieden. König Georg II. übernahm die Vermittlung. Er ging in Begleitung von Lord Harrington nach Hannover, und hier ward am 26. August 1745 auf der Grundlage des Breslauer Friedens ein Präliminarvertrag unterzeichnet, dessen Annahme Georg bei den mit ihm verbündeten Höfen von Wien und Dresden durchzusetzen versprach. Nach längerem Sträuben fügte sich Maria Theresia, mehr noch durch die

inzwischen erfolgten Niederlagen von Soor und Kesselsdorf bestimmt als durch die Vorstellungen Englands. Am 25. Dezember 1745 kam zwischen Preußen auf der einen und Österreich-Sachsen auf der anderen Seite der Friede von Dresden zustande, der dem zweiten schlesischen Kriege ein Ende machte. Aber die Franzosen setzten den Krieg noch drei Jahre fort. Erst der Friede von Aachen (7. November 1748) führte eine allgemeine Beruhigung dieser nun seit acht Jahren dauernden Kriegswirren herbei.

In seinen auf die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens gerichteten Bestrebungen wurde Georg II. auch nicht durch den Umstand beirrt, daß gerade zu dieser Zeit ein schon lange unter der Asche glimmender Hader mit Preußen sich zu einer brennenden politischen Frage gestaltete. Es handelte sich um das Schicksal Ostfrieslands, dessen Fürstenhaus damals im Mannsstamme erlosch. Lange haben die friesischen Gemeinden um die Mündung der Ems herum, in dem Reider-, Ledinger-, Moermer-, Ems-, Brockmer-, Auricher- und Harlingerlande, ihre alte Freiheit behauptet und nach ihrem in dem Asegabuche niedergelegten Landrechte gelebt. Während die Westfriesen schon im zehnten Jahrhundert die Oberhoheit der Grafen von Holland anerkannten, wußten sich die „sieben Seelande“ jeder Landesherrschaft mit Erfolg zu erwehren. Am Upstalsboom unweit Aurich trat alljährlich die allgemeine Volksversammlung, von allen Gemeinden nach freier Wahl erkoren, zusammen, um die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes zu beraten. Burgen und steinerne Häuser im Lande aufzuführen, war als freiheitsgefährlich verboten. Jede Gemeinde regierte sich selber und wählte auf ein Jahr ihre Richter und Talemänner (Sprecher). Aber seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts erhielt die Einheit und Selbständigkeit dieser friesischen Republiken infolge der großen Deichbrüche und der sie begleitenden Wasserfluten, die sich verheerend über das Land ergossen, einen harten Stoß. Der Zerstörung der Deiche folgte ein unheilvoller Wechsel des Eigentums und eine politische Verwirrung, welche einzelnen Geschlechtern den Weg zur Herrschaft im Lande ebnete. In langen blutigen Familienfehden haben sie darum gekämpft. Nachdem Focke Ukena das Übergewicht der Ten Brocks durch die Schlacht „auf den wilden Äckern“ zwischen Venhusen und Upgant (28. Oktober 1427) gebrochen hatte, war er nahe daran, das von ihm erstrebte Ziel, die Oberherrschaft über ganz Ostfriesland, zu erreichen. Allein noch einmal erwachte der alte trotzige Freiheitssinn der Friesen. Sie

schlossen im Jahre 1430 zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit des Landes einen Bund, an dessen Spitze das Haus Cirksena in Greetsiel trat, das nun bald einen überwiegenden Einfluſs erlangen sollte. Schon Edzard Cirksena († 1441) ward durch seine Verbindung mit Hamburg, das ihm auf sechszehn Jahre Emden überlieſs, sehr mächtig. Sein Bruder und Nachfolger Ulrich, welcher sich mit der Enkelin Focke Ukenas verheiratete, lieſs sich im Jahre 1454 vom Kaiser Friedrich III. mit Ostfriesland als einer Reichsgrafschaft belehnen. Ulrichs zweiter Nachfolger, Edzard der Groſse (1491—1528), muſste zwar infolge eines langen Krieges mit Braunschweig und Oldenburg Butjadingen an letzteres abtreten, doch erreichte er die endgültige Überlassung Emdens vonseiten Hamburgs. Er sammelte das Landrecht und führte die Reformation sowie das Erstgeburtsrecht ein. Allein unter seinen schwachen Nachfolgern ward das Land nicht nur durch Streitigkeiten der Reformierten und Lutheraner, sondern auch durch die Auflehnung der Stände gegen das Herrscherhaus tief zerrüttet und in beständiger Verwirrung gehalten. Emden, mächtig durch die Verbindung mit Holland, stand an der Spitze dieser Opposition. Enno III. vereinigte zwar durch Heirat das Harlingerland mit seiner Grafschaft, verlor aber an Oldenburg die Herrschaft Jever, und wenn auch durch den Vertrag von Osterhausen (21. Mai 1611) die Streitigkeiten mit den Ständen beigelegt und die gegenseitigen Rechte bestimmt wurden, so litt doch das Land unter seiner und seiner beiden Söhne Regierung unsäglich unter den Verheerungen des dreiſsigjährigen Krieges, von denen nur das feste Emden verschont blieb. Enno Ludwig ward im Jahre 1654 vom Kaiser Ferdinand III. zum Reichsfürsten erhoben, allein der Hader mit den Ständen und besonders mit dem trotzigen Emden dauerte fort und das Elend des Landes ward durch die groſse Sturmflut des Jahres 1717 noch gesteigert. Wir haben bereits gesehen, welche heillosen Zustände während der Regierung der letzten Cirksenas in dem unglücklichen Lande herrschten, welche namenlose Verwirrung dasselbe erfüllte. Sie stand noch in voller Blüte, als am 25. Mai 1744 Karl Edzard, der letzte männliche Sproſs des Hauses Greetsiel, die Augen für immer schloſs.

Sogleich erhoben sich von den verschiedensten Seiten Erbansprüche auf das herrenlos gewordene Land. Abgesehen von einer Anzahl Prätendenten, welche, wie namentlich der Graf von Wied-Runkel, weil sie von weiblichen

lichen Mitgliedern des Geschlechtes abstammten, das erledigte Fürstentum nicht als ein Reichsmannlehen sondern als ein Weiberlehen betrachtet wissen wollten, waren es hauptsächlich zwei mächtige Reichsfürsten, die, schon längst durch persönliche Abneigung und politische Eifersucht mit einander verfeindet, hier wieder als Nebenbuhler auf einanderstieſsen: Friedrich II. von Preuſsen und Georg von Hannover, König von England. Der letztere stützte seine Ansprüche auf die Erbverbrüderung, welche sein Vorfahr Ernst August am 29. März 1691 mit Christian Eberhard, dem Groſsvater des letzten Fürsten von Ostfriesland, geschlossen hatte. Dieser Vertrag bestimmte, daſs, „im Fall der fürstlich ostfriesische Mannesstamm über kurz oder lang ausgehen werde, das Fürstentum Ostfriesland mit den dazu gehörigen Herr- und Lehenschaften, Hoheiten, Herrlichkeiten, Rechten und Zubehörungen als ein Erb-Mannlehen an das fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg kommen und fallen solle: falls aber der ganze Mannesstamm der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg zuerst ausgehe, den überlebenden Fürsten oder auch Grafen und Herren von Ostfriesland die Grafschaften Hoya und Diepholz mit allen dazu gehörigen Rechten, Hoheiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, wie selbige das fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg von Kaiser und Reich zu Lehen trage, heimfallen sollten.“ Dagegen machte Preuſsen die Anwartschaft geltend, die ihm von drei deutschen Kaisern, zuletzt von dem soeben verstorbenen Karl VII., dem Schützlinge des Königs von Preuſsen, auf Ostfriesland erteilt worden war. Schon dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm war eine solche für seine in den Reichskriegen geleisteten Dienste in Aussicht gestellt, und am 10. Dezember 1694 hatte sie sein Sohn und Nachfolger Friedrich I. vom Kaiser Leopold wirklich erlangt. Als sie im Jahre 1732 von Karl VI. dem Könige Friedrich Wilhelm I. bestätigt und erneuert ward, nahm dieser am 12. August des genannten Jahres trotz der Protestation des damals regierenden Fürsten Georg Albrecht Titel und Wappen von Ostfriesland an. Freilich war die nach Reichsrecht erforderliche Zustimmung des Kurkollegiums zu dieser Expektanz nie erfolgt, und so mochte die Rechtsfrage immerhin zweifelhaft sein.

Kaum hatte sich das Gerücht von dem Tode Karl Edzards im Lande verbreitet, so erfolgte auch dessen Besitzergreifung durch die Krone Preuſsen. Schon seit Jahren lagen zu diesem Zweck Wappen und Patente in der Wohnung des preuſsischen Majors von Kalkreuth in Emden be-

reit. Noch an dem Todestage des Fürsten wurden, zuerst in Emden, dann überall im Lande zum Befremden und Erstaunen der biederen Ostfriesen die preußischen Adler an den öffentlichen Gebäuden angeschlagen. Zugleich rückten preußische Truppen in das Land und besetzten die militärisch wichtigen Punkte desselben. So wurde eine vollendete Thatsache geschaffen, noch ehe man in Hannover sich zu irgend einem Schritte hatte entschließen können. Als wenige Tage später der hannövrische Abgesandte von Voigt in Aurich eintraf, um im Namen seines Herrn von dem Lande Besitz zu nehmen, befand sich dieses bereits in der Gewalt Preußens. Vergebens waren jetzt die Protestationen Hannovers, vergebens auch der Prozeß, den es im Jahre 1751 bei dem Reichshofrate anstrengte. Friedrich II. weigerte sich entschieden, in dieser Sache die Zuständigkeit dieses Gerichtshofes anzuerkennen: nicht vor den Reichshofrat gehörten — so behauptete er — die Streitigkeiten über die Reichslehen, sondern dem Kaiser, den Kurfürsten und den Ständen stehe die Entscheidung darüber zu. Wer aber hätte ihn zwingen sollen? So blieb die Sache liegen, und als dann wenige Jahre später die politischen Gesamtverhältnisse von Europa das Bündnis von Westminster zwischen England, Hannover und Preußen herbeiführten, konnte von einer weiteren Verfolgung des Prozesses um so weniger die Rede sein, als in dem Bündnisvertrage König Georg auch die Garantie für den gesamten preußischen Staat übernahm, zu dessen Bestande ja thatsächlich seit 1744 auch Ostfriesland gehörte.

Während das Kurfürstentum Hannover infolge seiner wenn auch nur lockeren Verbindung mit England doch in eine gewisse Mitleidenschaft an den kriegerischen Verwicklungen hineingezogen ward, welche der Tod des Kaisers Karl VI. in Europa hervorrief, genoß dagegen das Herzogtum Braunschweig während dieser Zeit voll und ganz die Segnungen des Friedens und einer wohlwollenden, auf verständige Reformen bedachten Regierung. Hier war nach der kurzen Waltung Ferdinand Albrechts II., des ersten Herzogs aus dem bevernschen Hause, dessen ältester Sohn Karl I. in der Regierung des Landes gefolgt. Am 1. August 1713 geboren und seit 1733 mit Philippine Charlotte, der klugen und geistreichen Schwester Friedrichs des Großen vermählt, übernahm der gutmütige, wohlwollende, aber auch leichtlebige und genußsüchtige Fürst in dem jugendlichen Alter von zweiundzwanzig Jahren die Regierung. Er fand ein Staatsleben vor, welches in seiner Unbeholfenheit, seinem

Mangel an Einfachheit und Übersicht, in den verwickelten Beziehungen der einzelnen Teile zu einander den Forderungen der Zeit nicht mehr zu entsprechen schien und daher die reformatorische Thätigkeit eines jungen, lebhaften, von den besten Absichten beseelten Regenten, wie er war, herausforderte. Mit jugendlicher Schaffenslust ging der Herzog an diese Aufgabe, die freilich nicht so leicht zu lösen war, wie sie ihm sein rasches Temperament erscheinen lassen mochte. Vor allem anderen verlangte das Finanz- und Steuerwesen eine gründliche Umgestaltung. Das Land war, nachdem es die Nachwehen des dreifsigjährigen Krieges unter der verständigen Regierung Augusts d. J. glücklich überwunden hatte, durch die Sorglosigkeit seiner Nachfolger, namentlich aber auch durch die Prachtliebe und Verschwendungssucht Anton Ulrichs und August Wilhelms wieder in eine ungünstige, ja bedrängte finanzielle Lage geraten. Hier galt es zunächst Hand anzulegen. Die Entwicklung des autokraten Fürstentums hatte den früher auf diesem Gebiete mafsgebenden Einfluſs der Stände fast ganz beiseite geschoben. Man hatte sich daran gewöhnt, nicht mehr wie ehedem mit den Ständen gemeinsam einen ordnungsmäfsigen Voranschlag für den Staatshaushalt festzustellen, vielmehr blieb es dem Fürsten überlassen, die Kosten der Verwaltung, soweit diese nicht von der Landrenteikasse getragen wurden, aus dem Kammervermögen zu bestreiten. Bei einer energischen Sparsamkeit hätte sich wohl das Gleichgewicht von Einnahme und Ausgabe mit der Zeit herstellen lassen. Eine solche Sparsamkeit war aber nicht nach dem Geschmack des jungen Fürsten. Er war in einer Zeit aufgewachsen, in der man auf äuſseren Glanz, auf eine selbst über das Maſs der vorhandenen Kräfte weit hinausgehende Repräsentation einen ganz auſserordentlichen Wert legte. Man hätte den Nimbus, der das Fürstentum umgab, zu zerstören gemeint, wenn man hierin etwas würde nachgegeben haben. Dazu kam das an sich lobenswerte Interesse, das den Herzog für Kunst und Wissenschaft, für alle die Institute beseelte, welche bestimmt sind, den Menschen aus der Alltäglichkeit des Lebens hinaufzuheben in das Reich des Idealen und Schönen. Ging bei ihm selbst dieses Interesse auch nicht allzu tief, so darf man doch nicht vergessen, daſs in der geistigen Atmosphäre, die Herzog Karl um sich zu verbreiten wuſste, seine Tochter Anna Amalia jene Lebensrichtung erhalten hat, die ihr als Förderin, um nicht zu sagen als Urheberin des weimarischen Dichterhofes einen unvergänglichen Platz in der Geschichte der geistigen Ent-

wicklung unseres Volkes gesichert hat. Wie die Dinge lagen und wie sie weiterhin durch den Charakter des Herzogs bedingt wurden, blieben seine Bemühungen, auf dem finanziellen Gebiete geordnete und ersprießliche Zustände herzustellen, in den ersten Anläufen stecken. Sie trafen das Übel nicht an der Wurzel. Er verschloß sich nicht der Einsicht, daß der Aufwand, den die glänzende Hofhaltung, die stehende Kriegsmacht, kostspielige Reisen, Oper und Theater erforderten, den Kräften des Landes nicht entsprach, noch weniger der Überzeugung, daß die Verteilung der Steuern eine ungerechte war, die schwer auf dem Bürger und Bauern lastete, während die höheren Stände davon kaum getroffen wurden. Aber ihm fehlte die nachhaltige Kraft, hier durch eingreifende Reformen Wandel zu schaffen. Unter dem Einflusse der für diese Zeit maßgebenden national-ökonomischen Richtung suchte er vielmehr die Sache bei einem anderen Ende anzufassen. In allgemein gut gemeinter Absicht, aber doch auch wohl um dadurch die Steuerkraft seiner Unterthanen zu stärken, begann er eine Reihe von Maßregeln durchzuführen, welche den Zweck hatten, die natürlichen Hilfsquellen des Landes in ausgiebigerer Weise als bisher zu erschließen, die materielle Lage seiner Bewohner zu verbessern, ihre sittlichen und geistigen Kräfte zu heben. Mag er sich dabei auch hie und da vergriffen haben, so ist doch der unermüdliche Eifer anzuerkennen, mit dem er die Staatsverwaltung bis in die Einzelheiten hinein überwachte und sich selbst um die geringsten Vorkommnisse bekümmerte. Wie er dabei ein merkwürdiges Verständnis für die in Betracht kommenden Gegenstände zeigte, so wußte er auch mit großem Geschick seine Ratgeber und Mithelfer zu wählen. Als erster Rat in der Regierung hatte er von seinen Vorgängern im Regiment den uns schon bekannten Freiherrn von Münchhausen übernommen, einen Staatsmann alten Schlages, zuverlässig und ehrlich, aber ohne schöpferische Ideen. Nach Münchhausens Abgang (1740) und nach der nur vierjährigen Amtsführung seines Nachfolgers, des Geheimenrats von Cramm, fand der Herzog dann in der Person des genialen Heinrich Bernhard Schrader (später von Schliestädt) einen Staatsminister nach seinem Sinne. Schrader wurde bald die Seele aller von dem Herzoge erstrebten oder unternommenen Reformen, der allmächtige Mann, „durch den“, wie Lessing sich später äußerte, „alles und jedes, was geschehen sollte, geschah“. Aber schon vor seinem Eintritt in das Ministerium, noch unter der Verwaltung von Cramms hat er einen maßgeben-

den Einfluſs ausgeübt. Bereits im Jahre 1740 ward durch Reglement vom 25. Juni für die Stadt Braunschweig eine zweckmäſsige Armenordnung erlassen, welche dem Unwesen des Bettelns zu steuern bestimmt war und die dann, nachdem sie sich bewährt hatte, auch in den kleineren Städten, sowie auf dem platten Lande eingeführt wurde. Dann folgte (1743) die Gründung einer Witwenkasse für die Hinterbliebenen der Zivil- und Militärbeamten, die Errichtung einer Brandkasse, um den Verlusten bei Feuerschäden zu begegnen, sowie die Einrichtung eines Leihhauses, um dem Wucher zu wehren und der Bevölkerung die sichere und nutzbare Anlage von gröſseren und kleineren Kapitalien zu ermöglichen. Der Land- und Forstwirtschaft widmeten der Herzog und sein Minister die gröſste Sorgfalt. Um für die bisher ganz mangelhaften Steuerkataster eine sichere Grundlage zu gewinnen, wurde eine allgemeine genaue Landesvermessung befohlen und neue zuverlässige Orts- und Flurenbeschreibungen ausgearbeitet. Der Bedrückung und Ausbeutung des Bauernstandes durch die Gutsherren ward durch einen Erlaſs gesteuert, wonach in die Meierbriefe keine neuen beschränkenden Bedingungen aufgenommen werden durften. Die Verwaltung der Forsten nahm unter der trefflichen Leitung des schon erwähnten Hofjägermeisters von Langen einen erfreulichen Aufschwung und lieferte im Vergleich zu den früheren Zeiten sehr ansehnliche Erträge. Auch auf die Hebung der Industrie erstreckte sich die Fürsorge der Regierung. Abgesehen von der Förderung der Leinenfabrikation verdient hier die auf Langens Anregung erfolgte Anlage der Porzellanfabrik zu Fürstenberg erwähnt zu werden, die sich bald eine geachtete Stellung neben ihren älteren Schwestern zu erringen wuſste.

Bedeutender vielleicht noch als alles dieses waren die Verdienste, welche die Regierung des Herzogs Karl sich um das Medizinalwesen und auf dem Gebiete des Kultus erwarb. In Braunschweig wurde eine anatomisch-chirurgische Lehranstalt, das Theatrum anatomicum, errichtet, die in der Folge eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Das gesamte Gesundheitswesen des Landes aber wurde im Jahre 1747 einer beaufsichtigenden Behörde, dem Collegium medicum, unterstellt und ihr unter anderem zur Pflicht gemacht, den gewöhnlichen abergläubischen Kuren entgegenzuwirken, die betrüglichen Okulisten, Steinschneider und Wunderdoktoren zur Rechenschaft zu ziehen und womöglich jeden das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung bedrohenden ärztlichen Unfug auszurotten. Aber segensreicher

noch als diese Sorge für die leibliche Wohlfahrt seiner Unterthanen erwies sich das, was unter Karls Regierung für ihre geistige Ausbildung geschah. Hier, auf dem Gebiete der Schule und Volkserziehung, liegt offenbar der Schwerpunkt seiner schöpferischen Wirksamkeit. Er wurde der Reformator des braunschweigischen Unterrichtswesens, nicht nur des höheren, soweit es durch die lateinischen Schulen und die Universität vertreten war, sondern auch des Volksschulwesens. Seine Berater hierbei waren zwei ausgezeichnete Geistliche, für das letztere der Abt Hassel, für jenes der bekannte Abt Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem. Für die Schulen auf dem Lande erschien 1753 eine für jene Zeit vortreffliche Schulordnung, der dann andere ähnliche Ordnungen für die niederen städtischen Schulen folgten. In Braunschweig allein wurden nicht weniger als sechs Armenschulen gegründet, zur Heranbildung tüchtiger Lehrer zu den schon bestehenden Seminaren in Wolfenbüttel und Braunschweig noch ein drittes in Marienthal hinzugefügt, für passende Lernmittel durch den Druck guter Schulbücher gesorgt. Zum Zweck der Hebung der durch eine Reihe widriger Umstände herabgekommenen Universität in Helmstedt brachte der Herzog um so bereitwilliger grofse Opfer, als sie namentlich infolge der Gründung von Göttingen an ihrer früheren Bedeutung verloren hatte und auch sonst hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben war. Der Herzog that sein Möglichstes, um sie auf der Höhe ihrer Aufgabe zu erhalten. Die Lehrstühle wurden vermehrt, die Gehalte verbessert, der wissenschaftliche Apparat reicher ausgestattet. Im Jahre 1749 wurde „die deutsche Gesellschaft", eine Art Akademie, mit ihr verbunden, ein Jahr darauf ein Seminar für Studierende der Theologie an ihr gegründet. Neben dem Namen ihres Stifters erhielt sie von jetzt an auch denjenigen ihres Erneuerers. Dieser Doppelname (Julia-Carolina) ist ihr bis zu ihrer Aufhebung geblieben.

Das bevorzugte Werk des Herzogs aber, zu welchem Jerusalem den Plan entwarf und dessen ganze Einrichtung er geleitet hat, war das Collegium Carolinum in Braunschweig, eine Anstalt in der Art der berühmten Karlsschule zu Stuttgart, zur Vermittlung des Überganges von den damaligen Lateinschulen zur Universität, aber zugleich auch bestimmt, denjenigen Gesellschaftsklassen, die sich eine höhere Bildung erwerben wollten, ohne die Universität zu besuchen, eine solche in vollem Umfange zu gewähren. Am 5. Juli 1745 wurde die neue Anstalt eröffnet. Anfangs nur

schwach besucht, erwarb sie sich später einen wohl verdienten Ruf und zog von nah und fern Zöglinge, besonders vornehme Ausländer, nach Braunschweig. Durch sie erwachte hier ein geistiges Leben, wie es die alte Hansestadt vorher nie gekannt hatte. Die Anregung, welche von Männern wie Gärtner, Zachariä, Ebert, Konrad Arnold Schmid und Eschenburg ausging, ist selbst nicht ohne befruchtende Einwirkung auf die Entwicklung unserer nationalen Litteratur geblieben. Und wie durch des Herzogs regen Sinn für das geistige Bedürfnis der Zeit diese Lehranstalt ins Leben gerufen wurde, die den Namen, welchen sie von ihm trug, im In- und Auslande zu Ehren brachte, so sorgte er auch nach Kräften für die älteren wissenschaftlichen Institute, die ihm von seinen Vorgängern im Regiment überliefert worden waren. Von der Landesuniversität ist schon die Rede gewesen. Aber auch die grofse Schöpfung seines Ahnherrn Augusts d. J., die Wolfenbüttler Bibliothek, hat seine Huld und Förderung in reichem Mafse erfahren. Mit Recht bezeichnet ihn Lessing als „ihren zweiten Begründer“. Eine ganze Reihe von Einzelbibliotheken wurde unter seiner Regierung mit ihr vereinigt, welche die seit Augusts Tode entstandenen Lücken in willkommener Weise ergänzten, und gegen Ende derselben berief er zu ihrem Vorsteher den gröfsten Kritiker und Dichter Deutschlands, dessen Name sie für alle Zeit verherrlicht hat. Endlich möge auch noch der mannigfachen Förderung gedacht werden, welche der Herzog der Kunst zuteil werden liefs. Er begründete in Braunschweig, wohin er im Jahre 1753 von Wolfenbüttel seine Residenz verlegte, das Kunst- und Naturalienkabinet, aus welchem später das herzogliche Museum erwachsen ist. Besonderer Fürsorge aber hatte sich das Theater zu erfreuen, sowohl die italienische Oper, zu deren Leiter er den Impresario Nicolini berief, wie das deutsche Theater, an welchem zeitweilig die ersten schauspielerischen Kräfte der damaligen Zeit, wie Eckhof und Schröder, mitwirkten

Dafs alle diese Veranstaltungen bedeutende Geldaufwendungen erforderten, liegt auf der Hand, und da der Herzog sich weder in seiner Hofhaltung irgend welche Beschränkung auferlegte, noch auch die für die Kräfte des Landes viel zu grofse Militärmacht verringerte, so war es unausbleiblich, dafs die auf dem Kammergute lastenden Schulden von Jahr zu Jahr wuchsen und bereits um die Mitte des Jahrhunderts, noch bevor der verderbliche siebenjährige Krieg ausbrach, eine bedenkliche Höhe erreichten.

Wäre der Friede, der den österreichischen Erbfolgekrieg beendet hatte, von längerer Dauer gewesen, so hätte vielleicht infolge der begonnenen Reformen, der Weiterentwicklung der in Angriff genommenen gewerblichen Unternehmungen und der wachsenden Steuerkraft des Landes mit der Zeit das Gleichgewicht von Einnahme und Ausgabe hergestellt werden mögen. Allein acht Jahre nach dem Frieden von Aachen brach über Deutschland und Europa der verheerende Krieg herein, der auch in Hannover und Braunschweig den aufblühenden Wohlstand vernichten und das letztere Land dem Staatsbankerotte nahe bringen sollte.

Maria Theresia konnte den Verlust ihres geliebten Schlesiens, das ihr in der Zeit ihrer höchsten Bedrängnis entrissen worden war, nicht verschmerzen. Noch während der Dauer des zweiten schlesischen Krieges hatte man in Wien bei den Verhandlungen über die Kaiserwahl Franz Stephans erklärt, „die Kaiserkrone ohne Schlesien sei nicht des Tragens wert“. Es ist allgemein bekannt, wie es dann den Bemühungen der Kaiserin und ihres grofsen Ministers Kaunitz, „des Kutschers von Europa“, gelang, gegen Preufsen die furchtbarste Koalition zustande zu bringen, welche je in neuerer Zeit die Existenz eines Staates bedrohet hat. Mit Rufsland hatte das Wiener Kabinet bereits im Jahre 1746 einen Vertrag geschlossen, der in seinen geheimen Artikeln der Kaiserin Maria Theresia die Wiedererwerbung Schlesiens zusicherte und die Stärke der von beiden Seiten zu stellenden Streitkräfte bestimmte. Eine schwierigere Aufgabe aber setzte sich die österreichische Diplomatie während der nächsten Jahre nach dem Frieden von Aachen, indem sie sich bemühete, eine Annäherung an Frankreich herbeizuführen und diese bisher mit dem Preufsenkönige verbündete Macht von ihm zu trennen und für ihre Pläne zu gewinnen. Die Folge davon war freilich, dafs nun anderseits zwischen den bislang so eng verbundenen Höfen von Wien und St. James eine Entfremdung und bald eine wachsende Spannung eintrat, da gerade zu dieser Zeit die Nebenbuhlerschaft der beiden Westmächte in den weiten Kolonialgebieten Nordamerikas neue, auch für Europa verhängnisvolle Verwicklungen hervorzurufen droheten. Unter diesen Umständen verschoben sich allmählich die gegenseitigen Beziehungen der europäischen Grofsmächte, so sehr diese, wenigstens teilweise, durch altüberlieferte Traditionen gefestigt erscheinen mochten. Indem die österreichische Staatskunst es jetzt in Rücksicht auf Frankreich von der Hand wies, sich zum Schutz der Niederlande, Englands und Hannovers zu verpflichten,

trat die Eventualität einer Auflösung des österreich-englischen Zusammenwirkens hervor, auf welchem so lange das Gleichgewicht Europas beruhet hatte. Es bereitete sich eine völlige Umgestaltung der Gesichtspunkte vor, welche bislang für die grofse Politik des Erdteils mafsgebend gewesen waren, eine Veränderung, welche zu ganz neuen Parteistellungen führen sollte.

Man wird sich nicht wundern, dafs der stets um die Sicherheit seiner Erblande besorgte Georg II. gleichfalls von diesen Vorgängen beeinflufst wurde. Hatte er in den früheren Verwicklungen gegen die wirklichen oder eingebildeten Bedrohungen des Kurstaates durch Frankreich und Preufsen den sichersten Schutz in einem engen Anschlusse an Österreich gesucht, so ward ein solcher jetzt hinfällig, seitdem es kein Geheimnis mehr war, dafs der Wiener Hof die gröfsten Anstrengungen machte, um zu einem Bündnis mit Frankreich zu gelangen. Als Kurfürst von Hannover sah sich Georg durch die Macht der Verhältnisse zu einer Annäherung an Friedrich II. gedrängt, gegen den sich die Spitze der französisch-österreichischen Verhandlungen richtete, als König von England hatte er kaum eine andere Wahl, seitdem der Krieg zwischen Frankreich und England in Amerika zum Ausbruch gekommen war und nun seine Konsequenzen auch in Europa geltend zu machen drohete. Die Vermittlung übernahm Herzog Karl von Braunschweig, der, ein doppelter Schwager Friedrichs II. und ein Stammesvetter des Königs von England, als die dazu geeignete Persönlichkeit erschien. So erlebte denn die Welt das überraschende Schauspiel, dafs die beiden Könige, deren Politik bisher in schroffem Gegensatze sich bewegt hatte und die aufserdem durch die bitterste persönliche Feindschaft von einander getrennt waren, sich zu gemeinsamem Handeln die Hand reichten. Am 16. Januar 1756 wurde zu Westminster von den Bevollmächtigten Englands und Preufsens ein Neutralitätsvertrag abgeschlossen, in welchem man sich den Bestand der beiderseitigen Staaten in Deutschland verbürgte und sich verpflichtete, jedem Versuche einer fremden Macht, mit gewaffneter Hand sich in die Angelegenheiten Deutschlands einzumischen, gemeinsam entgegenzutreten. Wenige Monate später erfolgte vonseiten Frankreichs und Österreichs der Gegenschlag. Zu Versailles ward am 1. Mai von diesen Mächten ein Doppelvertrag unterzeichnet, einmal eine Neutralitätskonvention, wonach die Kaiserin versprach, sich in keiner Weise an den englisch-französischen Händeln zu beteiligen, und sodann ein Unions- und Freundschaftsvertrag,

in welchem beide Teile die gegenseitige Garantie für ihre Staaten übernahmen und sich verpflichteten, bei jedem etwaigen Angriffe einer dritten Macht auf eine von ihnen sich einander mit je 24 000 Mann Hilfe zu leisten. Die österreichische Politik feierte einen glänzenden Triumph. Diejenige Macht, die seit zwei Jahrhunderten kein anderes Streben gekannt hatte als die Schwächung und womöglich die Zertrümmerung der habsburgischen Monarchie, liefs sich jetzt herbei, der Erbin des habsburgischen Hauses Vasallendienste zu leisten.

Äufserlich trugen die Verträge von Westminster und Versailles keinen offensiven Charakter. Beide nannten sich Neutralitätsverträge, und geflissentlich hatte man in ihnen jede Bestimmung vermieden, der man eine Angriffstendenz unterlegen konnte. Trotzdem barg sich in ihren Falten der Krieg und zwar ein Krieg, der, weil er ein allgemeiner zu werden drohete, sich wie schon so oft im Herzen des Erdteils, in Deutschland, entladen mufste. Noch war kein Schufs gefallen, aber in ganz Europa roch es nach Pulver. Der erste, der die unheimliche Stille unterbrach und das Signal zu dem grofsen Waffentanze gab, war wiederum Friedrich II. von Preufsen. In der wirklichen oder vorgeschützten Überzeugung, dafs im nächsten Frühjahr Österreich und Rufsland sich mit ganzer Macht auf ihn stürzen würden und dafs dann der Beitritt Frankreichs zu dem Offensivbunde sich von selbst verstehe, fafste er den Beschlufs, seinen Gegnern, die in ihren Rüstungen noch zurückwaren, zuvorzukommen. Er hoffte durch einen raschen unvermuteten Angriff auf Österreich, die in der Bildung begriffene Koalition zu zersprengen und sich zum Herrn der Lage zu machen. Zu diesem Zwecke sollte erst Sachsen, das im Vertrauen auf seine Neutralität, aber in unbegreiflicher Verblendung über die sich vollziehenden Thatsachen sein Heer bis auf 22 000 Mann verringert hatte, übergerannt und dann das Kurfürstentum zur weiteren Basis der Operationen gegen Österreich gemacht werden. Aber trotz anfänglicher Erfolge scheiterte dieser Plan vollständig, und statt den grofsen Bund, dessen Zustandekommen der König vereiteln wollte, zu verhindern, führten der Einfall in Sachsen und die Vergewaltigung dieses Landes gerade den Abschlufs dieses Bundes herbei.

Ohne Kriegserklärung brach Friedrich gegen Ende August 1756 mit einem Heere von 70 000 Mann in Sachsen ein. Er fand nicht den geringsten Widerstand. Ohne Kampf bemächtigte er sich des Landes bis an die böhmische Grenze

hin und zwang die vor ihm zurückweichende sächsische Armee, nachdem er bei Lowositz einen Versuch der Österreicher, ihr Hilfe zu bringen, zurückgewiesen hatte, zur Ergebung. Dieser Gewaltstreich beschleunigte den Abschluſs der Offensivbündnisse Österreichs mit Ruſsland und Frankreich. Leicht gelang es jetzt, die Kabinette von St. Petersburg und Versailles dafür zu gewinnen. Während ein kaiserliches Mandat „den Kurfürsten von Brandenburg“ für einen Rebellen und Reichsfeind erklärte und der Reichstag in Regensburg den Reichskrieg gegen ihn beschloſs, wurden die alten Verträge mit Ruſsland und Frankreich nicht nur erneuert, sondern in offensivem Sinne umgestaltet. Der Vertrag mit Ruſsland (2. Februar 1757) machte zur Vorbedingung jedes mit Preuſsen zu schlieſsenden Friedens die Zurückgabe Schlesiens, der mit Frankreich forderte auſserdem die Abtretung anderer Gebietsteile des preuſsischen Staates, namentlich des Herzogtums Magdeburg, des Bistums Halberstadt und des ehemals schwedischen Pommerns. Die Aussicht auf die Wiedererwerbung des letzteren bestimmte auch Schweden, sich dem groſsen Bunde gegen Preuſsen anzuschlieſsen. Und während so der eiserne Ring um den Preuſsenkönig sich schloſs, miſslang der Vorstoſs, mit welchem er Österreich in seinem Lebensnerv zu treffen gemeint hatte. Auf den Sieg bei Prag folgte die Niederlage von Kolin (18. Juni 1757) und der verlustvolle Rückzug aus Böhmen. Aus dem Angriff sah sich Friedrich in die Verteidigung zurückgedrängt. Jetzt erst gestaltete sich der Krieg zu dem gigantischen und heroischen Ringen, das ihm die Bewunderung der Mit- und Nachwelt erworben hat.

Es kann nicht unsere Absicht sein, den Verlauf dieses Krieges auf den verschiedenen Schauplätzen, auf denen er geführt wurde, zu verfolgen. Für unsere Darstellung genügt es, diejenigen Momente und Ereignisse dem Leser zu vergegenwärtigen, welche die hannövrischen und braunschweigischen Gebiete unmittelbar berührten. Schon im März 1757 hatte sich ein groſses französisches Heer in der Stärke von 110000 Mann unter dem Oberbefehl des alten bedächtigen Marschalls d'Estrées gegen die deutsche Westgrenze in Bewegung gesetzt. Ohne auf Widerstand zu stoſsen, breitete es sich in den linksrheinischen Gebieten, den Ländern der Kurfürsten von der Pfalz und von Köln, der Verbündeten Maria Theresias, aus, besetzte Köln, Jülich und Düsseldorf und machte diese Städte zu den Ausgangspunkten seiner weiteren kriegerischen Unternehmungen. Von hier aus überschritten die Franzosen ungehindert den Rhein,

überschwemmten zugleich das Herzogtum Cleve, bemächtigten sich der von den Preußen verlassenen Festung Wesel und bedroheten von Westfalen aus Ostfriesland und die Landschaften des hannövrischen Kurstaates. Dadurch wurde dem Schwanken Georgs II., der noch im Herbst 1756 wegen der Neutralität Hannovers mit dem Wiener Hofe verhandelt hatte, ein Ende gemacht. Ihm war alles daran gelegen, die fremden Truppen von seinen Stammlanden fern zu halten. Daher wies er die Zumutung der Kaiserin, den mit ihr verbündeten Franzosen den „unschädlichen Durchzug“ durch Hannover zu gestatten, zurück. In einer Botschaft an das Parlament verlangte er am 17. Februar 1757 die nötigen Mittel, um zum Schutze seines Landes ein Beobachtungsheer aufzustellen und seiner in dem Vertrage von Westminster übernommenen Bundespflicht gegen Preußen genügen zu können. Er hatte sich bisher den Anträgen Friedrichs II. gegenüber, welche auf eine gemeinsame Kriegführung hinausliefen, kühl und ablehnend verhalten, namentlich den Vorschlag des preußischen Abgesandten Grafen von Schmettau, durch Aufstellung eines Beobachtungsheeres zwischen Wesel und Lippstadt die Rheinlinie zu decken, zurückgewiesen. Man hatte in Hannover geantwortet, es genüge die Weserlinie festzuhalten: ein Vorrücken über die Weser würde Hannover als angreifenden Teil erscheinen lassen. Jetzt kamen die Anstalten zur Verteidigung des Landes in rascheren Zug. Mit Braunschweig, Hessen und Sachsen-Gotha wurden die Subsidienverträge erneuert, die im englischen Solde stehenden, noch in England befindlichen hannövrischen und hessischen Truppen von dort nach Norddeutschland herübergeschafft und aus ihnen mit anderen hannövrischen und braunschweigischen, gothaischen und bückeburgischen Regimentern eine „Observationsarmee“ gebildet, die sich mit Einschluß der aus Wesel zurückgezogenen preußischen Besatzung auf etwa 52 000 Mann belief. Der Oberbefehl wurde auf Wunsch Friedrichs II. dem Herzoge Wilhelm August von Cumberland übertragen, eine nicht eben glückliche Wahl, da dieser sich zwar bei Dettingen und Culloden durch persönliche Tapferkeit hervorgethan, aber weder dort noch hier Beweise von großer militärischer Begabung gegeben hatte. Am 27. April traf der Herzog in Hannover ein und übernahm den Oberbefehl über das Bundesheer. Einen nochmaligen Antrag seines Gegners, gegen freien Durchzug durch Hannover dem Lande jede mögliche Schonung angedeihen zu lassen, wies er zurück. Auf die Nachricht, daß der Feind sich im Münsterlande ausbreite,

zog er die längs der Weser zerstreueten Truppen zusammen, bewerkstelligte seinen Übergang über diesen Fluſs und nahm an den Abhängen des lippischen Waldes bei Bielefeld und Brackwede eine feste Stellung, in der er den Angriff des überlegenen Feindes erwarten zu wollen schien. Beim Anmarsch desselben aber gab er diese Stellung auf und zog sich in eilfertigem Rückzuge wieder über die Weser zurück, wo er bei Minden auf dem rechten Ufer des Flusses Halt machte. Damit war Hessen dem Feinde preisgegeben. Der alte Landgraf Wilhelm VIII., gegen den jetzt auch die Reichsexekution verfügt ward, verlieſs Kassel und flüchtete nach Hamburg. Das Land ward von den Franzosen besetzt, die es mit Requisitionen und Kriegssteuern aller Art bedrückten. Zu derselben Zeit drang ein anderes feindliches Korps in Ostfriesland ein und bemächtigte sich Emdens. So sah sich der Herzog von Cumberland auf seiner rechten und linken Flanke bedrohet, während die Hauptmacht der Franzosen sich anschickte, ihn in der Front anzugreifen.

Diesen Angriff beschloſs der Herzog bei Hameln, gestützt auf diese Festung, zu erwarten. Er nahm bei dem Dorfe Hastenbeck südöstlich von Hameln eine Verteidigungsstellung, welche ihren rechten Flügel an einen morastigen Anger, den linken an die bewaldete Obensburg lehnte und im Zentrum durch eine starke Batterie von schwerem Geschütz gedeckt war. Hier erfolgte am 26. Juli die Schlacht, welche das hannövrische Land bis an die Elbe wehrlos den übermütigen Franzosen in die Hand liefern sollte. Es war ein geschenkter Sieg, den sie hier davontrugen. Wohl bemächtigten sie sich nach tapferer und hartnäckiger Gegenwehr der Obensburger Höhe, wohl ging auch Hastenbeck und die bei dem Dorfe aufgestellte Batterie verloren, aber während der Herzog voreilig den Rückzug befahl, entriſs der tapfere Oberst von Breidenbach die Obensburg dem Feinde wieder und trieb ihn in völliger Auflösung die Höhe hinab. Zu gleicher Zeit stellte sich der einundzwanzigjährige Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig an die Spitze des Flügelbataillons vom braunschweigischen Leibregiment und eroberte die verlassene Batterie im Zentrum durch einen kühnen Bayonettangriff zurück. Die Schlacht war gewonnen, die Franzosen in vollem Rückzuge, den sie erst hemmten, als wiederholte Meldungen ihnen die fast unglaubliche Gewiſsheit gaben, daſs der Sieger das Treffen für verloren halte. Der Herzog hatte vollständig den Kopf verloren. Unwillig gehorchten die Truppen seinem Befehle,

den Rückzug fortzusetzen. Kein Feldzeichen, fast kein Geschütz hatten sie verloren. Dagegen hatte Breidenbach dreihundert Gefangene gemacht und zweiundzwanzig Geschütze erobert, von denen er freilich die Hälfte wegen Mangels an Bespannung auf dem Schlachtfelde zurücklassen mufste.

Das Treffen bei Hastenbeck entschied für die nächste Zeit das Schicksal Hannovers und Braunschweigs. Anstatt mit dem wenig geschwächten und noch immer kampflustigen Heere und mit Hilfe des treuergebenen Volkes dem Feinde jeden Schritt streitig zu machen, setzte der Herzog ohne Aufenthalt seinen Rückzug die Weser abwärts fort, ging oberhalb Verden über die Aller und verfolgte dann seinen Weg weiter über die Wümme und selbst über die Oste gegen Bremervörde und Stade, ohne auch nur einen Augenblick daran zu denken, die natürlichen Verteidigungsabschnitte, die der Lauf jener Flüsse darbot, zu entschlossener Abwehr und zum Schutz des dahinter liegenden Landes auszunutzen. Es scheint bei ihm von vornherein beschlossene Sache gewesen zu sein, im Fall einer Niederlage von der mittleren Weser das Heer in den Zwickel zwischen Oste und Elbe zu führen, wo ihm die Festung Stade einen Stützpunkt verhiefs und die Nähe des Meeres die Verbindung mit England offen hielt. So sah sich das Land bis an die untere Elbe der Gnade des Feindes preisgegeben, der nicht säumte, dem zurückweichenden Herzoge zu folgen. Von seiner Zaghaftigkeit angesteckt, dachte man nirgend an Widerstand. Die Festungen, darunter das wichtige Hameln, ergaben sich auf die erste Aufforderung, die Städte, auch die Hauptstadt Hannover, wetteiferten, dem Sieger ihre Schlüssel zu überreichen. Der Hof von Braunschweig beeilte sich, ihm seine Unterwerfung anzuzeigen und ihm seine beiden wichtigsten Plätze, Braunschweig und Wolfenbüttel, auszuliefern. Dafür erlangte er von dem Herzoge von Richelieu, der den Marschall d'Estrées mittlerweile im Oberbefehl des französischen Heeres abgelöst hatte, eine Konvention (13. August), wonach dem Fürstentume Blankenburg die Neutralität zugestanden und dem Herzoge Karl gestattet ward, sich mit seinem Hofe nach Blankenburg zurückzuziehen und hier die weitere Entwicklung der Ereignisse abzuwarten.

Diese gestaltete sich, wie vorauszusehen war, zu einer unerhörten Bedrückung und Aussaugung des Landes. Nach seiner Besitznahme galt es nunmehr, die Hilfsmittel, die es darbot, nach Kräften auszubeuten. Der neue Oberbefehls-

haber des französischen Heeres war dazu der richtige Mann. In seiner Jugend wegen seiner galanten Abenteuer und seines Glücks bei den Weibern berufen, hatte sich der Herzog von Richelieu im letzten Kriege durch seine Unterschlagungen einen bösen Namen gemacht. Neben einer schrankenlosen Vergnügungslust, der er noch immer fröhnte, beherrschte ihn eine unersättliche Habgier, die er jetzt zu befriedigen Gelegenheit hatte und in der seine Untergebenen mit ihm wetteiferten. Das prächtige Lusthaus, das er später, nach der Enthebung von seinem Kommando, sich erbauete, nannten die Pariser spottweise „den Pavillon von Hannover“. Im Umfange des ganzen Landes wurden die öffentlichen Kassen mit Beschlag belegt, schwere Kontributionen und unerschwingliche Lieferungen aller Art ausgeschrieben. In Braunschweig, wo er eine Zeit lang sein Hauptquartier aufschlug, schaltete er mit der brutalen Rücksichtslosigkeit eines türkischen Pascha. Bälle, Maskeraden, Opern, Konzerte und Pantomimen folgten sich in ununterbrochner Reihe. Vergebens suchte Herzog Karl ihn durch ansehnliche Geldgeschenke zu einer milden Behandlung des Landes zu bestimmen. Er nahm sie als einen ihm gebührenden Tribut entgegen und fuhr fort, sich die ärgsten Grausamkeiten und Ausschweifungen zu erlauben. Dörfer und kleinere Städte wurden ausgeraubt und verheert, Brandschatzungen unerbittlich eingetrieben, angesehene und wohlhabende Personen ohne Grund verhaftet und oft den gröbsten Mifshandlungen unterworfen. So hausten damals die Franzosen, die Tonangeber des guten Geschmacks und der feinen Sitte, in dem braunschweigischen und hannövrischen Lande.

Inzwischen war der Herzog von Cumberland bis nach Bremervörde, wenige Wegstunden südwestlich von Stade, zurückgewichen. Einen Augenblick schwankte er, ob er hier eine Schlacht annehmen solle. Aber schon bedroheten die Franzosen ihn im Rücken und trafen Anstalten, ihn völlig zu umzingeln. Am 3. September hatten sie sich durch einen Handstreich Harburgs bemächtigt und sich damit an der Niederelbe festgesetzt. Damit war die Lage des Bundesheeres eine verzweifelte geworden. Es schien ihm nur die Wahl zwischen Untergang oder schimpflicher Kapitulation zu bleiben. Unter diesen Umständen bot der König Friedrich V. von Dänemark seine Vermittlung an. Nach längeren Verhandlungen wurde diese von beiden Seiten angenommen, und am 4. September erschien der dänische Statthalter in Oldenburg und Delmenhorst, Rochus Friedrich Graf zu

Lynar, im Lager von Bremervörde, um zunächst einen Waffenstillstand zu vereinbaren. Seinen Bemühungen gelang es wenige Tage später eine Übereinkunft zustande zu bringen, welche am 8. September von Cumberland und am 10. von Richelieu in dessen Hauptquartier, dem Kloster Zeven, unterzeichnet ward und daher als die Konvention — die Bezeichnung Kapitulation hatte der Herzog von Cumberland entschieden abgelehnt — von Kloster Zeven bekannt ist. Dieses Übereinkommen verfügte auf Grundlage eines vorher angenommenen Waffenstillstandes die Ausscheidung der braunschweigischen, hessischen, gothaischen und bückeburgischen Truppen aus dem Verbande der Armee Cumberlands und ihre Entlassung in die Heimat. Den Hannoveranern wurden Stade nebst dem unmittelbaren Bezirke um diese Festung, sowie das Herzogtum Lauenburg eingeräumt, im Besitz der Franzosen dagegen sollten die von ihnen eroberten und besetzten Landstriche, auch die Herzogtümer Bremen und Verden, verbleiben. Die Konvention überlieferte also fast den ganzen Kurstaat und das Herzogtum Braunschweig der Willkür der Franzosen. In besonderen Artikeln, die eine Ergänzung zu dem Hauptvertrage bildeten, ward die Verteilung der hannövrischen Truppen diesseits und jenseits der Elbe genauer bestimmt und die Ausscheidung und Verlegung der Hilfstruppen, die nicht als kriegsgefangen gelten sollten, späteren Verhandlungen mit den betreffenden Höfen vorbehalten. Eine weitere Vereinbarung vom 16. September bestimmte die Auslieferung der gegenseitigen Gefangenen.

Sogleich nach Abschluſs der Konvention erhoben sich gegen dieselbe Bedenken und Schwierigkeiten, welche sich aus der Eilfertigkeit, mit der sie zustande gekommen war, erklären. Die Dislokation der hannövrischen Truppen nach Lauenburg stieſs auf Hindernisse, Richelieu forderte die Entwaffnung der hessischen und braunschweigischen Regimenter unter dem Vorwande, daſs er unmöglich in einem eroberten Lande eine Streitmacht von 12000 Mann in seinem Rücken dulden könne. Anderseits zögerte auch Georg II. mit der Ratifikation des Zevener Vertrages. Er war in hohem Grade aufgebracht über die Kriegführung seines Sohnes und bezeichnete die Konvention als ein „miſsfälliges und unglückliches Ereignis“. Wohl würde er geneigt gewesen sein, ihr seine Zustimmung zu erteilen, wenn er damit die Räumung seiner Erbstaaten durch die französische Armee hätte erkaufen können. Denn die Neutralität Hannovers war und blieb der Schwerpunkt seiner deutschen Politik. Gleich

nach dem Gefechte bei Hastenbeck hatte er, uneingedenk der gegen Preußen übernommenen Verpflichtungen, in Wien und Versailles Anstrengungen gemacht, um sie zu erlangen. Sie waren indes gescheitert, da Frankreich unter keinen Umständen in eine solche Trennung der hannövrischen Frage von der Kriegsfrage mit England willigen wollte, vielmehr durch die Besetzung des Kurstaates einen Druck auf die Politik des englischen Kabinettes auszuüben gedachte. In England hatte man dann einen Augenblick daran gedacht, den Herzog von Cumberland durch Zusendung von englischen Truppen zu verstärken. Aber Pitt, der eben in das Ministerium getreten war, widersprach und wollte nur neue Subsidien für die bedrohete Armee bewilligen. Nun kam noch hinzu, daſs der Herzog Karl von Braunschweig, aufs äuſserste gebracht durch die Bedrückungen, die sein Land von den Franzosen zu erdulden hatte, mit diesen eine Konvention abschloſs, wonach er nicht nur seine Truppen von der Armee des Herzogs von Cumberland abzuberufen, sondern sie auch mit der Reichsarmee zu vereinigen versprach und sein Land, seine Festungen Braunschweig und Wolfenbüttel, seine gesamte Artillerie, seine Vorräte an Waffen und Munition dem französischen Hauptquartiere zu unbedingter Verfügung stellte.

Nicht nur bei dem Könige Georg, sondern in ganz England, bei der Regierung und im Volke, hatte die Konvention von Kloster Zeven Unwillen und Entrüstung hervorgerufen. Der Ausdruck dieser allgemeinen Stimmung war die Zurückberufung des Herzogs von Cumberland. In England empfing ihn Georg II. mit den Worten: „Das ist mein Sohn, der mich zugrunde gerichtet und sich entehrt hat.“ Cumberlands Abberufung bedeutete nichts anderes als das Verlassen der bisherigen Schaukelpolitik Hannovers und den ersten Schritt zur Aufhebung der Konvention von Zeven. Denn König Georg sowohl, wie seine hannövrischen Räte konnten sich nach allem, was geschehen war, nicht länger der Einsicht verschlieſsen, daſs ihre bisherige Politik das Land, auf dessen Bewahrung vor fremder Invasion alle ihre Anstrengungen gerichtet gewesen waren, ins Verderben geführt hatte und daſs jetzt nur ein ehrlicher Anschluſs an Preußen es von dem Drucke der Fremdherrschaft befreien konnte, der schwer auf ihm lastete. Um Gründe, die von den beiderseitigen Heerführern vereinbarte Konvention zu verwerfen, konnte man nicht verlegen sein. Abgesehen davon, daſs auch der französische Hof ihre Ratifikation beanstandete, hatten französische Truppen den Waffenstillstand

gebrochen, indem sie das Schloſs Scharzfeld am Harze erstiegen, es ausplünderten und die aus Invaliden bestehende Besatzung zu Gefangenen machten. Die unerhörten Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, welche sich die Franzosen im ganzen Lande erlaubten, hatten seit dem Vertrage von Zeven nicht abgenommen, sondern sich zu einer solchen Höhe gesteigert, daſs Georg II. sich veranlaſst sah, sie in einer energischen, an den Wiener Hof gerichteten Denkschrift zu brandmarken. Dazu kam das wiederholte Verlangen Richelieus, daſs die hessischen Truppen, ungeachtet sie nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes nicht als Gefangene anzusehen waren, sogleich nach ihrer Ankunft in Hessen die Waffen abgeben sollten. So faſste man denn in London den Entschluſs, die Konvention von Zeven nicht zu bestätigen, sondern zu verwerfen. An die Regierung in Hannover erging der Befehl, alle Unterhandlung mit dem französischen Marschall, der inzwischen einen Teil seines Heeres in das Fürstentum Halberstadt geschickt hatte, abzubrechen und mit dem in Hamburg weilenden Landgrafen von Hessen die nötigen Schritte zur Wiederaufnahme der kriegerischen Operationen zu verabreden. Zugleich sandte Georg II. den Generalmajor Grafen von der Schulenburg an König Friedrich von Preuſsen, um zum Oberbefehlshaber der verbündeten Armee den Herzog Ferdinand von Braunschweig zu erbitten.

Diese Wahl hätte keinen geeigneteren Mann treffen können. Ferdinand, ein jüngerer Bruder des regierenden Herzogs Karl von Braunschweig, damals sechsunddreiſsig Jahre alt, war 1740 als Obrist eines gröſstenteils aus Braunschweigern errichteten Regimentes in preuſsische Dienste getreten, hatte sich in der strengen Kriegsschule Friedrichs II. zu einem ausgezeichneten Offizier ausgebildet und an sämtlichen Feldzügen des groſsen Königs einen ruhmvollen, hervorragenden Anteil genommen. Bei Soor erstürmte er an der Spitze seiner Brigade, obschon verwundet, eine vom Feinde hartnäckig verteidigte Anhöhe, und in der Schlacht von Prag trug er durch Umsicht und Entschlossenheit wesentlich zu dem hartbestrittenen Siege bei. Friedrich II. schätzte ihn ungemein hoch und zählte ihn zu seinen besten Generälen. Bei der Nachricht von der Zevener Konvention schrieb er ihm: „Dans notre situation il faut se persuader, mon cher, qu'un de nous en vaut quatre autres.“ Was aber neben seinen militärischen Eigenschaften den Herzog vorzugsweise zu der Stellung befähigte, die man ihm zudachte, war, daſs er mit jenen und mit seiner fürstlichen

Geburt alle die Eigenschaften verband, welche imstande waren, ein aus so verschiedenen Truppenteilen zusammengewürfeltes Heer zu einer einheitlichen, von demselben Geiste beseelten Streitmacht umzugestalten. Seine Leutseligkeit, seine humane Gesinnung, seine verbindlichen Formen, unter denen sich ein fester zielbewuſster Wille verbarg, befähigten ihn in gleichem Maſse zu den Verhandlungen mit den verschiedenen Regierungen und Behörden, mit denen ihn die ihm gestellte Aufgabe in Verbindung brachte, wie sie ihn die unbedingte Hingabe der von ihm befehligten Truppen erwarben.

Zwei Tage nach der siegreichen Schlacht bei Roſsbach traf Schulenburg im preuſsischen Hauptquartiere zu Leipzig ein. Friedrich II. gab mit Freuden seine Zustimmung, und schon am 16. November befand sich der Herzog auf dem Wege nach Stade, wo er am 23. November das Kommando über das verbündete Heer übernahm. Es geschah unter den schwierigsten Umständen. Noch waren etwa 32 000 Mann beisammen, aber während der Landgraf von Hessen seine Truppen ohne weiteres dem neu ernannten Oberbefehlshaber unterstellte, hielt der Herzog Karl von Braunschweig an dem mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage fest und erteilte dem General Imhof den Befehl, nach Braunschweig abzumarschieren. Mit Gewalt muſste die Ausführung dieses Befehles verhindert werden. In diesem Augenblicke traf Herzog Ferdinand beim Heere ein. In einem beweglichen Schreiben bestürmte er jetzt seinen Bruder, seine Truppen bei dem Heere zu belassen, den Befehl zu ihrem Abmarsch zurückzunehmen. Der Erbprinz, der sich ihm auf der Reise angeschlossen, teilte durchaus seine Gesinnung, allein er erhielt von seinem Vater die wiederholte Weisung, nach Braunschweig zurückzukehren. In dieser peinlichen Lage erklärte er, seine Pflicht als preuſsischer Offizier gebiete ihm, selbst wider den Willen seines Vaters auf seinem Posten zu bleiben. Zugleich wuſste sein Oheim durch eine begeisternde Anrede an die Truppen diese zu dem nämlichen Entschlusse zu bestimmen. Herzog Karl war freilich in hohem Grade aufgebracht über den Ungehorsam seines Sohnes und die Miſsachtung seiner Befehle. Ganz in der Gewalt der Franzosen, nahm er vielleicht auch nur zum Scheine diese Miene an. Als aber die ersten Operationen seines Bruders einen glänzenden Verlauf nahmen und die baldige Befreiung auch seines Landes verhieſsen und als bald darauf zu der Nachricht von dem Siege von Roſsbach sich diejenige von dem noch groſsartigeren Erfolge von

Leuthen gesellte, beruhigte er sich und liefs die Dinge gewähren.

Kaum der ihm untergebenen Truppen mächtig, führte Ferdinand sie dem zwar durch Krankheiten und Fahnenflucht geschwächten aber noch immer überlegenen Feinde entgegen. Er war der Ansicht, dafs durch einen kühnen Vormarsch ihr Vertrauen in die eigene Kraft am sichersten und schnellsten wiederhergestellt werde. Am 28. November benachrichtigte er Richelieu, der inzwischen, um die Auflösung der hannövrischen Armee mit Gewalt zu erzwingen, von Braunschweig aufgebrochen und sein Hauptquartier in Lüneburg genommen hatte, dafs er zum Befehlshaber eben dieser Armee ernannt sei und die Weisung erhalten habe, die Operationen wieder zu beginnen. Schon am folgenden Tage forderte er Harburg zur Ergebung auf und liefs, als eine abschlägige Antwort erfolgte, die Beschiefsung des Platzes eröffnen. Zugleich besetzte er Buxtehude und wandte sich von da über Jesteburg, Sahrendorf, Amelinghausen und Ebstorf gegen Celle, wo Richelieu sein Heer hinter der Aller zusammengezogen hatte. So war ein grofser Teil des hannövrischen Gebietes vom Feinde gesäubert. Da aber die Winterkälte alle weiteren Unternehmungen verbot, auch bedeutende Verstärkungen der Franzosen eintrafen, so beschlofs Ferdinand, nachdem am 30. Dezember noch Harburg gefallen, sein Heer in die Winterquartiere zu legen. Es bezog längs der Ilmenau zwischen Ebstorf und Bodenteich, mit dem Zentrum in Ülzen, ein Lager, um in dieser Stellung das Herannahen der besseren Jahreszeit zu erwarten.

Inzwischen beschleunigte der ungewöhnlich harte Winter das Zusammenschmelzen der grofsen französischen Armee, welche von Bremen, das Richelieu am 17. Januar 1758 hatte besetzen lassen, bis an den Harz hin in weiten Kantonnements verzettelt war. Des rauhen Klimas ungewohnt, verloren die Franzosen viele Leute durch ansteckende Krankheiten, zumal ihre Hospitäler sich in dem traurigsten Zustande befanden. Während des Januar allein starben 10000 Mann. Solche Verluste vermochten auch die Nachschübe aus Frankreich nicht auszugleichen. Von den 134000 Mann, welche die beiden Heere von d'Estrées und Soubise gezählt hatten, war bald wenig mehr als die Hälfte noch diensttauglich. Dazu kam die völlige Unfähigkeit des Oberkommandos und die im Hauptquartiere Richelieus herrschende Ratlosigkeit, welche selbst den Pariser Hof veranlafste, den Marschall abzuberufen und ihn durch den freilich

ebenso unfähigen Prinzen von Bourbon-Condé, Grafen von Clermont, zu ersetzen. Demgegenüber war Ferdinand von Braunschweig während des Winters unablässig darauf bedacht, die Tüchtigkeit und Operationsfähigkeit seiner Truppen zu erhöhen. Er sorgte nach Kräften für ihre Verpflegung, verbesserte das Fuhrwesen, ward durch König Friedrich reichlich mit Geschütz und Munition versehen und erhielt die Zusage, daſs eine preuſsische Heeresabteilung unter dem Prinzen Heinrich ihm beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten durch Vormarsch in das Hildesheimsche die linke Flanke decken solle. So konnte er dem Feldzuge von 1758 mit Vertrauen und den besten Hoffnungen entgegensehen.

Dieser vollendete denn auch binnen kurzem die Befreiung des hannövrischen und braunschweigischen Landes. Am 15. Februar stand Ferdinands Armee auf den ihr angewiesenen Sammelplätzen zum Aufbruch bereit. Während Prinz Heinrich die von den Franzosen besetzte Felsenfeste Regenstein am Harz zurückeroberte, wandte sich der Herzog, durch fünfzehn preuſsische Schwadronen verstärkt, gegen die untere Weser und Aller. Dorthin sandte er zwei kleinere Abteilungen, während er selbst mit der Hauptmacht gegen Verden und Nienburg vorrückte. Diese Bewegung genügte, die Franzosen zum schleunigen Rückzuge über die Weser zu bestimmen. Nicht einmal den wichtigen Übergangspunkt über die Aller bei Verden wagten sie zu verteidigen. Am 23. Februar setzten die Verbündeten hier und bei Ahlden über den Fluſs. Während bei Ahlden ein französisches Husarenregiment nach kurzem Kampfe zersprengt und fast völlig aufgerieben wurde, ging der Erbprinz von Braunschweig mit einigen Bataillonen zwischen Verden und Nienburg über die Weser und bemächtigte sich mit stürmender Hand des von dem Grafen von Chabot verteidigten Fleckens Hoya, was zur Folge hatte, daſs die Franzosen nun auch Bremen räumten. Die ganze Weserlinie, mit Ausnahme von Minden, wurde jetzt von ihnen aufgegeben, ja Clermont sandte an die in Westfalen stehenden Truppenteile schon den Befehl, sich über den Rhein zurückzuziehen. Am 26. Februar zogen die französischen Besatzungen aus Celle, Braunschweig, Wolfenbüttel und Goslar ab. In Wolfenbüttel lieſs der dortige Kommandant, der wegen seiner Rohheit und Habsucht berüchtigte Marquis Voyer d'Argenson, der noch vor kurzem Halberstadt in unerhörter Weise gebrandschatzt hatte, die hier lagernden Vorräte in die Ocker schütten und alles Geschütz vernageln. Nur mit Mühe

konnte er durch einen wackeren Offizier seiner Umgebung abgehalten werden, durch Anzündung der in nächster Nähe der Bibliothek gelegenen Stroh- und Heumagazine diese und ihre unersetzlichen Schätze der Vernichtung preiszugeben. Nachdem er am 28. Februar auch Hannover geräumt hatte, verlegte Clermont sein Hauptquartier nach Minden. Aber auch diese Festung, von der die Franzosen hofften, sie werde wenigstens so lange widerstehen, bis ihr Geschützpark, ihre Munition und ihr übriges Heergerät den Rhein erreicht haben würden, ergab sich nach neuntägiger Beschiefsung am 14. März dem hannövrischen Generale von Oberg. Damit war in der kurzen Zeit von nur zwei Monaten der übermütige und übermächtige Feind völlig aus dem welfischen Ländergebiete verdrängt. Das Land atmete auf. Herzog Karl kehrte nach seiner Hauptstadt zurück. Überall traten die ordnungsmäfsigen Behörden wieder in Thätigkeit, mit Jubel begrüfste man die erbeuteten Fahnen und Standarten des Feindes, die Herzog Ferdinand als Beweise und Unterpfänder der glücklich gelungenen Befreiung nach Hannover sandte.

Auch in den folgenden Kriegsjahren ist Ferdinand seiner Aufgabe, das westliche Deutschland, Westfalen, Hessen, vor allem Hannover und Braunschweig, gegen die französischen Heere zu verteidigen und damit dem Könige Friedrich II. die glorreiche Durchführung und glückliche Beendigung des gewaltigen Kampfes mit halb Europa zu ermöglichen, in glänzender Weise gerecht geworden. Fünf französischen Marschällen an der Spitze von Heeren, die dem seinigen oft um die Hälfte überlegen waren, hat er nach einander kühn und mit Erfolg die Stirn geboten. Unermüdlich, stets auf dem Platze, ein Feldherr, der gleich seinem grofsen Lehrmeister in der Kriegskunst den Angriff der Verteidigung vorzog, dabei wohlwollend, offen und von seltener Herzensgüte, ein Mann, der in seiner echten Bescheidenheit stets das allgemeine Wohl höher stellte als seinen persönlichen Ruhm, so steht er in der Geschichte jener Jahre und dieses Krieges da. Für unsere Darstellung wäre es zwecklos, ihn auf seiner Siegeslaufbahn weiter zu begleiten, die Feldzüge im einzelnen zu verfolgen, durch die es ihm gelang, die französischen Heerführer auch ferner in Schach zu halten und Niedersachsen, das Land, das ihn geboren hatte, mit Ausnahme kleiner unbedeutender Streifzüge vor dem unglücklichen Lose zu bewahren, noch einmal die Beute eines raublustigen, übermütigen und siegestrunkenen Feindes zu werden. In vieler Hinsicht sein verjüngtes Ebenbild, kühn,

feurig, unermüdlich und ausdauernd wie er selbst, stand ihm in diesen Feldzügen sein Neffe, der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, zur Seite, dessen jugendliche Heldenkraft der grofse Friedrich in einer seiner Oden verherrlicht hat. Bei Crefeld zeichnete er sich so sehr aus, dafs sein Oheim in seinem Schlachtberichte rühmte, „die Energie, Tapferkeit und Klugheit, die er bewiesen, sei über alles Lob erhaben“. Und wenn es ihm auch nicht vergönnt war, an dem grofsen Siege bei Minden, dem schönsten und ruhmvollsten, den die Armee errungen hat, persönlich teilzunehmen, so hat er doch an demselben Tage (1. August 1759) durch die Zersprengung eines feindlichen Korps unter dem Herzog von Brissac bei der Brücke von Gohfeld den von seinem Oheime erfochtenen Sieg vervollständigt und ihm erst den nachhaltigen Erfolg gesichert.

Die hannövrisch-braunschweigischen Lande blieben, wie schon bemerkt, in den späteren Jahren des Krieges im grofsen und ganzen von weiteren feindlichen Angriffen und namentlich Einfällen verschont. Wohl drangen die französischen Heere von Hessen aus mehrmals bis in die südlichen Teile des Landes vor, sie wurden aber alsbald wieder aus den von ihnen eingenommenen Stellungen vertrieben und zum Rückzuge genötigt. Einen solchen Vorstofs unternahm Soubise im Herbst des Jahres 1758. Nachdem er das kleine Heer des Prinzen von Ysenburg am 21. Juli bei Sandershausen unweit Kassel geschlagen hatte, rückte er zu Anfang September in das Fürstentum Göttingen ein, besetzte Münden, Göttingen und Nordheim und sandte von hier Streifkorps in den Solling und bis in den hohen Harz. Er erfocht auch über die weit schwächere Heeresabteilung, mit welcher ihn General von Oberg bis gegen Kassel zurückdrängte, zwischen dieser Stadt und Münden, bei Lutternberg einen Sieg, worauf Münden noch einmal in seine Gewalt fiel. Allein das Herannahen des Herzogs Ferdinand, der kurz vorher durch englische Hilfstruppen verstärkt worden war, genügte, ihn bis nach Hanau und gegen den Main hin zurückzuscheuchen. Auch im Jahre 1760 machten die Franzosen den Städten Münden und Göttingen einen Besuch und behaupteten sich in ihnen längere Zeit. Eine gröfsere Unternehmung aber, die das Herz des welfischen Ländergebietes treffen sollte, setzten sie 1761 ins Werk. Sie waren in diesem Jahre mit zwei mächtigen Armeen ins Feld gerückt. Die eine derselben unter dem Herzoge von Soubise, über 100000 Mann stark, sollte in Westfalen eindringen, sich des Landes bemächtigen, Münster

und Lippstadt erobern, die andere dagegen unter dem Marschall Broglie ward angewiesen, Hessen zu behaupten und von hier die Bewegungen Soubises zu unterstützen. Als Endziel des ganzes Feldzuges ward eine abermalige Invasion Hannovers und Braunschweigs ins Auge gefaſst. Allein Herzog Ferdinand wuſste den Plan in geschickter Weise zu vereiteln, was ihm bei der gegenseitigen Eifersucht der französischen Feldherren und der Unfähigkeit Soubises nicht allzu schwer ward. Es gelang zwar Broglie, sich mit einem Teil seiner Streitkräfte bei Soest mit Soubise zu vereinigen, als sie dann aber gegen Lippstadt vordrangen, warf Ferdinand am 15. und 16. Juli bei Vellinghausen, während der Erbprinz von Braunschweig Soubise beschäftigte, Broglie in einem siegreichen Treffen zurück. Die Folge war, daſs die französische Armee sich wieder trennte. Nun suchte sich Broglie, nachdem er bedeutende Verstärkungen herangezogen hatte, an der Weser festzusetzen und bedrohete von hier aus das von Truppen fast gänzlich entblöſste hannövrische Land. Er hatte nur die kleinen abgesonderten Korps des Generals Luckner und des Obristen Freytag sich gegenüber. Am 20. August ging er bei Höxter über die Weser, drängte Luckner und Freytag zurück, besetzte am 11. September Eimbeck und bezog auf der nordöstlich von der Stadt gelegenen Hube eine verschanzte Stellung. Von hier schob er Abteilungen seines Heeres nach Gandersheim, Seesen und Klausthal vor.

Herzog Ferdinand war der Ansicht, daſs er dieser nur unsicher und tastend unternommenen Bewegung des Feindes am besten begegnen würde, wenn er durch einen Einmarsch in Hessen dessen Rückzugslinie bedrohe. Für alle Fälle verstärkte er die Besatzung Hannovers durch zwei Bataillone, ernannte seinen Neffen Friedrich August, den jüngeren Bruder des Erbprinzen, zum Kommandanten der Stadt und lieſs den General Wangenheim, mit 8 bis 9000 Mann bei Höxter zur Beobachtung des Feindes zurück. Während er sich aber gegen Kassel wandte, beschloſs Marschall Broglie, den lange geplanten Schlag gegen Braunschweig auszuführen. Er bestimmte dazu ein Korps von 8000 Mann unter dem General Closen und dem Prinzen Xaver von Sachsen. Am 24. September erreichten diese Truppen die Gegend von Braunschweig und Wolfenbüttel. Von dort war Herzog Karl mit seiner Familie nach Celle und dann weiter nach Lüneburg geflüchtet. Nach fruchtloser Beschieſsung Wolfenbüttels, wo General Stammer befehligte, gingen sie indes nach dem Harze zurück, wo sie das Schloſs Scharz-

feld eroberten und in die Luft sprengten. Wenige Wochen später unternahmen sie einen zweiten Vorstofs. Diesesmal ergab sich Wolfenbüttel nach einer lahmen Verteidigung am 10. Oktober. Dann wandte sich Prinz Xaver gegen Braunschweig, dessen Verteidigungswerke verfallen waren und dessen Besatzung nur aus 1800 Mann unter General Imhof bestand. Die Franzosen meinten ihres Erfolges sicher zu sein. „Wenn Sie“ — schrieb damals der Herzog von Choiseul an Broglie — „sich zum Meister von Braunschweig gemacht haben, so rechnet der König darauf, dafs Sie diese Stadt ohne die allermindeste Schonung behandeln werden, weil sie einem Fürsten gehört, der ein Feind des Königs und mit dessen Feinden enge verbündet ist. Sie müssen die stärksten Kriegssteuern ausschreiben und sie mit der gröfsten Härte und Strenge eintreiben lassen.“ Diesen Weisungen entsprach es, dafs Prinz Xaver drohete, die Stadt mit glühenden Kugeln zu beschiefsen und sie der Vernichtung preiszugeben. Allein es sollte dazu nicht kommen. Von allen Seiten setzten sich die Heeresabteilungen der Verbündeten in Bewegung, um der bedrängten Stadt Hilfe zu bringen. Herzog Ferdinand verliefs seine Stellung bei Kassel und wandte sich nordwärts gegen Brakel, Wangenheim ging bei Hameln über die Weser und näherte sich in Eilmärschen Hannover, während Luckner, nachdem er die ihm gegenüberstehenden feindlichen Abteilungen bei Eschershausen, Halle und Stadt-Oldendorf zurückgeworfen hatte, von Süden her zum Entsatze der Stadt heranzog. In der Nähe von Peine vereinigte er sich mit dem Prinzen Friedrich August, der seinerseits von Hannover herbeieilte, um die Residenz seines Vaters vor dem ihr angedroheten Schicksale zu bewahren. Mit den jetzt zur Verfügung stehenden sechs Bataillonen und zwölf Schwadronen ging es im Eilmarsche nach Braunschweig. Spät abends am 13. Oktober langte man nördlich der Stadt an der alten Landwehr bei Ölper an. Noch in der nämlichen Nacht ward der hier aufgestellte französische Posten in seinen mit Geschütz reichlich versehenen Verschanzungen mit Ungestüm angegriffen und nach kurzem Kampfe überwältigt. Um vier Uhr morgens, noch ehe der Tag zu grauen begann, zog Prinz Friedrich August an der Spitze seiner Infanterie unter dem Jubel der Bevölkerung in das Hohethor ein, während Luckner die Reiterei nach Peine zurückführte. Der Feind wagte keinen weiteren Kampf. Er verliefs mit dem Anbruche des Tages sein Lager bei Riddagshausen und zog sich nach Wolfenbüttel zurück. In den Laufgräben

fand man die Brandkugeln, mit denen er die Stadt zu zerstören gedacht hatte. Aber auch in Wolfenbüttel war seines Bleibens nicht mehr. Auf den Befehl Broglies, der fürchtete, daſs das ganze Streifkorps abgeschnitten werden würde, räumte Prinz Xaver auch diese Stadt und trat den Rückmarsch nach Süden an. Das war der letzte Versuch, den die Franzosen während des Krieges weniger zur Eroberung als zur Brandschatzung des hannövrischen und braunschweigischen Landes unternahmen, zugleich die letzte Belagerung, welche Braunschweig und Wolfenbüttel auszuhalten gehabt haben. Kurze Zeit darauf nötigte Ferdinand durch einen geschickten Flankenmarsch den Marschall Broglie, seine feste Stellung bei Eimbeck zu verlassen und sich nach Hessen zurückzuziehen. Von allen Städten des Landes blieben nur Göttingen und Minden in der Gewalt der Franzosen. Aber auch diese wurden am 17. August des folgenden Jahres (1762) von ihnen geräumt.

Inzwischen waren in Fontainebleau zwischen England und Frankreich die Friedensverhandlungen eröffnet worden. Sie führten am 3. November 1762 zu den Präliminarien von Fontainebleau, welchen am 10. Februar 1763 der Friede von Paris folgte. Er bestimmte inbezug auf die deutschen Angelegenheiten die Räumung der deutschen Gebiete von den beiderseitigen Truppen und zwar sollte diese „mit aller Beschleunigung geschehen, welche die Umstände gestatteten". Vergebens hatte die englische Regierung den Versuch gemacht, diesen Artikel dahin zu erweitern, daſs Hessen, Braunschweig und Hannover in demselben Zustande zurückgegeben werden sollten, wie sie sich vor der ersten französischen Eroberung befunden hatten. Schon vor dem Abschluſs des definitiven Friedens hatten die Truppen des verbündeten Heeres auf Grund eines zwischen den beiderseitigen Oberbefehlshabern abgeschlossenen Waffenstillstandes den Marsch in die Heimat angetreten, die Hannoveraner nach Hameln, die Engländer nach Holland, wo sie sich nach England einschifften. Noch vor dem Ablauf des Jahres 1762 legte Ferdinand von Braunschweig den Oberbefehl nieder und verlieſs das Heer, das er so ruhmvoll geführt hatte. An seine Stelle trat der zum Feldmarschall ernannte General von Spörcke.

Georg II. hatte das Ende des Krieges, in den er halb gegen seinen Willen durch die Macht der Umstände hineingedrängt worden war, nicht mehr erlebt. Er starb am 25. Oktober 1760 in Kensington plötzlich am Schlagfluſs im Alter von siebenundsiebenzig Jahren. Mit Friedrich Lud-

wig, seinem ältesten Sohne, dem mutmaſslichen Thronfolger, hatte er lange Jahre in einem ähnlichen gespannten, ja feindseligen Verhältnis gelebt, wie ein solches einst zwischen ihm als Kronprinz und seinem Vater bestanden hatte. Der Grund dazu ward durch eine Neigung des Prinzen zu der Prinzessin Wilhelmine von Preuſsen, einer Schwester Friedrichs II., gelegt, die der Vater aus persönlichen und politischen Rücksichten miſsbilligte. Dazu kam später, als sich Friedrich Ludwig 1736 mit Auguste, der Tochter des Herzogs Friedrich von Sachsen-Gotha vermählte, die Weigerung des Königs, den berechtigten Wünschen seines Sohnes inbezug auf eine Erhöhung der ihm ausgeworfenen Apanage zu entsprechen. Die beiden groſsen Parteien, die sich in England die Regierung streitig machten, trugen kein Bedenken, dieses feindselige Verhältnis zwischen Vater und Sohn eine jede in ihrem Interesse auszubeuten und dadurch den Gegensatz noch mehr zu verschärfen. Obschon im Jahre 1741 eine äuſsere Versöhnung zustande kam, blieb das gegenseitige Verhältnis doch ein äuſserst kaltes, und als zehn Jahre später, am 20. März 1751, der Prinz von Wales vor seinem Vater starb, schied er aus dem Leben, ohne den inneren Groll überwunden zu haben, der ihn von diesem seit der Zeit seiner Volljährigkeit getrennt hatte.

So folgte nun in England wie in Hannover dem verstorbenen Könige dessen Enkel, der damals zweiundzwanzigjährige Georg Wilhelm Friedrich, als König Georg III., der erste von den Herrschern der hannövrischen Dynastie, der seine Erziehung ausschlieſslich in England erhalten hatte und der demgemäſs ganz als Engländer dachte, fühlte und handelte. In dieser Hinsicht sind die Worte bezeichnend, mit denen er nach seiner Krönung sich gewissermaſsen dem Parlamente vorstellte: „Geboren und erzogen in diesem Lande, rühme ich mich des Namens eines Briten.“ Es war nicht allein der Ausdruck seiner persönlichen Gesinnungen und Gefühle, sondern auch ein politisches Programm, das er damit aufstellte. Unter der Regierung seiner Vorgänger hatte trotz der staatsrechtlichen Trennung von Hannover und England doch ein enges Verhältnis zwischen beiden Ländern bestanden, das in dem warmen Interesse der beiden ersten George für das Heimatland ihres Hauses seinen naturgemäſsen Ausdruck fand. Sowohl Georg I. wie Georg II. waren in Hannover geboren und aufgewachsen. Sie kannten das Land, schätzten seine Bewohner und waren vollkommen mit den eigentümlichen Verhältnissen des ersteren, mit den Neigungen, Bedürfnissen und Wünschen der letz-

teren vertrauet. Ihre häufige Anwesenheit in Hannover hielt die Beziehungen zwischen ihnen und ihren deutschen Unterthanen lebendig und frisch und hatte auf den Gang der Geschäfte, auf den Zustand der Landesangelegenheiten, auf die Entschlüsse und Maſsnahmen der Regierung den wohlthätigsten Einfluſs. Gerade weil in Hannover die Regierungsgewalt in der Hand weniger, groſsenteils aus den bevorrechtigten Ständen hervorgegangener Männer ruhete, schien es notwendig, durch persönliches Eingreifen des Regenten den Unzuträglichkeiten vorzubeugen, welche infolge eines solchen aristokratisch-bureaukratischen Regimentes sich einzuschleichen pflegen. In England empfand man diese rege Teilnahme der ersten Könige aus dem braunschweigischen Hause für das Land ihrer Geburt, diese lebhafte Sorge für die Sicherheit und Wohlfahrt ihrer hannövrischen Unterthanen vielfach als eine kleinliche, beschränkte und ungerechtfertigte Vorliebe für ein Staatswesen, auf dessen vergleichsweise Unbedeutendheit die Engländer im Gefühl ihrer Weltstellung hochmütig herabsahen, dessen Lebensbedingungen von denen des Inselreiches grundverschieden waren, dessen äuſsere Politik namentlich nicht überall mit der englischen zusammenfallen konnte, ja ihr bisweilen schnurstracks entgegenlaufen muſste. Wir haben gesehen, wie vorzugsweise Georg II. sich in seiner äuſseren Politik mehr, als vielleicht gerechtfertigt und ersprieſslich war, durch die Rücksichtnahme auf Hannover bestimmen lieſs. Dies änderte sich alsbald nach dem Regierungsantritt Georgs III. Schon der Pariser Friede zeigte, daſs jetzt eine andere Luft in London wehete, daſs der König und sein Minister Bute wenig geneigt waren, den partikularen Interessen des Kurstaates Rechnung zu tragen. Hannover hatte infolge seiner Verbindung mit England in dem eben beendeten Kriege schwere Opfer bringen müssen. Es war zeitweilig einer feindlichen Invasion ausgesetzt gewesen, die das Land auf unerhörte Weise ausgesogen und seinen Wohlstand auf lange zugrunde gerichtet hatte. In dem Kriege, der den Zweck verfolgte, den Verbündeten Englands den Rücken freizuhalten und mit dem übrigen Westdeutschland auch die preuſsischen Besitzungen am Rhein und in Westfalen vor französischer Vergewaltigung zu schützen, hatten seine Truppen das Beste gethan und in zahlreichen Schlachten und Gefechten geblutet. Man hätte erwarten sollen, daſs England bei dem Friedensschlusse nicht ausschlieſslich seinen Vorteil im Auge haben, sondern auch für eine Entschädigung Hannovers entschieden eintreten würde, aber abgesehen von der schon er-

wähnten, wohl nur der Form wegen erhobenen Forderung der Restitution des Landes in dessen Zustande vor dem Kriege geschah nichts dergleichen. Und in der Folge mufste sich der Kurstaat mehr und mehr daran gewöhnen, in den Verwicklungen des europäischen Staatslebens sich als ein Annex, ein Anhängsel des britischen Reiches betrachtet zu sehen, das auf eine jede selbständige Politik zu verzichten und nur im englischen Fahrwasser zu segeln habe.

Auch inbezug auf die inneren Angelegenheiten erwies sich der durch Georgs III. Thronbesteigung herbeigeführte Wechsel für Hannover als nicht günstig. Da der König nie nach Deutschland kam, also auch die Verhältnisse des Kurstaates nicht aus eigener Anschauung kennen lernte, so mufste er die Regierung im wesentlichen dem Geheimenratskollegium überlassen. Zwar richtete er in London die sogenannte „deutsche Kanzlei“ ein, welche ihm über die wichtigsten Vorgänge in Hannover Bericht zu erstatten hatte, aber da er nicht mehr imstande war, aus eigener Kenntnis heraus seine Entscheidung zu treffen, so fiel der Schwerpunkt der gesamten inneren Landesverwaltung notwendig nach Hannover. Es bildete sich hier thatsächlich eine patriarchale Aristokratie aus, als deren Spitze das Geheimeratskollegium oder die Gesamtheit der, wie die offizielle Bezeichnung lautete, „königlich grofsbritannischen zur kurfürstlich braunschweigisch-lüneburgischen Regierung verordneten Räte“ erscheint. Dieses Regierungskollegium setzte sich fast ausschliefslich aus Mitgliedern des hannövrischen hohen Adels zusammen, mit denen auch die wichtigsten und einträglichsten Stellen in den verschiedenen Zweigen der Justiz und Verwaltung besetzt waren. Daneben stand ein aus den mittleren Klassen der Gesellschaft hervorgegangenes Beamtentum von anerkannter Tüchtigkeit und Berufstreue, in dessen Händen sich zumeist die niederen Stellen der Verwaltung befanden und das mit seinen Kenntnissen und seinem Fleifse dem Regiment der hohen Herren zur Stütze und zur Folie diente. Es war im grofsen und ganzen ein Regiment, wie es für den Charakter der Bevölkerung und für ihre damalige Bildungsstufe nicht unangemessen erschien, wohlwollend und gerecht, aber auch umständlich und schwerfällig. Es legte dem Lande keine schweren Steuern auf, regierte den Gesetzen und dem alten Herkommen gemäfs, entfremdete sich die Bevölkerung weder durch Härte noch durch Gewaltthätigkeit, aber es gab ihr auch keine neuen Impulse, wufste die Hilfsmittel des Landes nicht zu entwickeln, bedeutende und selbständige Talente selten auf den

richtigen Platz zu stellen, den öffentlichen Geist nicht zu wecken und auszubilden, kurz es teilte mit allen ähnlichen Kastenregierungen den Mangel an frischer Initiative und schöpferischer Thatkraft. Schlimmer vielleicht noch war, daſs sich unter einer solchen Regierung notwendigerweise ein verderblicher Nepotismus ausbilden muſste, der alle Staatsämter von irgend einiger Bedeutung in der Hand weniger bevorzugter, enge unter sich zusammenhängender Familien vereinigte. Neben die Aristokratie der Geburt stellte sich bald eine bürgerliche Aristokratie, welche, während jene die Hof- und höchsten Staatswürden ausschlieſslich für sich in Anspruch nahm, so ihrerseits die meist sehr einträglichen „Ämter", in denen den patriarchalischen Zuständen jener Zeit gemäſs Justiz und Verwaltung verbunden waren, zu Monopolen machte, so daſs sie oft in einer Familie geradezu erblich wurden.

Nach dem Ende des siebenjährigen Krieges genossen beide Länder, Hannover wie Braunschweig, die Segnungen eines dreiſsigjährigen ununterbrochenen Friedens. Aber während Hannover allmählich sich von den Drangsalen und Verlusten, welche der Krieg über das Land gebracht hatte, erholte, ging das Herzogtum Braunschweig einer von Jahr zu Jahr wachsenden finanziellen Bedrängnis entgegen. Beide Länder hatten durch den Krieg und die französische Invasion gleich sehr gelitten. Hier wie dort waren die öffentlichen Kassen leer, die Steuerkraft des Landes erschöpft. Aber nach Hannover waren doch während der Dauer des Krieges von England her reichlichere Subsidiengelder geflossen als nach Braunschweig, und nach der Wiederherstellung des Friedens kam seinen Staatsfinanzen der Umstand zugute, daſs Georg III. Zeit seines Lebens in England residierte und in Hannover daher kein eigentlicher Hofstaat mit allen den damit verbundenen Ausgaben zu bestreiten war. Zwar bestanden im Lande einige Hofämter, denen ausschlieſslich Mitglieder des hannövrischen Adels vorstanden, aber was wollte das bedeuten gegenüber dem ungeheuren Aufwande, der damals an den Höfen anderer deutscher Fürsten, auch in Braunschweig, getrieben wurde und der, wenn er einerseits die bürgerliche Nahrung förderte, doch anderseits die Staatsfinanzen erschöpfte? Man muſs sich vergegenwärtigen, daſs zu dieser Zeit eine Trennung des fürstlichen Kammergutes und des Staatsvermögens noch nirgends in Deutschland durchgeführt war, daſs also der fürstliche Absolutismus nach Belieben und Willkür auch die Staatsein-

künfte verwenden konnte, um seinen verschwenderischen Neigungen und Liebhabereien zu fröhnen, prachtvolle Schlösser zu bauen und sie mit übertriebenem Luxus auszustatten, wüstes Unland mit grofsen Kosten in Zauber- und Wundergärten zu verwandeln, für Theater, Oper und Ballet fabelhafte Summen auszugeben, mit einem Worte jede fürstliche Laune und Leidenschaft zu befriedigen. Ein solcher Mifsbrauch der fürstlichen Allgewalt ist Hannover infolge der Abwesenheit des Landesherrn und seines Hofes während der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts erspart geblieben, und dies hat wesentlich mit dazu beigetragen, dafs das Land die schweren Folgen des Krieges leichter überwunden hat als das kleinere, wenn auch von der Natur besser bedachte Nachbarland. Von allen Landschaften des Kurstaates hatte der Krieg dem Fürstentume Göttingen am schlimmsten mitgespielt. Abgesehen von den Verlusten der einzelnen Bewohner hatte er es mit einer Staatsschuld von fast anderthalb Millionen Reichsthalern belastet. Um für diese die Zinsen aufzubringen, mufste man zu einer allgemeinen Steuer greifen, zu welcher nicht blofs Göttingen, sondern aufser diesem auch die anderen beiden Quartiere von Calenberg-Göttingen, das hannövrische und hamelnsche, herangezogen wurden. Die Landschaft einigte sich im Jahre 1766 dahin, ein allgemeines Kopfgeld einzuführen, eine Steuer, welche, da sie zwischen Reich und Arm keinerlei Unterschied machte, mit besonderer Härte die niederen Klassen des Volkes traf und, obgleich im Jahre 1775 etwas herabgesetzt, doch bis 1793 bestanden hat, in welchem Jahre sie durch eine klassifizierte Personalsteuer ersetzt ward.

Aber weit schlimmer sah es doch während dieser Zeit im Herzogtume Braunschweig aus. Wir kennen bereits die ungünstige finanzielle Lage, in welcher sich das Land befand, als Herzog Karl die Regierung antrat. Auch der wenig erfolgreichen Mafsregeln, mit welchen er anfangs das Übel der stets wachsenden Schuldenlast zu bekämpfen suchte, ist früher gedacht worden. Wenn es auch gelang, die Staatseinkünfte durch Befolgung verständigerer Grundsätze in einzelnen Zweigen der Verwaltung zu erhöhen, so verschlangen doch die Reformen, welche der Herzog auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens durchführte, noch gröfsere Summen. War Karl I. auch nicht der gedankenlose Verschwender, als den man ihn oft verschrieen hat, so widerstrebte doch seine leichtlebige Natur dem Zwange, dem er sich persönlich hätte unterwerfen müssen, sollten ernsthaftere und durchgreifende Verbesserungen in dem Fi-

nanzwesen und namentlich die notwendig erscheinenden Ersparnisse durchgeführt werden. Das Schlimmste war ohne Zweifel, daſs es an jeder ordnungsmäſsigen Kontrole fehlte. Es gab im Lande keine Behörde, die mit einer solchen betrauet gewesen wäre. So herrschte denn bei den Landeskassen die gröſste Regellosigkeit. Der Herzog entnahm bald aus dieser, bald aus jener beträchtliche Summen, um seine Privatbedürfnisse zu bestreiten. Und diese waren zu Zeiten sehr groſs und hatten mit dem Wohle des Landes wenig oder nichts zu thun. Auſser der Bestreitung des auf groſsem Fuſse eingerichteten Hofstaates muſsten drei herzogliche Witwen standesgemäſs erhalten, bei dem Kinderreichtum des Herzogs zahlreiche Prinzen und Prinzessinnen ausgestattet werden. Die Vermählung von des Herzogs jüngerem Bruder Anton Ulrich mit der Regentin Anna von Ruſsland (1739), an die der Braunschweiger Hof ausschweifende Hoffnungen knüpfte, kostete gewaltige Summen und endete mit einer traurigen Katastrophe, ohne daſs sich jene Hoffnungen auch nur im bescheidensten Maſse erfüllt hätten. Unter solchen Umständen wird man sich nicht wundern, daſs die Zerrüttung der Finanzen in stetiger Zunahme begriffen war und daſs man dem jährlichen Fehlbetrage in dem Staatshaushalte ratlos gegenüberstand. Und nun kam der Krieg mit seinem Gefolge von Not, Jammer und Ausbeutung, ein Krieg, der sieben lange Jahre gedauert hat und in welchem es bei der geographischen Lage des Landes eine Unmöglichkeit war, auch nur den Versuch zur Behauptung einer neutralen Stellung zwischen den kriegführenden Parteien zu machen. Nicht nur seine engen Familienverbindungen mit dem preuſsischen Königshause, sondern auch ein richtiger Blick und ein zutreffendes Urteil über die politische Lage bestimmten den Herzog in der Wahl, die er zu treffen hatte. Er schloſs sich, wie wir gesehen haben, an Friedrich II. an, aber diese Wahl führte nicht bloſs nach dem Treffen von Hastenbeck zu der freilich nur vorübergehenden aber nichtsdestoweniger das Land erschöpfenden Okkupation durch die Franzosen, sondern erforderte auch nach dem Ende der letzteren und im weiteren Verlaufe des Krieges einen militärischen Aufwand, der den finanziellen Ruin des Landes vollenden muſste. Beim Ausbruche des Krieges hatte der Herzog 6000 Mann zu dem Heere der Verbündeten gestellt, später aber wurde diese Truppenmacht auf das Doppelte und zuletzt auf über 16 000 Mann gebracht. Es ist einleuchtend, daſs ein Land mit einer Bevölkerung von wenig über 166 000 Seelen eine solche Belastung nicht lange

tragen konnte. Zwar wurden für die Unterhaltung dieser Truppen auch englische Subsidiengelder gezahlt, diese reichten aber bei weitem nicht aus, die erforderlichen Kosten zu decken, und hörten in der letzten Zeit des Krieges ganz auf. So wurde die Lage des Landes eine geradezu verzweifelte. Die Kassen waren leer, die Schuldenlast allmählich bis nahezu auf zwölf Millionen Thaler angeschwollen, die man in Holland, in Genua und bei der preußischen Bank in Berlin aufgenommen hatte und natürlich sehr hoch verzinsen mußte. Um 80 000 Thaler blieben die Einnahmen des Landes jährlich hinter dessen Ausgaben zurück. Und dabei lagen Handel und Wandel völlig darnieder und keine Hoffnung war vorhanden, sie wieder zu beleben.

Nach dem Kriege konnte sich Herzog Karl der Notwendigkeit nicht länger verschließen, einen Teil wenigstens der drückenden Schulden zu tilgen, wenn nicht der Staatsbankerott ausbrechen sollte. Schon drohete dem Lande eine kaiserliche Debit-Kommission, welche es vollends finanziell verderbt haben würde, schon war der ganze braunschweigische Harz an Hannover für zwei Millionen Thaler verpfändet. Aber zu gründlichen, wirkliche und bleibende Abhilfe schaffenden Maßregeln konnte man sich auch jetzt noch nicht entschließen. Die Truppen wurden nach Abschluß des Friedens in nur sehr unzureichendem Maße verringert, der Hofstaat in der früheren glänzenden Weise fortgeführt, die Ausgaben für Theater und Kapelle so gut wie gar nicht eingeschränkt. Man half sich mit allerhand Palliativmitteln, die zum Teil das Übel noch verschlimmerten, mit Ausprägung minderwertigen Geldes, mit Einführung des Lotto, ja der Herzog und seine Berater vermeinten in einer Zeit, die sich mit Stolz als die aufgeklärte bezeichnete, der allgemeinen Kalamität dadurch begegnen zu können, daß sie zu alchymistischen Experimenten ihre Zuflucht nahmen, wie solche in den Tagen der Unwissenheit und der Barbarei im Schwange gewesen waren. Als alles nichts half, entschloß man sich schweren Herzens zu dem einzigen Mittel, welches in dieser Not noch Abhilfe verhieß, zu der Berufung der Landstände, die seit dem Jahre 1730, also während der ganzen Regierung des Herzogs, nicht zusammengetreten waren.

Am 2. Dezember 1768 erfolgte zu Braunschweig die Eröffnung des Landtages. Ein feierlicher Gottesdienst im Dome, bei welchem die ganze etwas verschlissene Pracht einer dem Untergange geweiheten Zeit entfaltet wurde, ging ihr vorauf. Die herzogliche Familie, auch die Herzogin und

Erbprinzessin, der gesamte Hofstaat, die höchsten Staatsbeamten wohnten der Feierlichkeit bei. Unter Glockengeläut wurden die Abgeordneten durch den Hofmarschall von Campen am Portal mit erhobenem Marschallstabe empfangen, jeder Kurie — den Prälaten, den Herren von der Ritterschaft, endlich den Deputierten der Städte — die ihr zukommenden Plätze angewiesen. Es war wie ein allerdings ganz winziges Miniaturbild jener grofsen Versammlung in Versailles, von der zwanzig Jahre später die Umgestaltung der Welt ausgehen sollte. Auch in dem kleinen deutschen Lande waren die Hoffnungen, die man auf diese Versammlung setzte, hochgespannt, auch hier sollte dem Staatsbankerotte vorgebeugt werden, auch hier hatte man reichlichen Grund, über Mifsbräuche und Standesvorrechte zu klagen. Heftige Reden wurden gegen die Regierung gehalten, ein wahrer Sturm der Entrüstung erhob sich gegen die bisherige Finanzwirtschaft, selbst solche Mafsnahmen des Herzogs und seiner Räte, welche dem Lande zu offenbarem Segen gereichten, entgingen nicht dem bittersten Tadel. Nach dem Anlaufe, den die Versammlung nahm, hätte man grofse, durchgreifende Reformen von ihr erwarten sollen. Aber das Ergebnis entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Anderthalb Jahre, bis zum April 1770, blieb der Landtag beisammen, dauerten die Verhandlungen. Der Staatsminister Schrader von Schliestedt hatte einen schweren Stand. Er getrauete sich nicht, die Höhe der Schuld offen anzugeben. Bei solchem gegenseitigen Mifstrauen konnte es nicht überraschen, dafs der Landtagsabschied, der am 9. April 1770 zustande kam, keine gründliche Abhilfe brachte. Die Landschaft übernahm einen beträchtlichen Teil der fürstlichen Kammerschulden, wälzte diese Last aber wieder auf die niederen Stände des Volkes ab, indem sie aufser einer ganzen Anzahl kleinerer Steuern und der Verlängerung der aufserordentlichen Kontribution eine drückende Kopfsteuer einführte. Der Herzog seinerseits versprach Einschränkungen in der Hofhaltung und eine Verringerung des Militärs. Wirklich wurden von den bisherigen fünf Infanterieregimentern zwei aufgelöst, die Gardes du Corps entlassen, die Artillerie auf ein Vierteil ihres vorigen Bestandes herabgesetzt, eine Anzahl von Offizieren verabschiedet oder auf Wartegeld gesetzt und auch sonst die Ausgaben für die Truppen möglichst eingeschränkt. Bei der Hofhaltung und dem Theater wurden ähnliche Ersparnisse durchgeführt. Nicolini, der einen sehr hohen Gehalt bezogen hatte, erhielt seinen Abschied, die Kapelle wurde bis auf wenige

hervorragende Künstler entlassen, manche namentlich der niederen Hofstellen als entbehrlich eingezogen. Auch sonst zeigten sich der Herzog und die Regierung redlich bemühet, durch gröfsere Sparsamkeit die Finanzen des Landes zu entlasten. Allein das Übel war bereits zu tief eingewurzelt. Alle diese Mafsregeln, welche vielleicht früher ihre heilsame Wirkung nicht verfehlt haben würden, erwiesen sich jetzt als unzureichend. Sie vermochten der allgemeinen Not im Lande um so weniger abzuhelfen, als die privilegierten Stände, vorzüglich die Ritterschaft, in dem Landtagsabschiede von 1770 die Bestätigung ihrer Vorrechte, ihre Befreiung von einer Anzahl der drückendsten Steuern erlangt hatte und nun die Mifsernte des Jahres 1771 eine solche Verteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse herbeiführte, dafs sich das Land von einer Hungersnot ernstlich bedrohet sah.

Da starb im Jahre 1773 der bisher allmächtige Minister von Schliestedt, der sich die Gunst und das Vertrauen seines fürstlichen Herrn bis zu seinem Ende zu bewahren gewufst hatte. Damit gewann der klar und nüchtern denkende Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand einen bestimmenden Einfluſs auf die Regierung. Mit jugendlicher Kraft und Entschlossenheit, unbeirrt durch die Abneigung und den passiven Widerstand, den er bei dem alternden, an seinen bisherigen Lebensgewohnheiten hängenden Vater zu bekämpfen hatte, ging er an sein schwieriges Werk, für das er an dem eifrigen und geschickten Geheimenrate Féronce von Rotenkreutz (seit 1773 Finanzminister) einen getreuen Helfer und erfahrenen Ratgeber gewann. Die erste Mafsregel, die er vorschlug und trotz der widerstrebenden Strömungen bei Hofe und in den Beamtenkreisen durchführte, war die Einsetzung des Finanzkollegiums, einer Oberrechnungskammer zum Zweck der Kontrole über die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben des Staates. Mit beredten Worten stellte er seinem Vater die Notwendigkeit einer solchen Behörde vor, durch die allein der bisherigen Willkür und Unordnung in den öffentlichen Kassen gesteuert werden könne. Lange sträubte sich der alte Herzog, seiner bisherigen Allgewalt über die Verfügung der Staatsmittel zu entsagen. Endlich gab er doch nach, die neue Behörde trat ins Leben und begann ihre segensreiche Wirksamkeit. Es glückte, bei der königlichen Bank in Berlin unter nicht allzu ungünstigen Bedingungen eine Anleihe von einer halben Million Thalern aufzunehmen, die zur Tilgung der dringendsten Schulden verwandt wurde. Im Staatshaushalte wurde die strengste Sparsamkeit, in der

Finanzverwaltung die peinlichste Ordnung eingeführt. Ohne Bewilligung des Finanzkollegiums, ohne Namensunterschrift des Erbprinzen durfte von den Kassen im Lande nicht die geringste Zahlung geleistet werden. In edler Einfachheit des Lebens, in der Verschmähung jedes äufseren Prunkes und Scheins ging der Erbprinz allen mit leuchtendem Beispiele voran. Da die Einkünfte seiner Gemahlin, einer Schwester Georgs III. von England, zur Bestreitung seiner bescheidenen Hofhaltung ausreichten, so beanspruchte er keinerlei Apanage seitens des Landes, ja als ihm die Stände des letzteren bei seiner Thronbesteigung ein nicht unbedeutendes freiwilliges Geschenk darbrachten, überwies er dieses dem Krankenhause in Braunschweig. Nun begann sich der Kredit des Landes langsam wieder zu heben. Man hoffte von der ganzen Schuldenmasse in der Folge jährlich 100000 Thaler abzutragen. Da kündigte die hannövrische Regierung den Vertrag, wonach im Jahre 1756 das Fürstentum Blankenburg an Georg II. für zwei Millionen Thaler auf zwanzig Jahre verpfändet worden war. Die Einzelbestimmungen dieses Vertrages waren braunschweigischerseits nie erfüllt, die darin vorgesehenen ratenweisen Abzahlungen der Pfandsumme nie geleistet worden. Jetzt sollte die letztere bei Vermeidung des Verlustes der Grafschaft auf einmal gezahlt werden. Das war, wie die Dinge im Herzogtume lagen, eine Unmöglichkeit. Die ganze mühsam angebahnte Reform schien aufs neue bedrohet, das eben zurückkehrende Vertrauen schwerer erschüttert als je zuvor. Eilends sandte man den Finanzminister Féronce nach London, wo es ihm gelang, den König zu einem billigen Abkommen zu bestimmen, wonach die Zurückzahlung der Schuld an Hannover allmählich in bestimmten Zeiträumen geschehen sollte.

Vielleicht würde der braunschweigische Abgesandte trotz seiner Geschicklichkeit ein so günstiges Resultat nicht erzielt haben, wenn er nicht in der Lage gewesen wäre, den Wünschen der englischen Regierung um Überlassung eines Hilfskorps entgegenzukommen, das gegen die im Aufstande begriffenen englischen Kolonieen in Nordamerika verwandt werden sollte. Am 9. Januar 1776 wurde zu Braunschweig von Féronce und von dem zu diesem Zweck nach Deutschland geschickten englischen Obristen William Faucit der betreffende Subsidienvertrag unterzeichnet, welcher fast die gesamte braunschweigische Heeresmacht, zwei Divisionen in der Stärke von 4330 Mann, der Krone Grofsbritannien zu beliebiger Verwendung in Europa oder in Amerika zur Verfügung stellte. England verpflichtete sich dagegen aufser

dem Werbegelde für jeden einzelnen Mann und der entsprechenden Entschädigung für im Kampfe Gefallene oder Verwundete zu einer jährlichen Zahlung von 64500 Thalern, so lange die Truppen in seinem Solde stehen würden: nach Wegfall des letzteren sollte die Subsidie verdoppelt, also auf 129000 Thaler jährlich erhöhet, diese Summe auch noch zwei Jahre lang nach der Rückkehr der Truppen fortgezahlt werden. Dieser Vertrag, infolge dessen es gelang, einen bedeutenden Teil der im Verhältnis zu den Kräften des Landes geradezu ungeheueren Staatsschuld zu tilgen und das Land selbst, sowie seine Gläubiger vor dem unermeſslichen Unglück eines Staatsbankerotts zu bewahren, hat von den verschiedensten Seiten die härteste Beurteilung gefunden. Man hat keinen Anstand genommen, ihn als „Menschenschacher“, „Seelenverkäuferei“ und mit ähnlichen hochtönenden Schlagwörtern zu bezeichnen. Wenn man sich aber in die Anschauungsweise der damaligen Zeit versetzt und nicht unser modernes Bewuſstsein willkürlich in sie hineinträgt, wird man geneigt sein, milder darüber zu denken und zu urteilen. Solche Subsidienverträge waren damals nichts Ungewöhnliches und erregten keineswegs den Abscheu, den man ihnen später hat zuschreiben wollen. Die Truppen und ihre Führer — und unter den letzteren waren ausgezeichnete und ehrenwerte Männer, die sich im siebenjährigen Kriege einen Namen gemacht hatten — sahen sie nicht als etwas Entehrendes, Schmachvolles an, sondern freueten sich der Aussicht auf kriegerische Thätigkeit und Beförderung, die ihnen dadurch eröffnet ward. Man darf auch nicht vergessen, daſs die Heere jener Zeit nicht aus „Landeskindern“ bestanden, welche zum Dienste des Vaterlandes ausgehoben wurden, sondern eine Soldtruppe bildeten, die aus Leuten der verschiedensten Länder, von oft zweifelhafter Herkunft und Vergangenheit, zusammengewürfelt war, Leuten, denen die Gesinnungen und Gefühle, die man ihnen zuschreibt, durchaus fern lagen. Ebenso gaben die Ausschüsse der Landschaft zu dem Vertrage ihre Zustimmung, ohne daſs sich eine Stimme erhob, die ihn als unmenschlich oder auch nur als unstatthaft bezeichnet hätte. Die Anwerbung der später nachgesandten Ersatzmannschaften beschränkte man auf des Herzogs ausdrücklichen Befehl auf Leute, meist Ausländer und Landstreicher, die sich freiwillig zum Dienste meldeten. Die gezahlten Subsidiengelder aber sind einzig und allein im Interesse des Landes, namentlich zur Abwälzung der erdrückenden Landesschuld verwendet worden. Nichts ist davon, so viel man weiſs, in die

herzoglichen Kassen geflossen. Diese Thatsachen sind wohl geeignet, die so sehr verschrieene Maſsregel in einem milderen Lichte zu zeigen. Die braunschweigischen Truppen aber haben auch in diesem Feldzuge, fern von der Heimat, in einem fremden Erdteile, inmitten von Mühen, Gefahren und Kämpfen, unter ihrem wackeren Führer, dem Obristen von Riedesel, ihren alten Ruhm der Tapferkeit, Ausdauer und guten Mannszucht bewährt. Erst im September des Jahres 1783 kehrten sie nach siebenjähriger Abwesenheit nach Deutschland zurück, ohne Trophäen, durch Kämpfe, Strapazen, Drangsale aller Art arg zusammengeschmolzen, aber im Bewuſstsein, ihre Pflicht gethan zu haben, und im Besitz einer unbefleckten Waffenehre.

Herzog Karl befand sich, als die Rückkehr der braunschweigischen Truppen aus Amerika erfolgte, nicht mehr am Leben. Die letzten Jahre seiner Regierung waren für ihn wenig erfreulich gewesen. Schon seit dem siebenjährigen Kriege, der seine friedliche Wirksamkeit so rauh unterbrach, so viel Bedrängnis und Not über sein Land brachte, war seine alte Schaffensfreude dahin. Seine gutmütige aber wenig thatkräftige Natur war den Schwierigkeiten, die nach dem Kriege eintraten, nicht gewachsen. Seit dem Tode Schliestedts, des langjährigen Genossen seiner wohlwollenden, gutgemeinten Bestrebungen, stand er ihnen vollends rat- und hilflos gegenüber. Daſs er in seinen letzten Lebensjahren dem Erbprinzen halb widerwillig eine Art Mitregentschaft einräumen muſste, gereichte dem Lande ohne Zweifel zum Segen, er selbst aber muſste es im Bewuſstsein der guten Absichten, die ihn beseelten, als eine tiefe Demütigung betrachten. Die Not des Landes, die er freilich zu einem guten Teile selbst verschuldet hatte, drückte ihn nieder, und schmerzlich wird er die Undankbarkeit und Rücksichtslosigkeit der Landstände empfunden haben, die selbst die bestgemeinten und edelsten seiner Bestrebungen als „unnütz und schädlich“ bezeichneten. Ungern nur hatte er auf seine früheren sorglos verschwenderischen Lebensgewohnheiten verzichtet, den übergroſsen Aufwand der Hofhaltung eingeschränkt, den künstlerischen Genüssen entsagt, die ein auf der Höhe der Zeit stehendes Theater gewährte. Ohne es hindern zu können, hatte er die Regierungsgewalt, an der er so sehr hing, noch bei Lebzeiten groſsenteils seinen Händen entgleiten sehen. Nach einer fünfundvierzigjährigen Regierung, die in ihren Anfängen die schönsten Hoffnungen erweckte, dann aber in ihrem weiteren Verlaufe dem Lande manche bittere Enttäuschung nicht ersparte, schied er am

26. März 1780 aus diesem Leben: ein Mann, ausgezeichnet durch treffliche Eigenschaften des Gemütes und Charakters, dem aber die erste aller fürstlichen Tugenden fehlte, die Fähigkeit, seine eigenen persönlichen Neigungen selbstlos dem allgemeinen Wohle unterzuordnen, ein Regent, der sich unleugbar grofse Verdienste um das Land erworben und doch nicht vermocht hat, es auf der abschüssigen Bahn, auf die es geraten war, aufzuhalten.

Dies blieb seinem ältesten Sohne und Nachfolger, dem bisherigen Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand, vorbehalten, der bereits während der letzten Regierungsjahre seines Vaters einen mafsgebenden Einfluſs auf die Staatsgeschäfte gewonnen hatte. Ihm war jetzt als Herzog und Regenten die Aufgabe gestellt, das zu glücklichem Ziele zu führen, was er mit so günstigem Erfolge als Erbprinz begonnen hatte, die wirtschaftliche und finanzielle Wiedergeburt des Landes zu vollenden. Karl Wilhelm Ferdinand war durchaus der Mann dazu. In demselben Jahre geboren, in welchem sein Vater zur Regierung gelangte, stand er bereits in dem reifen Alter von fünfundvierzig Jahren. Auf keinem Gebiete des öffentlichen Lebens war er ein Neuling. Im Kriege wie im Frieden hatte er Proben einer aufsergewöhnlichen Begabung abgelegt. Wir wissen, wie ruhmreich der Anteil war, den er am siebenjährigen Kriege genommen hatte. Kein Geringerer als der Sieger von Roſsbach und Leuthen hatte sich zu seinem Lobredner gemacht, seinen kriegerischen Talenten und Verdiensten eine rückhaltlose Bewunderung gezollt. Einem Manne von so scharfer Beobachtungsgabe wie Mirabeau erschien er wie ein moderner Alcibiades. Er versichert, dafs er in dem ganzen Gebiete der Verwaltungswissenschaft keinen Punkt habe ausfindig machen können, über den der Herzog nicht nur theoretisch, sondern bis in die kleinsten Einzelheiten hinein vollkommen unterrichtet gewesen sei. Auf seine Bildung hatte die geistige Richtung der Zeit den entschiedensten Einfluſs ausgeübt. Sein eigentlicher Erzieher war der würdige Abt Jerusalem gewesen. Ihm ist es wohl zuzuschreiben, dafs der Herzog sich trotz der äufserlichen Vorliebe für die von Frankreich ausgehende Aufklärung Zeit seines Lebens einen unerschütterlichen Grund christlichen Glaubens bewahrt hat. Dies hielt ihn indes nicht ab, mit den französischen Schriftstellern jener Zeit, selbst mit den Philosophen aus der Schule d'Alemberts und Diderots die innigsten Beziehungen zu unterhalten. Voltaire hat er in seiner Zurückgezogenheit in Verney persönlich aufgesucht, vor allen aber schätzte er Marmontel, von

dem er stets mit der gröfsten Verehrung sprach. Spätere Reisen haben seine Bildung erweitert und vertieft. In Frankreich, das er wenige Jahre nach dem Hubertusburger Frieden besuchte, fand er in allen Kreisen der Gesellschaft, bei Hofe, der Aristokratie und in der Gelehrtenwelt, die nämliche glänzende Aufnahme. Man bewunderte sein echt fürstliches Auftreten, seine feinen, verbindlichen und doch würdigen Lebensformen, sein reiches, umfassendes Wissen. In Rom war er unermüdlich, unter Winkelmanns kundiger Führung die Kunstschätze der Stadt zu besichtigen, ihre trümmerreiche Umgebung zu durchwandern und zu durchforschen. Von dieser Reise zurückgekehrt, fand er dann in der Heimat eine harte, mühevolle Arbeit. Es galt, das Land durch energisches Eingreifen vor einer unheilvollen Katastrophe zu bewahren, den drohenden Staatsbankerott abzuwenden. Bei dem fast krankhaften Ehrgefühl, das ein hervorragender Zug seines Wesens war und ihn einen oft übertriebenen Wert auf das Urteil der Menschen legen liefs, erblickte er darin nicht allein eine heilige Regentenpflicht, sondern auch eine unabweisbare Forderung fürstlicher und persönlicher Ehre. Wie er sich dieser Aufgabe noch bei Lebzeiten seines Vaters unterzog, unbeirrt durch die schwierigen Umstände, durch die äufseren Hemmnisse, durch das Widerstreben selbst, das er bei dem eigenen Vater und in den höheren Beamtenkreisen fand, davon ist schon berichtet worden. Noch aber war die Arbeit nicht halb gethan, die grofse Schuldenlast erst zum kleinsten Teile von dem Lande abgewälzt, als er sich zur Regierung berufen und damit in den Stand gesetzt sah, die schon lange gehegten Reformpläne nicht nur auf diesem, sondern auch auf anderen Gebieten des Staatswesens selbständig und ungehemmt durchzuführen.

Er hat denn auch sogleich den regsten Eifer gezeigt und die rührigste Thätigkeit entfaltet. Es lag in seiner Natur, wenigstens so lange er in der Vollkraft des Mannesalters stand, das als notwendig oder auch nur als wünschenswert Erkannte rasch und thatkräftig ins Leben zu rufen. Was er begann, wollte er auch bald vollendet sehen. Gleichgültig gegen die Liebhabereien und Zerstreuungen, denen ein grofser Teil seiner Standesgenossen huldigte, gegen das Spiel wie gegen die Jagd, gegen die Freuden der Tafel wie gegen die banalen Ergötzlichkeiten des Hofes, wandte er seinen unruhigen Thätigkeitssinn ausschliefslich den öffentlichen Geschäften zu, für die ihn sein ungewöhnlicher Scharfblick, seine schnelle Fassungsgabe, sein ausgebreite-

tes Wissen gleich sehr befähigten. Pünktlich in der Einteilung seiner Zeit, war er unermüdlich in ihrer Ausbeutung, haushälterisch in ihrer Verwendung. Hierin wie in manchem anderen, in seiner Vorliebe für welsches Wesen und französische Bildung, seinem Sinn für strenge Sparsamkeit, seiner Liebe zur Musik, glich er seinem Oheime, dem grofsen Friedrich, an den äufserlich schon der Glanz seiner grofsen strahlenden Augen erinnerte. Was er aber vor allem mit ihm gemein hatte, der Kardinalpunkt, welcher dem Wollen und Handeln beider erst die rechte Weihe gab, das war die hohe Auffassung, die sie von ihrer Regentenpflicht hegten, der ideale Sinn, in welchem sie ihres fürstlichen Amtes walteten. So grofs auch der Abstand zwischen der preufsischen Monarchie und dem kleinen Herzogtume sein und so sehr auch Friedrich seinen Neffen an genialer Geisteskraft überragen mochte, auch von dem letzteren kann man sagen, dafs er seine Person völlig in den Dienst des Gemeinwesens stellte, dafs auch er nichts anderes sein wollte als „der erste Diener des Staates". „Die Ehre seines Landes und seiner Regierung" — sagt sein Biograph — „war ihm besonders wichtig und wert: es war sein bleibender Wunsch, sein Land immer mehr zu heben, den Ruhm seines Handels und seiner Institute zu vergröfsern und ihm durch eine gebildetere Staatskunst einen Namen zu machen."

Mit dem Antritt der Regierung Karl Wilhelm Ferdinands begann für das Herzogtum eine neue, vielversprechende Zeit. In alle Zweige der Verwaltung kam ein frischer, reformatorischer Zug. Man spürte bald den festen Willen, die sichere Hand in der Leitung der gesamten Staatsangelegenheiten, das Walten eines überlegenen Geistes, der sich weder durch die Trägheit der Gewohnheitsmenschen noch durch die Tadelsucht der Besserwisser und Überklugen in den von ihm verfolgten Zielen beirren liefs. Die nächste und vornehmste Sorge war und blieb für den Herzog noch auf lange die gründliche Ordnung des zerrütteten Staatshaushaltes, die Tilgung oder doch wenigstens Verminderung der noch immer übergrofsen und drückenden Landesschuld. Dies zu erreichen, scheuete er kein Mittel und brachte er selbst die gröfsten persönlichen Opfer. Wie er seinen Hofstaat auf das Allernotwendigste einschränkte, so wurde in der gesamten Staatsverwaltung die äufserste Sparsamkeit eingeführt. An die Stelle der früheren Sorglosigkeit und Verwirrung in den öffentlichen Kassen trat eine strenge, durch häufige Revisionen ermöglichte Ordnung. Das ganze Rechnungswesen

wurde allmählich nach zeitgemäſseren Grundsätzen umgestaltet. Unredliche Beamte, denen man früher mehr als billig durch die Finger gesehen hatte, wurden entlassen und nach den Umständen bestraft. Über jeden Zweig des Finanzwesens lieſs sich der Herzog genaue Berichte erstatten, jeder Unregelmäſsigkeit in der Verwaltung der Staatsgelder suchte er durch strenge Verordnungen auch für die Zukunft vorzubeugen. Seinen Beamten, die er entsprechend der Lage der Dinge zwar mäſsig aber doch auskömmlich besoldete, machte er eine einfache Lebensweise zur Pflicht. Er selbst ging ihnen darin mit schönem Beispiel voran. Jene verschwenderischen und doch groſsenteils geistesarmen Feste, welche zur Zeit der vorigen Regierung zu den glänzendsten in ganz Deutschland gezählt hatten, wurden vereinfacht und gewannen in dieser bescheidenen Darstellung doch an innerem Gehalt. Selbst in der Militärverwaltung suchte der Herzog nach Kräften Ersparnisse und Einschränkungen durchzuführen.

Auf diese Weise gelang es ihm, die Staatsschuld fortgesetzt zu verringern, so daſs sie gegen Ende seiner Regierung fast ganz getilgt war. Er hatte die Freude zu sehen, wie das von ihm eingeführte Finanzsystem sich bewährte, wie die von ihm befolgten Grundsätze in der Staatswirtschaft sogar anderwärts zum Muster und Vorbild genommen wurden. Freilich hatte die strenge Sparsamkeit des Herzogs, so sehr sie durch die Lage des Landes gerechtfertigt, ja geboten erschien, auch ihre bedenklichen Seiten. Indem sie sich mit dem nüchternen, unhistorischen Sinne verband, der diese Zeit der sogenannten Aufklärung beherrschte, ist ihr manches Schöne und Erhaltungswerte zum Opfer gefallen. Die im Lande vorhandenen Schlösser, an die sich bedeutungsvolle geschichtliche Erinnerungen knüpften, wurden einer bedenklichen Vernachlässigung preisgegeben, manche von ihnen Beamten zur Wohnung angewiesen, damit sie doch zu etwas nützten. Das Schloſs zu Wolfenbüttel, die Wiege und die langjährige Residenz seiner Ahnen, durfte eine französische Emigrantenfamilie zu einer Tapetenfabrik einrichten und teilweise umbauen, wodurch die schönen Säle mit ihren wertvollen Gobelins arg verwüstet wurden. Die Sammlung alter kostbarer Waffen und Rüstungen im Wolfenbüttler Zeughause, die zum Teil die Vorfahren des Herzogs im Kampfe geführt oder in Turnieren getragen hatten, wurde unter den Auktionshammer gebracht. Gegen die Abtragung der überflüssig gewordenen alten Festungswälle von Braunschweig und ihre Umwandelung in

anmutige Spaziergänge liefs sich vom Standpunkte der Nützlichkeitstheorie nichts einwenden, obschon dabei das stattliche mittelalterliche Ansehen der Stadt, wie sich Nürnberg, Lübeck, Goslar, Rothenburg und andere deutsche Städte ein solches bewahrt haben, verloren ging. Ohne Not aber wurde durch Abbruch mancher interessanter Baudenkmäler der alten Zeit der historische Charakter der Stadt geschmälert. Für die Erhaltung und Vermehrung der Kunstanstalten und wissenschaftlichen Sammlungen des Landes, namentlich für die berühmte Gemäldegalerie in Salzdahlum und das von Karl I. begründete Kunst- und Naturalienkabinet, das jetzige Museum, wurden nur die winzigsten Summen verausgabt, für letzteres jährlich etwa zwanzig Thaler, „wofür man kaum den Spiritus zur Konservation ausländischer Tiere anschaffen konnte". Der ganze jährliche Etat für die Vermehrung der Wolfenbüttler Bibliothek betrug nicht mehr als zweihundert Thaler.

Die wohlthätigen Folgen von des Herzogs Finanzreformen und von seiner Sparsamkeit liefsen nicht lange auf sich warten. Schon in seinem ersten Regierungsjahre konnte die lästige und ungerechte Kopfsteuer abgeschafft werden. Andere Steuererleichterungen, die Ermäfsigung der aufserordentlichen Kontribution und der Akzise, folgten später. Von Jahr zu Jahr befestigte sich das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Landes, hob sich der früher so tief gesunkene Kredit. Wunderbar fast erschienen die Erfolge, welche die geräuschlose Wirksamkeit des Herzogs binnen wenigen Jahren auf diesem Felde errang. Aber er war auch bemühet, durch entsprechende Mafsregeln das Land vor der Wiederkehr ähnlicher Zustände zu bewahren, eine finanzielle Kalamität, wie er sie bei seinem Regierungsantritte vorgefunden hatte, für die Zukunft unmöglich zu machen. In diesem Sinne ist das von ihm am 1. Mai 1794 aus freien Stücken erlassene Schuldenedikt zu verstehen, ein seltenes Beispiel fürstlicher Selbstlosigkeit. Er erklärt darin, „dafs es eins der wirksamsten Mittel sein werde, keine neue Schulden zu machen und besonders das fürstliche Kammervermögen zu sichern, wenn er sich die Hände binde", und bestimmt demgemäfs, dafs hinfort ohne die Einwilligung der Landstände weder eine Veräufserung noch eine Verpfändung von Domanialgut stattfinden solle. In der späteren Zeit seiner Regierung war es ihm sogar vergönnt, das Kammergut durch einige nicht unbedeutende Erwerbungen zu vergröfsern. Der Reichsdeputationshauptschlufs vom 25. Februar 1803 überwies dem Herzogtume die bisher reichsunmittelbaren Klöster

St. Ludgeri vor Helmstedt und Gandersheim mit den dem letzteren zugehörigen Klöstern Klus und Brunshausen, sowie die Stifter St. Blasii und St. Cyriaci in Braunschweig, welche nun mit ihren reichen Einkünften und Besitzungen dem Domanium einverleibt wurden. Als einen Gewinn für die Finanzen und einen Erfolg der Bestrebungen des Herzogs, überall leichter zu überblickende Zustände zu schaffen, muſs man auch den am 4. Oktober 1788 mit Kurhannover abgeschlossenen Rezeſs über den Oberharz, sowie über die Bergwerke und Forsten des Unterharzes betrachten. Durch den Erbvertrag vom 14. Dezember 1635 waren diese Anlagen und Besitzungen im ungeteilten Besitze des Braunschweiger Gesamthauses geblieben (S. 89). Zwar hatten dann spätere Verträge den hierauf bezüglichen Teil jenes Erbvergleiches näher bestimmt, aber es war erklärlich und natürlich, daſs sich in der Folge doch mancherlei Unzuträglichkeiten, Irrungen und Miſsstände bei einer solchen gemeinsamen Verwaltung ergaben. Jetzt wurde dieser harzische Besitz unter die beiden Linien derart verteilt, daſs Hannover vier Siebentel, d. h. im wesentlichen die Städte Zellerfeld, Grund, Wildemann und Lautenthal mit dem dort betriebenen Bergbau, Braunschweig dagegen drei Siebentel, meist herrlichen und wertvollen Waldbestand, erhielt. Nur der Unterharz, d. h. das ganze Bergregal im Rammelsberge, die Silber- und Eisenhütten, sowie die Saline Juliushall, blieb unter der Bezeichnung Kommunionharz im Gesamtbesitz und in gemeinsamer Verwaltung der beiden Linien.

Hand in Hand mit diesen erfolgreichen Bestrebungen für die Aufbesserung und Organisation des gesamten Staatshaushaltes ging nun eine ganze Reihe von Versuchen zur Hebung der einzelnen Gesellschaftsklassen, zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Lage, zu ihrer geistigen und sittlichen Fortbildung. In diesen Bestrebungen stand dem Herzoge neben dem Dichter Leisewitz für das Armen- und neben dem Schulmanne und Pädagogen Campe für das Unterrichtswesen vorzüglich der Freiherr Karl August von Hardenberg, der spätere preuſsische Staatskanzler, zur Seite, den er im Jahre 1782 aus dem hannövrischen in den braunschweigischen Dienst berufen hatte und der bis zu seinem Ausscheiden aus dem letzteren im Jahre 1790 mit alleiniger Ausnahme der Finanzangelegenheiten alle Zweige der Staatsverwaltung unter seiner Leitung vereinigt hat. Der Bauernstand, dessen Hebung dem Herzoge besonders am Herzen lag, wurde durch Verminderung der Zehnten und Herrendienste, durch Unterstützung aus der fürstlichen Kammer,

durch Anweisung und Belehrung in der Bewirtschaftung der Höfe in eine Lage gebracht, die als der Grundpfeiler seiner jetzigen Wohlhabenheit zu betrachten ist. Das Armenwesen, vorzüglich in der Hauptstadt des Landes, erfuhr nach den Ratschlägen und unter aufopfernder Mitwirkung von Leisewitz eine gründliche Umgestaltung und eine für jene Zeit mustergültige Einrichtung. Gewerbliche Unternehmungen der verschiedensten Art wurden vom Herzoge entweder ins Leben gerufen oder erfreueten sich seiner Unterstützung, das verderbliche Lottospiel auf Hardenbergs Betrieb abgeschafft, mit dem Bau guter und solider Landstraſsen begonnen. Eine besondere Aufmerksamkeit wandte der Herzog dem gesamten Unterrichts- und Erziehungswesen des Landes zu. Angeregt durch Campe und beraten durch Hardenberg, faſste er den Plan, die Schule unter Lösung ihres Zusammenhanges mit der Kirche zu einer ausschlieſslichen Staatsanstalt nach philanthropischem Muster umzugestalten. Dieser Plan scheiterte jedoch teils an dem Widerstande der Geistlichkeit, teils an der Unwillfährigkeit der Stände. Auch die eine Zeit lang von ihm in Erwägung gezogene und hauptsächlich von Hardenberg befürwortete Verlegung der Universität Helmstedt nach Braunschweig oder Wolfenbüttel kam nicht zur Ausführung.

Der hier in groſsen Zügen geschilderten Regierungsthätigkeit des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand stellt sich ergänzend die immerhin hervorragende Rolle zur Seite, die er in den Fragen der groſsen Politik, besonders aber in den kriegerischen Verwicklungen seiner Zeit gespielt hat. Man wird es begreifen, daſs ein so bedeutender Mann, ein so lebhafter Geist sich nach einem gröſseren, umfassenderen Felde für seine Wirksamkeit sehnte. Seinem Ehrgeize und Thatendrange konnte das kleine Herzogtum, das er im Gespräch öfters als winzigen Punkt auf der Landkarte bezeichnete, nicht genügen. Seiner ganzen Vergangenheit und seinen Familienverbindungen gemäſs sah er sich auf das benachbarte Preuſsen hingewiesen. Mit dem preuſsischen Königshause verknüpften ihn die engsten verwandtschaftlichen Bande, unter preuſsischer Fahne, wenn auch streng genommen nicht in preuſsischem Dienste hatte er seine ersten kriegerischen Lorbeeren geerntet, für die Erhaltung der preuſsischen Monarchie im siebenjährigen Kriege gefochten. Er selbst hat sich in einem späteren Gespräche mit dem jüngeren Custine darüber geäuſsert. „Seit dem Tode meines Vaters“, sagte er, „habe ich das unabweisliche Bedürfnis gefühlt, mich an den Berliner Hof und an den preuſsischen Staat

anzuschliefsen. Gezwungen, dort zu erscheinen, habe ich mich doch nicht überwinden können, die traurige Rolle eines unbedeutenden Menschen ohne nützlichen Lebenszweck zu spielen: ich fühlte, dafs ein hervorragender Rang in der preufsischen Armee mir allein eine Stellung sichern würde, wie ich sie beanspruchen zu dürfen glaube." Schon im Jahre 1773 war er demgemäfs in preufsische Dienste getreten, zum General der Infanterie und Inhaber des in Halberstadt stehenden magdeburgischen Regimentes ernannt worden, welches er zu einer Mustertruppe des Heeres auszubilden beflissen war. Später, seit 1786, bekleidete er den Rang eines preufsischen Generalfeldmarschalls. Nach dem Tode des grofsen Königs stieg sein politischer und militärischer Einfluſs in Berlin. Mirabeau trauete ihm zu, dafs sein ganzer persönlicher Ehrgeiz sich in dem Wunsche zusammendränge, den preufsischen Staat zu regieren. Vorsichtig und mifstrauisch, war er zugleich darauf bedacht, das Geschick seines Landes und Hauses nicht unauflöslich an die Zukunft des Landes zu knüpfen, dem er doch seine persönlichen Dienste weihete, sich vielmehr seine Unabhängigkeit als Reichsfürst möglichst zu wahren. Dies zeigte sich noch bei Lebzeiten Friedrichs II., als dieser gegenüber den Vergröfserungsplänen des Kaisers Joseph den bekannten Fürstenbund stiftete. Der Herzog konnte seinen Beitritt zu diesem Bündnisse um so weniger verweigern, als auch Hannover sich ihm nach einigem Zögern anschlofs, aber er machte unter dem Vorwande der ungünstigen Finanzlage seines Landes den Vorbehalt, dafs die Zahl der von Braunschweig zu stellenden Truppen lediglich seinem Ermessen überlassen bleibe. Auch später, in den Kriegen gegen die französische Republik und Napoléon, hielt er die Fiktion fest, dafs seinem Lande eine Neutralität zugestanden werden würde, während er selbst das gegnerische Heer befehligte.

In den nächsten Jahren nach Friedrichs des Grofsen Tode stand Karl Wilhelm Ferdinand auf der Höhe militärischen Ruhmes und politischer Erfolge. Er galt in ganz Europa für den ausgezeichnetsten Feldherrn und für einen genialen Staatsmann. Regierte er auch nicht den preufsischen Staat, so suchte man doch in Berlin in allen kritischen Fällen seinen Rat, nahm seine kriegerischen Dienste in Anspruch. Sein Ansehen als Heerführer wuchs durch die mühelose, fast spielend durchgeführte Pazifikation von Holland im Jahre 1787. An der Spitze eines mäfsigen preufsischen Heeres von wenig über 20000 Mann rückte er, um den von der Pa-

triotenpartei verjagten Erbstatthalter wieder einzusetzen, in das Land, sprengte bei Amstelveen am 1. Oktober die Bürgerwehren und Freischaren der „Patrioten“ auseinander, nötigte Gorkum, Utrecht und Amsterdam zur Übergabe und führte den flüchtigen Erbstatthalter nach dem Haag zurück. In der kurzen Zeit von wenig Wochen war ihm mit bescheidenen Streitkräften eine Aufgabe gelungen, an der einst die ganze Macht Ludwigs XIV. und die Kriegskunst seiner besten Generale gescheitert war. Einen so grofsen Nimbus hatte dieser kurze, glückliche Feldzug um seinen Namen verbreitet, dafs ihm die holländischen Patrioten zwei Jahre später die Herrschaft über ein aus den Landschaften Limburg, Geldern und Luxemburg zu bildendes Gebiet anboten. Auch andere ähnliche Anerbietungen wurden ihm gemacht. Er sollte König von Polen werden, und zu Anfang des Jahres 1792, kurz vor dem Ausbruche des Krieges der beiden deutschen Grofsmächte gegen Frankreich, in welchem er dann den Oberbefehl über das preufsische Heer übernahm, erging an ihn seitens der französischen Regierung die Aufforderung, die durch die revolutionäre Bewegung in Frankreich zerrüttete Armee zu reorganisieren, die Regimenter wieder mit dem Geiste der Zucht und Ordnung zu beseelen und sie dann in dem schon damals drohenden Kriege gegen Österreich zu führen. Karl Wilhelm Ferdinand stand allen diesen Versuchen, ihn auf die Bahn eines politischen Abenteurers zu verlocken, mit der nüchternen Skepsis des zunehmenden Alters gegenüber. Sie schmeichelten seiner Eitelkeit, aber er war bei seiner Art, die Wahrscheinlichkeit des Erfolges zögernd und zweifelnd zu erwägen, weit davon entfernt, ihnen Folge zu geben. Dem jüngeren Custine, der im Auftrage der französischen Regierung jene Verhandlungen mit ihm führte, erklärte er: „Ich bin niemals in meinem Leben vor grofsen Entscheidungen und Thaten zurückgeschreckt, und ich weifs die Gröfse der Rolle, die man mir auf dem ersten Theater Europas zudenkt, nach Gebühr zu schätzen, aber ich müfste sehr eingebildet oder sehr einfältig sein, wollte ich nicht die Unmöglichkeit des Erfolges empfinden, und obschon ich völlig davon überzeugt bin, dafs ich die Truppen, welche man mir anvertrauen will, so gut wie jeder andere führen würde, besitze ich doch zu viel Einsicht, um meinen Ruf in einer so unsichern und gefährlichen Unternehmung aufs Spiel setzen zu wollen.“

Wenige Monate nachdem diese Worte gesprochen, erlebte die Welt das Schauspiel, dafs der Herzog als Oberbefehlshaber der preufsischen Armee in Verbindung mit den

Österreichern die Grenzen Frankreichs überschritt und in das Land einbrach, das noch eben die Wiederherstellung seines Heerwesens, ja seine politische Wiedergeburt von ihm erhofft hatte. Dieser Feldzug in die Champagne bezeichnet den Wendepunkt in des Herzogs kriegerischer Laufbahn. Man kennt seinen unglücklichen Verlauf. Die Prahlereien der Emigranten, welche ihn zu jenem berüchtigten, Paris mit völliger Zerstörung bedrohenden Manifeste vom 25. Juli 1792 veranlafst hatten, erwiesen sich als trügerisch. Nach dem Fall der Festungen Longwy und Verdun setzte die unnütze Kanonade von Valmy dem Vordringen der Verbündeten gegen die französische Hauptstadt ein Ziel. Der relative Erfolg, den die Franzosen hier errangen, ist allein der Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit des Herzogs in dem entscheidenden Augenblicke zuzuschreiben. Das Urteil der berufenen Militärschriftsteller ist darüber einig, und französische Generale, wie Gouvion de St. Cyr und sogar der mitbeteiligte Kellermann geben es selbst zu, dafs, wenn der Herzog nach der Erschütterung und Verwirrung, welche die mehrstündige Kanonade in den Reihen der jungen französischen Truppen verbreitet hatte, zum herzhaften Angriff geschritten wäre, Kellermann auf Dumouriez geworfen, beide von den Höhen hinter Valmy in das Thal der Aisne gestürzt und die französische Armee zweifellos in eine unheilvolle Katastrophe verwickelt worden wäre. Bei den Verhandlungen, die dem Tage von Valmy folgten, versagte dem Herzoge auch das diplomatische Geschick, das sich ihm so oft bewährt hatte. Er liefs sich von Dumouriez täuschen und so lange hinhalten, bis die Herbstregen die Wege gründlich verdorben hatten. Dann aber erfolgte jener verlustvolle Rückzug, der dem trefflichen, unbesiegten Heere über ein Drittteil seines Bestandes kostete und der erst hinter den deutschen Festungen am Rhein zum Stehen kam.

Glücklicher gestaltete sich der Feldzug des folgenden Jahres, aber grofse entscheidende Erfolge brachte auch er nicht. Diese wurden ebenso sehr durch die vorsichtige, pedantisch-methodische Kriegführung des Herzogs wie durch das gegenseitige Mifstrauen der deutschen Grofsmächte und den Hader ihrer Generale und Diplomaten verhindert. Wohl eroberten die Österreicher unter dem Prinzen von Coburg und Clerfait das ihnen gegen Ende des vorigen Jahres entrissene Belgien zurück, und auch auf dem Kriegsschauplatze am Mittelrhein, welcher dēm Herzoge und den Preufsen zugewiesen war, machten die Waffen der Verbündeten Fortschritte. Frankfurt ward von preufsischen und hessischen

Truppen mit Sturm genommen, und Mainz, dessen sich Custine durch Überfall bemächtigt hatte, nach längerem tapferen Widerstande genötigt, sich am 22. Juli zu ergeben. Dann aber geriet der Krieg hier wie dort ins Stocken. Es fehlte im österreichischen wie im preußischen Hauptquartiere an frischem kriegerischem Unternehmungsgeist. An ein einmütiges Zusammenwirken der Verbündeten, zu denen sich seit dem 1. Februar auch England gesellt hatte, war bei dem Auseinandergehen ihrer politischen Pläne nicht zu denken. Die Österreicher hatten die Absicht, sich in dem französischen Flandern festzusetzen, die Engländer unter dem Herzoge von York dachten Dünkirchen zu erobern, die Preußen richteten ihre begehrlichen Blicke gar auf Gebietserweiterungen in Polen. In den Niederlanden gelang es den Österreichern zwar, die französischen Festungen Condé und Valenciennes zu erobern, aber diese Erfolge wurden reichlich aufgewogen durch die Niederlage, welche ein Teil des verbündeten Heeres — es waren hauptsächlich die 15000 Hannoveraner, welche unter dem Feldmarschall von Freytag zu der Armee gestoßen waren — in einer Reihe von Gefechten am 6. 7. und 8. September erlitten. Das lebhafteste dieser Gefechte fand am letztgenannten Tage bei Handscoten statt. Die Hannoveraner zeigten sich hier ihres alten Waffenruhmes würdig. Trotz der fast dreifachen Übermacht des Feindes und der Ungunst des Terrains, auf dem sich ihre Reiterei nicht zu entwickeln vermochte, schlugen sie sich vier Stunden lang in verzweifeltem Kampfe, befreieten ihren gefangen genommenen General und wichen keinen Fuß breit, bis die letzte Patrone verschossen war. Dann erst traten sie, von dem Feinde unverfolgt, den Rückzug an. Das Ergebnis dieser blutigen Kämpfe war der Entsatz von Dünkirchen. Fast zu der nämlichen Zeit ward in der Pfalz bei Pirmasens (14. September), bei den Weißenburger Schanzen (13. Oktober) und bei Kaiserslautern (28—30. November) zwischen dem Herzoge von Braunschweig und den Franzosen unter Pichegru und Hoche heftig gefochten. In allen diesen Treffen bewährten die Preußen ihre taktische Überlegenheit gegenüber den neuen ungeschulten Truppen der Feinde, aber der Feldzug endete doch mit einem Rückzuge der verbündeten Heere über den Rhein.

Karl Wilhelm Ferdinand war über den Verlauf des Krieges tief verstimmt. Zögernd nur und nicht ohne Widerstreben hatte er den ihm angetragenen Oberbefehl übernommen. Jetzt sah er seine schlimmsten Befürchtungen gerechtfertigt, seine quälende Sorge, dieser Krieg gegen das revo-

lutionäre Frankreich werde ihm die Lorbeeren seiner jungen Jahre, seinen Ruf als Feldherr kosten, erfüllt. Sicherlich war der Mifserfolg zum grofsen Teil seiner eigenen überängstlichen, allzu methodischen Führung zuzuschreiben, aber anderseits hatte er mit den Eingriffen des Königs, mit der Zwietracht und dem Mifstrauen der Verbündeten, mit dem Ungehorsam einzelner Untergebener einen schweren Stand. Der ihm unterstellte österreichische General Wurmser führte im Elsafs den Krieg auf eigene Faust, unbekümmert um die Befehle, die ihm der Herzog zugehen liefs, und in der Not doch wieder auf seine Hilfe sich verlassend. In solchen Momenten der Gefahr zeigte der Herzog noch immer das Feuer seiner Jugend, einen zutreffenden strategischen Blick, die Entschlossenheit des Feldherrn. So bei Pirmasens, wo er Moreau unter den ungünstigsten Verhältnissen die Stirn bot, die überlegene feindliche Kanonade ruhig aushielt und die Sturmkolonnen des Feindes durch einen glänzenden Gegenangriff zurückwarf. Um so schmerzlicher war es ihm, dafs der Feldzug unter dem Einflusse von Umständen, die zu beseitigen nicht in seiner Macht lagen, ein so klägliches Ende nahm. Ein Meister in der Kunst sich zu beherrschen, lieh er doch jetzt dem bitteren Unmute, der ihn erfüllte, Worte, die selbst den König, von dem er sich zurückgesetzt und beleidigt fühlte, nicht verschonten. Mitte Dezember, nachdem er das Heer hinter den Rhein zurückgeführt, forderte er seine Entlassung. Er machte geltend, dafs Mangel an Einheit, Mifstrauen, Selbstsucht und der Geist der Kabale seit zwei Feldzügen alle Mafsregeln hätten scheitern machen. „Moralisch krank“, wie er sich selbst bezeichnete, machte er aus seinem Unmute gegen die diplomatischen Ratgeber des Königs kein Hehl, deren klügelnde Berechnungen die rasche militärische Aktion gelähmt und durchkreuzt hätten. Der König lehnte das Entlassungsgesuch ab, aber der Herzog wiederholte es in den ersten Tagen des folgenden Jahres. Nun ward es angenommen, und der Feldmarschall von Möllendorf übernahm den Oberbefehl. Mit Thränen in den Augen schied der Herzog von dem Heere. „Meine Herren“, sagte er zu den Generalen bei der letzten Parole, „ich bin grau geworden mit Ehre, aber in dieser jetzigen Lage ist keine mehr zu erwarten.“ Er ging nach Braunschweig und übernahm, um eine Lebenserfahrung reicher, hier wieder persönlich die Regierung des kleinen Landes.

Der Feldzug des Jahres 1794 vollendete die Niederlage der Verbündeten und führte die Auflösung der Koalition gegen Frankreich herbei. Das ganze linke Rheinufer wurde

aufgegeben, die reichen Niederlande den Bedrückungen und Aussaugungen der französischen Völkerbeglücker überantwortet. In diesen trüben Tagen der allgemeinen Verwirrung, Zaghaftigkeit und Mutlosigkeit war die Verteidigung von Menin durch eine Hand voll Emigranten, Hessen, hauptsächlich aber Hannoveraner ein lichter Punkt, ihr Durchbruch durch einen zehnfach überlegenen Feind ein Vorgang, unbedeutend in Vergleich mit den grofsen Ereignissen, die sich ringsum vollzogen, aber, an sich betrachtet, eine Waffenthat ersten Ranges. Nach der Niederlage Clerfaits durch die Divisionen von Souham und Moreau bei Mouscron warf sich der gröfste Teil des französischen Heeres auf die kleine, verfallene, nur von 2000 Mann besetzte Festung. Der Platz schien sich auf die erste Aufforderung ergeben zu müssen. Aber drinnen befehligte der hannövrische General von Hammerstein, ein Mann von ehernem Stoff, ein alter Soldat von unbezwinglichem Mut und eisernem Willen, und unter ihm leitete die Befestigungsarbeiten der damalige Hauptmann Scharnhorst, später der Schöpfer des modernen preufsischen Heeres. „Wir sind gewohnt, unsere Pflicht zu thun und werden uns nicht ergeben", mit diesen Worten wies Hammerstein Moreaus Aufforderung, zu kapitulieren, zurück. Fünf Tage lang hielt er sich in dem halb offenen Orte gegen die erdrückende Übermacht des Feindes. Als das französiche Feuer seinen Pulvervorrat in die Luft sprengte, rief er am Abend seine Offiziere zusammen und erklärte ihnen seine Absicht, sich mit der Besatzung durch die dichten feindlichen Reihen — 2000 gegen 20000 — durchzuschlagen. In der Nacht auf den 1. Mai ward das kühne Unternehmen nach den musterhaften Dispositionen Scharnhorsts ins Werk gesetzt. Es gelang vollständig. Bald nach Mitternacht brach man in zwei Kolonnen aus dem Kortryker und Brügger Thore. Es entbrannte ein wildes Handgemenge, ein Gemetzel, dessen Schrecken durch die Dunkelheit der Nacht noch vermehrt wurden. Von allen Seiten drängten die Gegner heran, eigenes und fremdes Geschütz sperrte die enge Strafse, unter den Lafetten ihrer eigenen Kanonen mufsten sich die braven hannövrischen Grenadiere einzeln hindurchwinden, um sich zum Angriff zu ordnen. Dann warfen sie sich, ohne einen Schufs zu thun, auf den Feind, brachen sich unter persönlicher Führung ihres Generals Bahn und erreichten glücklich Brügge, „eine Truppe so brav, wie irgend eine in der Welt".

Elf Monate später trat Preufsen, das sich innerlich schon längst von der Koalition abgewandt hatte, auch äufserlich

und öffentlich von dieser zurück. Am 5. April 1795 schloſs es mit der französischen Republik den Separatfrieden von Basel. Wir haben hier nicht die Gründe abzuwägen, die es dazu bestimmten. Es gab damit das ganze linke Rheinufer preis, bedang sich aber für seine eigenen linksrheinischen Gebiete eine entsprechende Entschädigung aus, die selbstverständlich nur auf Kosten der kleineren Reichsstände, seiner bisherigen Verbündeten, erfolgen konnte. Dem nördlichen Deutschland bis gegen den Main hin wurde hinter einer noch näher zu bestimmenden Demarkationslinie unter Preuſsens Ägide Neutralität zugestanden: für den Fall, daſs Hannover, welches dabei am meisten in Betracht kam, sich der Neutralität nicht fügen würde, sollte Preuſsen das Land in Verwahrung nehmen. Dieser Friede trug nicht die Gewähr langer Dauer, sondern neue Verwicklungen in seinem Schoſse. Mit ihm begann die Auflösung des deutschen Reiches. Durch ihn fiel Deutschland schon damals in drei Gruppen auseinander, von denen die nördliche dem preuſsischen, die östliche dem österreichischen, der Westen und Süden aber dem Einflusse einer fremden Macht, demjenigen Frankreichs, überliefert ward. Auch die nächste Zukunft der welfischen Lande, besonders Hannovers, zeichnete sich bereits in schwachen aber doch erkennbaren Linien in diesem Vertrage ab. Wir werden in dem folgenden Abschnitte das ausgeführte Bild zu betrachten haben, zu dem sie sich gestaltete.

Dritter Abschnitt.

Fremdherrschaft und Befreiung.

Der Friede von Basel führte zunächst den Zerfall des groſsen Bündnisses herbei, welches bisher fast das ganze monarchische Europa gegen die junge französische Republik vereinigt hatte. Die zweite Macht Deutschlands, die Monarchie des groſsen Friedrich, die vor allen anderen Staaten zum Kriege gegen die Machthaber an der Seine ge-

drängt und dieses Bündnis betrieben hatte, sagte sich nicht nur zuerst von ihm los, sondern suchte auch andere deutsche Staaten zu demselben Schritte zu bestimmen. In Berlin scheint man damals an eine Erneuerung des von Friedrich II. gegründeten Fürstenbundes gedacht zu haben, wenigstens enthielt der Vertrag von Basel eine Klausel, wonach es allen Reichsständen freistehen sollte, sich innerhalb der nächsten drei Monate ihm anzuschliefsen. Doch hatten diese Versuche so gut wie gar keinen Erfolg. So kläglich und verworren die Zustände im Reiche damals auch sein mochten, die öffentliche Meinung sprach sich überwiegend mit Entrüstung über diesen einseitigen Friedensschluſs aus, welcher, indem er Österreich isolierte und den französischen Waffen das Übergewicht am Rheine verschaffte, Deutschland für die Zukunft mit unabsehbaren Gefahren zu bedrohen schien und in der That die zwanzigjährige Vorherrschaft Frankreichs angebahnt und die Knechtung Deutschlands herbeigeführt hat.

Der Abschluſs des Friedens fiel gerade in die Zeit, wo die französische Republik nach dem Sturze des Terrorismus und der Bewältigung der royalistischen Aufstände in den Provinzen sich im Innern zu befestigen begann und nun das Direktorium unter Carnots Einfluſs erneuete Anstrengungen machte, den Krieg mit Erfolg weiterzuführen. Seine ganze Wucht fiel jetzt auf Österreich, das infolge der unglücklichen Feldzüge von 1796 und 1797 sich seinerseits genötigt sah, die Waffen niederzulegen und den Frieden von Campo Formio zu schlieſsen, welcher in einem geheimen Artikel Frankreich die Abtretung des ganzen linken Rheinufers, soweit dies zum deutschen Reiche gehörte, mit Ausnahme der preuſsischen Gebiete Cleve, Meurs und Geldern zusicherte. So war die alte seit Ludwigs XIV. Tagen behauptete Westgrenze des deutschen Reiches von den beiden deutschen Groſsmächten schon preisgegeben, als am 9. Dezember 1797 in Rastatt der Kongreſs zusammentrat, welchem neben den Verhandlungen des Friedens für das deutsche Reich hauptsächlich die Aufgabe zufiel, für die an Frankreich durch die geheimen Artikel der Friedensschlüsse von Basel und Campo Formio abgetretenen linksrheinischen Gebiete den betreffenden Staaten eine Entschädigung auszumitteln und zuzuweisen. Indem man zu Rastatt die Ausschlachtung und Beraubung der kleineren Reichsstände und der geistlichen Territorien zum Prinzip erhob, gestaltete sich der Kongreſs zu einer Leichenfeier des heiligen römischen Reiches, wie man ihn genannt hat. Preuſsen, die nord-

deutsche Groſsmacht, segelte seit dem Frieden von Basel ganz in dem Fahrwasser der französischen Republik. Schon 1796 hatte es sich von dieser Vergröſserungen zusichern lassen. Es war natürlich, daſs die schwächeren Staaten Norddeutschlands, daſs auch Hannover eine solche Politik mit miſstrauischen Augen ansahen. Ein niedersächsischer, zu Hildesheim gehaltener Kreistag beschloſs damals, um die in Basel vereinbarte Demarkationslinie vor französischen Übergriffen zu sichern, eine Truppenaufstellung am Unterrhein, an der sich auch Hannover beteiligte. Es ist bekannt, wie der Kongreſs von Rastatt, noch ehe man zu irgend einer Vereinigung gekommen war, sich infolge der neuen Koalition, zu der sich inzwischen Österreich, Ruſsland, England und Neapel verbündet hatten, auflöste, wie der dann ausbrechende Krieg von 1799 in Italien, der Schweiz und am Oberrhein den Verbündeten anfangs groſse Erfolge einbrachte, die aber im folgenden Jahre, nach dem Rücktritte Ruſslands von der Koalition, durch den Sieg Napoléon Buonapartes bei Marengo und denjenigen Moreaus bei Hohenlinden so vollständig aufgewogen wurden, daſs Österreich sich dazu bequemen muſste, am 9. Februar 1801 den Frieden von Luneville zu schlieſsen, der im wesentlichen die Abmachungen von Campo Formio bestätigte und der vonseiten des Kaisers auch für das deutsche Reich geschlossen ward. Ein Jahr später (27. März 1802) machte dann England, bisher die Seele der gegen Frankreich gerichteten Bündnisse, zu Amiens gleichfalls seinen Frieden mit dieser Macht oder vielmehr mit Buonaparte, der damals bereits der Revolution den Fuſs auf den Nacken gesetzt und das Erbe der Jakobiner und des Direktoriums angetreten hatte.

Während diese die alte Ordnung Europas, vor allem aber Deutschlands mit völligem Umsturz bedrohenden Ereignisse sich vollzogen, befand sich das Kurfürstentum Hannover in einer eigentümlichen, keineswegs beneidenswerten Lage. Mit dem groſsbritannischen Reiche unter demselben Herrscher zu einer Personalunion verbunden, war es zugleich ein Mitglied des deutschen Reiches. Die hannövrische Regierung war unter Zustimmung des Königs Georg III. dem Baseler Frieden beigetreten oder hatte sich doch — wie die Dinge lagen — diesen Frieden gefallen lassen müssen, während England den Krieg gegen Frankreich mit ungeschwächten Kräften fortsetzte. Als Mitglied des hinter der Demarkationslinie gelegenen Staatenbundes hatte Hannover einen verhältnismäſsig sehr bedeutenden Teil der Kosten zu tragen,

welche die Besetzung jener Linie verursachte. Diese Kosten betrugen während der sechs Jahre vom Frieden zu Basel bis zu demjenigen von Luneville nicht weniger als acht Millionen Thaler. War dies schon eine schwere Last für das Land, so gestaltete sich die politische Lage der Dinge für dasselbe noch bedenklicher, ja geradezu gefahrdrohend, als Kaiser Paul von Rufsland, durch den Ausgang des Koalitionskrieges bitter enttäuscht und plötzlich aus einem heftigen Gegner des ersten Konsuls zu seinem lebhaften Bewunderer umgeschlagen, mit den benachbarten See- und Küstenstaaten zweiten Ranges gegen England die „nordische Seeneutralität“ zustande brachte, die sich gegen die von England rücksichtslos gehandhabte Durchsuchung neutraler Schiffe richtete. Diesem Bündnis trat aufser Schweden und Dänemark auch Preufsen bei. Trotzdem die Engländer gegen das letztere weit weniger rasch und gewaltthätig verfuhren, liefs sich König Friedrich Wilhelm III. teils durch das Ungestüm seines russischen Bundesgenossen, der von ihm die Schliefsung der Elbe- Weser- und Emsmündung verlangte, teils wohl auch schon durch eigene Begehrlichkeit bestimmen, ohne vorhergegangene Kriegserklärung seine Truppen in Hannover einrücken zu lassen und den Kurstaat in preufsische Verwaltung zu nehmen.

Bei diesem Gewaltstreiche haben offenbar die Verlockungen Buonapartes, der dadurch England und Preufsen tödlich zu entzweien gedachte, eine Rolle gespielt. Trotz des in Hannover schon längst bestehenden Mifstrauens gegen die Pläne der preufsischen Politik hatte man hier keine Vorsichtsmafsregeln getroffen. Das von dem Grafen von Wallmoden-Gimborn befehligte Heer war über das ganze Land zerstreuet und konnte nicht daran denken, einen aussichtsvollen Widerstand zu leisten. Während das preufsische Korps, welches bisher in Westfalen gestanden und die Demarkationslinie besetzt gehalten hatte, 24000 Mann stark, unter dem General von Kleist in das Land einrückte und auch Oldenburg und Bremen besetzte, erschien am 2. April 1801 der preufsische Minister Graf von der Schulenburg-Kehnert in Hannover, um von dem Lande namens seiner Regierung Besitz zu ergreifen. Er brachte eine von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin, dem Grafen von Haugwitz, unterfertigte „Deklaration“ mit, die er noch an demselben Tage dem Geheimenrate in Hannover mitteilte. „Zur Handhabung des angefochtenen Bündnisses“, hiefs es in diesem Schriftstücke, „und zur Wiedervergeltung des dagegen unternommenen feindlichen Benehmens sehe

sich Preuſsen genötigt, nicht nur die Mündungen der Elbe, Weser und Ems zu sperren, sondern auch alle in Deutschland gelegenen Staaten Sr. britischen Majestät in Besitz zu nehmen.“ Demgemäſs wurde der Administrationsnexus zwischen den Landeskollegien und dem Könige von England für aufgehoben erklärt und das Ministerium in Hannover bedeutet, es habe sich in allem den preuſsischen Anordnungen nicht nur inbezug auf die einrückenden Truppen, sondern auch auf die Landesangelegenheiten zu fügen: das hannövrische Korps, das die Demarkationslinie mit besetzt hielt, solle „demobilisiert, von den übrigen Truppen ein verhältnismäſsiger Teil beurlaubt werden“. Die Verpflegung der preuſsischen Besatzungstruppen wurde in ihrem vollen Umfange dem Lande aufgebürdet. Man war preuſsischerseits bemühet, diesem ganzen unerhörten Verfahren den Anschein eines Aktes der Notwehr zu geben und der Meinung entgegenzutreten, als ob es sich um eine bleibende Eroberung handele. Allein wie richtig eine solche Annahme war, zeigte sich, als durch den plötzlichen Tod des Kaisers Paul von Ruſsland (in der Nacht vom 23. auf den 24. März 1801) ganz veränderte politische Verhältnisse geschaffen wurden, welche dem Vorgehen des Berliner Hofes jeden Grund und Boden entzogen. Kaiser Alexander beeilte sich, das durch die Seeneutralität gestörte gute Einvernehmen mit England wiederherzustellen, gab sogleich Befehl, das auf die englischen Schiffe in den russischen Häfen gelegte Embargo aufzuheben und wuſste auch die Höfe von Stockholm und Kopenhagen für eine Ansicht über die Grundsätze der Behandlung neutraler Schiffe zu gewinnen, welche den ganzen Streit mit England beseitigte. Damit fiel jeder Grund für die Verlängerung der Okkupation des Kurstaates durch die preuſsischen Truppen fort. Trotzdem und trotz der wiederholten Vorstellungen Georgs III. wichen diese nicht aus dem Lande. Zwar erklärte der preuſsische Gesandte Baron Jakobi schon im April, daſs sein König bei den jetzigen ganz veränderten Umständen seine Streitigkeiten mit der Krone England gütlich beizulegen wünsche, aber die Besetzung des Landes müsse fortdauern. Erst gegen Ende Oktobers, als bereits die Friedenspräliminarien zwischen England und Frankreich, die dann zu dem Frieden von Amiens führten, begonnen hatten, schickte sich das preuſsische Besatzungsheer an, den Kurstaat zu räumen. Man mochte in Berlin zu der Erkenntnis gekommen sein, daſs es doch nicht ohne Gefahr sei, sich mit England, ohne auf irgend welche Bundesgenossen rechnen zu können, in einen Kampf einzu-

lassen. Im November sah sich das Land seinem rechtmäſsigen Herrscher zurückgegeben, und die hannövrischen Behörden traten überall wieder in Thätigkeit.

Diese ungerechte, unnötige und fruchtlose Besetzung Hannovers, die dem Lande während ihrer halbjährigen Dauer die Summe von mehr als 1 200 000 Thalern gekostet hat, lieſs trotz der guten Mannszucht, welche die preuſsischen Truppen gehalten, und trotz der schonenden Rücksicht, die ihr Befehlshaber hatte walten lassen, in Hannover eine tiefe Verstimmung gegen den gröſseren Nachbarstaat zurück und hat nicht wenig dazu beigetragen, im hannövrischen Volke die Erinnerung an die frühere Waffengenossenschaft und die gemeinsam erfochtenen Siege gegen Franzosen, Dänen und Schweden zu verwischen. Man gewöhnte sich in Hannover daran, Preuſsen als den begehrlichen, nach dem Besitze des Landes lüsternen Nachbar zu betrachten, der die erste günstige Gelegenheit benutzen werde, um durch die Einverleibung des Kurstaates die geographische Lücke auszufüllen, welche die gröſsere Osthälfte der Monarchie von ihrer kleineren Westhälfte trennte. Und in der That sollten die Ereignisse schon der nächsten Jahre diese Befürchtungen nur allzu sehr bestätigen.

Nach dem Frieden von Luneville war in Regensburg der Beschluſs gefaſst, durch eine besondere Reichsdeputation die Verhandlungen wegen der Entschädigung der früheren Besitzer der linksrheinischen, an Frankreich abgetretenen Gebiete, die der zweite Koalitionskrieg unterbrochen hatte, wieder aufzunehmen und zum Abschluſs zu führen. Die Beschlüsse dieser völlig unter Frankreichs und Ruſslands Einflusse stehenden Reichsdeputation, die gegen Ende des Jahres 1801 zusammentrat, vollendete die Auflösung des alten Reichskörpers. Man weiſs, ein wie schmählicher Schacher hier mit den Territorien des ehemals heiligen römischen Reiches getrieben ward. Selbst die gröſseren deutschen Staaten, die sich noch immer als europäische Groſsmächte fühlten, entblödeten sich nicht, sich wetteifernd um die Gunst bald des ersten Konsuls in Paris, bald des Czaren in Petersburg zu bewerben, um aus den Spolien des einst so mächtigen Germaniens so viel Länderbesitz wie nur immer möglich herauszuschlagen. Preuſsen schloſs bereits am 23. Mai 1802 mit Buonaparte eine Übereinkunft, wonach ihm die Bistümer Paderborn und Hildesheim, ein Teil von Münster, das bisher mainzische Eichsfeld, Erfurt und die Abteien Elten, Essen und Werden als Entschädigung für die weit weniger umfangreichen Gebiete jenseits des Rheines in Aus-

sicht gestellt wurden. Ein königliches Patent vom 6. Juni verkündete der Welt diese Abmachungen, und am 3. August, während die Verhandlungen in Regensburg noch fortdauerten, sechs Monate vor ihrem Abschluſs, rückten preuſsische Truppen in die oben genannten Gebiete und nahmen überall für ihren Kriegsherrn die Huldigung der Bevölkerung ein. Vergebens machte der König Georg III. die älteren Rechte geltend, die Hannover an Hildesheim hatte und die in der auch jetzt noch ihm zustehenden Schutzherrschaft über das Stift ihren Ausdruck fanden. Das preuſsische Kabinet wuſste es namentlich bei Ruſsland durchzusetzen, daſs diese Macht ihren anfänglichen Widerspruch gegen die Erwerbung Hildesheims aufgab. So sprach denn der Reichsdeputationshauptschluſs, der nach langen Verhandlungen am 25. Februar 1803 zustande kam, Preuſsen die von ihm bereits in Besitz genommenen Gebiete, also auch das Hochstift Hildesheim zu, indem er noch die Abteien Herford, Quedlinburg und Kappenberg, sowie die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar hinzufügte, ein Länderkomplex, der das von ihm Aufgegebene vierfach ersetzte. Hannover erlangte dagegen nur die Einverleibung des Hochstiftes Osnabrück, dessen alternierende Besetzung mit einem Prinzen seines Hauses ihm seit dem westfälischen Frieden zustand, wogegen es das Amt Wildeshausen an Oldenburg abtrat, auf seine Ansprüche an die Grafschaft Sayn-Altenkirchen zugunsten Nassaus verzichtete und seine Rechte und Einkünfte in den Städten und Gebieten von Hamburg und Bremen, sowie seine Schutzherrschaft über Hildesheim, Corvey und Höxter aufgab. Dem Herzogtume Braunschweig wurden die bisher reichsfreien Abteien Gandersheim und St. Ludgeri bei Helmstedt einverleibt.

Die Hartnäckigkeit, mit der Preuſsen auf der Erwerbung des Stiftes Hildesheim bestanden, und die Mittel, deren es sich, um sie zu erlangen, bedient hatte, namentlich sein enger Anschluſs an Frankreich, waren geeignet, dem Argwohne, als strebe es noch immer nach dem Besitze des ganzen Kurstaates, in dessen Ländergebiet es sich jetzt nach der Einverleibung Hildesheims mitten hineinschob, neue Nahrung zu geben. Schon die nächsten Jahre erhoben diesen Argwohn zur Gewiſsheit. Zunächst freilich sollte das Land der unersättlichen Eroberungsgier des ersten französischen Konsuls zur Beute werden und alle Drangsale und Schrecken einer brutalen Fremdherrschaft erfahren. Der Friede von Amiens erwies sich nach kaum einjähriger Dauer als unhaltbar. Am 18. Mai 1803 erklärte England, gereizt durch die

Übergriffe Buonapartes, von neuem den Krieg an Frankreich, um von nun an die Waffen nicht wieder ruhen zu lassen, bis das bald darauf erstandene französische Cäsarentum zerschmettert am Boden lag. Es trat diesesmal in den Kampf allein, ohne alle festländische Bundesgenossen, ein. Dadurch wurde für die beiden kriegführenden Mächte eine eigentümliche Lage geschaffen: ein Kampf für beide Teile ohne greifbare Angriffsobjekte. Weder vermochte die kontinentale Übermacht Buonapartes das seebeherrschende Grofsbritannien zu treffen, noch auch das maritime Übergewicht des letzteren Frankreichs Machtstellung auf dem Festlande bleibend oder auch nur momentan zu erschüttern. Da bot sich dem französischen Thatendrange das durch die preufsische Besetzung finanziell geschwächte und militärisch zerrüttete Kurfürstentum Hannover als willkommene Beute dar. Gemäfs seinem Grundsatze, „man müsse den Feind überall da suchen, wo man ihn zu fassen vermöchte", beschlofs Buonaparte die Überrumpelung Hannovers. Er sammelte bei Nymwegen in aller Stille eine Truppenmacht, angeblich zu einer Expedition nach Louisiana, in Wahrheit aber, wie der Name „Armée d'Hanovre" der Welt bald verkünden sollte, zur Eroberung des Kurstaates bestimmt, und stellte einen seiner bewährtesten Heerführer, den General Mortier, an ihre Spitze. Nach Berlin sandte er den Obristen Duroc, um hier die bevorstehende Besetzung Hannovers zur Kenntnis des Königs zu bringen. Preufsen hätte, da sich der Kurstaat dem Frieden von Basel und der damals vereinbarten Neutralität des nördlichen Deutschland angeschlossen hatte, die Verpflichtung gehabt, der Absicht der Franzosen nötigenfalls mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten. Seine Ehre und seine eigene Sicherheit schienen dies aufserdem zu fordern. So dachte auch König Georg III., welcher, als die Gefahr näher rückte, seinem Sohne, dem Herzoge von Cambridge, der, ohne Mitglied der Regierung zu sein, im hannövrischen Heere eine hohe Befehlshaberstelle bekleidete, riet, sich zuerst an Preufsen um Beistand zu wenden und erst, wenn dies erfolglos und jeder wirksame Widerstand unmöglich sei, das Heer nach Stade zu führen, um es von da nach England in Sicherheit zu bringen. Aber in Berlin konnte man sich zu einem solchen Schritte, der die Freundschaft Buonapartes verscherzt haben würde, nicht entschliefsen. Man machte zwar den Versuch, durch das Angebot einer Besetzung des Landes durch preufsische Truppen von England die Befreiung der preufsischen Schiffe von dem Durchsuchungsrechte zu erpressen und, als dies fehlschlug, die bri-

tische Regierung selbst zu einer Okkupation Hannovers zu veranlassen. Allein England lehnte auch diese Zumutung ab. Die ganz unzeitgemäfsen Bemühungen, später, als Hannover bereits in den Händen der Franzosen war, dem ersten Konsul durch gütliche Vorstellungen das Land wieder zu entwinden, wurden in schroffer Weise von ihm zurückgewiesen. Auch von Englands Seite, wo man die Verbindung mit den Erbstaaten des Königs stets als eine drückende Last empfunden hat, geschah nichts, um jene vor der Vergewaltigung durch einen übermütigen und übermächtigen Feind zu schirmen. Herr von Lenthe, der Staats- und Kabinetsminister Georgs III. für die deutsche Kanzlei, erteilte am 13. Mai von London aus den zweideutigen Rat: „wenn man das Land vor einer Invasion glaube schützen zu können, so sei alles daran zu setzen, andernfalls die zu ergreifenden Mafsregeln danach einzurichten, die unglückliche Lage desselben nicht noch durch unnütze Opfer zu steigern".

So sah sich Hannover dem drohenden feindlichen Einbruche gegenüber auf seine eigenen Kräfte angewiesen, und diese waren damals unzulänglicher und geringer als je zu einer anderen Zeit. Die Verwaltung lag in den Händen zaghafter, zum Teil unfähiger Männer, von denen man aufserdem bei der eigentümlichen, unglücklichen Stellung des Kurstaates zu England, bei seiner ungünstigen geographischen Lage kaum einen heldenhaften Entschlufs zu erwarten berechtigt war. Die Staatskasse war infolge der voraufgegangenen preufsischen Okkupation leer, das Heer, auf 9000 Mann vermindert, litt Mangel an den nötigsten Ausrüstungsgegenständen, namentlich fehlte es der Reiterei und Artillerie in dem Lande einer ausgedehnten Pferdezucht an brauchbarem Reit- und Bespannungsmaterial. Der Feldmarschall von Wallmoden, ein Mann aus der Kriegsschule des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, der sich während des Feldzuges in Flandern als braver Offizier bewährt hatte, jetzt aber unter dem Drucke einer schwerwiegenden Verantwortung, aufserdem von London aus angewiesen, gemeinschaftlich mit dem Ministerium zu handeln und nichts ohne dessen Zustimmung zu unternehmen, sah sich in die peinlichste Lage versetzt. Er hatte schon früher bei seinen Bemühungen, das Heer zu ergänzen und neu zu organisieren, die Unbehilflichkeit der schleppenden Regierungsmaschine in Hannover erfahren, deren Seele der geheime Kabinetsrat Rudloff war, ein fähiger und in den Geschäften gewandter aber rechthaberischer Beamter, der sich trotz den aus Lon-

don einlaufenden Warnungen in den Gedanken verrannt hatte, daſs keine Gefahr vonseiten Frankreichs zu befürchten sei. Wallmoden wandte sich am 20. April mit der Anfrage nach Hannover, ob man die Weser ernstlich zu verteidigen gedenke, wo er die Truppen zusammenziehen solle und bis wie weit die Mittel der Gegenwehr auszudehnen seien. Er erhielt die berühmt gewordene Weisung zur Antwort: „alles zu vermeiden, was Ombrage und Aufsehen erregen könne und dadurch etwas zu attirieren vermögend wäre, vielmehr was möglich und dienlich sei, zu veranstalten und vorzubereiten, um die Willensmeinung des Königs zu erfüllen“. Kurze Zeit darauf soll ihm sogar der Befehl erteilt sein, „den Truppen das Feuern zu untersagen und nur im dringendsten Notfall das Bayonett mit Moderation zu gebrauchen“. Darauf legte Wallmoden in mehreren Berichten den regierenden Herren in Hannover die Sachlage dar. Er drang auf eine schleunige Vermehrung des Heeres, das man leicht auf 28 bis 30 000 Mann bringen könne, eine Truppenmacht, mit der man schon eine wirksame Verteidigung führen oder im Fall eines ungünstigen Ausganges wenigstens eine ehrenvolle Kapitulation erzwingen könne. Die Folge war eine ganz thörichte Maſsregel. In einem Erlaſs vom 16. Mai wurden sämtliche Landesunterthanen aufgefordert, „zur Rettung des Vaterlandes sich unweigerlich zu stellen“, die Renitenten und Säumigen mit dem Verlust ihres Vermögens und ihres zu erhoffenden Erbteiles bedrohet. Es war eine kindische Wiederholung der levée en masse, die einst nach der französischen Legende Frankreich gerettet hatte, die aber bei dem Charakter des niedersächsischen Volkes jede Wirkung verfehlte. Schon acht Tage später sah sich das Ministerium genötigt, diesem Manifeste eine Erklärung folgen zu lassen, welche einer Zurücknahme desselben gleichkam. Während die Franzosen, teilweise durch preuſsisches Gebiet marschierend, sich dem Lande näherten, wuchsen hier Verwirrung und Ratlosigkeit. Man beschloſs jetzt, dem bereits bis gegen Diepholz vorgerückten Feinde eine Deputation entgegenzusenden, um von ihm unter Berufung auf das Völkerrecht und die Verträge von Basel und Luneville die Anerkennung der Neutralität des Landes zu erlangen. Während diese sich aufmachte, um das Hauptquartier des Feindes aufzusuchen, erschienen die französischen Vortruppen auf der Straſse, die von Diepholz über Suhlingen zur Weser führt. Hier standen, von dem Herzoge von Cambridge über die Weser vorgeschoben, vier Bataillone Fuſsvolk, zwei Reiterregimenter und eine Batterie unter dem

General von Hammerstein, dem Verteidiger von Menin. Bei dem Dorfe Borstel kam es am 2. Juni zu einem Gefechte, in welchem die Franzosen zurückgewiesen wurden, dem einzigen feindlichen Zusammentreffen in diesem absonderlichen Kriege. Denn alsbald erhielt Hammerstein die Weisung, hinter die Weser zurückzugehen, da inzwischen die Deputation aus Hannover angelangt war: „es sei wegen der entamirten Unterhandlung mit den Franzosen der Grundsatz etablirt, keine Feindseligkeiten zu erwidern, sondern solchen möglichst auszuweichen".

Die eingeleitete Unterhandlung führte zu der Kapitulation von Suhlingen. Der französische General verlangte, daſs sich die ganze hannövrische Armee kriegsgefangen ergebe, damit Frankreich ein Äquivalent für seine in englische Gefangenschaft gefallenen Landeskinder erhalte. Mit diesem Bescheide kehrte die Deputation nach Hannover zurück, wo die Regierung, eingeschüchtert durch die von Mortier hinzugefügte Drohung, daſs er nach Überschreitung der Weser sich nicht mehr an die von ihm zugestandenen Kapitulationsbedingungen gebunden erachten werde, beschloſs, die Forderungen des Feindes zu erfüllen und seine Gebote über sich, das Land und das Heer ergehen zu lassen. Am 3. Juni, einen Tag nach jenem siegreichen Treffen, ward die Konvention unterzeichnet. Sie bestimmte die Zurückführung der hannövrischen Truppen hinter die Elbe und, falls sie nicht gegen englische Gefangene ausgewechselt würden, ihre Verpflichtung auf Ehrenwort, während des Krieges nicht gegen Frankreich zu dienen. Alles Kriegsgerät, Geschütze, Waffen, Vorräte, wurden den Franzosen ausgeliefert, die Landeseinkünfte, die Domänen, selbst das Privateigentum des Königs und seiner Familie zu seiner Verfügung gestellt. Das Land hatte auſserdem für Sold, Bekleidung, Unterhalt des französischen Heeres zu sorgen, seine Reiterregimenter mit brauchbaren und tüchtigen Pferden zu versehen. Der Befehlshaber der Okkupationsarmee behielt sich vor, die ihm als zweckmäſsig erscheinenden Veränderungen in dem Bestande und der Zusammensetzung der Landesbehörden zu treffen, sowie die zur Befriedigung der Bedürfnisse seiner Truppen für notwendig erachteten Kontributionen zu erheben.

Das ist die berüchtigte Konvention von Suhlingen, ein Seitenstück zu derjenigen von Kloster Zeven (S. 275), der sie in ihren Einzelbestimmungen beinahe aufs Haar glich: nur daſs diese das notwendige Ergebnis einer kläglichen und kopflosen Heerführung gewesen war, während das Abkom-

men von Suhlingen die ganze Zerfahrenheit und Unfähigkeit einer Regierungsmaschine enthüllte, die sich vollkommen überlebt hatte. Dem von dem Geheimen Rate in Hannover bei diesem Unglück bethätigten Verfahren entspricht es vollkommen, daſs von seinen Mitgliedern nur eines, der Minister von der Decken, den Mut hatte, an seinem Platze auszuharren, während die anderen beiden, Graf Kielmannsegge und von Arnswaldt, mit dem geheimen Kabinetsrate Rudloff sich nach Schwerin retteten, wohin sie die Kostbarkeiten und das Barvermögen des königlichen Hauses in Sicherheit brachten.

Indessen sollte die Katastrophe des Kurstaates infolge der Jämmerlichkeit dieser Regierung noch ein trauriges Nachspiel erhalten, welches vor allen anderen die brave Armee traf. Man hatte, wie es scheint mit Absicht, dem Feldmarschall von Wallmoden die wichtige Schluſsbestimmung der Konvention verschwiegen, wonach sich Buonaparte ihre Genehmigung vorbehielt. Wallmoden war demgemäſs der Meinung, einen vollgültigen Vertrag vor sich zu haben, und traf seine Anstalten, diesen mit gewissenhafter Treue zur Ausführung zu bringen. Er lieſs die Festung Hameln räumen und übergab sie mit allem ihren Geschütz und ihren Vorräten den Franzosen, ja er lieferte ihnen das bereits über die Elbe geschaffte Kriegsmaterial aus den Zeughäusern von Stade und Harburg aus. Dann begann er den Marsch quer durch die Lüneburger Heide nach der Elbe, um den Bestimmungen der Konvention gemäſs jenseits derselben seine Truppen im Herzogtume Lauenburg unterzubringen. Unter mannigfachen Entbehrungen vollzog sich dieser Marsch. Aber nicht nur die schlechte Verpflegung, mehr noch der zornige Unmut über den schimpflichen Vertrag äuſserten ihre nachteilige Wirkung auf die Haltung und Mannszucht der Truppen. Am 9. Juni begannen sie den Übergang über die Elbe, der Feldmarschall nahm sein Hauptquartier in Lauenburg. Nun aber, da die Abdankung erfolgen sollte, erfuhr er erst, daſs der erste Konsul nur unter der Bedingung der Konvention seine Genehmigung erteilen wolle, wenn Georg III. in seiner Eigenschaft als König von England dasselbe thue und sich bereit erkläre, gegen die Entlassung der hannövrischen Truppen in ihre Heimat die in die Hände der Engländer gefallenen französischen Matrosen und Seesoldaten auf freien Fuſs zu setzen. Eine solche Zumutung lehnte das englische Kabinet unter Berufung auf die von ihm stets festgehaltene politische Trennung von Groſsbritannien und Hannover entschieden

ab. Und nun verlangte Mortier den Abschluſs eines neuen Abkommens binnen vierundzwanzig Stunden. Die hannövrische Armee sollte kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt werden, nur den Offizieren die Wahl ihres Aufenthaltsortes auf dem Kontinente freistehen. Mit gebührender Verachtung wies Wallmoden solche Forderungen zurück. Einstimmig erklärte das Offizierkorps, sich lieber bis auf den letzten Mann schlagen zu wollen, als so Schimpfliches ohne Widerstand über sich ergehen zu lassen. Man machte sich zum Kampfe bereit und traf demgemäſs seine Anstalten. Nun aber erschienen wiederum Unterhändler. Diesesmal waren es hochadelige Mitglieder der Calenberger Stände, welche den Truppen erklärten, daſs, wenn sie sich den französischen Forderungen fügten, die Landschaft für ihren Unterhalt sorgen, andernfalls sie aber vom Lande nichts zu erwarten haben würden. Unter dem Hin und Her der Verhandlungen begannen die Truppen schwierig zu werden. In einzelnen Regimentern trat der Geist des Ungehorsams offen zutage. Wallmoden muſste erfahren, daſs er seine Mannschaften nicht mehr fest in der Hand habe. Mit schwerem Herzen entschloſs er sich, den französischen Forderungen, welche zwar in der Form gemildert wurden, im wesentlichen zu entsprechen. Auf einem in der Nähe von Artlenburg in der Elbe festgeankerten Bote ward die neue Konvention, die „Elbkonvention“, wie man sie nannte, am 5. Juli unterzeichnet. Nach derselben unterzog sich die hannövrische Regierung selbst dem Geschäfte, die Entwaffnung der Truppen durchzuführen, Pferde, Waffen und Geschütze auszuliefern. Die Soldaten wurden gegen das Versprechen, in dem Kriege nicht weiter zu dienen, in ihre Heimat entlassen, die Offiziere durften Pferde, Gepäck und Degen behalten, doch muſsten sie sich verpflichten, das Festland nicht zu verlassen. Diese traurige, einerseits durch die List und Heimtücke des Feindes, anderseits durch die Feigheit und Verkommenheit der hannövrischen Behörden herbeigeführte Konvention wurde aber nicht in ihrem ganzen Umfange durchgeführt. In der Verwirrung und Hast, mit der man die Entwaffnung vollzog, hatte man den Truppen die Einzelbestimmungen des Vertrages nicht einmal mitgeteilt, noch viel weniger den Offizieren das Ehrenwort abgenommen. König Georg III. erklärte zudem in einem Manifeste die Abmachungen des Vertrages, welchem die königliche Genehmigung fehle, für unverbindlich. Der Obristlieutenant von der Decken und der Major Halkett errichteten an den Mündungen der Elbe und Weser unter englischem Schutze

Werbestellen, wohin bald hunderte der entlassenen Soldaten strömten, um, wenn auch in anderen Ländern, den Kampf gegen die Vergewaltiger und Bedrücker ihrer Heimat aufzunehmen, der ihnen hier durch widrige Umstände versagt geblieben war. In England errichtete man aus diesen Offizieren und Mannschaften noch in demselben Jahre die „königlich deutsche Legion“, anfangs aus zwei Bataillonen, zwei Regimentern Reiter und einer Batterie bestehend, zusammen 3000 Mann, die sich in den späteren Kämpfen gegen den korsischen Imperator, vornehmlich in dem Peninsularkriege, unverwelkliche Lorbeeren errungen hat.

Inzwischen hatten die Franzosen die Aussaugung und Ausplünderung des unglücklichen, ihrer Gnade preisgegebenen Landes mit dem ihnen darin eigenen Geschick begonnen. Mortier setzte zu diesem Zweck eine Exekutivkommission von fünf Mitgliedern ein, die lediglich nach seinen Weisungen zu handeln hatte. Daneben bestand als eine neue, von der alten Regierung vor ihrem Rücktritte noch gebildete Behörde das Landesdeputationskollegium, das sich aus Mitgliedern der Stände und Bevollmächtigten der Regierung zusammensetzte. Im übrigen liefs man die früheren kurfürstlichen Kollegien weiter schalten, weil diese am bequemsten den Verkehr mit dem Bürger und Bauer vermittelten. Zunächst galt es, die abgerissenen und verhungerten französischen Truppen neu zu bekleiden und gut zu verpflegen. In der kurzen Zeit eines halben Jahres (5. Juli bis 23. Dezember 1803) wurde allein für Sold, Pferde, Lieferungen und Equipierung der fremden Truppen die Summe von 17 500 000 Franken dem Lande abgepreſst. Dazu kamen die Einquartierungslast und die damit verbundene, namentlich für die Offiziere sehr kostspielige Verpflegung. Allein diese Dinge mag, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, der Kriegsbrauch entschuldigen. Aber die Franzosen raubten auch nach dem von ihrem bewunderten Buonaparte in Italien gegebenen Beispiele Schlösser, Zeughäuser, Museen und wissenschaftliche Anstalten in unerhörter Weise aus. Die Marmorbüsten im Gartensaale von Herrnhausen und die bemerkenswertesten Handschriften Leibnizens fanden ebenso unvermeidlich ihren Weg nach Paris, wie die Trophäen aus den Reichskriegen mit Frankreich, die weifsgeborenen Racepferde aus dem kurfürstlichen Marstalle und selbst die schönsten Edelhirsche aus den Wäldern des Deister und Solling. Fünfzig sechsspännige Wagen waren erforderlich, um das prachtvolle Jagdgerät Georgs II. nach St. Cloud zu schaffen. Ebenso viele Jahre haben kaum ver-

mocht, den Schaden wieder auszugleichen, den ein einziger Holzschlag im Solling dem dortigen Forstbestande zufügte. Alles in allem hat man die Kosten, die diese etwas mehr als zweijährige Okkupation dem Lande, dessen jährliche Einnahmen sich auf höchstens fünf Millionen Thaler beliefen, verursachte, zu sechsundzwanzig Millionen Thaler berechnet.

Und zu diesen ungeheuren Verlusten an öffentlichem und privatem Vermögen, diesen Einbufsen an Gut und Eigentum gesellte sich der Druck der Fremdherrschaft, die das Land mit geheimen Polizeispionen überschwemmte, jede freimütige Meinungsäufserung verfolgte, das militärische Standrecht an die Stelle der ordentlichen Gerichte setzte und mit ihren frechen neumodischen Sitten selbst den häuslichen Frieden nicht achtete. Über all diesem Elend aber schwebte einer dunkelen Wolke vergleichbar die Unsicherheit der Zukunft, da Buonaparte das von seinen Truppen besetzte Land nur als ein passendes Tauschobjekt zur Erreichung seiner selbstsüchtigen politischen Pläne betrachtete. Es lag ihm damals daran, die Bundesgenossenschaft Preufsens zu erlangen, und dieses, mit dem Hintergedanken, doch schliefslich sich den Besitz des Landes zu sichern, trat bereitwillig in die darauf gerichteten Verhandlungen ein, ohne doch den Mut zu haben, offen zu seinen Absichten sich zu bekennen. Ende Juli 1803 ging der Kabinetsrat Lombard im Auftrage der Berliner Regierung nach Brüssel, um hier von Buonaparte Freigebung der Elbgebiete und Erleichterung Hannovers, d. h. die fernere Okkupation des letzteren durch Preufsen zu erlangen. Allein der erste Konsul wollte dies nur um den Preis eines offenen und ehrlichen Bündnisses der beiden Mächte zugestehen. Nur zu einer Ermäfsigung der Besatzungstruppen um 7000 Mann liefs er sich teils durch die Vorstellungen des hannövrischen Landtagsabgeordneten von Ramdohr, teils durch Preufsens wiederholtes Drängen bewegen. Ein abermaliger Versuch, den Preufsen durch seinen Gesandten Lucchesini in Paris nach der angedeuteten Richtung machen liefs, hatte keinen besseren Erfolg. Am 23. November fragte dieser bei dem ersten Konsul an, ob Frankreich geneigt wäre, Hannover an Preufsen auszuliefern, wenn das letztere ihm während der ganzen Dauer des Krieges mit England die Neutralität Deutschlands verbürge. Aber wieder lautete die Antwort, dafs Hannover nur gegen eine offene Allianz, nicht für eine versteckte Neutralität zu haben sei. Als sich dann im Beginn des Jahres 1804 die politische Lage des Kontinents wiederum krie-

gerisch zu gestalten begann, Rufsland sich England näherte, das zweite Ministerium Pitt (seit dem 12. Mai) Anstrengungen machte, eine neue Koalition der Mächte des Festlandes zustande zu bringen, für die man auch Österreich zu gewinnen hoffte, drohete Buonaparte, der sich soeben hatte zum Kaiser der Franzosen erwählen lassen, sogar die Truppen in Hannover mehr als zu verdoppeln, wenn Preufsen sich nicht verpflichte, jeder russischen Armee den Durchzug durch preufsisches Gebiet zu verwehren. Da schien man sich in Berlin zu einem kräftigen Entschlusse aufraffen zu wollen. Am 24. Mai tauschten Rufsland und Preufsen eine Deklaration aus, wonach sie sich gegenseitig verpflichteten, weiteren Übergriffen Frankreichs in Norddeutschland mit geeinten Kräften entgegenzutreten. Aber acht Tage später schon schlofs Friedrich Wilhelm III. mit dem französischen Kaiser einen Vertrag, der diesen Abmachungen schnurstracks widersprach, indem Preufsen gegen das Versprechen Frankreichs, die Okkupationsarmee in Hannover nicht zu verstärken, sich verpflichtete, die norddeutschen Häfen und Gebiete den Gegnern Frankreichs zu verschliefsen. Es war nicht zu verwundern, dafs eine so traurige Schaukelpolitik den Staat Friedrichs des Grofsen schliefslich um alle Achtung brachte. Am meisten erbitterte sie den fränkischen Imperator, der in seiner rachsüchtigen Gemütsart damals schon die Abrechnung mit Preufsen auf sein Programm setzte und seine gründliche Demütigung beschlofs. Was er sich der Berliner Geduld gegenüber glaubte erlauben zu dürfen, erhellt aus dem Gewaltstreiche, den er noch in demselben Jahre in einer der preufsischen Grenze ganz nahe gelegenen deutschen Stadt in Scene setzen liefs. In der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober wurde Rumbold, der englische Geschäftsträger beim niedersächsischen Kreise, in seinem Landhause bei Hamburg von französischen Truppen aufgehoben und über Holland nach Paris geschleppt. Eine Zeit lang fürchtete man für ihn das Schicksal des Herzogs von Enghien. Der König von Preufsen mufste als Vorstand des niedersächsischen Kreises die geschehene Gewaltthat als eine persönliche Beleidigung, die Verletzung des Hamburger Gebietes als eine seinem eigenen Lande widerfahrene Herausforderung empfinden. Aber er liefs nicht in Paris eine Genugthuung fordernde Note überreichen, sondern richtete an den Kaiser einen eigenhändigen Brief, der in mildester Form Vorstellungen gegen die erfahrene Mifsachtung erhob. Diesesmal, in einem Augenblicke, da sich schon die neue Koalition gegen ihn zusammenschlofs, gab Napoléon, um

nicht die Zahl seiner Gegner zu vermehren, nach und liefs den Gefangenen in Freiheit setzen. Zugleich wurden die darüber gepflogenen Verhandlungen von Preufsen benutzt, um in Paris nochmals eine Überlassung Hannovers in Anregung zu bringen. Es bot dagegen seine Garantie an, dafs Frankreich von Hannover her, falls dieses in preufsischen Besitz käme, nie von den Engländern oder deren Bundesgenossen werde angegriffen werden. Bei einem etwaigen Friedensschlusse sollte das Land den Franzosen als Kompensationsobjekt zur Verfügung stehen. Aber auch diese Anträge wurden von Napoléon kurz von der Hand gewiesen.

Während auf diese Weise zwischen dem Erben der Revolution und dem Nachfolger des grofsen Friedrich um das Schicksal des unglücklichen Landes gefeilscht ward, hatte dieses Land selbst alle Drangsale und Unbilden einer brutalen Fremdherrschaft zu erdulden. Da die regelmäfsigen Einnahmen bei weitem nicht ausreichten, um die Kosten der Okkupation zu bestreiten, mufste man sich schweren Herzens zu Anleihen bequemen. Bei dem Kurfürsten von Hessen wurden 500000, bei den drei Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck zusammen 1535000 Thaler aufgenommen. Ein Versuch, England zu einem Darlehen auf das fürstliche Kammergut zu bewegen, schlug fehl. So wuchs die Geldverlegenheit der Regierung von Tage zu Tage und die schliefslich durch viele Vorstellungen erreichte Verminderung des Besatzungsheeres konnte unter den obwaltenden Umständen nur eine geringe Erleichterung gewähren. Zu Anfang 1804 ward Mortier von seinem Posten als Oberbefehlshaber abberufen, und ihm folgte nach einem kurzen Zwischenkommando des Generals Dessolles Bernadotte, der eine etwas mildere Praxis in der Handhabung seiner Gewaltstellung eintreten liefs, ohne dafs eine wesentliche Veränderung in dem auf dem Lande lastenden Drucke zu verspüren gewesen wäre.

Zwei Jahre und zwei Monate hatte dieser Druck gedauert. Da führte der Ausbruch des dritten Koalitionskrieges die Befreiung des Landes herbei, eine Wandlung, die freilich nur von kurzer Dauer sein und die den Hannoveranern statt der Herrschaft der Franzosen die ihnen kaum minder verhafste Herrschaft der Preufsen bringen sollte. An der Schwelle des Krieges noch dauerten die geheimen Verhandlungen zwischen den Kabinetten von St. Cloud und Berlin fort. Die äufsersten Anstrengungen wurden von jener Seite gemacht, um Preufsen zu einem Anschlufs an Frankreich

zu bewegen. Jetzt endlich liefs Napoléon durch Duroc in Berlin die Abtretung Hannovers anbieten, verlangte aber dagegen einen hinterhaltlosen, offenen Anschluſs an Frankreich. Friedrich Wilhelm III. war dazu bereit, aber er stellte die Gegenforderung der Unabhängigkeit Hollands, der Schweiz und Neapels, sowie der Trennung der italienischen von der französischen Krone. Davon wollte Napoléon nichts wissen. Er meinte, diese Dinge hätten mit der Überlassung Hannovers nichts zu thun, der angebotene Preis sei für die preuſsische Allianz hoch genug. So kehrte man denn zu Berlin in einem Augenblicke, wo der Anschluſs an die eine oder andere Partei Preuſsen leicht die Entscheidung in dem groſsen sich vorbereitenden Kampfe hätte in die Hand geben können, zu der alten bequemen Neutralitätspolitik zurück, deren ganze Weisheit darin bestand, abzuwarten und es mit niemandem zu verderben.

Da kam eine Nachricht, die mit einemmale gleich einem grellen Blitze die Situation in ihrem wahren Lichte zeigte und auf die ängstlichen Gemüter in Berlin wie ein Donnerschlag wirkte. Bernadotte hatte dem Befehle seines Kaisers gemäſs das ihm unterstellte Korps in Hannover mitten durch preuſsisches neutrales Gebiet, durch die Fürstentümer Ansbach und Bayreuth geführt, um den eisernen Ring zu schlieſsen, mit dem Napoléon das inzwischen, nach dem Ausbruche des Krieges, bis an die Iller vorgedrungene Heer der Österreicher unter Mack zu umzingeln gedachte. Diese Verletzung des Völkerrechtes war für den König und die Staatsmänner Preuſsens eine um so gröſsere Beleidigung, als kurz vorher das Ansinnen des russischen Kaisers, seinen Truppen den Durchmarsch durch Südpreuſsen und Schlesien zu gestatten, in Berlin kurzer Hand zurückgewiesen war. Hier bemächtigte sich jetzt eine kriegerische Aufregung der leitenden Kreise. Der König erklärte in einer Note an Duroc, „daſs er sich als vollkommen frei von allen gegen Frankreich übernommenen Verpflichtungen betrachte“, gab den Befehl bei Hildesheim, in Franken und in Westfalen je ein Heer zusammenzuziehen und hatte in Berlin mit dem Czaren Alexander und dem Erzherzoge Anton, dem Bruder des österreichischen Kaisers, eine Zusammenkunft, auf welcher sich Preuſsen verpflichtete, die bewaffnete Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten zu übernehmen und, falls binnen vier Wochen keine Grundlage für den Frieden festgestellt sein sollte, mit 180000 Mann sofort in den Kampf gegen Napoléon einzutreten. Aber auch in diesem kritischen Augenblicke machte sich wieder das Begehren Preuſsens

nach dem Besitze von Hannover geltend. Nicht nur, daß es bei dem hannövrischen Gesandten im tiefsten Geheimnis anfragte, ob es genehm sei, wenn das von den Franzosen geräumte Kurfürstentum von preußischen Truppen besetzt werde, es ließ sich auch von Rußland in einem geheimen Artikel versprechen, dahin wirken zu wollen, daß König Georg III. in den Tausch oder die Abtretung seiner deutschen Länder an Preußen willige.

Sobald Bernadotte mit seinen Truppen das Land verlassen hatte, waren preußische Regimenter in dasselbe eingerückt. Am 26. Oktober, wenige Tage nach der Katastrophe von Ulm, besetzten sie die Hauptstadt. Zu der nämlichen Zeit aber überschritt ein Korps von 20 000 Russen unter Ostermann-Tolstoy, das in Stralsund gelandet war, die Lauenburger Grenze. Ihm folgten 10 000 Schweden unter ihrem Könige. Im November bewerkstelligten diese Truppen bei Lauenburg den Übergang über die Elbe und begannen sich im Lüneburgischen auszubreiten, während Lord Cathcart einige englische Regimenter und die deutsche Legion unweit Stade ans Land setzte, um von Norden her die Bewegungen der Russen und Schweden zu unterstützen. Man gedachte nach der Besitznahme des hannövrischen Landes sich gegen Hameln zu wenden und diese Festung, welche die Franzosen noch immer festhielten, ihnen zu entreißen. Zugleich traf im Auftrage des Königs Georg Graf Münster in Hannover ein, die von den Franzosen eingesetzte Exekutivkommission ward aufgelöst, und am 4. Dezember verkündete ein Manifest des Königs Georg, daß er wieder Besitz von dem Lande seiner Väter ergreife und seinen Sohn, den Herzog von Cambridge, zum Oberbefehlshaber des hannövrischen Heeres ernenne.

Inzwischen waren auf dem Kriegsschauplatze in Süddeutschland die zerschmetternden Schläge gefallen, welche, indem sie die Koalition zersprengten, eine völlig veränderte Lage schufen. Mack hatte am 20. Oktober mit seinem ganzen Heere bei Ulm die Waffen strecken müssen, Bayern war von den zurückweichenden Österreichern geräumt worden, Wien fiel am 13. November in die Gewalt der Franzosen, und diese schickten sich an, die innerösterreichischen Provinzen zu überschwemmen. Am 2. Dezember erfolgte dann jene berühmte Dreikaiserschlacht von Austerlitz, welche die verbündeten Österreicher und Russen vollends niederwarf und zu dem Frieden von Preßburg führte. Wenige Tage vor der Schlacht war Graf Haugwitz, der Überbringer des uns bekannten preußischen Ultimatums in Brünn, dem

Hauptquartiere des französischen Kaisers, angekommen. Es ist bekannt, wie er sich von Napoléon bethören liefs. Dieser hielt ihn so lange hin, bis das Schicksal der Koalition durch die Niederlage ihrer Heere besiegelt war. Noch vor dem Abschluſs der Preſsburger Verhandlungen unterzeichnete der Bevollmächtigte des Königs Friedrich Wilhelm III. am 15. Dezember zu Schönbrunn die Unterwerfung Preuſsens unter die Machtgebote des fränkischen Imperators. Es muſste mit diesem ein Schutz- und Trutzbündnis eingehen, an Frankreich Neuenburg und an Bayern Ansbach abtreten, wogegen ihm der souveräne Besitz von Hannover zugesichert ward. In Berlin sträubte man sich zwar anfangs, diesem Vertrage die Bestätigung zu erteilen, aber zwischen die Wahl seiner Annahme und eines Krieges ohne Bundesgenossen mit dem siegreichen Frankreich gestellt, fügte man sich der Notwendigkeit, zumal die langjährige Sehnsucht nach dem Besitze Hannovers durch ihn gestillt ward. Ja man liefs sich noch einen späteren Zusatzartikel gefallen, wonach Preuſsen sich verpflichtete, seine Seehäfen sowie die Mündungen der Weser und Elbe den britischen Schiffen zu sperren. Dies muſste unfehlbar zu einem Bruche mit England führen, den man doch mit zaghafter Beflissenheit zu vermeiden suchte. Infolge dieser Vorgänge und da Napoléon in den Niederlanden ein Heer zusammenzog, um im Notfalle die Räumung Hannovers durch die verbündeten Truppen zu erzwingen, verlieſsen diese zu Ende Januar 1806 das Land. Die Russen zogen sich über die Elbe, die Schweden nach Stralsund zurück, während die englischen Truppen und die deutsche Legion sich an der Mündung der Weser einschifften.

Ihnen folgten die Preuſsen auf dem Fuſse. Am 27. Januar rückten dreiundzwanzig Bataillone, fünfundzwanzig Schwadronen und sieben Batterieen unter dem Grafen Schulenburg-Kehnert in Hannover ein. An demselben Tage erschien eine Proklamation Friedrich Wilhelms III., welche erklärte, daſs Preuſsen im Einverständnis mit Frankreich und lediglich um dem Ausbruche eines Krieges in Norddeutschland vorzubeugen, das Land „in Verwahrung und Administration“ nehme und es bis zum Abschluſs eines allgemeinen Friedens besetzt halten werde. Zugleich wurde Schulenburg zum Administrationskommmissarius ernannt, die Aufrechterhaltung der Verfassung und der Fortbestand der Landesbehörden in Aussicht gestellt, aber jeder „auswärtige Nexus“ derselben untersagt und beseitigt. Dagegen erhob Graf Münster feierlich Protest, indem er auf frühere, ganz an-

ders lautende Erklärungen der preufsischen Regierung hinwies und die in dem preufsischen Erlasse geforderte Anerkennung der Okkupation als Aufkündigung des Gehorsams gegen den Landesherrn und einen Bruch beschworener Eide bezeichnete. Darauf verliefs er das Land, nachdem er die Beamten ermahnt hatte, in ihrer Treue gegen den rechtmäfsigen Herrn des Landes auszuharren aber sich jedes Widerstandes gegen die preufsische Verwaltung zu enthalten. Diese wurde dann in der Weise geordnet, dafs ein Administrationskollegium eingesetzt und der Kammerpräsident von Ingersleben zu dessen Vorsitzenden ernannt ward.

So trat an die Stelle der französischen Vergewaltigung die preufsische. Bald sollte es sich zeigen, dafs die preufsischen Pläne weit über die in dem Besitzergreifungspatente vorgeschützten Absichten hinausgingen. Schon am 1. April verkündete ein Manifest Schulenburgs, dafs sein König von Hannover nicht blofs provisorisch, sondern endgültig Besitz ergreife: ein mit dem Kaiser der Franzosen abgeschlossener Vertrag habe das von diesem durch das Recht des Eroberers erworbene Land an Preufsen abgetreten und damit sei dasselbe in den rechtlichen Besitz dieser Macht übergegangen. Abermals protestierte Münster gegen eine solche Auffassung in einer an alle europäischen Mächte gerichteten Note, in der er die Nichtigkeit der preufsischen Rechtsgründe und die Zweideutigkeit der preufsischen Politik schlagend nachwies, während Georg III. in einem Manifeste an seine Unterthanen diesen riet, für den Augenblick das Unvermeidliche über sich ergehen zu lassen und sich den härtesten Mafsregeln der neuen Gewalthaber zu fügen. Und solche Mafsregeln liefsen denn auch nicht auf sich warten. Die preufsische Okkupation vollendete jetzt den Ruin des Landes. Schulenburg und Ingersleben schalteten mit unumschränkter Gewalt. Schon am 8. April ward das Staatsministerium in Hannover aufgehoben. Alle Zweige der Verwaltung erlitten eine völlige Umwandlung nach preufsischem Muster. Überall im Lande wurden die kurhannövrischen Wappen abgenommen und durch preufsische ersetzt. Alle diese Anordnungen geschahen mit der herausfordernden Rücksichtslosigkeit, die das alte preufsische Wesen kennzeichnete, bei ihrer Durchführung verfuhr man mit jenem steifen, herrischen Hochmute, den der Militarismus in Preufsen grofsgezogen hatte und der ganz dazu geeignet war, die Sympathieen der Bevölkerung zurückzustofsen. Selbst das Verfahren der früheren französischen Machthaber erschien, hiermit verglichen, in milderem Lichte. Dazu kamen die infolge der

abermaligen Besetzung des Landes sich erneuernden Einquartierungslasten. Requisitionen wurden ausgeschrieben, die öffentlichen Kassen versiegelt, selbst das Privatvermögen des Königs nicht verschont. Die Abgaben wuchsen, das minderwertige preußische Geld überflutete das Land und verdrängte die alte schwere Landesmünze. Staatsmonopole, wie namentlich das Salzmonopol, lasteten schwer auf den ärmeren Klassen. Handel und Verkehr aber erlagen unter der strengen Sperre, die auf Befehl Napoléons gegen England auf den Flüssen und in den Häfen des Landes gehandhabt werden mußte.

Preußen hatte das Ziel seiner Wünsche erreicht. Durch die Erwerbung Hannovers war der Zusammenhang seiner östlichen Provinzen mit denen im Westen hergestellt. Aber dieser so heiß begehrte, mit allen Mitteln erstrebte und endlich in so schmählicher Weise erlangte Besitz sollte ihm zu einem Nessusgewande werden. Nur zu bald erntete es jetzt die Früchte seiner schwankenden, selbstsüchtigen und treulosen Politik. Von Napoléon zu einem Bündnisse gezwungen, das es im Herzen verabscheuete und das infolge des brutalen Übermutes des fränkischen Kaisers bald wie eine drückende Fessel und eine schwere Demütigung empfunden ward, mit England verfeindet und in einen Krieg verwickelt, der seinen Handel vernichtete und dessen Schädigungen es widerstandslos über sich ergehen lassen mußte, von den kleineren deutschen Staaten mit wachsendem Mißtrauen betrachtet, selbst von Rußland mit ungewohnter Kälte behandelt, sah es sich einer trostlosen gefährlichen Isolierung preisgegeben. Als König Gustav von Schweden, dem Beispiele Englands folgend, die preußischen Häfen an der Ostsee blokieren und die preußischen Schiffe fortnehmen ließ, wagte man in Berlin nicht einmal dafür an Pommern Vergeltung zu üben. Der französische Kaiser aber zeigte alsbald eine Nichtachtung und einen Übermut gegen den Bundesgenossen wider Willen, der diesen endlich aus seiner passiven Haltung aufrütteln mußte. Zu der nämlichen Zeit, da er gewissermaßen als Gegengewicht gegen den eben unter seinen Auspizien zustande gekommenen Rheinbund Preußen aufforderte, einen ähnlichen norddeutschen Bund unter seinem Protektorate zu bilden, unterhandelte er mit Rußland und England, wo am 24. Januar 1806 William Pitt, sein unversöhnlichster Gegner, gestorben war, um den allgemeinen Frieden. Am 7. August erfuhr man in Berlin durch eine Depesche Lucchesinis, des preußischen Gesandten am französischen Hofe, daß Napoléon bei den Friedensver-

handlungen den Engländern die Zurückgabe Hannovers, das er doch eben erst an Preußen in feierlichster Form abgetreten hatte, in bestimmte Aussicht gestellt habe. Auf die von dem englischen Unterhändler Lord Yarmouth geäußerten Zweifel hatte er erwidert, „man werde Preußen durch Abtretung von Fulda, Hoya und einigen anderen Gebietsteilen schon zufrieden stellen“. Aber nicht dies allein. Rußland, welches damals der in außerordentlicher Mission nach St. Petersburg gesandte Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig im Auftrage des Berliner Kabinetts für den Frieden zu bestimmen suchte, war französischerseits der Erwerb eines Teiles von Preußisch-Polen zugesichert worden. Diese Nachrichten brachten in Berlin eine unbeschreibliche Aufregung hervor. Jetzt durchschauete man endlich die ganze Treulosigkeit des fränkischen Imperators. Die Kriegspartei, bisher in der Minderzahl, gewann die Oberhand. Zwei Tage schon nach dem Eintreffen jener Botschaft (9. August) befahl der König die Mobilmachung der ganzen preußischen Armee.

Der Verlauf des für Preußen so verhängnisvollen Krieges, der sich damit vorbereitete, ist allgemein bekannt. Bei der Wahl des Mannes, in dessen Hände man mit dem Oberbefehl über das Heer das Geschick des Staates legte, erinnerte man sich in Berlin des Herzogs von Braunschweig, der, seitdem er im Feldzuge von 1793 seinen Abschied genommen, in Braunschweig sich der Verwaltung seines Landes gewidmet hatte, fern von dem Treiben der großen Politik und nur bisweilen von dem Berliner Hofe um seinen Rat befragt, auch wohl zu einzelnen diplomatischen Sendungen verwandt. Er war damals ein einundsiebenzigjähriger Greis, noch immer körperlich rüstig und von ungeschwächter Geisteskraft, aber man begreift, daß der Mangel an Entschlossenheit, das zaghafte Mißtrauen in die eigene Kraft, das allzu vorsichtige Abwägen jeder überhaupt denkbaren Möglichkeit, Charaktereigenschaften, die schon früher seine kriegerischen Erfolge beeinträchtigt hatten, bei ihm mit den Jahren eher zu- als abgenommen hatten. Die fast krankhafte Besorgnis, den einst in seiner Jugend erworbenen Kriegsruhm am Ende seiner Tage wieder einzubüßen, sträubte sich in ihm gegen die Übernahme der ihm zugedachten verantwortungsvollen Stellung. Es bedurfte der dringendsten wiederholten Vorstellungen, um seine Abneigung zu überwinden, seinen Widerstand zu brechen. Es hat sich die Tradition erhalten, daß keine Geringere endlich den Ausschlag gegeben habe als die bezaubernde, im Überreden unwiderstehliche

Königin Luise. Im Forsthause vor Wolfenbüttel soll sie im tiefsten Geheimnis mit dem Herzoge zusammengetroffen sein und ihm seine Einwilligung entrissen haben. Wie dem auch sei, Karl Wilhelm Ferdinand liefs sich endlich überreden und übernahm den Oberbefehl über die grofse preufsische Armee, die sich gegen Ende August in den nördlichen Vorlanden des Thüringer Waldes sammelte.

Die schlimmen Ahnungen, die des Herzogs Seele erfüllten und den Rest seiner früheren Thatkraft lähmten, sollten sich nur allzu sehr erfüllen. Die Langsamkeit, mit der sich die Konzentration des Heeres vollzog, durchkreuzte von vornherein seinen Plan, angriffsweise zu verfahren, über den Thüringer Wald vorzubrechen, mit ganzer Macht auf die in getrennten Heerteilen heranziehenden Franzosen zu fallen und sie in ihrer Mitte auseinanderzureifsen. Die Bewegung ward zwar begonnen, aber sie geriet alsbald ins Stocken. Schon waren die französischen Heersäulen, von ihrem Cäsar selbst geführt und zur Eile getrieben, im Besitz der Übergänge über den Wald, schon lief die Kunde von der Niederlage ein, die am 10. Oktober die preufsische Vorhut bei Saalfeld erlitten hatte und die dem heldenmütigen Prinzen Louis Ferdinand das Leben kostete. Am 14. Oktober sah sich die preufsische Armee, die in zwei Hauptkorps getrennt im Saalthale bei Jena und einige Meilen nordwärts davon bei Hassenhausen und Auerstädt stand, zu gleicher Zeit von überlegenen Streitkräften angegriffen. Dort überwältigte Napoléon selbst an der Spitze der Korps von Ney, Lannes, Soult und Augereau nach tapferem Widerstande den preufsischen linken Flügel: hier, wo der Herzog von Braunschweig befehligte und sich auch der König befand, entbrannte gegen die vom Marschall Davoust geführten französischen Heerteile ein hitziger Kampf, der gleichfalls mit einer vollständigen Niederlage der Preufsen endete. Der Herzog, der in dem Gewühle der Schlacht seine alte Kaltblütigkeit wiederfand und sich unerschrocken dem mörderischen Feuer der französischen Scharfschützen aussetzte, erhielt in dem Augenblicke, als er das Grenadierbataillon von Hanstein zum Vorgehen antrieb, eine feindliche Kugel, die ihn in der rechten Schläfe traf und ihn der Sehkraft beider Augen beraubte. Man hob ihn auf ein Pferd und brachte ihn glücklich aus dem Gefecht nach Auerstädt, wo dem tödlich Getroffenen der erste Verband angelegt ward. „Ich bin ein armer blinder Mann“, hörte man ihn zu seiner Umgebung sagen. Seine Verwundung in einem Moment, wo die Entscheidung unmittelbar bevorstand, fiel schwer zu

Ungunsten der preufsischen Waffen in die Wagschale. Mit ihr hörte jeder einheitliche Oberbefehl auf. Jeder Führer, jeder Bataillonschef handelte jetzt auf eigene Hand, jeder Adjutant traf Anordnungen und erteilte Befehle. Die Verwirrung wuchs, je mehr der siegestrunkene Feind sich verstärkte und herandrängte. Man mufste sich endlich zum verlustvollen Rückzug auf Weimar entschliefsen. Erst hier, wo man mit den Trümmern der bei Jena unterlegenen Armee zusammentraf, vollendete sich die Auflösung auch der bei Auerstädt geschlagenen Truppen.

Schlimm war der Verlust der Doppelschlacht von Auerstädt und Jena, der mit einem Schlage den bis dahin noch immer die preufsischen Fahnen umschwebenden Zauber der Unbesiegbarkeit zerstörte, aber schlimmer war, was folgte. Die erlittene Niederlage sollte den völligen Zusammenbruch der Monarchie Friedrichs des Grofsen bedeuten. Drei Tage nach der Schlacht wurde die Reserve unter dem Prinzen Eugen von Würtemberg bei Halle auseinandergesprengt, zehn Tage später streckten die Reste des hohenloheschen Korps bei Prenzlau die Waffen. Nur Blücher führte den ihm anvertraueten Heerteil glücklich über die Elbe nach Lübeck, wo er freilich, von überlegenen feindlichen Massen umstellt, nach tapferer Gegenwehr gleichfalls zur Kapitulation gezwungen ward. Im ganzen Lande aber begann jene feige und kopflose Hast der Unterwerfung unter die Gebote des Siegers, welche in weiten Kreisen selbst den Verdacht des Verrates erweckte. Mit wenigen rühmlichen Ausnahmen wetteiferten die Festungen, dem Feinde ihre Thore zu öffnen, ihm das in ihnen aufgehäufte Kriegsmaterial auszuliefern. Es zeigte sich jetzt, dafs die friedericianische Zucht in Preufsen kein entschlosseneres und gehärteteres Geschlecht herangezogen hatte als in Hannover die milde Regierung der George. Die Proklamation des Grafen Schulenburg an die Berliner mit der berüchtigten Phrase „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ war ein würdiges Seitenstück zu jener Besorgnis der geheimen Räte in Hannover, „Ombrage zu erregen“.

Den unglücklichen todwunden Führer des geschlagenen Heeres hatte man von dem Schlachtfelde von Auerstädt zunächst zu Wagen nach Cölleda gebracht, bald aber mufste man ihn wegen der Schmerzen, die die Wunde verursachte, auf einem Tragbette weiterschaffen. So ging der traurige Transport über Heldrungen, Mansfeld, Meisdorf, Ballenstedt nach Blankenburg. Indefs war auch hier seines Bleibens nicht, da einzelne feindliche Abteilungen nach Überschreitung des

Harzes schon im Norden desselben erschienen. So mufste denn die Flucht fortgesetzt werden. Am 20. Oktober spät Abends kam man in Braunschweig an, wo der Herzog einige Ruhe zu finden hoffte. Er wandte sich von hier in einem beweglichen Schreiben an die Grofsmut des Siegers, indem er um Schonung seines Landes und um Sicherheit seiner Person bat. Aber er kannte die Rachsucht dieser korsischen Natur nicht, die jetzt noch durch den Rausch des Sieges gesteigert ward. Wenige Tage schon nach der Katastrophe von Jena hatte der Kaiser in einer Unterredung mit dem weimarischen Gesandten von Müller seinem Grolle gegen den unglücklichen Gegner und sein ganzes Haus Luft gemacht. „Ihr sehet, wie ich es mit dem Herzoge von Braunschweig gemacht habe", sagte er, „ich will diese Welfen in die Sümpfe Italiens zurückscheuchen, aus denen sie hervorgekrochen sind". Und indem er den Hut, den er in der Hand hielt, zu Boden warf, fügte er zornig hinzu: „Wie diesen Hut will ich sie zertreten und vernichten, dafs ihrer in Deutschland nicht mehr gedacht werde." Auf das flehende Gesuch des Herzogs um Gewährung der Neutralität für sein Land erfolgte die Antwort: „Das Haus Braunschweig hat aufgehört zu regieren". Und das sechszehnte Bulletin verkündete unter der Form einer fingierten Unterredung mit einem Abgesandten des Herzogs den unwiderruflichen Beschlufs des erbarmungslosen Siegers: „Wenn ich die Stadt Braunschweig zerstörte und keinen Stein auf dem anderen liefse, was würde euer Fürst sagen? Erlaubt mir nicht das Vergeltungsrecht, an Braunschweig dasselbe zu üben, was er einst meiner Hauptstadt hat anthun wollen? Sagt dem General Braunschweig, er werde mit aller Rücksicht behandelt werden, die man einem preufsischen General schuldet, aber für einen Souverän kann ich einen preufsischen General nicht ansehen. An ihn, den Urheber zweier Kriege, mag sich das Haus Braunschweig halten, wenn es den Thron seiner Väter verliert."

Nach solchen Erklärungen blieb dem auf den Tod verwundeten Greise nichts anderes übrig als seine schmerzensreiche Flucht fortzusetzen. Die Ruhe der wenigen Tage, die er in Braunschweig hatte verbringen dürfen, hatte ihm wohlgethan. Seine Wunde fing an zu heilen, die Ärzte gaben selbst Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten. Jetzt scheuchten ihn die Drohungen seines Überwinders und das Herannahen französischer Truppen von neuem auf. Am 25. Oktober verliefs er auf einem Tragbette Braunschweig, um auf dänischem Gebiet eine Zuflucht zu suchen. Tau-

sende von Menschen gaben ihm das Geleit. Es war, als wenn man einem schon Gestorbenen die letzte Ehre erweise. Glücklich erreichte er Hamburg und von da den Sicherheit bietenden dänischen Boden. Aber die Unruhe und die Unbequemlichkeiten des Transportes hatten seinen Zustand wesentlich verschlimmert. Das Äufserste war nicht mehr abzuwenden. Während sein Sohn und Erbe sich unter Blücher tapfer mit bei Lübeck schlug, trat der Todeskampf ein. Am 10. November starb Karl Wilhelm Ferdinand in Ottensen bei Altona. In einem Gewölbe der dortigen Dorfkirche ist er bestattet worden, bis vier Jahre nach der Befreiung des Vaterlandes seine sterblichen Reste nach Braunschweig gebracht und hier in der Gruft seiner Ahnen unter dem Dome von St. Blasien ihre letzte Ruhestätte fanden.

An demselben Tage, an welchem der Herzog Braunschweig verliefs, waren die französischen Vortruppen bis wenige Wegstunden von der Stadt gelangt. Am 26. Oktober besetzten sie Wolfenbüttel und gegen Abend rückte General Bisson in die Hauptstadt ein. Die immer noch von den Einwohnern gehegte Hoffnung, man werde das Land als neutral ansehen, da die Braunschweiger Truppen nicht an dem Kriege teilgenommen hatten, erwies sich als trügerisch. Zwar brachte der den Franzosen entgegengesandte General von Griesheim die Nachricht zurück, diese kämen ihrer Versicherung nach „als Freunde“. Aber kaum war das fünfzehnte französische Dragonerregiment in das Steinthor eingezogen, so wurden die Braunschweiger Truppen entwaffnet, die Wachtparade mufste das Gewehr strecken, alles Kriegsmaterial in das Zeughaus abgeliefert werden: nur den Offizieren liefs man ihre Degen. Zwei Tage darauf (28. Oktober) erklärte der französische Kommissarius Malraison, sein Kaiser nähme von dem Lande Braunschweig als einer mit den Waffen gewonnenen Eroberung Besitz, und liefs die herzoglichen Wappen von den öffentlichen Gebäuden entfernen. Alsbald folgten die unausbleiblichen Begleiter solcher Okkupation: drückende Requisitionen, Einquartierungen und schliefslich die Ausschreibung einer Kriegskontribution von anderthalb Millionen Thalern, teils in barem Geld, teils in Naturallieferungen, mit der Androhung der strengsten Strafen, sobald die geforderte Summe nicht pünktlich einginge. Die bisherigen Behörden blieben vorläufig noch in Kraft, aber sie fungierten nur als Werkzeuge der fremden Gewalthaber. Die Offiziere des aufgelösten Heeres wurden,

soweit sie nicht in französische Dienste zu treten oder sich als Invaliden zu erklären bereit waren, als Kriegsgefangene nach Metz abgeführt. Nachdem diese dringendsten Maſsnahmen getroffen waren, begann die systematische Ausraubung des Landes, wie sie damals einer französischen Okkupation stets zu folgen pflegte. Im Auftrage Napoléons erschien Denon, sein kunstverständiger Amanuensis, in Braunschweig, um die Beute an Kostbarkeiten und Kunstwerken auszusondern, die fortan die Ehre haben sollten, in den Pariser Sammlungen zu prangen. Die wertvollsten Gegenstände in dem Kunst- und Naturalienkabinet zu Braunschweig, die schönsten Gemälde der Galerie von Salzdahlum, die seltensten Handschriften und Drucke der Wolfenbüttler Bibliothek und was sonst Begehrenswertes der Kunstsinn und Sammeleifer der Braunschweiger Fürsten in ihren Schlössern aufgehäuft hatte, das alles wurde von den „heillosen Weltplünderern“ entführt und nach Paris geschleppt.

Kein besseres Los als dem miſshandelten und ausgeplünderten Braunschweig fiel nach der Katastrophe von Jena dem Kurfürstentume Hannover: nur daſs es infolge der voraufgegangenen Besetzungen durch Franzosen und Preuſsen hier nicht mehr so viel zu rauben und zu erpressen gab. Auch in Hannover hatte man sich anfangs mit der Hoffnung geschmeichelt, von den Drangsalen des Krieges verschont zu bleiben. Das Ministerium hatte die preuſsischen Adler abnehmen lassen und sie durch Plakate ersetzt, auf denen in französischer und deutscher Sprache zu lesen war: „Neutrales Land“. Aber was kümmerte die Franzosen solche papierne Erklärung? Der am 21. Oktober abziehenden preuſsischen Administrationskommission folgten ihre Beamte und Truppen auf dem Fuſse. Derselbe General, der schon einmal eine ähnliche Rolle in Hannover gespielt hatte, war auch jetzt ausersehen, sich des Landes zu versichern. Am 4. November erklärte Mortier den hannövrischen Ständen, daſs er das Land für den Kaiser der Franzosen in Besitz nähme. Eine neue Exekutivkommission, bestehend aus den Landräten von Münchhausen und von Meding sowie aus dem Hofrat Patje, ward eingesetzt. Noch standen preuſsische Besatzungen in den Festungen Hameln und Nienburg, ein kleines Korps unter dem General Lecocq lagerte zwischen beiden Festungen an der Weser. Als nun aber der Feind sich näherte und sich an beiden Ufern des Flusses ausbreitete, kam es auch hier zu ähnlichen schmählichen Ereignissen, wie auf dem Hauptkriegsschauplatze. Hameln kapitulierte mit einer Besatzung

von 10000 Mann vor einer französischen Truppenmacht von kaum mehr als der halben Stärke, und diesem Beispiele folgte am 26. November auch das unbedeutendere Nienburg. Damit befand sich das ganze Land in der Gewalt der Franzosen, die nicht zögerten, sich wiederum häuslich in ihm einzurichten.

Das Schicksal der beiden Länder sollte sich nun bald erfüllen. Am 9. Juli 1807 hatte sich Preußen in Tilsit den Friedensbedingungen unterwerfen müssen, die der Kaiser der Franzosen ihm vorschrieb. Es verlor fast die Hälfte seines bisherigen Ländergebietes. Alle seine Provinzen westlich der Elbe mußte es an Frankreich abtreten. Aus einem Teil dieser Kriegsbeute, ferner dem Kurfürstentum Hessen, der Grafschaft Kaunitz-Rittberg, der Abtei Corvey, endlich dem ganzen Herzogtume Braunschweig und den hannövrischen Fürstentümern Grubenhagen, Göttingen und Osnabrück nebst dem hannövrischen Harze schuf Napoléon durch kaiserliches Dekret vom 18. August 1807 das Königreich Westfalen, das er für seinen jüngsten Bruder Hieronymus Buonaparte bestimmte. Alle übrigen Provinzen des Kurfürstentums Hannover blieben zunächst als Kriegsbesitz in der Hand des französischen Kaisers. Für das neugebildete bunt zusammengewürfelte Königreich wurde noch im Laufe desselben Jahres am 15. November eine Verfassung gegeben, die der Form nach von einem Ausschusse der nach Paris berufenen Abgeordneten aus den verschiedenen Teilen des Landes beraten, in Wirklichkeit von dem Kaiser vorgeschrieben wurde und ganz nach französischem Muster zugeschnitten war. Es waren die bekannten liberalen Grundsätze, wie sie sich infolge der französischen Staatsumwälzung ausgebildet hatten und die man jetzt auf deutschen Boden übertrug: Gleichheit vor dem Gesetze, Aufhebung aller Vorrechte einzelner Klassen, Beseitigung der Leibeigenschaft, Freiheit des Kultus für alle Religionsgesellschaften, gleiches Steuersystem und eine Vertretung durch Reichsstände. Die letzteren sollten aus hundert Mitgliedern bestehen, von denen fast drei Vierteile von dem Grundbesitze zu wählen waren. Im schroffsten Widerspruch mit diesem liberalen Scheinwesen stand aber die gesamte Verwaltungsmaschine, das Soldatenregiment, die Polizei- und Spionenwirtschaft, das ganze Gebahren und Treiben der zahllosen französischen Glücksritter und Abenteurer am Hofe zu Kassel, die gleichfalls von der Seine und Loire an die Ufer der Fulda und Weser verpflanzt wurden. Das Land wurde nach den bekannten, jede historische Entwicklung negierenden Grundsätzen in

acht möglichst gleichgroſse Departements zerschnitten, diese in Distrikte, Kantone, Municipalitäten geteilt, kurz die ganze französische Regierungs- und Verwaltungsform auf das deutsche Land übertragen. Auch das französische Recht wurde gleichmäſsig unter Aufhebung aller bisherigen Provinzialrechte den einzelnen Landesteilen aufgedrängt, der Code Napoléon als einzige Quelle der Rechtsprechung überall eingeführt. Westfalen muſste — dies war die erste, unumgängliche Bedingung bei der Errichtung des neuen Königreiches gewesen — dem Rheinbunde beitreten und sich verpflichten, zur Aufrechterhaltung der französischen Universalherrschaft in Europa ein Heer von 25 000 Mann zu erhalten, das selbstverständlich nach französischem Muster organisiert und bewaffnet ward. Mit rücksichtslosester Selbstsucht hat Napoléon die Abhängigkeit dieser seiner politischen Schöpfung ausgebeutet. Auf allen Schlachtfeldern Europas haben westfälische Regimenter in den nächsten Jahren für seine ehrgeizigen Pläne geblutet. Auch finanziell hat er das Land auf seine bekannte Weise ausgesogen. Die Hälfte aller fürstlichen Domänen hatte er sich von vornherein zur Belohnung seiner Offiziere vorbehalten, auch befohlen, daſs die Bezahlung der von ihm während des Krieges den einzelnen Ländern auferlegten Kriegssteuern in die Verfassung aufgenommen werde. Es war völlig vergebens gewesen, daſs die nach Paris berufenen Abgeordneten bei der Beratung der Verfassung dagegen Vorstellungen gemacht hatten. So war in der That das neugeschaffene Königreich nichts anderes als ein Vasallenstaat Frankreichs. Aber nicht das war das Schlimmste der neuen Ordnung der Dinge. Unheilvoller noch und verderblicher wirkten der Leichtsinn, die Verschwendungssucht und die Frivolität des Königs, die Sittenlosigkeit und die verführerische Pracht seines Hofes, die Habsucht und die Bestechlichkeit seiner nächsten Umgebung. Es war, als wenn eine Ahnung diese ganze Gesellschaft erfüllte, daſs die Tage des Komödiantenkönigtums mit ihrem hohlen Schein und Flitter gezählt seien, daſs der Pfuhl von Schlechtigkeit, Leichtsinn und frivoler Genuſssucht nach kürzester Frist mit eisernem Besen werde ausgekehrt werden und daſs man daher, so lange der lustige Traum dauere, den Becher der Freude in um so rascheren Zügen leeren müsse.

Inzwischen lastete auf den ehemals hannövrischen Landschaften, welche nicht, wie die südlichen Teile des Kurstaates, mit dem Königreiche Westfalen vereinigt worden waren, ungemindert und unmittelbar der eiserne Druck der

Knechtschaft. An die Stelle der früheren Landesdeputation, welche bei der ersten französischen Besetzung des Landes den fremden Machthabern ersprieſsliche Dienste geleistet hatte, nun aber zur Beschaffung neuer Geldmittel nicht mehr auszureichen schien, trat im Frühjahr 1807 eine kaiserliche Regierungskommission, welche die Befehle Napoléons einfach zu vollstrecken hatte. Denn bei der Erschöpfung des Landes waren auſserordentliche Maſsregeln erforderlich, um die ihm bei seiner Wiederbesetzung von neuem aufgebürdete auſserordentliche Kriegsteuer von 1 600 000 Franken und die gewöhnliche Kontribution von 120 000 Franken monatlich zu erpressen. Die Absendung einer Deputation an Daru, den damaligen Gewalthaber in Hannover, um eine Verminderung dieser unerschwinglichen Summe zu erlangen, war völlig erfolglos. Auch hier muſsten dann die kurfürstlichen Domänen und die Stifter im Lande dazu dienen, um französische Generäle und Zivilbeamte mit Dotationen auszustatten. Ein eigener Domänendirektor ward dazu ernannt. Die Summe, die allein im Jahre 1808 an Mortier, Bernadotte, Berthier, Ney, Masséna, Caulincourt, Davoust und andere aus den Domänen angewiesen wurde, betrug 2 324 000 Franken, wozu dann im folgenden Jahre noch eine abermalige Dotation im Betrage von 2 104 000 Franken kam.

Das Jahr 1808, in welchem zu Ende September der Kongreſs von Erfurt zusammentrat, wo die beiden groſsen Kaiser des Westens und Ostens, Napoléon und Alexander von Ruſsland, gewissermaſsen die gebildete Welt unter sich verteilten, schien den durch die letzten Ereignisse geschaffenen Zuständen in Europa die Gewähr der Dauer zu geben und das zerrissene, gedemütigte Deutschland auf immer der französischen Herrschaft oder doch wenigstens dem französischen Einfluſse zu überliefern. Von allen Gegnern des modernen Imperatorentums stand allein England noch aufrecht und setzte den Krieg, den es mit kurzer Unterbrechung nun schon seit dem Jahre 1793 gegen Frankreich führte, ungebeugten Mutes fort. Zugleich hatte sich auf der pyrenäischen Halbinsel jener gewaltige Volkskrieg gegen französische Gewaltthat und Bedrückung entzündet, der, unterstützt von den Engländern, bald ein feindliches Heer nach dem anderen verschlingen und nach Napoléons eigenem Geständnis sein schlieſsliches Verderben herbeiführen sollte. An diesem Peninsularkriege nahm auch die deutsch-englische Legion einen hervorragenden und ruhmvollen Anteil. Jene Männer, die einst infolge der Unfähigkeit der hannövrischen

Regierung an der Elbe die Waffen ohne Kampf hatten strecken müssen, bekämpften hier auf fremdem Boden den Bedrücker und Berauber ihres Vaterlandes und erwarben sich in den Schlachten von Talavera, Albuera, Salamanca und Vittoria sowie in ungezählten kleineren Gefechten den Dank ihres Feldherrn und die Bewunderung der Mit- und Nachwelt. In Mitteleuropa aber erhob sich noch einmal das alte, „an Ehren und an Siegen reiche“ Österreich, um die drückende Vorherrschaft Frankreichs über den Erdteil zu zerbrechen und seine frühere Machtstellung zurückzuerobern. So entbrannte der Krieg von 1809, der nach den Absichten der österreichischen Staatsmänner eine Befreiung Deutschlands, vielleicht eine Wiederherstellung des seit der Abdankung Franz' II. auch formell aufgelösten römischen Reiches deutscher Nation herbeiführen sollte.

Zu Ende des März stand die österreichische Hauptmacht unter dem Erzherzoge Karl schlagfertig am Inn zwischen Braunau und Schärding. Ein rascher Vormarsch würde ihr ohne Zweifel grofse Erfolge gesichert haben, da die Rheinbundfürsten Süddeutschlands leicht überwältigt werden konnten und die französischen Heerteile noch nicht zur Stelle waren. Aber der Erzherzog verlor eine kostbare Zeit. Und als er sich dann am 10. April in Bewegung setzte, erlitten seine getrennt vordringenden Korps eine Reihe von Niederlagen, die dem Verluste einer grofsen Schlacht gleichkamen, die österreichische Armee in zwei Teile zerrissen und diese zu einem verlustvollen Rückzuge auf den beiden Ufern der Donau nötigten. Nur mit Mühe gelang es ihnen, nach der Besetzung Wiens durch die Franzosen rückwärts dieser Stadt ihre Vereinigung herzustellen. Der erste Akt des Feldzuges war völlig mifsglückt, die österreichische Offensive gescheitert. Wohl warf dann der glorreiche Sieg, den der Erzherzog am 21. und 22. Mai in der Schlacht von Aspern erfocht, einen hellen Strahl der Hoffnung in die Herzen der Patrioten. Der Zauber der Unbesiegbarkeit des fränkischen Kaisers war gebrochen, jubelnd verkündete Th. Körner, dafs „Germanien nicht gesunken sei, dafs es noch einen Tag und einen Mann habe“. Einen Augenblick schien es, als wenn Preufsen sich anschliefsen, das französische Joch abschütteln würde. Aber in Berlin machte man dies von einem zweiten Siege der österreichischen Waffen abhängig. Statt dessen kam die Nachricht von dem Verlust der Schlacht bei Wagram, von dem Rückzuge des Erzherzogs nach Mähren, von dem Waffenstillstande von Znaim, dem bald der Wiener Friede folgen sollte. Dieser Friede besiegelte von neuem

die Unterwerfung Deutschlands unter die Machtgebote des französischen Kaisers, ja schmiedete die Fesseln, mit denen er es umstrickt hielt, noch fester.

Österreich hatte den Krieg in der Hoffnung begonnen, daſs nicht bloſs Preuſsen zu gemeinsamem Handeln sich ihm anschlieſsen, sondern daſs auch sein „Aufruf an die deutsche Nation“ in den Herzen der Patrioten lauten Wiederhall finden und zu mutigen Thaten begeistern würde. Der Erfolg entsprach indes diesen Hoffnungen nur in geringem Maſse. Zwar erhob sich das treue Tyrol in Waffen und feierte, dreimal von der bayerisch-französischen Übermacht niedergeworfen, dreimal seine Auferstehung, bis es endlich, von Österreich verlassen und von seinen Feinden überschwemmt, sich unterwerfen muſste. Zwar wurden auch in Norddeutschland einige Aufstandsversuche gewagt, aber sie scheiterten teils in ihren Anfängen wie die Unternehmungen von Dörnberg und Katte, oder sie erlagen nach kurzem heroischen Kampfe, wie der Versuch Schills und seiner Genossen. Einen glücklicheren Ausgang hatte die Waffenerhebung des Erben von Braunschweig, und wenn sein kühner Zug von den Grenzen Böhmens bis zu den Gestaden der Nordsee auch an den traurigen Ergebnissen des unglücklichen Feldzuges nichts zu ändern vermochte, so zeigte er doch, was tapferen Männern gelingen kann, so stärkte er doch das nationale Selbstbewuſstsein, so entfachte er doch die Hoffnung auf eine bessere glückgesegnete Zukunft.

Von den vier Söhnen des durch Napoléon geächteten und seines Thrones beraubten Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand war der älteste, der mit einer Prinzessin von Nassau-Oranien vermählte Erbprinz Karl Georg August, wenige Wochen vor der Katastrophe von Jena (20. September 1806) in jungen Jahren gestorben. Da die beiden folgenden, Georg Wilhelm Christian und August, an körperlichen und geistigen Schwächen litten, die sie zur Übernahme der Regierung wenig geeignet erscheinen lieſsen, so glaubte der Vater, als er schwer verwundet und erblindet damals eine kurze Rast in Braunschweig fand, die umwölkte Zukunft seines Landes dadurch am ehesten zu sichern, daſs er diese beiden Söhne zum Verzicht auf die Erbfolge bewog und seinen vierten Sohn Friedrich Wilhelm, der ihm am 9. Februar 1771 geboren war, zum Nachfolger an der Regierung bestimmte. Dieser hatte durch die Vermittlung seines Oheims Friedrich August bereits im Jahre 1785 die Anwartschaft auf das von der Krone Preuſsen lehnsrührige Fürstentum Öls in Schlesien erlangt. Früh in preuſsische

Dienste getreten, wurde er neunzehnjährig zum Major befördert und machte den Feldzug von 1792 gegen Frankreich mit, aus dem er eine ehrenvolle Narbe heimbrachte. Nach dem Frieden von Basel ward er zum Obristen und Inhaber eines Regimentes ernannt, und im September 1802 vermählte er sich mit Marie Elisabeth Wilhelmine, der Tochter des Erbprinzen Karl von Baden. Drei Jahre später fiel ihm durch den Tod des Oheims das Fürstentum Öls zu. Das Jahr 1806 mit seinen unheilvollen Kriegsereignissen warf auch ihn aus der Bahn eines ruhigen Garnisonlebens, dessen Einförmigkeit sein feuriges Naturell schwer ertrug, sodafs man sich öfters über sein unbändiges und trotziges Wesen zu beschweren hatte. Aber die Schicksalsschläge, die nun über sein Haus hereinbrachen, schmiedeten ihn zum Manne. Von Lübeck eilte er nach der Kapitulation des blücherschen Korps an das Sterbebett des Vaters nach Ottensen. Er war jetzt, durch das Machtwort Napoléons des Erbes seiner Ahnen beraubt, ein länderloser Flüchtling, der bald hier, bald dort, meistens in Bruchsal bei seinem Schwiegervater lebte. Das Jahr 1808 entrifs ihm die geliebte Gattin, ein schwerer Verlust, der seine Stimmung noch mehr verdüsterte, seine Unrast steigerte. Seine beiden Söhne, damals Knaben von vier und zwei Jahren, liefs er unter der Obhut der Grofsmutter, später brachte er sie nach England. Er selbst liefs nicht ab, nach den politischen Wetterzeichen auszuspähen, die ihm die Gelegenheit bieten könnten, seinen Degen für die Befreiung Deutschlands und der eigenen Heimat zu ziehen. Als Österreich in den ersten Tagen des Jahres 1809 seine Rüstungen begann, schien ihm diese Gelegenheit gekommen. Er eilte nach Wien und schlofs hier im Februar einen Vertrag mit Österreich, wonach er sich verbindlich machte, ein Korps von 2000 Mann, Reiterei, Fufsvolk und Geschütz, auf eigene Kosten zu errichten, nicht in österreichischen Diensten, sondern als „deutscher Reichsfürst“ und als freiwilliger Verbündeter des Kaiserhauses. Sein Plan ging dahin, nach Norddeutschland vorzudringen, im Rücken des Feindes, besonders in den welfischen Landen, einen Aufstand gegen die französischen Bedrücker zu entfachen. Alsbald begann er seine Werbungen, zuerst in seinem Fürstentume Öls, dann an der sächsisch-böhmischen Grenze. Offiziere und Mannschaften, viele aus der alten, auf Napoléons Gebot verringerten preufsischen Armee, traten in seinen Dienst. Am 1. April hatte er die vereinbarte Zahl so ziemlich beisammen. Er gliederte sie in ein leichtes Infanterie-, ein Husarenregiment und

eine reitende Batterie. Die Uniform, die er den Truppen gab, der schwarze Schnürenrock, der Tschacko mit dem Totenkopf und dem wehenden Roſsschweif, paſste gut zu seinen Intentionen. Sie sollte auch äuſserlich andeuten, daſs es einen Kampf auf Tod und Leben gegen fremde Gewaltherrschaft und Bedrückung gelte. Er stand damals im neununddreiſsigsten Lebensjahre, ein Mann von unbeugsamem Willen, ein unerschrockener Soldat, stark in seiner Liebe zu seiner Heimat und noch stärker in seinem Haſs gegen den Unterdrücker aller, den Berauber seines Hauses, den ungroſsmütigen Überwinder seines Vaters.

Er lieſs sich auch durch den unglücklichen Beginn des Feldzuges nicht entmutigen. Am Tage vor dem siegreichen Einzuge Napoléons in Wien (12. Mai) brach er von Braunau in Böhmen auf, am 21. Mai, dem ersten Schlachttage von Aspern, überschritt er die böhmisch-sächsische Grenze und besetzte Zittau. Eine Proklamation, an „seine Landsleute“ gerichtet, rief alle Deutschen zu den Waffen. „Laſst uns zeigen“, hieſs es darin, „daſs wir Deutsche sind, die für Gesetze, Verfassung und gegen Bedrückung kämpfen.“ Sie hatte nicht den geringsten Erfolg. Vielmehr gelang es dem sächsischen Obristen Thielmann, die kleine Reiterabteilung, die der Herzog in Zittau zurückgelassen hatte, in der Nacht des 30. Mai zu überfallen und völlig zu zersprengen. So begann das Unternehmen nicht eben unter glücklichen Gestirnen. Aber schon in der folgenden Nacht lieſs der Herzog die Sachsen in der Stadt durch Major von Reichmeister angreifen, der sich nach heftigem Kampfe abermals in ihren Besitz setzte. Nun kamen auch die Österreicher in Bewegung. Ein Korps von nahezu 7000 Mann unter dem General Am-Ende vereinigte sich mit den Truppen des Herzogs, und am 11. Juni rückte man, die schwachen sächsischen Abteilungen vor sich hertreibend, in Dresden ein. Friedrich Wilhelm drängte jetzt zu einem raschen, entschlossenen Vorgehen nach Westfalen, wo er meinte das luftige Königreich des Komödiantenkönigs mühelos über den Haufen zu werfen. Aber der österreichische General war zu so kühnem Wagen nicht zu gewinnen. Man lieſs den Sachsen Zeit, ihre Ersatzmannschaften zu sammeln und sich auf das französisch-westfälische Korps zurückzuziehen, das König Hieronymus in eigener Person gegen den Bedroher seiner Herrschaft heranführte. Dieser war inzwischen, immer den Österreichern vorauf, bis Leipzig vorgedrungen. Am 22. Juni zog er in die Stadt ein. Aber sein Vorschlag, die Sachsen vor ihrer Vereinigung mit dem Könige von

Westfalen anzugreifen, scheiterte an der Zaghaftigkeit Am-Endes. Dieser zog sich vor der feindlichen Übermacht zurück und gab Dresden den nachrückenden Feinden preis. Bei Obermarbach bestand der Herzog ein glückliches Rückzugsgefecht, das ihm und seinen Verbündeten den Abmarsch nach Franken ermöglichte, wo unter dem General Radivojevich ein kleines österreichisches Korps den Franzosen unter Junot gegenüberstand. Hier übernahm Kienmayer den Oberbefehl über die verbündeten Streitkräfte. Er zog sogleich Radivojevich an sich und lieferte, noch bevor sich Junot mit den Sachsen und Westfalen vereinigen konnte, diesem am 7. Juli bei Berneck ein siegreiches Treffen, welches die Franzosen auf Bayreuth zurückwarf und dessen glücklichen Ausgang man hauptsächlich dem geschickten und energischen Eingreifen der Braunschweiger Freischar verdankte. Noch einmal wurde dann Dresden zurückgewonnen, und noch einmal belebten sich die Hoffnungen des Herzogs, durch einen Einbruch in Norddeutschland die französische Herrschaft hier zu stürzen und eine allgemeine Erhebung des Volkes herbeizuführen. Allein die Kunde von dem Abschluſs des Waffenstillstandes von Znaim machte diesen Hoffnungen mit einem Schlage ein Ende. Jetzt galt es für seine eigene Sicherheit, vor allem aber für diejenige seiner braven Schwarzen zu sorgen, die ihr Schicksal in seine Hand gelegt hatten und die von dem Feinde als erklärte Brigands, wenn sie in seine Hände fielen, das Schlimmste zu befürchten hatten. Freilich hätte der Herzog sie vor aller Gefahr sicher stellen können, wenn er geneigt gewesen wäre, sich den Bedingungen des Waffenstillstandes zu unterwerfen. Er hätte dann entweder seine schwarze Schar auflösen oder mit ihr in österreichischen Kriegsdienst treten müssen. Dazu konnte er, der als Bundesgenosse des Kaisers und als Reichsfürst in den Kampf eingetreten war, sich nicht entschlieſsen. So kläglich sollte ein Unternehmen, das in so patriotischem Sinn gewagt war, mit so stolzen Hoffnungen begonnen hatte, nicht enden. Lieber wollte er versuchen, mit seinen Getreuen durch die umdrängenden Feinde hindurch sich Bahn zu brechen bis zum rettenden Meere, um auf dem freien Boden Englands bessere Zeiten und eine verheiſsungsvolle Schicksalswendung zu erwarten. Am 24. Juli versammelte er sein Korps bei Zwickau. Hier machte er ihm seinen Entschluſs bekannt. Er stellte allen Offizieren und Mannschaften frei, wenn sie Bedenken hegten, ihren Abschied zu nehmen. Gegen dreiſsig Offiziere und zweihundert Soldaten machten von dem Anerbieten Gebrauch. Die übrigen er-

klärten unter lautem Zuruf, sie wollten bei dem Herzoge bleiben, mit ihm leben oder sterben.

Damit begann jener denkwürdige Zug, der unter den Kriegsthaten dieser Zeit einen der ersten Plätze einnimmt und schon damals auf die in erneueter Glorie erstrahlende Kaisermacht des grofsen Schlachtenmeisters von Europa einen dunklen, unheilverkündenden Schatten warf. An demselben Tage noch brach der Herzog auf, erreichte über Altenburg in der Morgenfrühe des 26. Juli Leipzig, nachdem die sächsischen Schwadronen, die sich bei Connewitz entgegenstellten, zurückgeworfen waren. Dann ging es in beschleunigten Märschen nach Halle und von da über Quedlinburg nach Halberstadt. Hier stiefs der Herzog unerwartet auf den Feind. Das fünfte westfälische Infanterieregiment unter dem Obristen Meyronnet Grafen von Welligerode, welches von Magdeburg ausgerückt war, um den nach Hannover entsandten General Reubel zu verstärken, hielt die Stadt besetzt. Sie wurde in einem kühnen Angriffe erstürmt, das ganze feindliche Regiment niedergemacht oder gefangen. Den feindlichen Obristen holten die beiden Lieutenants von Girsewald mitten aus seinen Leuten heraus. Am 31. Juli erreichte das Korps, nachdem es sich durch diesen blutigen, hartbestrittenen Sieg den Weg frei gemacht hatte, Wolfenbüttel, und am Abend des nämlichen Tages zog der Herzog in die Residenz seiner Väter, in Braunschweig, ein, hier wie dort von dem unendlichen Jubel der Bevölkerung empfangen. In Braunschweig aber war seines Bleibens nicht lange. Schon zog sich gleich schweren Wetterwolken die feindliche Übermacht um das Häuflein seiner Getreuen zusammen. Von Süden her nahete die holländische Division Gratien, deren Spitze schon Wolfenbüttel erreichte, während Reubel mit seinen 5000 Mann und seinen zehn Geschützen sich anschickte, ihm den Weitermarsch nach Norden zu verlegen. Friedrich Wilhelm verbrachte die Nacht, die ihm in Braunschweig zu rasten vergönnt war und die er benutzte, um in einer Proklamation feierlich von dem Lande Besitz zu nehmen, nicht in dem Schlosse seiner Ahnen, sondern er lagerte am Petrithore inmitten seiner schwarzen Genossen. Am 1. August um Mittag brach er mit ihnen gen Norden auf, um sich den Durchbruch durch die dreifache Übermacht des Feindes zu erkämpfen. Bei Ölper, eine Stunde von Braunschweig, bestand er gegen Reubel ein siegreiches Gefecht, in welchem ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen ward. An seiner gefährdeten Lage, an der Wahrscheinlichkeit, zwischen zwei übermächtigen Gegnern erdrückt zu werden,

vermochte dieser Erfolg nichts zu ändern. Unter diesen Umständen rieten mehrere Offiziere dem Herzoge, seine Person nach England in Sicherheit zu bringen, den Obristen von Bernewitz aber als den ältesten Offizier mit dem Abschluſs einer Kapitulation für die Truppen zu beauftragen. Mit Entrüstung wies Friedrich Wilhelm eine solche Zumutung zurück. Lieber wollte er das Äuſserste wagen, sich durch einen Überfall Reubels Bahn brechen. Da lief die Nachricht ein, daſs dieser bei Schwülper über die Ocker gegangen sei, um seine Vereinigung mit dem von Süden heranziehenden Gratien zu bewerkstelligen. So war der Weg nach Norden momentan frei. Diesen günstigen Augenblick ergriff der Herzog, um seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen. In Eilmärschen ging es jetzt über Peine nach Hannover, von da nach Nienburg, wo man die Weser erreichte. Zu derselben Zeit, wo die Vortruppen des langsam folgenden Feindes auf dem rechten Fluſsufer bei Nienburg und Hoya erschienen, lieſs der Herzog die dortigen Brücken abwerfen. Durch Entsendung einer kleinen Abteilung unter dem Major Korfes wuſste er die Feinde irre zu führen. Über Delmenhorst erreichte er mit dem Rest des Korps glücklich Elsfleth. Hier und in dem etwas nördlicher gelegenen Brake fand am 7. August die Einschiffung statt. Die Pferde muſsten zurückgelassen werden. Der Herzog selbst leitete die Unterbringung der Mannschaften in den mit Mühe zusammengebrachten Schiffen. Er war der letzte, der das Land verlieſs. Glücklich schwammen die Fahrzeuge die Weser abwärts, zwar von den Dänen am Ufer beschossen aber ohne namhaften Verlust. Nur zwei Kähne mit Gepäck, Vorräten und einigen Leuten gerieten durch die Schuld der Schiffer auf den Strand und wurden von den Dänen genommen. Der Herzog war schon bei Bremerlehe an Bord der amerikanischen Brigg „the Shepherdess“ gegangen. Als er mit seiner tapferen Schar die Mündung der Weser erreichte, nahm ihn ein kleines englisches Geschwader auf, das der Gouverneur von Helgoland ihm entgegengeschickt hatte. Unter dem Donner der Salutschüsse bestiegen die wackeren wegemüden Streiter die Rettung bringenden Schiffe, die sie zunächst nach Helgoland, von da nach kurzer Rast den britischen Gestaden zuführten. Fünfzehn Tage hatte der Marsch von der böhmischen Grenze gedauert, mitten durch vom Feinde besetztes Land, in der heiſsen Sonne des Juli und August, unter beständigen Scharmützeln, Gefechten und Kämpfen, die meist gegen eine bedeutende Übermacht bestanden werden muſsten. Selbst dem finsteren Feinde, dessen

feile Presse den Herzog als Haupt einer Räuberbande zu brandmarken suchte, hat er eine halb widerwillige Anerkennung abgepreſst. „Das ist ein tapferer Kriegsmann“, soll Napoléon in Schönbrunn zu seiner Umgebung geäuſsert haben. Der bleibende Gewinn aber dieses heldenhaften Zuges war, daſs er die morschen Grundlagen aufdeckte, auf denen der Kaiser der Franzosen in Deutschland seine und seiner Vasallen Macht aufgerichtet hatte, daſs er zeigte, was Entschlossenheit und männlicher Sinn selbst gegen die drückendste Übermacht vermögen, daſs er die durch Österreichs Niederlage schwer getroffenen Herzen wieder mit Vertrauen, Hoffnung und mit der Zuversicht der endlichen Befreiung des deutschen Volkes erfüllte.

Dies letztere war namentlich auch in den welfischen Landen der Fall: in Braunschweig, wo man den rechtmäſsigen Erben des Herzogtums wiedergesehen hatte, wo er an der Spitze seiner tapferen Krieger, umbraust von dem Zujauchzen des Volkes, eingeritten war, wo die Bürger während der bangen Stunden der Nacht auf den 1. August an den Thoren und auf den Wällen den Wachtdienst übernommen, manche auch an dem Kampfe des folgenden Tages sich mutvoll beteiligt hatten, in Hannover, wo man, wennschon die Truppen hier nicht mit derselben Begeisterung aufgenommen wurden, doch eifrig bemühet gewesen war, sie auf ihrem sechstägigen Marsche durch das Land zu fördern, sie mit Nahrungsmitteln zu versehen, den verfolgenden Feind durch falsche Nachrichten irrezuführen. Es war, zumeist in Braunschweig, wie ein kurzer Traum der Befreiung gewesen, der leuchtend vor den Augen der Bewohner aufstieg, um ebenso schnell in nichts zu zerrinnen. Nach dem Abzuge des Herzogs lag die Besorgnis nahe, daſs man diesen Traum schwer werde büſsen müssen, daſs man die Rache der Machthaber in Kassel werde zu empfinden haben. Allein — war es das Gefühl der noch fortdauernden Unsicherheit oder eine Anwandlung von Groſsmut — nichts davon geschah. Vielmehr richtete der westfälische Minister von Wolffradt am 5. August im Auftrage des Königs ein verbindliches Schreiben an den Präfekten des Ockerdepartements, Henneberg, der sich energisch dem Befehle der beiden feindlichen Generale widersetzt hatte, wonach die Stadt der Plünderung der westfälischen und holländischen Truppen verfallen sollte. Zugleich ward ein Dekret des Königs veröffentlicht, in welchem „Se. Majestät dem Unwillen Ausdruck lieh über das unwürdige Versprechen, das man Ihren Truppen gegeben habe“. Ja, die Stadt Braun-

schweig hatte durch den Empfang, den sie dem Herzoge und seinen Schwarzen bereitete, die Gunst des Königs von Westfalen so wenig verscherzt, daſs er ihr zwei Jahre später (2. August 1811) das seiner früheren Kunstschätze beraubte Lustschloſs Salzdahlum zum Geschenk machte, worauf dann diese Schöpfung Anton Ulrichs, einst der Stolz und die Zierde des ganzen Landes, von der Stadt auf den Abbruch verkauft und leider in einer unsagbar vandalischen Weise verwüstet ward.

Inzwischen war zwischen Frankreich und Osterreich am 14. Oktober 1809 der Friede von Wien geschlossen worden, der auch für die zu dem Rheinbunde gehörigen Staaten mancherlei Gebietsveränderungen herbeiführte. Eine der wichtigsten war, daſs die bisher unter die unmittelbare französische Kriegsverwaltung gestellten nördlichen Landschaften des ehemaligen Kurstaates Hannover, mit einziger Ausnahme des Herzogtums Lauenburg, mit dem Königreiche Westfalen vereinigt wurden. Es geschah dies durch kaiserliches Dekret vom 14. Januar 1810, und am 1. März erfolgte im Schlosse zu Hannover die Übergabe jener Provinzen an die Bevollmächtigten des Königs von Westfalen. So sehr der Druck der militärischen Verwaltung mit ihren Kontributionen, Einquartierungen, Lieferungen, kurz dem ganzen bekannten Ausbeutungssystem auf dem Lande gelastet hatte, so wenig war man doch in Hannover von dieser Veränderung befriedigt. Gerade die militärische Okkupation hatte dem Lande in vielen Dingen seine früheren Einrichtungen, seine Unterbehörden, die Art der Verwaltung, sein altheimisches Recht, eine Menge althannövrischer Gepflogenheiten gelassen, an denen das plötzlichen Veränderungen abgeneigte Volk hing und deren Bestand den französischen Gewalthabern ihre Stellung im Lande erleichterte. Jetzt muſste man die Besorgnis hegen, daſs die moderne abstrakte Staatskunst in Kassel rasch und gründlich mit diesem „alten Plunder“ aufräumen, die neuerworbenen Provinzen in die westfälische Zwangsjacke stecken werde, ohne doch eine gröſsere Schonung des Landes, eine materielle Erleichterung desselben von Napoléon erwirken zu können. Und so geschah es. Die neuen Landesteile wurden in drei Departements, das Nord- Niederelbe- und Allerdepartement, zerschnitten, Präfekten an ihre Spitze gestellt, der Code Napoléon eingeführt, kurz der gründliche Umsturz alles Bestehenden in Scene gesetzt, den wir schon bei der Errichtung des Königreichs Westfalen kennen gelernt haben. Dazu kam die Konskription, von der Hannover bislang verschont geblieben war, und die Er-

richtung eines ganzen Heeres von Zollbeamten an den Grenzen. Nicht nur dafs die alten Lasten blieben, es kamen infolge der völligen Abhängigkeit Westfalens von der Willkür des französischen Kaisers noch neue hinzu. Schon im Oktober erklärte Napoléon, als der Sold für die französischen Truppen nicht pünktlich gezahlt ward, „er erblicke darin einen Bruch des Vertrages mit seinem jüngsten Bruder, durch den diesem der Besitz der hannövrischen Lande zugewiesen wäre". Und wenige Wochen später (13. Dezember) erschien im Moniteur ein kaiserliches Dekret, welches mit der Begründung, dafs man die Mündungen der Schelde, Maas, Ems, Weser und Elbe nur dann mit Erfolg dem englischen Handel verschliefsen könne, wenn sie in der unmittelbaren Gewalt des Kaisers seien, aufser Holland, Ostfriesland, Oldenburg und den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck auch die ehemals hannövrischen Landschaften Osnabrück, Bremen, Verden, Lauenburg, das nördliche Lüneburg, Hoya und Diepholz nebst dem Amte Wildeshausen dem französischen Reiche einverleibte. Aus diesen Gebieten, soweit sie deutsch waren, wurden drei Departements, das der Oberems, der Weser- und der Elbmündung gebildet, deren Hauptorte Bremen, Hamburg und Osnabrück waren. Für sie ward in der neuerrichteten „Regierungskommission" eine allmächtige Oberbehörde geschaffen, an deren Spitze Napoléon in der Person des Marschalls Davoust, Fürsten von Eckmühl, eines seiner rücksichtslosesten, gewaltthätigsten Werkzeuge stellte. Nun begann auch hier in überstürzter Eile die Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse nach französischem Muster. Schon zu Anfang des Jahres 1811 trat die Regierungskommission in Thätigkeit. Das bisherige Gerichtsverfahren mufste dem französischen weichen, der Code Napoléon trat an die Stelle des heimischen Rechtes, in Hamburg wurde als oberster Gerichtshof die Cour impériale errichtet, das Französische als eigentliche Geschäftssprache eingeführt, wennschon der Gebrauch des Deutschen daneben gestattet blieb. Einschneidender noch waren bei den bisherigen überseeischen Beziehungen dieser Länder die zur strengsten Durchführung der Kontinentalsperre ergriffenen Mafsregeln. Eine Unzahl von meist französischen Zollbeamten bewachte die Küste und liefs keine englischen Waren passieren. Eine Menge von Genufsmitteln, an welche die Bevölkerung gewöhnt war, ward ihr damit entzogen oder stieg zu unerschwinglicher Preishöhe. Die Folge davon war das Emporkommen und beständige Wachsen des entsittlichenden Schleichhandels, der bald eine Ausdehnung gewann, wie sie in früheren Zei-

ten unerhört gewesen war. Zwischen der an kühnes Wagen gewöhnten Küstenbevölkerung und den französischen Truppen und Douaniers ward ein nie ruhender Krieg geführt, der zwar alle Gefahren eines wirklichen Krieges im Gefolge hatte, aber auch aller jener edleren Faktoren entbehrte, die einen solchen unter Umständen zu adeln vermögen. Und zu diesem Unwesen gesellten sich noch die gewöhnlichen Begleiter Napoléonischer Völkerbeglückung: die Konskription, der sich ein jeder nach Kräften zu entziehen suchte, Abgaben aller Art, wie man sie nie vorher gekannt hatte, ein Polizei- und Spionsystem, das mit seinen Polypenarmen das Land umklammert hielt und nicht nur auf Schmuggler und Ausreiſser fahndete, sondern mit seinen Organen in die harmlosesten geselligen Vereinigungen, ja in das Heiligtum der Häuser und Familien drang. Die dürftigen Reste ehemaligen Wohlstandes, welche die voraufgegangenen Okkupationen noch verschont hatten, schwanden jetzt unter dem neuen Gewaltdruck schnell dahin. Der Handel war vernichtet, die Schifffahrt stockte, die Fabriken standen still und muſsten geschlossen werden. Zu keiner Zeit, kaum selbst im dreiſsigjährigen Kriege, hatte das Land so Bitteres zu leiden gehabt.

Das hannövrische Volk ertrug alle diese Leiden und Drangsale mit jener unverwüstlichen Passivität, die ein Grundzug seines Charakters ist. Die neuen Einrichtungen und Gesetze vermochten weder den spröden niedersächsischen Sinn im Volke zu ändern, noch seine Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus zu erschüttern. Mochte man den Hannoveranern und Braunschweigern auch vorschreiben, die Geburtstage ihrer neuen Landesherren, des Kaisers in Paris und des Königs in Kassel, pomphaft zu feiern, ihre Treue gegen das entthronte Welfenhaus blieb davon unberührt. In Wolfenbüttel hat damals ein Prediger zu einer von ihm am Geburtstage des Königs Hieronymus zu haltenden Predigt bemerkt, daſs er sie nicht habe halten können, weil niemand in der Kirche gewesen sei. Schon bei der ersten Besetzung Hannovers durch die Franzosen hatte einer von ihnen auf seine verwunderte Frage, wie es komme, daſs die Leute mit solcher Liebe an einem Landesherrn hingen, den sie doch niemals gesehen, zur Antwort erhalten: „es sei damit wie mit dem lieben Gott, den man auch nicht zu sehen bekomme“. Darin änderte sich auch nichts, als die Gemütskrankheit, die, langsam beginnend und öfter zum Stillstande gebracht, im Jahre 1810 den Geist des Königs Georg III. so völlig umnachtete, daſs die Einsetzung einer

Regentschaft für ihn nötig erschien und diese nun durch Parlamentsakte vom 5. Februar 1811 dem bisherigen Prinzen von Wales Georg Friedrich August übertragen ward. Geboren am 12. August 1762, ergriff dieser, als sich nach Verlauf eines Jahres die Unheilbarkeit des Vaters herausstellte, alle Hoffnung auf Genesung dahinschwand, am 18. Februar 1812 völlig selbständig die Zügel der Regierung, vertauschte das bisherige whigistische mit einem Toryministerium und legte die Geschäfte der auswärtigen Angelegenheiten in die Hand des Lord Castlereagh, der sie indes ganz in dem Sinne seines Vorgängers weiterführte und gleich diesem den fortgesetzten Krieg mit Frankreich und die Befreiung Europas von napoléonischer Gewaltherrschaft auf seine Fahnen schrieb.

Endlich sollten die Ereignisse, die sich im Jahre 1812 im Osten des Erdteils vollzogen, diese ersehnte Befreiung herbeiführen und dem modernen Cäsarismus sein Ende bereiten. Auf den Eisfeldern und in den Schneewirbeln eines ungewöhnlich strengen Winters erlag die „grofse Armee“, mit welcher Napoléon die letzte selbständige Macht des Festlandes niederzuwerfen gemeint hatte, dem Hunger, den Strapazen, der Kälte und dem russischen Schwerte. Von der halben Million Krieger, mit denen er Ende Juni die russische Grenze überschritten hatte, kehrte nur ein kleines Häuflein und dieses im kläglichsten Zustande, zerlumpt, erstarrt, krank und halbverhungert, zurück. Die deutschen Truppen hatten sich den unsäglichen Anstrengungen und Entbehrungen gegenüber noch am widerstandsfähigsten bewiesen, aber selbst von den 23 000 Westfalen, die mit ausgezogen, sah kaum der zwölfte Teil die Heimat wieder. Es war wie ein Gottesgericht, desgleichen die Welt noch niemals gesehen, das mit Donnerstimme die Völker aus ihrer feigen und selbstsüchtigen Ruhe aufrütteln zu müssen schien. Wenn man jetzt das Eisen nicht schmiedete, so war man der Knechtschaft wert, die so lange mit ehernem Druck auf Fürsten und Völkern gelastet hatte. Zuerst erhob sich Preufsen, nicht mehr das Preufsen der Lucchesini, Lombard und Haugwitz, sondern das Preufsen der Stein, Gneisenau, Blücher und Scharnhorst, geläutert in Trübsal und Unglück und gestählt in dem Gedanken, die verlorene Stellung entweder kämpfend wiederzugewinnen oder mit Ehren unterzugehen. Mit wunderbarer Schnelligkeit folgten sich die entscheidenden Mafsregeln, vollzogen sich die Rüstungen. Am 30. Dezember 1812 hatte York mit Diebitsch und Wittgen-

stein die berühmte Konvention von Tauroggen geschlossen, am 5. Februar beschloſs der Landtag in Königsberg die Bewaffnung der Provinz Preuſsen, am 17. März erlieſs der König von Breslau aus den Aufruf „an mein Volk“, der in beredter, hinreiſsender Sprache alle Stände aufforderte, zu den Waffen zu greifen. Der Erfolg ist allgemein bekannt. Körner hat ihn in den jubelnden Worten zusammengefaſst: „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los.“

In den übrigen Teilen Norddeutschlands blieb man hinter dem von Preuſsen gegebenen Beispiele nicht zurück. Wo sich russische Vortruppen zeigten, da erhob sich das Volk und schloſs sich ihnen an. Am 15. März erschien Obrist Tettenborn mit 1500 Reitern, Kosaken, Dragonern und Husaren, sowie mit ein Paar leichten Geschützen in Lauenburg. Es war die erste zum französischen Reiche gehörige Stadt, die die verbündeten Truppen betraten. Mit Jubel wurden sie empfangen, die französischen Adler herabgerissen, die alten Landeszeichen wiederhergestellt. Am folgenden Tage bestanden die Russen ein siegreiches Gefecht mit dem General Morand, das ihnen den Weg nach Hamburg öffnete. Am 17. März zogen sie hier ein unter Glockengeläute, Freudenschüssen und den begeisterten Zurufen der Bevölkerung. Nach allen Seiten breitete sich in dem Lande, das so viel gelitten, die Bewegung aus, an vielen Orten freiwillig und ohne daſs die fremden Truppen dazu den unmittelbaren Anstoſs gaben. In Lübeck, in Harburg, in Stade wurden die alten Behörden wieder eingesetzt. Die Ritterschaft der Herzogtümer Bremen und Verden trat zusammen, um eine provisorische Regierung zu bilden und eine Volkswehr zu organisieren. In Lauenburg errichtete Major von Berger, ein Veteran aus dem Peninsularkriege, ein Bataillon von Freiwilligen, andere hannövrische Edelleute, Graf Kielmannsegge, von Estorf, von Beaulieu, folgten diesem Beispiele. Von allen Seiten strömte die kampflustige Jugend herbei, England lieferte die Ausrüstungsgegenstände und Waffen.

Auch in Lüneburg hatte man die französischen Verwaltungsorgane beseitigt, die früheren Behörden wiederhergestellt und sich mit Hilfe eines Trupps von Kosaken der Angriffe einzelner französischer Reiterabteilungen erwehrt. Dafür sollte die Stadt jetzt gezüchtigt werden. General Morand setzte sich zu diesem Zwecke mit 2500 Mann und einigem Geschütz in Bewegung. Am 1. April erschien er vor der Stadt, die keinen Widerstand wagte. Er lieſs sogleich nach seinem Einzuge zahlreiche Verhaftungen vor-

nehmen. Eine Anzahl der davon Betroffenen sollte am folgenden Tage erschossen werden. Aber am Morgen dieses Tages sah er sich selbst durch den Obristen von Dörnberg, dem der Befehl über einige preußische und russische Truppenteile übertragen war, angegriffen. In der Morgenfrühe begann der Sturm auf die noch ganz in mittelalterlicher Weise befestigte Stadt. Das preußische Füsilierbataillon unter Major Borke bemächtigte sich nach hartem Kampfe des Lüner Thores und drang zuerst in die Stadt ein. In einem mörderischen Straßengefechte wurde dann der Feind aus der Stadt hinausgetrieben. Draußen von russischen Reitern empfangen, sah er sich gegen die Stadt zurückgedrängt, und nachdem Morand selbst tödlich verwundet in die Hände der Sieger gefallen, ward der Rest seiner Leute fast völlig niedergemacht oder gefangen. Drei Fahnen, zehn Geschütze und eine Menge Gefangener waren die Trophäen dieses ersten Sieges, den die Verbündeten auf deutschem Boden erfochten. Allein es war nur eine kurze, rasch vorübergehende Befreiung der Stadt. Schon am Tage nach dem Gefechte näherte sich unter General Montbrun der Vortrab des französischen Korps, mit welchem der Marschall Davoust von Magdeburg aufgebrochen war. Es blieb Dörnberg nichts übrig, als sich nach Boitzenburg zurückzuziehen und hinter der Elbe vor der überlegenen Macht des Feindes Schutz zu suchen. Am 4. April rückten die Franzosen in die jetzt ganz wehrlose Stadt. Hundert der angesehensten Bürger wurden sogleich eingezogen und je der Zehnte von ihnen sollte als Rebell mit dem Tode büßen. Doch wandte Dörnberg durch die Drohung, an den französischen Gefangenen Vergeltung üben zu wollen, dies Äußerste ab. Schon am dritten Tage wurden die Geängsteten ihrer Haft entlassen. Nach Montbruns Abzuge erschienen die Franzosen unter Sebastiani noch einmal in Lüneburg, und während der folgenden Sommermonate, in denen sich die Katastrophe von Hamburg abspielte, behaupteten sich die Heere Napoléons in den umliegenden niedersächsischen Landen. Erst als im September die schlesische Armee unter Blücher sich anschickte, über die Elbe zu gehen, brach auch für diese Gebiete, mit Ausnahme von Hamburg, das Davoust noch bis zum Abschluß des Friedens festhielt, der Tag der Befreiung an. Am rechten Ufer der unteren Elbe stand unter dem Grafen Wallmoden-Gimborn ein aus den verschiedensten Truppenteilen, darunter fünf hannövrischen Bataillonen, gebildetes Heer, das zwar zu schwach war, um das von den Franzosen stark befestigte Hamburg ernsthaft

zu bedrohen, aber der von Davoust nach Magdeburg entsendeten Division Pecheux am 16. September bei der Göhrde, einem Walde westlich von Dannenberg, eine vernichtende Niederlage beibrachte. Mit Mühe rettete sich der französische General zu Fuſs nach Lüneburg, von wo er mit der dortigen Besatzung abzog. Dieser Sieg führte zur Befreiung Bremens und beschränkte die Unternehmungen Davousts auf die nächste Umgebung von Hamburg.

Vier Wochen später erfochten die Verbündeten den groſsen Sieg bei Leipzig, der Napoléons Herrschaft in Deutschland auf immer zertrümmerte. Nun vollzog sich auch (Ende Oktober) der Umsturz des westfälischen Regiments in Kassel, aus welcher Stadt bereits einige Wochen zuvor ein kühner Streifzug Tschernitscheffs den König Hieronymus mit seinem Hofe vorübergehend verjagt hatte. Gleich einem Kartenhause fiel auf die Kunde von der Leipziger Schlacht die ganze westfälisch-buonapartische Herrlichkeit über den Haufen. Glücklich aus ihrem Zusammenbruche auf zahlreichen Wagen die dem Lande abgepreſste Beute an Geld und Kleinodien retten zu können, entwich der Jüngste der Napoléoniden zum zweitenmale, diesesmal auf Nimmerwiedersehen über den Rhein. Jetzt kehrten die von Napoléon verjagten Fürsten in ihre Länder zurück oder ergriffen durch Bevollmächtigte wieder von ihnen Besitz. Am 5. Oktober hatte der Prinz-Regent von England einen Aufruf zur allgemeinen Bewaffnung an seine deutschen Unterthanen erlassen. Zugleich erschien sein Bruder der Herzog Ernst August von Cumberland in Hannover, um die Leitung der militärischen Organisationen und Rüstungen in die Hand zu nehmen. Er ward dabei durch das seit dem 4. November wieder ins Amt getretene Ministerium kräftig unterstützt. Man errichtete eine Landwehr und einen Landsturm. Bald waren etwa dreiſsig Bataillone beisammen, deren militärische Ausbildung indes nur langsam vonstatten ging, so daſs sie an den Kriegsereignissen des Jahres 1814 nicht mehr teilzunehmen vermochten. In Braunschweig sah man die ersten, jubelnd als Befreier begrüſsten Preuſsen am 25. September. Es waren Lanzenreiter der Landwehr unter von der Marwitz. Am 22. Dezember kam dann Herzog Friedrich Wilhelm in der Stadt an. Er war schon im Frühjahr von England nach Norddeutschland geeilt, hatte sich aber im Hauptquartier der Verbündeten vergebens um ein Kommando bemühet. Dann war er nach England zurückgekehrt und erschien jetzt in der Hauptstadt seines Landes, um wieder von diesem Besitz zu nehmen. Mit unbeschreiblichem Jubel ward er

empfangen. Er hatte zunächst nur den einen Gedanken, sobald wie möglich eine den Kräften des Landes entsprechende Streitmacht aufzustellen, um an dem letzten Kampfe gegen den verhafsten Frankenkaiser teilzunehmen. Der Winterfeldzug in Frankreich hatte mit Blüchers Übergange über den Rhein in der Neujahrsnacht von 1814 begonnen. Der Herzog mochte dabei nicht fehlen. Sein sehnlichster Wunsch war, den noch immer Gewaltigen im eigenen Lande zu bekämpfen. Mit fieberhafter Eile betrieb er die Rüstungen. Schon in den letzten Tagen des Februar konnte das Braunschweiger Korps in der Stärke von 9000 Mann den Marsch durch Westfalen nach den Niederlanden antreten. Aber es kam zu spät. Am 30. März war Paris gefallen, am folgenden Tage die verbündeten Monarchen an der Spitze ihrer Truppen in die Stadt eingezogen. Die Friedensverhandlungen hatten begonnen. Trotzdem setzte Friedrich Wilhelm seinen Marsch fort. Am 27. April war Düsseldorf erreicht, am 13. Mai begann der Vormarsch gegen die Maas trotz der Vorstellungen der Engländer und Österreicher und trotzdem die Heere der Verbündeten bereits auf dem Rückmarsche aus Frankreich waren. Vom 23. Mai bis zum 5. Juni standen die braunschweigischen Truppen in Kantonnements zwischen Mecheln, Löwen und Brüssel. Erst nachdem sich der Herzog durch einen kurzen Aufenthalt in Paris von dem inzwischen erfolgten Abschlusse des Friedens überzeugt hatte, gab er den Truppen den Befehl zum Rückmarsch in die Heimat. So war es von Braunschweigern allein dem schwarzen Korps, das Friedrich Wilhelm einst glücklich von Böhmen bis Elsfleth geführt hatte, vergönnt, an dem Befreiungskriege gegen Napoléon teilzunehmen. Seit dem Jahre 1810 kämpfte dieses Korps, ein Infanterie- und ein Husarenregiment, unter englischer Fahne und wetteifernd mit der englisch-deutschen Legion auf der pyrenäischen Halbinsel gegen die ausgezeichnetsten Marschälle Napoléons, gegen Masséna, Ney, Marmont und Soult, blutete in einer Reihe von Gefechten, half Badajoz erstürmen, die Siege von Arapilen (Salamanca), Vittoria und Orthez und endlich, nach völliger Räumung der Halbinsel seitens der Franzosen, denjenigen von Toulouse im südlichen Frankreich erfechten, zu einer Zeit, als die Heere der Verbündeten Paris bereits genommen hatten und auf den elyseischen Feldern lagerten.

Der erste Pariser Friede, der Napoléon nach Elba verbannte, die Bourbonen in der Person Ludwigs XVIII. auf den französischen Thron zurückführte und Frankreich seine frü-

heren Grenzen vom 1. Januar 1792 mit einer unbedeutenden Gebietserweiterung im Osten bewilligte, war am 30. Mai 1814 unterzeichnet worden. Die übrigen Angelegenheiten Europas zu ordnen, namentlich über die Neugestaltung Deutschlands Beschluſs zu fassen, blieb dem groſsen allgemeinen Kongresse vorbehalten, welcher am 1. November 1814 in Wien zusammentrat. Hannover war auf dieser Versammlung, welche das Schicksal Deutschlands für das nächste halbe Jahrhundert entscheiden sollte, durch den Grafen Münster, Braunschweig durch den Geheimenrat von Schmidt-Phiseldeck vertreten. Zwischen England und Preuſsen war noch während der Dauer des Krieges, am 14. Juni, zu Reichenbach ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach die letztere Macht sich gegen die Wiederherstellung in ihrem alten Umfange verpflichtete, an Hannover das Stift Hildesheim zu überlassen und ihm auſserdem noch Gebietserweiterungen mit einer Bevölkerung von insgesamt 250 bis 300 000 Seelen verbürgte. Dieser Vertrag ward dann am 9. September zu Teplitz durch neue Abmachungen, denen auch Rufsland und Österreich beitraten, bestätigt und insofern auch auf das Herzogtum Braunschweig ausgedehnt, als in ihnen dem Hause Braunschweig-Lüneburg die Rückgabe Hannovers sowohl wie die Wiedereinsetzung in alle seine früheren deutschen Besitzungen in feierlicher Weise verheiſsen wurde. Unter diesen Umständen und in Rücksicht auf die langjährige Aussaugung des Landes, an der sich doch auch Preuſsen beteiligt hatte, ward es jetzt auf dem Wiener Kongresse Hannover nicht allzu schwer, seine Ansprüche auf Entschädigung durch eine entsprechende Gebietserweiterung im wesentlichen durchzusetzen. Nach den Artikeln 26 und 34 ward es gegen Abtretung des Herzogtums Lauenburg mit Ausnahme des Amtes Neuhaus, ferner der Enklaven Klötze und Reckenberg an Preuſsen durch das Stift Hildesheim, die ehemals münsterschen Ämter Meppen und Emsbühren, die Nieder-Grafschaft Lingen, ferner durch die Stadt Goslar mit ihrem Gebiete, das Fürstentum Ostfriesland nebst dem Harlingerlande, endlich durch den herzoglich loozischen Anteil an Rheina und Wolbeck vergröſsert. Dazu kamen noch die ehemals mainzischen Rechte an dem Petersstifte in Nörten, die eichsfeldischen Ämter Lindau und Gieboldehausen mit dem Gerichte Duderstadt, endlich als abrundende Erwerbungen die früher hessischen Ämter Uchte, Freudenberg und Auburg nebst der Herrschaft Plesse mit Neuengleichen und dem Kloster Höckelheim. Diese Landschaften vermehrten die Einwohnerzahl

Hannovers um 230 000 Seelen. Dagegen ward das Herzogtum Braunschweig genau in seinen alten Grenzen wiederhergestellt, da Friedrich Wilhelm sich zu einem Gebietsaustausch nicht zu entschliefsen vermochte. Schon vor der Eröffnung des Kongresses hatte am 12. Oktober Graf Münster in einer Note erklärt, dafs, da nach Aufhebung der alten Reichsverfassung der Titel eines Kurfürsten seine Bedeutung verloren, der Prinz-Regent von England seine deutschen Gebiete zu einem Königreiche erhoben habe. Am 26. Oktober ward dies durch Patent den Einwohnern Hannovers zur Kenntnis gebracht. Demgegenüber erklärte der Herzog Friedrich Wilhelm mit wohl berechtigtem Fürstenstolze, dafs er nicht gesonnen sei, „seinen uralten Familien- und Regententitel zu ändern".

Was die deutsche Frage anlangt, so entwickelte der Vertreter Braunschweigs eine lebhafte und lobenswerte Thätigkeit, um sie im Sinne einer Wiederherstellung der Kaiserwürde zu lösen. Zusammen mit den Gesandten von achtundzwanzig anderen souveränen Fürsten und Städten übergab er am 16. November den beiden deutschen Grofsmächten eine Note, welche für Deutschland einen Bundesstaat mit kaiserlicher Spitze verlangte und zugleich die Forderung erhob, dafs wie für das Ganze durch die Bundesakte, so für die einzelnen Staaten durch landständische Verfassungen jeder Willkür vorgebeugt werde: den Ständen müsse das Steuerbewilligungsrecht, die Mitwirkung bei der Gesetzgebung, eine Kontrole über die Verwaltung und das Recht der Beschwerdeführung über ungetreue oder sonst strafbare Beamte zugestanden werden. Für diese Ideen, die also auf die Herstellung eines Bundesstaates hinausliefen, dessen Mitglieder aus konstitutionellen Staaten bestehen und durch eine kräftige Zentralgewalt zusammengehalten werden sollten, suchte der braunschweigische Staatsmann auch die Mitwirkung und Unterstützung des Vertreters von Hannover zu gewinnen. Er übergab dem Grafen Münster eine in diesem Sinne gehaltene Denkschrift, und als dieser, bevor er sich über die gemachten Vorschläge äufsere, erst vor allem zu erfahren wünschte, welche Rechte man dem in Aussicht genommenen Kaiser beizulegen gedenke, bezeichnete Schmidt-Phiseldeck in seiner Antwort als solche die Aufsicht über die Ausführung der Bundesbeschlüsse, den Vorsitz in der Bundesversammlung, die Überwachung der Justizverfassung, die Leitung des Bundesmilitärwesens und endlich den Oberbefehl in einem etwaigen Reichskriege. Die Sache hatte indes keinen weiteren Erfolg. Trotz der Sympathieen, die ihr, an-

fangs wenigstens, Hannover entgegenbrachte, trotzdem daſs auch Stein sich im wesentlichen einverstanden erklärte, scheiterte sie an der geringen Neigung Österreichs und an der geradezu ablehnenden Haltung Preuſsens und der deutschen Mittelstaaten.

Mit diesen Verhandlungen über die künftige politische Gestaltung Deutschlands verschlang sich der Hader über das Schicksal Sachsens, der zu Anfang des Jahres 1815 eine so drohende Wendung nahm, daſs unter den bisherigen Verbündeten der Ausbruch eines abermaligen europäischen Krieges zu befürchten stand. Allein es sollte dazu nicht kommen. Am 7. März traf in Wien die Nachricht ein, daſs Napoléon Elba heimlich verlassen habe, und bald folgten sich Schlag auf Schlag die Hiobsposten von seiner glücklichen Landung in Frankreich, von seinem Triumphzuge durch die Provinzen, der Flucht Ludwigs XVIII., der Einnahme von Paris, dem Sturz der Bourbonen. Ein neuer Krieg stand bevor, aber nicht unter den bisher mit einander verbündeten Mächten, sondern von ganz Europa gegen den gemeinsamen Feind, den abermaligen frevelhaften Bedroher des Weltfriedens. Schon am 13. März erlieſsen die in Wien versammelten Fürsten ein gemeinsames Manifest, welches Napoléon Buonaparte als Feind und Störer der Ruhe der Welt bezeichnete und erklärte, daſs er sich als solcher auſserhalb aller bürgerlichen und sozialen Rechte gestellt, die öffentliche Strafe, die Rache des Erdteils auf sein schuldiges Haupt herabgerufen habe: sie seien entschlossen, den Pariser Frieden unter allen Umständen aufrecht zu halten, die neue Ordnung gegen jeden Angriff zu schützen, der sie umzustürzen und die Völker in das Unglück der Revolutionen zurückzuwerfen drohe. Zugleich erging nach allen Seiten hin der Befehl, die Rüstungen zu beschleunigen, die Mobilisierung der Heere zu vollenden. Über eine halbe Million Krieger setzte sich zu Anfang Juni gegen die französische Grenze in Bewegung. Noch standen in den Niederlanden und am Unterrhein nicht unbedeutende Streitkräfte der Verbündeten: ein preuſsisches Heer unter Blücher, Engländer, Hannoveraner, Niederländer, Braunschweiger und Nassauer unter dem Herzoge von Wellington, dem Sieger von Talavera und Vittoria. Sie muſste der erste Stoſs treffen, den der Kriegsgewaltige an der Seine in fliegender Hast vorbereitete. Denn für ihn lag das einzige Heil darin, diese vorgeschobenen Heeresmassen der Verbündeten zu schlagen, womöglich zu vernichten, ehe die groſsen auf dem Marsche nach Frankreich begriffenen Armeen herankamen

und in den gigantischen Kampf einzugreifen vermochten. Demgemäfs brach er in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni von Paris auf, und schon am 15. überschritten seine Vortruppen die belgische Grenze.

Man weifs, dafs das rasche Vordringen Napoléons die Feldherren der verbündeten Heere überraschte, dafs namentlich Wellington Mühe hatte, die in weitläufigen Lagerungen verzettelten Truppen rechtzeitig zu versammeln, um die auf die Trennung seines Heeres von den weiter ostwärts stehenden Preufsen unter Blücher abzielenden Angriffe des französischen Kaisers abzuwehren. An demselben Tage (16. Juni), wo dieser mit der französischen Hauptmacht sich auf Blücher warf und das preufsische Heer nach heldenhaftem Widerstande bei Ligny und St. Amand überwältigte, entspann sich bei Quatrebras, an dem Durchkreuzungspunkte der Strafsen, von denen die eine von Charleroi nach Brüssel, die andere von Nivelles nach Namur führt, ein hartnäckiges und blutiges Treffen zwischen der Vorhut des englisch-deutschen Heeres und dem Marschall Ney, wodurch Wellington verhindert wurde, sein dem preufsischen Heerführer gegebenes Versprechen bundestreuer Hilfe einzulösen. Aber Napoléons Absicht, die beiden verbündeten Heere auseinanderzureifsen, wurde durch den Kampf bei Quatrebras glücklich vereitelt. Seit dem frühen Morgen stand hier der Prinz von Oranien mit 7000 Niederländern und Nassauern gegen eine erdrückende Übermacht im Gefecht. Erst nach und nach kamen die von Wellington abgesandten Verstärkungen heran: zuerst zwei Brigaden von der britischen Division Picton, dann die hannövrische Brigade Best und der gröfste Teil des braunschweigischen Korps, welches der Herzog Friedrich Wilhelm persönlich in den Kampf führte. So verstärkt, gelang es Wellington, der jetzt das Kommando übernahm, die Stellung bei Quatrebras, freilich unter schweren Verlusten, zu behaupten, bis gegen Abend frische Streitkräfte, Hannoveraner und Briten von den Brigaden Sir Colin Halketts und Kielmannsegges, endlich auch die englische Gardedivision und der Rest der Braunschweiger mit ihrer Artillerie eintrafen. Das entschied den Tag zugunsten der Verbündeten. Aber er hatte schmerzliche Opfer gekostet, kein schmerzlicheres als den unerschrockenen Herzog von Braunschweig, der bei dem ersten Alarmrufe herbeigeeilt war, um auch hier wieder unter den Ersten gegen den verhafsten Korsen zu kämpfen. Als in dem Augenblicke der gröfsten Bedrängnis die Franzosen aus dem Gehölz von Bossu hervorbrachen, ihr überlegenes Geschütz die jungen

braunschweigischen Truppen niederschmetterte und zum Weichen brachte, war Friedrich Wilhelm herbeigeeilt, um sie wieder zu sammeln, ihren Mut anzufeuern, sie von neuem gegen den Feind zu führen. Hier traf ihn die tödliche Kugel: sie durchbohrte ihm das rechte Handgelenk und drang in den Unterleib. So sank „Braunschweigs schicksalsverfolgter Fürst". Keiner von seinen Offizieren war in der Nähe. Ein Korporal und ein Jäger trugen den Schwergetroffenen auf ihren Büchsen hinter die Front. Noch verlangte er nach Wasser und fragte mit schwacher Stimme nach dem Obristen Olfermann. Dann war seine Heldenseele entflohen.

Wellington lagerte die Nacht, die dem Kampfe folgte, in den behaupteten Stellungen. Noch am Abend der Schlacht hatte er die Nachricht von der Niederlage Blüchers bei Ligny erhalten, am anderen Morgen kam die bestimmte Kunde von der Richtung, in der dieser den Rückzug angetreten hatte. Auf seine Anfrage im preußischen Hauptquartier, ob er auf die Unterstützung wenigstens *eines* der preußischen Korps rechnen könne, erhielt er die Antwort, nicht mehr im Laufe des Tages, aber am 18. würde das ganze Heer zur Stelle sein. Der englische Feldherr entschloß sich nun, nordwärts gegen Brüssel zurückzugehen, in der Stellung bei Mont St. Jean, eine kurze Strecke südlich dieser Stadt, alle verfügbaren Truppen zu vereinigen und hier eine Defensivschlacht anzunehmen, von der er hoffte, daß das rechtzeitige Erscheinen der Preußen sie zum Vorteil der verbündeten Heere entscheiden werde. So entbrannte um Mittag des 18. Juni die Schlacht von Waterloo, die dem kurzen Traume der hundert Tage ein jähes Ende bereiten und die Herrschaft des französischen Soldatenkaisers für immer beseitigen sollte. Sie ist in ihrem Verlaufe unzähligemale beschrieben und geschildert worden. Wohl um sich noch einmal in seiner alten Schlachtenglorie zu sonnen, gestaltete sie Napoléon zu einer Frontalschlacht in großartigem Sinne und mit stolzestem Aufmarsch. Vor den englischen Linien lagen gleich vorgeschobenen Außenwerken links das Gehöft Papelotte, auf dem rechten Flügel das Schlößchen Hougomont, im Zentrum der Pachthof La Haye Sainte. Hier stand unter Major Baring ein Bataillon der deutschen Legion, während Hougomont von englischen Garden, einem Bataillon Nassauer und einer Abteilung Hannoveraner verteidigt ward. Stundenlang wogte um diese in der Eile zur Abwehr eingerichteten Stellungen ein mörderischer, erbitterter Kampf, in welchem französisches Ungestüm und britisch-deutsche Ausdauer um die Palme

rangen, nur zeitweilig durch die gewaltigen Reiterangriffe unterbrochen, die Napoléon zwischen den Gehöften hindurch gegen die englische Aufstellung schleuderte und die, so oft sie auch die Höhen von Mont St. Jean hinaufflutеten, ebenso oft in die davor liegende Thalmulde wieder herabgestürzt wurden. Endlich gelang es gegen sechs Uhr Abends dem erlonschen Korps, sich des Gehöftes von La Haye Sainte zu bemächtigen. Nachdem er die letzte Patrone verschossen, mufste es Baring mit seinem gelichteten Häuflein der französischen Übermacht preisgeben. Es trat die Krisis der Schlacht ein. Wellingtons Truppen waren furchtbar zusammengeschmolzen, seine letzten Kräfte erschöpft. Aber schon liefsen sich auch seit halb fünf Uhr die ersten preufsischen Geschütze auf den Höhen von Frischermont vernehmen, und eben jetzt rangen die nach einander eintreffenden Brigaden des bülowschen Korps mit den französischen Garden um den Besitz des fast im Rücken der französischen Stellung gelegenen Dorfes Planchenois. Da entschliefst sich Napoléon, auf seiner rechten Flanke umklammert und schon in seinem Rücken bedrohet, Alles auf eine Karte zu setzen. Vier Bataillone seiner Garde unter der persönlichen Führung von Ney und eine Division von Erlons Korps richtet er zu einem letzten mächtigen Sturmangriff gegen die Mitte der feindlichen Schlachtordnung. Unerschüttert von dem Kugelregen, der sie empfängt, steigen diese sieggewohnten Krieger die Höhen hinauf. Aber oben angelangt, wirft sich ihnen, von Wellington selbst angefeuert, die englische Gardebrigade Maitland entgegen: Hannoveraner, Braunschweiger, Nassauer, der Rest der deutschen Legion schliefsen sich an, Wellington giebt, indem er den Hut hoch erhebt und das einzige Wort „Charge“ ausruft, das Zeichen zum allgemeinen Vorgehen, und in blutigem Gemetzel werden die Trümmer der stolzen Armee den Abhang hinabgetrieben, den preufsischen Waffenbrüdern entgegen, die inzwischen Plachenois erstürmt und damit Rücken und Flanke des Gegners eingedrückt hatten.

Der herrlichste Sieg war erfochten, den eine unvergleichliche Verfolgung durch die Preufsen vervollständigte. Es ist ein thörichtes Beginnen, darüber zu streiten, welchem von den beiden Heeren der gröfsere Anteil an ihm gebührt. So gewifs es ist, dafs ohne den heroischen Widerstand Wellingtons und seines tapferen Heeres die Preufsen zu spät gekommen sein würden, so gewifs ist es, dafs ohne ihr Eintreffen das englisch-deutsche Heer, ermattet und dezimiert wie es war, überwältigt und in eine unheilvolle Niederlage verwickelt worden wäre. Der Ruhm gebührt allen

Teilen, auch, wie ihre starken Verluste bezeugen, den Hannoveranern, der deutsch-englischen Legion und dem zwar kleinen aber braven Braunschweiger Korps, dem es vergönnt war, den Tod seines angebeteten Führers und Herzogs zwei Tage nachher in so glorreichem Kampfe zu rächen.

Vierter Abschnitt.

Kulturgeschichtlicher Überblick.

Wir haben den Zeitraum, dessen äufsere Geschichte in den vorhergehenden Abschnitten behandelt worden ist, als das Jahrhundert des Absolutismus und der Aufklärung bezeichnet. In der That sind es diese beiden geschichtlichen Faktoren, die dem staatlichen, gesellschaftlichen und geistigen Leben des 18. Jahrhunderts das ihm eigentümliche Gepräge verleihen. Während auf dem politischen Gebiete der fürstliche Absolutismus jetzt erst zu voller Ausbildung und unbeschränkter Herrschaft gelangt, erfüllt sich das Geistesleben der Nation, ihr Denken und Fühlen allmählich mit den von England, namentlich aber von Frankreich ausgehenden Ideen der Aufklärung und wird schliefslich völlig mit ihnen durchtränkt. Nicht nur die Gesellschaft hat den allmächtigen Einfluſs dieser Zeitströmung erfahren, sondern auch ihre äufsere Form, der Staat, hat sich auf die Dauer ihr nicht zu entziehen vermocht, ist vielmehr von ihr mit ergriffen und teilweise nach ihren Anschauungen umgestaltet worden. Indem aber das selbstherrliche, unbeschränkte Fürstentum auch in deutschen Landen die Lehren und Lebensansichten der englischen Deisten und französischen Freidenker in seinen Dienst stellte, indem es Kirche und Schule davon durchdringen liefs und ihm selbst auf die staatlichen Einrichtungen einen gewissen Einfluſs verstattete, untergrub es mit selbstmörderischer Hand die Fundamente der eigenen Existenz und bahnte der alles umstürzenden Revolution den Weg, die sich gegen Ende des Jahrhunderts von Frankreich aus über

die benachbarten Gebiete ergofs und in Deutschland auf den Trümmern des tausendjährigen römischen Reiches die Herrschaft des modernen französischen Cäsarentums begründete. Des Druckes und der Schmach einer solchen Fremdherrschaft hat es bedurft, um in den deutschen Stämmen das alte, halbverdunkelte Bewufstsein der Zusammengehörigkeit neu zu beleben, mit der Liebe zu dem grofsen gemeinsamen Vaterlande auch die Freude an deutscher Vergangenheit, an deutscher Kunst und deutschem Schriftentum wieder zu erwecken und in unserem Volke der Überzeugung zum Siege zu verhelfen, dafs nicht ein verschwommenes Weltbürgertum, wie es die Aufklärer predigten, sondern die Hingabe an das eigene Volk der feste Grund ist, auf dem sich das Heil der Nationen aufbauet. Dies war der unschätzbare Gewinn, den das deutsche Volk aus den Kriegswettern des gewaltigen Kampfes gegen den französischen Militärcäsarismus davontrug und der ihm trotz des Scheiterns seiner politischen Neugestaltung nach dem Kriege als unveräufserliches Vermächtnis bis zu den grofsen Wandlungen der allerneuesten Zeit geblieben ist.

Während der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts traten weder in dem öffentlichen Leben noch in den überlieferten Sitten und Verhältnissen der Bevölkerung der braunschweig-hannövrischen Lande bemerkenswerte oder gar tief eingreifende Veränderungen ein. In den Ansichten und der Lebensgewohnheit der Fürsten wirkten zu dieser Zeit noch die politische Herrlichkeit, der Glanz und die Machtfülle Ludwigs XIV. nach. Der Hof und die vornehmen Kreise empfingen für ihre Denk- und Lebensweise nach wie vor Mafs und Richtschnur von dem Hofe in Versailles und von der tonangebenden Gesellschaft in Paris. In Braunschweig stand Anton Ulrich, dessen Regierung noch in diese Zeit hineinragt, völlig auf diesem Boden und seine unmittelbaren Nachfolger am Regiment, August Wilhelm und Ludwig Rudolf, wandelten in denselben Bahnen. Die Regierung Ferdinand Albrechts II. aber konnte bei ihrer kurzen Dauer darin keine Änderung herbeiführen. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dafs die bisher auf die höheren Stände beschränkte Verwelschung allmählich auch die mittleren Gesellschaftsklassen ergriff und selbst in die breiteren Schichten des Volkes eindrang, die bisher, zwar in ärmlichen Verhältnissen aber arbeit- und genügsam, sich mit der treuherzigen Gottesfurcht, die sie erfüllte, die Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus und den Respekt vor der von Gott eingesetzten Obrigkeit bewahrt hatten. Der sinnlose

Aufwand des Hofes, der Luxus und die Verschwendungssucht der bevorzugten Gesellschaftsklassen mufsten, wie auf das ganze öffentliche Leben, so namentlich auf die Sitten und die Anschauungsweise der mittleren und niederen Stände einen entsittlichenden Einfluſs ausüben. Erregte doch die Lebensweise des Reichsgrafen von Dehn, des aus bescheidenen Verhältnissen emporgekommenen Günstlings, selbst in diesen Zeiten, die an solche Extravaganzen gewöhnt waren, in und aufser Landes das gröfste Aufsehen.

Mit dem Regierungsantritte des Herzogs Karl I. veränderte sich allmählich die Physiognomie des Hofes und der ihm nahestehenden Kreise. Nicht als ob Pracht und Verschwendung der früheren Zeit abgenommen hätten. Diese wurden vielmehr unter dem neuen Herrscher fast noch überboten und führten, wie wir gesehen haben, Land und Fürstenhaus bis nahe an den Abgrund des Bankerotts. Auch das fremdländische Wesen, die Vorliebe für französische Sitten, Sprache und Litteratur behaupteten ihre Herrschaft und gewannen sogar noch an Ausdehnung. Aber gerade sie führten jetzt eine wesentliche Veränderung in den Anschauungen und selbst in den Lebensgewohnheiten am Hofe herbei. Denn mit ihnen drangen damals mit überwältigender Macht alle jene geistigen Richtungen ein, die man unter dem Namen der „Aufklärung“ zusammenzufassen pflegt. In Kirche und Schule, auf künstlerischem wie auf litterarischem Gebiete, in den Angelegenheiten des praktischen Lebens wie in den Theorieen über Staat und Gesellschaft machten sie sich in gleicher Weise geltend und gaben den Anschauungen und Bestrebungen der Zeitgenossen bis zu den höchsten Machthabern hinauf ein verändertes Gepräge. Die gesamte Nachkommenschaft Ferdinand Albrechts II., nicht nur sein jugendlicher Regierungsnachfolger, sondern auch dessen übrige Geschwister, wurden von diesen Ideen mehr oder minder beeinfluſst, waren von ihnen in höherem oder geringerem Maſse erfüllt. Herzog Karl selbst, lebhaften Geistes, wohlwollender Gesinnung und von ungewöhnlicher Bildung, mit Friedrich dem Groſsen, dem Hauptvertreter dieser Richtung in Deutschland, doppelt verschwägert, vermochte sich dem bestimmenden Einflusse des Philosophen von Sanssouci um so weniger zu entziehen, als er bei allen seinen guten Eigenschaften doch im Grunde ein schwacher, nachgiebiger Charakter war. Am vollkommensten meinte er seinen fürstlichen Beruf zu erfüllen, wenn er, ohne die schweren Steuern zu erleichtern, die auf dem gemeinen Manne lasteten, sich bemühete, seine Lage durch wohl-

wollende Belehrung zu verbessern, seinen Kopf von alten verjährten Vorurteilen zu befreien, ihn über seine Pflicht der Regierung gegenüber aufzuklären, ihn zu einem denkenden aber allzeit gehorsamen Staatsbürger heranzuziehen. Dies war der Grundgedanke, von dem die Reformpläne und Reformversuche seiner Regierung, deren wir früher gedacht haben, getragen wurden. Es waren die Bestrebungen eines wohlmeinenden, aber in Einseitigkeit befangenen Despotismus. Merkwürdig, aber durchaus erklärbar, daſs sich dabei, wenigstens soweit sie die finanziellen Bedrängnisse seiner späteren Jahre betrafen, der gröblichste Aberglaube und der rücksichtsloseste Egoismus mit den Anschauungen des fortgeschrittensten Freidenkertums paarten. Auch Philippine Charlotte, Karls Gemahlin, die Schwester Friedrichs des Groſsen, lebte und webte ganz in der geistigen Atmosphäre ihres Bruders, dem sie von allen seinen Geschwistern auch äuſserlich am ähnlichsten war. Sie unterhielt einen regen geistigen Verkehr mit den litterarisch hervorragenden Männern des Landes, mit denen sie in geistreich-witziger Weise zu verkehren pflegte. Es ist selbstverständlich, daſs man Leute wie Eschenburg, Zachariä, Ebert und die übrigen Professoren des neugegründeten Collegium Carolinum häufiger damals bei Hofe sah als die Lehrer der Helmstedter Hochschule, die Vertreter einer soliden aber etwas schwerfälligen und steifleinenen Wissenschaft. Noch jetzt steht die originelle und dabei freundlich herablassende Persönlichkeit der Herzogin, „der alten Hoheit“, wie man sie nannte, bei der Bevölkerung des Landes in gutem Andenken.

Von allen Mitgliedern aber der herzoglichen Familie zeigt sich keines in so hohem Grade von dem Geiste dieser humanfreidenkerischen Zeit durchdrungen wie der vierte Bruder des regierenden Herzogs, der uns schon als berühmter Heerführer des siebenjährigen Krieges bekannte Prinz oder Herzog Ferdinand. Er war lange Jahre ein Liebling seines Oheims, des groſsen Friedrich, und stand ihm inbezug auf kriegerische Talente von allen seinen Generalen wohl am nächsten. Gleich allen seinen Geschwistern hatte er eine sorgfältige und gediegene Erziehung genossen, die sich freilich vorwiegend in den Anschauungen und Ideen des herrschenden Franzosentums bewegte. Er liebte die französische Litteratur der Zeit über Alles und war ein begeisterter Freund und Gönner der Encyklopädisten, vor allen Diderots, des bedeutendsten unter ihnen. Man erzählt, daſs er sich bei diesem Wortführer des französischen Aufklärertums, der nicht gern neugierige reisende Fürsten oder Prinzen empfing,

unter falschem Namen als einen einfachen „reisenden Deutschen“ habe einführen lassen und ohne Mühe in einem dreistündigen Gespräch dessen Freundschaft gewonnen und seine Bewunderung erregt habe. Aber der Geschmack, den er an der fremden Sprache und Litteratur fand, vermochte weder seiner Liebe zu dem deutschen Vaterlande Abbruch zu thun noch auch die in früher Jugend eingesogenen religiösen Grundsätze zu erschüttern. Er war ein eifriger Freund und Förderer des Freimaurerordens und trat später selbst dem Illuminatenorden bei. Als Grofsmeister sämtlicher deutscher Maurer hat er in der Geschichte des Ordens eine bemerkenswerte Rolle gespielt. Es ist bekannt, dafs Lessing seine „Ernst und Falk“ betitelten Gespräche über Freimaurer ihm widmete. Die bedeutenden Einkünfte, die ihm, namentlich auch aus England, zuflossen, ermöglichten ihm, eine menschenfreundliche, wohlwollende Freigebigkeit in ausgedehntestem Sinne zu üben. So hat er den alten Forster, den Gefährten des Kapitän Cook auf dessen Entdeckerfahrten, in hochherziger Weise unterstützt. In späteren Jahren ward seine Bereitwilligkeit, zu helfen, häufig von Schwindlern und Heuchlern ausgebeutet. Drei Jahre nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges (1766) zog sich der Herzog, durch die ihm wiederholt widerfahrenen Kränkungen bewogen, in das Privatleben zurück. Er legte die Stelle eines Gouverneurs von Magdeburg, die er zuletzt bekleidet hatte, nieder und entsagte für immer jeder anderweitigen militärischen Befehlshaberrolle. Vergeblich bot ihm Georg III. auf des älteren Pitt Vorschlag beim Ausbruch des nordamerikanischen Krieges den Oberbefehl über das englisch-deutsche Heer an. Herzog Ferdinand lehnte ab. Er lebte seitdem bald auf seinem Schlosse Vechelde, bald in Braunschweig, wo für ihn der eine Flügel der alten Burg Thankwarderode umgebauet und eingerichtet worden war, ausschliefslich seinen Studien und Lieblingsbeschäftigungen. In Vechelde ist er am 3. Juli 1792 gestorben. Ein einfacher Stein mit frommer Inschrift bezeichnete im dortigen Schlofsgarten den Platz, wo seiner Bestimmung gemäfs unter dem Laubdache schöner Linden seine sterblichen Überreste bestattet waren. Später sind sie in die Gruft seiner Ahnen unter dem Dome von St. Blasien zu Braunschweig übergeführt worden.

Eine lange Reihe von Kindern (sieben Söhne und sechs Töchter) war aus der Ehe des Herzogs Karl mit Philippine Charlotte von Preufsen hervorgegangen. Von den Töchtern ist die mit dem Herzoge Ernst von Sachsen-Weimar vermählte Anna Amalie, die Mutter und längere Jahre hin-

durch die Vormünderin Karl Augusts von Weimar, die bekannteste. Sie ward die eigentliche Begründerin des Musenhofes in der kleinen thüringischen Residenz und hat als die Freundin Wielands, Herders und Goethes einen gewissen Einfluſs auf die Entwicklungsgeschichte unserer neueren Litteratur ausgeübt. Von den Söhnen hat neben dem Erbprinzen, dem nachherigen Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand, keiner eine tiefere Teilnahme bei den Zeitgenossen erweckt als der jüngste, Maximilian Julius Leopold. In seiner jugendlichen, früh der Welt entrissenen Gestalt sah man den die damalige Zeit erfüllenden Humanitätsgedanken gewissermaſsen verkörpert. Eine vielseitige und gediegene Erziehung, ein sorgfältiger Unterricht durch hervorragende Männer, wie Jerusalem, Ebert, Gärtner und andere, hatten die glücklichen Anlagen seines Geistes und Gemütes zu reicher Entfaltung gebracht. Später (1775) genoſs er auf einer Reise durch Italien fast ein Jahr lang den bildenden und belehrenden Umgang Lessings. In die Heimat zurückgekehrt, ward er von seinem königlichen Oheime zum Befehlshaber eines in Frankfurt a. d. O. garnisonierenden Regimentes ernannt. Hier gewann er in den zehn Jahren, die ihm noch zu leben vergönnt waren, durch seine Menschenfreundlichkeit, den Adel seiner Gesinnung und den männlichen Ernst seiner Lebensführung Aller Herzen. Als nach einem strengen und schneereichen Winter der Frühling des Jahres 1785 über die Stadt die Verheerungen einer auſsergewöhnlichen Wassernot brachte, beteiligte sich der Prinz in unerschrockenster und hochherzigster Weise an der Rettung der von dem wütenden Elemente bedroheten Menschen. Bei diesem Liebeswerke fand er seinen Tod. „Auch jene Leben sind kostbar“, mit diesen Worten wies er die inständigen Bitten seines militärischen Begleiters, sein kostbares Leben zu schonen, zurück, wagte sich mit ein paar Ruderknechten in einem gebrechlichen Nachen in den Strom. Der Kahn schlug um, und der Prinz ertrank. Es war am 27. April. Erst sechs Tage später vermochte man seinen entseelten Körper dem Wasser zu entreiſsen. Der Sieger von Leuthen hatte für einen solchen Opfertod nur das schnöde Wort: „Wie gelebt, so gestorben. Was hatte der Mensch sich um das Krobzeug zu kümmern?“

Unter der Regierung Karls I. behauptete der Braunschweiger Hof seinen alten Ruf, einer der glänzendsten in Deutschland zu sein, aber an die Stelle einer rohen, ostentativen Verschwendung trat doch in vieler Hinsicht ein auf

edlere Ziele gerichteter Sinn. Es ist wahr, der Herzog hat, leichtsinnig und sorglos wie er war, grofse Summen in frivolen Vergnügungen vergeudet, Millionen zerrannen unter seinen Händen, aber ein bedeutender Teil von ihnen ist doch den idealen und menschenfreundlichen Bestrebungen zugute gekommen, durch die sich seine Regierung vor derjenigen seiner unmittelbaren Vorgänger auszeichnet. Schon in den Jahren, als er noch in Wolfenbüttel Hof hielt, konnte man meinen, die glänzenden Zeiten Anton Ulrichs seien wiedergekehrt, und später übertraf der Herzog seinen Grofsoheim noch an Pracht und Verschwendung. Namentlich hat ihn seine Leidenschaft für das Theater ganz bedeutende Summen gekostet, das zeitweilig einen Jahreszuschufs von 70 000 Thalern erforderte.

Im Jahre 1753 wurde die Residenz aus dem mit der Zeit mehr und mehr verkümmernden Wolfenbüttel nach Braunschweig verlegt. Diese Mafsregel bedeutete für die bisherige zweite Stadt des Landes einen Rückgang, den sie niemals hat wieder auszugleichen vermocht. Nahezu dreitausend der vermögendsten Einwohner siedelten mit Fürst und Hof nach der bevorzugten alten Hansestadt über. Seitdem standen die einst so glänzend und heiter belebten Räume des Wolfenbüttler Schlosses öde und verlassen: nur dafs später einige Zimmer in ihm Lessing nach dessen Berufung zum Vorstande der Bibliothek zur Wohnung angewiesen wurden. Braunschweig dagegen nahm seit der Übersiedelung des Hofes einen neuen Aufschwung. Es wurde ein Lieblingsaufenthalt vornehmer Fremden, die der Hof, die vom Herzog Karl dort begründeten Kunstsammlungen, später auch das von ihm eingerichtete Collegium Carolinum anzogen. Besonders aber strömten zur Zeit der zweimal im Jahre abgehaltenen Messen, von den mit diesen verbundenen Lustbarkeiten und Schaustellungen angelockt, von nah und fern Fremde in die Stadt. Das bunte und bewegte Treiben einer Sommermesse in Braunschweig hat der bekannte Freiherr von Knigge in seinem Romane „Die Reise nach Braunschweig“ anschaulich geschildert. Zu der Zeit, in welcher dieser Roman spielt — es war im Jahre 1788 — verlieh die Auffahrt des berühmten Luftschiffers Blanchard den Belustigungen in Braunschweig ein besonderes Interesse. Für gewöhnliche Zeiten boten die in dem Redoutensaale des grofsen Opernhauses am Hagenmarkte veranstalteten Bälle und Maskeraden, an denen sich auch der Hof beteiligte, den Hauptanziehungspunkt für Einheimische und Fremde dar. Dazu kam dann das Hoftheater, zu welchem anfangs regel-

mäfsig ausländische Schauspielergesellschaften herangezogen wurden, bis sich die stehende Hofbühne in Braunschweig herausbildete. Bei allen mit den Messen verbundenen Lustbarkeiten war es Sitte, dafs die hohen Herrschaften durch ihre Anwesenheit ihre Teilnahme zeigten. Dann hatte jedermann Gelegenheit, in den geöffneten glänzenden Sälen die Pracht der Hofhaltung anzustaunen und sich in dem Bewufstsein zu sonnen, dafs wenigstens zu Zeiten die Götter dieser Welt zu den gewöhnlichen Sterblichen, dem schlichten Bürger und Landmann, herniederstiegen.

In der That waren im vorigen Jahrhundert die Schranken zwischen dem Fürsten und dem Volke bei weitem nicht so schroff gezogen wie jetzt. Bei dem patriarchalen Regimente ergaben sich weit häufigere persönliche Berührungspunkte zwischen jenem und seinen Unterthanen als heutzutage. Davon legen unzählige Anekdoten Zeugnis ab, die sich aus jenen Tagen über den Verkehr des Fürsten und seiner Angehörigen mit Leuten selbst aus den niedrigsten Ständen im Volksmunde erhalten haben. So streng dem steifen Zeremoniell der früheren Zeit gemäfs bei grofsen Festlichkeiten noch immer die Etikette bei Hofe sein mochte, so herrschte doch dort in kleineren Kreisen ein leichter und ungezwungener Ton. Dies war schon der Fall zur Zeit der Regierung des Herzogs Karl, noch mehr aber, seitdem sein Sohn ihm gefolgt war. Es machte sich ein Zug der Annäherung zwischen den höheren Ständen und den mittleren gebildeten Klassen der Gesellschaft geltend, der sich in dem gemeinsamen Interesse an den litterarischen Bestrebungen der Zeit bekundet. An die Stelle der Hofprediger, welche früher fast die einzigen Personen des Mittelstandes gewesen waren, die bei Hofe erschienen und hier einen gewissen geistigen Einfluſs ausübten, traten mehr und mehr die Lehrer an den höheren Bildungsanstalten des Landes, deren vielseitiges, aufgeklärtes Wissen man dort zu schätzen wufste. Namentlich haben manche von den Professoren des Collegium Carolinum zu den Mitgliedern des herzoglichen Hauses in nahen, selbst intimen Beziehungen gestanden, wozu sie nicht nur ihre ausgebreiteten Kenntnisse, sondern auch ihre weltmännische Bildung zu berechtigen schienen. Von niemandem gilt dies mehr als von Johann Arnold Ebert, der, ein geborener Hamburger, im Jahre 1748 an die drei Jahre vorher gegründete Lehranstalt berufen ward und in der Folge nicht nur die Gunst der regierenden Herzogin Philippine Charlotte, sondern auch ihrer sämtlichen Kinder in hohem Maſse gewann. Von Zeit zu Zeit mufste er selbst

den dringenden Einladungen der Herzogin Anna Amalia nach Weimar folgen, wo man sich, wie in Braunschweig, seiner stets rosigen Laune, seines treffenden Witzes und seiner Vorlesekunst erfreuete. Freilich ein so ungezwungener genialischer Ton wie in der thüringischen Residenz war in Braunschweig nicht an der Tagesordnung. Obschon die Lebensrichtungen an beiden Höfen in mancher Hinsicht zusammentrafen, so hielt man in Braunschweig doch mehr an den überlieferten strengen Formen der Etikette fest. Man begreift daher, dafs Goethe, als er im Sommer des Jahres 1784 seinen fürstlichen Herrn zu einem Besuche nach Braunschweig begleitete, sich ebenso wenig von dem Leben und Treiben am dortigen Hofe angezogen fühlte wie dieser. „Seinerseits“ — so schreibt er an Frau von Stein — „langweilt sich unser guter Herzog hier erschrecklich. Er sucht nach einem Interesse, er möchte nicht gern für nichts gelten, aber der wohl abgemessene Gang, den alles hier nimmt, beengt ihn. Er mufs auf seine geliebte Pfeife verzichten, und eine Fee könnte ihm keinen angenehmeren Dienst erweisen, als wenn sie diesen Palast in eine Köhlerhütte verwandelte. Ich meinerseits befinde mich sehr wohl, ich amüsiere mich sogar, weil ich mich ohne Ansprüche, ohne Wünsche weifs und weil so viele neue Gegenstände tausend Gedanken in mir erregen.“

Ebert war es auch, der seinen früheren Schüler, den Erbprinzen, und durch diesen dessen Vater, den regierenden Herzog Karl, bestimmte, Lessing, der damals auf der Höhe seines Ruhmes stand, aber in sehr bedrängten Umständen lebte, als Vorsteher an die Wolfenbüttler Bibliothek zu berufen. Diese Berufung war eine dem Genius des grofsen Mannes dargebrachte Huldigung. Die Stelle mufste eigens für ihn leer gemacht werden und der — später übrigens erhöhete — Gehalt, der damit verbunden war, erscheint uns freilich sehr bescheiden, war aber, wenn man den damaligen Wert des Geldes erwägt und die Besoldung der Staatsdiener zu jener Zeit überhaupt in Betracht zieht, in Wirklichkeit keineswegs so kümmerlich, wie man ihn darzustellen beliebt hat. Eigentliche Amtsgeschäfte wurden, wie Lessing selbst schreibt, dabei von ihm keine andere verlangt, als die er sich selbst machen wollte. Die Absicht bei seiner Berufung war lediglich darauf gerichtet, dafs durch seine gelehrten Arbeiten, die übrigens ganz in sein Belieben gestellt waren, der Ruhm der ihm unterstellten Anstalt gemehrt und verbreitet werde. Lessing hat die Annehmlichkeiten dieser ersten und einzigen sicheren Stellung, die ihm im Leben zuteil

wurde, anfangs auch als eine grofse Wohlthat empfunden und sie mit beredten Worten gepriesen. Wenn er trotzdem in den späteren Jahren seines Lebens in dieser Stellung sich unbehaglich, ja tief unglücklich fühlte, so lag die Ursache davon in ganz anderen Dingen als in der Natur seines Amtes. Indem man einzelnen in seinen Briefen begegnenden Äufserungen augenblicklichen Unmutes eine Bedeutung beilegt, die sie nicht haben, hat der gröfsere Teil seiner Lebensbeschreiber aus seinem Verhältnis zum Hofe einen Mythus geschmiedet, der ihn zum Märtyrer eines nichtswürdigen und raffinierten fürstlichen Egoismus stempelt, der aber der historischen Wahrheit nicht entspricht. Der alte Herzog Karl hat sich gegen seinen Bibliothekarius, dessen gelehrte Kenntnisse er bei mehr als einer Gelegenheit für seine antiquarischen Liebhabereien in Anspruch nahm, stets wohlwollend und gnädig bewiesen, und der Erbprinz, dem er seine Stellung verdankte, hat ihn weder als solcher noch später als Herzog mit dem kleinlichen, heuchlerischen Hasse verfolgt, den man ihm meistens andichtet und dessen Grund in der abgeschmackten Annahme gesucht wird, dafs zu Lessings Charakterschilderung der Gräfin Orsina die Marchesa Branconi, die schöne und geistvolle Geliebte des Erbprinzen, Modell gestanden habe. Das spätere Verhältnis beider Männer war allerdings ein sehr kühles. Das erklärt sich aber einfach daraus, dafs ihre beiden Charaktere sich abstiefsen und Lessing eine viel zu stolze und selbständige Natur war, als dafs er zum Hofmann sich geeignet hätte. Noch in dem leidigen, so vielen Staub aufwirbelnden Fragmentenstreite ist der Herzog am Regensburger Reichstage in freilich vorsichtiger, aber durchaus loyaler Weise für Lessing eingetreten.

Die Regierung des Landes lag zu Karls I. Zeit fast ausschliefslich in der Hand des Ministers Schrader von Schliestedt, eines Mannes, reich an schöpferischen Ideen, aber, wie es bei solchen Naturen zu sein pflegt, ohne die zähe Kraft, sie durchzuführen. Wir haben der mancherlei Reformen früher gedacht, die durch ihn ins Leben gerufen wurden und deren Seele er war. Man mufs aber nicht meinen, dafs er unumschränkt und allmächtig regiert hätte. Der Herzog selbst, so leichtlebig und sorglos er war, bekümmerte sich bis in sein Alter hinein in anerkennenswerter Weise selbst um die gröfsten Kleinigkeiten der Verwaltung. Alles mufste ihm vorgetragen werden, und es ist zu bewundern, mit welcher Gewissenhaftigkeit er sich nach jeder Richtung hin seiner Regierungsaufgabe unterzog. Der wunde Punkt seiner

Thätigkeit war, wie wir gesehen haben, die Finanzverwaltung, aber selbst diese würde schwerlich ein so dunkeles Blatt in der Geschichte seines Lebens füllen, wenn nicht der verheerende siebenjährige Krieg seine anfänglichen Anstrengungen, die Steuerkraft des Landes zu erhöhen und den Staatshaushalt zu ordnen, vereitelt hätte. Infolge der kriegerischen Verwicklungen, die von seinem Lande fern zu halten nicht in des Herzogs Macht stand, erwiesen sich alle auf die Hebung des Wohlstandes seiner Unterthanen gerichteten Entwürfe, so zahlreich sie auch aus dem schöpferischen Kopfe Schliestedts hervorgehen mochten, als wenig erfolgreich und vermochten den fortschreitenden Verfall der Finanzen nicht aufzuhalten. Man würde indes ungerecht urteilen, wollte man, wie die Zeitgenossen dies zum Teil thaten, die Schuld daran lediglich dem leitenden Staatsmann zuschreiben. Dieser war ohne allen Zweifel eine hochbegabte Natur und würde, wenn die äuſseren Umstände ihm günstiger gewesen wären, zu den ausgezeichnetsten Politikern gezählt werden müssen, die das Herzogtum je hervorgebracht hat.

Neben Schliestedt stellt sich eine Anzahl von Staatsbeamten, die ihm vielleicht an natürlicher Begabung nicht gleichkamen, die aber nichtsdestoweniger einen ehrenvollen Platz in der Regierungsgeschichte des Herzogs Karl behaupten. Sie sind groſsenteils bereits erwähnt worden. Nur eines von ihnen möge hier noch etwas eingehender gedacht werden, schon um des Umstandes willen, weil er nach dem Tode Schliestedts als leitender Minister an dessen Stelle trat. Es ist dies Georg Septimus Andreas von Praun, der, einem alten österreichischen Adelsgeschlechte entstammend, zuerst (1727) in die Dienste Ludwig Rudolfs zu Blankenburg trat und dann von diesem bei dessen Übernahme der Regierung in Braunschweig mit nach Wolfenbüttel gebracht wurde. Er war das Muster eines Beamten alten Stiles. Von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, seltener Berufstreue und fleckenlosem Charakter, hat er in seinem langen Leben in dem Justiz- und Verwaltungsfach die verschiedensten Ämter mit gleich groſser Auszeichnung bekleidet, auch auſserhalb des Landes bei der Führung der seinem fürstlichen Herrn übertragenen Obervormundschaft über den Erbstatthalter von Holland (1751 bis 1766) und über die Söhne des Herzogs Ernst August Constantin von Sachsen-Weimar ersprieſsliche Dienste geleistet. Besondere Anerkennung aber erwarb er sich als Oberaufseher und Vorstand sämtlicher im Lande befindlichen Archive und Registraturen. Das Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel hat er von Grund aus neu geordnet,

und als ihm im Jahre 1751 auch die Oberleitung der dortigen Bibliothek übertragen ward, hat er sich auch in dieser Stellung als einsichtsvoller, unermüdlicher Beamter bewährt. Am 7. Mai 1770 ward von ihm Lessing in sein neues Amt eingeführt. Auch in den dreizehn letzten Jahren seines Lebens, während welcher er als Geheimerrat und Staatsminister an der Spitze der Regierung stand, blieb er der treue, arbeitsame, bescheidene Beamte, als welcher er sich von Jugend auf gezeigt hatte. So konnte er der Wahrheit gemäfs am Ende seiner Tage von sich selbst sagen: „Mein ganzes Leben habe ich keinen anderen Ehrgeiz gehabt, als nach meinen schwachen Kräften und Fähigkeiten meine Pflicht gegen meinen Herrn, gegen meine Vorgesetzten und gegen mir gleiche oder geringere Menschen zu erfüllen."

Unter Karl Wilhelm Ferdinand trat neben dem Herzoge selbst, welcher der Staatsleitung überall den Stempel seiner eigenen bedeutenden Persönlichkeit aufzudrücken verstand, niemand in den Regierungskreisen so sehr hervor wie der Freiherr Karl August von Hardenberg, der sich später als preufsischer Staatskanzler einen so berühmten Namen gemacht hat. Hardenberg, der im Jahre 1782 aus den Diensten seines engeren Vaterlandes Hannover zuerst als Klosterrat und Mitglied des Geheimenratskollegiums in braunschweigische Dienste überging, wurde nach von Prauns Tode (1786) an dessen Stelle zum ersten Minister ernannt. Er ist als solcher eine kurze Zeit lang im Herzogtume mit jugendlicher Lebhaftigkeit thätig gewesen. Gleich seinem fürstlichen Herrn zeigte er sich dabei ganz von den Tendenzen der herrschenden Aufklärung erfüllt, als ein warmer Freund und Förderer der liberalen Ideen, die er auf allen Gebieten des Staatswesens, besonders aber im Kirchen- und Schulwesen durchzuführen bemühet war. Ein Gegner des Adelsregimentes und der feudalen Ordnungen, deren Schattenseiten er als junger strebsamer Beamter in Hannover zur Genüge kennen gelernt hatte, ebenso abgeneigt dem orthodoxen Kirchentume wie den jedem Fortschritte widerstrebenden landständischen Institutionen, war er begeistert für die Idee des ordnenden, gemeinnützigen, seine Fürsorge auf alle Stände gleichmäfsig erstreckenden Staates, dessen Vorbild er in der absoluten Monarchie Friedrichs II. von Preufsen gerade damals verwirklicht sah. Ihm galt gleich so vielen seiner Zeitgenossen eine wohlwollende, möglichst unumschränkte landesfürstliche Gewalt als das Ideal aller Regierungsformen. Obschon an der Schwelle der grofsen französischen Staatsumwälzung stehend, hatte er keine Ahnung davon, wie leicht

eine solche einsame, auf keine historisch festgewurzelte Institutionen sich stützende Staatsgewalt von den Wogen einer demokratisch-revolutionären Bewegung fortgeschwemmt werden kann. Daſs er auch in seinem Privatleben den laxen Grundsätzen seiner Zeit huldigte, hat sein längeres Verbleiben in seiner Stellung in Braunschweig unmöglich gemacht. Die skandalöse Geschichte seiner ersten Ehe, dann seine rasche Wiederverheiratung mit einer Frau, die sich deshalb von ihrem ersten Gemahle scheiden lieſs, führten hauptsächlich sein Ausscheiden aus dem braunschweigischen Staatsdienste herbei. Auſser ihm ist unter den Staatsmännern aus der Zeit der Regierung Karls I. und Karl Wilhelm Ferdinands noch der bereits erwähnte Féronce von Rotenkreutz hervorzuheben, der neben der Energie und Festigkeit des letzteren durch seine geschickte Finanzverwaltung die Tilgung der auf dem Lande lastenden ungeheueren Staatsschuld ermöglichte. Féronce trat 1748 in braunschweigische Dienste, wurde zwei Jahre später infolge seiner ersprieſslichen Thätigkeit bei den Friedensverhandlungen von Aachen zum Legationsrat ernannt, 1761 in den Reichsadelsstand erhoben und nach dem Tode Schliestedts zum Geheimenrat und Finanzminister befördert. Er war es hauptsächlich, der die verschiedenen Subsidienverträge zu Karls I. und seines Sohnes Zeit vermittelte und abschloſs: so denjenigen mit England im Jahre 1759, welcher die Unterhaltung der braunschweigischen Truppen während der letzten Hälfte des siebenjährigen Krieges ermöglichte, so den schon früher erwähnten vielgeschmäheten Vertrag mit derselben Macht von 1776 und endlich den Traktat von 1788 mit den Generalstaaten der Niederlande, wonach ein braunschweigisches Korps von 3000 Mann zur Bewachung und im Notfall zur Verteidigung der Grenze den Holländern auf einige Zeit überlassen ward. Féronce starb am 19. Juli 1799 als Geheimerrat und Präsident des Kriegs- und Finanzkollegiums.

Das Wirken dieser Staatsmänner in Braunschweig reicht teils bis nahe an den Ausbruch der französischen Revolution heran, teils sind sie selbst noch während der ersten Jahre der groſsen Bewegung im Amte gewesen. Anders wie in Hannover, wo der englische Einfluſs dem widerstrebte, fanden die Anfänge dieser Bewegung, in welcher die Jünger der Aufklärung die Verwirklichung ihrer politischen Ideale zu erblicken meinten, in Braunschweig bei Hoch und Niedrig den begeistertsten Wiederhall. Mehr als anderswo in norddeutschen Landen hatten die Ideen und Bestrebungen der Freidenker und Weltbeglücker im Herzogtume Anklang ge-

funden, und es war nur die natürliche Folge, daſs man jetzt die Versuche, die Welt nach ihnen umzugestalten, mit Befriedigung, teilweise selbst mit Jubel begrüſste. Die herzogliche Familie huldigte, wie wir gesehen haben, in allen ihren Mitgliedern der neuen Geistesrichtung. Vor allen gab sich der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, der Neffe Friedrichs des Groſsen, der Zögling Jerusalems, als ein echter Sohn der Aufklärungszeit, der er doch wieder mit einer gewissen Skepsis gegenüberstand. Bei den Franzosen selbst genoſs er einer Popularität, wie sie Ausländern eine solche nicht leicht entgegenzubringen pflegen. Männer wie Condorcet und Dumouriez sprachen von ihm in Ausdrücken höchster Bewunderung. Man hielt ihn fähig und dazu bestimmt, der Wiederhersteller von Europas Freiheit zu werden. Noch in dem Augenblicke, da der Herzog an der Spitze der verbündeten Armeen von Österreich und Preuſsen in Frankreich einbrach und jenes berüchtigte Manifest erlieſs, schrieb Carra, der Journalist der girondistischen Partei: „Wenn er nach Paris kommt, so wette ich, sein erster Gang wird zu den Jakobinern sein, um sich die rote Mütze aufs Haupt zu setzen.“ So sehr man sich mit dieser Annahme auch in dem Charakter und den Gesinnungen des Herzogs täuschte, so begreift man sie doch im Hinblick auf die Thatsache, daſs damals selbst in den Berliner maſsgebenden Kreisen das Wort laut wurde: „Braunschweig sei zum Herde der Revolution in Deutschland geworden“. In der That gab es unter den bevorzugten Günstlingen des Herzogs Männer, welche für die Thaten und die Helden der französischen Umwälzung nicht genug bewundernde Worte finden konnten. Einer ihrer Wortführer war Campe, der im Sommer 1789 sich in Begleitung Wilhelms von Humboldt nach Paris begeben hatte und dann nach seiner Rückkehr über seine dortigen Erlebnisse Briefe veröffentlichte, die an überschwenglicher Begeisterung für die jenseits des Rheins durch die revolutionäre Bewegung geschaffenen Zustände nichts zu wünschen übrig lassen. Kein Geringerer als Mirabeau, der groſse Tribun, hatte ihn in die Nationalversammlung zu Versailles eingeführt. Der sonst so nüchterne und trockene Pädagoge, „der feste und unschwärmerische Mann“, wie ihn Lessing einmal nennt, wird durch das Schauspiel, das sich ihm darbietet, über alle Schranken eines besonnenen Urteils fortgerissen. Ihm, der längst verlernt hat, an Wunder zu glauben, treten mit einemmale in den kleinen Ortschaften der Provinz wie in der Hauptstadt, in der Nationalversammlung wie in den politisierenden Volksgruppen des

Palais Royal, in der Bevölkerung, die eben noch eine Herde von Sklaven war und nun plötzlich freigeworden sich als ein dankendes, sein eigenes Wohl bestimmendes Volk erweist, greifbare Wunder entgegen, Wunder, für die ihm nur die in allen Schichten des Volkes verbreitete Aufklärung das Verständnis erschliefst. Ein Tedeum möchte er die ganze Menschheit anstimmen lassen ob dieser Staatsumwälzung, in der er seit Luthers Reformation die gröfste Wohlthat des Himmels erblickt. Andere litterarische Gröfsen des damaligen Braunschweig haben freilich nicht mit gleich beredten Worten die Segnungen der französischen Revolution gepriesen wie Campe, der denn auch unter den auserlesenen Deutschen war, die von der neu gegründeten Republik das Ehrendiplom eines französischen Bürgers erhielten, aber sie waren von denselben Gesinnungen und Anschauungen beseelt. So Ernst Christian Trapp, früher Professor in Halle, und Johann Stuve aus Hamm, beide in das von Hardenberg geplante „Schuldirektorium“ berufen, vornehmlich aber Jakob Mauvillon, Professor der Mathematik am Collegium Carolinum, der langjährige Freund Mirabeaus, dem er bei Abfassung seines berühmten Buches „Über die preufsische Monarchie“ wesentliche Dienste leistete, und Karl Heinrich Georg Venturini, der Verfasser der „natürlichen Geschichte des grofsen Propheten von Nazareth“, der sich in späteren Lebensjahren mit den verschiedensten historischen Arbeiten befafste und unter anderem auch ein „Handbuch der vaterländischen (d. h. der braunschweig-lüneburgischen) Geschichte“ geschrieben hat.

Die Vorliebe, welche Karl Wilhelm Ferdinand für Frankreich, die Franzosen und französisches Wesen hegte, blieb sich auch während der letzten zehn Jahre seines Lebens gleich, obschon er in den Kriegsjahren, während des Feldzuges in der Champagne und am Rhein, wohl hätte Anlafs finden können, seine Ansichten in dieser Hinsicht zu ändern. Als der Friede von Basel den französischen Emigranten ihren früheren Aufenthalt in den rheinischen Fürstentümern verbot, fanden sie nirgend bereitwilligere und entgegenkommendere Aufnahme als in Braunschweig, wo sie jahrelang, bis zu der Katastrophe von Jena ein eigentümliches, fremdartiges Element der Gesellschaft bildeten. Abgesehen von der grofsen Menge der Verbannten geringerer Bedeutung waren darunter die vornehmsten und gefeiertsten Namen des alten Frankreich vertreten. In Wolfenbüttel liefsen sich der Herzog von Castres und der Erzbischof von Rheims nieder, Braunschweig gewährte den Marschällen Bouillé und Puy-

ségur so wie dem Erzbischofe von Bourges, dem Bruder des letzteren, eine Freistatt, und das Blankenburger Schloſs wurde sogar dem französischen Prätendenten, dem Grafen von Provence, dem nachherigen Ludwig XVIII., eingeräumt, der hier mit zahlreichem Gefolge Hof hielt, bis im Jahre 1798 die energischen Vorstellungen der französischen Regierung seine Übersiedelung nach Ruſsland erzwangen. Lange noch erinnerte man sich in Blankenburg des kleinen, korpulenten, unbehilflichen Herrn, der keinen Augenblick still zu stehen vermochte, sondern beständig hin und her trippelte, stets von der eingebildeten Furcht vor gedungenen Mördern gepeinigt, auf seinen Spaziergängen von einem Schwarm von Herzögen, Marquis und Grafen umgeben, selbst in diesen Tagen der Verbannung und des Elendes ängstlich darauf bedacht, die steifen Formen der französischen Hofetikette zu wahren.

Für das Kurfürstentum Hannover war seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts durch seine Verbindung mit England eine politische Lage geschaffen, welche seiner inneren Entwicklung eine von derjenigen des stammverwandten Braunschweiger Landes doch in vieler Hinsicht abweichende Richtung gab. Während hier das fürstliche Haus, von dem allgemeinen Zuge der Zeit getragen, auf den Trümmern des alten ständischen Staates zu unbeschränkter Macht emporstieg und ein Staatswesen begründete, in welchem die ständischen Korporationen nur noch dem Namen nach fortbestanden, wurden in Hannover die Anfänge einer ähnlichen Entwicklung, wie sie bereits durch die Söhne des Herzogs Georg, besonders durch den jüngsten, ins Leben gerufen waren, infolge der Übersiedelung des Herrscherhauses nach England unterbrochen. An eine Weiterbildung der monarchischen Einheit im Sinne Ernst Augusts war nicht mehr zu denken, seitdem sein Sohn als erster König von Groſsbritannien aus welfischem Hause seinen Fuſs auf englischen Boden gesetzt hatte. Die Abwesenheit des Fürsten muſste notwendigerweise das Regiment in die Hand einer allmächtigen Adelsaristokratie legen und den Einfluſs der Landstände, statt ihn zu schwächen oder gar zu beseitigen, verstärken. Mit wachsender Eifersucht hütete jetzt jeder der sechs Landtage, welche die verschiedenen Provinzen des Kurstaates vertraten, seine alten Freiheiten und Privilegien. Erst nach langen Verhandlungen, die fast fünfzig Jahre dauerten, willigten die Stände des Fürstentums Calenberg in die Vereinigung mit den Grubenhagener Ständen zu einer beide Landschaften umfassenden Korporation. So bestand

der Kurstaat auch fürder fast aus ebenso vielen gesonderten, ihre inneren Angelegenheiten selbständig verwaltenden Provinzen, wie es ehedem Territorien gegeben hatte. Für die gemeinsamen Angelegenheiten, die äufsere Politik, das Kriegswesen und teilweise auch die Finanzen, bildete das Geheimeratskollegium in Hannover den einigenden Mittelpunkt, doch hatte sich der König für wichtige Fälle seine persönliche Entscheidung vorbehalten, zu welchem Zwecke seit Georg III. in London die deutsche Kanzlei bestand. Dafs ein solches Regiment seine grofsen Nachteile hatte, leuchtet ein. Es hinderte das Zusammenwachsen der einzelnen Landschaften zu einem geschlossenen Staatswesen, beförderte in ihnen einen kleinlichen, verkümmernden Partikularismus, zog eine engherzige und selbstsüchtige Aristokratie grofs und erschwerte bei etwaigen auswärtigen Verwicklungen den oft notwendigen raschen Entschlufs und die zugreifende Initiative. Das Bedenklichste war vielleicht die Abwesenheit des Monarchen. Zwar besuchten die beiden ersten englischen Könige aus dem Hause Hannover noch öfter ihr Stammland, hielten sich auch wohl längere Zeit dort auf, aber seit Georg III. ging die lebendige Kraft des monarchischen Willens hier so gut wie völlig verloren. Obschon in Wahrheit eine Adelsaristokratie das Land regierte, hielt man doch ängstlich an den monarchischen Traditionen fest. War der Landesfürst auch fern, kam er auch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts nur ab und zu in sein deutsches Heimatland, betrat er auch in der letzten Hälfte desselben nie mehr den deutschen Boden, so wurde doch ein vollständiger Hofstaat mit zahlreichen Sinekuren, gleich als wenn er im Lande residiert hätte, für ihn gehalten. An gewissen Galatagen pflegte der Adel zu feierlicher Kour bei dem doch abwesenden Könige sich in Herrnhausen zu versammeln. Aber von einer eigentlichen Hofhaltung oder gar von einem Einflusse des Hofes auf die höheren und mittleren Kreise der Gesellschaft, wie in Braunschweig, kann keine Rede sein. Dennoch hat die politische Verbindung Hannovers mit England auf diese Kreise eine gewisse Rückwirkung geäufsert. Die Hannoveraner empfanden es mit einer Art von patriotischem Stolze, dafs ihr Kurfürst auch den Thron einer der ersten Weltmächte innehatte, sie fühlten sich durch das Band, welches sie mit dem britischen Insellande verknüpfte, gehoben, ein Abglanz von der Macht, der Gröfse und der politischen Freiheit des englischen Volkes schien auch auf sie zurückzustrahlen, und mit bewundernder Verehrung wandten sie ihre Blicke hinüber nach dem seegewaltigen

Reiche, dem sie eine Herrscherfamilie gegeben hatten. Solchen Einflüssen vermochten sich selbst Leute nicht zu entziehen, deren kerndeutsche Gesinnung aufser allem Zweifel steht. So kam es, dafs im Gegensatze zu den übrigen deutschen Ländern, namentlich auch zu dem Herzogtume Braunschweig, in Hannover statt der Bewunderung und Nachahmung des französischen eine ebenso starke Vorliebe für englisches Wesen Platz griff. Nicht nur in der hannövrischen Aristokratie, sondern auch in den Kreisen der Beamten- und Gelehrtenwelt machte sich diese Anglomanie geltend. In den höheren Schulen des Landes ward neben der französischen auch die englische Sprache als Unterrichtsgegenstand eingeführt, englische Sitten und Lebensgewohnheiten drangen vielfach auch in das Privatleben ein, und selbst die Historiker und Staatsrechtslehrer der Göttinger Hochschule konnten sich dem von England ausgehenden Einflusse nicht entziehen. „Wir sind ja hier", sagte Spittler, „so gerne Halb-Engländer, und gewifs nicht blofs in Kleidung, Sitte und Mode, sondern auch im Charakter."

Zum Teil ist in den hier angedeuteten Verhältnissen der Grund zu suchen, weshalb die moderne Aufklärung, wie sie sich namentlich während der letzten Hälfte des Jahrhunderts über Deutschland verbreitete, in Hannover bei weitem nicht in demselben Umfange einzudringen und die herrschende geistige Macht zu werden vermochte, wie dies anderwärts geschah. Aber auch andere Momente haben dazu mitgewirkt, dies zu verhindern. Es fehlte hier mit dem Fürstenhause der geistige Mittelpunkt, durch dessen Beispiel und Einwirkung sich, wie in Braunschweig, die neue Richtung hätte verbreiten können. Auch der nüchterne, verständige, vorwiegend auf das Praktische gerichtete Sinn des Volkes widerstrebte den phantastischen, windigen Beglückungsplänen der Aufklärer. Diesen staatserhaltenden Sinn des hannövrischen Volkes hat selbst ein Mann, dem man sicherlich keine Voreingenommenheit für die damaligen Zustände in den deutschen Kleinstaaten zuschreiben wird, mit beredten Worten anerkannt. „Alles", sagt er, „was ein Volk für die Kämpfe des Staatslebens ausrüstet, strenges Rechtsgefühl und ausdauernde Willenskraft, Tapferkeit und Freimut, gesunder Menschenverstand und ein sicherer Blick für das Wirkliche, war dem Niedersachsen in die Wiege gebunden." Dazu kam, wie bereits bemerkt worden ist, die langjährige Verbindung Hannovers mit England, die in den fähigeren Köpfen des deutschen Kurlandes doch eine reifere Anschauung von den politischen Dingen erzeugte, als sie in den

meisten übrigen deutschen Ländern zu finden war. Unter den Wortführern der Aufklärung waren freilich auch einzelne Hannoveraner, wie der schon erwähnte Freiherr Adolf von Knigge, der Verfasser des bekannten Buches „Über den Umgang mit Menschen“, ein überaus fruchtbarer und rühriger Vielschreiber, der abgesehen von anderen Schriften ähnlicher Tendenz in „Benjamin Nordmanns Geschichte der Aufklärung in Abyssinien“ den Versuch gemacht hat, eine Art von Musterstaat aus reinen Naturrechts- und nüchternen Zweckmäfsigkeitsprinzipien zu konstruieren, aufgebauet auf urwüchsigem, von allem historischen Gestrüpp gesäuberten Boden, ein Phantasiebild, ganz und gar gedacht im Geiste der seichten modernen Aufklärerei. Aber nirgend in deutschen Landen haben die Männer dieses Schlages einen entschiedeneren und gewichtigeren Widerspruch gefunden als in Hannover. Trotz der auch hier vielfach verbreiteten aufklärerischen Ansichten regte sich in vielen ruhigen und klar denkenden Köpfen eine entschiedene Opposition gegen die von den Dichtern und Philosophen vertretenen Ideen und fand ihren Ausdruck in einer Anzahl von Schriften, die mit geringerem oder gröfserem Erfolge namentlich die Anwendung der neuen freidenkerischen Ansichten auf die staatlichen Verhältnisse bekämpften. Gegen Knigge schrieb der berühmte königliche Leibarzt in Hannover Ritter von Zimmermann. Er nannte ihn einen der schlauesten und gefährlichsten Volksaufwiegler in Deutschland. Unberufene Federn mischten sich in diesen litterarischen Streit, der schliefslich zu einem mehrjährigen, für Zimmermann ungünstig verlaufenden Prozesse führte. Von gröfserer Bedeutung war eine Anzahl von hannövrischen Schriftstellern, die, an eine methodische Behandlung staatsrechtlicher Gegenstände gewöhnt, den Schönrednern und Schwärmern in der vollen Rüstung einer zwar etwas schwerfälligen aber darum nicht weniger gewichtigen Wissenschaft entgegentraten. Es waren das zum Teil recht eigentlich die Vertreter des althannövrischen bürgerlichen Beamtentums. Zu ihnen gehörten der Geheime Kabinetssekretär Ernst Brandes, der, ein jüngerer Freund Edmund Burkes und von diesem angeregt, die neumodischen staatsrechtlichen Lehren hauptsächlich in der Schrift „Über einige Folgen der französischen Revolution mit besonderer Rücksicht auf Deutschland“ erfolgreich bekämpfte, sowie der spätere Kabinetsrat A. W. Rehberg, der unermüdlich war, in zahlreichen Bücherbesprechungen ein konservativ-freisinniges System von politischen Ansichten zu entwickeln und den gepriesenen Anschauungen der fran-

zösischen Völkerbeglücker gegenüber zu verteidigen. Nirgend aber fand man während der Jahrzehnte, die der französischen Revolution unmittelbar vorhergingen, entschiedenere Wortführer dieser konservativen Richtung als in Göttingen. Die dortige Universität erwies sich als die Hochburg eines besonnenen staatserhaltenden Geistes und seiner wissenschaftlichen Vertretung. Nicht mit Unrecht hat man gesagt, daſs von hier aus damals das Beste geschah, um die Deutschen über Staats- und Regierungswesen der Gegenwart, über den Wert staatsbürgerlicher Freiheit, sowie über die Bedeutung derjenigen Macht die Augen zu öffnen, für welche dann später der Ausdruck „öffentliche Meinung“ aufkam. Um dies nicht übertrieben zu finden, braucht man nur an Schlözer und Spittler zu denken, welche beide damals in der Vollkraft ihres Wirkens standen, jener mit Recht als der Vater der deutschen Publizistik gepriesen, dieser Historiker und Politiker zugleich, ein Schriftsteller, der die Ereignisse der Vergangenheit mit ebenso sicherem Blick zu erfassen wuſste, wie er mit Verständnis und seltener Unbefangenheit die Zustände der Gegenwart beurteilte.

Aber nicht nur durch Wort und Schrift suchte man in Hannover dem Eindringen der neufranzösischen staatsumstürzenden Lehren zu begegnen, auch auf dem rein praktischen Gebiete trat man ihnen mit Entschiedenheit entgegen. Namentlich ist hier gegen Ende des 18. Jahrhunderts der immerhin bemerkenswerte Versuch gemacht worden, den Bestrebungen zu wehren, welche die Treue und Zuverlässigkeit der deutschen Truppen zu untergraben suchten. Die Freunde des Umsturzes sahen in ihnen die Hauptstützen der bestehenden Ordnung und waren daher beflissen, sie ihren geschworenen Eiden abtrünnig zu machen, sie zu Abfall und Verrat zu verlocken und nach dem in Frankreich gegebenen Beispiele mit ihrer Hilfe die staatliche Ordnung in ihrem Sinne umzuwandeln. Diesen Bestrebungen entgegen zu wirken, war der Zweck eines von dem General von Freytag, einem Veteranen aus dem siebenjährigen Kriege, ins Leben gerufenen militärischen Vereins. Mit Bewilligung des Königs und Kurfürsten wurden sämtliche Offiziere des Landes aufgefordert, dieser Vereinigung beizutreten, als deren Aufgabe es bezeichnet ward, die deutschen Heere vor der Zersetzung durch die revolutionäre Propaganda zu bewahren, den Aufwieglern, Aufklärern und Verführern der Truppen entgegenzutreten und jene namentlich auch durch schriftstellerische Thätigkeit der Offiziere über ihre soldatischen Pflichten zu belehren und sie in ihnen zu stärken. Man suchte

dem Vereine sogar eine gröfsere Ausdehnung zu geben, ihn über ganz Deutschland und die nichtdeutschen Kronländer Österreichs zu verbreiten. Ein damals viel gelesenes Wiener Blatt empfahl dies mit den Worten, „dafs die hannövrischen Offiziere den herrlichsten Lohn ihrer Bemühungen darin erblicken würden, wenn alle ihre Kameraden in ganz Deutschland, Ungarn und den Niederlanden sie mit ihrem Beitritt beehren und ihnen beistehen wollten, die Mordbrenner zu vernichten."

Unter den hannövrischen Staatsmännern nimmt in der ersten Zeit dieser Periode Andreas Gottlieb von Bernstorff eine hervorragende Stelle ein. Er stammte aus einer mecklenburgischen Familie, trat dann aber in die Dienste des Herzogs Georg Wilhelm von Celle und kam nach dessen Tode an den Hof von Hannover, wo er nach dem Ableben des Grafen Platen (1709) zum leitenden Minister erhoben ward. Er wufste sich bald das Vertrauen des Kurfürsten Georg Ludwig in so hohem Grade zu gewinnen, dafs alle wichtigen Regierungsgeschäfte durch seine Hand gingen. Der kalte und verschlossene Fürst stand inbezug auf politische Dinge völlig unter seinem Einflusse. „Obschon er von Zeit zu Zeit Widerstand erfährt" — so äufsert sich der Feldmarschall von der Schulenburg über ihn —, „kommt er doch immer zum Ziele, und der Kurfürst mufs thun, was er will." Als Georg Ludwig Hannover verliefs, um den englischen Thron zu besteigen, begleitete ihn Bernstorff nach London, von wo aus er die ganze Regierung des Kurfürstentums leitete. Hier ist er auch 1726, ein Jahr vor seinem königlichen Herrn, in hohem Alter gestorben. Neben ihm verdient von den geheimen Räten in Hannover Johann Kaspar von Bothmer erwähnt zu werden. Er hatte dem kurfürstlichen Hause schon bei den früheren Verhandlungen über die Thronfolge in England die wichtigsten Dienste geleistet und hatte dann nach dem Tode der Kurfürstin Sophie aufs neue Gelegenheit, seinen politischen Takt und seine Umsicht zu bewähren. Die Königin Anna und Bolingbroke machten damals erneuete Anstrengungen zugunsten des Prätendenten. Den Whigs schien die Gefahr, welche infolge dieser Zettelungen die früheren Beschlüsse des Parlamentes und damit die hannövrische Succession bedrohete, so grofs, dafs der Herzog von Marlborough, der sich zu dieser Zeit in Antwerpen aufhielt, daran dachte, mit holländischen und hannövrischen Truppen in England zu landen, um die Königin Anna zu formeller Anerkennung der Nachfolge Georg Ludwigs zu nötigen. Bothmer, der die Gefahr eines solchen

gewaltsamen Vorgehens richtig erkannte und nur von dem Verharren auf dem gesetzlichen Wege die Erfüllung der hannövrischen Hoffnungen erwartete, wufste dies zu verhindern. Als dann noch in demselben Jahre die Königin Anna starb, eilte er, der erste von den hannövrischen Staatsmännern, mit unumschränkter Vollmacht versehen, nach London. Er benahm sich bei dieser Sendung mit Umsicht und Mäfsigung. Bolingbroke wurden die Staatssiegel abgenommen, sein Kabinet versiegelt und er selbst durch den Grafen Oxford in Anklagestand versetzt, ein Verfahren, dem er sich durch schleunige Flucht nach Frankreich entzog. So sicherte Bothmer die ruhige und ungestörte Thronbesteigung seines Herrn in England. Für solche Verdienste sah er sich durch seine Erhebung in den Reichsgrafenstand belohnt, die im Jahre 1715 erfolgte und mit der eine bedeutende Dotation verbunden war. Später ward er zum ersten Minister der kurhannövrischen Lande ernannt und ist im Jahre 1732 in London gestorben. Auch unter den übrigen geheimen Räten in Hannover gab es zur Zeit Georgs I. tüchtige, in hohem Grade geschäftskundige Männer, wie den Vizekanzler Ludolf Hugo († 1704), der in der Lauenburger Erbfolgefrage den „Bericht von dem Rechte des Hauses Braunschweig und Lüneburg an deren lauenburgischen Landen“ verfafst hat, wie ferner den Präsidenten der Kriegskanzlei Friedrich Wilhelm von Schlitz-Görz und den Hofrichter und Berghauptmann Friedrich Achatz von der Schulenburg. Sie alle wurden aber an geistiger Bedeutung weit überragt von einem Manne, der seine Staatslaufbahn zwar noch unter Georg I. begonnen, aber erst unter den beiden Nachfolgern desselben seine staatsmännischen Fähigkeiten voll hat zur Geltung bringen können. Es ist dies der Freiherr Gerlach Adolf von Münchhausen, der uns bereits als der eigentliche Gründer der Universität Göttingen begegnet ist.

Münchhausen entstammte einer althannövrischen, ursprünglich in der Umgegend des Klosters Lokkum begüterten, dann aber auch nach anderen deutschen Ländern, namentlich nach Thüringen und Sachsen verzweigten Familie. Am 14. Oktober 1688 in Berlin geboren, trat er, nachdem er die Universitäten Jena, Halle und Utrecht besucht hatte, 1716 in hannövrische Dienste. Georg I. übertrug ihm eine der Ratsstellen bei dem kurz vorher (1711) gegründeten Oberappellationsgerichte in Celle. Aber die richterliche Thätigkeit sagte ihm auf die Dauer nicht zu, und so ward er, seinen Wünschen entsprechend, im Jahre 1726 als Gesandter

Kurhannovers bei dem Reichstage in Regensburg beglaubigt. Im folgenden Jahre schon, als Georg II. den Thron bestieg, berief ihn dieser in das Geheimeratskollegium, wo er bald die einflufsreichste Persönlichkeit wurde. Während der ganzen Regierung Georgs II., der ihn überaus hochschätzte, hat er der äufseren wie der inneren Politik des Kurstaates Ziel und Richtung gewiesen. Jene ward freilich, wie wir wissen, damals noch mehr als zu anderer Zeit durch die Interessen Englands, denen auch Münchhausen nicht zuwider zu handeln vermochte, bestimmt. Er war, wie die meisten hannövrischen Staatsmänner, durchaus reichsfreundlich gesinnt und neigte sich daher in den kriegerischen Wirren, die das Jahr 1740 einleitete, auf die Seite Österreichs und seiner jugendlichen Beherrscherin, deren Gunst er sich in hohem Grade erfreuete. Als dann nach dem Beginn des siebenjährigen Krieges der Kurstaat vor die Wahl eines Bündnisses mit Preufsen oder mit dessen Gegnern gestellt ward, hielt er anfangs an der Meinung fest, es wäre möglich, die kriegführenden Mächte, namentlich auch Frankreich, zur Achtung der hannövrischen Neutralität zu bestimmen. Auch er meinte im Vertrauen auf die Macht staatsrechtlicher Formen Hannover vor dem Kriege und damit vor den Gefahren einer feindlichen Invasion bewahren zu können. Als er sich überzeugen mufste, dafs dies ein Irrtum sei, hat er mutig den Ereignissen die Stirn geboten. Während die Mehrzahl der geheimen Räte nach der Schlacht bei Hastenbeck die Hauptstadt verliefs und sich nach Stade flüchtete, blieb er auf seinem Posten und suchte nach Kräften die dem Lande aufgebürdeten Lasten zu erleichtern. Georg II. erkannte die grofsen Dienste, die Münchhausen während des siebenjährigen Krieges dem Lande leistete, an, indem er ihm bei seinem Tode die Summe von 20 000 Thalern vermachte. Nach dem Kriege und in der langen Friedenszeit, die diesem folgte, war ihm während des ersten Jahrzehnts der Regierung Georgs III. noch vergönnt, sich eifrig an dem Friedenswerke mit zu beteiligen, welches die Spuren des Krieges zu verwischen bemühet war. Als Kammerpräsident, wozu er schon im Jahre 1753 ernannt war, stand er an der Spitze der ganzen inneren Verwaltung. Seiner geschickten und gewissenhaften Amtsführung hatte man es zu danken, dafs die Verpachtung der Kammergüter um 100 000 Thaler mehr einbrachte als früher. Der Hebung der für Hannover so wichtigen Landwirtschaft widmete er eine besondere Aufmerksamkeit. Das im Jahre 1735 errichtete Landgestüt in Celle, das den Ruhm der hannövrischen Pferdezucht be-

gründet hat, erfreuete sich seiner besonderen Fürsorge: nach den ersten dreifsig Jahren seines Bestehens war die Zahl der Beschäler bereits auf das Vierfache gestiegen. Auch die Weserschleuse bei Hameln, ein für die damalige Zeit grofsartiges Werk, ist unter seiner Leitung erbauet worden. Für die Hebung und Ausbildung des Beamtenstandes, der von jeher mit Recht der Stolz des Hannoveraners gewesen ist, für die Förderung des Schul- und Kirchenwesens ist er mit rühmlichem Erfolge thätig gewesen. Das schönste Denkmal aber hat sich sein vielseitiger, reichbegabter Geist in dem Anteile errichtet, den er an der Gründung der Universität Göttingen genommen hat, von der in der That das Wort gilt, dafs sie seine ureigenste Schöpfung ist.

Fast während eines ganzen Jahrhunderts, von der Thronbesteigung Georgs I. in England bis zur Eroberung des Kurstaates durch die Franzosen im Jahre 1803, ist weder in der Organisation der Regierung noch in der Verfassung des Landes eine wesentliche Veränderung erfolgt. Mit der dem Niedersachsen angeborenen Zähigkeit hielt man in Hannover an dem fest, was man von den Vätern überkommen hatte. Weder das Beispiel des grofsen Friedrich in Preufsen noch die Lehren und Forderungen der zahlreichen Jünger der Aufklärung vermochten daran etwas zu ändern. Im Vollbesitz einer unbestechlichen Rechtspflege und stolz auf die Unbescholtenheit seines Beamtenstandes, setzte der Hannoveraner allen aufdringlichen Neuerungen ein unbezwingliches Mifstrauen oder selbst eine entschiedene Abneigung entgegen. Dieser stark hervortretende konservative Zug, noch mehr die Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit der Regierungsmaschine haben vielfach die Spottlust und den Tadel der Zeitgenossen und der Nachwelt erregt. Man gefiel sich darin, das hannövrische Volk als weit hinter den berechtigten Anforderungen der Zeit zurückgeblieben, seine Regierung, — „ces maudites perruques d'Hannovre", wie Friedrich der Grofse sich auszudrücken liebte — als eine verknöcherte, in den starren Formen der Vergangenheit steckengebliebene Gesellschaft zu bezeichnen. Aber diese Urteile, obschon sie nicht ganz unbegründet waren, tragen doch den Stempel der Übertreibung an der Stirn. Das Volk hing mit treuer Liebe an seinem Herrscherhause, mochten dessen Mitglieder auch nicht mehr in seiner Mitte Hof halten. Es fühlte sich nicht durch unerschwingliche Steuern bedrückt und erfreuete sich einer wohlwollenden, gerechten und mit seinen Bedürfnissen vertraueten Regierung. Auch ist zur Förderung der Landeskultur, zur Hebung von Industrie und

Gewerbe während des 18. Jahrhunderts manches geschehen, mancher erfreuliche Fortschritt auf diesen Gebieten zu verzeichnen. Die so wichtige Wegebesserung fing erst jetzt an, einige Bedeutung zu erlangen. Die älteste Wegeordnung vom Jahre 1691 wurde durch eine neue verbesserte vom 18. März 1738 aufgehoben, und seitdem wurden noch mehrere andere ergänzende Ordnungen in den Jahren 1751, 1754 und 1763 erlassen. Alle diese Verordnungen beziehen sich nur auf Anlegung und Besserung der Heer- und Landstraſsen. Ihre Kosten fielen den Gemeinden, durch deren Gemarkungen sie sich hinzogen, zur Last. Erst einige Jahre nach dem siebenjährigen Kriege (1768) begann man auch wirkliche Kunststraſsen (Chausséen) zu bauen. Die beiden ersten von ihnen, die im Lande angelegt wurden, verbanden die Hauptstadt einerseits mit Hameln, anderseits mit Göttingen. Auch für das Deichwesen, das für ein Land wie Hannover kaum von geringerer Wichtigkeit ist als die Anlage und Besserung von Verkehrswegen, hat diese Zeit eine Reihe von neuen zweckmäſsigeren Ordnungen geschaffen. Das Fürstentum Lüneburg erhielt 1748 eine verbesserte Deichordnung und 1785 in Rücksicht auf die Deichstrafen an der Oberelbe ein neues Regulativ. Ebenso wurden für das Herzogtum Bremen im Jahre 1743, für Lauenburg im Jahre 1752, für die Grafschaft Hoya endlich im Jahre 1775 neue zweckmäſsige Deichordnungen erlassen.

Die Landwirtschaft machte in dem hannövrischen Kurstaate während dieser Periode wohl einige Fortschritte, doch waren diese bei der ihr gerade nicht günstigen Bodenbeschaffenheit eines groſsen Teiles des Landes nicht bedeutend. Wohl verschwanden jetzt die letzten Spuren der Verheerung, welche der dreiſsigjährige Krieg angerichtet hatte, wohl hoben sich in den von der Natur begünstigteren Gegenden Ackerbau und Viehzucht, aber in anderen weitgedehnten Landstrichen, wie in der Lüneburger Heide, muſste man sich im wesentlichen nach wie vor mit dem genügen lassen, was die Natur aus freiem Willen spendete. Anders war es mit den ausgedehnten Mooren, die einen groſsen Teil des Landes erfüllen. Hier eröffnete sich der Arbeit des Menschen ein weites, für die Zukunft vielversprechendes Feld. Schon zur Zeit Georgs II. richtete sich die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Gegenden. Im Jahre 1750 nahm die Moorkultur im Herzogtume Bremen ihren Anfang, sie ward dann aber nach kurzem Betriebe durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges wieder brachgelegt. Indes begann man schon im Jahre 1759 von neuem mit dem Anbau der

bremischen Moore. Der Erfolg war so günstig, daſs nach dreiundzwanzig Jahren mehr als 38 000 Morgen Moorland angewiesen werden konnten, so daſs sechsunddreifsig Dörfer angelegt wurden und fast dreitausend Menschen hier ihren Lebensunterhalt fanden. Diese Kultur hat dann in kurzer Zeit rasche und bedeutende Fortschritte gemacht. Schon sieben Jahre später (1789) betrug die Zahl der angewiesenen Morgen 51 868 und die in den Moorkolonien angesiedelte Bevölkerung hatte sich auf 4671 Köpfe gehoben. Und so ging es auch in den folgenden Jahrzehnten, welche einen zwar nicht in demselben Maſse aber doch stetig fortschreitenden Zuwachs des dem Moore abgerungenen Kulturlandes und eine ihm entsprechende Zunahme der Bevölkerung in den bremischen Ämtern Ottersberg, Osterholz, Lilienthal und Bremervörde ausweisen.

Eine weit wichtigere und umfassendere Maſsregel zur Hebung und Verbesserung der Landwirtschaft, die nicht einzelne noch unbebauete und wenig genutzte Landstriche betraf, sondern die Gesamtheit des Kurstaates ins Auge faſste, war die Gründung der „königlich-kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen landwirtschaftlichen Gesellschaft“ in Celle. Sie entstand nach dem Muster ähnlicher Vereine in England, und König Georg III. gab persönlich die Anregung zu ihrer Begründung. Ihre Einweihung erfolgte am 4. Juni 1764, dem Geburtstage ihres königlichen Protektors. Auf die Verbesserung nicht nur der gesamten Landwirtschaft, sondern auch auf eine rationelle Bewirtschaftung der Forsten, sowie auf die Hebung der Manufakturen, der Künste und des Handels waren ihre Bestrebungen gerichtet. Diese Gesellschaft hat in der Folge eine auſserordentlich segensreiche Wirksamkeit entfaltet, nicht sowohl durch theoretische Erörterungen und Untersuchungen als durch Versuchsstationen, die sie für alle Zweige der Landwirtschaft ins Leben rief. Sie verstand es durch ihre Berichte, durch die zur Belehrung des Bauernstandes von Zeit zu Zeit herausgegebenen Hefte, durch Ausschreiben von Preisfragen über den Nutzen der Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen im Lande einen allgemeinen rühmlichen Wetteifer zu erwecken, der den günstigsten Einfluſs auf die wirtschaftliche Entwicklung der hannövrischen Landbevölkerung geäuſsert hat. Männer wie Westfeld und Albrecht Thaer, der Herausgeber „der Annalen der niedersächsischen Landwirtschaft“, haben von dieser Gesellschaft die fruchtbarste Anregung für ihre Thätigkeit empfangen. Was sie von ihren zum Zweck der Bereicherung ihrer theoretischen und praktischen Kenntnisse

nach England unternommenen Reisen heimbrachten, das suchten sie zu Nutz und Frommen der Landwirtschaft ihres Vaterlandes auszubeuten und zu verwerten. So kam es, daſs der von der Natur in vielen seiner Landschaften nur sehr stiefmütterlich bedachte Kurstaat damals inbezug auf die Entwicklung und den Stand der Landwirtschaft in ganz Deutschland für eine Art von Musterstaat galt und daſs die hier bestehenden Einrichtungen in manchen anderen deutschen Staaten zum Vorbilde genommen wurden. Auch die Viehzucht nahm im Lande einen erfreulichen Aufschwung. Man suchte die auf dem Harze einheimische Race von Rindvieh durch Kreuzung mit schweizerischem Vieh zu veredeln, die Schafzucht durch Ankauf von Böcken spanischer Race zu heben. Die gröſste Sorgfalt aber wandte man der Pferdezucht zu. Auch hier hat das Beispiel und der Einfluſs Englands sich geltend gemacht. Von der Errichtung des Landgestüts in Celle ist schon die Rede gewesen. Man züchtete hier bald so edele, ausgezeichnete Pferde, daſs, als Münchhausen bei den Krönungen der Kaiser Karl VII. (1742) und Franz I. (1745) in Frankfurt seine Regierung zu vertreten hatte, er nicht bloſs durch den Glanz seines Auftretens, sondern noch mehr durch die hannövrischen Pferde allgemeines Aufsehen erregte.

Auch die Gemeindeteilungen, von deren Nutzen für die Landwirtschaft man sich mit der Zeit mehr und mehr überzeugte, wurden damals bereits von der Regierung ernstlich ins Auge gefaſst und erwogen. Im Jahre 1767 geschah dazu der erste vorbereitende Schritt. Die Regierung erlieſs am 17. Oktober eine Verordnung, welche den Beamten des Landes anempfahl, die Vorteile der beabsichtigten Teilung der Gemarkungen allen Amtseingesessenen ausführlich und eindringlich vorzustellen. Allein bis zur Durchführung der geplanten Maſsregel war noch ein langer Weg. Man ging in Hannover in dieser für die Lage der ländlichen Bevölkerung so wichtigen Angelegenheit doch nur sehr langsam und bedächtig vor. Erst muſsten vor allem die gesetzlichen Bestimmungen geschaffen werden, nach denen die Teilung geschehen sollte. Einer für alle Landschaften des Kurstaates gültigen Verordnung stellte sich aber die groſse Verschiedenheit der Verfassung und Rechtsgewohnheiten dieser Landschaften entgegen, die doch eine Berücksichtigung verlangte. Nicht mit Unrecht fürchtete man aus dem Erlaſs einer allgemeinen Verordnung für das ganze Land eine Unzahl von Rechtsstreiten erwachsen zu sehen. So kam es, daſs von einer generellen Ordnung für die Gemeinheitsteilungen ab-

gesehen wurde und man sich zunächst nur mit einer solchen für das Fürstentum Lüneburg begnügte. Aber auch diese kam erst zu Anfang des neuen Jahrhunderts (1802) zustande. Zugleich wurde eine eigene Behörde, das Landes-Ökonomie-Kollegium, zur Ordnung und Überwachung aller bei der beabsichtigten Maſsregel inbetracht kommenden Angelegenheiten errichtet und nahm ihren Sitz in Celle, dem alten Mittelpunkte der Regierung für das Lüneburger Land. Allein die schon im folgenden Jahre den Kurstaat überflutende französische Okkupation verhinderte, daſs die neue Behörde in Wirksamkeit trat, und die dann folgenden unruhigen und wechselvollen Zeiten waren vollends nicht dazu geeignet, die hochwichtige Angelegenheit zu fördern und in erfreulicher Weise weiterzuführen.

Mancherlei Bestrebungen zur Förderung gemeinnütziger Anstalten sind auſserdem während der Regierungszeit der drei George zu verzeichnen. Die Fürsorge der Regierung erstreckte sich auf die verschiedensten Gebiete. Sie zeigte sich in der Anlegung von Landeskornmagazinen, durch welche man den damals noch häufig eintretenden Notständen zu wehren suchte, in der Errichtung von Brandkassen gegen Feuerschäden, in der 1790 ins Leben gerufenen Kreditanstalt, in den seit 1774 an zahlreichen Orten zum Zweck der Förderung des Leinenhandels und der Leinenindustrie eingerichteten Leggeanstalten. Um gröſsere, tiefer greifende Reformen, zumal auf dem Verfassungsgebiete, durchzuführen, war diese Zeit nicht angethan. Die herrschenden, bevorrechteten Klassen widerstrebten ihnen, das Volk war, soweit seine materiellen Interessen nicht in Betracht kamen, gleichgültig, und dem fern in England weilenden Könige fehlte dafür jedes Verständnis. Gegen Ende des Jahrhunderts gab es unter der jüngeren Generation wohl Männer, die von der Reformbedürftigkeit der öffentlichen Zustände in Hannover durchdrungen waren und dieser ihrer Überzeugung auch Worte liehen, aber wie hätten sie erwarten können, daſs man ihren Mahnungen Gehör schenke? Im Jahre 1781 legte der damals noch im hannövrischen Staatsdienste stehende Hardenberg der kurfürstlichen Kammer eine Denkschrift vor, in der er die groſsen und zahlreichen Mängel der damaligen Verwaltung in beredten Worten schilderte und die Mittel zu ihrer Abhilfe nachzuweisen sich bemühete. Er wendet sich darin gegen die Unzweckmäſsigkeit der bestehenden Steuern, rügt, daſs die Landeskassen höchstens leidlich, die herrschaftlichen geradezu schlecht verwaltet würden, daſs die Kammerkasse immer tiefer in Schulden gerate,

daſs die Ersparnisse, die man mache, zumeist für die unentbehrlichsten Dinge angeordnet würden, daſs es auf dem Lande an guten Schulen für das Volk mangele und selbst der Adel auf den von ihm besuchten Anstalten nur eine ungenügende Vorbildung für die Universität erhalte, daſs endlich die ganze Landesverwaltung zu schleppend sei und dem guten Beamten in der Regel so wenig ermunternden Dank wie dem schlechten die verdiente Strafe eintrage. Er fordert, daſs sich die Regierung vor müſsiger Vielgeschäftigkeit hüte, namentlich vor unnötigen Schreibereien, daſs sie desto häufiger die erforderlichen Untersuchungen an Ort und Stelle vornehmen lasse, daſs die Ausgaben der kurfürstlichen Kassen den Einnahmen angepaſst, diese Kassen aber durch eine verbesserte Nutzung der Domänen, durch eine sorgsamere Pflege des Bodens, durch Belebung des Handels und Fabrikwesens, verbesserte Einrichtung der Marställe und Landgestüte, durch Verbindung des Bauwesens mit dem Ingenieurkorps, sowie durch Einschränkungen im Hofstaate vermehrt würden. Dadurch hofft er einen ansehnlichen Überschuſs zu erzielen, der nach Feststellung der einzelnen Etats und bei guter Staatswirtschaft am zweckmäſsigsten zur Errichtung einer Landesbank, zu einträglichen Darlehen und Ähnlichem zu verwenden sein würde.

Gröſseres Aufsehen als diese in den Akten der Kammer vergrabene Denkschrift Hardenbergs erregte etwas über ein Jahrzehnt später das Auftreten des Hofrichters und Landrats Friedrich Ludwig von Berlepsch in den Calenberger Ständen. Auch Berlepsch gehörte zu jener jüngeren Generation des hannövrischen Adels, die durch Bekämpfung der Standesvorrechte, durch Beseitigung jeder Willkürherrschaft, durch eine allgemeinere Teilnahme des Volkes an der Staatsverwaltung bessere Zustände in der Gesellschaft und eine glücklichere Zeit herbeizuführen meinte. In weiteren Kreisen ward sein Name bekannt, als im Jahre 1794 alle Anzeichen auf einen baldigen Rücktritt Preuſsens von der Koalition gegen Frankreich zu deuten schienen. Damals stellte er in dem Calenberger Landtage den Antrag, „die von dem Könige von England als Kurfürsten von Hannover in dem Kriege gegen Frankreich ergriffenen Maſsregeln als verfassungswidrig zu miſsbilligen und die Erklärung abzugeben, daſs die Einwohner der Provinzen Calenberg und Grubenhagen keinen Anteil weiter an dem Reichskriege nehmen wollten“. Ja er verlangte sogar, daſs der Kurfürst für die „Calenbergsche Nation“ eine Neutralitätserklärung an Frankreich senden solle: widrigenfalls man sich selbst genötigt

sehen werde, mit Frankreich zum eigenen Schutze über einen Neutralitätsvertrag zu unterhandeln. Als der Antrag nicht zur Abstimmung gelangte, auch die Regierung von ihm weiter keine Notiz nahm, veröffentlichte ihn Berlepsch nebst einer Motivierung und Verteidigung in den Blättern. Darauf erfolgte im Jahre 1795 seitens des Ministeriums seine Enthebung aus seinem doppelten Amte. Er aber klagte bei dem Reichskammergerichte in Wetzlar und erlangte ein Erkenntnis, welches der hannövrischen Regierung aufgab, ihn unter Erstattung der Kosten und bei Vermeidung der Exekutionsvollstreckung durch Preufsen in alle seine Ämter, Würden und Rechte wiedereinzusetzen. In Hannover kümmerte man sich nicht darum, sondern brachte die Sache an den Reichstag. Zugleich ward Berlepsch als Agitator gegen seinen Landesherrn aus dem Kurstaate ausgewiesen. Nun griff er erst recht zur Feder, und es entspann sich ein publizistischer Streit, der damals ganz Deutschland erregte, eine Flut von Schriften und Gegenschriften hervorrief und erst mit der Okkupation Hannovers durch die Franzosen sein Ende erreichte.

Ähnliche Stimmungen, wie sie hier hervortreten, machten sich zu dieser Zeit auch sonst hie und da bei der Bevölkerung des Kurstaates bemerkbar. So grofs bisher ihr Vertrauen in die Mafsregeln der Regierung gewesen war und wie sehr man bei der abgeschlossenen Lage des Landes und der Art dieser Regierung einem erklärlichen Quietismus in politischen Dingen huldigte, ganz unberührt von dem Einflusse der Ereignisse, die sich jenseit des Rheins vollzogen, konnte man doch auch in Hannover nicht bleiben. Selbst unter der Göttinger Studentenschaft kamen nach der Eroberung von Mainz durch Custine französisch-demokratische Regungen zutage, die an das Treiben der Mainzer Patrioten hätten erinnern können, wenn sie nicht gar zu harmlos gewesen wären. Die von unzähligen Schriftstellern auch in Deutschland verbreiteten Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit waren zu verführerisch, als dafs sie nicht auch schliefslich bei dem sonst so nüchternen niedersächsischen Volke Eingang gefunden hätten, und je einfacher und fafslicher die abstrakte Lehre von den allgemeinen Menschenrechten erschien, desto bereitwilliger fand sie unter den Halbgebildeten Glauben. Dazu kam, dafs die Jünger der Aufklärung, die man ja im wesentlichen gleichfalls Frankreich verdankte, längst den Boden für die Aufnahme solcher Ideen vorbereitet hatten, dafs der Gedanke und die Anhänglichkeit an das Vaterland mehr und mehr hinter dem

neuen Evangelium des Weltbürgertums zurücktrat, wonach der Mensch seine Bestimmung nur losgelöst von den natürlichen Bedingungen seiner Existenz, nur frei von den Anwandlungen eines beschränkten Patriotismus zu erfüllen vermöge. Als eine natürliche Folge ergab sich daraus die wachsende Gleichgültigkeit gegen die deutsche Volksart, die Unterschätzung des eigenen Wertes, das Dahinschwinden des vaterländischen Sinnes. Hatte man früher die Franzosen wegen ihrer feineren Bildung, wegen ihrer gewandteren Gesellschaftsformen, wegen der Sicherheit ihres Auftretens bewundert, so lernte man sie jetzt als die Vorkämpfer bürgerlicher Freiheit, als die Verkünder der allen Menschen angeborenen Rechte, als die geschworenen Feinde aller Knechtung und tyrannischen Willkür kennen. Wie die Apostel eines neuen beglückenden Zeitalters erschienen sie der nur allzu glaubensseligen Menge.

Wenige deutsche Länder sind dann durch die folgenden Ereignisse in diesem Glauben so grausam enttäuscht worden wie Hannover und Braunschweig. Nirgend in unserem Vaterlande ist die Fremdherrschaft härter, rücksichtsloser und raubsüchtiger aufgetreten als hier, nirgend auch hat sie — abgesehen von den linksrheinischen Gebieten — länger gedauert als in Hannover. Wir haben die schweren Lasten, die sie beiden Ländern auferlegte, den radikalen Umsturz der früheren staatlichen Verhältnisse, den sie herbeiführte, die Neubildungen, die sie an ihre Stelle setzte, bereits in den wesentlichen Zügen dargelegt. Die letzteren waren nur von kurzem Bestande und wurden nach Deutschlands Befreiung fast gänzlich wieder beseitigt. Es ist daher nicht nötig, hier nochmals darauf zurückzukommen. Die Bevölkerung beider Länder hatte jetzt Gelegenheit, Vergleiche anzustellen zwischen der alten Regierung, die, mochte sie auch in mancher Rücksicht hinter den berechtigten Forderungen der Neuzeit zurückgeblieben sein, doch in väterlich wohlwollender Weise für die Bedürfnisse des Landes und Volkes gesorgt hatte, und zwischen dem Regimente der fremden Gewalthaber mit seinen hastigen, überstürzenden, in festgewurzelte und zum Teil liebgewonnene Gewohnheiten schonungslos eingreifenden Reformen. Niemand wird bestreiten, daſs manche dieser reformatorischen Maſsregeln mit schreienden Miſsbräuchen aufräumten, daſs sie geeignet waren, langgehegte Wünsche selbst verständiger und patriotischer Männer zu erfüllen. Wenn in dem neugeschaffenen Königreiche Westfalen der Kastengeist, in dem der Erbadel erstarrt war, gebrochen, die Versumpfung, in die das

Institut der Landstände versunken war, beseitigt ward, wenn die bisherige Zerstücklung der Justiz abgeschafft, durch Ablösung der Zehnten und Feudallasten dem Ackerbau neue Wege eröffnet und durch Aufhebung der Monopole und Privilegien die Fesseln gesprengt wurden, die bislang Industrie und Gewerbe eingeschnürt hatten, so waren das, an sich betrachtet, auch für die alten welfischen Gebietsteile unzweifelhafte Verbesserungen des öffentlichen Lebens, deren tiefgreifende Bedeutung nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Aber diese Reformen wurden mit schonungsloser Strenge durchgeführt, sie nahmen weder auf den Charakter des Volkes noch auf dessen geschichtliche Entwicklung die geringste Rücksicht, sie räumten in der Weise eines schroffen Radikalismus mit Einrichtungen, die sich überlebt hatten, auch solche aus dem Wege, an denen die Bevölkerung hing und die ihr durch lange Gewöhnung lieb und wert geworden waren. Und, was dabei vielleicht als das Demütigendste und Schmerzlichste empfunden ward, die Männer, welche diese Reformen durchzuführen hatten, waren entweder Fremdlinge oder solche Landesangehörige, die das Volk als Abtrünnige und Verräter an ihrem Vaterlande ansah. In das Ministerium, welches von dem Könige noch am Tage seiner Ankunft in Kassel gebildet ward, sahen sich aufser einem einzigen Deutschen, dem berühmten Geschichtschreiber Johannes von Müller, der sich vom bittersten Franzosenhasser zu einem begeisterten Bewunderer buonapartischer Völkerbeglückung bekehrt hatte, nur Männer französischer Nationalität berufen, die, mochten sie auch, wie Siméon, der Minister des Innern und der Justiz, tüchtige Beamte sein, weder den Bedürfnissen des Landes noch der Eigenart der Bevölkerung das geringste Verständnis entgegenbrachten. Andere, wie der Kriegsminister Lagrange, standen im übelsten Rufe feiler Bestechlichkeit und schmutziger Habgier. An dieser Zusammensetzung und an dieser Natur der obersten Staatsbehörde änderten auch die später mit ihr vorgenommenen Verschiebungen wenig. Als der Finanz- und Handelsminister Beugnot im Frühjahre 1808 nach Frankreich zurückkehrte, trat zwar an seine Stelle ein Deutscher, von Bülow, der frühere Präsident der Domänenkammer in Magdeburg, ein Neffe Hardenbergs, er ward indes bereits zu Anfang des Jahres 1811 als angebliches Haupt der deutschen Partei entlassen und durch Malchus ersetzt. Auch Johannes von Müller hat sich nicht lange in seiner anfänglichen Stellung als Staatssekretär und Minister des Äufseren zu behaupten vermocht. Im Februar 1808 übernahm er

das Generaldirektorium des öffentlichen Unterrichts und an seine Stelle trat der Franzose Le Camus, der, zu der nämlichen Zeit zum Grafen von Fürstenstein erhoben, als eine der elendesten Kreaturen buonapartischer Willkürherrschaft verhaſst war. Während sich aber selbst in diesem Ministerium noch einige wohlgesinnte und treffliche Männer befanden, wimmelte dagegen der Hof des leichtfertigen und verschwenderischen Königs von französischen Abenteurern und Glücksrittern der schlimmsten Art. Alte Bekannte aus der Zeit seines Seedienstes, wie der zum Groſsmarschall und zum Grafen von Welligerode erhobene Kapitän Meyronnet, derselbe unfähige Offizier, der bei dem Sturme auf Halberstadt in die Hände des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig fiel, lustige Genossen seiner früheren Liebesabenteuer und Zechgelage, wie der Schriftsteller Pigault Lebrun, geldgierige Geschäftsleute, wie der Banquier Laflèche aus Genua, Schauspieler und Schauspielerinnen, der jüdische Arzt Abraham Zadig, solche und ähnliche Leute waren die bevorzugten, täglichen Gesellschafter des Königs. Sie drängten sich zu den ersten und wichtigsten Plätzen am Hofe und bei der Verwaltung und vergifteten mit der ihrer Nation eigentümlichen frivolen Lebensanschauung die schlichten, einfachen, treuherzigen Sitten, die sich in weiten Kreisen des deutschen Volkes, nicht nur auf dem Lande sondern auch in den Städten, damals noch erhalten hatten. Hannover und Braunschweig litten selbstverständlich nicht in so hohem Grade wie die Residenzstadt Kassel von dieser moralischen Pest, die sich wie ein schleichendes Gift im Lande verbreitete. Aber auch sie blieben von den schlimmen Einflüssen, die das Beispiel des Königs und seiner französischen Umgebung ausübte, nicht verschont. Die Sittlichkeit in den Städten litt vor allem durch die französischen Garnisonen und durch den infolge der Handelssperre emporgekommenen Schmuggel, der kirchliche Sinn, der schon längst durch die immer mehr um sich greifende Aufklärung untergraben war, schwand in diesen Jahren des stetigen Wechsels, der frivolen Genuſssucht, der stets wachsenden Verarmung dahin. Im schreienden Gegensatze zu der Not der Zeit stand die wilde Lust und die prahlende Üppigkeit des Hofes, an dem sich Gastgelage, verschwenderische Feste, Maskeraden, französische Komödien und ähnliche Vergnügungen in ununterbrochener Reihe folgten. Eine Dirnen- und Mätressenwirtschaft, wie sie bislang selbst an den verrufensten deutschen Höfen unerhört gewesen war, machte sich in frecher, schamloser Weise breit. Dazu gesellte sich dann der unerträg-

liche Despotismus eines fremden Volkes, das anders sprach und anders dachte, und in der hochmütigen Meinung, allein im Besitze der Zivilisation zu sein, mit wegwerfender Verachtung auf die Bevölkerung des Landes herabsah. Sprache und Sitten der biederen Hessen, Westfalen und Niedersachsen erschienen diesen eitlen und eingebildeten Fremdlingen als barbarisch. Sie hielten es unter ihrer Würde, jene unbefangen zu würdigen oder gar zur Erlernung der letzteren die geringste Anstrengung zu machen. Wurden doch die Angelegenheiten des Landes in französischer Sprache verhandelt und entschieden, und schien es doch in der Ordnung, daſs die geduldigen Deutschen die gebildete Sprache der groſsen Nation sich aneigneten, wozu sich französische Sprachmeister in Menge erboten. Es war eine harte, bitterböse Zeit, die in diesen Jahren auf dem niedersächsischen Volke lastete. Die materielle Not wuchs von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat. Handel und Industrie lagen vollständig darnieder, und mit eisernem Druck zermalmte die andauernde französische Einquartierung den letzten Rest des früheren Wohlstandes im Lande. Wie weit dieser in der Stadt Hannover zurückgegangen war, kann man daraus ersehen, daſs nach einem Berichte Reinhards, des vertrauten französischen Geschäftsträgers am Hofe von Kassel, Leute, die vorher ein Vermögen von 400 000 Franks besessen hatten, sich jetzt genötigt sahen, ihr Leinen und ihre Bettwäsche zu verkaufen, um sich nur den kärglichsten Lebensunterhalt zu beschaffen. Ein nur einigermaſsen wohlhabender Bürger in Hannover muſste für den Unterhalt der ihm zugewiesenen Soldaten allein 300 bis 400 Franks monatlich aufwenden. In Braunschweig wurden die einst so lebhaften Messen so gut wie gar nicht mehr besucht. Bei den hohen Steuern, der auch hier fast ununterbrochenen Einquartierung und den starken Truppendurchmärschen griff die Verarmung in der Bürgerschaft in erschreckender Weise um sich. Die wohlhabenden Ausländer hatten die Stadt bald nach der Katastrophe des fürstlichen Hauses verlassen. Infolge davon sanken die Mietpreise, viele Häuser wurden fast wertlos, der Handwerkerstand verlor seine Nahrung. Im Jahre 1808 schon gab es einzelne Hausbesitzer, welche, da sie die auf ihrem Besitztume ruhenden Lasten nicht zu tragen vermochten, die Schlüssel zu ihren Häusern zur Verfügung des Maires stellten. König Hieronymus selbst schildert im Dezember 1811 den Zustand seines Königreiches, also auch der ehemals welfischen Länder, mit folgenden Worten: „Die Gährung ist auf den Höhepunkt gestiegen: man hegt die kühnsten Hoffnungen

und hegt sie mit Begeisterung. Man hält sich das Beispiel Spaniens vor, und wenn der Krieg ausbricht, werden alle Gegenden zwischen Rhein und Oder den Herd eines allgemeinen Aufstandes bilden. Die Hauptursachen aber dieser gefährlichen Bewegungen sind nicht allein der Hafs gegen die Franzosen und der Unwille gegen das Joch der Fremdherrschaft, sie liegen noch weit mehr in den unglücklichen Zeiten, in dem gänzlichen Ruin aller Klassen, in dem übermäfsigen Druck, den die Abgaben, die Kriegskontributionen, der Unterhalt der Truppen, die Durchzüge der Soldaten und die unausgesetzt sich wiederholenden Belästigungen aller Art ausüben."

Im Frühjahr 1808, kurz vor der Eröffnung des ersten „Reichstages", unternahm der König mit seiner Gemahlin eine Rundreise durch einen Teil der ihm zugewiesenen Länder. Sie ging über Münden, Göttingen, Nordheim nach Braunschweig, wo er vom 16. bis zum 21. Mai verweilte. Er selbst schrieb von hier darüber an seinen kaiserlichen Bruder: „Ich kann Ew. Majestät nicht schildern, mit welcher Begeisterung ich in allen Städten und Dörfern empfangen worden bin, am meisten aber in dieser." Pomphafter noch lauteten die amtlichen Berichte in dem „Westfälischen Moniteur". In Wirklichkeit aber hatte er, abgesehen von den erzwungenen Empfangsfeierlichkeiten, überall oder doch in den meisten Ortschaften eine kühle, zurückhaltende Aufnahme gefunden. In Göttingen hielt es schwer, eine Ehrengarde zusammenzubringen, wie sie doch zu dem vorgeschriebenen offiziellen Empfangszeremoniell gehörte. Sie mufste schliefslich aus „der interessanten Jugend aller Nationen, die dort studierte", genommen werden. Auch in Braunschweig war der Empfang keineswegs so enthusiastisch, wie man glauben machen wollte. Die Lebehochs, die erschollen, gingen vorwiegend von dem Janhagel und der Strafsenjugend aus. Die rechtlichen Bürger blieben stumm oder hielten sich in ihren Häusern. Die Strafsenbeleuchtung, die am Abende des Einzugstages stattfand, war auf höheren Befehl in Scene gesetzt. Die kleine, hagere, unbedeutende Gestalt des Königs mit ihrem ausländischen Typus machte inmitten der zwar glänzenden, aber theatralischen Umgebung eher einen komischen als imponierenden Eindruck. An Gnadenbeweisen gegen Braunschweig, die „zweite Residenz seines Landes", liefs es der König weder damals noch später fehlen, aber sie waren, wie dies seine Gewohnheit mit sich brachte, höchst zweifelhafter Art. Aus der bereits von Denon ausgeplünderten Bildergallerie in Salzdahlum wurden dem Braunschweiger Museum zweihundert

Gemälde überwiesen, aber sie wanderten schliefslich auf Veranlassung des Intendanten des königlichen Palastes nicht nach Braunschweig, sondern nach Kassel. Einige Jahre später schenkte der König dann das Lustschlofs Salzdahlum der Stadt Braunschweig, „um — wie es in der Schenkungsurkunde vom 2. August 1811 heifst — der Stadt einen erneueten Beweis seiner Affektion zu geben und um ihr eine Beihilfe zu den Ausgaben zu gewähren, welche die Arbeiten an dem königlichen Palaste (dem ehemaligen herzoglichen Schlosse) in Braunschweig erforderten."

Nach der Einverleibung auch der nördlichen hannövrischen Landschaften in das Königreich Westfalen führte den König in den ersten Tagen des August 1810 eine ähnliche Huldigungsreise in die neuerworbenen Provinzen. Hier aber war die Stimmung noch ungünstiger als in Göttingen und Braunschweig. Dem Kabinetsrate Patje, der schon im Februar nach Kassel geeilt war, um Hannover dem Könige zu Füfsen zu legen, wurden nach seiner Rückkehr die Fenster eingeworfen. Bei der Huldigung am 15. August zeigte sich nur ein sehr gedämpfter Enthusiasmus. Die städtische Bevölkerung, die schon früher ihre franzosenfeindliche Gesinnung bekundet hatte, trug eine grofse Kälte zur Schau. Alle Versuche des Königs, den hannövrischen Adel in seine Dienste zu ziehen, waren vergeblich. Graf Hardenberg, obschon ein Bruder des Grofsjägermeisters am westfälischen Hofe, lehnte die Ernennung zum Staatsrat ab, und ebenso wenig konnten die früheren kurhannövrischen Minister von Arnswald und von der Decken vermocht werden, die ihnen angebotenen Ämter anzunehmen. Der König selbst setzte damals mit prunkenden Worten seinen neuen Unterthanen die Segnungen einer Verbindung mit seinem Königreiche auseinander und verhiefs ihnen eine neue glückliche, goldene Zeit, ebenso wie er es zwei Jahre vorher in Braunschweig gethan hatte. Aber als er, wiederum zwei Jahre später, zu einer Zeit, da die Verbündeten eben den Waffenstillstand von Poischwitz eingegangen waren, zum letztenmale eine Reise durch die Departements der Ocker, Elbe und Saale unternahm, mufste er seinem kaiserlichen Bruder am 16. Juni 1813 von Braunschweig aus schreiben: „Ich bin genötigt, auf die Beitreibung der Kontributionen von den Einwohnern zu verzichten, denn diese verlassen ihre Wohnungen und töten sich selbst, da sie aufserstande sind, für ihre eigenen notdürftigen Bedürfnisse zu sorgen." So weit war es also damals mit den verheifsenen Segnungen der westfälischen Regierung gekommen.

Das Jahr 1809 weckte, wie in anderen Gegenden Deutsch-

lands, auch in den ehemals welfischen Landen verfrühete Hoffnungen auf die Befreiung von dem mehr und mehr verhafsten und unerträglich erscheinenden Joche der Fremdherrschaft. Namentlich in Braunschweig bemächtigte sich der Gemüter eine tiefe Bewegung, die auf die Kunde von dem Herannahen des berechtigten Erben des Landes zu fieberhafter Aufregung wuchs. Die Regierung verdoppelte demgegenüber ihre Vorsichtsmafsregeln. Zu keiner Zeit machte sich der Polizeidruck in so gehässiger Weise geltend, umspannte ein so dichtes Netz von Spionen und Angebern das Land. Wenige Wochen vor dem meteorgleichen Erscheinen des Herzogs Friedrich Wilhelm in Braunschweig erlebte die Stadt ein Schauspiel, das jedem Patrioten das Herz zusammenschnüren mufste. Am 16. Juni wurden die Überbleibsel des schillschen Korps, soweit sie bei dem Strafsenkampfe in Stralsund in Gefangenschaft gefallen waren, nach Braunschweig geschafft. Die elf Offiziere, die sich unter ihnen befanden, brachte man weiter nach Kassel und von da nach Wesel, wo sie, als „zur Bande Schills gehörig", unter Bezugnahme auf ein französisches Gesetz, das auf den Diebstahl mit Einbruch oder den Strafsenraub die Todesstrafe setzte, erschossen wurden. Diejenigen Teilnehmer an dem Zuge aber, welche Unterthanen des Königreichs Westfalen waren, wurden infolge eines von Kassel eingelaufenen Befehles in Braunschweig zurückgehalten und vor ein Kriegsgericht gestellt, das sie sämtlich — vierzehn an der Zahl — zum Tode verurteilte. Am 18. Juli ward das Urteil zu Braunschweig vor dem Steinthore an ihnen durch Erschiefsen vollstreckt. Wie wenig aber eine solche Strenge imstande war, den erwachenden Geist des Widerstandes gegen die fremde Knechtschaft zu unterdrücken, zeigte sich, als zwei Wochen nach diesem Blutgerichte Herzog Friedrich Wilhelm mit seiner schwarzen Schar in die Stadt einzog. Trotz der dringenden Abmahnungen des Herzogs beteiligte sich damals eine Anzahl junger Bürgersöhne an dem ruhmvollen Gefechte bei Ölper. Manche schlossen sich auch dem Korps bei dessen Weitermarsche an, begierig, die Gefahren, die des geliebten Fürsten noch warteten, mit ihm zu teilen.

Die Herrschaft der Napoléoniden sollte nicht zu Ende gehn, ohne auch auf die höheren Bildungsanstalten des Landes, das schönste Vermächtnis des vertriebenen Fürstenhauses, ihre unheilvolle oder selbst vernichtende Einwirkung zu äufsern. Das einst von Rudolf August und Anton Ulrich gegründete Predigerseminar in Riddagshausen, das dem Lande eine lange Reihe von würdigen Geistlichen geschenkt hatte,

wurde aufgehoben, das Collegium Carolinum, die bevorzugte Schöpfung des Herzogs Karl und des Abtes Jerusalem, in eine Militärschule verwandelt. Der härteste Schlag aber traf das Braunschweiger Land durch die Beseitigung seiner ältesten, weitaus bedeutendsten und berühmtesten Bildungsanstalt, der Helmstedter Hochschule. Sie war mit unter den deutschen Universitäten, die trotz der warmen Fürsprache Johannes von Müllers während der westfälischen Herrschaft aufgehoben wurden. Die Universität, die freilich seit der Gründung Göttingens in ihrer Frequenz bedeutend zurückgegangen war, hatte sich in den letzten Jahrzehnten wieder gehoben. Aber weder dies noch die dringenden Vorstellungen ihrer damals bedeutendsten Lehrer, eines Henke, Häberlin, Crell und Bruns, die den König Hieronymus bei dessen Aufenthalte in Braunschweig im Jahre 1808 umzustimmen versuchten, noch endlich die flehenden Bitten der durch die Vernichtung der Universität mit dem wirtschaftlichen Ruin bedroheten Bürgerschaft vermochten das drohende Unheil abzuwenden. In Kassel war die Erwägung maſsgebend, „daſs eine zu groſse Anzahl von Universitäten und anderen Unterrichtsanstalten, welche in einem Miſsverhältnis zu der Bevölkerung und den Hilfsmitteln des Königreichs stehen würden, in vielfacher Hinsicht für die Wissenschaften und das wahre Interesse des Ganzen eher nachteilig als vorteilhaft sei“. Es haben ohne Zweifel aber auch politische Rücksichten, der Haſs Napoléons gegen die deutschen Ideologen, die Besorgnis vor dem Geiste, der sich auf den deutschen Hochschulen zu regen begann, bei dem Beschlusse mitgewirkt. So erging denn unterm 10. Dezember 1809 ein königliches Dekret, das die Universität für aufgehoben erklärte und ihre Schlieſsung zu Ende des laufenden Wintersemesters anordnete. Am 14. März 1810 fand die letzte feierliche Versammlung der Lehrer und Studierenden in der groſsen Aula des Juleums statt. So fiel die einst so berühmte Hochschule, nachdem sie über 233 Jahre bestanden hatte, der welschen Habsucht, Frivolität und Zerstörungssucht zum Opfer. „Die Stiftung des edlen und frommen Herzogs Julius“ — in diesen Worten faſst ein neuerer Kirchenhistoriker sein Urteil über die Bedeutung der Helmstedter Universität zusammen — „ist untergegangen, aber die Früchte, die sie der Wissenschaft und dem Leben getragen, sind nicht vergangen, noch vergessen. Helmstedt war eine der kleinsten unter den kleinen Universitäten Deutschlands. Mit beschränkten Mitteln in kleinem Lande und kleiner Stadt, unter wechselnden und vielfach ungünstigen äuſseren Verhältnissen hat die Juliusuniversität

dennoch durch den in ihr waltenden Geist der Freiheit, des Friedens und des ernsten wissenschaftlichen Strebens, gepflegt und geschützt und in ihrer Besonderheit erhalten durch die Liberalität einsichtsvoller Regenten, ihre eigentümliche Aufgabe erfüllt und an dem gemeinsamen Aufbau protestantischer Wissenschaft und deutschen Lebens, insbesondere an der Entwicklung der protestantischen Theologie und Kirche, treu und erfolgreich mitgearbeitet."

Drittes Buch.

Die neuere Zeit.

Erster Abschnitt.

Vor 1848.

Acht Jahrzehnte fast sind seit den groſsen welterschütternden Ereignissen, welche die Herrschaft des ersten Napoléon umstürzten und eine neue Ordnung der Dinge in Europa schufen, dahingeschwunden: eine Spanne Zeit nur in der Aufeinanderfolge der Jahrhunderte, aber von tief einschneidender Bedeutung für die politischen und sozialen Verhältnisse des Erdteils. Trotz des langen Friedens, der zunächst auf die Freiheitskriege folgte, hat das Jahrhundert, welches jetzt zur Neige geht, die Welt umgestaltet, wie dies in gleichem Maſse kaum zu irgend einer früheren Zeit von derselben Dauer geschehen ist. Liegen auch diese Veränderungen vorzugsweise auf den naturwissenschaftlichen Gebieten und haben sie sich auch hauptsächlich infolge der wunderbaren Erfolge vollzogen, welche die exakten Wissenschaften Hand in Hand mit der Entwicklung der Technik errangen, so ist doch durch ihre Einwirkung auch das politische, mehr noch das soziale Leben der Völker in Bahnen geleitet, von denen niemand zu ahnen, geschweige denn zu sagen vermag, wohin sie führen werden. Deutschland hat sich in dieser Zeit aus dem lockeren Staatenbunde, zu welchem es die Bundesakte vom 8. Juni 1815 verurteilt hatte, unter Ausschlieſsung Österreichs zu dem neuen deutschen Reiche zusammengeschlossen. Nach schweren Kämpfen im Innern und endlich nach einem Kriege, der noch einmal der Welt das traurige Schauspiel eines blutigen Waffenganges von Deutschen gegen Deutsche geben sollte, hat es unter Preuſsens geschickter und kräftiger Führung eine Machtstellung in Europa sich erobert, so gewaltig und gebietend,

wie sie sich die kühnsten Hoffnungen der Patrioten schwerlich je haben träumen lassen. Freilich hat die Nation damit auch schwere, früher unerhörte Lasten auf sich genommen, und aus ihrem Schoſse selbst ist eine soziale Bewegung geboren worden, die, sollte sie einmal zur Herrschaft gelangen, mit der Vernichtung alles historisch Gewordenen auch die Grundlagen jeder menschlichen Kultur und Gesittung zerstören und mit eiserner Folgerichtigkeit die Barbarei und den Despotismus der Massen — den schlimmsten, den es giebt — unserem Vaterlande auferlegen würde.

Auch die beiden deutschen Länder, deren geschichtlicher Entwicklung unsere Darstellung gewidmet ist, haben die hier angedeutete Umwälzung auf das tiefste erfahren. Das Königreich Hannover ist infolge der Ereignisse von 1866 aus der Reihe der selbständigen Staaten verschwunden: soweit menschliches Ermessen reicht, ist sein Sonderleben damit auf ewig zu Grabe getragen. Und wenn auch dem Herzogtume Braunschweig, dieser „letzten Scholle welfischer Erde“, wie es ein fanatischer Schwärmer für den deutschen Einheitsstaat genannt hat, nach dem Tode seines letzten Herzogs nicht dasselbe Schicksal widerfahren ist, so weiſs doch niemand, ob in dem Streite der Meinungen über seine Zukunft die Rücksicht auf das historische Recht oder die Forderung der auf Zentralisation des Reiches drängenden Parteien schlieſslich siegen wird. Unsere Absicht kann es nicht sein, die Schicksale beider Länder von der Zeit der Befreiung Deutschlands bis auf die Gegenwart in derselben Ausführlichkeit zu behandeln, wie dies mit den früheren Perioden ihrer Geschichte geschehen ist. Die Ereignisse, die hier in Betracht kommen, sind, wenigstens zum Teil, noch so frischen Datums, sie haben in breiten Schichten der Bevölkerung ein so schmerzliches Gefühl zurückgelassen, ihre Beurteilung ist noch so überwiegend von der Heftigkeit politischer Parteileidenschaft beeinfluſst, daſs es kaum möglich ist, sich ihnen gegenüber den ruhigen, unbefangenen Standpunkt zu wahren, den der Geschichtschreiber einnehmen soll. Erst eine spätere Zeit, welche den ganzen Verlauf der Entwicklung, in deren Mitte wir noch stehen, zu überblicken vermag, wird imstande sein, diesen unparteiischen, wahrhaft historischen Standpunkt zu behaupten. Ihr müssen wir die dereinstige richtige Würdiguug dieser Ereignisse überlassen. Unsere Aufgabe kann höchstens sein, durch eine ganz knapp gehaltene Skizze der Thatsachen die Geschichte der einstmals welfischen Länder abzurunden und zu einem wenigstens äuſserlichen Abschlusse zu bringen.

Das Verhältnis der beiden Länder zu dem auf dem Wiener Kongresse geschaffenen deutschen Bunde war durch die Bundesakte geordnet worden. Nach dieser sollten sie, unbeschadet der Souveränität ihrer Regenten, Bestandteile des Bundes bilden. Das nunmehrige Königreich Hannover, dessen Verbindung mit England vollkommen bestehen blieb, erhielt nach der Zeitordnung, in welcher die deutschen Fürstenhäuser die Kurwürde erlangt hatten, in der Reihe der Bundesländer den Platz unmittelbar nach Bayern, während dem Herzogtume Braunschweig zusammen mit Nassau die dreizehnte Stelle in der Bundesversammlung zugewiesen ward. Im Plenum sollten Hannover gleich allen anderen deutschen Königreichen vier Stimmen, in der engeren Versammlung aber eine Virilstimme zustehen. Braunschweig führte dagegen im Plenum zwei Stimmen und in der engeren Versammlung mit Nassau eine Kuriatstimme. Da die beiden Söhne des bei Quatrebras gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm noch minderjährig waren, so übernahm gemäfs den zwischen den beiden Linien des welfischen Hauses bestehenden Hausverträgen der damalige Prinzregent von Grofsbritannien, der nachmalige König Georg IV., die Vormundschaft über sie und damit die vorläufige Regierung des Herzogtums Braunschweig.

Wichtiger noch und bedeutungsvoller als diese sich aus den äufseren Verhältnissen ergebenden Neuordnungen war für beide Länder die Entwicklung, welche nach der Beseitigung der fremden Willkürherrschaft und nach der Wiederherstellung der legitimen Regierungen die inneren Zustände nahmen. Hier war in der That so gut wie Alles neu zu gestalten. Besonders gilt dies von Hannover, das während eines Zeitraums von zehn Jahren fünfmal den Herrn gewechselt hatte, als Tauschobjekt aus einer Hand in die andere gegangen war, bald französische, bald preufsische, bald westfälische und dann wieder französische Verwaltung über sich hatte ergehen lassen müssen. Es ist begreiflich, dafs die Regierung trotz der in weiten Kreisen anerkannten Reformbedürftigkeit der althannövrischen Zustände zunächst wieder auf diese zurückgriff, dafs sie an die staatlichen Institutionen wieder anzuknüpfen suchte, wie sie vor der französischen Invasion von 1803 bestanden hatten. Dazu kam, dafs nicht nur in den Regierungskreisen, sondern auch im Volke die Anschauung lebendig war, wonach die zehn Jahre der Fremdherrschaft, deren Rechtsbeständigkeit nie durch einen Friedensschluſs der Krone anerkannt worden war und während welcher die besten Söhne des Landes, wenn auch unter frem-

der Fahne, den Kampf gegen den französischen Usurpator fortgesetzt hatten, die Kontinuität des historischen Rechtes nicht unterbrochen hatten. Anderseits waren dem Königreiche Provinzen und Landesteile einverleibt worden, die früher nicht zu ihm gehört hatten und die nun inbezug auf Verwaltung und Rechtspflege mit ihm verschmolzen werden mufsten: Ostfriesland, das seit Friedrichs des Grofsen Zeit eine preufsische Provinz gewesen war und wo sich seitdem noch ein gut Teil Sympathie für die früheren Zustände erhalten hatte, Hildesheim und Goslar, die gleichfalls, wenn auch nur wenige Jahre, unter preufsischem Regiment gestanden hatten und deren Besitz zusammen mit dem Lande an der oberen Ems dem vorwiegend lutherischen Königreiche eine kompakte katholische Bevölkerung zuführte, Osnabrück endlich, wo die seit hundertundfünfzig Jahren abwechselnde Regierung eines katholischen Bischofs und eines lutherischen Landesfürsten ganz absonderliche, eigentümliche Zustände geschaffen hatte. Was die alten Provinzen anlangt, so hatten diese zwar manche Einrichtungen, wie die Kriegskanzlei, die Kammer, das Oberappellationsgericht in Celle, gemeinsam, aber in anderer Hinsicht erschienen sie noch immer wie fast unabhängige Landschaften, die einzig oder doch wesentlich in dem Fürstenhause ihre Vereinigung fanden. Diese selbständige Stellung der einzelnen Landesteile fand ihren Ausdruck vornehmlich in den alten Landständen, deren frühere Bedeutung infolge der Ausbildung der souveränen Fürstenmacht freilich sehr beschränkt worden war, die aber doch noch im Besitz von mancherlei Privilegien und Rechten sich befanden. Namentlich gehörte die selbständige und von den übrigen Provinzen völlig getrennte Verwaltung der provinzialen Steuern und Finanzen zu diesen Privilegien. Sie lag in jeder der einzelnen Landschaften in den Händen eines besonderen Schatzkollegiums, dessen Mitglieder von den Ständen der betreffenden Provinz oder Landschaft gewählt wurden, so dafs sich in jeder Provinz ein eigenes Abgaben- und Schuldenwesen ausgebildet hatte. Die Zusammensetzung der Provinzialstände war im wesentlichen noch dieselbe geblieben wie in alter Zeit. Sie hatten aber, da jedes in die ritterschaftliche Matrikel eingetragene Gut Sitz und Stimme in der Landschaft gewährte, mit der Zeit eine Zusammensetzung erhalten, die der Ritterschaft einen überwiegenden Einfluſs in ihnen sicherte.

Die Aufgabe, dieses krause, zerstückelte und verwickelte Staatswesen neu zu ordnen, es einigermafsen mit den Forderungen der Zeit, welche, durch die vorhergehenden Ereig-

nisse geweckt, sich auch in Hannover geltend machten, in Einklang zu bringen, fiel dem zum hannövrischen Staatsminister ernannten Grafen Münster zu. Mehr Diplomat als Staatsmann, mit den Verhältnissen in seiner deutschen Heimat nur oberflächlich vertrauet, zudem beeinflufst durch die politischen Ansichten, die er in England eingesogen, hat er sich dieser Aufgabe in nicht eben glücklicher Weise entledigt, obschon er dabei von dem klugen, geschäftskundigen und praktischen Kabinetsrate Rehberg, dem Muster eines althannövrischen Beamten, unterstützt ward. Schon am 12. August 1814 waren durch königliches Patent die Landstände aus allen hannövrischen Provinzen zu einer allgemeinen Ständeversammlung nach Hannover berufen worden. Am 15. Dezember wurde dieser Landtag durch den Herzog von Cambridge, den jüngsten Sohn Georgs III., im königlichen Schlosse eröffnet. Er bestand aus den Äbten von Lokkum und St. Michaelis zu Hildesheim, dem Klosterdirektor von Neuenwalde, ferner aus sieben Abgeordneten der geistlichen Stifter und Klöster, dreiundvierzig der Ritterschaft, neunundzwanzig der Städte und drei Vertretern des freien, nicht adeligen Grundbesitzes der bremischen Marschländer, des Landes Hadeln und der Grafschaft Hoya. Als seine Aufgabe ward in der Thronrede bezeichnet, „auf dem sicheren Grunde alter, rechtmäfsiger Verhältnisse ein neues, den Umständen angemessenes Gebäude aufzuführen". Während ihres fünfjährigen Bestehens entsprach indes diese „provisorische Ständeversammlung" den von ihr gehegten Erwartungen nur in sehr geringem Mafse. Sie begnügte sich im allgemeinen damit, die staatlichen Zustände, wie sie vor der französischen Okkupation bestanden hatten, im wesentlichen wieder herzustellen. Eine einzige gröfsere und wichtigere Reform kam allerdings zustande. Durch einen Beschlufs der Versammlung vom 17. Januar 1815 wurden sämtliche Schulden und Steuern der einzelnen Landschaften in eine Masse zusammengeworfen, wodurch erst ein geregelter Haushalt für den ganzen Staat ermöglicht ward. Neben dieser neuen ständischen Generalsteuerkasse, zu welcher die Schatzräte teils von der Krone, teils von dem allgemeinen Landtage, teils endlich von den Provinzialständen ernannt, beziehentlich gewählt wurden, verwaltete die königliche Domänenkasse unter königlichen Beamten und in völlig selbständiger Stellung das überaus reiche Domanium des fürstlichen Hauses, das von dem gesamten Grundbesitze im Königreiche etwa ein Fünfteil betrug. Es leuchtet ein, dafs ein solcher Dualismus in der Finanzverwaltung zu man-

chen unliebsamen Zwistigkeiten zwischen der Krone und dem Landtage führen mufste. Dennoch bedeutete die Finanz- und Steuerreform einen unzweifelhaften Fortschritt in dem öffentlichen Leben und den politischen Zuständen des Landes. Im übrigen kamen die Arbeiten des Landtags nicht vom Fleck, auch nicht seitdem der Prinz-Regent am 24. Oktober 1816 den Herzog von Cambridge zum Generalstatthalter des Königreichs ernannt und dieser seinen bleibenden Aufenthalt in Hannover genommen hatte. In endlos schleppender Langsamkeit zogen sich die Verhandlungen des Landtags hin. Verstimmt nahm Rehberg im Jahre 1819 seinen Abschied. Er mufste der mächtigen Adelspartei weichen, die er durch seine bescheidenen Reformbestrebungen gegen sich aufgebracht hatte und die sich selbst nicht scheuete, die Redlichkeit des ausgezeichneten und durchaus rechtschaffenen Mannes zu verdächtigen. Nun hatte die Adelspartei freie Hand. Der von Rehberg ausgearbeitete Entwurf einer Landschaftsordnung, der zwar den Wünschen der Regierung inbezug auf die Einführung von zwei Kammern entsprach aber zugleich dem Übergewichte des Adels zu wehren suchte, fand nicht den Beifall des Königs und des leitenden Staatsmanns in London. Vielmehr ward jetzt durch königliches Patent vom 7. Dezember 1819 die endgültige Zusammensetzung und Gliederung des Landtages bestimmt. Danach sollte die erste Kammer sich, abgesehen von den vornehmsten Prälaten, nur aus den Standesherren und den Vertretern der Ritterschaft zusammensetzen, in der zweiten Kammer dagegen neben den Abgeordneten der Städte auch der freie ländliche Grundbesitz durch zwanzig von ihm zu wählende Deputierte seine Vertretung finden. Die so von der Regierung nicht ohne den Widerspruch der Stände einseitig durchgeführte Verfassung ward in ihrer Wirksamkeit noch durch die Provinzialstände beeinträchtigt, welche bereits früher (19. Oktober 1818) wieder hergestellt worden waren und neben der allgemeinen Ständeversammlung auch künftighin ihre Thätigkeit fortsetzen sollten. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dafs der neue „definitive“ Landtag in keiner Weise eine rührigere Thätigkeit entfaltete als der bisherige provisorische. Seine Verhandlungen waren ebenso schleppend, ebenso wenig fruchtbar, ebenso wenig von der Teilnahme des Volkes getragen. Die wenigen bescheidenen Reformen, die er trotz des Widerstrebens der Adelskammer durchsetzte, die dem neuen Zeitgeiste mehr entsprechende Neuordnung der Beamtenhierarchie, die Einteilung des Landes in sechs Land-

drosteien und eine Berghauptmannschaft, die Einsetzung von Mittelbehörden, die gesetzliche Regelung der Wehrpflicht, die Beseitigung endlich der Folter, die im Herzogtume Braunschweig schon unter der Regierung Karls I. abgeschafft worden war, das alles entsprach nur in sehr dürftigem Maſse den Erwartungen, mit denen man nach der Befreiung des Landes den kommenden Zeiten entgegengesehen hatte. Die Unzufriedenheit, die sich über einen solchen Verlauf der öffentlichen Angelegenheiten in manchen Kreisen der Bevölkerung, namentlich in einigen Städten und hie und da auch auf dem Lande anzusammeln begann, wurde auch durch den Besuch, den der frühere Prinz-Regent nach seiner Thronbesteigung seinen deutschen Landen abstattete, nicht zerstreuet, die Stimmung im Lande kaum gebessert. Seit den Tagen Georgs II. war dies das erste Mal, daſs ein König von England wieder den Boden des Landes betrat, wo die Wiege seines Geschlechtes gestanden. Am 29. Januar 1820 hatte ein sanfter Tod den König Georg III. von seinen Leiden erlöst, ohne daſs ihm die Freiheit des Geistes wiedergekehrt wäre. Nun folgte ihm auf dem Throne von Groſsbritannien und von Hannover sein ältester Sohn Georg IV., der bisherige Prinz-Regent. Im folgenden Jahre (1821) kam er von England nach seinen deutschen Staaten herüber, um die Huldigung seiner hannövrischen Unterthanen entgegenzunehmen. Glänzende Feste wurden damals im ganzen Lande gefeiert, die Hauptstadt namentlich war entzückt, wieder einmal nach so langer Zeit der Mittelpunkt eines bewegten, an äuſserer Prachtentfaltung hervorragenden Hofes zu sein, dem Monarchen entgegenjubeln zu können, der sich in seiner Jugend den Namen „des ersten Gentleman von England“ erworben hatte. Aber diese Festfreude ging rasch genug vorüber, und die Miſsstimmung gegen die Regierung blieb, ja wurde namentlich in den bäuerlichen Kreisen noch allgemeiner und intensiver, seitdem diese für ihre Forderungen in dem Abgeordneten Karl Stüve aus Osnabrück, einem echten Kinde der roten Erde, einen ebenso fähigen und beredten wie zähen und unermüdlichen Anwalt gefunden hatten. In der Ständeversammlung war man eben so weit gelangt, durch eine Neuordnung der Grundsteuer den schreiendsten und härtesten Ungleichheiten in der Besteuerung abzuhelfen. Damit aber war Stüve durchaus nicht zufrieden gestellt. Er wies auf die Notwendigkeit hin, den Bauernstand aus den unwürdigen Fesseln zu befreien, in welche ihn die soziale Entwicklung des Mittelalters geschmiedet hatte und in denen er auch

während der Zeit des fürstlichen Absolutismus festgekettet geblieben war: nur die Ablösung der Herrendienste, Zehnten und Meiergefälle könne dem Bauernstande die Stellung zurückgeben, die ihm in dem Staatsverbande zukomme, nur sie ihn befähigen, die breite Grundlage abzugeben, auf der Gesellschaft und Staat sich aufzubauen hätten. In der zweiten Kammer fanden die Anträge Stüves lebhafte Zustimmung und eifrige Unterstützung. Desto entschiedener widerstrebte ihnen die nur aus Bevorrechteten zusammengesetzte erste Kammer. Aber immer wieder kam der tapfere Osnabrücker auf seine Forderungen zurück, für die er auch aufserhalb der Versammlung durch Wort und Schrift zu wirken bemühet war. Im Jahre 1829 erschien seine auf gründlichen Studien beruhende und eindringlich geschriebene Abhandlung „über die Lasten des Grundeigentums in Hannover". Endlich war im Beginn des Jahres 1830 so viel erreicht, dafs die erste Kammer sich wenigstens bereit erklärte, in Verhandlungen über die hochwichtige Frage einzutreten. Da brachten zwei Ereignisse die stockenden Beratungen der Stände in rascheren Flufs und führten zu einer durchgreifenden Veränderung der bisherigen Verfassungsverhältnisse des Königreichs: der Tod des Königs Georg IV., der am 26. Juni 1830, und der Ausbruch der Revolution in Frankreich, der wenige Wochen später, in den letzten Julitagen, erfolgte.

Man weifs, wie diese Julitage auch in einzelnen Ländern Deutschlands ihren Widerhall fanden, wie die in Paris aufflammende revolutionäre Bewegung auch diesseits des Rheins, in Hessen, Sachsen und Braunschweig, in leise nachzitternden Schwingungen sich bemerkbar machte. Selbst ein im Grunde so ruhiges und an dem Überlieferten hängendes Land wie Hannover blieb davon nicht unberührt. An verschiedenen Orten des Königreichs kam es zu Unruhen, die zwar ohne alle Bedeutung waren und zum Teil ein recht kindisches Gepräge trugen, die aber doch Zeugnis von der Unzufriedenheit ablegten, die in weiten Kreisen der Bevölkerung über die bestehenden Zustände herrschte: zuerst unter der verarmten Bevölkerung in Lüneburg, Ülzen und Hildesheim, dann in Osterrode am Harz, wo der Advokat König mit einigen Genossen eine Miniaturnachahmung der Pariser Ereignisse in Scene zu setzen versuchte. Aus seiner Feder stammte wahrscheinlich eine um Weihnachten 1830 erschienene Schmähschrift, die sich in plumpen, lächerlich übertreibenden Phrasen gegen die bisherige Regierung richtete und den Titel trug: „Anklage des Ministeriums Münster

vor der öffentlichen Meinung“. Damit nicht zufrieden, setzten König und seine Freunde am 5. Januar 1831 in Osterrode einen revolutionären Gemeinderat ein, errichteten nach dem Muster der französischen Staatsmänner eine Bürgergarde und erliefsen ein in schwülstigem Stile gehaltenes Manifest, das den 5. Januar als ein „heiliges Vermächtnis den Enkeln und Urenkeln“ für alle Zeiten empfahl. Ohne Mühe und Anstrengung ward die Regierung dieser mit vielen Worten und wenigem Verstande unternommenen Bewegung Meister. Nicht besser erging es dem allerdings sich drohender anlassenden Aufstande, der wenige Tage später (8. Januar) in der Musenstadt Göttingen ausbrach. Unter der Führung zweier Advokaten und eines Dozenten an der Universität bemächtigte man sich hier des Rathauses, nötigte den Polizei-Kommissär zur Flucht, bildete einen aus Bürgern und jungen Leuten, Doktoren und Studenten bestehenden Gemeinderat und bewog die schwache, nur aus achtzig Jägern bestehende Besatzung der Stadt zum Abzuge. Nun bewaffneten sich die Studenten mit ihren Schlägern, die Bürger mit ihren Schützengewehren, eine akademische und eine Bürgerlegion wurde gebildet, welche die Verbarrikadierung der Thore und die Bewachung der Wälle übernahmen. Die meisten Professoren wagten nicht, dem tollen Treiben, das sich des Nachts namentlich um die auf dem Markte angezündeten Wachtfeuer im jugendlichen Übermute und in eingebildetem Freiheitsrausche abspielte, entgegen zu treten. Die Stimmen einiger besonnenen oder konservativen Männer, wie Dahlmann und Gaufs, verhallten ungehört. So dauerte der lustige Fasching, dieses „dürren und widerwärtigen Aufstandes“, wie ihn Jakob Grimm, der berühmte Germanist, nannte, eine ganze Woche hindurch, um dann beim Anrücken der von der Regierung entsandten Truppen ebenso kläglich und widerstandslos zusammenzubrechen, wie er unbesonnen und in kindischem Übermute angezettelt und begonnen war.

Indessen blieben diese Unruhen und vereinzelten Aufstandsversuche doch nicht ohne politische Folgen. Ein halbes Jahr vor diesen Ereignissen war, wie bereits erwähnt, König Georg IV. gestorben und ihm auf dem Throne von Grofsbritannien und Hannover sein ältester Bruder, der bisherige Herzog von Clarence, als König Wilhelm IV. gefolgt, ein gutmütiger, wohlmeinender, freilich auch wenig begabter und unselbständiger Fürst. Er verschlofs sich der Notwendigkeit politischer Reformen um so weniger, als auch sein Bruder, der Generalstatthalter von Hannover, sich für

solche aussprach und selbst in dem Ministerium sich einzelne Stimmen dafür erhoben. Schon hatte man hier beschlossen, eine Abordnung mit Vorstellungen in dieser Richtung nach London zu entsenden, als in Hannover die Kunde eintraf, daſs der König am 12. Februar den Vorstand der deutschen Kanzlei in London und den Leiter der bisherigen Regierung in Hannover, den Grafen Ernst Friedrich Herbert Münster, aus seinem Amte entlassen und zehn Tage darauf (22. Februar) seinen Bruder, den Generalstatthalter Herzog Adolf von Cambridge, zum Vizekönig von Hannover mit erweiterten Vollmachten ernannt habe. An Münsters Stelle, der sich nach seinem Gute Derneburg im Hildesheimischen zurückzog und ganz in das Privatleben trat, übernahm der in schwerer Zeit erprobte Ludwig von Ompteda die Vermittlung der hannövrischen Angelegenheiten gegenüber dem Könige in London. Fortan lag der Schwerpunkt der Regierung, wenn auch die alten Beziehungen zu England unverändert blieben, nicht mehr hier, sondern in Hannover.

Bald darauf, im März 1831, trat dann der Landtag zusammen. Er zeigte zum Teil eine veränderte Physiognomie, da namentlich die Städte vorwiegend liberale Abgeordnete gewählt hatten. Gleich in den ersten Wochen seiner Verhandlungen stellte Stüve den Antrag auf Vereinbarung einer neuen Verfassung mit der Krone, die zwar auf der Grundlage der bestehenden Rechte sich aufbauen aber doch mehr den veränderten Verhältnissen der Zeit Rechnung tragen sollte. Die Regierung ging bereitwillig darauf ein, versprach die Bearbeitung und demnächstige Vorlage eines entsprechenden Entwurfes und vertagte dann die Stände bis zur Fertigstellung des letzteren. In die bedeutungsvolle Arbeit teilten sich der Kabinetsrat Rose und Dahlmann, der bekannte Staatsrechtslehrer und Historiker. Als der Landtag sich dann am 30. Mai 1832, schon nach der inzwischen erweiterten Wahlordnung um fünfzehn Vertreter des Bauernstandes vermehrt, wieder versammelte, konnte ihm der vollendete Entwurf zu dem neuen Staatsgrundgesetze zur Beratung und Beschluſsfassung vorgelegt werden. Fast ein Jahr lang, bis zum 13. Mai 1833, haben die Verhandlungen darüber gedauert. War es auf der einen Seite nicht leicht, den Widerstand des privilegierten Adels gegen die beabsichtigte Verfassungsveränderung zu beseitigen, so sahen sich die besonnenen Politiker in der Versammlung ebenso oft genötigt, gegen die Phrasen und Schlagwörter des neufranzösischen Liberalismus Front zu machen, in denen sich

ein Teil der städtischen Vertreter erging und von deren Durchführung er das Heil des Staates erwartete. Im grofsen und ganzen kam doch ein Staatsgrundgesetz zustande, welches den historisch gewordenen Verhältnissen entsprach und zugleich den veränderten Zeitforderungen in mafsvoller Weise Rechnung trug, eine Verfassung, von der man nicht mit Unrecht rühmte, dafs sie, ruhend auf dem Grunde des bestehenden Rechtes, dieses ergänze, dem Bedürfnis gemäfs verbessere und durch klare Gesetzesworte vor Zweifel und Angriffen sicher stelle.

Am 26. September 1833 erhielt das so von den Ständen vereinbarte neue Staatsgrundgesetz, nachdem noch eine Reihe von unwesentlichen Bestimmungen in London aus ihm entfernt oder abgeändert waren, die Unterschrift des Königs und erlangte damit Gesetzeskraft. Von irgend einer Verwahrung gegen dasselbe seitens eines Mitgliedes des königlichen Hauses verlautete damals nichts, auch nicht vonseiten des nächsten Thronerben, des Herzogs von Cumberland. Nach den Bestimmungen der neuen Verfassungsurkunde blieb das Zweikammersystem in Kraft. Beide Kammern waren in ähnlicher Weise, wie das Patent von 1819 vorschrieb, zusammengesetzt, die zweite Kammer jedoch unter Erweiterung der Vertretung des Bauern- und Bürgerstandes, so dafs fortan aufser den zehn Prälaten siebenunddreifsig städtische und achtunddreifsig bäuerliche Abgeordnete in ihr Sitz und Stimme haben sollten. Die Stände erlangten Teilnahme an der Gesetzgebung und das Recht, das jährlich vorzulegende Budget zu prüfen und die Steuern zu bewilligen, ohne indes die zur Führung des Staatshaushalts erforderlichen Mittel verweigern zu dürfen. Von besonderer Wichtigkeit waren die Bestimmungen über das Staatsvermögen und dasjenige des königlichen Hauses. Die bisherige ständische Generalsteuerkasse ward mit der königlichen Domänenkasse vereinigt, das ständische Schatzkollegium, das die Steuerkasse bis dahin zu verwalten hatte und sich in beständigem Kriege mit der Domanialkasse befand, aufgehoben. Das Domanialgut ward zum Krongute erklärt, dem Könige daraus für die Hofhaltung und den Unterhalt der königlichen Familie — neben den Zinsen von einem aus den Einkünften der Kammer in englischen Stocks belegten Kapitale von 600000 Pfund Sterling — eine jährliche Summe von 500000 Reichsthalern ausgesetzt, die jedoch, so lange der König als Inhaber einer anderen Krone im Auslande residieren würde, jährlich um 150000 Reichsthaler verringert werden sollte. Dem Könige wurde freigestellt,

statt dieser Summe einen in seinem Ertrage ihr gleichkommenden Domanialkomplex als Krongut auszuscheiden. Der alsdann bleibende Überschuſs der Einnahmen aus dem Krongute sollte in die allgemeine Landeskasse flieſsen, Veräuſserungen des Krongutes aber inskünftige von der Zustimmung der Stände abhängig sein. Das Recht der Ministeranklage wurde den letzteren nur für den Fall absichtlicher Verfassungsverletzungen zugestanden: für untergeordnete Streitigkeiten mit den Räten der Krone sollte ihnen der Weg der Beschwerde an den König offen stehen. Endlich wurde die von Stüve mit unermüdetem Eifer betriebene Ablösung der bäuerlichen Zehnten, Dienste und Meiergefälle im Prinzipe angenommen und ihre baldige Durchführung in Aussicht gestellt. Es verging freilich noch manches Jahr, bis sie in vollem Umfange zur Ausführung kam.

Während in Hannover auf diese Weise die Verfassungskämpfe zu einem vorläufigen Abschluſs gebracht wurden, war im Herzogtume Braunschweig ein Umsturz der bisherigen staatlichen Ordnung erfolgt, so gewaltsam und so durchaus revolutionärer Natur, wie er bisher wohl nie in einem so kleinen Staate war erlebt worden, ein Umsturz, der, weil er selbst das für geheiligt geltende Legitimitätsrecht über den Haufen warf, weithin das gröſste Aufsehen erregte und dem Bundestage, dem höchsten Hüter der öffentlichen Ordnung in Deutschland, die peinlichste Verlegenheit bereitete. Es ist bereits erwähnt worden, daſs nach dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm im Jahre 1815 der damalige Prinz-Regent von England die Regentschaft des Herzogtums und zugleich die Vormundschaft über die beiden hinterlassenen Prinzen Karl und Wilhelm übernommen hatte, von denen jener (geboren am 30. Oktober 1804) noch nicht elf, dieser (geboren am 25. April 1806) noch nicht neun Jahre zählte, als den Vater ein jäher Tod hinwegraffte. Diese Übernahme geschah einerseits auf Grund der bestehenden Hausverträge, anderseits kraft eines Testamentes, in welchem der Vater der beiden Prinzen für den eingetretenen Fall diese Verträge als seinem persönlichen Willen durchaus entsprechend bezeichnet und dem Grafen Münster, dem damaligen leitenden Staatsmanne in Hannover, sein Land und seine Kinder noch besonders ans Herz gelegt hatte. Aber weder dieser noch der Prinz-Regent vermochte sich eingehender mit den Angelegenheiten des Landes zu beschäftigen. Sie saſsen fern von seinen Grenzen in England und überlieſsen die Sorge für die Regierung und Verwaltung des Landes dem herzoglichen Geheimratskollegium.

Die Seele des letzteren war der Geheimerat von Schmidt-Phiseldeck, ein Mann von grofser Arbeitskraft, etwas nüchtern, aber mit einem scharfen Blick für alles Praktische und einer bemerkenswerten Geschäftskenntnis. Er hatte sich schon des Vertrauens des verstorbenen Herzogs erfreuet, der, wie erwähnt, die Vertretung der Interessen seines Hauses und seines Herzogtums beim Wiener Kongrefs in seine Hände gelegt hatte. Auch in Braunschweig wurden nach dem Sturze Napoléons die alten staatlichen Verhältnisse, wie sie vor der Fremdherrschaft bestanden hatten, im wesentlichen wieder hergestellt. Einen Augenblick hat man auch wohl an die Wiedereinrichtung der Helmstedter Hochschule gedacht. Allein schon die Lage der Landesfinanzen, die grofse Sparsamkeit erheischte, verbot, diesen Gedanken auszuführen. Dagegen wurde die alte landständische Verfassung, welche auf Verträgen der Regierung mit der Landschaft beruhete, wieder ins Leben gerufen. Man ging damit auf die Zeiten des Herzogs Karl I. zurück. Diese Verfassung gewährte der Landschaft, deren Zusammensetzung früher (II. 237) dargelegt worden ist, ausgedehnte Rechte, die noch im Jahre 1770 von der Regierung bestätigt worden waren, darunter das Recht des ungebotenen Zusammentritts. In „der gesamten Landschaft Privilegien und Befugnissen vom 9. April 1770“ heifst es inbezug hierauf: „Getreuer Landschaft ist gestattet, sich zur Beratung der Landesnotdurft vermöge hergebrachter alter Freiheit in zugelassenen Fällen zusammenzubescheiden, welches für keine verbotene Conventicula und Conspirationes gehalten werden soll.“ Dieser alte Landtag ward nun auf Antrag der Ritterschaft im Jahre 1819 unter Zuziehung auch der bis dahin selbständigen Landschaft des Fürstentums Blankenburg zusammenberufen, um eine neue, den Ansprüchen der Zeit entgegenkommende Landschaftsordnung zu beraten. So kam die „Erneuerte Landschaftsordnung“ zustande, die am 25. April 1820 von dem Obervormunde in London bestätigt ward. Sie führte zwei völlig gleichberechtigte Kammern ein, von denen die erste durch sechs Prälaten und die Ritterschaft des Landes gebildet, die zweite aber aus sieben Prälaten, neunzehn städtischen und ebenso vielen Abgeordneten des bisher noch unvertretenen Standes der bäuerlichen Grundeigentümer zusammengesetzt sein sollte. Man erkennt unschwer, dafs dieser Verfassung diejenige von Hannover aus dem Jahre 1819 zum Vorbilde gedient hat. Die früheren Rechte der Stände wurden durch sie in keiner Weise ge-

schmälert, namentlich jenes Recht des ungebotenen Zusammentritts durch folgende Worte der erneuerten Landschaftsordnung ausdrücklich bestätigt: „Dergleichen Zusammentretungen können auch von den Mitgliedern der Landschaft selbst eingeleitet werden, wenn sie eine besondere Veranlassung zu haben glauben, über Gegenstände von gemeinsamem Interesse sich zu beratschlagen, jedoch mufs vor der wirklichen Versammlung selbst davon und von dem Zweck der Versammlung der Landesherrschaft gehörig Anzeige gemacht werden.“ Die erste Ständeversammlung, welche nach dieser neuen Landschaftsordnung zusammentrat, zeigte, dafs sie sich nicht der Notwendigkeit zeitgemäfser Reformen verschlofs. Sie sprach den Grundsatz der Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung aus, hob die Patrimonialgerichte auf und beseitigte jede Befreiung von den öffentlichen Abgaben. Es schien, als ob das Land schon jetzt in eine Ära friedlicher und besonnener Staatsreformen eintreten würde.

Inzwischen war der Zeitpunkt herangenahet, wo der Erbe des Landes nach den bestehenden Hausgesetzen das Alter der Volljährigkeit erreichte und somit die Regierung selbständig in die Hand nehmen mufste. Der junge Prinz hatte mit seinem Bruder eine freudlose, von den Stürmen der Zeit unheilvoll beeinflufste Kindheit verlebt. Ihre Mutter hatten sie früh verloren, der Vater führte, von seinen politischen Plänen beherrscht und von Rachedurst gegen den Usurpator seines Landes erfüllt, ein unstetes Leben. An eine sorgfältige Erziehung, einen geordneten Unterricht war bei ihrem stets wechselnden Aufenthalte, bald in England, bald in Schweden oder in Bruchsal bei der ehrwürdigen aber schwachen Grofsmutter, der Markgräfin Amalie von Baden, nicht zu denken. Ihr frühester Erzieher war ein beschränkter und hochmütiger englischer Geistlicher namens Prince, der später im Irrenhause von Bedlam gestorben ist. Es wurde nicht viel besser, als nach dem Tode Friedrich Wilhelms die englische Vormundschaft eintrat und die Prinzen zunächst ihren Aufenthalt in Braunschweig nahmen. Abt Hoffmeister, der jetzt, noch von dem Herzoge damit betrauet, die Leitung ihrer Erziehung übernahm, klagt in seinen „Tagebuchblättern“ wiederholt über den Mangel an Lerneifer, über die Gleichgültigkeit und Trägheit, welche beide Prinzen zeigten. Aber während bei dem jüngeren neben einem ausgesprochenen Leichtsinn doch eine grofse Gutmütigkeit hervortrat, erregte der ältere durch seine Verstocktheit, seinen Hochmut und Trotz ebenso sehr die Besorgnis des würdigen Lehrers wie durch seine Mifsgunst

und durch seinen schon im Kindesalter in häfslicher Weise sich geltend machenden Geiz. Mit den Jahren entwickelten sich diese schlimmen Charaktereigenschaften zu einem Despotennaturell so böser und zugleich so kleinlicher Art, wie es in der neueren Geschichte wohl schwerlich zum zweiten Male begegnet. Namentlich wuchs der Souveränitätsdünkel des jungen Fürsten zu schwindelnder Höhe und mit ihm die Ungeduld, mit der er der Stunde entgegensah, wo mit dem Aufhören der Vormundschaft die höchste Gewalt im Lande in seinen Händen ruhen würde. Vielleicht war es der richtige Einblick in die dämonischen Tiefen dieses Charakters, der den König Georg bewog, entgegen den Bestimmungen des öfters erwähnten Pactum Henrico - Wilhelminum sein vormundschaftliches Amt noch ein Jahr über den hausgesetzlich erlaubten Termin auszudehnen. Erst zu Ende Oktobers 1823 trat Karl II. nach vollendetem neunzehnten Lebensjahre die von ihm so heifs ersehnte Regierung des Herzogtums an.

Sogleich liefs sich, als der Einzugsjubel vorüber war, ahnend voraussagen, was das letztere von diesem Fürsten zu erwarten habe. Absichtlich vermied es der Herzog, die gebräuchlichen Reversalien zu erteilen, die neue während seiner Minderjährigkeit vereinbarte Landschaftsordnung zu beschwören oder gar den auf ihr beruhenden Landtag einzuberufen. Drei Jahre lang suchte er auf Reisen, zumeist in den grofsen üppigen Hauptstädten Europas, sich für die Einschränkung zu entschädigen, in der ihn die Vormundschaft des Oheims gehalten hatte. Um die Regierung des Landes kümmerte er sich in dieser Zeit nicht. Übersättigt von Ausschweifungen und Genüssen, ärmer an Geist und Gemüt, als er gegangen war, kehrte er nach Braunschweig zurück. Alsbald erklärte er (10. Mai 1827) die Verordnungen und Erlasse aus der Zeit seiner Vormundschaft als für ihn unverbindlich: namentlich habe alles das, was in dem Jahre der verlängerten Regentschaft geschehen, keine Gültigkeit, soweit es nicht noch nachträglich seine Genehmigung erhalte. Diese Erklärung war eine persönliche Beschimpfung seines Oheims und früheren Vormundes, des Königs von England, und mufste als solche von diesem empfunden werden. Zugleich ward der Geheimerat von Schmidt-Phiseldeck entlassen und durch Drohungen und Vorwürfe seitens des Herzogs so eingeschüchtert, dafs er, für seine persönliche Sicherheit besorgt, heimlich aus dem Lande entwich und nach Hannover ging, um hier Schutz zu suchen. Und nun entspann sich zwischen dem Herzoge und der han-

növrischen Regierung ein Federkrieg so heftiger, bitterböser Art, daſs er, wenn nicht in der Form, so doch seinem Wesen nach an die Schmähschriften erinnern könnte, die einst Heinrich d. J. und die Schmalkaldener Fürsten mit einander ausgetauscht hatten (II. 353). Der Herzog lieſs durch seine Kreaturen, die er zum Teil erst ins Land gezogen hatte, einen Wit von Döring, einen Klindworth und andere, verschiedene Schriften verfassen, in denen nicht nur Schmidt-Phiseldeck, sondern auch die ganze vormundschaftliche Regierung, namentlich Graf Münster, in heftigster Weise angegriffen und die Beschuldigung erhoben wurde, man habe die Absicht verfolgt, ihn durch seine Erziehung körperlich und geistig zum Regieren unfähig zu machen. Darauf antwortete Münster mit einer „Widerlegung der ehrenrührigen Beschuldigungen, welche sich Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig gegen Ihren erhabenen Vormund erlaubt haben", einer Schrift, die in ihrer schroffen Form und mit ihrer höhnischen Sprache den jähzornigen Fürsten so in Harnisch brachte, daſs er den Grafen auf Pistolen forderte und, als dieser ablehnte, diese Forderung durch seinen Oberhofjägermeister in dessen Namen wiederholen lieſs. Die Sache nahm ein bedenkliches Ansehn an. Schon sammelten sich hannövrische Truppen an der braunschweigischen Grenze. Der Bundesfriede schien bedrohet, der Skandal wuchs. Es schien die höchste Zeit, daſs der Bund, an den sich inzwischen beide Teile gewandt hatten, sich ins Mittel legte. Aber hier wurde die Entscheidung durch die Nachsicht verzögert, welche Metternich und Österreich dem Herzoge angedeihen lieſsen. Erst nach fast zweijährigen Verhandlungen erfolgte am 20. August 1829 der Mehrheitsbeschluſs, wonach der Herzog die Erklärung vom 10. Mai 1827 zurücknehmen, an den König Georg IV. ein Entschuldigungsschreiben richten und Herrn von Praun, seinen Kartellträger und den Herausforderer des Grafen Münster, bestrafen sollte. Als der Herzog allerhand Ausflüchte machte, um diesen Beschluſs hinauszuschieben, womöglich ganz zu umgehen, wurde ihm endlich die Bundesexekution in Aussicht gestellt, worauf er sich grollend und widerwillig fügte und am 22. April 1830 die anstöſsige Verordnung aufhob, freilich in einer Form, die von den energischeren Bundesgliedern, namentlich von Preuſsen, fast wie eine Verhöhnung des Bundestages empfunden ward.

Zu diesem ärgerlichen Handel mit England und dem deutschen Bunde, der ihm die Feindschaft des ersteren zuzog und die Sympathieen der meisten Fürsten des letzteren

raubte, gesellte sich zu der nämlichen Zeit ein Verfassungskonflikt mit seinen Ständen, welcher deren Anhänglichkeit erschütterte, und schliefslich eine brutale und kindische Mifsregierung im Inneren, welche die Treue seines Beamtenstandes ertötete und selbst die Zuverlässigkeit der Truppen untergrub. Nachdem er mit dem Ausschusse der Landstände bisher ohne Anstand verkehrt hatte, erklärte der Herzog plötzlich, dafs er die auf Grund der erneuerten Landschaftsordnung gewählten Abgeordneten nicht als Vertreter des Landes anerkenne, da für ihn nur die Verfassung von 1770 rechtsverbindlich sei. Die Folge war, dafs sich die Stände mit einer Klage an den Bundestag wandten, während der Herzog eine Gegenbeschwerde einreichte, so dafs die hohe Bundesversammlung sich schon wieder mit dem halsstarrigen Fürsten beschäftigen mufste, noch ehe der Span mit der hannövrischen und englischen Regierung geschlichtet war. Ja er scheuete sich nicht, mit ruchloser Hand in den Gang der Rechtspflege seines Landes einzugreifen, indem er ein zugunsten seines ehemaligen Oberjägermeisters Freiherrn von Sierstorpff, den er des Landes verwiesen hatte, rechtskräftig ergangenes Urteil des herzoglichen Landesgerichtes durch eine seiner Kreaturen, den Hofrat Fricke, kassieren und in voller Sitzung des Gerichtshofes zerreifsen liefs. Neben diesen Akten fürstlicher Willkür in Staatssachen entwickelte sich ein förmliches System kleinlichster und boshaftester Quälereien gegen Beamte und Privatpersonen, die sich auf irgend eine Weise des Herzogs Ungnade zugezogen hatten. Urlaubsgesuche von verdienten Beamten zum Zweck der Herstellung ihrer Gesundheit wurden rundweg abgeschlagen, allen Beamten der Umgang mit Herrn von Cramm, dem Bevollmächtigten der Stände in Frankfurt, untersagt, ja den Ärzten des Landes verboten, bei der bevorstehenden Entbindung von dessen Gemahlin Hilfe zu leisten. Die Äbte Lentz und Hoffmeister, beide hochangesehene Geistliche, der letztere zudem der frühere Erzieher des Herzogs, mufsten, als sie bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Jubelfeier der Reformation Braunschweigs von der theologischen Fakultät in Göttingen zu Doktoren der Theologie ernannt wurden, ihre Diplome zurückschicken. Einen anderen seiner Lehrer, den Hofrat Eigener, der mit dem hannövrischen Kammerherrn von Linsingen seine spätere Erziehung geleitet hatte und den der Herzog tödlich hafste, versetzte er wider dessen Willen von Braunschweig an die Bibliothek zu Wolfenbüttel, wo er in einer Art von Internierung gehalten wurde. Man trauete ihm zuletzt Alles zu, selbst das Bösartigste und

Scheuſslichste. Als der Oberstallmeister von Oeynhausen plötzlich starb, verbreitete sich das Gerücht und fand bereitwilligen Glauben, er sei von dem Herzoge vergiftet worden. Manches von dem Gerede, das über ihn umlief, war ohne Zweifel grundlos, aber schon das, was davon völlig beglaubigt ist, reicht hin, um diese Herrschaft des zweiten Karl zu einer der ärgsten und gehässigsten Miſsregierungen zu stempeln, welche die neuere europäische Geschichte kennt.

So standen die Dinge in Braunschweig, als jenseits des Rheins die Bewegung ausbrach, die den Thron des älteren Zweiges der Bourbonen zum drittenmale über den Haufen werfen sollte. Der Herzog verlebte diese stürmischen Tage in Paris, wo er sich im Sommer 1830 aufhielt. Sie machten auf ihn einen betäubenden Eindruck. Um seine persönliche Sicherheit besorgt, verlieſs er heimlich die Hauptstadt Frankreichs, legte den Weg bis zur belgischen Grenze verkleidet und zum Teil zu Fuſs zurück. Am Morgen des 13. August traf er in Braunschweig ein, nur begleitet von einem französischen Abenteurer Aloard, der sich ihm unterwegs angeschlossen hatte. Er fand einen sehr kühlen Empfang. Nur eine kleine Zahl von Unterbeamten und Hofbediensteten begrüſste ihn mit einem Fackelzuge. Die Masse der Bürger hielt sich fern, unter den höheren Ständen, namentlich dem Adel, herrschte schon längst eine feindliche Stimmung gegen ihn. Schon im Februar 1830 hatte der Bevollmächtigte der Landschaft in Frankfurt die Zustände in Braunschweig als völlig unhaltbar bezeichnet. Höchstens bei dem Bauer, der bei den vom Herzoge willkürlich vorgenommenen Ablösungen seiner Leistungen auf den Kammergütern Vorteil fand, und bei dem gemeinen Soldaten, der in ihm den Sohn des bei Quatrebras gefallenen Helden verehrte, konnte der Herzog auf einen Schimmer von Anhänglichkeit zählen. Die unteren Volksschichten in der Stadt Braunschweig selbst waren auſserdem durch die Not, welche der letzte strenge Winter und die Höhe der Brotpreise erzeugt hatten, in eine Stimmung versetzt, die auch ohne politische Motive leicht zu Ausschreitungen führen konnte. Der Herzog setzte diesen drohenden Anzeichen, die ihn hätten bedenklich machen sollen, den herausfordernden Trotz entgegen, den wir an ihm kennen. Man hörte ihn äuſsern, er werde sich das Schicksal Karls X. nicht bereiten lassen. Als ihm das Gerücht mitgeteilt wurde, daſs Herr von Sierstorpff nach Braunschweig zurückzukehren gedenke und einige seiner Mitbürger beabsichtigten, ihm einen freundlichen Empfang zu bereiten, drohete er, mit Kartätschen

unter das Gesindel schieſsen zu lassen. Es hatte sich seiner doch eine nervöse Unruhe bemächtigt. Manche Anzeichen deuten darauf hin, daſs er eine Ahnung von den kommenden Ereignissen hatte. Er suchte so viel Geld, wie möglich, zusammenzubringen, nahm einzelne der kostbarsten Gegenstände, darunter den bekannten Mantuanischen Onyx, aus dem herzoglichen Museum in persönliche Verwahrung und bereitete unter dem Vorwande einer demnächstigen Reise nach England für den Notfall Alles zu einer plötzlichen Flucht vor.

Am 1. September empfing er eine Bürgerdeputation unter Führung des Magistratsdirektors Bode, die ihm die Not der unteren Klassen vorstellte, um die Einberufung der Landstände bat und ihn auf „die Unheil verkündende Stimmung im Volke“ aufmerksam machte. Der Herzog gab eine ausweichende Antwort, erteilte aber den Befehl, die Beurlaubten einzuziehen, die Wachen zu verstärken, scharfe Patronen an die Truppen zu verteilen, und lieſs sogar sechszehn Kanonen vor einer der Kasernen auffahren.

Am Abend desselben Tages, an welchem dies geschah (6. September), erfolgte der Ausbruch der ersten Unruhen. Als der Herzog vor dem Schlusse der Vorstellung das Theater verlieſs, ward er beim Einsteigen in den Wagen von einem Volkshaufen mit Pfeifen und wüstem Geschrei empfangen. Ein Hagel von Steinen folgte dem davon eilenden Wagen. Als dieser vor dem Schlosse ankam, stand auch hier eine Schar von Gaffern und Schreiern, die dann durch eine Abteilung von Husaren mühelos auseinandergetrieben ward. Der Herzog hat später behauptet, es sei die Absicht gewesen, den Wagen durch über die Straſse gespannte Stricke aufzuhalten, ihn aus demselben herauszureiſsen und ihn zu ermorden: Edelleute, in weiſsen Masken und mit Dolchen bewaffnet, seien die Häupter dieser Verschwörung und die Leiter des Pöbels gewesen. Während der Nacht blieb Alles ruhig. Trotzdem lieſs der Herzog einen bedeutenden Vorrat von Pulver aus dem auſserhalb der Stadt gelegenen Pulverturme in die damals als Torfmagazin dienende Egidienkirche schaffen, und zugleich verbreitete sich die Nachricht, er habe den Bewohnern der dem Schlosse gegenüber gelegenen Häuser eine warnende Nachricht inbezug der zu erwartenden Wirkung etwaigen Geschützfeuers zugehen lassen. Dies steigerte natürlich die herrschende Aufregung. Am 7. September mittags begab sich abermals eine Deputation der Stadtverordneten mit dem Magistratsdirektor Bode an ihrer Spitze auf das Schloſs. Wie der Herzog schon

früher das unheildrohende Pulver wieder aus der Stadt hatte entfernen lassen, so gewährte er jetzt für die ärmeren Klassen einen Steuererlafs und bewilligte für die Notleidenden der Stadt eine entsprechende Summe. Ja er gab selbst seine Zustimmung zu der Errichtung einer Bürgerwehr, die freilich nur mit Piken und Lanzen bewaffnet werden sollte. Dagegen lehnte er die Berufung des Landtages auch jetzt auf das bestimmteste ab.

Darüber war es Abend geworden. Beim Anbruch der Dunkelheit sammelte sich wieder vor dem Gitter, das den Schlofsplatz vom Bohlwege trennt, eine grofse Menge von Menschen, darunter Haufen von Gesindel, das anfangs sich mit Heulen, Schreien und Pfeifen begnügte, als es aber die Unthätigkeit wahrnahm, in der die vor dem Schlosse aufgestellten Truppen verharrten, zu roher Gewaltthat fortschritt. Schon begannen einige Männer aus den arbeitenden Klassen die in dem eisernen Gitter des Schlofshofes angebrachten Namenszüge des Herzogs mit Äxten zu bearbeiten, andere müheten sich ab, den in den rechten Flügel des Schlosses führenden Thorweg, sowie die Fenster der hier im Erdgeschofs befindlichen herzoglichen Kanzlei zu erbrechen. Die Truppen sahen dem allen in stumpfer Teilnahmlosigkeit zu. Und doch hätte ein kräftiger Angriff zweifellos genügt, die Unruhstifter zu zersprengen, die Strafse zu säubern, dem ganzen Spektakel ein schmähliches Ende zu bereiten. Jetzt aber zeigte sich die Haltlosigkeit des Herzogs. So sehr er früher geprahlt, so schwach und mutlos war sein Benehmen, als die Gefahr da war. Von seiner Umgebung bestürmt, das Äufserste zu vermeiden, stieg er zu Pferde, aber nicht um sich den Empörern entgegenzuwerfen, sondern um in Begleitung von zwei Schwadronen Husaren die Stadt zu verlassen und vor dem Petrithore den Reisewagen zu besteigen, der seiner hier wartete und ihn aufser Gefahr bringen sollte. Den Befehl über die Truppen hatte er dem General von Herzberg anvertrauet, von dem er später behauptet hat, er habe an ihm wie Judas an seinem Herrn und Meister gehandelt, indem er dem Herzoge beim Abschiede das feierliche Handversprechen gegeben, „dafs er mit seinem Kopfe für Alles einstehe und der Herzog ohne die geringste Besorgnis seine Reise selbst bis nach England fortsetzen könne“.

Herzberg ist diesem Versprechen, falls es wirklich gegeben wurde, nicht nachgekommen. Ruhig, Gewehr bei Fufs, standen die Truppen vor dem Schlosse, ohne dafs auch nur der Versuch einer Abwehr der nun hereinbrechenden

Verwüstung gemacht worden wäre. Denn inzwischen hatte das Gesindel sich gewaltsam den Eingang in die Kanzlei gebahnt und verbreitete sich von hier über die anderen Teile des Schlosses. Es begann eine Plünderung und Verwüstung des letzteren, die jeder Beschreibung spottet. Und während man Thüren zertrümmerte, Schränke und Schreine erbrach, Kleider, Wäsche, Kostbarkeiten aller Art raubte, schlugen aus den zersprengten Fenstern der Kanzlei die Vorboten des zerstörenden Elementes heraus, das man hier entfesselt hatte. Mit rasender Schnelligkeit, von niemand bekämpft, von den Plünderern geflissentlich geschürt, verbreitete sich das Feuer über alle Teile des Gebäudes. Im Nu war das ganze Schloſs ein einziges Flammenmeer, das Alles, was nicht vorher hinweggeschleppt war, verzehrte und verschlang. Hier ging auch ein Teil von dem Archive des braunschweig-lüneburgischen Gesamthauses zugrunde, das der Herzog kurz vorher aus dem St. Blasienstifte hatte in das Schloſs überführen lassen: was von diesen unersetzlichen Zeugnissen der Vergangenheit nicht verbrannte, ward von den Meuterern zerstreut und verschleppt. Mit Mühe und nur durch einen Zufall gelang es, den Inhalt des Schatzgewölbes und der Silberkammer, sowie einen Teil wenigstens der Schriftstücke und Kunstschätze zu bergen. Es ward dies ermöglicht durch einige Schüsse, die plötzlich hinten im Schloſsgarten fielen und die genügten, um die Plünderer und Verwüster zeitweise aus dem Schlosse und selbst aus dem Schloſshofe zu verscheuchen. Als der Morgen des 8. Septembers anbrach, war das schöne Gebäude, das seit fast einem Jahrhundert die Residenz des Fürstenhauses gewesen, nur noch ein wüster Trümmerhaufen. Der rechte Flügel lag völlig, der linke halb in Asche, das sie verbindende Hauptgebäude war bis auf die äuſseren Mauern ausgebrannt.

Der Aufruhr hatte sein Ziel erreicht. Der Herzog war fort, das Schloſs geplündert, Stadt und Land befanden sich in der Gewalt des souveränen Volkes. Wie diese merkwürdige Revolution gelingen, wie ein seinem Fürstenhause mit seltener Liebe anhangendes Volk sich zu solchen rohen und vandalischen Ausschreitungen fortreiſsen, eine durch Mut und Treue gleich ausgezeichnete Truppe sich zu so verhängnisvoller Passivität dem Aufstande gegenüber bestimmen lassen konnte, erscheint heute noch wie ein ungelöstes Rätsel. Der vertriebene Herzog hat stets behauptet, daſs er das Opfer einer von langer Hand angesponnenen und sorgfältig vorbereiteten Verschwörung geworden sei, als

deren Mitglieder er eine Anzahl hervorragender Edelleute und höherer Beamte ansah, als deren eigentliches Haupt er aber den Herzog Wilhelm, seinen jüngeren Bruder, bezeichnete, dem das Fürstentum Öls in Schlesien bei der Erbteilung zugefallen war und der damals bei den Garde-Ulanen in Berlin im preußischen Heere diente. Das letztere ist entschieden eine Verleumdung, die durch des Prinzen Charakter ebenso bestimmt widerlegt wird, wie der weitere Verlauf der Ereignisse ihre Unwahrheit darthut. Herzog Wilhelm eilte allerdings auf die Kunde des Geschehenen sofort von Berlin nach Braunschweig, wo er schon am dritten Tage nach der Katastrophe eintraf, um weiteren Ausschreitungen vorzubeugen und für die Herstellung der Ordnung zu sorgen. Aber er hatte sich zu diesem Schritte wesentlich durch die dringenden Vorstellungen des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen bestimmen lassen. Es gelang ohne zu große Mühe, die Ruhe und äußere Ordnung herzustellen und aufrecht zu erhalten. Eine Bürgerwehr ward errichtet, die im Verein mit den Truppen jeden weiteren Tumult verhinderte. Am 27. September traten die Landstände zusammen und richteten an den Herzog Wilhelm die Bitte, als Statthalter und im Namen seines Bruders die Regierung zu übernehmen, welche dieser „nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechtes“ nicht fortzuführen vermöge. Da der nach London geflüchtete Karl, von den englischen Ministern gedrängt, sich inzwischen herbeigelassen hatte, eine Vollmacht auszustellen, welche seinem Bruder als Generalgouverneur vorläufig die Regierung des Herzogtums übertrug, so ging dieser unbedenklich auf die Vorstellungen der Stände ein. Er erklärte am 28. September, daß er „sich veranlaßt gefunden, die Regierung bis auf weiteres zu übernehmen“. Nun aber begannen erst die Schwierigkeiten. Die Höfe von Berlin und London, an welche sich die Stände und der neue Regent um Rat inbezug auf die weitere Ordnung der Angelegenheit wandten, zeigten sich doch in hohem Grade zurückhaltend. Man kam, da man sich der Unmöglichkeit der Rückkehr des vertriebenen Herzogs nicht wohl verschließen konnte, dahin überein, ihn womöglich zu einem freiwilligen Verzicht auf die Krone zu bewegen. In England, wo soeben der Thronwechsel stattgefunden hatte, verhandelte der neue König Wilhelm IV. dieserhalb durch seine Minister und persönlich mit seinem Neffen. Allein dieser erklärte sich zwar nach längerem Sträuben bereit, seinem Recht auf den Thron zu entsagen, erhob dann aber so übertriebene Gegenforderungen,

daſs sich die Sache zerschlug. Nun lieſs Preuſsen in London den Vorschlag machen, die Angelegenheit in der Weise zu ordnen, daſs die Agnaten des Braunschweiger Hauses mit Genehmigung des Bundestages einen rechtsgültigen Zustand im Lande herstellten. Den Weg dazu erkannte man in einer von den Agnaten zu erlassenden Erklärung, wonach dem Herzoge Karl in Anbetracht seines hinreichend bekundeten Geistes- und Gemütszustandes die Regierungsfähigkeit abgesprochen würde. In der That hatte dieser nicht nur durch seine offenkundige Miſsregierung, sondern auch durch sein freches, trotziges und herausforderndes Gebahren nach seiner Vertreibung die Sympathieen selbst seiner letzten und beharrlichsten Freunde verscherzt. Er wagte jetzt ein Unternehmen, das ihn durch die Art und Weise, wie es ausgeführt ward, um den Rest der ihm noch immer bewiesenen Rücksicht der Groſsmächte bringen und diesen zugleich die Notwendigkeit darthun muſste, so bald wie irgend möglich durch eine endgültige Entscheidung der Wiederkehr ähnlicher Versuche vorzubeugen und die Zukunft des Braunschweiger Landes vor weiteren gewaltsamen Erschütterungen sicher zu stellen.

Am 9. November verlieſs der Herzog Karl in aller Stille England. Zehn Tage später tauchte er in Frankfurt auf, von wo er die seinem Bruder erteilte Bestallung als Generalgouverneur des Herzogtums widerrief. Reichlich mit Gelde versehen, hatte er den Entschluſs gefaſst, die Wiedergewinnung seines Landes durch einen Einfall in dasselbe zu versuchen. In seiner Begleitung befand sich auſser einem altbraunschweigischen Offiziere namens von Garssen der frühere bayerische Lieutenant Bender von Bienenthal. Mit ihnen reiste er zunächst nach Fulda, von wo er den Lieutenant von Garssen an seinen Bruder Wilhelm nach Braunschweig, Bender aber nach dem Harze voraussandte, um unter der armen Bevölkerung des Gebirges durch Austeilung von Geld und Versprechungen Anhänger für ihn zu werben. Er selbst folgte dem letzteren nach einigen Tagen. Aber in Gotha erhielt er die Nachricht, daſs sein Emissär, sobald er die braunschweigische Grenze überschritten hatte, in Haft genommen und auch Lieutenant von Garssen samt dem schon von London aus nach Braunschweig geschickten Hauptmann Sommer angehalten und in Gewahrsam gebracht sei. Nichtsdestoweniger setzte er seine Reise fort und langte am 29. November in der preuſsischen, nahe der braunschweigischen Grenze gelegenen Stadt Ellrich an. Hier sammelte sich um ihn ein Haufen armen Volkes, meistens aus dem

Harzdorfe Hohegeifs, welcher, die aus Frankreich mitgebrachten Kokarden mit den revolutionären französischen Farben an Mützen und Hüten, mit ihm über die braunschweigische Grenze vorzudringen versuchte. Aber bei Zorge trat ihm eine Abteilung der schwarzen Jäger unter dem Befehl des Hauptmanns Berner entgegen und nötigte ihn, unter Zurücklassung der mitgebrachten Kokarden und der demagogisch verführerischen Aufrufe, in denen er dem Volke alle Herrlichkeiten der französischen Verfassung, selbst Steuerfreiheit für die ärmeren Klassen, versprach, den Rückzug anzutreten. Er wandte sich nach Osterrode, von wo er, durch einen Volkshaufen verhöhnt und bedrohet, heimlich zu Fufs entfloh, bis er die nächste Poststation erreichte. Über Gotha, Mainz und Metz ging er nach Paris.

Dieser thörichte, mit dem Aufputz revolutionären Demagogentums in Scene gesetzte Putsch brachte in die über die Braunschweiger Angelegenheit schwebenden Verhandlungen der Bundesversammlung einen rascheren Zug. Selbst Österreich, das bisher noch hartnäckig die legitimen Rechte des Herzogs verteidigt hatte, schlofs sich jetzt den preufsischen und hannövrischen Anträgen an. Der Bundestag einigte sich am 2. Dezember 1830 zu einem fast einstimmigen Beschlusse, der den Herzog Karl für regierungsunfähig erklärte, den Herzog Wilhelm zur vorläufigen Weiterführung der Regierung ermächtigte und den Agnaten anheimgab, „die definitive Anordnung der Angelegenheit für die Zukunft zu erwirken". Damit war freilich die Sache immer erst für den Augenblick geregelt: für die Zukunft standen noch harte Kämpfe bevor. Vor allem erregte die dereinstige Erbfolgefrage allerseits grofse Bedenken: man konnte doch mit der Regierungsunfähigkeitserklärung des Herzogs nicht zugleich diejenige seiner etwaigen späteren Kinder aus einer standesgemäfsen Ehe aussprechen. Von den deutschen Grofsmächten betrieb Preufsen mit aller Energie die wirkliche Einsetzung des Herzogs Wilhelm auf den Thron seiner Väter, Österreich seinerseits setzte dagegen alle Hebel in Bewegung. Jenes liefs sich von politischen Opportunitätsgründen leiten, dieses verteidigte die Grundsätze der Legitimität. Endlich wagte Herzog Wilhelm, von Preufsen ermutigt, eine Art von Staatsstreich. Am 20. April 1831 erliefs er eine Bekanntmachung, in der er dem Lande seinen Regierungsantritt kundthat, diesen Schritt mit dem Hinweise auf die offenkundigen Thatsachen und auf den ergangenen Bundestagsbeschlufs rechtfertigte und erklärte, dafs er nach Erteilung der Reversalien und nach Aufhebung des bisherigen

Unterthanenverbandes die Huldigung des Landes entgegennehmen werde. Diese erfolgte dann fünf Tage darauf, am Geburtstage des Herzogs, unter allgemeiner Teilnahme und dem Jubel der Bevölkerung. Die gegen diese Maſsnahmen eingelegten Proteste des Herzogs Karl blieben ebenso erfolglos wie das Widerstreben Österreichs und seiner Parteigenossen beim Bundestage. Nachdem die Agnaten des braunschweigischen Hauses dem früheren Bundestagsbeschlusse gemäſs am 24. Oktober 1831 ein auch von sämtlichen englischen Prinzen unterzeichnetes Hausgesetz vereinbart hatten, kraft dessen sämtliche Mitglieder des Hauses vor Eingehung einer Ehe fortan die Zustimmung des regierenden Herrn der betreffenden Linie einholen sollten, fand die Angelegenheit, die so vielen Staub aufgewirbelt hatte, damit ihren endgültigen Abschluſs, daſs am 12. Juli 1832 der vom Herzoge Wilhelm mit der Vertretung Braunschweigs am Bunde beauftragte Herr von Marschall als solcher einstimmig zugelassen und von der Versammlung als berechtigtes stimmführendes Mitglied feierlichst anerkannt ward. Herzog Karl hat nach diesen Ereignissen noch zweiundvierzig Jahre im Auslande gelebt, bald in London, bald und zumeist in Paris, und durch Exzentricitäten aller Art viel von sich reden gemacht. Eine von ihm angeblich im Jahre 1832 angezettelte Verschwörung zum Umsturz der bestehenden Regierung, deren Seele die Gräfin Görtz-Wrisberg sein sollte, ergab doch in der Untersuchung darüber ein sehr zweifelhaftes Resultat. Karl erlebte noch den französisch-deutschen Krieg von 1870 und 1871, die Belagerung von Paris, die Gründung des neuen deutschen Reiches, den Aufstand der Kommune. Entsetzt über die Greuel, die damals Paris in Blut und Flammen tauchten, floh er, wie einst nach den Julitagen, aus der Stadt, aber nicht nach Braunschweig, sondern nach Genf, wo er bald darauf starb (18. August 1873), indem er die Stadt zur Universalerbin seines kolossalen Vermögens einsetzte.

Über die ersten achtzehn Jahre der Regierung des Herzogs Wilhelm können wir mit wenigen Worten hinweggehen. So arm sie an äuſseren bedeutenden Ereignissen waren, so segensreich erwiesen sie sich für die innere Entwicklung des Landes. Durch die jüngsten Ereignisse hatte sich die Reformbedürftigkeit der von dem Bundestage eben erst (4. November 1830) als zu Recht bestehenden Verfassung von 1820 herausgestellt. Man ging deshalb noch in demselben Jahre, in welchem Herzog Wilhelm die Regierung übernahm, an eine Revision und Umgestaltung der

erneuerten Landschaftsordnung. Nach längeren Verhandlungen der von der Landschaft zu diesem Zweck gewählten Kommission mit der Regierung kam am 12. Oktober 1832 auf vertragsmäfsigem Wege ein neues Staatsgrundgesetz zugleich mit den damit zusammenhängenden Veränderungen im Staatsorganismus zustande, das eine angemessenere Wahlordnung einführte und überhaupt den Forderungen der neueren Zeit entsprechend Rechnung trug. Und nun begann auf allen Gebieten des Staatslebens eine rege Reformthätigkeit, bei welcher Regierung und Stände meist in erfreulicher Weise Hand in Hand gingen. Die erste nach dem neuen Wahlgesetze zusammentretende Landesversammlung tagte vom 30. Juli 1833 bis in den Mai 1835. Von der grofsen Anzahl neuer Gesetze, die von diesem Landtage mit der Regierung vereinbart wurden, war keines von gröfserer Bedeutung als die Ablösungsordnung, durch welche endlich der Grund zu der Befreiung des Bauernstandes von den ihn in seiner wirtschaftlichen Entwicklung hemmenden Lasten und Abgaben gelegt ward. Daneben verdient die Städteordnung hervorgehoben zu werden, die für die Ausgestaltung des kommunalen Lebens eine ähnliche Bedeutung hatte wie jene für die Förderung und das Aufblühen der Landwirtschaft. Am meisten umstritten waren während dieses Landtages die Vorschläge der Regierung inbezug auf die Errichtung eines dem preufsischen Zollvereine entgegenzusetzenden Steuervereins mit Hannover, der bereits durch vorläufigen Vertrag vom 1. Mai 1834 ins Leben trat. Mit nur geringer Mehrheit ward dieser Vertrag schliefslich von den Ständen angenommen. Nach Schluſs der Verhandlungen traten ihm noch Oldenburg und Schaumburg-Lippe bei, so daſs diese nordwestliche Gruppe der deutschen Staaten fortan ein eigenes abgeschlossenes Zollgebiet bildete.

Weniger bedeutend und folgenreich waren die Verhandlungen des zweiten ordentlichen Landtages von 1836 bis 1837. Abgesehen von der Bewilligung der zu dem Bau der Eisenbahn von Braunschweig nach Harzburg erforderlichen Summe kam auf ihm nur das Gesetz über die Allodifikation (Aufhebung) der Feudalrechte zustande. Dagegen beschenkte der dritte ordentliche Landtag (1839—1842) das Land mit einem neuen vortrefflichen, von dem Staatsminister von Schleinitz bearbeiteten Kriminalgesetzbuche, das mit dem 1. Oktober 1840 in Kraft trat. Auch bewilligten die Stände zum Bau der Eisenbahn von Wolfenbüttel nach Oschersleben, deren Fortsetzung bis Magdeburg dann eine Aktiengesellschaft übernahm, die Summe von 1 600 000 Thalern.

Die bedeutsamsten Verhandlungen aber dieses Landtages dreheten sich um die Zoll- und Steuerverhältnisse des Landes. Schon im Jahre 1837 hatte eine aufserordentliche Versammlung der Stände den Anschluſs des fast ganz von preuſsischem Gebiet umgebenen ehemaligen Fürstentums Blankenburg und der Enklave Kalvörde an den preuſsisch-deutschen Zollverein beschlieſsen müssen, da diesen Landschaften andernfalls eine baldige völlige Verarmung bevorzustehen schien. Nun lief mit dem Ende des Jahres 1841 der mit Hannover geschlossene Vertrag über den Steuerverein ab, und es fragte sich, ob es im Interesse des Herzogtums liege, ihn zu erneuern. Die darüber mit der hannövrischen Regierung angeknüpften Verhandlungen führten zu keinem Ziele. Es ergaben sich zwischen hier und dort so abweichende Ansichten, daſs sie abgebrochen werden muſsten. Die herzogliche Regierung wandte sich infolge davon an den preuſsisch-deutschen Zollverein und schloſs mit der preuſsischen Regierung am 19. Oktober 1841 ein Abkommen, wonach die Angliederung des Herzogtums mit Ausnahme seines südwestlichen Teils an den preuſsischen Zollverein erfolgte. Der Anschluſs auch dieser südwestlichen Gebietsteile, die vorläufig noch in der alten Steuerverbindung mit Hannover blieben, fand dann mit Genehmigung des vierten Landtages, der im November 1842 zusammentrat, am 1. Januar 1844 statt. Im übrigen brachte dieser Landtag nicht eben viel Erspriefsliches zustande, mit Ausnahme einiger neuen Eisenbahnbauten, namentlich derjenigen nach Hannover, soweit sie auf braunschweigischem Gebiete angelegt wurden. Ein Antrag auf Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen ward von ihm abgelehnt und auch das Zustandekommen der längst in Aussicht genommenen Landgemeindeordnung scheiterte an der teilweise ablehnenden Haltung der Regierung. Als dann im November 1845 der fünfte ordentliche Landtag sich versammelte, kam es zwischen den Ständen und der Regierung über das Staatsbudget zu unerquicklichen Auseinandersetzungen. Jene wollten durchaus die Ausgaben für das Militär einschränken, während die Regierung sich nach dieser Richtung hin auf nichts einlieſs. So kam diesesmal kein ordnungsmäſsiger Etat zustande. Dennoch hielt sich die Regierung für berechtigt, die Steuern für die laufende Finanzperiode zu erheben. Es droheten mithin Weiterungen zwischen den verfassungsmäſsigen Faktoren auszubrechen, als die Ereignisse des Jahres 1848 der Regierung wie den Ständen ganz andere Aufgaben zu stellen und andere Ziele zu weisen schienen.

Zu derselben Zeit, wo in Braunschweig nach dem Sturme von 1830 die öffentlichen Angelegenheiten wieder in ruhigere Bahnen geleitet wurden und dann unter der verständigen und maſsvollen Regierung des Herzogs Wilhelm eine Epoche wohlthätiger, namentlich die materiellen Kräfte des Landes entfesselnder Reformen begann, hatte das stammverwandte Nachbarland schwere und aufregende Verfassungskämpfe durchzumachen. Diese Kämpfe knüpfen sich an den Thronwechsel, der 1837 in Hannover erfolgte und auch abgesehen von jenen Kämpfen, die er hervorrief, deshalb für das Land von so weittragender Bedeutung wurde, weil er die Verbindung löste, welche seit mehr als hundert Jahren zwischen dem britischen Reiche und dem deutschen Kurfürstentume und späteren Königreiche bestanden hatte. Am 20. Juni des genannten Jahres starb König Wilhelm IV. Ihm folgte auf dem Throne von Groſsbritannien und Irland seine Nichte Viktoria, die Tochter seines ihm im Alter am nächsten stehenden Bruders Eduard August, Herzogs von Kent, während, da nach deutschem Rechte der Mannsstamm den Weibern vorging, in Hannover Ernst August, Herzog von Cumberland, der fünfte Sohn Georgs III., den Thron bestieg. Damit zerriſs das unnatürliche Band, das bisher, wenn auch nur in lockerer Verbindung, die beiden Länder verknüpft und sich mehr als einmal für Hannover als verhängnisvoll erwiesen hatte. Beide Länder empfanden die neue Ordnung der Dinge als eine Wohlthat. In England war die Verbindung mit dem Stammlande seiner Könige nie populär gewesen, obschon der englische Egoismus aus dieser Verbindung zu Zeiten doch seinen Vorteil herauszuschlagen verstanden hatte. In Hannover aber, wo man seit langer Zeit daran gewöhnt war, die persönliche Gegenwart des Herrschers zu entbehren und ihn nur aus der Ferne zu verehren, begrüſste man, so sehr die milde Regierung des Herzogs von Cambridge sich im Lande Freunde erworben hatte, den Wechsel mit aufrichtiger Freude, da er eine neue selbständige Entwicklung der staatlichen Verhältnisse in Aussicht zu stellen schien. Ernst August war freilich eine Persönlichkeit, von der man sich mancher politischer Überraschungen, jedenfalls eines strammen persönlichen Regimentes versehen durfte. Von den sieben Söhnen Georgs III. war er in England der unbeliebteste, ja er galt hier als „der unpopulärste Fürst der ganzen modernen Zeit“. Die zügellose englische Presse, zumal diejenige der whigistischen Partei, hat ihn, den eingefleischten Hochtory, mit einer wahren Flut von Anklagen, Schmähungen und Verleum-

dungen überschüttet. „Mit einziger Ausnahme des Selbstmordes“ — so durfte ein radikales englisches Blatt schreiben — „hat der Herzog von Cumberland bereits alle menschlichen Verbrechen begangen.“ In den Jahren 1786 bis 1791 hatte er als heranwachsender Jüngling mit seinen Brüdern August Friedrich und Adolf Friedrich, den späteren Herzögen von Sussex und Cambridge, in Göttingen gelebt, das damals auf der Höhe seines Ruhmes stand. Aber die Vorträge der akademischen Lehrer, die er hörte, vermochten ihn nicht zu fesseln. Er hat auch später nie eine Neigung für wissenschaftliche Dinge bekundet, vielmehr seiner Verachtung der Professoren und „Tinteklekser“ wiederholt in spöttischen oder drastischen Worten Ausdruck gegeben. Um so lebhafteres Interesse zeigte er für das Militär, namentlich die Kavallerie, wie er denn selbst ein ausnehmend kühner und gewandter Reiter war. Nach Beendigung seiner Studienzeit widmete er sich demzufolge zunächst dem Waffendienste, machte als Obrist des neunten hannövrischen Reiterregimentes 1793 den Feldzug in den Niederlanden mit, wo er sich in der Schlacht bei Famars (28. Mai), besonders aber in dem Marschgefechte bei Avesnes le Sec (6. August) durch persönliche Tapferkeit rühmlich hervorthat. In England von den empfangenen Wunden geheilt, übernahm er 1794 wiederum die Führung seines Regimentes, kämpfte mit beim Ausfall aus Nymwegen und befehligte auf dem Rückzuge die Nachhut des hannövrischen Heeres, bis auch seiner kriegerischen Thätigkeit der Friede von Basel ein Ziel setzte. Er nahm jetzt seinen Wohnsitz in Hannover, wurde 1798 zum Generallieutenant befördert, gehörte aber der hannövrischen Armee nur noch dem Namen nach an.

Vielmehr begann nun, nachdem er im Jahre 1799 zum Herzog von Cumberland ernannt und damit in die Reihe der Peers von Grofsbritannien und Irland eingetreten war, seine politische Thätigkeit in England. Sie ist für unsere Zwecke nur von untergeordnetem Belang. Es genügt hervorzuheben, dafs er sich im Oberhause als ein rücksichtsloser, entschiedener Vorkämpfer toryistischer Grundsätze und als ein eifriger Anhänger der hochkirchlichen Partei zeigte. Aus dieser Zeit stammt der Hafs, mit dem man ihn in England verfolgte. Im Jahre 1813 schlofs er sich dem Hauptquartiere der Verbündeten an und wurde dann nach der Vertreibung der Franzosen mit der militärischen Reorganisation Hannovers betrauet. Trotzdem fiel bei der

Wahl eines Generalstatthalters für das neue Königreich diese nicht auf ihn, sondern auf seinen jüngeren Bruder, den Herzog von Cambridge. Verstimmt darüber und über die Behandlung, die er inbezug auf die Erhöhung seiner Apanage seitens des englischen Parlamentes erfuhr, zog er sich jetzt von dem öffentlichen Leben zurück, wohnte seit 1819 meist in Berlin, zeitweilig auch in London und auf seinem Landsitze Kew in England. In Berlin schloſs er sich enge an die streng königliche Partei und deren damaliges Haupt, den Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, an, mit dessen Schwester Friederike, der Witwe des Prinzen Ludwig Friedrich Karl von Preuſsen und dann des Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels, er sich am 29. Mai 1815 vermählt hatte. Durch diese Heirat trat er auch dem preuſsischen Königshause näher, da seine Gemahlin eine jüngere Schwester der unvergeſslichen Königin Luise war. In diesen Berliner Kreisen bildete sich der Herzog seine Auffassung von den deutschen politischen Verhältnissen und bestärkte sich in seiner reaktionären Gesinnung. Auch mit den Häuptern der Torypartei in England blieb er fortwährend in engster Verbindung. Er war ein Hauptgegner der Katholikenemanzipation, die damals alle Schichten des englischen Volkes mächtig aufregte, und stand mehrere Jahre lang als Groſsmeister an der Spitze der Orangelogen, einer freimaurerischen Verbindung von Klubs hochkonservativen Charakters, der man nichtsdestoweniger heimliche Zettelungen zuschrieb, um die gesetzmäſsige Thronfolge zugunsten ihres Groſsmeisters zu beseitigen.

Ernst August hatte, so lange er nur Prinz des königlichen Hauses war, nie eine offene unzweideutige Erklärung inbezug auf die von seinem Bruder mit den Ständen vereinbarte Verfassung abgegeben, die seit dem Jahre 1833, also bei seiner Thronbesteigung vier Jahre in Kraft war. Er hatte ihr weder je seine Zustimmung erteilt noch auch öffentlich dagegen Verwahrung eingelegt, aber man wuſste aus Privatunterhaltungen und Korrespondenzen, daſs er ihr nicht günstig gesinnt sei. Als er jetzt am Nachmittage des 28. Juni in Hannover eintraf, um von dem Lande seiner Väter Besitz zu ergreifen, durfte man gespannt darauf sein, wie er sich zu dieser nächsten und dringendsten Frage stellen werde. Der städtischen Abordnung, die ihn bei seiner Ankunft empfing, verhieſs er, dem Lande ein gerechter und gnädiger König zu sein. Aber schon während des ersten Abends, als die Stadt zur Feier seiner Ankunft in dem Glanze von tausend und aber tausend Lichtern erstrahlte,

hatte er mit Herrn von Schele, dem Haupte der Adelspartei und dem Führer der äufsersten Rechten im Landtage, eine lange Besprechung. Am folgenden Tage ward statt des erwarteten verfassungsmäfsigen Patentes, mit dem der König den Antritt seiner Regierung den Ständen hätte anzeigen und die Aufrechterhaltung der Verfassung hätte geloben müssen, eine königliche Verordnung verlesen, welche die Stände auf unbestimmte Zeit vertagte. Die Überraschung war so grofs, dafs man mechanisch gehorchte, niemand eine Bemerkung zu dem verlesenen Aktenstück zu machen sich getrauete. Nur Stüve brachte einige unzusammenhängende Worte hervor. Noch an demselben Tage erfolgte die Ernennung von Scheles zum Staats- und Kabinetsminister, und man sagt, der König habe mit eigener Hand in der von ihm zu schwörenden Eidesformel die darin enthaltene Verpflichtung auf das Staatsgrundgesetz durchstrichen. Damit war unzweideutig ausgesprochen, wie er über das letztere dachte. Zum Überflufs enthielt das am 5. Juli erlassene Patent über den Antritt seiner Regierung die Erklärung, dafs er sich weder formell noch materiell an die Verfassung von 1833 gebunden und es in Anbetracht der Bedenken, die sie errege, für geboten erachte, eine Prüfung darüber eintreten zu lassen, ob sie einer Revision zu unterziehen sei oder man auf die alte angeerbte Landesverfassung zurückgreifen müsse, wie sie nach Abschüttelung der Fremdherrschaft im Jahre 1819 wiederhergestellt war. Eine Zeit lang blieb nun Alles in der Schwebe, bis dann zu Ende Oktober rasch hintereinander die entscheidenden Schritte erfolgten, welche das Staatsgrundgesetz beseitigten und die bestehende Rechtsordnung im Lande vernichteten. Ein Patent vom 30. Oktober verfügte die Auflösung der Stände, ein anderes vom 31. entzog den Ministern aufser von Schele ihre bisherige Stellung und setzte sie zu Departementsräten herab, ein drittes endlich vom 1. November hob das Staatsgrundgesetz auf und stellte die alte Verfassung von 1819 wieder her. Zugleich wurden sämtliche Beamte ihres auf die Verfassung geleisteten Eides entbunden und von den direkten Steuern eine jährliche Summe von 100 000 Thalern erlassen.

Diese Mafsregeln des Königs wirkten in Hannover wie ein betäubender Schlag und erregten weit über die Grenzen desselben hinaus, in dem übrigen Deutschland und selbst in den aufserdeutschen Ländern, das peinlichste und gerechteste Aufsehen. In England waren sogar die politischen Freunde des Königs darüber entrüstet. Indessen war der Wider-

stand, welchem der Verfassungsumsturz in Hannover begegnete, nur schwach und vereinzelt. Zuerst erhob er sich in den von dem Könige so tief verachteten Kreisen der Professoren in Göttingen. Sieben der hervorragendsten Lehrer der berühmten Hochschule, an ihrer Spitze Dahlmann und der ausgezeichnete Jurist Albrecht, veröffentlichten einen Protest, den sie an das Kuratorium der Universität richteten und in dem sie erklärten, dafs sie sich auch nach dem königlichen Erlasse noch an den von ihnen geleisteten Verfassungseid für gebunden erachteten. „Sobald wir", hiefs es darin, „vor der studierenden Jugend als Männer erscheinen, die mit ihren Eiden ein leichtfertiges Spiel treiben, ebenso bald ist der Segen unserer Wirksamkeit dahin." Man sieht, es war in erster Reihe das Gefühl sittlicher Verpflichtung, nicht politische Parteinahme, die aus dieser Kundgebung redete, wie denn die überwiegende Mehrheit dieser Männer dem politischen Leben bisher völlig fremd gegenüber gestanden hatte. Um so heftiger vielleicht war der Zorn des Königs. Ohne Rücksichten auf die Bestimmungen der von ihm beseitigten Verfassung, ja ohne sich an seine eigenen Erlasse zu binden, verfügte er die Entfernung der Sieben aus ihrem Amte und verhängte über drei von ihnen, Dahlmann, Jakob Grimm und Gervinus, weil sie die Erklärung einigen Freunden mitgeteilt hatten, die sofortige Landesverweisung. Als die ihnen gewährte kurze Frist von drei Tagen abgelaufen war, verliefsen sie, von einem grofsen Teile der Studentenschaft geleitet, Göttingen und begaben sich zunächst nach Witzenhausen auf hessisches Gebiet. Damit war aber des Königs Zorn gegen sie keineswegs besänftigt. Er hat sie auch noch über die Grenzen seines Landes verfolgt, ihre Berufung an andere deutsche Universitäten zu hintertreiben gesucht, ohne dies bei der wissenschaftlichen Bedeutung der Männer doch auf die Länge verhindern zu können. In allen Gauen Deutschlands aber erweckte die tapfere und ehrenhafte Haltung der „sieben Göttinger Professoren" begeisterte Zustimmung, die sich naturgemäfs in ebenso stürmischen Angriffen auf den König und das Verfahren äufserte, das zu ihrer Maſsregelung geführt hatte. In der stillen mattherzigen Zeit regte sie die Gemüter auf, schärfte sie die Gewissen und hat, als der Bundestag sich schliefslich solcher Rechtsverletzung gegenüber als völlig machtlos erwies, nicht wenig dazu beigetragen, ihn seines letzten Ansehens in den Augen des Volkes zu berauben.

Wenn die That der sieben Göttinger Professoren mehr

aus ethischen als aus politischen Erwägungen hervorgegangen war, so wäre es Sache des ganzen Volkes, vor allen aber der Ständeversammlung gewesen, mit allen erlaubten Mitteln für die unzweifelhaft zu Recht bestehende und nun in so einseitiger und gewaltsamer Weise beseitigte Verfassung einzutreten. Indes geschah dies doch nur in sehr beschränktem Umfange und, wo es geschah, mit so ausgesprochener Schwäche, daſs es der Regierung nicht schwer ward, diesen Widerstand im Lande zu bewältigen. Sie war auch keineswegs wählerisch in ihren Mitteln und setzte nach dem Wahlspruche ihres Herrn und Königs (Suscipere et finire) alle Hebel in Bewegung, um ihren Zweck zu erreichen. Das einst so allmächtige Beamtentum in Hannover erwies sich in dieser Krise als wenig widerstandsfähig gegen den energisch und rücksichtslos ausgeübten Druck von oben. Bei manchen war es ohne Zweifel politische Überzeugung, wenn sie sich dem Machtgebote des Königs beugten, die meisten aber wurden durch das rasche und gewaltthätige Verfahren eingeschüchtert, das gegen die Göttinger Remonstranten eingetreten war. Der Regierung war vor allem daran gelegen, die Ständeversammlung, die sie nach der alten Wahlordnung von 1819 einberief, zustande zu bringen und in der zweiten Kammer eine gefügige Mehrheit zu erzielen. Das erste gelang ihr. In der zweiten Kammer fanden sich, nachdem die Regierung die mit Vorbehalt geschehenen Wahlen für nichtig erklärt hatte, siebenundvierzig Abgeordnete zusammen: die Kammer war also beschluſsfähig. Allein sie verlangte, als nach langen Vorberatungen endlich die Verhandlung über die neue Verfassung begann, daſs diese dem noch zu Recht bestehenden früheren Landtage vorgelegt werde, da „keine Handlung der gegenwärtig versammelten Deputierten etwas zu bewirken imstande sei, was rechtlich Gültigkeit habe“. Die Folge war eine sofortige Vertagung der Stände, denen nunmehr eine Beschwerde beim Bundestage als der einzige Weg erscheinen muſste, um aus diesen Wirren herauszukommen. Dafür waren aber nur die Stimmen von achtundzwanzig Mitgliedern zu gewinnen, eine Minderheit, die sich unmöglich als Vertreterin der gesamten Stände ansehen und danach handeln konnte.

Neben diesem zahmen und nichts weniger als einhelligen Widerstande der Stände regte sich auch in den gröſseren Städten des Landes eine Opposition gegen die Maſsregeln der Regierung. An ihrer Spitze stand Stüve, der Bürgermeister von Osnabrück, den die Regierung mit Recht fürchtete und den sie deshalb von den ständischen Beratungen wider-

rechtlich auszuschliefsen gewufst hatte. Er dachte selbst daran, den Verfassungsbruch durch die Verweigerung der noch nicht bewilligten Steuern zu beantworten und erbat zu diesem Zwecke von verschiedenen juristischen Fakultäten Rechtsgutachten. Es kam aber nicht dazu, vielmehr begnügte man sich schliefslich damit, in Adressen gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes Verwahrung einzulegen und sich für dessen Rechtsbeständigkeit auszusprechen. Solche Schriftstücke wurden von einer ganzen Reihe von Städten, von Osnabrück, Lüneburg, Hildesheim, Celle, Harburg, Stade, Münden, selbst von der Haupt- und Residenzstadt Hannover, erlassen. Sie änderten aber an der Sachlage nichts, da die Regierung sie einfach zu den Akten legte. Es ward für jeden Einsichtigen immer klarer, dafs das Land nicht imstande sei, den Willen der Regierung oder vielmehr des Königs zu brechen, dafs nur die Einmischung des Bundes vielleicht ein solches Ergebnis herbeizuführen vermöge. Deshalb hatte es Stüve in Osnabrück durchgesetzt, dafs die Stadt sich mit einer Klage über Verfassungsverletzung an den Bundestag wandte, und andere Städte waren diesem Beispiele gefolgt. So wurde der Schwer- und Angelpunkt der ganzen Angelegenheit nunmehr aus Hannover nach Frankfurt verlegt.

Da kam es nun vor allem darauf an, wie sich die beiden deutschen Grofsmächte zu der Sache stellen würden. Von Österreich war nach der ganzen Richtung seiner Bundespolitik nicht anzunehmen, dafs es sich des verletzten Rechtes annehmen werde. Desto eher durfte man von Preufsen, das ja stets seine besondere Machtsphäre in Norddeutschland gesucht hat, erwarten, dafs es seinen Einfluſs zum Schutz der verfassungsmäfsigen Rechte des Nachbarlandes werde geltend machen. Allein diese Erwartung sollte nicht erfüllt werden. König Ernst August war vom ersten Augenblick seiner Regierung an eifrig bemühet gewesen, sich die Gunst und, wenn es nötig sei, die Unterstützung des Berliner Hofes zu sichern. Seine alten Beziehungen zu dem letzteren, sein langjähriger Aufenthalt in Berlin, seine nahe Verwandtschaft mit dem Königshause, die früheren Parteigenossen in den leitenden Kreisen der preufsischen Hauptstadt, das alles kam ihm dabei zuhilfe. Wiederholte Besuche am Berliner Hofe dienten dazu, diese früheren Beziehungen aufzufrischen und neu zu beleben. Sein Schwager, König Friedrich Wilhelm III., sowie der Kronprinz waren in der Verfassungssache bald für ihn gewonnen und verhiefsen ihm ihre Unterstützung. Die Abneigung gegen den modernen

Konstitutionalismus hatte ohne Zweifel ihren Anteil an dieser Haltung des preufsischen Hofes, aber man scheuete sich auch, durch Parteinahme für die verfassungstreuen Elemente in Hannover einen Konflikt heraufzubeschwören, der bei dem bekannten Starrsinn des Königs und bei den eigentümlichen Verhältnissen innerhalb des königlichen Hauses zu einer unabsehbaren Verwicklung führen konnte. So ging denn Preufsen in dieser hochwichtigen Angelegenheit ausnahmsweise Hand in Hand mit Österreich. Schon zu Ende August 1839 hatte Ernst August die Gewifsheit erlangt, dafs er beim Bunde obsiegen würde. Die Beschwerde der Osnabrücker wurde am 5. September durch einen Beschluſs der Bundesversammlung abgelehnt, in dem zugleich die Erwartung ausgesprochen ward, dafs es dem Könige gelingen werde, mit den Ständen eine Vereinbarung herbeizuführen. Man erwartete demgemäfs noch eine Erklärung der hannövrischen Regierung über die Verfassungsverhältnisse. Diese traf denn auch, freilich sehr verspätet und in einem Augenblicke ein, wo der Bundestag im Begriff stand, sich auf einige Monate zu vertagen. Sie war auch nicht an die Versammlung, sondern an die Vertreter der einzelnen Staaten bei der letzteren gerichtet. So wurde die endgültige Entscheidung bis in den Herbst des folgenden Jahres (1840) verschleppt. Erst am 5. September erfolgte über den bereits vor fünf Monaten (26. April) von Bayern gestellten Antrag, wonach die hannövrische Regierung aufgefordert werden sollte, den Rechtszustand im Lande aufrecht zu erhalten und Änderungen desselben nur auf verfassungsmäfsigem Wege vorzunehmen, die Schlufsabstimmung. Er wurde mit zehn gegen sechs Stimmen abgelehnt, dagegen die Erwartung wiederholt, dafs der König Ernst August das seinige thun werde, um zu einem Einverständnisse mit seinen Ständen zu gelangen.

Inzwischen waren diese am 19. März in Hannover eröffnet worden. Die Regierung legte ihnen noch an demselben Tage den Entwurf zu einer neuen Verfassung vor. Als die Kammern sich bereit fanden, in die Beratung über ihn einzutreten, erklärte der König, „dafs ihm dadurch ein Stein vom Herzen genommen werde“. Am 6. August 1840 wurde das neue Landesgrundgesetz, nachdem es von den Ständen durchberaten und vom Könige genehmigt worden war, veröffentlicht. Die Regierung erreichte darin alles Wesentliche, worauf es ihr ankam: zunächst und vor allem die Wiederherstellung der früheren Trennung der königlichen Domanialkasse von der stän-

dischen Generalsteuerkasse, aber auch eine wesentliche Beschränkung der legislatorischen Befugnisse der Stände, die Unverantwortlichkeit der Minister den letzteren gegenüber und insofern eine Änderung der Bestimmungen über die Thronfolge und Regentschaft, als in der neuen Verfassungsordnung ausgesprochen war, dafs „eine solche Regentschaft nur eintreten solle, wenn der König minderjährig sei oder in einem solchen Zustande sich befinde, welcher ihn zur Führung der Regierung unfähig mache". Bei dem körperlichen Gebrechen, an dem der Kronprinz litt, war diese letztere Bestimmung für die Zukunft von besonderer Bedeutung. So endete dieser Verfassungskampf, nachdem er drei Jahre lang gedauert und während dieser Zeit nicht allein die Gemüter in Hannover erhitzt, sondern auch ganz Deutschland aufgeregt hatte. Er hatte aufs neue gezeigt, wie wenig tief die Wurzeln des neuen Verfassungslebens noch in den deutschen Staaten, zumal Norddeutschlands, lagen, wie leicht es fürstlicher Willkür noch ward, anerkannte Rechtsordnungen über den Haufen zu werfen und die Schöpfungen eigenen Gutdünkens an ihre Stelle zu setzen. Er hatte aber auch dargethan, wie wenig der deutsche Bund imstande war, die Bevölkerung der einzelnen deutschen Länder vor solcher Vergewaltigung zu schützen und Institutionen aufrecht zu erhalten, deren Rechtsbeständigkeit doch aufser aller Frage stand. Es ist die grofse geschichtliche Bedeutung der hier kurz geschilderten hannövrischen Verfassungskämpfe, dafs sie diese Erkenntnis in den weitesten Kreisen des Volkes verbreiteten, dafs sie jedermann, der sich nicht absichtlich verblenden wollte, klar vor Augen stellten, dafs jene Schöpfung des Wiener Kongresses eine Mifsgeburt gewesen, dafs sie ebenso wenig imstande sei, die Ehre der Nation nach aufsen wirksam zu vertreten, wie im Innern gleichmäfsig messende Gerechtigkeit zu üben. Wer wird sich wundern, dafs nach kaum acht Jahren, bei dem Ausbruch des ersten grofsen europäischen Sturmes, der ganze morsche Bau des deutschen Bundes laut- und widerstandslos in sich zusammenbrach?

Sieht man von diesen Verfassungswirren ab, welche die ersten Regierungsjahre Ernst Augusts erfüllten, von dem Umsturz der eben erst mühsam aufgerichteten Rechtsordnung, von der Rücksichtslosigkeit und Gewaltsamkeit der dabei angewandten Mittel, so wird man die Waltung dieses ersten hannövrischen Herrschers, der seit langen Jahren wieder seinen Sitz im Lande nahm, als eine für das letztere in vieler Hinsicht ersprieſsliche, ja segensreiche bezeichnen müssen.

Schon das war für das Land ein nicht hoch genug zu veranschlagender Gewinn, daſs die Verbindung mit und damit in vieler Hinsicht die Abhängigkeit von einem fremden, auſserdeutschen Reiche gelöst ward, welches zum groſsen Teil ganz anderen Interessen huldigte, welches in seinem sprichwörtlich gewordenen Egoismus mehr als einmal das deutsche Nebenland auf das schnödeste ausgebeutet hat, dessen gewaltige Weltstellung beherrschend und niederdrückend auf ihm lastete und durch dessen Politik es so oft zu seinem unermeſslichen Schaden in die groſsen europäischen Konflikte war verstrickt worden. Jetzt war die Zeit vorüber, wo von London aus eine „deutsche Kanzlei“ über das Meer hinweg die Angelegenheiten des fernen Landes leitete, wo ein zu diesem Zweck eigens angestellter Minister dasselbe nach den Anschauungen und Grundsätzen regierte, die er sich in England, unter einem zwar stammverwandten aber in seinen Lebensgewohnheiten doch sehr verschiedenen Volke gebildet hatte. Der König selbst war am Platze. Er schwebte nicht mehr wie ein unbestimmter Begriff der Souveränität in weiter Ferne, sondern er wollte selbst sehen, prüfen, anordnen und in persönlichstem Sinne die Regierung beeinflussen. Und Ernst August war durchaus der Mann dazu. Auch er war unter Engländern aufgewachsen und nach englischen Grundsätzen erzogen worden, er blieb auch Zeit seines Lebens in seinem Auftreten, seiner äuſseren Erscheinung, seinem inneren Wesen ein Engländer, nicht einmal die deutsche Sprache hat er je einigermaſsen zu beherrschen gelernt. Aber er hatte aus seinem Geburtslande eine bei Fürstensöhnen nicht gerade häufige Kenntnis und Beherrschung politischer Verhältnisse mit nach Hannover gebracht, und dazu gesellten sich Charaktereigenschaften, die ihn in hervorragendem Maſse zum Herrschen befähigten: ein scharfer Blick, ein eiserner Wille, eine erstaunliche Arbeitskraft, eine seltene, freilich stark pessimistisch gefärbte Menschenkenntnis. Er war eine durchaus selbständige, unter Umständen zu Eigenwillen und Starrsinn geneigte Natur, aber ehrlich bemühet, mit eigenen Augen zu sehen, sich von dem Einflusse anderer frei zu erhalten, sich ein unabhängiges Urteil zu bilden. Man wird auch nicht verkennen, daſs er mit der Zeit, je mehr er sich in die deutschen Verhältnisse einlebte, milder wurde, daſs die Schroffheit seiner anfänglichen Ansichten sich abschwächte. Schon ehe die Ereignisse von 1848 ihn veranlaſsten, in versöhnlichere Bahnen einzulenken, namentlich schon seit Scheles Tode (1844) hat sich dies gezeigt. Als im Jahre 1843 der Prozeſs gegen die Mitglieder des

Magistrats von Hannover zu deren Ungunsten entschieden ward, hat er sie sämtlich begnadigt, dem von ihm gemaſsregelten Stadtdirektor Rumann aus der königlichen Kasse eine Pension gewährt. Eine Günstlingswirtschaft hat nie an seinem Hofe geherrscht. Die hohe Meinung, die er von seiner königlichen Würde hatte, lieſs es nicht zu, daſs er sich vor einem fremden Einflusse, auch nicht demjenigen Englands, beugte. In dieser Hinsicht steht er, der englische Hochtory, in einem ausgesprochenen Gegensatze zu der Anglomanie seiner unmittelbaren Vorgänger. Er schaffte sogleich nach seiner Thronbesteigung die alten roten Uniformsröcke der Truppen, die in so vielen Schlachten geglänzt hatten, ab und ersetzte sie durch andere, die in Schnitt und Farbe sich an die preuſsischen Uniformen anschlossen. Auch in manchen anderen Dingen nahm er sich die preuſsischen Armeeeinrichtungen zum Muster. Dem Heere widmete er überhaupt eine besondere Sorgfalt. Die alten militärischen Erinnerungen seiner Jugend lebten da wieder in ihm auf. Die Reiterei, auf die der Hannoveraner besonders stolz war, wurde durch ihn vermehrt. Selbst persönliche Opfer hat er nicht gescheuet, um die Erhöhung des Kavallerieetats zu erreichen. Es geschah vornehmlich auf seinen Betrieb, daſs im Herbst 1843 das zehnte Bundesarmeekorps, dessen Hauptbestandteil die hannövrischen Truppen bildeten, bei Lüneburg zu gröſseren militärischen Übungen zusammengezogen ward. Auch auf anderen Gebieten des Staatswesens lieſs sich das Bestreben, Verbesserungen zu schaffen, nicht verkennen. Vor allem hatten die materiellen Interessen sich einer wohlwollenden Förderung seitens der Regierung zu erfreuen. Für Deichbau und Wegebesserung wurde nach Kräften gesorgt, der Bau von Eisenbahnen energisch in die Hand genommen und auf Staatskosten durchgeführt. Am meisten kam das neue Regiment der Hauptstadt des Landes zugute. Hannover war bis zum Regierungsantritte Ernst Augusts im wesentlichen noch eine wenig bedeutende, winklige und altertümliche Stadt. Unter seiner Regierung erwuchs sie schnell zu einer der schönsten Residenzstädte Deutschlands. Binnen kurzer Zeit ward ein ganz neuer Stadtteil, die Ernst-Auguststadt, geschaffen, der an Schönheit und Regelmäſsigkeit seines gleichen sucht und sich durch prachtvolle Neubauten, wie das neue Theater, auszeichnet, das in den ersten Jahren von Ernst Augusts Regiment entstanden ist.

Die groſsen gesetzgeberischen Aufgaben, welche ihrer Lösung harrten, gerieten allerdings ins Stocken. Die neue

Verfassung war nicht geeignet, sie in rascheren Flufs zu bringen. Lebhaft klagte man im Lande über die fortgesetzte Bevorzugung des Adels, über die Zurücksetzung der bürgerlichen Elemente in dem Beamtenstande, über die Willkür der Polizeiverwaltung, die Schädigung, die namentlich der Bauernstand durch den Mangel eines humanen Jagdgesetzes zu erleiden hatte. Aus der Verfassungsänderung war der Krone im Grunde mehr Nachteil als Vorteil erwachsen. Die Trennung der beiden Hauptkassen des Landes erwies sich keineswegs als für sie so günstig, wie der König gehofft haben mochte. Ein königliches Patent vom 1. Juli 1841 hatte auch das ehemalige Schatzkollegium, das mit der alten Verfassung von 1819 unzertrennlich erschien, wieder hergestellt. Es geriet aber alsbald wegen der Verwendung der Überschüsse des Staatshaushaltes in einen Gegensatz zu der Regierung und hat diese oppositionelle Haltung auch während der nächsten Jahre aufrecht erhalten. Die königliche Kasse sah sich am Ende vor einen nicht unbedeutenden Fehlbetrag gestellt. Auch die erste Kammer zeigte sich nicht so fügsam, wie man wohl erwartet hatte. Sie machte der Regierung bald ebenso viel zu schaffen wie die zweite Kammer, so dafs jene infolge der von ihr mit so grofsen Anstrengungen durchgeführten Verfassungsänderung von den Ständen teilweise in gröfsere Abhängigkeit geriet als vordem. Alles in allem war gegen die Mitte des Jahrhunderts in Hannover die Lage der Dinge derart, dafs zu befürchten stand, die bestehenden Staatsordnungen würden einem von aufserhalb kommenden Anstofse nicht standzuhalten vermögen, das Land in einem solchen Falle vor neuen schweren Erschütterungen nicht bewahrt bleiben. Dieser Anstofs erfolgte aber schon, noch bevor die erste Hälfte des Jahrhunderts abgelaufen war.

Zweiter Abschnitt.

Nach 1848.

Die revolutionäre Bewegung, die in der letzten Woche des Februar 1848 in Paris ausbrach und sich von dort, einer rasch wachsenden Feuersbrunst vergleichbar, über einen grofsen Teil Europas verbreitete, trug in ihren Anfängen und an der Stätte ihres Ursprungs lediglich einen politischen Charakter, sie nahm aber, sobald sie die Grenzen Frankreichs überschritt, vorwiegend eine nationale Färbung an, die dann in den von ihr ergriffenen Ländern mit jener anfänglichen Tendenz zu einem Bilde von den bizarrsten Umrissen und der sonderbarsten Farbenmischung verschmolz. So geschah es in Italien, so in Ungarn und in Polen, so namentlich in Deutschland. Man bezeichnet noch heute dieses Jahr mit einiger Berechtigung als „das tolle Jahr". Konnte doch damals in dem Landtage eines der deutschen Kleinstaaten allen Ernstes der Antrag auf Proklamierung der Republik, vorbehaltlich der Beibehaltung des Herzogs, gestellt werden. Bei uns in Deutschland verband sich die schwärmerische Begeisterung für die untergegangene Herrlichkeit des heiligen römischen Reiches mit einem wilden Demagogentum und einer geradezu verblüffenden politischen Unreife, um das Land von den Alpen bis zum Meere in den Zustand einer unbeschreiblichen Anarchie und einer grenzenlosen Verwirrung zu versetzen.

Von allen Mitgliedern des deutschen Bundes waren es auffallenderweise die beiden ihm angehörigen Grofsmächte, welche am frühesten und am gründlichsten diesem umstürzlerischen Ansturme erlagen. Die Märztage warfen in Wien und Berlin die bisherigen Staatsordnungen über den Haufen. Während in der preufsischen Hauptstadt monatelang Zustände herrschten, die einer völligen Anarchie gleichkamen, konnte es scheinen, als wenn der alte, aus so vielen verschiedenen Nationalitäten bestehende Habsburger Staat sich in seine Bestandteile auflösen und gänzlich auseinanderfallen werde. Alle Verfassungsfragen aber in den einzelnen deutschen Ländern traten alsbald vor der grofsen, von den süddeutschen Liberalen angeregten Hauptfrage, der Neugestaltung des deutschen Bundes, in den Hintergrund. Während der nächstfolgenden Zeit fiel der Schwerpunkt des gesamten po-

litischen Lebens in Deutschland nicht nach Wien oder Berlin, sondern nach Frankfurt. Schon am 5. März hatte eine Anzahl deutscher Männer, meist Führer der liberalen Opposition in den Ständekammern des südlichen und westlichen Deutschland, eine Beratung „über die dringendsten Maſsregeln für das Vaterland“ gehalten und eine gröſsere Versammlung von Landtagsabgeordneten und anderen bekannten Politikern in Frankfurt a. M. in Aussicht genommen. Dies genügte, um selbst den Bundestag zum Einlenken in die Bahn der Reformen zu bestimmen. Den Einzelregierungen wurde die Aufhebung der Zensur freigestellt und zugleich „eine Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäſsen nationalen Grundlagen“ verheiſsen. Kurz darauf beschloſs die Versammlung die Einberufung von Vertrauensmännern zur Beratung der Verfassungsrevision. Allein die Ereignisse überstürzten sich. Schon kam es in einzelnen Gegenden, in Sachsen wie am Neckar, im Odenwalde wie im Main- und Taubergrunde, zu republikanischen, freilich verzettelten Schilderhebungen, und zu Anfang April vereinigte sich zu Frankfurt eine aus liberalen Abgeordneten, Professoren, Journalisten und politischen Flüchtlingen bestehende Versammlung zu dem sogenannten Vorparlamente, das den Grundsatz der Volkssouveränität aufstellte und die Berufung einer freien, ohne Rücksicht auf Stand, Vermögen und Glaubensbekenntnis zu erwählenden Nationalversammlung zum Zweck der Beratung und Beschluſsfassung über die künftige politische Organisation des deutschen Volkes forderte. So kam die deutsche Verfassungsfrage in Fluſs, und am 18. Mai wurden in Frankfurt die Sitzungen des „Parlamentes“, der ersten aus freier Volkswahl hervorgegangenen deutschen Nationalversammlung, eröffnet.

Es ist selbstverständlich, daſs auch die beiden welfischen Länder, das Königreich Hannover und das Herzogtum Braunschweig, von der damit eingeleiteten gewaltigen Bewegung nicht unberührt blieben, welche alle Schichten des deutschen Volkes bis in ihre Tiefen aufregte, die früheren staatlichen Zustände fast überall in deutschen Landen von Grund aus veränderte und eine völlige Umgestaltung der bisherigen Gesamtverfassung Deutschlands in die Hand nahm. In Braunschweig fanden die auf die Einheit und Freiheit Deutschlands gerichteten Bestrebungen von vornherein und bei der ganzen Bevölkerung den begeistertsten Widerhall. In der richtigen Erkenntnis, daſs hier doch jeder Widerstand vergeblich sein würde, schloſs sich das im groſsen und ganzen liberal gesinnte Ministerium unbe-

dingt der Bewegung an, und der Herzog fügte sich. Schon in den ersten Tagen des März wurden unter dem frischen Eindrucke der Nachrichten aus Frankreich die Aufhebung der Zensur und die Öffentlichkeit der Verhandlungen von den Landständen beschlossen. Am 31. März erfolgte dann die Berufung eines aufserordentlichen Landtages, mit welchem die Regierung eine ganze Reihe der wichtigsten Gesetze, über die Freiheit der Presse und des Buchhandels, die Einführung von Geschworenengerichten, die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, die Aufhebung des Eheverbotes zwischen Christen und Juden, sowie über das Vereinsrecht, die vorläufige Errichtung einer Volkswehr, die Aufhebung des Jagdrechtes, endlich ein vorläufiges Gesetz über die Wahlen und die künftige Zusammensetzung des Landtages vereinbarte. Diese Ereignisse vollzogen sich indes nicht, ohne eine wesentliche Veränderung des Staatsministeriums herbeizuführen. Von den bisherigen Ministern blieb nur der Justizminister von Schleinitz im Amte, während Graf Werner von Veltheim und einige Zeit später der Geheimerat Schulz zurücktraten und durch den Kreisdirektor von Geyso, sowie durch den Obristen Morgenstern (für die militärischen Angelegenheiten) ersetzt wurden.

Ähnlich, wenn auch nicht ganz so glatt, entwickelten sich die Dinge in Hannover. Hier suchte der König Ernst August zunächst der Bewegung mit den Mitteln entgegenzutreten, die sich ihm früher bewährt hatten. Auch war die Erregung des Volkes hier bei weitem nicht so allgemein und mächtig wie in Braunschweig. Von einer hannövrischen Presse, die einige Bedeutung gehabt hätte, war damals nicht die Rede, und ein grofser Teil der Landbevölkerung, namentlich die Bauern der Geest, stand den Fragen, um die es sich handelte, ohne alles Verständnis, zum Teil mit ausgesprochenem Mifstrauen gegenüber. Die Gesetzgebung hatte die materielle Lage des Bauern in Hannover seit dem Jahre 1830 wesentlich gebessert. Sie hatte ihm grofse Erleichterungen gewährt, die Ablösungsordnung endlich geschaffen, die Ackerbausteuer herabgesetzt, die Naturallieferungen bei Einquartierung auf die Landeskasse übernommen, die Dienste für Wegebau abgeschafft und andere unwesentlichere Reformen durchgeführt. Die politischen Angelegenheiten kümmerten den hannövrischen Bauer wenig. Von der Bedeutung der deutschen Frage, einer Volksvertretung beim Bundestage hatte er keinen Begriff, ja nicht einmal eine Ahnung. So beschränkte sich die Bewegung hier zunächst auf wenige ländliche Gebiete, hauptsächlich aber ergriff sie

die Städte. Wie überall, that sie sich auch hier in Petitionen und Adressen kund, die indes teilweise einen sehr gemäſsigten Ton anschlugen. Auf die erste dieser Petitionen, die von dem Magistrate und den Bürgervorstehern der Hauptstadt ausging, um Gewährung der Preſsfreiheit und um Vertretung des deutschen Volkes bei der Bundesversammlung bat, erfolgte seitens des Königs eine abschlägige Antwort. Als sich dann der Adressensturm verstärkte, erlieſs Ernst August am 14. März eine von ihm selbst verfaſste Proklamation, in welcher die Forderung einer Volksvertretung bei dem deutschen Bunde entschieden zurückgewiesen ward, der König dagegen versprach, „alle seine Kräfte aufbieten zu wollen, damit die deutsche Bundesversammlung mit mehr Fleiſs und gröſserer Energie in den deutschen Angelegenheiten handele, als bisher geschehen sei“. Darauf kam es am 17. März, demselben Tage, an dem der Aufruhr in Berlin begann, zu einer groſsen Volksdemonstration vor dem königlichen Schlosse in Hannover, infolge deren von den zwölf aufgestellten und dem Könige übermittelten Forderungen wenigstens ein Teil gewährt, auch die schleunige Zusammenberufung der Stände in Aussicht gestellt ward. Als dann aber rasch hintereinander die Kunde von den Ereignissen in Wien und Berlin eintraf, änderte der König, klug und entschlossen wie er war, sofort seine Haltung, warf das bisherige Regierungssystem über Bord und lenkte ohne Zaudern in die neue, unwiderstehlich gewordene Strömung ein. Schon am 20. März verkündete eine weitere, den eigensten Entschlieſsungen des Königs entsprungene Bekanntmachung, er werde die Anträge auf Abänderung der Landesverfassung, auf Ministerverantwortlichkeit und auf die Vereinigung der königlichen mit der Landeskasse den bereits von ihm berufenen Ständen vorlegen. Zugleich erhielt das bisherige Ministerium Falcke seine Entlassung, und noch an demselben Tage erging eine Botschaft an Stüve in Osnabrück mit der Aufforderung, ein neues Ministerium zu bilden und in diesem die Verwaltung des Innern zu übernehmen. Es war ein kühner aber glücklicher Griff, der die politische Begabung des Königs bekundete, daſs er seine persönliche Abneigung gegen den begabtesten Vertreter der Opposition, den unermüdlichen Verteidiger des Staatsgrundgesetzes von 1833, überwand und in den damaligen drohenden und gefährlichen Zeitläuften die Leitung des Staates in so bewährte Hände legte. Dem Lande wurden dadurch weitere schwere Erschütterungen erspart und die innere Politik in die Wege einer besonnenen, maſsvollen, von den radikalen Ausschrei-

tungen jener Zeit sich fern haltenden Reform geleitet. Ohne weiteren Vorbehalt als den, daſs der verfassungsmäſsige Weg nicht verlassen werde, gab der König dem freisinnigen Programm, welches ihm das neue Ministerium vorlegte, seine Zustimmung. Es enthielt neben den schon von dem Könige genehmigten Punkten, der Aufhebung der Zensur, einer Amnestie für politische Verbrechen, der Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, der Kassenvereinigung und der Ministerverantwortlichkeit, noch eine Reihe hochwichtiger Reformen auf dem Gebiete der Rechtspflege und der Verwaltung. Zu jenen gehörten namentlich die in Aussicht genommene Trennung der Justiz von der Verwaltung, die Aufhebung des befreieten Gerichtsstandes, die Einführung von Schwurgerichten, sowie die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Sachen, zu diesen die Aufhebung aller Befreiungen von Gemeindelasten, gröſsere Selbständigkeit der Landgemeinden, Erlaſs einer freisinnigen Städteordnung und Beschränkung des staatlichen Oberaufsichtsrechtes in städtischen Angelegenheiten. Was die deutsche Verfassungsfrage anlangt, so wurden „Maſsregeln zur Einigung Deutschlands und zur Erreichung einer Vertretung des Volkes beim Bunde, jedoch nur in verfassungsmäſsigem Wege“, verheiſsen.

Am 28. März wurden die Stände eröffnet. Die Thronrede, die im wesentlichen eine Umschreibung des Ministerprogramms war, hob hervor, daſs der König aus freiem Entschlusse und ohne Zögern dasjenige gewährt habe, was zur Begründung eines neuen kräftigen Lebens nötig erscheinen könne, betonte aber mit besonderem Nachdruck die Notwendigkeit, die gesetzlichen, durch die Verfassung vorgezeichneten Wege nicht zu verlassen. Dem hat denn auch die Versammlung ohngeachtet aller Versuche der radikalen Partei, sie von diesen Wegen abzudrängen, im groſsen und ganzen entsprochen. Sie verschmähete es, sich als konstituierende Versammlung anzusehen, und wie sie nach dem Wahlgesetze von 1840 zusammenberufen war, so knüpfte sie auch sonst an die Verfassung an, von der dieses Wahlgesetz einen wesentlichen Teil bildete. Man kann behaupten, daſs unter den vielen Verfassungen, die das Jahr 1848 in deutschen Landen hervorrief, kaum eine einzige auf so streng verfassungsmäſsigem Wege zustande gekommen ist, wie die hannövrische, die unter dem Zusammenwirken aller berechtigten Faktoren, unter möglichster Wahrung der Rechtskontinuität, sowie unter voller und rückhaltloser Zustimmung des Königs und seines Thronfolgers durchberaten,

beschlossen und vollendet wurde. Bei dieser Lage der Dinge kam man über die sich darbietenden Schwierigkeiten leicht hinweg und in vergleichsweise kurzer Zeit zum Ziele. Am 8. Juli konnten die Kammern vertagt werden, nachdem sie nicht nur das Verfassungsgesetz zustande gebracht, sondern auch eine grofse Menge anderer, zum Teil tief einschneidender Vorlagen erledigt hatten, und am 5. September erhielt die neue Verfassung die königliche Bestätigung. Sie bedeutete im wesentlichen eine Wiederherstellung des einst (1837) von Ernst August einseitig aufgehobenen Staatsgrundgesetzes von 1833, nur dafs diesem eine Anzahl neuer Garantieen hinzugefügt und damit das Vertrauen auf seinen Fortbestand verstärkt ward.

Inzwischen hatten in Frankfurt die Beratungen über die künftige Verfassung des deutschen Reiches begonnen. Die Versammlung kam damit nur langsam vorwärts, in heftigster Weise wurden die Debatten darüber geführt. Endlich wagte Gagern seinen bekannten „kühnen Griff", der die Herstellung einer provisorischen Zentralgewalt und weiterhin die Wahl des Erzherzogs Johann von Österreich zum Reichsverweser zur Folge hatte. Aber dieser kühne Griff war insofern ein schwerer politischer Fehler, als er in den Einzelstaaten die ersten Regungen des Widerstandes gegen die Nationalversammlung wachrief und dem für völlig beseitigt erachteten Partikularismus neues Leben einflöfste. Nirgend war dies in höherem Grade der Fall als in Hannover. Der König widerstrebte seiner ganzen Gesinnung nach jeder Schmälerung seiner Souveränitätsrechte. Seine alten toryistischen Grundsätze und sein monarchisches Selbstgefühl lehnten sich dagegen in gleicher Weise auf. Überhaupt traf bei ihm Alles, was von Frankfurt ausging, auf die entschiedenste Abneigung. Mit der ihm zur Gewohnheit gewordenen Geringschätzung aller politischen Träumer und ideologischen Schwärmer sah er auf diese Versammlung von Professoren, Advokaten, Schriftstellern und Poeten herab. Sein Widerstreben gegen Alles, was nur im entferntesten die Möglichkeit einer Mediatisierung anzudeuten schien, fand nicht nur bei seinen Räten, sondern auch bei einem grofsen Teile seines Volkes lebhaften Widerhall. Schon im April hatte er die Absicht geäufsert, lieber das Land zu verlassen, als sich einer Beschränkung seiner königlichen Machtvollkommenheit zu unterwerfen, und diese Drohung ward jetzt von ihm wiederholt. Es geschah dies in einem Schreiben des Gesamtministeriums vom 7. Juli, das kurz vor der Ver-

tagung der Stände diesen zur Kenntnis gebracht ward. Hier war als die unwandelbare Überzeugung des Königs ausgesprochen, „daſs der gesamte Zustand Deutschlands die Herstellung einer solchen Zentralregierung, welche auch die inneren Angelegenheiten des Landes ordnen und die Fürsten lediglich als Untergebene eines anderen Monarchen erscheinen lassen würde, nicht zulasse und daſs so wenig das Wohl und die Freiheit der Völker wie die eigene fürstliche Ehre des Königs es gestatten würde, einer Verfassung zuzustimmen, welche der Selbständigkeit der Staaten Deutschlands nicht die notwendige Geltung sichere“. Diese Erklärung erregte, als sie in Frankfurt bekannt wurde, einen gewaltigen Sturm, in welchem noch einmal der ganze frühere Haſs der liberalen Partei gegen den rücksichtslosen Freimut des Königs zum Ausdruck kam. Aber schon trat in dieser ersten offenen Auflehnung gegen die eingebildete Allmacht des Frankfurter Parlamentes die Schwäche und Machtlosigkeit dieser Versammlung zutage. Die Deklamationen der Redner in der Paulskirche machten weder auf den König noch auf seine Minister den geringsten Eindruck und fanden kaum einen schwachen Widerhall in einigen Kreisen des hannövrischen Volkes. Eine partikularistische Strömung fing langsam an sich des letzteren zu bemächtigen und wuchs in demselben Maſse, wie die Verwirrung in Frankfurt sich steigerte, anderseits die hannövrische Regierung Entschlossenheit und Thatkraft zeigte. Der offene Widerstand gegen die Beschlüsse des Parlamentes trat schon zutage, als das Reichsministerium für den 6. August eine allgemeine Huldigung des deutschen Militärs für den Reichsverweser und die Anlegung der deutschen Farben an der Kopfbedeckung der Truppen, sowie an ihren Fahnen anordnete. Dem hannövrischen Militär wurde an diesem Tage nur durch königlichen Befehl bekannt gemacht, daſs der Erzherzog Johann zum Reichsverweser erwählt sei, wozu der König seine Zustimmung erteilt habe, und daſs zu den Befugnissen des Reichsverwesers auch die Oberleitung der deutschen Heere zu rechnen sei, wie diese bisher der Bundesversammlung zugestanden habe. „Sobald es zum Schutze Deutschlands erforderlich ist“ — so hieſs es weiter in der königlichen Proklamation — „werde ich Euch befehlen, Eure Heeresabteilungen denen der übrigen deutschen Staaten unter Oberleitung des Reichsverwesers anzuschlieſsen.“ Wie hier der eigentliche Kern der reichsministeriellen Verordnung umgangen ward, so war von einem Anlegen der deutschen Kokarden und Fahnenbänder anstatt der hannövrischen nicht

die Rede. Als dann später nach langen, schleppenden Beratungen die deutschen Grundrechte in Frankfurt angenommen und veröffentlicht wurden, wenige Wochen später (23. Januar 1849) auch die Reichsverfassung zustande kam, fanden weder jene noch diese in Hannover Anerkennung.

Bei der Weiterentwicklung der Gesamtangelegenheiten Deutschlands und bei der Rückwirkung, die sie auf Hannover äufserte, kam hauptsächlich das Verhältnis des letzteren Staates zu dem benachbarten norddeutschen Gröfsstaate in Betracht. Ernst August hatte bis dahin für Preufsen und das preufsische Königshaus, mit dem ihn enge verwandtschaftliche Bande verknüpften, eine ausgesprochene Hinneigung gezeigt. Gern erinnerte er sich der Zeiten, da er seinen Wohnsitz in Berlin gehabt hatte. Namentlich hegte er für das preufsische Militärwesen eine gröfse Vorliebe und hatte nach seinem Regierungsantritt, wie wir gesehen haben, davon Zeugnis abgelegt. Aber das Verhalten Friedrich Wilhelms in den Märztagen 1848 hatte ihn tief verstimmt. Die damalige Erklärung des Königs, er werde sich zur Rettung des Gesamtvaterlandes an die Spitze Deutschlands stellen und wolle als neuer konstitutioneller König der freien wiedergeborenen Nation Führer sein, erschien seiner energischen Natur als klägliche Schwäche, weckte aber auch sein Mifstrauen und verstiefs gegen die hohe Meinung, die er von seiner eigenen königlichen Würde hegte. In Hannover fürchtete man seitdem, dafs Preufsen die deutsche Bewegung zur Herstellung einer Hegemonie über Deutschland ausnützen würde und dafs es auf die Mediatisierung der übrigen deutschen Staaten, also auch Hannovers, abgesehen sei. Aber diese Befürchtungen schienen sich in nichts aufzulösen, als König Friedrich Wilhelm die ihm im April 1849 von der Frankfurter Nationalversammlung angebotene Kaiserkrone nach einigem Zögern ablehnte. So trat denn auch Hannover dem Dreikönigsbunde bei, durch welchen Preufsen jetzt (26. Mai 1849) den Versuch machte, wenigstens einen Teil Deutschlands auch ohne die Nationalversammlung und ohne die Anerkennung der Reichsverfassung um sich zu scharen und zu einem engeren Verbande zu einigen. In dem Verfassungsentwurfe, den dieser von Preufsen, Sachsen und Hannover geschlossene Bund, einem künftigen Reichstage zur Annahme vorzulegen gedachte, waren freilich die Grundlagen des Frankfurter Verfassungswerkes festgehalten, aber durch wesentliche Änderungen war ihm doch ein anderer Charakter aufgedrückt worden, ohne den Ernst August auch schwerlich der Vereinigung beigetreten

sein würde. Dies kam besonders in den Artikeln über die Reichsgewalt und das Heerwesen zum Ausdruck. Jene sollte zwar die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands bei den fremden Staaten ausüben, jedoch nur infolge einer freiwilligen Übertragung des Gesandtschaftsrechtes der Einzelstaaten, wodurch wenigstens der Schein der Selbständigkeit der letzteren gewahrt ward. Die Einrichtung ihres Heerwesens blieb aber den Einzelregierungen völlig überlassen, und die Verfügung über ihre Heere sollte dem Reichsoberhaupte als Bundesfeldherrn nur im Kriege oder in Fällen, wo notwendige Sicherheitsmaſsregeln zu ergreifen sein würden, zustehen.

Der weitere Verlauf, den die deutsche Verfassungsfrage nahm, ist bekannt. Nach Niederwerfung der Aufstände, die in einzelnen deutschen Ländern, in Sachsen, Baden und der bayerischen Pfalz, zugunsten der Reichsverfassung aufflackerten, nahm jetzt Preuſsen, gestützt auf seine Abmachungen mit Sachsen und Hannover, die Bundesreform in die Hand, berief zur Beratung des unter seiner Führung zu schaffenden Bundesstaates das Parlament von Erfurt, muſste sich aber bald von der Unmöglichkeit überzeugen, das begonnene Werk zu gedeihlichem Ende zu führen. Die Erfurter Versammlung ward auſser von Preuſsen nur von einer Anzahl der deutschen Kleinstaaten beschickt. Die Mittelstaaten, auch Hannover, hielten sich fern. Letzteres hatte bereits am 20. Oktober 1849 zugleich mit Sachsen seinen Rücktritt von dem Dreikönigsbündnisse erklärt. König Ernst August hat sich nicht leichten Herzens zu diesem Schritte entschlossen. Man sagt, er habe sich an den greisen Herzog von Wellington um Rat gewandt. Aber die Warnung des Herzogs, nicht zu sehr auf das ferne Österreich zu vertrauen, vermochte die Besorgnis vor dem Ehrgeize und den Vergröſserungsplänen Preuſsens nicht zu überwinden. Der von Preuſsen verfolgte Unionsplan scheiterte infolge des Abfalls seiner Bundesgenossen und der von Tage zu Tage feindseliger werdenden Haltung Österreichs. Im hannövrischen Volke fand dies Preisgeben eines engeren Bundes unter Preuſsens Führung keinen Widerspruch, eher Zustimmung. So sehr war hier, abgesehen von dem Miſstrauen und der Abneigung gegen Preuſsen, der Partikularismus bereits wieder erstarkt. Die Entscheidung in diesen deutschen Verfassungswirren, die schon damals zu einem Kriege von Deutschen gegen Deutsche zu führen droheten, gab schlieſslich der Konflikt des Kurfürsten von Hessen mit seinen Ständen, der von der österreichischen Diplomatie mit groſser

Geschicklichkeit und vollständigem Erfolge benutzt ward, um die „Union von innen heraus zu sprengen“. Es erfolgte die Sendung des preufsischen Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg nach Warschau und mit der Demütigung Preufsens in Olmütz die Preisgabe aller bisher von ihm erstrebten Reformpläne. Die österreichische Politik hatte im Bunde mit den deutschen Mittelstaaten den entscheidendsten Sieg davon getragen. Die Folge war die einfache Wiederherstellung des alten deutschen Bundes.

Dafs dieses klägliche Scheitern der Bundesreform, die den eigentlichen Kernpunkt der ganzen deutschen Bewegung von 1848 bildete, überall in Deutschland die gewaltigste Aufregung hervorrief, dafs es in einzelnen deutschen Ländern selbst zu blutigen Aufständen kam, die mit Waffengewalt unterdrückt werden mufsten, wird niemand wundern, der sich die ausschweifenden Hoffnungen vergegenwärtigt, die an die Frankfurter Nationalversammlung geknüpft worden waren. Auch in Hannover gingen damals die Wogen politischer Leidenschaft hoch, auch hier hatte sich der sonst so ruhigen und besonnenen Bevölkerung in diesen Tagen der Entscheidung eine hochgradige Aufregung bemächtigt. Wohl gab es im Lande eine starke rückschrittliche und zugleich partikularistisch gesinnte Partei, aber sie verschwand völlig in dem Wirbel der augenblicklichen Tagesströmung. So unausrottbar auch Abneigung und Mifstrauen gegen Preufsen noch immer in dem gröfsten Teile der Bevölkerung wurzelten und so sehr man sich auch sträubte, gerade von einer Persönlichkeit, wie Friedrich Wilhelm IV. war, das Heil und die Rettung des Vaterlandes zu erwarten, so rifs doch die Bewegung, als die Sache zur Entscheidung stand, Alles mit sich fort. Das Wort, das man noch vor nicht allzu langer Zeit Dahlmann bei dessen Reise nach Frankfurt zugerufen hatte: „Macht was Ihr wollt, nur keine preufsische Hegemonie“, schien völlig vergessen zu sein. Die Kaiserdeputation wurde, als sie am 30. März durch Hannover kam, hier mit lautem Enthusiasmus begrüfst. Nur der Magistrat hielt sich von dem feierlichen Empfange fern. Die Vertreter sämtlicher hannövrischen Vereine beschlossen, eine gemeinsame Adresse an den König von Preufsen zu richten, in der er beschworen ward, „die erbliche Würde eines deutschen Kaisers anzunehmen und damit ein Band zu knüpfen, das alle deutschen Herzen auf ewig verbinden, das Deutschland zu dauernder Einheit, Macht und Ehre erheben werde“. Am 4. April trat dann in Celle ein von siebenzig hannövrischen Vereinen beschickter Parteitag zusammen, um

die bei der Lage der Dinge zu ergreifenden Maſsregeln zu beraten. Das Ergebnis war die Absendung einer Deputation an den König, um die Entlassung des Ministeriums Stüve-Bennigsen zu fordern, dessen undeutsches, partikularistisches und unkonstitutionelles Benehmen ihm das Vertrauen des Landes gänzlich entzogen habe. Zugleich wurden Adressen an die Nationalversammlung, an die damals vertagten hannövrischen Stände und an die Abgeordnetenkammer in Berlin beschlossen, welche sämtlich den Zweck verfolgten, das Ministerium und den König zur Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung und zur Annahme der Reichsverfassung zu nötigen.

Ernst August und seine Räte lieſsen sich dadurch nicht einschüchtern. Sie antworteten mit der Auflösung der zweiten Kammer, deren Mitglieder sich in groſser Anzahl bei der Celler Versammlung und an den von ihr gefaſsten Beschlüssen beteiligt hatten. „Die Kammer“, so hieſs es in der königlichen Botschaft, „habe sich auf eine Bahn leiten lassen, welche sie von dem obersten Grundsatze des verfassungsmäſsigen Wirkens gänzlich entfernt habe.“ Auch der Adressen- und Petitionensturm, der nun folgte, sowie die anderen, damals freilich schon etwas verbrauchten Agitationsmittel, die man in Scene setzte, vermochten weder den König noch die Regierung in ihrer festen, entschlossenen Haltung zu erschüttern. Einer Deputation aus Ostfriesland gegenüber betonte der König damals, daſs er volles Vertrauen in seine Räte setze: „er sei überzeugt, daſs in keinem Lande Männer an der Spitze ständen, die es so redlich mit ihrem Lande und mit Deutschland meinten“. Zugleich wurden Neuwahlen zur zweiten Kammer ausgeschrieben, die indes ihre frühere Zusammensetzung so gut wie gar nicht veränderten. Am 8. November 1849 traten die Stände wieder zusammen. Die Thronrede wies darauf hin, daſs in den meisten Staaten Europas die Ordnung, freilich nicht ohne Waffengewalt, hergestellt sei, beteuerte den entschiedenen Willen des Königs, die Einigung Deutschlands und eine Gesamtvertretung des deutschen Volkes auf verfassungsmäſsigem Wege zu verwirklichen, betonte aber als die nächstliegende und hauptsächlichste Aufgabe der Stände die inneren hannövrischen Angelegenheiten und in erster Reihe den Ausbau des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848. Noch einmal fand in den Tagen vom 5. bis 9. Januar 1850 über die deutsche Frage eine groſse Debatte statt, die aber, wie unter den obwaltenden Umständen vorauszusehen war, ohne weitere Ergebnisse blieb. Dann wandten sich die

Stände nach einer kurzen Vertagung mit Eifer und Erfolg der ihr von der Regierung gestellten Aufgabe zu, der Durchberatung der grofsen, einschneidenden Neuorganisationen auf den Gesamtgebieten der Justiz und Verwaltung, die sie noch während der ersten Hälfte des Sommers vollendeten. Es war das eigenste Werk Stüves, der in diesen Gesetzentwürfen die Ergebnisse einer angestrengten Gedankenarbeit und einer langjährigen praktischen Erfahrung niedergelegt hatte. Es ward ihm noch die Genugthuung zuteil, dafs diese grundlegenden legislatorischen Vorlagen von den Ständen mit unwesentlichen Abänderungen angenommen wurden und der König den Kammern dafür seinen Dank aussprach. Dann aber erfolgte in der Stimmung des Königs ein Umschlag, der schliefslich zum Sturze des Märzministeriums führte. Nachdem die Gefahr, die eine Zeit lang auch in Hannover Thron und Verfassung mit dem Umsturze bedrohet hatte, vorüber war, gewannen die alten schroffen Ansichten seiner früheren Jahre wieder einen bestimmenden Einfluſs auf die Entschliefsungen des Königs. In demselben Mafse, wie die Beruhigung der Gemüter Fortschritte machte, die leidenschaftliche Aufregung sich legte, neigte er sich auch in der inneren Politik einer umkehrenden Richtung zu. Darin ward er nicht nur durch die Ereignisse, die er eben durchlebt hatte und die noch frisch in seinem Gedächtnisse hafteten, bestärkt, sondern es kamen noch andere Einflüsse hinzu. Es ward ihm nicht leicht sich von einem Ministerium zu trennen, mit dessen Hilfe er das Staatsschiff durch die sturmgepeitschten Wogen der letzten Jahre glücklich hindurchgesteuert hatte. Für die Tüchtigkeit dieser Männer fehlte ihm keineswegs ein lebhaftes Gefühl. Namentlich hatte das schlichte, einfache und doch so sichere Wesen Stüves ihm unwillkürliche Achtung abgenötigt. Aber er verkannte doch wieder diesen Mann vollständig, wenn er vermeinte, ihn jetzt in vertraulichen Unterredungen zu gewinnen und von seinen Amtsgenossen zu trennen. Schon war die Stellung des Ministeriums infolge des Umstandes, dafs der König die eben noch von ihm dankbar anerkannten, jetzt aber ihm allzu demokratisch erscheinenden Neuorganisationen zu bestätigen zögerte, unsicher geworden. Die Abstimmung des hannövrischen Bundestagsgesandten, der ohne Anweisung des Ministeriums sich am 21. September in der hessischen Verfassungsfrage dem Antrage des Kurfürsten gemäfs erklärte, gab den Ausschlag. Das wiederholte Entlassungsgesuch des Gesamtministeriums wurde endlich am 28. Oktober vom Könige angenommen.

Das neue Ministerium, an dessen Spitze der Kammerrat

von Münchhausen trat und dem mehrere von Stüves Parteigenossen angehörten, wollte keineswegs als rückschrittlich angesehen werden. In der königlichen Kundgebung, die seine Ernennung begleitete, war ausdrücklich erklärt, daſs es nicht in der Absicht der Regierung liege, „den bisherigen Gang derselben zu verändern“. Dem entsprach auch im allgemeinen der weitere Verlauf der Dinge. Die groſsen Organisationsgesetze, die bisher noch nicht die Zustimmung des Königs erhalten hatten, wurden jetzt, wenigstens zum Teil, von ihm genehmigt, einige allerdings erst, nachdem sie einer Revision unterworfen worden waren. Selbst das Gesetz über die Provinzialstände fand nach einigem Zögern die Bestätigung des Königs. Nur für die Landgemeindeordnung und die damit zusammenhängenden Gesetze war die königliche Sanktion nicht zu erlangen. Ein Ergebnis der wieder angeknüpften besseren Beziehungen zu Preuſsen war der Anschluſs Hannovers an den preuſsischen Zollverein, der am 7. September 1851 erfolgte. Am 5. Juni hatte der König seinen achtzigsten Geburtstag gefeiert. Das Fest ward durch die Anwesenheit vieler Fürsten in Hannover verherrlicht: auch Friedrich Wilhelm IV. hatte dabei nicht fehlen wollen. Aber die körperlichen und geistigen Kräfte des greisen Königs, die sich so lange in wunderbarer Frische erhalten hatten, waren bereits in raschem Sinken begriffen. Dennoch hielt er sich aufrecht. Bis in den November hinein lieſs er sich noch die gewöhnlichen Vorträge halten. Allein die Schwäche nahm von Tage zu Tage zu, und am 18. November morgens erfolgte sein Tod, ohne daſs eine eigentliche Krankheit vorausgegangen war.

Es giebt wenige Fürsten, über die das Urteil der Menschen so sehr gewechselt hat wie über Ernst August von Hannover. Nicht nur zu der Zeit, da er in England einer der Führer der Torypartei war, sondern auch während der ersten Hälfte seiner Regierung in Hannover war er einer der am meisten gehaſsten und – man darf hinzufügen — der bestverleumdeten Männer Europas. Die Festigkeit und kluge Nachgiebigkeit, mit der er in den Jahren der Revolution sein Land durch die Stürme der Zeit hindurchzuführen verstand, die Ehrlichkeit, mit der er, nachdem die Gefahr vorüber gegangen war, die dem Lande gewährten Freiheiten ihrem wesentlichen Inhalte nach ungeschmälert erhielt, haben mit der Zeit eine günstigere Beurteilung seiner Persönlichkeit und eine gerechtere Würdigung seiner Regierungsthätigkeit angebahnt. Wenige Tage schon nach seinem Tode kündigte sich dieser Umschwung der öffentlichen Meinung

in dem Nachrufe an, den ihm das gröfste politische Blatt Englands widmete. „Der Mut“ — so heifst es in den Times vom 27. November —, „mit dem der König von Hannover dem Sturme begegnete, wird im Gegensatze zu dem, was sich anderwärts zutrug, in ehrenvollem Gedächtnis bleiben. Er machte seinen Unterthanen grofse Zugeständnisse, aber noch bei guter Zeit, aus eigener Bewegung und indem er erklärte: so weit gehe er und nicht weiter, sei man damit nicht zufrieden, so wäre er bereit sein Königreich zu verlassen. So war König Ernst von Hannover. Wenn er in jüngeren Jahren heftigen Leidenschaften nachgab und in schwere Fehler verfiel, wenn er hie und da Mangel an Urteil und politischer Voraussicht zeigte, so hat er diese Mängel später durch seine Verwaltung der hannövrischen Angelegenheiten gesühnt, und wenige Männer des Kontinents sind in neuerer Zeit so aufrichtig betrauert aus dem Leben geschieden.“ Das sind in der That Worte hoher Anerkennung und von um so schwererem Gewichte, als sie von gegnerischer Seite kamen. Wie wenig aber der hier gerügte Mangel politischer Voraussicht bei dem Könige zutrifft, erhellt aus der Äufserung, die er im Jahre 1848 that und die wie ein prophetischer Blick in die Zukunft erscheint: „Was die Deutschen glauben, sie können die Einheit machen auf dem Papier, wenn sie wollen, haben sie die Einheit: dann müssen sie gehen durch Blut bis an die Brust.“

Inzwischen war auch das Herzogtum Braunschweig von den Erschütterungen, welche die Revolutionsjahre mit sich brachten, nicht völlig verschont geblieben, doch nahmen in dem kleineren Lande, das sich seit dem Regierungsantritte des Herzogs Wilhelm einer nicht nur wohlwollenden, sondern auch bis zu einem gewissen Grade freisinnigen Regierung zu erfreuen gehabt hatte, die Ereignisse einen immerhin ruhigeren Verlauf als in dem benachbarten Hannover. Neben dem Herzoge, der in den ersten Monaten der Bewegung sich ihr aufrichtigen Herzens anzuschliefsen schien, der schon am 22. März, der erste deutsche Fürst nach dem Könige Friedrich Wilhelm IV., seine Truppen die deutschen Farben hatte anlegen lassen und dann, ihnen folgend, auf den Kriegsschauplatz nach Holstein geeilt war, verdankte das Land dies hauptsächlich der geschickten Leitung des Geheimenrates von Schleinitz, der durch Nachgiebigkeit in kleinen Dingen und durch Festigkeit in Angelegenheiten von gröfserer Bedeutung das Staatsschiff durch die Sturmflut der Bewegungsjahre glücklich hindurchzuführen verstand, der einzige vormärzliche Minister in Deutschland, der

seine Stellung bis zu seinem Tode (3. November 1856) behauptet hat. In der inneren Politik folgte die Regierung bereitwillig der liberalen Zeitströmung, ohne doch der radikalen Partei, die auch hier nicht fehlte, bedenkliche Zugeständnisse zu machen. So kam in den Jahren 1848 bis 1852 eine Reihe hochwichtiger Neuordnungen im Staats- und Volksleben zustande. Zunächst wurden durch das provisorische Gesetz vom 11. September 1848 die Bestimmungen der Verfassung über die Zusammensetzung der Ständeversammlung und des ständischen Ausschusses aufgehoben, das bisherige Wahlgesetz in freisinnigem Sinne umgestaltet und dem auf Grund dieses provisorischen Wahlgesetzes berufenen Landtage die binnen drei Jahren zu vollendende Revision der Landesverfassung, die Reorganisation der Staats- und Gemeindeverwaltung, sowie die Beratung und Beschlufsfassung über ein endgültiges Wahlgesetz zur Aufgabe gestellt. Dieser Aufgabe ist der Landtag denn auch in der ihm gegönnten Zeit gerecht geworden. Eine grofse Anzahl von Gesetzen, die unter seiner Mitwirkung ins Leben traten, legt davon Zeugnis ab. Der bisherige Lehensverband wurde gänzlich aufgehoben und die neue Gerichtsverfassung ins Leben gerufen. Dann folgte im Jahre 1850 eine Advokaten- und Notariatsordnung, die revidierte Städteordnung und die Landgemeindeordnung, welche beide, jene den städtischen, diese den bäuerlichen Gemeinwesen, ein so grofses Mafs von Selbstverwaltung gaben, wie es in anderen deutschen Staaten damals nur ausnahmsweise begegnet. Im folgenden Jahre kamen die Gesetze über Errichtung eines Handelsgerichtes in der Stadt Braunschweig, über die allgemeine Wehrpflicht, über Kirchenvorstände und Gemeindeschulen, endlich das wichtige Gesetz über die künftige Zusammensetzung der Landesversammlung und über das Wahlrecht zustande, das am 22. November 1851 veröffentlicht ward.

Was die deutsche Frage betrifft, so war die Regierung vom Anfang der Bewegung an bemühet, völlig in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung zu handeln und später seit der Herstellung der Zentralgewalt sich den Weisungen der letzteren zu fügen. Bei der Kleinheit des Landes, der hochgradigen Aufregung der Bevölkerung und der Abwesenheit der nach Holstein abgerückten Truppen blieb ihr in dieser Hinsicht keine Wahl. In einzelnen Momenten ward wohl regierungsseitig der Versuch gemacht, die Selbständigkeit des Landes der Frankfurter Regierung gegenüber zu wahren, aber, wie damals die Dinge lagen, mufste ein jeder Versuch dieser Art alsbald wie-

der aufgegeben werden. Das Verlangen der Zentralgewalt, daſs die Truppen der Einzelstaaten dem Reichsverweser huldigen sollten, wirbelte auch in Braunschweig viel Staub auf. Der Herzog, aufgebracht weniger über die Forderung selbst als über die rücksichtslose Form, in der sie gestellt war, weigerte sich anfangs entschieden, ihr zu entsprechen. Das genügte, um die Stadt Braunschweig in eine ungeheuere Aufregung zu versetzen. Eine groſse, allgemeine Volksversammlung wurde berufen, unter deren Drucke die Regierung nachgab, zumal sie die Gewiſsheit erlangt hatte, daſs im Falle ernstlicher Unruhen weder von Hannover noch von Preuſsen Unterstützung zu erwarten war. Am 6. August fand auf dem groſsen Exerzierplatze vor Braunschweig die Huldigung der in der Stadt zurückgebliebenen Truppen in der von dem Reichskriegsminister vorgeschriebenen Form statt. Im weiteren Verlaufe der Ereignisse schlossen sich der Herzog und seine Regierung, wie das ja durch die allgemeinen Verhältnisse und die Lage des Landes bedingt war, eng an Preuſsen an. Als das preuſsische Erbkaisertum an dem Widerstreben des Königs, die Kaiserkrone aus solchen Händen zu empfangen, gescheitert war, trat Braunschweig dem Dreikönigsbündnisse, später auch der Union bei. Auch wohnte der Herzog dem im Mai 1850 in Berlin tagenden Fürstenkongresse an. Nach den Olmützer Tagen aber und dem vollständigen Siege Österreichs trat auch Braunschweig wieder von der Union zurück. Am 27. Mai 1851 zeigte der braunschweigische Bevollmächtigte in Frankfurt die Rückkehr des Herzogs, seines Herrn, zur Bundesverfassung und seinen Wiedereintritt in die Bundesversammlung an.

Mit der Wiederherstellung des alten vielgeschmäheten und für ewige Zeiten abgeschafften deutschen Bundes begann fast in allen deutschen Einzelstaaten eine rückläufige Bewegung, die darauf hinauslief, die „Errungenschaften“ der voraufgegangenen stürmischen Jahre entweder ganz wieder zu beseitigen oder doch wesentlich abzuschwächen. Ein allgemeiner Zug, zu den früheren Einrichtungen und Zuständen zurückzukehren, hatte sich der Regierungen und selbst eines groſsen Teiles der Bevölkerung bemächtigt und machte sich jetzt beinahe mit ebenso unwiderstehlicher Macht geltend, wie bisher die fortschrittlichen und revolutionären Strömungen Alles mit sich fortgerissen hatten. Der natürliche Rückschlag gegen die bislang allmächtige Umsturzbewegung, die einen groſsen Teil der europäischen Staaten bis in ihre Grundfesten erschüttert hatte, sollte nicht ausbleiben.

Es folgten die Jahre der Reaktion, die namentlich auch in Deutschland nur wenigen Ländern erspart blieb. Unter diesen wenigen Ländern war das Herzogtum Braunschweig. Wie es hier dem einmütigen Zusammenwirken der Stände und der Regierung gelungen war, während der Sturm- und Drangjahre jeden Verfassungsbruch zu vermeiden und die Bewegung in gesetzmäfsigen Bahnen zu erhalten, so blieb auch in den folgenden Jahren die ruhige Weiterentwicklung der staatlichen Zustände gewahrt. Diese Entwicklung beruhete vorzugsweise auf der rückhaltlosen Anerkennung des Grundsatzes der Selbstverwaltung und des freien Vereinswesens. Dem Wahlgesetze von 1851 lag das Bestreben zugrunde, den bisher überwiegenden Einfluſs der Beamten einzuschränken und allen im Staate vertretenen Interessen zu der ihnen zukommenden Geltung zu verhelfen. Diese Absicht ist zwar durch das Gesetz bis zu einem gewissen Grade erreicht worden, aber die künstliche und verwickelte Grundlage der Wahlordnung legte die Gefahr nahe, daſs es über kurz oder lang zu einer ausgesprochenen Interessenvertretung der einzelnen Berufskreise führen würde. Trotzdem haben sich die öffentlichen Zustände des Landes seitdem bis auf die Gegenwart herab in erfreulicher Weise weiter entwickelt, Ackerbau und Industrie sind zu hoher Blüte gelangt, der Wohlstand hat sich zu einer früher nie erreichten Höhe gehoben, die Staatsfinanzen lassen nichts zu wünschen übrig. Bei dem Bedürfnis einer ruhigen Entwicklung nach der Aufregung der Jahre 1848 bis 1851 ist es begreiflich, daſs die vier nächsten ordentlichen Landtage von 1852, 1855, 1858 und 1861 keine bedeutenden Ergebnisse für die Gesetzgebung brachten. Doch wurde nach dem Beschlusse des dritten dieser Landtage das braunschweigische Eisenbahnnetz, inbezug auf dessen Umfang und Ausdehnung das Land schon längst den meisten deutschen Ländern voraus war, durch Anlage einer Bahnlinie von Jerxheim nach Helmstedt erweitert. Auch beschloſs der Landtag von 1861 den Bau einer Landesirrenanstalt in Königslutter, die Errichtung eines neuen Gymnasialgebäudes in Braunschweig und die Umwandlung des bereits schon mehrfach veränderten Collegium Carolinum in eine vollständige und ausschlieſslich polytechnische Lehranstalt. Auf dem elften ordentlichen Landtage (1863/64) gelangten verschiedene wichtige Gesetze, so namentlich ein neues Gewerbe- und Personalsteuergesetz, auch ein Postgesetz zur Annahme, während das allgemeine deutsche Handelsgesetz im November 1863 in Kraft trat.

Eine gleich ruhige und stetige Fortentwicklung seiner verfassungsmäfsigen Zustände war dem Königreiche Hannover nicht beschieden. Hier folgte nach dem Tode Ernst Augusts dessen einziger Sohn aus seiner Ehe mit der Prinzessin Friederike Karoline von Mecklenburg-Strelitz, der am 27. Mai 1819 zu Berlin geborene Georg V. Er hatte bereits in jungen Jahren die Sehkraft des einen Auges verloren und dann im Jahre 1833 das Unglück gehabt, sich durch Unvorsichtigkeit auch das andere Auge so schwer zu verletzen, dafs völlige Blindheit eintrat. Nach dem Staatsgrundgesetze von 1833 würde er danach regierungsunfähig gewesen sein, aber die Aufhebung jenes Gesetzes im Jahre 1837 hatte alle Zweifel an seinem Thronfolgerechte beseitigt, da das Landesverfassungsgesetz von 1840 eine Regentschaft nur wegen Minderjährigkeit oder geistiger Unfähigkeit anordnete. So bestieg denn Georg, ohne dafs sich irgend ein Widerspruch dagegen erhoben hätte, den Thron seiner Väter. Die erste Erziehung, bis zu seinem sechsten Jahre, hatte er in Deutschland unter den Augen seiner Mutter erhalten, einer in ihrer Jugend lebensfrohen Frau, die sich aber in späteren Jahren einer streng kirchlichen und politischen Richtung zuneigte. Auch sein mütterlicher Oheim, Prinz Karl von Mecklenburg, ist wohl nicht ohne Einfluſs auf die ideale, an das Mystische streifende Vorstellung gewesen, die er in der Folge von der Würde und Hoheit des gottbegnadeten Königtums hegte. Seine Bildung für das Leben und den ihn erwartenden Beruf vollendete sich in England, wohin sein Vater im Jahre 1828 zurückkehrte. Bei reichen Anlagen des Geistes und Gemütes, die ihn auszeichneten, mufste deren Entwicklung infolge seines körperlichen Gebrechens doch vielfach gehemmt oder in gefährliche Bahnen geleitet werden, so dafs sich schliefslich in ihm eine Gedankenwelt ausbildete, die mit der Wirklichkeit der Dinge nicht immer in Einklang stand. Schon in der Jugend hatte er neben der Musik, für die er eine besondere Begabung zeigte, mit grofsem Eifer historische Studien betrieben, namentlich aber für die Geschichte seines Hauses eine ausgesprochene Vorliebe gezeigt. Das uralte Geschlecht, dem er entstammte, das in früheren Zeiten eine so bedeutungsvolle Stellung behauptet hatte, schien ihm auch für die Zukunft noch zu grofsen Dingen berufen. Phantastische Träume von der Gröfse der welfischen Macht, wie sie einst unter Heinrich dem Löwen bestanden hatte, mögen bisweilen seinen jugendlichen, weltunkundigen Sinn beschäftigt haben. Das rein innere Leben, auf das er sich hingewiesen sah, ent-

wickelte in ihm neben einer stark hervortretenden, mystisch angehauchten Religiosität ein fast noch stärkeres Souveränitätsgefühl, das sich später, als er zur Regierung gelangte, von Jahr zu Jahr steigerte. Er hatte von der Bedeutung seines Landes, von der historischen Mission seines Hauses, von der eigenen königlichen Würde die höchste Meinung. In häufigen öffentlichen Ansprachen und Reden, die er mit königlichem Anstande zu halten verstand, hat er während seiner Regierung von diesen Anschauungen Zeugnis abgelegt. Bei alledem mufste seine Erblindung, wie sie in früheren Jahren die gleichmäfsige Ausbildung seiner geistigen Kräfte erschwert und selbst gehindert hatte, jetzt, da er zur Herrschaft gelangt war, ihm die volle Ausübung seines königlichen Berufes unmöglich und ihn dem Einflusse seiner Umgebung, auf deren Urteil er in vielen Dingen angewiesen war, mehr als heilsam und ersprieſslich, zugänglich machen. Dies trat naturgemäfs am bedenklichsten in schwierigen Lagen und Verwicklungen, in jenen entscheidenden Krisen zutage, von denen kein Staatsleben verschont bleibt und an denen es denn auch seiner Regierung nicht gefehlt hat. Ohne diese verhängnisvollen Einflüsse würde wohl auch die letzte grofse Katastrophe, in die er sich hineingerissen sah und bei der es sich um Sein oder Nichtsein handelte, anders verlaufen sein und nicht mit der Vernichtung von Hannovers staatlicher Selbständigkeit geendet haben.

Georg trat seine Regierung durch Erlafs eines königlichen Patentes vom 18. November 1851 an, in welchem er unter anderem „bei seinem königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung versprach“. Zwei Tage darauf nahm er die Huldigung des Magistrats seiner Residenz entgegen. Bei dieser Gelegenheit sprach er die schönen Worte: „Ich erflehe täglich von Gott und wünsche nichts mehr, als dafs alle meine Unterthanen ihre Gebete mit den meinigen vereinigen, damit er mir Kraft und Licht gebe, mein schweres Amt zum Segen meines Volkes zu verwalten. Es wird mein Bestreben sein, mein Volk und mein Land, soweit es an mir ist, glücklich zu machen.“ Er hatte in dem erwähnten Patent mit den übrigen „Dienern geistlichen und weltlichen Standes“ auch das erst vor einem Jahre von seinem Vater berufene Ministerium Münchhausen im Amte bestätigt. Aber bereits am 22. November erhielt dieses Ministerium, an dem noch eine Erinnerung an die letztverflossenen stürmischen Jahre haftete, seine Entlassung, und der bisherige Bundestagsgesandte, Freiherr von Schele, ward mit der Bildung einer neuen Re-

gierung beauftragt. Schon machten sich unter dem Adel des Landes Bestrebungen geltend, durch Beseitigung des am 1. August 1851 zustande gekommenen und zu Anfang des Septembers von dem verstorbenen Könige bestätigten Gesetzes über die Provinzialstände seine früheren provinziellen Rechte und damit seinen politischen Einfluſs zurückzugewinnen. Dies führte im April 1852 zu einer Spaltung des Ministeriums. Die Minister von Borries und von der Decken, die jenen Bestrebungen des Adels entgegenkommen wollten, traten zurück und wurden durch Windthorst und den Freiherrn von Hammerstein ersetzt. Der König verhielt sich diesen Zettelungen des Adels gegenüber ablehnend. Er wollte nicht die Machtbefugnisse des Königtums durch Rückkehr zu der alten ritterschaftlichen Herrlichkeit schmälern lassen. Allmählich bereitete sich aber doch ein Umschlag in seiner Gesinnung vor. Die in ganz Deutschland damals triumphierend fortschreitende Reaktion, mancherlei persönliche Einflüsse, vielleicht auch eine Zusammenkunft, die er um diese Zeit mit dem Kaiser von Österreich und den Königen von Bayern und Würtemberg hatte, scheinen diese Umstimmung bewirkt oder doch befördert zu haben. Am 25. April 1853 wurde den Ständen von der Regierung eine Vorlage unterbreitet, welche eine abermalige Verfassungsänderung in Aussicht nahm. Sie beantragte die Aufhebung jenes Gesetzes über die Provinziallandschaften vom 1. August 1851, wodurch man hoffe, die Beschwerden der Ritterschaft, die diese beim Bundestage erhoben hatte, aus dem Wege zu räumen und dem Bunde jeden Vorwand zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes zu entziehen. Zugleich ging ein Antrag auf Umgestaltung der ersten Kammer in reaktionärem Sinne den Ständen zu. Als diese Anträge an dem Widerstande der zweiten Kammer scheiterten, erfolgte ein abermaliger Ministerwechsel. An Stelle Scheles trat von Lütcken, und auch die übrigen Räte der Krone wurden durch andere Personen ersetzt: nur der Kriegsminister, Generalmajor von Brandis, blieb im Amte. Neben den neuernannten Ministern gewann aber zu dieser Zeit der frühere Archivsekretär G. Zimmermann, der jetzt aus dänischen Diensten als Oberregierungsrat und Referent im Gesamtministerium nach Hannover zurückberufen war, einen bestimmenden Einfluſs auf den König. Die Berufung dieses Mannes, der im Jahre 1851 ein Buch gegen das in den meisten kontinentalen Staaten Europas herrschende konstitutionelle System geschrieben hatte, erregte schon damals in den verfassungstreuen Kreisen der Bevölkerung Befürch-

tungen, daſs es der Adelspartei gelingen werde, den König und die Regierung zu einem entschiedenen Vorgehen zugunsten der ritterschaftlichen Ansprüche zu gewinnen. Diese Befürchtungen wurden noch gesteigert durch eine von Zimmermann verfaſste Denkschrift, welche die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes von 1848 über die Provinzialstände und die Aufhebung der Landstandschaft ritterschaftlicher Abgeordneten zur ersten Kammer, ja überhaupt die ganze Verfassung als bundeswidrig darzustellen suchte.

Inzwischen hatte sich der Bundestag über die Beschwerde der hannövrischen Ritterschaft schlüssig gemacht. Am 12. April 1855 forderte er die hannövrische Regierung auf, „den Ritterschaften wiederum eine ihren althergebrachten Rechten entsprechende wirksame Vertretung in der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung einzuräumen“, und acht Tage später (19. April) erfolgte noch ein weiterer, jenen ersten ergänzender Beschluſs, wonach die Verfassung und Gesetzgebung des Königreichs einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen sei, ob und wie weit sie mit den Grundgesetzen des deutschen Bundes in Einklang stehe. Es war vergebens, daſs unter Mitwirkung Stüves eine „Beleuchtung“ der Zimmermannschen Denkschrift erschien, welche diese einer scharfen Kritik unterzog, vergebens, daſs zahlreiche Bittschriften den König unter Hinweis auf sein für Aufrechterhaltung der Verfassung verpfändetes Wort bestürmten, die Einmischung des Bundes in die inneren Angelegenheiten des Landes zurückzuweisen, vergebens, daſs die Stände eine Adresse an ihn richteten, in der er um Maſsregeln zur Sicherheit seiner Souveränität, sowie der Selbständigkeit des Landes gebeten ward. Merkwürdig, wie sich seit wenigen Jahren die staatsrechtlichen Anschauungen der früheren politischen Wortführer verschoben hatten. Dieselben Männer, die vor kurzem noch die unbedingte Unterwerfung der Regierung unter die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung als selbstverständlich angesehen und den leisesten Widerstand dagegen als kleinlichen und engherzigen Partikularismus verschrieen hatten, forderten jetzt die Regierung zu offener Auflehnung gegen die doch unzweifelhaft damals zu Recht bestehende Bundesversammlung auf und geberdeten sich als die Vorkämpfer für die Souveränitätsrechte des Königs und die staatliche Selbständigkeit des Landes.

Am 31. Juli wurden, da der König entschlossen war, den Anordnungen des Bundestages gemäſs zu verfahren, die Stände aufgelöst, das bisherige Ministerium entlassen und ein neues gebildet, an dessen Spitze Herr von Borries trat.

Schon am 4. August brachte die amtliche Zeitung eine vom 1. August datierte königliche Kundgebung, welche erklärte, dafs nunmehr, da eine Vereinbarung mit den Ständen über die beiden Bundesbeschlüsse nicht geglückt sei, diese nach Mafsgabe der Bestimmungen der Verfassung zur Ausführung zu bringen seien. Demgemäfs wurden die jenen Beschlüssen zuwiderlaufenden Bestimmungen der Verfassung aufgehoben und zugleich eine Anzahl anderer Paragraphen im reaktionären Sinne verändert, wodurch das Staatsgrundgesetz in vielen wesentlichen Punkten wieder der Verfassung von 1840 angenähert ward. Es war zu erwarten, dafs gegen diese einseitige Umgestaltung der Verfassung ein lebhafter Widerstand sich geltend machen würde. Um ihn zu brechen, um mit Hilfe des gleichfalls veränderten Wahlgesetzes eine gefügige zweite Kammer zu erhalten, scheuete die Regierung kein Mittel. Die Beamten wurden angewiesen, die Verordnung vom 1. August möglichst rasch ins Leben zu führen, gegen die oppositionelle Presse wurde mit aller Strenge vorgegangen, den Schwurgerichten die Aburteilung politischer Verbrechen entzogen, den Abgeordneten zur zweiten Kammer, soweit sie Staats- oder Gemeindebeamte waren, vielfach, wenn man ihnen eine der Regierung abholde Gesinnung zutrauete, der Urlaub verweigert. Den zum 1. November berufenen Ständen wurde ein Finanzkapitel vorgelegt, das aufser bedeutenden Mehrausgaben für das Militär und für die Zivildienerschaft eine Ausscheidung der Krondotation in Domanialgrundstücken und eine Erhöhung der Bedarfssumme um 100 000 Thaler verlangte. Die Stände waren geneigt, diesen Anträgen zu entsprechen. Sie gestanden namentlich die Forderungen für die Krone im Prinzipe zu, da sie sich aber über ihren Modus nicht zu einigen vermochten, wurden sie, nachdem die Regierung am 7. September das Finanzkapitel von 1840 teilweise einseitig wiederhergestellt hatte, am 8. November aufgelöst. Am 10. Februar 1857 traten die Stände wieder zusammen. Die Neuwahlen hatten in der zweiten Kammer eine Mehrheit zustande gebracht, die sich den Anträgen der Regierung gegenüber durchaus willfährig zeigte. Vor allem wurde jetzt ihren Wünschen inbezug auf die Dotation der Krone entsprochen, so dafs der König zu erklären Veranlassung nahm, „der Raub, den die frevelnde Hand der Revolution schon einmal und leider abermals 1848 an dem Eigentume des Herrscherhauses geübt habe, sei nunmehr gesühnt.“ In derselben Session wurde die Städteordnung einer Revision unterzogen, die Staatsdiener in königliche Diener umgetauft, die Unter-

suchung und Aburteilung von Polizeivergehen wieder den Verwaltungsbehörden überwiesen und eine Reihe anderer Gesetze durchberaten und genehmigt, die sämtlich mehr oder weniger das Bestreben zeigten, zu den alten Zuständen zurückzukehren, wie sie vor dem Jahre 1848 bestanden hatten.

In ähnlicher Weise wie auf dem staatlichen suchte Georg auch auf dem kirchlichen Gebiete seine persönlichen Anschauungen und Neigungen zur Richtschnur für seine Unterthanen zu machen. Er selbst war in kirchlichen Dingen ein Anhänger der strengen lutherischen Richtung, was indes nicht hinderte, daſs er in auffallender Weise Katholiken in seine nächste Umgebung zog oder in einflufsreiche Stellungen berief. Als oberster Bischof der Landeskirche fühlte er sich verpflichtet und gewissermafsen von Gott aufgefordert, auch hier seinen königlichen Willen ohne Rücksicht auf die abweichenden Überzeugungen anderer zur Geltung zu bringen. Auch sonst schrieb er sich, seinem Hause, selbst seinem Lande eine besondere göttliche Mission zu. So erklärte er im Jahre 1857, „die Lage seines Landes bekunde den Willen Gottes, daſs das welfische Haus und Land mit voller Kraft thätig sei, sein göttliches Wort in fremden Erdteilen auszubreiten“. Hier aber fand er zuerst einen Widerstand, den er nicht zu brechen vermochte. Als im Jahre 1862 eine schon länger erwogene und vorbereitete königliche Verordnung erschien, welche die Einführung des einst von Justus Gesenius († 1673) verfafsten, dann aufser Gebrauch gekommenen Katechismus befahl, entstand in einem grofsen Teile der Bevölkerung eine Bewegung, an deren Spitze der Pastor Bauerschmidt in Lüchow trat und die sich als so mächtig erwies, daſs der König für gut fand, teilweise nachzugeben und die Verordnung zwar nicht zu widerrufen, aber doch wesentlich abzuschwächen. Er erklärte am 21. August, daſs der Katechismus nicht allgemeine Geltung haben, sondern nur da gebraucht werden solle, wo er mit Bereitwilligkeit Aufnahme fände. Zugleich trat das Ministerium, nachdem Herr von Borries, sein Leiter und seine eigentliche Seele, bereits im August entlassen worden war, am 10. Dezember in seiner Gesamtheit zurück, mit Ausnahme wiederum des Kriegsministers und des Grafen Platen, des Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten. Das neue Ministerium von Hammerstein berief dann eine Vorsynode, mit der eine auf Vermittlung der kirchlichen Gegensätze gerichtete Synodalverfassung und eine ihr entsprechende Kirchenvorstandsordnung vereinbart ward.

Inzwischen hatten sich in der Gesamtlage Europas Veränderungen von unübersehbarer Tragweite vollzogen. Ereignisse waren eingetreten, die notwendigerweise auch auf die inneren Zustände Deutschlands eine starke Rückwirkung ausüben mufsten. Die Bestrebungen, dem deutschen Staatsleben eine straffere, einheitlichere Form zu geben, waren kläglich gescheitert, aber die Überzeugung von ihrer Notwendigkeit hatte sich nur noch mehr befestigt und erhielt durch die Zeitereignisse eine stets wachsende, zuletzt unwiderstehliche Kraft. Der orientalische Krieg, mehr noch der Krieg in Italien von 1859 legten die Gefahr, die bei der Unbehilflichkeit der Bundesverfassung jede gröfsere europäische Verwicklung für Deutschland in ihrem Schofse trug, vor Aller Augen. Die Einigung Italiens, die sich damals mit Frankreichs Beihilfe unter dem Hause Savoyen anbahnte, mufste auch in deutschen Herzen die von der Reaktion zurückgedrängten aber niemals erloschenen Hoffnungen auf eine Neugestaltung des nationalen Lebens, auf eine engere Vereinigung der deutschen Stämme wieder anfachen. Selbst die Regierungen vermochten sich dem mit verdoppelter Stärke erwachenden Verlangen nach einer Reform des Bundes nicht völlig zu entziehen. Aber während die Mittelstaaten unter der Führung von Sachsen den aussichtslosen Versuch machten, durch die Triasidee diesem Verlangen anscheinend zu entsprechen, in Wahrheit aber ein Gleichgewicht gegen den Einflufs der beiden deutschen Grofsmächte herzustellen, standen sich Österreich und Preufsen mit der alten Eifersucht mifstrauisch gegenüber und trafen nur in dem einen Punkte zusammen, jene Bestrebungen der Mittelstaaten unter allen Umständen zu vereiteln. In Preufsen war mit der Thronbesteigung des Königs Wilhelm I. (2. Januar 1861) ein kräftigerer und freisinnigerer Zug in die Regierung gekommen, zugleich aber führte die von dem Könige ins Leben gerufene Heeresreorganisation zu einem schweren, aufregenden, das Land in zwei feindliche Lager spaltenden Konflikte mit dem Abgeordnetenhause. Als dieses schliefslich so weit ging, das vorgelegte Budget zu verweigern, erfolgte seine Auflösung, und nachdem das bisherige liberale Ministerium zurückgetreten war, berief der König Otto von Bismarck, den früheren Bevollmächtigten Preufsens beim deutschen Bunde und damaligen Gesandten am französischen Hofe, an die Spitze der Regierung. Das aber gofs Öl ins Feuer. Der Mann, der später die deutsche Einheit hergestellt und das deutsche Reich gegründet hat, den man damals aber nur als den junkerlichen Reaktionär

von 1848 kannte, galt der ganzen liberalen und nationalen Partei als die Verkörperung des schroffsten Altpreußentums, als der abgesagteste Feind aller fortschrittlichen, freiheitlichen, auf die Reform der Bundesverfassung gerichteten Bestrebungen. Die eifrigsten und entschiedensten Verteidiger der preußischen Hegemonie wurden jetzt an dem Berufe der Monarchie Friedrichs des Großen, die deutschen Stämme zu einigen, irre. Selbst der Nationalverein, der nach dem Ausgange des italienischen Krieges gestiftet worden war, um für die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung zu wirken, und der nicht ermüdete, überall in deutschen Landen, vorzüglich aber in den Mittelstaaten für dieses politische Programm zu wühlen, erklärte jetzt, „er halte den schonungslosen, unversöhnlichen Kampf gegen die Träger der preußischen Politik für die erste bürgerliche Pflicht". Österreich sah sich durch solche Stimmungen ermutigt, seinerseits mit einem Bundesreformplane hervorzutreten. Der Kaiser berief im August 1863 sämtliche deutsche Fürsten zu einem mit großem Pomp in Scene gesetzten Fürstentage nach Frankfurt. Die Beratungen hatten aber nicht den gewünschten Erfolg und scheiterten einfach an dem Widerspruche Preußens und dem Fernbleiben des Königs Wilhelm.

Die Haltung der hannövrischen Regierung gegenüber diesen Verwicklungen, in denen die kommenden Ereignisse schon ihre dunkeln Schatten vorauswarfen, war wesentlich durch das hohe Selbstgefühl des Königs und seine entschiedene Abneigung bestimmt, von den Rechten seiner souveränen Krone auch nur den geringsten Teil zu opfern. Trotz der gut deutschen Gesinnung, die man ihm nicht wird absprechen können, beherrschte ihn diese Abneigung vollständig. Wie sich seine Regierung demgemäß der Politik der übrigen Mittelstaaten anschloß, so wurden auch in Hannover strenge, oft kleinliche Maßregeln gegen die Ausbreitung des Nationalvereins und die von ihm verfolgten Bestrebungen ergriffen. Es kam dazu, daß einer der Hauptvertreter des Vereins, ja sein eigentlicher Begründer Rudolf von Bennigsen war, der als Führer der Opposition in der hannövrischen zweiten Kammer bereits früher den Unwillen der Regierung und die Ungnade des Königs sich zugezogen hatte. Am 1. Mai 1860 gab bei Gelegenheit einer Petition der Stadt Harburg der leitende Minister von Borries die Erklärung ab, daß die Bestrebungen des Nationalvereins nach der Überzeugung der Regierung auf eine völlige Mediatisierung der übrigen deutschen Fürsten zugunsten Preußens hinausliefen, daß aber zur Abwendung einer solchen Even-

tualität die gröfseren Fürsten im Notfalle vor einem Bündnis unter einander und selbst mit auswärtigen Mächten nicht zurückschrecken würden. Dieses unüberlegte Wort erregte damals einen wahren Sturm der Entrüstung, der sich in ganz Deutschland in zahlreichen Protesten und Gegenerklärungen kundgab. Man ahnte damals noch nicht, dafs Preufsen selbst sich dereinst zur Durchführung seiner Reformpläne mit einer auswärtigen Macht zu gemeinsamer Bekämpfung der übrigen deutschen Staaten verbünden würde.

Die Krisis dieser inneren deutschen Wirren ward durch den Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark herbeigeführt, der am 15. November 1863 erfolgte. Nun trat die schleswig-holsteinische Frage, welche der Bund bei seiner Wiederherstellung ungelöst gelassen, die aber seitdem nie ganz geruhet hatte, in den Vordergrund der politischen Erwägungen, bald auch der geschichtlichen Ereignisse. Das Schicksal der beiden durch alte Verträge unteilbar mit einander verbundenen Herzogtümer, das schon während der Jahre 1848 bis 1852 alle Klassen des deutschen Volkes fieberhaft erregt hatte, wurde jetzt der Ausgangspunkt, von dem aus unter schweren Kämpfen sich endlich die Neugestaltung Deutschlands vollziehen sollte. Das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852, dem auch die beiden deutschen Gröfsmächte, sowie von den übrigen deutschen Staaten Würtemberg, Sachsen und Hannover, nicht aber der deutsche Bund als solcher zugestimmt hatten, erkannte die Integrität der dänischen Monarchie an und bestimmte zum Nachfolger des kinderlosen Friedrich VII. den Prinzen Christian von Sonderburg-Glücksburg, aber es hatte weder eine brutale Gewaltherrschaft der Dänen in den Herzogtümern noch auch den Erlafs der Gesamtverfassung vom 2. Oktober 1855 zu verhindern vermocht, wodurch die in dem Londoner Protokolle vorbehaltene Sonderstellung der Herzogtümer beseitigt ward. Die darüber beim Bunde erhobene Beschwerde der holsteinischen und schleswigschen Stände führte von dänischer Seite zu dem Versuche, Holstein aus der bisher festgehaltenen Gemeinsamkeit mit den übrigen Teilen der Monarchie auszusondern und damit das von der eiderdänischen Partei aufgestellte Programm durchzuführen. Darauf forderte der deutsche Bund die Zurücknahme dieses Verfassungsgesetzes und die Aufrechterhaltung der durch dasselbe verletzten Rechte Holsteins, widrigenfalls das bereits am 12. August 1858 durch Bundesbeschlufs angedrohete Exekutionsverfahren zur Ausführung kommen werde. Als trotzdem die Kopenhagener Regierung auf ihrem Vorhaben beharrte, eine gegen die Ein-

mischung des Bundes in die inneren dänischen Angelegenheiten protestierende Zirkularnote erliefs, auch die Gesamtverfassung dem Reichstage zur Annahme vorlegte, erfolgte am 1. Oktober 1863 der Beschluſs der Bundesexekution gegen Dänemark, zu dessen Durchführung Österreich, Preuſsen, Sachsen und Hannover ersucht wurden, je ein Korps von 3000 Mann bereit zu stellen. Inzwischen hatte in Dänemark der Thronwechsel stattgefunden. Der neue König Christian sah sich vor die Wahl gestellt, entweder dem Drucke der eiderdänischen Partei weichend die Vereinigung Schleswigs mit Dänemark unter einer Verfassung aufrechtzuerhalten und damit die Bundesexekution herbeizuführen oder die Sympathieen fast des ganzen Landes, dessen Thron er soeben bestiegen hatte, einzubüſsen. Er entschied sich für das erstere und gab damit den äuſseren Anstoſs zu einer Verwicklung, welche in ihren weiteren Folgen eine wesentliche Verschiebung der Machtverhältnisse in Europa herbeiführte und die jetzigen Zustände des Erdteils geschaffen hat.

Unsere Darstellung muſs darauf verzichten, auf diese Ereignisse, die zudem noch in Aller Gedächtnis sind, näher einzugehen. Nur ihre verhängnisvolle Einwirkung auf die welfischen Ländergebiete, namentlich auf Hannover, welches durch sie seine staatliche Selbständigkeit verlor, dem gröſseren Nachbarstaate einverleibt und in eine preuſsische Provinz verwandelt wurde, soll hier noch kurz berührt werden. Der widerstandslosen Besetzung Holsteins durch die auf die doppelte Zahl gebrachten Bundeskontingente von Hannover und Sachsen, zu deren Oberbefehlshaber der sächsische General von Hake ernannt worden war, folgten alsbald die Kriegserklärung der beiden deutschen Groſsmächte an Dänemark, der siegreiche Feldzug in Schleswig und Jütland, der Wiener Friede (30. Oktober 1864), der die beiden Herzogtümer Holstein und Schleswig an die deutschen Groſsmächte abtrat, endlich der von Preuſsen erzwungene Abzug der sächsischen und hannövrischen Bundestruppen aus Holstein. Damit war die Lostrennung der Herzogtümer von Dänemark erreicht, ihre Befreiung von einem langjährigen, unerträglichen Joche vollendet. Das Land von der Elbe bis zur Königsau befand sich in den Händen der Sieger, die hier wie in dem gleichfalls ihnen von Dänemark überlassenen Lauenburg zunächst eine gemeinsame Regierung einsetzten. Bald aber erhuben sich neue Schwierigkeiten. Anfangs freilich traten die beiden Mächte den Erbansprüchen des Herzogs Friedrich von Holstein-Augustenburg und der zu ihren Gunsten in Holstein und weiterhin in ganz Deutschland sich geltend

machenden Agitation einmütig entgegen, allein mit der Zeit ergaben sich zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin so verschiedene Anschauungen und Bestrebungen, daſs das bisherige Kondominat eine Unmöglichkeit wurde. Schon nahm das beiderseitige Verhältnis eine solche Gereiztheit an, daſs ein gewaltsamer Bruch zu befürchten stand. Noch einmal machte der Vertrag von Gastein (14. August 1865), der die gemeinsame Regierung auflöste und Schleswig dem alleinigen preuſsischen Einflusse, Holstein dagegen den Österreichern zuwies, den Versuch, dieses Äuſserste abzuwenden. Da es aber immer deutlicher hervortrat, daſs Preuſsen nach der Einverleibung beider Herzogtümer in den eigenen Staatsverband strebte, was Österreich unter allen Umständen zu verhindern entschlossen war, so bereitete sich das groſse, von Bismarck wiederholt als unvermeidlich angekündigte „Duell“ zwischen Österreich nnd Preuſsen vor, das zugleich über das Schicksal des deutschen Bundes entscheiden muſste.

Von allen deutschen Mittelstaaten befand sich Hannover, falls der Krieg wirklich zum Ausbruch kam, offenbar in der gefährdetsten Lage. Die Regierung war daher bei den täglich drohender werdenden Anzeichen, bei der ringsum in Deutschland wachsenden Aufregung, bei der sich in allen Staaten und in allen Ständen mehrenden Erbitterung gegen Preuſsen und das bismarcksche Regiment darauf bedacht, eine durch die Umstände gebotene vorsichtige, äuſserst zurückhaltende Haltung anzunehmen. Die geographische Lage des Landes schien für einen Anschluſs an Preuſsen zu sprechen, der König und der gröſsere Teil der Bevölkerung, bei der die Zweideutigkeit und Begehrlichkeit der preuſsischen Politik zu Anfang des Jahrhunderts noch unvergessen waren, neigten mit ihren Sympathieen zu Österreich hin. Aber mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit suchte man selbst den Schein irgend einer Parteinahme nach beiden Seiten zu vermeiden, vor allem aber Preuſsen gegenüber keinen gegründeten Anlaſs zur Beschwerde zu geben. Bis in den Anfang des Jahres 1866 hinein waren die Beziehungen der beiderseitigen Regierungen zu einander durchaus befriedigend und das freundnachbarliche Verhältnis ungetrübt. Das erkennt selbst eine unter preuſsischem Einfluſs und mit Benutzung der Aktenstücke des auswärtigen Amtes in Berlin verfaſste Schrift an. „Zwischen den Kabinetten von Berlin und Hannover“ — sagt sie — „herrschte lange Zeit über diese Angelegenheit der Elbherzogtümer ein ziemlich gutes Einvernehmen, welches auch durch die Affäre von Rendsburg (August 1865)

und die Verdrängung der sächsisch-hannövrischen Exekutionstruppen, so sehr diese Machtäuſserungen Preuſsens verdrossen, nicht sehr und nicht auf die Dauer beeinträchtigt wurde.“ Erst als in Frankfurt durch den preuſsischen Antrag vom 9. April 1866 die Bundesreform auf Grundlage der Berufung eines deutschen Parlamentes in Anregung gebracht ward — ein Antrag, der lediglich die Lahmlegung des österreichischen Einflusses in der Bundesversammlung zum Zweck zu haben schien — vollzog sich in Hannover ein Umschlag. Man kennt die Abneigung des Königs, von den souveränen Rechten seiner Krone, die er seiner religiösen Richtung gemäſs als ein ihm unmittelbar von Gott verliehenes Gut ansah, auch nur das Geringste zu opfern, man weiſs, wie er jede dahin zielende Andeutung als einen frevelhaften Angriff auf seine königliche Würde, als den Anfang der Mediatisierung betrachtete. Um so krampfhafter klammerte er sich jetzt an die noch immer zu Recht bestehende Bundesverfassung, welche allen deutschen Fürsten ihre Souveränität gewährleistete und jeden kriegerischen Austrag eines Zwiespaltes von Bundesmitgliedern ausschloſs. Durch das Festhalten am Bundesrechte meinte er den drohenden Konflikt mit seinen unabsehbaren Folgen abwenden zu können. Für den Fall aber, daſs der einst als „unauflöslich“ geschlossene Bund thatsächlich zersprengt würde, beanspruchte er in dem dann entbrennenden Bürgerkriege für sein Land die Neutralität. Preuſsischerseits war man bereit, dieser Forderung zu entsprechen und für den Kriegsfall die Neutralität Hannovers anzuerkennen, aber nur unter der in einer Depesche Bismarcks vom 9. Mai ausgesprochenen Voraussetzung, „daſs diese Neutralität keine bewaffnete sei und daſs die hannövrische Regierung für ihre friedliche Haltung ausreichende Bürgschaft gebe“. Einen Augenblick konnte es scheinen, als ob die nun zwischen Berlin und Hannover angeknüpften Neutralitätsverhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnisse führen würden. Aber die gegenseitigen Verhältnisse waren zu gespannt, die bestimmenden Persönlichkeiten gingen von Anschauungen, Bestrebungen und Wünschen aus, die sich allzu sehr widerstrebten, als daſs eine aufrichtige, hinterhaltlose Einigung hätte erfolgen können. In Hannover nahm man zum Ausgangspunkte der zu befolgenden Politik die Thatsache, daſs der Bund noch bestand, und die Hoffnung, daſs er auch in der Folge bestehen bleiben werde. Man hielt sich demgemäſs für verpflichtet und berechtigt, etwaigen Bundesbeschlüssen nachzukommen. Bismarck dagegen war, wie die Folge gezeigt

hat, damals schon fest entschlossen, den Bund zu sprengen und auf seinen Trümmern die Hegemonie Preußens über Deutschland oder wenigstens über die norddeutschen Staaten zu begründen. In einer entgegenkommenden Depesche vom 20. Mai hatte er noch feierlichst erklärt, „es liege nicht in Preußens Absicht, der Souveränität Sr. Majestät des Königs von Hannover zu nahe zu treten". Als dann aber Österreich infolge des Einmarsches der Preußen in Holstein seinen bekannten Antrag auf Mobilmachung aller nichtpreußischen Bundeskorps in Frankfurt einbrachte, legte er dem Könige Wilhelm am 12. Juni eine Denkschrift vor, in welcher er empfahl „für Hannover die Erhaltung der Souveränität und Integrität an die Bedingung der Annahme des Bundesreformprojektes und sofortiger Entlassung der Truppen zu knüpfen". Er wußte nur allzu gut, daß König Georg mit solchen Bedingungen sicherlich die Neutralität seines Landes nicht erkaufen würde.

Inzwischen waren bereits die Würfel ins Rollen gekommen. Am 14. Juni fand die Abstimmung über den österreichischen Antrag in Frankfurt statt. Hannover hat an diesem Tage nicht, wie unzähligemale behauptet worden ist, für den Antrag Österreichs gestimmt, sondern es schloß sich dem vermittelnden Antrage Bayerns an, wonach die von jenem geforderte Kriegsbereitschaft der nichtpreußischen Bundestruppen auf die Mittel- und Kleinstaaten sich beschränken sollte, „da der Bund bei den drohenden Verhältnissen Vorkehrungen treffen müsse, um etwaige Störungen des Bundesfriedens zu verhindern". Auch lehnte es die Motivierung des österreichischen Antrages durch den Bruch des Gasteiner Vertrages ab, da dieser Vertrag mit dem Bunde und dem Bundesrechte nichts zu thun habe. Zugleich glaubte es seine friedlichen Absichten dadurch zu bethätigen, daß es keinen Versuch machte, die österreichische Brigade Kalik, die in diesen Tagen durch Hannover zog, zum Schutz des Landes zurückzubehalten oder dem ihr auf dem Fuße folgenden preußischen Korps des Generals von Manteuffel beim Überschreiten der Elbe Schwierigkeiten zu bereiten.

Am Tage schon nach der verhängnisvollen Sitzung des Bundesrates (15. Juni) überreichte Prinz Ysenburg, der preußische Gesandte in Hannover, der dortigen Regierung eine Drohnote, welche die Zurückführung der hannövrischen Truppen auf den Friedensstand vor dem 1. März, die Zustimmung des Königs Georg zu der Berufung eines deutschen Parlamentes, endlich die Ausschreibung der dazu erforder-

lichen Wahlen verlangte, sobald dies von Preußen geschehen würde. Auf dieser Grundlage wurde Hannover ein Bündnis mit Preußen angeboten, das sein Gebiet und seine Souveränitätsrechte nach Maßgabe der preußischen Reformvorschläge bezüglich des Bundes gewährleisten sollte. Im Fall der Ablehnung wurde die sofortige Kriegserklärung in Aussicht gestellt. Noch an demselben Tage hatte der preußische Gesandte in Herrnhausen eine Audienz beim Könige, in der er sich vergeblich bemühete, diesen zur Annahme der preußischen Forderungen zu bewegen, und in der er nachdrücklich und freimütig den Ernst der Lage betonte. König Georg seinerseits erklärte, den Bundesreformplänen Preußens nicht zustimmen zu können: sie hätten vielmehr seine vollste Mißbilligung gefunden, die Parlamentsberufung sei ihm ein unerträglicher Gedanke und komme einer Mediatisierung gleich, der er einen ehrenvollen Untergang vorziehe. Der alsbald nach der Audienz zusammenberufene, durch höhere Offiziere verstärkte Ministerrat sprach sich nach eingehender Erwägung der Sachlage in demselben Sinne aus. Zugleich wurde beschlossen, den hannövrischen Truppen, die großenteils bereits auf dem Marsche nach Hannover waren, die Weisung zu erteilen, sich gegen Süden zu wenden und ihre Vereinigung bei Göttingen zu bewerkstelligen, wohin sich auch der König mit dem Kronprinzen zu begeben gedachte. Als dies gegen Abend in der Stadt bekannt ward, berief der Stadtdirektor Rasch die Mitglieder der städtischen Kollegien zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Man beschloß, „an Se. Majestät die Bitte zu richten, die Stadt und das Land nicht zu verlassen, dagegen Maßregeln zu ergreifen, welche Se. Majestät das vielleicht in Frage gestellte Verbleiben im Lande zu ermöglichen und dem letzteren die Segnungen des Friedens zu bewahren geeignet wären". König Georg empfing die Deputation, die ihm diese Beschlüsse überbrachte, gegen Mitternacht im Schlosse zu Herrnhausen, umgeben von seiner Familie. Es war ein feierlicher Moment, das letzte Mal, daß er den Vertretern seiner Haupt- und Residenzstadt Audienz erteilte, daß er zu ihnen bewegte Worte sprach. Er beharrte auf seinem verhängnisvollen Beschlusse, bezeichnete die ihm gestellten Bedingungen als unvereinbar mit seiner königlichen Ehre und Pflicht, erinnerte an die so oft erprobte Treue der Hannoveraner gegen ihr Fürstenhaus und schloß seine Rede mit der Erklärung, „als Christ, Monarch und Welf nicht anders handeln zu können". Genau um die nämliche Stunde, wo diese Audienz in Herrnhausen stattfand, erschien Graf Platen,

der Minister des Auswärtigen, in der Wohnung des preufsischen Gesandten, um diesem mündlich mitzuteilen, dafs König Georg den Bündnisvertrag wegen der ihn begleitenden Bedingungen ablehne, worauf Prinz Ysenburg erwiderte, dafs er auf dieses Nein beauftragt sei, im Namen seines Königs an Hannover den Krieg zu erklären. Die schriftliche Ablehnung der preufsischen Anträge wurde erst um ein Uhr nach Mitternacht vom Könige unterzeichnet.

Nun waren die Würfel gefallen. Am 16. Juni, vier Uhr morgens, verliefs der König in Begleitung des Kronprinzen Hannover und begab sich nach Göttingen, das er den Truppen zum Sammelplatz angewiesen hatte. Es zeigte sich jetzt, wie umfassend, schlagfertig und wohlerwogen die preufsischen Mafsnahmen für den eingetretenen Fall, wie unfertig und mangelhaft dagegen die hannövrischen Rüstungen waren, die trotzdem der preufsischen Regierung den eigentlichen Vorwand zu ihrem Verfahren hatten leihen müssen. Aber wie das hannövrische Volk in dieser plötzlich hereinbrechenden Katastrophe das Vertrauen seines Königs nicht getäuscht hat, so zeigte sich die Armee ihres alten Ruhmes würdig. Die Mobilmachung ward erst am 17. Juni, am Tage nach der preufsischen Kriegserklärung, befohlen. Die Truppen wurden demgemäfs in völlig unfertigem Zustande von einem längst auf Kriegsfufs gesetzten Feinde, der in drei Kolonnen von verschiedenen Seiten heranrückte und in das Land einbrach, überrascht. Trotzdem gelang es unter zum Teil sehr grofsen Anstrengungen, die ganze Armee bis auf wenige kleine Abteilungen am 18. Juni um Göttingen zu vereinigen. Hier aber waren einige Tage erforderlich, um die Truppen, deren Abmarsch nach dem Süden in gröfster Eile stattgefunden hatte und denen es infolge davon an der notwendigen Kriegsausrüstung fehlte, operationsfähig zu machen, namentlich die erst in letzter Stunde einberufenen Beurlaubten, die sich trotzdem fast vollzählig, 3000 Mann, in Göttingen einstellten, einzukleiden und zu bewaffnen. Dafs dies in der kurzen Zeit, die dazu vergönnt war, gelang, legt von der Opferwilligkeit der Mannschaften, von dem Eifer und der Hingebung der Offiziere ein glänzendes Zeugnis ab. Leider entsprach die oberste Führung, die der König in die Hand des Generals von Arentsschild legte, diesen trefflichen Eigenschaften der Truppen nicht völlig. Auch der Umstand, dafs sich der König selbst beim Heere befand, hinderte und verwirrte teilweise die Bewegungen. Bei sicherer und energischer Führung wäre der Durchbruch nach Süden und die Vereinigung mit den Bayern, der, wie

die Dinge lagen, der einzige Rettungsweg war, unzweifelhaft gelungen.

Am 21. Juni war man mit den notwendigen Vorbereitungen fertig, die Armee marschbereit. Noch an demselben Tage brach sie nach dem Eichsfelde auf, überschritt die preußische Grenze in der Richtung auf Heiligenstadt und setzte an den beiden folgenden Tagen ihren Marsch unangefochten über Mühlhausen und Langensalza auf Gotha und Eisenach fort. Am 24. standen die hannövrischen Vortruppen nur wenige Stunden von den beiden letztgenannten Städten entfernt. Eine Auskundschaft ergab, daß Eisenach gar nicht, Gotha nur schwach vom Feinde besetzt war. Man brauchte nur vorwärts zu marschieren, und die Armee war gerettet. Da machten sich, als der Brigade Bülow bereits der Befehl erteilt war, gegen Eisenach vorzugehen, andere Einflüsse geltend, die den unwiderbringlichen Moment versäumen ließen und das tapfere Heer einem unabwendbaren Verderben entgegenführen sollten. Am 23. Juni war im hannövrischen Hauptquartiere, während sich die Vortruppen der Armee bereits Langensalza näherten, der sachsen-coburgische Hauptmann von Ziehlberg eingetroffen. Er überbrachte ein an den Kommandeur des Regiments Gotha Obrist von Fabeck gerichtetes Telegramm aus Berlin, welches die hannövrische Armee, da sie rings von preußischen Truppen umstellt sei, aufforderte, die Waffen zu strecken. Infolge davon entsandte König Georg den Major Jacobi nach Gotha, um von dort mit dem Chef des großen Generalstabes in Berlin weiter zu verhandeln und zugleich sich zu überzeugen, wie weit die Angaben jenes Telegramms inbezug auf die Umzingelung der Hannoveraner der Wahrheit entsprächen. Dies führte zu Verhandlungen, gegenseitigen Sendungen und Besprechungen, die den Weitermarsch der hannövrischen Truppen um zwei volle Tage verzögerten. Über diese Vorgänge hat sich später eine heftige Polemik zwischen den dabei Beteiligten entsponnen. Wir gehen darauf nicht ein. Thatsache ist, daß der dadurch veranlaßte Verzug, indem er dem Gegner die nötige Zeit verschaffte, die von ihm beim Beginn der Verhandlungen fälschlich behauptete Umzingelung der hannövrischen Armee wirklich durchzuführen, das Schicksal dieser Armee besiegelt hat.

Am 27. Juni, morgens gegen zehn Uhr, sahen sich die Hannoveraner in ihren Stellungen nordöstlich von Langensalza am linken Ufer der Unstrut von dem General von Flies angegriffen, der über etwa 10000 Mann verfügte und

in der Meinung, die Gegner beabsichtigten nach Osten hin auszuweichen, dies zu verhindern suchte. Es war fast genau dasselbe Schlachtfeld, wo vor 800 Jahren die rebellischen Sachsen vor dem Könige Heinrich IV. erlegen waren (I. 133 ff.). General von Arentsschild hatte, da er die Stärke der Preußen anfangs überschätzte, unter Verzichtleistung auf seinen ursprünglichen Plan, Langensalza zu behaupten, diese Stellung gewählt, um eine Verteidigungsschlacht zu schlagen. Als er aber im Laufe des Gefechtes die Schwäche des Gegners erkannte, ging er, nachdem er vier Stunden lang alle Versuche der Preußen, die Unstrut zu überschreiten, vereitelt hatte, gegen zwei Uhr zum Angriff über. Trotz heldenmütiger Gegenwehr wurden dem Feinde Langensalza und die Höhen des Judenhügels und Erbsberges entrissen und er genötigt, den Rückzug auf Gotha anzutreten. Nun ging die hannövrische Reiterei zur Verfolgung vor. In glänzenden, furchtbar verlustvollen Angriffen bestürmte sie — Cambridge-Dragoner, Gardekürassiere, Königin- und Gardehusaren — den langsam zurückweichenden, sich in feuerspeiende Vierecke zusammenballenden Feind, bis die allgemeine Erschöpfung dem Kampfe eine Meile vor Gotha ein Ende machte. Er hatte auf beiden Seiten schwere Opfer gekostet. Die Preußen zählten 800 Tote und Verwundete und ließen 900 Gefangene in den Händen ihrer Gegner. Größer noch war der Verlust der Hannoveraner. Er belief sich auf 1400 Tote und Verwundete. Die hannövrische Armee hatte sich mit ausgezeichneter, bewunderungswürdiger Tapferkeit geschlagen und selbst in der schwierigen Lage, in der sie sich befand, ihren alten Kriegsruhm bewährt. Es war die einzige Niederlage, welche die Preußen im Verlaufe des ganzen Krieges erlitten, und wenn sie hier gegen eine nicht unbedeutende Übermacht fochten, so wurde dieser Nachteil durch die Überlegenheit ihrer Schußwaffen reichlich wett gemacht. Aber es war ein völlig nutzloser Sieg, der das Geschick Hannovers nicht mehr zu wenden vermochte, es im Gegenteil eher beschleunigt hat. Noch am Abende des Schlachttages vollzog sich thatsächlich die preußischerseits in Aussicht genommene Umzingelung des hannövrischen Heeres und schloß sich der eiserne Ring, aus dem kein Entrinnen mehr möglich war. Am Morgen des 28. Juni setzten sich von allen Seiten her die preußischen Heersäulen gegen Langensalza in Marsch. General von Göben rückte mit 12 000 Mann nach Groß-Behringen; Manteuffel erreichte mit 8000 von Mühlhausen her Groß-Gottern und General Flies versperrte mit seinen 13 000 Mann, auf die

er nach dem Treffen bei Langensalza seine Streitmacht wieder gebracht hatte, die Straſse nach Gotha. Jeder weitere Widerstand der Hannoveraner erschien als hoffnungslos. Sie hatten, von einer doppelten Übermacht umringt, nur noch für einen Tag Lebensmittel, kaum noch für ein ernstes Gefecht Schieſsbedarf. Die Kapitulation war unvermeidlich geworden. Sie wurde, nachdem König Georg schweren Herzens seine Zustimmung erteilt hatte, in der Frühe des 29. Juni zwischen dem preuſsischen General Vogel von Falckenstein und dem Oberbefehlshaber der Hannoveraner General von Arentsschild unterzeichnet. Der endgültige Abschluſs erfolgte preuſsischerseits durch den damit von Berlin aus auf telegraphischem Wege beauftragten General von Manteuffel.

Die Kapitulation von Langensalza verbürgte dem Könige Georg den ungeschmälerten Besitz seines Privatvermögens und gewährte ihm und dem Kronprinzen für sich und ihr Gefolge unbeschränkte Freiheit in der Wahl ihres Wohnortes auſserhalb des Königreichs Hannover. Den Offizieren wurden gegen das Versprechen, nicht gegen Preuſsen kämpfen zu wollen, die Beibehaltung ihrer Waffen und der Fortbezug ihres Gehaltes zugesichert. Die Truppen sollten nach Ablieferung ihrer Waffen in ihre Heimat befördert, alles Kriegsmaterial mit Fahnen und Standarten den Preuſsen übergeben werden. Es war das lediglich eine militärische Konvention, kein Staatsvertrag, noch weniger ein Friedensschluſs. So blieb das Schicksal Hannovers zunächst in der schwebe. König Georg mochte immerhin noch auf eine für Seine Dynastie und die Selbständigkeit seines Landes günstige Wendung hoffen, sei es infolge der noch ausstehenden Waffenentscheidung mit Österreich, sei es durch groſsmütigen Entschluſs des seinem Hause durch Familienbeziehungen so enge verbundenen Siegers. Er sollte sich darin bitter getäuscht sehen. Die Schlacht von Königgrätz raubte ihm jede Aussicht, durch einen Umschwung in den kriegerischen Ereignissen wieder nach Hannover zurückgeführt zu werden, und die Verhandlungen von Nikolsburg, in denen Österreich Kurhessen, Nassau, Frankfurt und Hannover der Gnade des siegreichen Preuſsens überlieferte, vernichteten die letzte Hoffnung, durch einen Friedensschluſs zu einer Verständigung mit dieser Macht zu gelangen. Als während dieser Verhandlungen ein Adjutant des Königs Georg mit einem Schreiben des letzteren an den König Wilhelm erschien, in welchem unter Anerkennung aller früheren Forderungen Preuſsens um Mitteilung der Friedensbedingungen für Hannover gebeten ward, wies man das Schreiben als unannehm-

bar zurück. In Preuſsen hielt der leitende Staatsmann seitdem hartnäckig die Fiktion fest, daſs der entthronte König von Hannover sich nach wie vor im Kriege mit der Krone Preuſsen befinde, daſs sein Starrsinn den Abschluſs eines Friedens unmöglich mache. Das hinderte freilich nicht, daſs Bismarck am 29. September 1867 mit dem ehemaligen hannövrischen Minister Windthorst einen Vertrag schloſs, wonach gegen Auslieferung der während des Krieges nach England geflüchteten öffentlichen Gelder dem Könige Georg die Zinsen eines Kapitals von sechszehn Millionen Thalern zugesichert wurden, ohne daſs man deshalb von ihm einen Verzicht auf seine Krone verlangt hätte. Dieser Vertrag ist bekanntlich nicht zur Ausführung gekommen. An demselben Tage (2. März 1868), an welchem er in dem Berliner Amtsblatte veröffentlicht ward, erfolgte, nachdem die Bedingungen des Vertrages vom Könige Georg erfüllt waren, preuſsischerseits die Beschlagnahme der sechszehn Millionen Thaler, eine Maſsregel, die dann durch Beschluſs des Abgeordnetenhauses vom 29. Januar 1869 gesetzliche Kraft erhielt.

Das Geschick Hannovers hatte sich damals bereits erfüllt. Am 20. September 1866, vier Wochen nach dem Frieden von Prag, kam im preuſsischen Abgeordnetenhause die Einverleibung der eroberten norddeutschen Staaten, also auch Hannovers, zur Verhandlung. Nur ein einziger Abgeordneter katholischer Konfession hat dagegen geredet. Mit überwältigender Mehrheit wurde der Antrag der Regierung angenommen, das bisherige Königreich Hannover zu einer preuſsischen Provinz erklärt. Am 3. Oktober erfolgte die formelle Besitzergreifung des Landes und genau ein Jahr darauf (2. Oktober 1867) trat auch für Hannover die preuſsische Verfassung in Kraft.

Wir sind mit unserer Darstellung zu Ende. Es erübrigt nur noch, einen flüchtigen Blick auf die „letzte Scholle welfischer Erde“, auf das Herzogtum Braunschweig zu werfen und uns die Entwicklung kurz zu vergegenwärtigen, welche die öffentlichen Angelegenheiten hier seit der Auflösung des deutschen Bundes genommen haben. Glücklicher oder — wenn man lieber will — mit richtigerer Erkenntnis und weiterem politischen Blick als in Hannover hat die Braunschweiger Regierung den Gefahren zu begegnen gewuſst, mit denen das Zerwürfnis der deutschen Groſsmächte im Jahre 1866 die übrigen deutschen Staaten mehr oder min-

der in ihrer Fortexistenz bedrohete. Man wird kaum annehmen dürfen, daſs Herzog Wilhelm inbezug auf die Schmälerung seiner bisherigen souveränen Rechte anders dachte als sein Vetter, der König von Hannover. Aber die Kleinheit des Landes, seine geographische Lage, vor allem die Gesinnung seiner Bevölkerung machten hier jede Wahl unmöglich und lieſsen die Regierung den Weg einschlagen, der sich in der Folge als der einzig richtige und für das Landeswohl ersprieſsliche erwiesen hat. Braunschweig stimmte im Gegensatze zu Nassau, das mit ihm zusammen die dreizehnte Kurie bildete, am 14. Juni 1866 in Frankfurt gegen den österreichischen Antrag auf Kriegsbereitschaft des Bundesheeres und stellte beim Ausbruch der Feindseligkeiten dem Könige von Preuſsen seine Truppen zur Verfügung. Doch kamen diese nicht zu kriegerischer Aktion. Ihre Thätigkeit beschränkte sich auf einen unblutigen Feldzug nach Franken, wo sie bis Nürnberg gekommen waren, als der Friedensschluſs mit Bayern den Operationen gegen die süddeutschen Staaten ein Ende machte. Am 4. August erklärte dann das Herzogtum seinen Austritt aus dem deutschen Bunde und am 18. August seinen Eintritt in den neuzubildenden norddeutschen Bund. Vier Jahre später führte die vom Zaune gebrochene Kriegserklärung Frankreichs an Preuſsen den groſsen französisch-deutschen Krieg herbei, der die Einigung Deutschlands vollendete und dieses Werk der Einigung durch die Wiederherstellung des deutschen Reiches krönte. Auch die dem zehnten deutschen Armeekorps eingereiheten Braunschweiger Truppen haben an diesem Kriege einen ruhmvollen Anteil genommen. In dem mörderischen Reitergefechte bei Rezonville hatten die Braunschweiger Husaren Gelegenheit, sich neben den bewährtesten preuſsischen Reiterregimentern auszuzeichnen. Sie drangen hier in die Gardebatterie ein, in deren Mitte sich der französische Oberbefehlshaber Marschall Bazaine selbst befand, hieben die Fahrkanoniere nieder, kaum daſs der Marschall der Gefangenschaft entging. Mit dem übrigen zehnten Armeekorps dem Heere des Prinzen Friedrich Karl zugeteilt, nahmen die Braunschweiger dann an der Belagerung von Metz und nach dem Falle der „jüngfräulichen Festung“ an den Kämpfen vor Orléans (3. und 4. Dezember 1870) sowie vor Le Mans (9. bis 12. Januar 1871) teil. Am 14. Januar erstürmte das braunschweigische Füsilier-(Leib-) Bataillon unter dem Major von Münchhausen das von einer ganzen französischen Brigade verteidigte Dorf Chassillié. Zwei Wochen später (28. Januar) erfolgte die Kapitulation

von Paris, und am 10. Mai setzte der Friede von Frankfurt dem Kriege ein Ziel.

Seitdem hat ein zwanzigjähriger Friede wie dem gesamten deutschen so auch dem Braunschweiger Lande seine Segnungen gespendet. Er hat es ermöglicht, die Hilfsquellen des letzteren zu reicher Entfaltung zu bringen, so dafs Zahl und Wohlstand der Bevölkerung in stetem Wachsen begriffen sind. Die glänzende Finanzlage des Landes, an welcher dem rechtzeitigen Verkaufe der Staatseisenbahnen ein Hauptanteil gebührt, hat die Regierung in den Stand gesetzt, den staatlichen, kirchlichen und kommunalen Bedürfnissen in ausgiebiger Weise Rechnung zu tragen, und der Landtag ist ihr dabei meistens bereitwillig entgegengekommen. Eine lange Reihe wichtiger und bedeutsamer Gesetze ist durch das einträchtige Zusammenwirken von Regierung und Landständen zustande gebracht. Wir erwähnen davon nur die Errichtung von Kommunalverbänden und ihre Dotierung mit zwei Millionen Thalern, die Gesetze über die Verhältnisse der Dissidenten, die Aufhebung der Chausée-, Damm- und Brückengelder, die Ablösung der Stolgebühren, die Beseitigung der Geschlossenheit der Bauerngüter unter Beibehaltung des Anerbenrechts, den Erlafs einer Bauordnung und eines Wassergesetzes, das neue Gesetz über die staatliche Beaufsichtigung der Unterrichtsanstalten, das Gesetz über die Erbschaftssteuer, endlich die Durchführung der Reichsjustizverfassung und den Erlafs der dazu erforderlichen Gesetze. Die Kirchenverfassung, deren Grundlage das bereits im Jahre 1851 erlassene, 1873 abgeänderte Gesetz über die Wahl der Kirchenvorstände bildet, erhielt durch das Synodalgesetz vom Jahre 1871 ihren weiteren Ausbau. Aus den Beratungen der verschiedenen ordentlichen und aufserordentlichen Synoden sind die Gesetze über die kirchliche und bürgerliche Trauung, sowie über die Abhaltung von Inspektionssynoden, ferner eine neue Kirchenvisitations- und eine neue Gottesdienstordnung hervorgegangen.

Der steigende Wohlstand des Landes bekundete sich auch in der Zunahme der öffentlichen und privaten Bauthätigkeit. Auf dem Lande verschwanden die alten, mit Stroh gedeckten Häuser fast ganz und machten massiven Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Platz, die oft schon äufserlich eine früher nie gekannte Wohlhabenheit der Bevölkerung verkünden. In vielen Dörfern sind geräumige, stattliche Schulhäuser, in manchen auch neue stilvolle Got-

teshäuser erstanden. Noch mehr tritt diese die Physiognomie von Stadt und Land allmählich verändernde Umwandlung in den Städten hervor. Braunschweig namentlich ist während der letzten Jahrzehnte fast zur Hälfte umgebauet worden. Die alten, merkwürdigen Privathäuser, die der Stadt ihr eigentümliches Gepräge gaben, sind mehr und mehr im Verschwinden begriffen, doch thut der wiedererwachte Sinn für die Vergangenheit unseres Volkes das seine, um dasjenige, was von ihnen noch übrig ist, zu erhalten und in dem alten Glanze wiederherzustellen. Fast sämtliche ältere Kirchen des Landes, die einige Bedeutung zu beanspruchen haben, sind, oft mit grofsen Kosten, oft auch unter Beihilfe der Regierung, einer umfassenden Restauration unterzogen worden. Dies gilt auch von anderen merkwürdigen öffentlichen Gebäuden. Dazu gesellen sich die zum grofsen Teil prachtvollen monumentalen Neubauten in den Städten, namentlich in der Hauptstadt. Für sämtliche höhere Bildungsanstalten des Landes sind neue, schöne, ausgiebige Heimstätten geschaffen worden: für das Lehrerseminar in Wolfenbüttel, für die Gymnasien, denen in Braunschweig durch das „neue Gymnasium“ eine neubegründete Anstalt hinzugefügt ward, für das ehemalige, zu einer technischen Hochschule umgestaltete Collegium Carolinum. Neben dem Justiz- und dem Polizeigebäude in Braunschweig sind endlich die Prachtgebäude zu nennen, welche der gesicherten und würdigen Aufbewahrung der grofsen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen des Landes galten: das neue Museum in Braunschweig und die neue Bibliothek in Wolfenbüttel.

So kann man von der Regierung des Herzogs Wilhelm sagen, dafs sie zu den glücklichsten und segensreichsten Epochen der braunschweigischen Geschichte zu zählen ist. Auch die Zukunft des Landes hat der Herzog noch wenige Jahre vor seinem Hinscheiden, so viel an ihm war, durch das mit den Ständen vereinbarte, vom Bundesrate anerkannte und bestätigte „Regentschaftsgesetz“ sicher gestellt. Die Anhänglichkeit und dankbare Gesinnung seines Volkes bekundete sich in glänzender Weise am 25. April 1881 bei der Feier seines fünfzigjährigen Regierungsjubiläums, die sich zu einem grofsartigen Feste für das ganze Land gestaltete. Wenige Jahre später ward auch er, der letzte einer Reihe ausgezeichneter und ruhmreicher Fürsten, zu seinen Vätern versammelt. Am 18. Oktober 1884, morgens ein Uhr, verschied er nach kurzer Krankheit auf seinem Lustschlosse Sibyllenort in Schlesien, wo er einen Teil des

Jahres zuzubringen pflegte. „Braunschweig, mein Braunschweig“, das waren seine letzten Worte. Seine Leiche wurde nach Braunschweig übergeführt, wo am 25. Oktober die feierliche Beisetzung stattfand. Noch einmal öffneten sich die Pforten der Fürstengruft unter dem Dome von St. Blasien, um die sterblichen Reste des letzten Sprossen aufzunehmen, den der ältere Zweig des Welfenstammes getrieben hatte.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha

Berichtigungen.

S. 43 in dem Kolumnentitel st. streithortischen l. **streithorstischen.**
S. 55, Z. 13 v. o. st. von Prag l. **in Prag.**
S. 56, Z. 7 v. u. st. ihm l. **ihn.**
S. 199, Z. 22 v. o. tilge die Anführungszeichen vor wonach.
S. 201, Z. 17 v. u. st. Hercucladisla l. **Hercuiadisla.**
S. 308, Z. 22 v. o. st. Handscoten l. **Hundscoten.**
S. 363, Z. 12 v. u. st. Plachnois l. **Planchnois.**

DRUCK VON FRIEDR. ANDR. PERTHES IN GOTHA.

HARTBLEI
© 2009 digitalfototraining.de